Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Erste Sammlung.

Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Erste Sammlung.

Reden aus den Jahren 1862—1866.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Zweite vervollständigte Ausgabe.

Berlin 1870.
Verlag von Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

Reden

gehalten im

Preußischen Landtage

in den Sessionen

1862—1866.

Landtags-Session 1862
vom 14. Januar bis 11. März.

I. Herrenhaus.

Unter dem Datum „Schloß Babelsberg den 23. September 1862" hatte Se. Majestät König Wilhelm folgende Kabinetsordre erlassen:

„Nachdem der Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen auf sein wiederholtes Gesuch von dem Vorsitz im Staats-Ministerium entbunden, habe Ich den Wirklichen Geheimen Rath von Bismarck-Schönhausen zum Staats-Minister ernannt und ihm den intermistischen Vorsitz des Staats-Ministeriums übertragen."

Dem Herrenhause wurde diese Allerh. Ordre in der 20. Sitzung vom 2. Octobr. 1862 certificirt. Der Staatsminister v. Bismarck-Schönhausen war in der Sitzung anwesend. Am Schluß der Tagesordnung gelangte zur Debatte ein Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf wegen Eingangs- und Ausgangsabgaben. Das Haus der Abgeordneten hatte der Annahme desselben eine Resolution hinzugefügt, welche aus Anlaß des Widerstandes einzelner Zollvereins-Regierungen gegen den französisch-preußischen Handelsvertrag die preußische Regierung auf der Bahn ihrer nationalen Politik zu unterstützen bezweckte. Auf Antrag des Herrn v. Below wurde dieser Resolution auch seitens des Herrenhauses zugestimmt. Vorher nahm bei Eröffnung der General-Discussion der Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen zu folgender Erklärung das Wort:

Meine Herren! Es kommt der Königlichen Staats-Regierung in diesem Stadium der Frage vorzugsweise darauf an, zu konstatiren, daß die gesammte Landesvertretung, so verschieden auch der politische Standpunkt des Einzelnen sein mag, einig bleibt, in der Bereitwilligkeit, die Königliche Regierung in ihren Bestrebungen zur gedeihlichen Entwickelung der materiellen Wolfahrt des Landes zu unterstützen, und daß die Königliche Regierung auf dem Wege, welchen sie beschritten hat, getragen wird von einer gleichmäßigen Zustimmung der beiden Häuser des Landtages. Die Königliche Staats-Regierung würde sich freuen, wenn es ihr gelänge, den Zollverein nach Ablauf der jetzigen Periode fortzusetzen. Sie muß aber die Erneuerung des Zollvereins von der Durchführung desjenigen

Programms abhängig machen, zu dem sie sich durch Abschluß des Vertrages vom 2. August bekannt hat. Insoweit ihre Zollverbündeten nicht im Stande sein sollten, diesem Programm beizustimmen, wird die Königliche Staats-Regierung eine Erneuerung des Zollvereins mit ihnen nicht ins Auge fassen können. Die Regierung ist weit entfernt von dem Anspruch, die Freiheit der Entschließung der übrigen Vereinsstaaten irgendwie beschränken zu wollen. Es handelt sich hier nicht um eine Nachfrage, sondern um eine Frage materieller Wolfahrt, die jede Regierung im Interesse der Unterthanen erwägen und nach bestem Ermessen entscheiden wird. Gefährlich aber für die Erreichung des Zieles, auf welches die Regierung ungern verzichtet, für die Fortdauer des Zollvereins sind alle Zweifel, die bei den übrigen Zollvereinsregierungen an dem Ernst der Entschließung Preußens auftauchen könnten, das Rechnen auf eine Nachgiebigkeit in dem letzten Augenblick, die, so lange die gegenwärtige Regierung am Ruder bleibt, nicht erfolgen wird.

Der Glaube an diesen Ernst der Königlichen Staats-Regierung kann nur gestärkt werden durch ein einstimmiges Verhalten der gesammten Landesvertretung in der Billigung des Weges, den die Regierung betreten hat. Läge von Seiten des Hauses der Abgeordneten keine Resolution vor, so könnte sich die Regierung bei der einfachen Annahme des Gesetzes zufrieden erklären; nachdem von Seiten des anderen Hauses aber eine Resolution gefaßt worden und von der Regierung gern entgegengenommen ist, würde jede Abschwächung des Ausdruckes in diesem hohen Hause der Vermuthung Raum lassen, als ob die Ueberzeugung von der Richtigkeit des Weges, den die Königliche Staats-Regierung geht, minder lebhaft in diesem Hause wäre, und der beistimmende Antheil, mit dem dieser Gang der Königlichen Staats-Regierung verfolgt wird, in diesem Hause einen minder lebhaften Ausdruck fände. Im Namen der Königlichen Staats-Regierung kann ich das hohe Haus nur bitten, sich der Resolution des anderen Hauses anschließen zu wollen, und so durch einen vollständig übereinstimmenden Beschluß Ihre Billigung für den Weg, den die Königliche Staats-Regierung zu gehen beabsichtigt, zu erkennen zu geben.

Den Staatshaushaltsetat für 1862 betreffend.

In der 21. Sitzung des Herrenhauses, am 10. October, kam der in dem Hause der Abgeordneten vielfach, namentlich in Betreff der Kosten der Militair-organisation gekürzte Etat für 1862 (S. den nächstfolgenden Abschnitt) zur Discussion. Der Minister-Präsident von Bismarck-Schönhausen, (die Ernennung desselben mittelst Allerh. Ordre vom 8. Octobr. zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten war dem Herrenhause in derselben Sitzung mitgetheilt worden), gab in dieser Discussion folgende Erklärung ab:

Die Königliche Staats-Regierung hat unterm 29. v. M. im anderen Hause den Etat für 1863 in der Absicht zurückgezogen, die zukünftige Verständigung über die gegenwärtige Situation zu erleichtern. Dieser Schritt hat bei einem Theile der Landesvertretung eine entgegenkommende Aufnahme nicht gefunden. Die Königliche Staats-Regierung hat dessen-ungeachtet den Versuch, zu einem Kompromiß zu gelangen, erneuert, indem sie sich bereit erklärte, auf ein im anderen Hause gestelltes Amendement einzugehen, durch dessen Annahme sicher gestellt worden wäre, daß der Landtag noch vor Ablauf dieses Jahres wieder zusammenberufen wurde, daß demselben also auch noch in diesem Jahre die Vorlagen gemacht wurden, welche die Königliche Staats-Regierung in der Erklärung vom 29. September verheißen hatte und in Verbindung damit diejenigen über das Budget für 1862, welche in dem Text des Amendements in Aussicht genommen wurden. Es wäre außerdem bei Annahme dieses Amendements, vermöge des vorläufigen Kredites, für den Anfang des nächsten Jahres ein Zeitraum gewonnen worden, während dessen der Prinzipienstreit ruhen und eine verfassungsmäßig unbestrittene Lage der Sache zur Beilegung der Konflicte benutzt werden konnte. Diesem Verfahren der Königlichen Staats-Regierung ist in dem anderen Hause durch Annahme der Ihnen bekannten Resolution geantwortet worden. Nach dieser Resolution vermag die Königliche Staats-Regierung sich von einer Fortsetzung des von ihr versuchten Vermittlungsverfahrens einen Erfolg gegenwärtig nicht zu versprechen, muß vielmehr von einer Erneuerung der Verhandlung eine Verschärfung der prinzipiellen Gegensätze befürchten, welche die Verständigung für die Zukunft erschweren würde. Die Re-

gierung wird in einer, in unserem bisherigen Verfassungsleben neuen Lage, der sie vielleicht entgegengeht, die Gesammt-Interessen des Staats im Auge behalten, wie in jeder anderen. In diesem Sinne erkennt sie es als ihre Pflicht, darauf zu halten, daß die Verfassung auch in denjenigen ihrer Bestimmungen, welche die Rechte der Krone und dieses hohen Hauses feststellen, eine Wahrheit bleibe.

Landtags-Session 1862
vom 22. September bis 13. October.

II. Haus der Abgeordneten.

Dem Hause der Abgeordneten, welches sich am 23. September 1862 vertagt hatte, war durch ein Schreiben seines Präsidenten von der erfolgten Ernennung des Wirkl. Geheimen Raths von Bismarck-Schönhausen zum Staatsminister und interimistischen Vorsitzenden des Königl. Staatsministeriums Kenntniß gegeben worden. Als das Haus am 29. Septbr. 1862 zur 54. Sitzung wieder zusammentrat, nahm der Staatsminister v. Bismarck vor der Tagesordnung

in Betreff der Etats für 1862 und 1863

das Wort, um im Namen der Königl. Staats-Regierung die nachstehende Erklärung abzugeben:

Nachdem das hohe Haus alle in der Reorganisation des Heeres beruhenden Ausgaben aus dem Etat von 1862 abzusetzen beschlossen hat, muß die Königliche Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich bezüglich des Etats für 1863 unverändert wiederholen werden, wenn derselbe gegenwärtig zur Berathung gelangt. Da die Königliche Regierung ihrerseits ebenfalls an den Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei Berathung des Budgets für 1862 vertreten worden sind, so steht zu gewärtigen, daß die Ergebnisse einer sofortigen Beschlußnahme über den Etat von 1863 der zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich seien, sondern die Schwierigkeiten derselben erheblich vermehren werden.

Die bisherigen Verhandlungen haben außerdem herausgestellt, daß eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Feststellung des Budgets erst durch die von der Königlichen Regierung für die nächste Sitzungsperiode in Aussicht genommene Verständigung über ein anderweites Gesetz, hinsichtlich der Verpflichtung zum Kriegsdienste, ermöglicht werden kann.

Auf Antrag des Staats-Ministeriums haben daher des Königs Majestät mich durch die Allerhöchste Ermächtigung vom

27. d. M., welche ich hiermit überreiche, zu beauftragen geruht, den auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 25. Mai d. J. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten Gesetz-Entwurf, die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1863 betreffend, mit dem demselben beigefügten Etat zurückzuziehen, wie hierdurch geschieht.

Die Königliche Regierung beabsichtigt damit nicht, den Grundsatz aufzugeben, daß die Etats in Zukunft zeitig genug vorgelegt werden, um ihre Feststellung vor dem Beginn des Jahres, für welches sie bestimmt sind, möglich zu machen. Sie hält nur in dem gegenwärtigen Falle für ihre Pflicht, die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin sind. Sie wird im Beginn der nächsten Sitzungsperiode den Etat für 1863 in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeresreform aufrecht erhaltenden Gesetz-Entwurfe zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und demnächst rechtzeitig den Etat für 1864 dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen.

Ich erlaube mir, die beiden Actenstücke, die soeben verlesene Erklärung und die Allerhöchste Ermächtigung vom 27. d. M. dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

In Folge dieser Zurückziehung des Etats für 1863 schlug die Commission dem Hause die Annahme einer Resolution vor, durch welche die Königl. Staatsregierung aufgefordert werden sollte, dem Hause den Etat für 1863 so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen könne und durch welche die Verfügung von Ausgaben, die durch Beschluß des Hauses abgelehnt worden, für nicht verfassungsmäßig erklärt werde. Der Abgeordnete Frhr. v. Vincke (für Stargard) hatte zu dieser Resolution in der 61. Sitzung, am 6. Octobr., ein Amendement eingereicht, durch welches die Königl. Staatsregierung für den Fall, daß bis zum 1. Januar 1863 ein Budgetgesetz nicht zu Stande kommen sollte, zur Nachsuchung eines vorläufigen Kredits, noch vor Ablauf des J. 1862, aufgefordert werden sollte. Der Minister-Präsident v. Bismarck behielt sich in der Sitzung vom 6. Octobr. seine Erklärung über die Resolution und das Amendement der vorgerückten Zeit wegen bis zum folgenden Tage vor und gab dieselbe dann am 7. Octobr., gleich bei Beginn der 62. Sitzung, wie folgt ab:

Meine Herren, ich spreche zu Ihnen nicht im eigenen Namen allein, sondern in dem des Staats-Ministeriums. Ich werde mir daher erlauben, die Erklärung, die ich abgebe, nach einem soeben redigirten und von dem Staats-Ministerium genehmigten Concept zu verlesen, um den Wortlaut derselben festzuhalten:

Die Resolution Ihrer Kommission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf unsere Zurückziehung der Budget-Vorlage für 1863. Wie die Regierung bei letzterer erklärt und der Abgeordnete für Stargard gestern entwickelt hat, glaubte die Königliche Regierung, indem sie die Verhandlungen über den Etat von 1863 vertagte, in versöhnlicher Weise die künftige Ausgleichung zu erleichtern. Die Resolution weist die dargebotene Hand zurück; sie beantwortet den Vorschlag zum Waffenstillstand mit einer Herausforderung zu schleuniger Fortsetzung des Streites. Die Regierung nimmt von dieser Thatsache Act, ohne sich durch dieselbe in ihren Entschließungen zur Herstellung des Einvernehmens der verfassungsmäßigen Gewalten beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. v. M. gegebenen Zusagen inne halten, und befindet sich hinsichts der regelmäßigen Vorlage der Etats in keiner principiellen Meinungsverschiedenheit mit dem Hause. Sie hat zuerst in Abweichung von dem 12jährigen Usus den Etat für 1863 zeitiger vorgelegt, dasselbe für 1864 in Aussicht gestellt und für die Zukunft zugesagt.

Die Streitfrage, welche uns beschäftigt, enthält zwei nicht nothwendig zusammenhängende Momente, das der Militair-Organisation und der Verfassungsfrage über die Competenz der verschiedenen Staatsgewalten bei Feststellung des Budgets. Die letztere wurde vor 12 Jahren in und zwischen beiden Häusern und der Regierung verhandelt, ohne ausgetragen zu werden. Die Kammer ging schließlich über den der heutigen Resolution analogen Antrag des Herrn Abgeordneten für Königsberg zur Tages-Ordnung, und die Krone beruhigte sich bei der Voraussetzung der Motive des Artikel VII. der Königlichen Botschaft vom 7. Januar 1850.

Dieselben lauten:

„Eine nähere Feststellung der Befugnisse der zweiten Kammer und der Garantieen, welcher das Land bedarf, um den regel-

mäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständnisse getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budget-Fragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt. — In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwickelung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die zweite Kammer durch die ihr im Artikel 99. eingeräumte wichtige, mittelst der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderung noch verstärkte Befugniß befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein werde."

Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung dieser Principienfrage auch jetzt weder im Wege dialectischen Streites und persönlicher Vorwürfe gelingen, noch durch die beantragte Resolution gefördert werden wird. Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorieen, sondern nur allmälig durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden.

Der Herr Abgeordnete für Stargard hat auf einen inneren Zusammenhang meiner Erklärungen in der Commission und des ihnen vorhergegangenen Antrags auf die Resolution hingewiesen, indem er den Antrag im Hinblick auf meine ihm folgenden Aeußerungen einen prophetischen nannte: er hätte ihn noch richtiger einen provocirenden genannt.

Nachdem in der Commission die Haltung angedeutet worden ist, welche die Königliche Regierung annehmen würde, wenn sie eine practische Verständigung nicht zu erreichen vermag, verspricht sie sich für letztere keinen Gewinn, wenn sie mit derselben polemischen Schärfe, welche die gestrigen Vorträge charakterisirte, die Theorie der Theorie, die Interpretation der Interpretation gegenüberstellen wollte. Dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedlichere Ausgleichung geschwunden sein sollte.

Das Amendement des Herrn v. Vincke wurde uns erst während der gestrigen Sitzung bekannt, und da wir aus demselben die Hoffnung schöpften, einen Anknüpfungspunkt zur Vermittlung gewinnen zu können, so wünschte das Ministerium eine Vertagung der Verhandlung, um sich über seine Stellung zu

dem Amendement schlüssig zu machen. Demzufolge erlaube ich mir, die Erklärung abzugeben,

daß die Königliche Regierung in der Annahme des Vinke'schen Amendements ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblicken, und, wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen und ohne die Frage wegen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zu präjudiciren.

Die im Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würden erst dann den erforderlichen Boden finden, wenn ersichtlich wäre, daß ein Gesetz zur Feststellung des Staatshaushalts-Etat nicht rechtzeitig zu Stande käme.

Landtags-Session 1863

vom 14. Januar bis 27. März.

I. Herrenhaus.

Die Gerichtsbarkeit der Königlichen Consularbeamten.

In der 6. Sitzung des Herrenhauses, am 9. Februar 1863, überreichte der Minister-Präsident von Bismarck-Schönhausen den Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtsbarkeit der Königlichen Consularbeamten, und erläuterte denselben wie folgt:

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause auf Grund der dem Herrn Justiz-Minister und mir ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung vom 2. d. M. einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Gerichtsbarkeit der Königlichen Consularbeamten, zur Berathung und Beschlußnahme vorzulegen. Das Bedürfniß, diese Frage geregelt zu sehen, hat sich practisch fühlbar gemacht und hat in den Landtagsverhandlungen, besonders im vorigen Sommer, wiederholt Ausdruck gefunden. Das Gesetz enthält in mehreren Abschnitten zunächst die Grundsätze, welche im Allgemeinen zur Anwendung kommen; dann in seinem zweiten und dritten Abschnitte Festsetzungen über das Verfahren bei Ausübung der Civil- und Strafrechtspflege, wobei im Wesentlichen Zustände zu Grunde gelegt sind, wie sie in der Türkei vermöge der Verträge und des Herkommens mit der Zeit sich ausgebildet haben. Neu ist in dem Gesetz-Entwurf, und abweichend von dem bisherigen Verfahren, die Einsetzung einer zweiten und dritten Instanz Behufs Herstellung erhöhter Rechtseinheit und Rechtssicherheit. Es ist als zweite Instanz das Appellationsgericht in Stettin und als dritte das höchste Gericht des Landes in Vorschlag gebracht worden. Die Königliche Staats-Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß dieser Entwurf dem vorhandenen Bedürfniß abhelfen wird, und ich erlaube mir, denselben nebst der Königlichen Ermächtigung dem Herrn Präsidenten zur weiteren Veranlassung zu überreichen.

Landtags-Session 1863
vom 14. Januar bis 27. Mai.

II. Haus der Abgeordneten.

Adreßdebatte. Ueber die Stellung des Abgeordnetenhauses zur Krone, namentlich in Betreff des Budgetrechts.

Von dem Hause der Abgeordneten war bei seinem Wiederzusammentritt im Januar 1863 eine Adresse an Se. Majestät den König beschlossen worden. Die Berathung des von der Kommission vorgelegten Entwurfes nahm vom Neuen die Sitzungen vom 27. bis 29. Januar 1863 in Anspruch. Der Entwurf bezichtigte die Minister, verfassungswidrig, ohne gesetzlichen Etat die Verwaltung fortgeführt zu haben. In der General-Discussion über diesen Adreßentwurf hielt der Minister-Präsident v. Bismarck in der 5. Sitzung, am 27. Januar 1863, nachstehende Rede:

Ich habe schon in Ihren Commissions-Verhandlungen bemerkt, daß ein Adreß-Entwurf nicht Gegenstand der Vereinigung zwischen Ihnen und der Staats-Regierung sein kann, sondern nur der Ausdruck Ihrer eigenen Ansicht. Aus diesem Gesichtspunkte werde ich mich auch hier darauf beschränken, mit wenigen Worten die Stellung der Königlichen Staats-Regierung zur Sache zu kennzeichnen.

Der von Ihrer Commission Ihnen vorgelegte Entwurf hat das unbestreitbare Verdienst, Klarheit in unsere gegenseitigen Beziehungen zu bringen. Es ist noch kein volles Jahr her, wenn ich nicht irre, war es bei den letzten Wahlen, da wurde die Behauptung, daß in Preußen das Parlament mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes streite, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Nachdem Sie die Adresse, wie sie vorliegt, werden angenommen haben, wird diese Zurückweisung nicht mehr möglich sein. In dieser Adresse werden dem Hause der Abgeordneten Rechte vindicirt, welche das Haus entweder gar nicht oder doch nicht allein besitzt. Wenn Sie, meine Herren, das Recht hätten, durch Ihren alleinigen Beschluß das Budget in seiner Hauptsumme und in seinen Einzelheiten

endgiltig festzustellen; wenn Sie das Recht hätten, von Sr. Majestät dem Könige die Entlassung derjenigen Minister, welche Ihr Vertrauen nicht haben, zu fordern; wenn Sie das Recht hätten, durch Ihre Beschlüsse über den Staatshaushalts-Etat den Bestand und die Organisation der Armee festzustellen; wenn Sie das Recht hätten, wie Sie es verfassungsmäßig nicht haben, in der Adresse aber beanspruchen, die Beziehungen der Executiv-Gewalt der Staats-Regierung zu ihren Beamten maaßgebend zu controliren, — dann wären Sie in der That im Besitz der vollen Regierungs-Gewalt in diesem Lande. Auf der Basis dieser Ansprüche beruht Ihre Adresse, wenn sie überhaupt eine Basis hat. Ich glaube daher, die practische Bedeutung derselben mit kurzen Worten dahin bezeichnen zu können:

> Durch diese Adresse werden dem Königlichen Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, um sie der Majorität dieses Hauses zu übertragen.

Sie kleiden diese Forderung in die Form ein, daß Sie die Verfassung für verletzt erklären, insoweit die Krone und das Herrenhaus sich Ihrem Willen nicht fügen; Sie richten den Vorwurf der Verfassungsverletzung gegen das Ministerium, nicht gegen die Krone, deren Treue gegen die Verfassung Sie ganz außer allen Zweifel stellen. Gegen diese Scheidung habe ich mich schon in den Ausschuß-Sitzungen verwahrt. Sie wissen so gut wie Jedermann in Preußen, daß das Ministerium im Namen und auf Befehl Sr. Majestät des Königs in Preußen handelt, und namentlich diejenigen Regierungs-Acte, in welchen Sie eine Verfassungsverletzung erblicken wollen, in diesem Sinne vollzogen hat. Sie wissen, daß ein Preußisches Ministerium in dieser Beziehung anders dasteht als ein Englisches. Ein Englisches Ministerium, mag es sich nennen, wie es will, ist ein parlamentarisches, ein Ministerium der Majorität des Parlamentes; wir aber sind Minister Sr. Majestät des Königs. Ich weise die Trennung der Minister von der Krone, wie sie in der Adresse angenommen wird, keineswegs zurück, wie vorhin von der Tribüne angedeutet wurde, um die Autorität der Krone zu einem Schilde zu machen, durch welchen das Ministerium sich deckt. Wir bedürfen dieser Deckung nicht, wir stehen fest auf dem Boden unseres guten Rechtes. Ich weise diese Trennung um deshalb zurück, weil durch sie die Thatsache verdeckt wird, daß Sie sich im Kampfe mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes befinden und nicht im Kampfe mit dem Ministerium. Sie finden

die Verfassungs-Verletzung in specie bei Artikel 99. Artikel 99. lautet, wenn ich mich der Worte erinnere:

„Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.“

Wenn darauf folgte, „letzterer wird jährlich durch das Haus der Abgeordneten festgestellt,“ dann hätten Sie in Ihren Beschwerden in der Adresse vollkommen Recht, dann wäre die Verfassung verletzt. Es folgt aber im Text der Artikel 99.: Letzterer, der Staatshaushalts-Etat, wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Wie nun ein Gesetz zu Stande kommt, sagt Artikel 62. mit unwiderleglicher Klarheit. Er sagt, daß zum Zustandekommen eines jeden Gesetzes, also auch des Budgetgesetzes, die Uebereinstimmung der Krone und der beiden Kammern erforderlich ist. Daß das Herrenhaus berechtigt ist, ein von der Zweiten Kammer beschlossenes und ihm nicht convenirendes Budget zu verwerfen, ist außerdem noch in dem Artikel hervorgehoben.

Jedes dieser drei concurrirenden Rechte ist in der Theorie unbegrenzt, und das eine so stark als das andere. Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten nicht stattfindet, so fehlt es in der Verfassung an jeglicher Bestimmung darüber, welche von ihnen nachgeben muß. In früheren Discussionen ist man freilich über diese Schwierigkeit mit Leichtigkeit hinweggegangen; es wurde nach Analogie von anderen Ländern, deren Verfassung und Gesetze aber in Preußen nicht publicirt sind und keine Giltigkeit haben, angenommen, die Schwierigkeit sei einfach dadurch zu erledigen, daß die beiden andern Factoren sich dem Abgeordnetenhause fügen, daß, wenn zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause eine Verständigung über das Budget nicht zu erreichen ist, die Krone sich dem Abgeordnetenhause nicht nur selbst unterwirft, und die Minister, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses nicht haben, entläßt, sondern auch das Herrenhaus, wenn es mit den Abgeordneten nicht übereinstimmt, durch massenhafte Ernennungen zwingt, sich auf das Niveau des Abgeordnetenhauses zu setzen. Auf diese Weise würde allerdings die souveraine Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses hergestellt werden; aber eine solche Alleinherrschaft ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Die Verfassung hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budget-Gesetzgebung, durchaus fest; keine dieser Gewalten kann die andre zum Nachgeben zwingen; die Verfassung ver-

weist daher auf den Weg der Compromisse zur Verständigung. Ein constitutionell erfahrener Staatsmann hat gesagt, daß das ganze Verfassungsleben jederzeit eine Reihe von Compromissen ist. Wird der Compromiß dadurch vereitelt, daß eine der betheiligten Gewalten ihre eigene Ansicht mit doctrinairem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Compromisse unterbrochen und an ihre Stelle treten Conflicte, und Conflicte, da das Staatsleben nicht still zu stehen vermag, werden zu Machtfragen; Wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen kann. Sie werden sagen, daß nach dieser Theorie die Krone in der Lage wäre, wegen jeder unbedeutenden Meinungsverschiedenheit das Zustandekommen des Budgets zu verhindern. In der Theorie ist dies allerdings unbestreitbar, ebenso wie es in der Theorie unbestreitbar ist, daß die Abgeordneten das ganze Budget verweigern können, um dadurch die Entlassung der Armee oder die Auflösung aller Regierungs-Collegien herbeizuführen. Aber in der Praxis geschieht das nicht. Ein solcher Mißbrauch des unbestreitbaren, theoretischen Rechts der Krone ist in diesen 14 Jahren nicht vorgekommen. Durch wessen Schuld in dem jetzigen Falle das Zustandekommen des Compromisses unterblieben ist, darüber werden wir uns schwerlich verständigen. Ich erinnere indessen daran, daß nach der Auflösung des Ihnen vorhergehenden Abgeordnetenhauses die Krone Ihnen freiwillig mit erheblichen Concessionen entgegengekommen ist; es wurde das Budget um mehrere Millionen reducirt, es wurde der Steuerzuschlag von 25 pCt. freiwillig fallen gelassen.

Es wurde auf Ihren Wunsch in Betreff der Specialisirung der Etats Rücksicht genommen, deren Durchführung für die Regierung nicht ohne Schwierigkeit ist. Ihre Antwort auf diese Versuche der Verständigung bestand darin, daß Sie im September den Beschluß faßten, bei dem ich nicht anstehe, Ihnen den Vorwurf des Mißbrauchs der Gewalt, den Sie in dem Tenor der Adresse auf uns geworfen haben, vollständig zurückzugeben. Sie benutzten Ihr Zustimmungsrecht bei der Feststellung des Budgets dahin, einen Beschluß zu fassen, dessen Ausführung völlig unmöglich war, wenn man Preußen nicht wehrlos machen wollte, wenn man nicht die bisher aufgewendeten Kosten für die Reorganisation als weggeworfen betrachten wollte, ich weiß nicht wie viele Millionen, um im nächsten Jahre mit demselben wieder von Neuem anzufangen. Sie verlangten von Sr. Majestät dem Könige, falls Sie überhaupt die Aus-

führung Ihres Beschlusses verlangten — und daß Sie einen Beschluß gefaßt hätten, dessen Ausführung Sie nicht wollten, kann ich von einer Versammlung wie diese nicht voraussetzen — Sie verlangten also die Entlassung der Hälfte der Infanterie, eines Drittels der Cavallerie, 119 Bataillone — ich weiß nicht, wie viele Regimenter. In seiner Gesammheit war der Beschluß schon deshalb nicht ausführbar, weil er sich auf die Vergangenheit zurückbezog.

Wie gesagt, ich will auf Recriminationen in Betreff der Vergangenheit nicht weiter eingehen, als es die Geschichts-Erzählung erfordert. Auf diesen radicalen Beschluß, durch den Sie in die Sackgasse gerathen sind, aus welcher Sie jetzt einen ihren Wünschen entsprechenden Ausweg schwerlich finden werden, — auf diesen radikalen Beschluß kam Ihnen die Regierung mit dem Anerbieten der Verständigung entgegen, indem sie sich bereit erklärte, auf die Modalitäten des von dem Freiherrn v. Vincke gestellten Amendements einzugehen. Hätte dieser Schritt bei Ihnen das erwartete Entgegenkommen gefunden. (Hier wurde der Redner durch Unruhe unterbrochen.) Ich erinnere mich, daß Sie dieselben Zeichen des Mißfallens, die ich heute mehrere Male vernommen habe, gaben in dem Momente, wo ich die Motive des v. Vincke'schen Amendements ablehnte; über Motive stimmt man aber doch nicht ab. Ich habe vielen beschließenden Versammlungen beigewohnt, habe aber nie gehört, daß man über Motive abstimmte. Man stimmt über Anträge ab, die Gründe der Annahme, ob wir aus Versöhnlichkeit und Sie aus doctrinären Gründen bestimmen, sind gleichgiltig. Das Abgeordnetenhaus hätte meines Erachtens diese Brücke annehmen sollen. Sie hätte dazu geführt, den Streit wegen des Budgets von 1862 im vorigen Jahre noch erledigen zu können und das Budget von 1863, dessen Wiedervorlage von dem Abgeordneten v. Vincke in seinem Amendement in Aussicht genommen war, im vorigen Jahre wieder in Angriff zu nehmen. Es wäre dadurch eines der schwersten Gravamina erledigt worden, allein sie antworteten auf unsern Verständigungs-Versuch mit einer Resolution, die uns alle Hoffnung, zur Verständigung zu gelangen, abschnitt.

Wir schlossen die Sitzung in der Hoffnung, daß Sie in versöhnlicherer Stimmung wiederkehren würden, als Sie uns verlassen.

Sie erwarten Nachgiebigkeit von der Krone, wir erwarten sie von Ihnen. Die Reihe, Concessionen zu machen, ist nach der Ueberzeugung der Regierung an Ihnen, und ohne daß Sie solche machen, werden wir

aus dem Conflict schwerlich herauskommen. Das Herrenhaus verwarf, und nach der Ansicht der Königlichen Regierung, mit vollem Rechte als unzulänglich für das Bedürfniß des Staates das von Ihnen votirte Budgetgesetz. Der Fall, daß kein Budget zu Stande kam, lag thatsächlich vor; seine Möglichkeit wurde bestritten. Die Thatsache wiederlegte die Behauptung der Unmöglichkeit. Der Fall, der hier eingetreten ist, kann sich unbedenklich wiederholen. Wenn die Bestimmung der Verfassung über die Gleichberechtigung der Krone und des Herrenhauses, bei Zustimmung zu jedem Gesetze, also auch zu dem Budgetgesetze — wenn diese Bestimmung nicht ganz illusorisch sein soll, so kann sich der Fall wiederholen. Daß hier eine Lücke in der Verfassung ist, ist gar keine neue Erfindung. Ich habe selbst damals (und ich glaube, in meiner Abwesenheit ist eine Aeußerung von mir aus dieser Zeit citirt worden) ich habe selbst den Verhandlungen wegen der Revision der Verfassung beigewohnt, und wir haben uns mehrere Tage in sehr eingehender Weise mit dieser Möglichkeit beschäftigt, die jetzt nach 18 Jahren zum ersten Male zur Wirklichkeit geworden ist. Daß es eine Unmöglichkeit sei, ist damals Niemandem eingefallen, man hat sich nur über Vorkehrungsmaaßregeln, die für einen solchen Fall getroffen werden sollten, nicht einigen können. Ich muß nach dem Gesagten die Behauptungen, daß wir verfassungswidrig gehandelt haben, ja daß wir die Verfassung verletzt hätten, auf das Bestimmteste und mit voller Ueberzeugung zurückweisen, und ich wiederhole, was ich in der Commission sagte: Wir, meine Herren, nehmen unsern Eid und das Gelöbniß auf die Verfassung ebenso ernsthaft, wie Sie den Ihrigen. Lernen wir doch Ueberzeugungstreue an den Gegnern achten und seien wir nicht zu freigebig mit dem Vorwurfe des Verfassungsbruches, mit dem Vorwurfe des Eidbruches, welchen jener involvirte. Ueber das, was Rechtens sei, wenn kein Budget zu Stande kommt, sind Theorien aufgestellt, auf deren Würdigung ich mich hier nicht einlassen will. Die Einen sagen, es besteht eo ipso das vorjährige Budget fort, wenn kein neues zu Stande kommt, die Andern sagen, vermöge des horror vacui, der dem Gesetze inne wohnt, fülle sich die Lücke überall wo das neue Recht nicht deckt, nach altem Rechte wieder aus, in derselben Art, wie man auf Joachimica zurückgeht, wo das Landrecht nicht ausreichte, oder auf coutumes und alte Königliche Ordonnanzen, wo der Code nicht zutrifft; so daß also bei uns die Machtvollkommenheit des absoluten Regiments wieder einzutreten habe, wo das Staatshaushalts-Gesetz

fehlt. Ich will diese Theorie nicht weiter verfolgen; es reicht für mich die Nothwendigkeit hin, daß der Staat existire und daß er nicht in pessimistischen Anschauungen es darauf ankommen läßt, was daraus wird, wenn man die Kassen schließt. Es ist die Nothwendigkeit allein maaßgebend; dieser Nothwendigkeit haben wir Rechnung getragen, und Sie selbst werden nicht verlangen, daß wir die Zinsen und Beamten-Gehälter hätten sistiren sollen. Daß der damit eingetretene Zustand verfassungswidrig sei, bestreite ich nach wie vor auf das Allerbestimmteste. Ich muß auch glauben, daß diese Ansicht von keinem der Tausende von Beamten, welche die Verfassung beschworen haben, getheilt wird. Keiner der Beamten hat der Regierung seine Mitwirkung verweigert, keiner hat erklärt, sein Gehalt vom ersten Januar an nicht empfangen zu wollen. Ich will daraus gar keinen Vorwurf machen, ich ziehe nur den Schluß daraus, daß die Ueberzeugung, wir hätten verfassungswidrig gehandelt, nicht so unumstößlich dasteht; sonst hätte unter den Tausenden von Beamten doch Einer Gewissensregungen empfunden, und seine Mitwirkung unter dieser Regierung verweigert. Außerdem ist der Zustand, in welchem wir uns befinden, keinesfalls verfassungswidriger, als der Zustand, der 14 Jahre lang jedesmal in den ersten 4 oder 6 Monaten obwaltete, in denen wir ohne Budget waren. Sie sagen, die jetzige Situation sei verschärft dadurch, daß gewisse Theile des Budgets von Ihnen ausdrücklich abgelehnt waren. Verzeihen Sie mir die Bemerkung, daß Ihre Beschlüsse an sich, so lange sie allein stehn, gar keine Rechtskraft haben; Sie können durch Ihre alleinigen Beschlüsse uns weder zu irgend einer Ausgabe autorisiren, noch eine gesetzliche Grenze ziehen, bis zu welcher, für den Fall, daß kein Budgetgesetz besteht, die Staatsbedürfnisse befriedigt werden könnten. Es ist immerhin nothwendig, daß die Zustimmung des Herrenhauses und die Sanction der Krone hinzutreten, um eine gesetzliche Bestimmung aus Ihrem Votum zu machen. So lange dies nicht der Fall ist, besteht eben das Gesetz nicht, und die Regierung ist durch Ihr Votum allein zu nichts ermächtigt. Auf die gegenseitigen Vorwürfe und Recriminationen will ich mich nicht einlassen; aber ich glaube, Sie werden aus meinen Worten unsere feste Ueberzeugung gewinnen, daß wir uns nicht im Widerspruch mit der Verfassung befinden, und daraus den festen Entschluß der Regierung entnehmen, dem Andrängen der Erweiterung Ihrer Machtbefugniß über das Maaß hinaus, welches die Verfassung bewilligt, fest und energisch, so lange wir das Vertrauen Sr. Majestät besitzen, entgegen

zu treten. Was die Verfassung Ihnen an Rechten zubilligt, soll Ihnen unverkürzt zukommen. Was Sie darüber hinaus verlangen, das werden wir ablehnen, und Ihren Forderungen gegenüber die Rechte der Krone mit Ausdauer wahrnehmen.

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß die Berathung dieses Manifestes, welches unserm Königlichen Herrn überreicht werden soll, gerade zusammenfällt mit dem heutigen Geburtstage des jüngsten muthmaaßlichen Thronerben. In diesem Zusammentreffen, meine Herren, sehen wir eine verdoppelte Aufforderung, fest für die Rechte des Königthums, fest für die Rechte der Nachfolger Sr. Majestät einzustehen. Das Preußische Königthum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif, dazu einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif als ein todter Maschinentheil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.

In derselben Sitzung berichtigte der Minister-Präsident den Grafen v. Schwerin, welcher erklärt hatte, die Rede des Minister-Präsidenten habe in dem Satze culminirt „Macht geht vor Recht“, wie folgt:

Ich habe leider den Anfang der Rede des Herrn Vorredners, der soeben die Tribüne verläßt, nicht mitangehört. Erst durch Mittheilung meines Herrn Collegen vernehme ich, daß ein Mißverständniß meiner Worte stattgefunden hat, welches den Herrn Redner zu einer warmen und ihres Beifalls sicheren Erwiderung Veranlassung gegeben hat. Wie mir gesagt ist, hat der Herr Redner mich dahin verstanden, als hätte ich geäußert: Macht gehe vor Recht!

Ich erinnere mich einer solchen Aeußerung in der That nicht, und trotz der ungläubigen Aeußerung, mit der Sie meine Rectification aufnehmen, appellire ich doch an Ihr eigenes Gedächtniß, und wenn es so sicher ist, wie mein eigenes, so wird es Ihnen sagen, daß ich einfach Folgendes äußerte: Ich habe zu einem Compromiß gerathen, weil in Ermangelung eines Compromisses sich Conflicte einstellen müssen, Conflicte aber zur Machtfrage werden, und daß, da das Staatsleben nicht einen Augenblick stille stehen kann, derjenige, der im Besitz der Macht sich befindet, daher genöthigt ist, sie zu brauchen.

Ich habe das nicht als einen Vortheil bezeichnet; ich mache auf die unparteiische Beurtheilung von Ihrer Seite keinen Anspruch; ich will nur zu Protocoll rectificiren, was mißverstanden ist.

Bei Fortsetzung der allgemeinen Discussion über die Adresse, vom 28. Januar, vertheidigte der Abgeordnete Dr. Virchow den Adreßentwurf unter heftigen Angriffen gegen die Minister. In seiner langen Rede verweilte er namentlich bei den zahlreichen Loyalitäts-Deputationen und Adressen, welche durch Vermittelung des Minister-Präsidenten Zutritt bei dem Könige gefunden hätten. Insonderheit erging er sich sehr ausführlich über eine derartige Deputation aus dem Wahl-Kreise Grünberg-Freystadt, zu welcher der Minister-Präsident gesagt haben sollte, in England setze man Beamte, denen alle Conduite fehle, ohne Weiteres ab; man würde dort darüber lachen, wenn die Regierung sich dieselben nicht vom Halse schaffe. Der Minister-Präsident entgegnete hierauf:

Der Herr Vorredner hat sich den Angriff auf das Ministerium, oder vielmehr auf meine Person dadurch einigermaaßen erleichtert, daß er mir eine Anzahl Dinge in den Mund gelegt hat, die ich nicht gesagt habe, und daraus eine Anzahl Folgerungen gezogen hat, die in dem, was ich gesagt, nicht liegen. Ich habe kein Bedürfniß, auf eine Widerlegung einzugehen, diesen Wortsteit fortzusetzen; ich glaube mich gestern deutlich genug ausgesprochen zu haben.

Ich habe im Ganzen nichts hinzuzufügen. Ebenso bemerke ich, daß ich Aeußerungen, die weiter keinen möglichen Zweck haben konnten, als mich persönlich zu verletzen, Kritiken, die der Herr Vorredner sich erlaubt hatte über meine Einsicht, Verstandeskraft, Gewohnheiten unbeantwortet lasse. Auf diese Tonart einzugehen, erlaubt mir meinerseits die Stelle nicht, auf der ich stehe, und zweitens widerspricht es meinen gesellschaftlichen Gewohnheiten. Das Einzige, worauf ich einige Worte erwidern will, sind die Bemerkungen, die der Herr Vorredner über die Loyalitäts-Adressen gemacht hat. Ich hätte mir das auf die Special-Discussion vorbehalten, indeß, da mir der Herr die Gelegenheit dazu bietet, will ich auch hier anknüpfen. Das Einzige, was mir in seiner Rede als richtig aufgefallen ist, sind, wenn ich ihn recht verstand, die Worte, die ich an die Deputation von Grüneberg gerichtet habe. Sie sind vollkommen correct und ich halte sie aufrecht. Im Uebrigen habe ich mich gewundert, daß der Herr Vorredner, nachdem er das Recht eines jeden Preußen, durch Wort und Schrift seine Meinung frei auszudrücken — ich glaube, es ist der Artikel 27. der Verfassung — beredt vertheidigt, und dann das Petitionsrecht, nach Artikel 37. der Verfassung, für dieses Haus in Anspruch genommen hat, in derselben Rede den Loyalitäts-Deputationen, die zu Sr. Majestät gekommen sind, dasselbe Recht hat absprechen wollen. Haben diese Personen denn nicht das Recht so gut wie Sie, ihre Mei-

nung in Wort und Schrift auszusprechen, und sind Sie verfassungsmäßig dazu berufen, ihnen dieses Recht zu verschränken? Sind jene nicht Preußen so gut wie Sie und können sie nicht ebenfalls ihre Meinung frei aussprechen und Petitionen an Se. Majestät richten? Sie sagen, Sie fühlen sich durch Ausdrücke, welche in den Adressen vorgekommen sind, beleidigt. Ich habe mehrere von jenen Adressen gelesen, die allerdings harte Ausdrücke enthielten, aber Verleumdungen sind mir nicht aufgefallen.

Ich habe übrigens unmöglich die vielen Hunderte von Adressen lesen können, die durch meine Hand gegangen sind; ich muß aber sagen, daß ich erstaunt bin über die Empfindlichkeit des Hauses, sobald es selbst Object der Kritik wird. Sie machen Ihrerseits in der That einen sehr umfänglichen Gebrauch von Ihrem Recht der freien Meinungs-Aeußerung in Wort und Schrift, und ich appellire an Alle, welche die eben gehaltene Rede angehört haben; ich glaube, daß dieselbe in Betreff der Benutzung jener Freiheit eben nichts zu wünschen übrig läßt. Warum wollen Sie Andern das analoge Recht versagen?

Das Härteste, was mir in den Loyalitäts-Adressen aufgefallen ist, war eine Stelle in der Adresse des Pommerschen Landtages, welche das Verhalten dieses hohen Hauses mit indirecten Worten als ein unpreußisches characterisirt. Ich eigene mir diesen Ausspruch nicht an, muß aber Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß man zu einem solchen Urtheil einigermaaßen Anhaltspunkte giebt, wenn man, wie es seitens des Herrn Vorredners geschehen ist, das Wort „Preußisch“ als eine Art von Schimpfwort benutzt, wie es mir mit dem Ausdruck der Geringschätzung als unterscheidende Bezeichnung entgegengehalten wurde, ich spräche eine „Preußische“ Sprache, die verstände hier Niemand; und daher verständen Sie mich nicht. Meine Herren, ich bin stolz darauf, eine Preußische Sprache zu reden, und Sie werden dieselbe noch oft von mir hören.

In Art. III. des Adreßentwurfs war behauptet, die Minister führten verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fort. Bei der Spezialdiscussion, am 29. Januar, erklärte der Minister-Präsident über diesen Passus:

Der Artikel III. sagt, daß „die von Sr. Majestät berufenen Minister verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortführten.“ Es kann nicht in meiner Absicht liegen, in der Special-Discussion die

General-Discussion zu erneuern und auf die Frage, ob und inwiefern wir verfassungswidrig gehandelt haben, zurückzukommen. Es ist noch nicht der Moment, auf die Adresse zu antworten, und durch unsere Reden und Erklärungen auf Ihre Beschlüsse, meine Herren, einen Einfluß zu üben, den Versuch werden wir uns nicht zumuthen, wir sind von der Fruchtlosigkeit eines solchen vorher überzeugt. Ich habe auch wiederholt hervorgerufen, daß wir nicht den Beruf haben, mit Ihnen die Fassung dieser gegen uns gerichteten Anklage zu berathen. Ich will an das Wort „verfassungswidrig" eine andere Betrachtung knüpfen. Ich darf annehmen, daß Sie mit diesem Epitheton verlangen, der König möge dieses Ministerium entlassen.

Es sind uns im Laufe der Discussion viele parlamentarische Regeln und Gebräuche anderer Nationen vorgehalten worden. Einer, der nicht blos den constitutionellen, sondern allen anderen Ländern eigenthümlich ist, besteht darin, daß die, welche es unternehmen, eine Regierung zu stürzen, dem Lande gegenüber die Verantwortlichkeit, ich möchte sagen „die Ehrenpflicht" übernehmen, eine neue zu bilden. In diesem Sinne hat es mich überrascht, daß ein Mitglied dieses Hauses mehr scharf als zutreffend, das Ministerium angegriffen hat, welches erst vor nicht langer Zeit die Ueberzeugung gewonnen hatte, in dem Ministerium Sr. Majestät des Königs nicht verbleiben zu können, und ich kann kaum glauben, daß diese Ueberzeugung sich seit der Zeit abgeschwächt haben sollte.

Aber auch unseren anderen Gegnern bin ich berechtigt, die Frage zu stellen: Wenn nun Se. Majestät der König auf Ihre Wünsche einginge, und dieses Ministerium entließe, — sind Sie dann wirklich in der Lage, ein anderes zu bilden? Es fällt mir nicht im entferntesten ein, die persönliche Befähigung dazu von irgend einem der anwesenden Herren in Zweifel zu ziehen, aber nach Art. 45. der Verfassung beruft der König die Minister und entläßt sie. Ich darf also sagen, daß die erste verfassungsmäßige Bedingung, um in Preußen Minister zu werden, das Vertrauen Sr. Majestät des Königs ist, und Sie werden schwerlich das Königthum in Preußen so tief herabdrücken wollen, daß Sie Sr. Majestät dem Könige zumuthen, ein Ministerium zu berufen, zu dem er von vornherein kein Vertrauen hat. Ich kann mir nicht denken, daß es in Ihrer Absicht liegt, die Krone in ihrer eigenen Achtung herabwürdigen zu wollen. Ich überlasse Ihnen selbst, zu erwägen, inwieweit Sie im Stande wären, diese Vorbedingungen zu erfüllen, und inwieweit Sie selbst glauben,

daß ein Ministerium ohne Erfüllung dieser Bedingung in Preußen in diesem Augenblick regieren könnte. Nach Ihrer eigenen Auffassung bedürfen Sie aber noch einer anderen Bedingung, um ein Ministerium constituiren zu können, Sie bedürfen einer Majorität. Nun sehe ich eine recht stattliche Majorität versammelt, die in dem negativen Wunsche, uns beseitigt zu sehen, vollkommen einig ist, aber ich frage Sie, über wieviel positive Sätze sind Sie denn unter sich einig, Sie, die Mitglieder dieser großen Majorität? Der Weg, den ein Preußisches Ministerium überhaupt gehen kann, ist so sehr breit nicht; derjenige, der weit links steht, wenn er Minister wird, wird nach rechts rücken müssen, Derjenige, der weit rechts steht, wenn er Minister wird, wird nach links rücken müssen, und man hat für die weiten Abschweifungen der Doctrin, wie man sie als Redner, als Abgeordneter entwickeln kann, auf diesem schmalen Pfade, auf dem die Regierung eines großen Landes wandeln kann, keinen Raum.

Wählen Sie aus irgend einer Fraction, die hier zur Majorität gehört, heut ein Ministerium; ich glaube Ihnen vorhersagen zu können, bei dem Sinne, in welchem Sie die Kritik der Regierung gegenüber zu üben die Gewohnheit haben, und es ist eine alte, nationale Gewohnheit, diese Kritik bei uns, wird sich das Ministerium in ziemlich kurzer Zeit nicht mehr der Unterstützung seiner nächsten Parteigenossen, viel weniger der der verwandten Fractionen zu erfreuen haben. Es wird Ihnen ergehen, wie den Herren, die vor uns die Regierung führten, die mit einer eben so stattlichen Majorität die Geschäfte übernahmen und diese Majorität, je nachdem sie wirklich regieren wollten, und den Boden der Negative zu verlassen genöthigt waren, diese Majorität schmolz ihnen unter den Händen weg und bot ihnen keine Stütze mehr. Sie sehen in diesem Augenblick in Ihrer Mitte die frühere Majorität auf eine Anzahl reducirt, die es uns selbst unmöglich macht, in dieser Fraction eine Stütze zu suchen, die wir gern in ihr fänden, in einer Partei, mit der wir uns, wie ich glaube, verständigen **könnten**, falls sie die Majorität dieser Versammlung hätte.

Im Artikel IV. kam der Passus vor: „das Land stand zu seinen Abgeordneten". Hierüber äußerte sich der Minister-Präsident v. **Bismarck** in derselben Sitzung:

Ich nehme nur aus den Schlußworten des Art. IV. zu einigen Bemerkungen Anlaß. Sie lauten: „das Land stand zu seinen Abgeordneten." Ich möchte diese Hyperbel auf das richtige Maaß zurückführen.

In welcher Weise, frage ich, hat das Volk sich darüber erklärt, daß es zu Ihnen steht. Sie können dabei zwei Wege, in welchen das Land seine Meinung ausspricht, im Sinne gehabt haben. Den einen, den der Wahl zu Abgeordneten, den andern, den der Zustimmungs-Adressen. Aeußerungen der Vorredner nöthigen mich dazu, über beide einige Worte zu sagen. Nach der Verfassung ist die Volksvertretung bei beiden Häusern des Landtages und die Verfassung macht zwischen beiden keinen Unterschied. In dieser Beziehung heißt es im Art. 83.: Die Mitglieder beider Häuser des Landtages sind Vertreter des ganzen Volkes. Der Umstand, daß dieses Haus aus einer Wahl hervorgeht, giebt ihnen nach der Verfassung kein höheres Recht, als dem Herrenhause. Da Sie sich aber auf Thatsachen berufen, anstatt auf Verfassungs-Artikel, so bin ich genöthigt, der thatsächlichen Bedeutung der Wahlen etwas näher ins Angesicht zu blicken.

Es ist gestern schon hier vom Ministertische aus und vorgestern von der Tribüne darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Betheiligung bei den Wahlen eine geringe gewesen. Ich lasse dahin gestellt sein, ob es 27 oder 34 pCt. gewesen. Der Herr Abgeordnete v. Unruh gab 34 pCt. an, der Herr Kriegsminister 27 pCt., die Majorität dieser 27 oder 34 pCt. wählt die Wahlmänner — ich denke mir nach einer oberflächlichen Berechnung etwa 70,000. — Die Gesammtheit der Wahlmänner vertritt also die Majorität, der gedachten 27—34 pCt.; wenn ich diese Majorität hoch anschlage, mögen es 20—25 pCt. der Gesammtsumme sein. Diese werden durch die Gesammtheit der Wahlmänner vertreten. Sie, meine Herren, gehen aus der Wahl der Majorität der Wahlmänner hervor, also mit Sicherheit aus der Hälfte von 20—25 pCt. +1, vielleicht auch +3.

Ich glaube, meine Herren, das Rechenexempel ist ganz unbestreitbar.

Ich entnehme aus Ihrer Heiterkeit die volle Zustimmung zu seiner Richtigkeit. Dieser Umstand mindert die verfassungsmäßige und rechtliche Bedeutung der Stellung dieses Hauses in keiner Weise. Aber er ist zu erwägen, wenn Sie sich neben der Verfassung auf Rechte berufen wollen, die sie aus der Thatsache der Wahl ableiten. Es ist außerdem sehr fraglich, ob die 13 oder 15 pCt., die Sie als die Unterlage Ihrer Wahl betrachten können, Ihrer Thätigkeit mit voller Sachkunde folgen und ob die einzelnen davon sich ganz klar machen, wohin diese Thätigkeit sie und das Land führen wird, also einmal, ob das Einverständniß, welches Sie

voraussetzen, überhaupt vorhanden ist, und zweitens, ob dasselbe auf ein sachkundiges Urtheil sich gründet.

Die zweite Thatsache, auf deren Grund Sie behaupten, das Volk stünde zu Ihnen, das sind die 300,000 und ich weiß nicht wie viel Unterschriften, welche die Zustimmungs-Adressen an das Abgeordnetenhaus gehabt haben. Ich will gar keinen Werth darauf legen, daß Adressen im entgegengesetzten Sinne eine größere Anzahl Unterschriften gefunden haben. Es kommt nicht darauf an, wir leben nicht unter dem Regime des allgemeinen Stimmrechts, sondern unter der Herrschaft des Königs und der Gesetze. Aber die Art, wie die Loyalitäts-Adressen und ihre Entstehung an einzelnen Exemplaren gestern critisirt worden sind, um die Bedeutung der ganzen Demonstration abzuschwächen, nöthigt mich, den Herrn Präsidenten um die Erlaubniß zu bitten, einen kurzen Artikel hier zu verlesen, welcher auch auf die ihm und dem hohen Hause zu Theil gewordenen Huldigungen ein analoges Licht wirft. Es ist eine Erklärung der Gemeinde Muschwitz bei Merseburg, welche dahin lautet:

> In den jüngst vergangenen Wochen hat man, wie in den meisten der Umgegend von Lützen, so auch in der Gemeinde Muschwitz, Unterschriften für eine sogenannte Zustimmungs-Adresse an das Haus der Abgeordneten gesammelt. Der damit, wir wissen nicht von wem, beauftragte junge Mensch hat dabei in vielen unserer Häuser, wo er die Hausväter nicht angetroffen hat, diese seine Adresse von den Frauen oder selbst unmündigen Kindern unterschreiben lassen, ja in etlichen Fällen, wo Frauen und Kinder es verweigerten, dies selbst gethan. Die unterzeichnete Gemeinde, deren Namens-Unterschriften zum Theil in dieser oder ähnlicher Weise erschlichen sind, erklärt hiermit öffentlich, daß, soweit unsere Namen unter jener Adresse stehen sollten, wir sie hiermit ausdrücklich zurückziehen, und bemerken schließlich, daß wir jene, dort ausgesprochene Gesinnung nicht theilen, sondern wie schon 1848 wir bewiesen, in unverbrüchlicher Treue zu unserm König und festem Vertrauen zu seiner Regierung stehen. —
>
> Muschwitz, den 14. Januar 1863.
>
> Die Gemeinde daselbst.

Es kommt, wie gesagt, auf diese Dinge weiter nicht an für die Entscheidung der großen Fragen, die uns beschäftigen, und ich würde mir

nicht erlaubt haben, dieses kleine Curiosum hier zu citiren, wenn nicht eben gestern auf der Tribüne ähnliche Anfechtungen gegen den Ursprung der entgegengesetzten Adressen laut geworden wären.

Auch zum VIII. Alinea, welches die Besorgniß aussprach, daß der innere Conflict in Preußen dessen Machtstellung nach Außen abschwäche, nahm der Minister-Präsident in derselben Sitzung das Wort:

Meine Herren! Für das Bestreben, das eigene Vaterland vor dem Auslande als erniedrigt darzustellen, weil die eigene Partei nicht am Ruder ist, für dieses Bestreben überlasse ich die Verantwortung denen, die sich in diesem Sinne ausgesprochen haben, in diesem Hause und außerhalb desselben; ich verliere darüber kein Wort, ich berufe mich auf die Thatsachen, die Jedermann vorliegen. Ich will mich nur nach zwei Seiten beruhigend aussprechen, einmal das Haus der Abgeordneten selbst zu beruhigen über das Gewicht des Rückschlages, den der innere Conflict auf unsere Leistungsfähigkeit nach Außen hin ausübt — Sie überschätzen dasselbe, meine Herren —; zweitens nach Außen hin, um darüber zu beruhigen, als ob eben dieser innere Conflict uns veranlassen könnte, „in Aussicht auf äußere Verwicklungen ein Mittel zur Ausgleichung des inneren Zerwürfnisses zu finden.“ Das Mittel wäre schlimmer, als das Uebel selbst, und ich habe schon bei früheren Gelegenheiten eine solche Politik, die mir auch damals Schuld gegeben wurde, als eine frivole bezeichnet. Wir empfinden ein Bedürfniß der Art in keiner Weise.

Wir glauben die innere Frage mit Ihnen oder mit Ihren Nachfolgern erledigen zu können, ohne daß das Ansehen Preußens nach außen hin darunter leidet. Sollte aber auch, so lange wir noch den Vorzug haben, Sie, und nicht Ihre Nachfolger, uns gegenüber zu sehen, die Nothwendigkeit eintreten, die Ehre und Unabhängigkeit des Landes nach Außen hin zu wahren, so würden selbst Sie, meine Herren, gar nicht im Stande sein, uns diejenigen Mittel der Abwehr gegen das Ausland zu verweigern, in deren Mangel Sie eine Schwächung der auswärtigen Politik der Regierung erblicken wollen.

Die Gegenwart der Minister nach Art. 60 der Verfassung bei den Verhandlungen des Landtags betreffend.

Das Haus der Abgeordneten berieth am 9. Februar 1863 den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Reisekosten und Diäten u. s. w. der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten. Als Commissarien der Regierung waren seitens des Finanzministers der Geheime Finanz-Rath Wollny und seitens des Justizministers der Geheime Ober-Justiz-Rath Meyer anwesend. Das Abgeordnetenhaus verlangte die persönliche Anwesenheit der Minister und beschloß auf Antrag des Abgeordneten v. Vincke (Stargard), die Verhandlung auszusetzen. Der Präsident vertagte die Sitzung bis zum folgenden Morgen und richtete dem Beschlusse des Hauses gemäß nachstehendes Schreiben an das Königliche Staatsministerium:

Das Haus der Abgeordneten hat in seiner heutigen Sitzung bei der Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Reisekosten und Diäten und die Kosten amtlicher Stellvertretung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, in welcher kein Mitglied des Königlichen Staats-Ministeriums anwesend war, fast einstimmig beschlossen:

„die heutige Versammlung auszusetzen, und zuvörderst auf Grund des Art. 60. der Verfassung die Gegenwart der Minister zu verlangen.“

Zufolge dieses Beschlusses ist die heutige Berathung des gedachten Gesetz-Entwurfes ausgesetzt und auf Morgen, Dienstag, Vormittags 10 Uhr, verlegt worden.

Dem ꝛc. beehre ich mich hiervon mit dem ganz ergebensten Ersuchen Mittheilung zu machen, geneigtest veranlassen zu wollen, daß die Herren Mitglieder des Königlichen Staats-Ministeriums der morgenden Sitzung des Hauses der Abgeordneten beiwohnen mögen.

Berlin, den 9. Februar 1863.

Der Präsident des Hauses der Abgeordneten.

An demselben Abend empfing er folgende Antwort seitens des Minister-Präsidenten:

Ew. Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom heutigen Tage die Anwesenheit der Minister bei den Verhandlungen des Ab-

geordnetenhauses betreffend, ist mir soeben zugegangen, und werde ich den Inhalt desselben morgen zur Kenntniß des Staat-Ministeriums bringen.

Was die heutige Sitzung des Hauses anbelangt, so bemerke ich ergebenst, daß die Mitglieder des Ministeriums durch wichtige und dringende Geschäfte genöthigt waren, heut früh um 10 Uhr zu einer Berathung zusammenzutreten, und nach Beendigung derselben durch den unerwarteten Schluß der Sitzung des Hauses verhindert wurden, derselben beizuwohnen, daß aber bis dahin durch Commissarien des Ministeriums für Vertretung der Königlichen Regierung im Hause ausreichend gesorgt war.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Berlin, den 9. Februar 1863.

v. Bismarck.

An
den Präsidenten des Hauses der Abgeordneten,
Herrn Grabow,
Hochwohlgeboren.

In der 11. Sitzung, am 10. Februar, nahm der Minister-Präsident von Bismarck über diese Angelegenheit vor der Tagesordnung das Wort:

Das Schreiben, welches der Herr Präsident eben verlesen, ist mir gestern Abend um 9 Uhr zu Händen gekommen. Ich habe in Folge dessen heute früh die nöthigen Anordnungen getroffen, daß das Königliche Staats-Ministerium, sobald seine Zeit, die augenblicklich sehr in Anspruch genommen wird, es erlaubt, zusammentritt, um sich über den Inhalt des Schreibens und seine Beantwortung zu besprechen. Bis dahin vermag ich nur meine eigene Ansicht zur Sache auszusprechen. Die Königliche Staats-Regierung hat das lebhafteste Interesse, Ihren Verhandlungen beizuwohnen; sie hat das verfassungsmäßige Recht dazu; eine strikte Verpflichtung dazu, welche in der Verfassung formulirt wäre, liegt ihr nicht ob.

Dagegen liegen der Königlichen Staats-Regierung mitunter unerwartete Geschäfte ob, welche für den Augenblick wichtiger und deren Erledigung dringlicher ist, als unsere Anwesenheit auf diesen Stühlen. In solchem Falle macht die Regierung von dem ihr nach Art. 64. der Ver-

fassung zustehenden Recht Gebrauch, Staatsbeamte zu ihrer Vertretung abzuordnen, wie dies auch gestern geschehen ist. Anders liegt die Sache, sobald eines der Häuser des Landtags auf Grund des Art. 60. der Verfassung das Verlangen ausspricht, daß das Staats-Ministerium den Sitzungen beiwohnen möge. Die Königliche Staats-Regierung wird stets auf das Bereitwilligste solchem Verlangen, dessen Erfüllung in ihrem eigenen Interesse liegt, entgegenkommen, nur kann sie den Wunsch nicht unterdrücken, daß in einem solchen Falle Tag und Zeit der Sitzung mit ihr vorher verabredet werde, einestheils, um vorkommenden Falles zu vermeiden, daß die Anwesenheit der Regierung nicht in beiden Häusern gleichzeitig in Anspruch genommen werde, anderentheils, weil der Königlichen Staats-Regierung außer den Verhandlungen mit Ihnen mannigfache, nicht minder wichtige und ebenso gesetzmäßig verpflichtende Geschäfte obliegen, mit denen die Sitzungen nicht coincidiren können, so daß die Königliche Staats-Regierung ihre Einrichtung treffen muß, um den Sitzungen hier beiwohnen zu können.

Die Correctur der stenographischen Berichte.

In der 11. Sitzung, am 10. Februar, beschwerte sich der Abgeordnete Dr. Virchow im Hause darüber, daß die Concepte der stenographischen Reden häufig von den Rednern bei der Correctur in sehr erheblicher Weise geändert würden. Er führte u. A. an, daß in einer Rede des Minister-Präsidenten die Stelle „es gilt nur für mich die Nothwendigkeit, daß der Staat in der Lage bleibt, existiren zu können, daß er nicht die Kassen schließt" in „es reicht für mich die Nothwendigkeit hin, daß der Staat existire" umgeändert worden sei. Der Minister-Präsident entgegnete hierauf:

Ich bedaure, wenn ich dem Herrn Redner, der soeben das Wort hatte, durch eine Aenderung im stenographischen Bericht einen Anknüpfungspunkt für seine Rede entzogen habe, um so mehr, als von den beiden Versionen, die er soeben wiedergab von meiner Rede, diejenige, welche ich danach gestrichen habe, mir besser gefällt als die andere.

Es geht daraus schon hervor, daß ich hineingeschrieben habe, was ich glaube gesagt zu haben.

Ich will den Herren Stenographen daraus keinen Vorwurf machen,

daß sie nicht immer im Stande sind, genau zu folgen, namentlich wenn Jemand schnell spricht, wie es mir mitunter geschieht; so habe ich gefunden, daß ein sehr geübter Stenograph dazu gehört, mir zu folgen, und daß, so geübt nur einige derselben sind, und daß, wenn ein Wechsel der Feder eintritt, der Unterschied in der Redaction merklich wird, indem mitunter einzelne Dinge wegfallen, mitunter der Inhalt anders wiedergegeben wird, als der Redner gesagt hat. Es wird daher eine Correctur immer unerläßlich bleiben und sehr schwer sein, die Ansichten des Einzelnen dabei zu beschränken, da Jeder nur im Moment sein eigenes Gedächtniß darüber zu Rathe ziehen kann, was er glaubt gesagt zu haben; mir fehlt außerdem zu einer gründlichen Correctur und Durchsicht die Zeit, da ich andere wichtigere Geschäfte habe, sie fehlt mir in dem Maße, daß die Nothwendigkeit der Correctur, der ich gern überhoben wäre, mitunter für mich ein Anlaß ist, lieber zu schweigen, als nachher zu corrigiren.

Die Reisekosten und Diäten rc. der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten.

Zu dem von dem Hause der Abgeordneten in der 11. Sitzung, am 10. Februar, berathenen Gesetzentwurf, betreffend die Reisekosten und Diäten und die Kosten der amtlichen Stellvertretung der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, ergriff der Minister-Präsident nach dem Abgeordneten v. Saenger das Wort:

Der Herr Vorredner ist gleich mehreren anderen auf die Frage zurückgekommen, warum die Regierung gerade diesen Gesetzentwurf jetzt in Angriff nimmt, während andere durch die Verfassung ebenfalls gebotene nach seiner Ansicht dringender wären; er bezweifelt die Opportunität. Für die Königliche Regierung ist diese Opportunität in hohem Grade vorhanden, der Art. 85. der Verfassung sagt: Die Diäten werden nach Maßgabe des Gesetzes gezahlt werden. Dieses Gesetz und diese Maßgabe existirte bisher nicht, der Regierung muß daher in einem Augenblicke, wo sich in Ihrer Mitte eine Resolution vorbereitet, dahingehend, daß wir in unserem Vermögen und unserer Person für verfassungswidrig geleistete Ausgaben in Anspruch genommen werden, in hohem Grade opportun er-

scheinen, für Zahlungen, die an Diäten zu leisten sind, die gesetzmäßigen, durch die Verfassung vorgesehenen Unterlagen zu gewinnen. Deshalb haben wir das Gesetz vorgelegt.

Ein zweiter Punkt, über den ich nur wenige Worte sagen wollte, ist der am Schluß des Berichtes erwähnte, wo Ihre Commission die Ansicht ausdrückt, die Königliche Regierung sei nicht befugt, die bisherige Praxis in Betreff der amtlichen Stellvertretung der in das Haus der Abgeordneten gewählten Beamten im Wege der Verwaltung zu ändern; die Königliche Staats-Regierung theilte diese Ansicht nicht, wie aus den Motiven des Gesetzentwurfes bereits hervorgeht.

Ich will mir erlauben noch einige Worte darüber hinzuzufügen. Der Beamte, wie der Abgeordnete, befindet sich in der analogen Lage, daß beide dem Lande gewisse Dienste leisten und dafür aus Staatsmitteln entschädigt werden. Wenn sich beide Eigenschaften in einer Person cumuliren, und diese Person doch nur in einer dieser Eigenschaften im Stande ist, Leistungen zu gewähren, so ist es doch sehr fraglich, ob nicht nur die Retributionen und die Emolumente für beide Leistungen fortgewährt werden sollen, sondern außerdem noch für diejenige, welche nicht gewährt werden kann, aus Staatsmitteln auf Kosten der Steuerpflichtigen eine Stellvertretung geschaffen werden soll. Ein Anspruch der Art ist in der Verfassung nicht begründet, und scheint es mir auch nicht im Recht und in der Billigkeit zu sein. Die Verfassung spricht nur davon, daß Beamte keines Urlaubes bedürfen, um den Sitzungen des Abgeordnetenhauses beizuwohnen, wenn sie gewählt werden; sie entfernen sich, indem sie von dieser Freiheit Gebrauch machen, freiwillig von ihrem Posten. Ich kann nicht annehmen, daß das Gehalt wie ein Privatvermögen in der Tasche desjenigen, der es bezieht, mitgenommen wird, ich glaube vielmehr, daß es zu dem Posten gehört, der dafür versehen wird. Es könnte sich fragen, ob in einem solchen Falle, wenn ein Beamter ein Mandat übernimmt, welches ihn voraussichtlich auf 5 bis 7 Monate in jedem der nächst folgenden 3 Jahre, und vielleicht bei einer Wiederwahl in jedem der nächst folgenden 6 Jahre von seinem Posten entfernt hält, ob die Regierung nicht verpflichtet ist, einen so derelinquirten Posten sofort wieder etatsmäßig zu besetzen.

Der Staat und das Land haben ein Recht darauf, daß die etatsmäßig aufgeworfenen Stellen etatsmäßig versehen werden; wäre dies nicht der Fall, so wäre es eine Verschwendung der Mittel der Steuerpflichtigen,

wenn man überhaupt diesen Posten im Etat behält. Ein Amt, welches 5 bis 7 Monate im Jahre und so fort in jedem Jahre; 15 Jahre lang vielleicht, mit aufgearbeitet werden kann, sollte gar nicht im Etat ersichtlich sein. Ich stelle dieses Raisonnement nur zur Erwägung auf; die Königliche Staats-Regierung geht gegenwärtig so weit nicht in ihrer Gesetzes-Vorlage, sie verlangt nur, daß aus dem Gehalte, welches gezahlt wird, damit der Posten, für den es bewilligt ist, dafür versehen werde, wenn der dazu berufene Beamte mit seinem freien Willen den Posten direct nicht versieht, jedenfalls die Mittel zur Versehung des Amtes entnommen würden, und ich glaube, daß sowol die Staats-Regierung, als auch die Steuerpflichtigen, hierauf ein unbestreitbares Recht haben.

Die Ausnahmezustände in der Provinz Posen betreffend.

Der Abgeordnete Kantak begründete in der 12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 16. Febr. 1863, eine Interpellation in Betreff der Ausnahmezustände in der Provinz Posen, deren Sicherheit damals durch den Aufstand im Königreich Polen bedroht war. Er fragte, ob und seit wann das Großherzogthum Posen dem Ausnahmezustande einer Verwaltung der combinirten Civil- und Militairbehörden verfallen sei, und ob das Königliche Staatsministerium einen Erlaß der Polizeiverwaltung von Pleschen vom 1. Febr. 1863, durch welchen eine daselbst beabsichtigte Versammlung auf Grund der unruhigen auswärtigen Verhältnisse verboten worden war, billige? Der Minister-Präsident antwortete hierauf:

Im Namen des gesammten Staats-Ministeriums beehre ich mich, auf die Interpellation die folgende Erklärung abzugeben:

„Die Königliche Regierung beantwortet die Interpellation durch einfache Verneinung der ersten und Bejahung der zweiten gestellten Frage. Sie billigt den Erlaß vom 1. d. M. nach Inhalt und Form; sie benutzt aber die Gelegenheit, um sich über ihre Stellung zu dem in Polen ausgebrochenen Aufstand öffentlich zu erklären. Der letztere hat in erheblichen Theilen des Königreichs, und besonders in solchen, welche längs der Preußischen Grenze belegen sind, eine Entwicklung erlangt, deren Bedeutung über die Landesgrenzen hinausreicht. Der unbestrittene Zweck der Bewegung ist die Herstellung eines unabhängigen Polnischen Reiches

in einer dem früheren Bestande desselben sich nach Möglichkeit annähernden Ausdehnung. Auch wenn dieser Zweck die Begehrlichkeit nach Preußischen Landestheilen nicht nothwendig in sich schlösse, so wäre die Königliche Regierung doch ebenso berechtigt wie verpflichtet, zu erwägen, inwieweit der Versuch zum Umsturz der verfassungsmäßigen Verhältnisse des Nachbarstaats auf die diesseitigen Staats-Interessen zurückwirke, und was demnach zur Wahrung der letzteren geschehen muß, und wenn eine solche Erwägung zweifellos zu der Ueberzeugung führt, daß die Verwirklichung der von der Polnischen Insurrektion erstrebten Zwecke nicht den Territorialbestand, so doch jedenfalls die Interessen und die Sicherheit des Preußischen Staats in hohem Grade gefährden würde, so steht doch auch die Pflicht der Regierung fest, jener Bewegung entgegenzutreten, ohne abzuwarten, daß sie vielleicht erstarke und dann mit größeren Opfern ihr Andringen abgewehrt werden müsse.

Die Königliche Regierung muß darauf gefaßt sein, daß der Polnische Aufstand, obwol vielleicht für jetzt nur gegen die dortige Regierung gerichtet, auch ohne schließlich die Oberhand zu erhalten, doch während seiner Dauer die diesseitigen Staats-Interessen in eine Mitleidenschaft ziehen würde, deren Nachtheile um so fühlbarer werden müssen, je länger der Ausnahmezustand des Nachbarlandes fortbesteht.

Es liegen uns über die Bestrebungen, auch auf Preußischem Gebiete den Aufstand so weit vorzubereiten, daß er im günstigen Augenblicke ins Leben gerufen werden könnte, amtliche Anzeigen vor.

Allerdings hält sich die Königliche Regierung der Treue und des gesetzlichen Sinnes der großen Mehrzahl auch unter den Polnischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs für versichert. Aber auch im Königreiche Polen hat der Aufstand von der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung nur in seltenen Fällen eine freiwillige Unterstützung gefunden. Um den Kern fremder Emissaire und zurückgekehrter Emigranten hat sich, unter Mitwirkung eines Theils der Geistlichkeit, der kleine Adel mit seinem zahlreichen Gefolge von Dienern und Arbeitern geschaart, und diese Elemente waren stark genug, um ausgedehnte Landstriche einer Anarchie preiszugeben, in welcher Leben und Eigenthum der Bevölkerung jener Landestheile preisgestellt sind und ruhige Bewohner durch Drohungen gezwungen waren, der Insurrektion zu dienen.

Wenn auch ähnliche Zustände in diesem Umfange bei uns nicht leicht herbeigeführt werden können, so liegt doch der Regierung die Pflicht ob,

die Königlichen Unterthanen gegen die Gefahren, welchen sie durch Gewalt oder Verführung ausgesetzt werden können, rechtzeitig zu schützen.

Dieser Pflicht in dem nöthigen Umfange nachzukommen, ist die Königliche Regierung bestrebt und zugleich entschlossen, überall, wo sie die öffentliche Sicherheit dennoch gefährdet sieht, behufs Sicherstellung derselben sofort zu einer durchgreifenden Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zu schreiten.

Das Verhalten der Preußischen Regierung gegenüber der Polnischen Insurrektion.

In der 14. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 18. Februar 1863, stand eine Interpellation der Abgeordneten Schulze (Berlin) und v. Carlowitz, die von der preußischen Regierung aus Veranlassung der polnischen Insurrection beabsichtigten Maaßregeln betreffend, auf der Tagesordnung. Der Minister-Präsident v. Bismarck lehnte die Beantwortung dieser Interpellation ab, das Haus beschloß jedoch die sofortige Besprechung des Gegenstandes. Als erster Redner trat der Abgeordnete v. Unruh auf, welcher, von der Behauptung ausgehend, die Regierung bereite umfassende Mobilmachungen vor, derselben verschiedene Absichten unterstellte, worauf der Minister-Präsident entgegnete:

Meine Herren! Es ist sehr leicht die Regierung anzugreifen, wenn man ihr eine Anzahl von Absichten unterlegt und an diese Conjecturen und Betrachtungen knüpft, ohne sich vorher zu vergewissern, ob die Regierung diese Absichten auch hat.

Der Herr Vorredner hat die Politik der Regierung eine kurzsichtige genannt im Vergleich mit der Rußlands. Nun, ich lasse mich gern von der reiferen Erfahrung und tieferen Sachkunde des Herrn Vorredners belehren und werde, wenn er mir eine vertrauliche, weniger durch die Oeffentlichkeit gestörte Besprechung gönnen will, mich dem nicht entziehen. Im Uebrigen will ich mit ihm über das Maß derjenigen Epitheta, die wir uns hier auf kurze Entfernung gegenseitig beilegen, nicht rechten, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß auch für Schmähungen gegen die eigene Regierung vor der Oeffentlichkeit und vor dem Auslande gewisse Grenzen sich empfehlen.

Ich erlaube mir demnächst einige thatsächliche Berichtigungen. Der Herr Vorredner hat gesagt, wir hätten die Hälfte der Armee mobil gemacht; wir haben gar nichts mobil gemacht, kein einziger Truppentheil befindet sich auf mobilem Fuße; die Reserven einiger Corps sind eingezogen, nur für die Infanterie. Um Kosten zu ersparen, die nicht nöthig schienen, sind keine Augmentations-Pferde angekauft, weder für die Cavallerie noch für die Artillerie. Die Truppentheile, welche auf diese Weise zum Schutz der Grenze disponibel gemacht sind, geben eine erhebliche Besatzung von Festungen und andern Plätzen, die nicht entblößt werden können, ab, und ich weiß kaum, ob das Bedürfniß des Schutzes einer, mit den Krümmungen, wenn ich nicht irre, gegen 300 geographische Meilen betragenden Grenzlinie, durch die mäßigen Aufstellungen gedeckt sein wird, welche wir unter diesen Verhältnissen haben machen können. Ich möchte wol, wir hätten versuchen können, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen, daß wir nämlich garnichts gethan hätten, und ich hätte dann die Declamationen hören mögen gegen die Kurzsichtigkeit der Regierung, gegen den Mangel an Vorsicht im Schutz Preußischer Unterthanen.

Wie groß das Maß der zu diesem Schutze nöthigen Streitkräfte ist, darin kann man sich täuschen, man kann es nicht vorher bestimmen; die Truppen brauchen in jenen von Eisenbahnen entblößten Theilen von Hinterpommern und Ostpreußen durchschnittlich 14 Tage, um bis an die Grenze zu gelangen.

Welchen Umfang innerhalb dieser 14 Tage die polnische Insurrektion nehmen konnte und nehmen kann, das kann jetzt, das konnte namentlich vor 8—14 Tagen Niemand beurtheilen, und wir glauben besser zu thun, wenn wir einige hunderttausend Thaler in dieser Richtung ausgeben, als wenn wir es darauf ankommen lassen, daß einige Hundert oder Tausend Preußischer Einwohner in dieselbe Lage — ob auch nur vorübergehend — gerathen, in welcher heutzutage ein großer Theil der Russischen Unterthanen sich befindet.

Es kann mir nicht beikommen, mich von dieser Stelle hier auf eine academische Discussion über auswärtige Politik im Allgemeinen einzulassen, und in meiner Eigenschaft als auswärtiger Minister Sympathien oder Antipathien für irgend eines der auswärtigen Cabinete auszusprechen. Die Herren werden selbst ermessen, daß ich auf dieses Gebiet, namentlich retrospectiv, dem Herrn Vorredner nicht folgen kann. Nur das will ich bemerken, daß es in dieser ganzen Sache uns nicht auf Russische Poli-

tik und auch nicht auf unser Verhältniß zu Rußland ankommt, sondern lediglich auf das Verhältniß Preußens gegen die Polnische Insurrektion und auf den Schutz Preußischer Unterthanen gegen die Nachtheile, die aus dieser Polnischen Insurrektion für dieselben hervorgehen können. Daß Rußland keine Preußische Politik treibt, weiß ich, weiß Jeder. Es hat auch keinen Beruf dazu; im Gegentheil hat es die Verpflichtung, Russische Politik zu treiben. Ob ein unabhängiges Polen, welches sich an der Stelle von Rußland in Warschau etabliren möchte, Preußische Politik treiben würde, ob es ein leidenschaftlicher Bundesgenosse Preußens gegen auswärtige Mächte sein würde, ob es sich bemühen würde, Posen und Danzig in Preußischen Händen zu bewahren, meine Herren, daß überlasse ich Ihrer eigenen Erwägung zu ermessen. Noch eine Thatsache will ich berichtigen. Der Herr Vorredner hat angedeutet, als ob von irgend einer auswärtigen Macht Drohungen oder Rathschläge über unser Verhalten gegen die Polnische Insurrektion uns zugegangen wären. Wir haben deren weder erhalten noch erwarten wir sie.

Im Verlaufe der Discussion nahm der Minister-Präsident nochmals nach dem Abgeordneten Dr. Waldeck das Wort:

Ich will nur durch eine faktische Aufklärung einen Zweifel lösen, den der Herr Vorredner ausgesprochen hat, in Bezug auf die Ausdehnung der Reserveverhältnisse. Die Reserven sind eingezogen nach den heutzutage gesetzlich zu Recht bestehenden Verhältnissen, also nach Maßgabe der fünfjährigen Dauer der Dienstpflicht. Wenn ich recht gehört habe, hat der Herr Vorredner sich dahin ausgesprochen, er hätte auf die Interpellation von mir dasjenige Nein erwartet, welches allein der Ehre Preußens entsprochen hätte. Der Herr Präsident hat diese Aeußerung nicht monirt, ich nehme daher an, daß ich sie mißverstanden habe.

Ich glaube für die Ehre Preußens mindestens genau soviel Sinn zu haben, wie der Herr Abgeordnete Waldeck, und glaube dies durch mein Verhalten in der Gegenwart, durch mein Verhalten in der Vergangenheit in reichem Maße bethätigt zu haben.

Mir fiel bei dieser Aeußerung ein Vorgang im Englischen Parlament ein, meine Herren auf das Sie sich so gern berufen. Es handelte sich um Abschaffung von Monopolien, und einer der Englischen Staatsmänner bemerkte dabei nicht mit Unrecht, das Gehässigste aller Monopole

sei dasjenige der politischen Einsicht und Tugend, welches einzelne Parteien und Parteiführer sich beilegten.

Der Abgeordnete Dr. Virchow theilte aus dem „Czas" mit, daß nach einer von den Insurgenten aufgefangenen Depesche die Preußische Regierung militairische Abgesandte nach St. Petersburg und Warschau entsendet habe, um die Hülfe Preußens entgegenzubringen; er knüpfte hieran den Wunsch, der Minister-Präsident möchte die im Lande herrschenden Besorgnisse, daß es in der Absicht der Regierung liege, Krieg zu führen, zerstreuen; er bestritt der Staatsregierung das Recht, beliebig die Reserven einzuziehen und empfahl der Regierung, in St. Petersburg zu ausgedehnterer Nachgiebigkeit und Milde zu rathen. Der Minister-Präsident erklärte hierauf:

Ich wollte nur constatiren, daß die im Czas abgedruckte Depesche, auf welche der Herr Vorredner sich bezog, nach den von mir eingezogenen Erkundigungen unächt ist.

Ich will in Bezug auf einigen Tadel, den der Herr Vorredner gegen uns ausgesprochen hat, wegen zu früher Einziehung der Reserven, nur so weit antworten, als er damit die gesetzliche Berechtigung der exekutiven Gewalt zur Einziehung der Reserven in Frage zu stellen schien. Ich glaube, die Berechtigung beruht auf jenem Artikel der Verfassung (die Ziffer ist mir nicht in Erinnerung), der Seiner Majestät dem Könige den Oberbefehl über die Armee beilegt, und die Reserven gehören zur Armee.

Die Reserven erst dann einzuziehen, wenn der Krieg schon erklärt ist, wenn man sich vielleicht im Lande schon schlägt, dazu wird der Herr Vorredner selbst nicht rathen wollen. Am Schluß seiner Rede bedauert der Herr Vorredner, daß wir anstatt einer militärischen Intervention, zu der er uns die Absicht zuschreibt, nicht eine diplomatische hätten eintreten lassen, um die Kaiserlich Russische Regierung zu einer andern Regierungsweise in Polen zu bewegen, als sie eingeschlagen hat. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß dergleichen Rathschläge an fremde Regierungen, wie sie im Innern zu regieren haben, immer etwas Mißliches haben, weil sie sehr leicht zur Reciprocität führen.

Fortsetzung der Verhandlungen, betreffend die Polnische Insurrektion.

(Als Zwischenfall: Die Rechte des Präsidenten des Hauses, den Ministern gegenüber.)

Die Abgeordneten Freih. v. Hoverbeck und v. Carlowitz stellten demnächst den Antrag, zu erklären, das Interesse Preußens erfordere, weder der Russischen Regierung noch den Aufständischen irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuzuwenden u. s. w. Dieser Antrag kam in der 17. Sitzung, am 26. Februar 1863, zur Verhandlung. Hierbei ereignete sich der Zwischenfall, daß der Minister-Präsident v. Bismarck mit dem Vice-Präsidenten des Hauses, Behrend, wegen der dem Präsidenten des Hauses den Ministern gegenüber zustehenden Befugnisse, in Gegensatz gerieth. Wir geben den betreffenden Abschnitt der stenographischen Verhandlungen wörtlich wieder:

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich gestatte mir zunächst einen kurzen Rückblick auf die Behandlung, welche die Polnische Frage in diesem Hause gefunden hat. Es war nichts Ueberraschendes, daß die Herren Abgeordneten Polnischer Nationalität, welche unter Ihnen sitzen, diesen äußeren Anlaß benutzten, um den Antipreußischen Tendenzen, welche von ihnen in diesem Hause wiederholt vertreten sind, einen neuen Ausdruck zu geben.

Befremdlicher war es, daß die Interpellation der Polnischen Fraktion von Deutschen Abgeordneten mit unterzeichnet war. Die Neigung sich für fremde Nationalitäten und National-Bestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eignen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland leider beschränkt.

Auf die Interpellation der Herren Kantak und v. Chlapowski und ihrer Deutschen Genossen folgte diejenige der Herren Abgeordneten Schulze und v. Carlowitz. Durch dieselbe wurde die Königliche Regierung aufgefordert, über eine schwierige und brennende Europäische Frage die schwebenden Verhandlungen des auswärtigen Amtes von dieser Stelle her der Europäischen Oeffentlichkeit Preis zu geben. Die Königliche Regierung fand es durch die Staats-Interessen vorgeschrieben, die Beantwortung dieser Interpellationen abzulehnen. In jedem andern mir bekannten Parlamente würde auch die strengste Opposition, die unzufriedenste mit der bestehenden Regierung, von der Verfolgung der Interpellation von dem Augenblick an Abstand genommen haben und ich knüpfe daran den

Wunsch: „Geben Sie uns ein Englisches Unterhaus und dann fordern Sie Englische Institutionen.“

(Bewegung. Ruf: Oberhaus!)

Das Oberhaus ist weniger wichtig.

Ein Unterhaus wie das Englische würde unser Oberhaus entbehrlich machen. Das Partei-Interesse ist mit dem Staats-Interesse nicht zusammengefallen; es forderte die Discussion. In dieser Discussion traten nun die Deutschen Redner schon unverhüllter mit ihrer Sympathie für die Polnische Sache hervor. Der Abgeordnete Waldeck, bei Besprechung derjenigen Vorkehrsmaßregeln, welche von Sr. Majestät hinsichtlich der Grenzen getroffen worden sind, verglich die Einstellung der Preußischen Reserven mit dem Verkauf der Hessischen Landeskinder nach Nord-Amerika. Der Abgeordnete v. Unruh deutete unter Ihrem Beifall, Ihrem lebhaften Beifall an, daß, wenn aus den Vorkehrungen, welche die Regierung zur Sicherung unserer Grenzen und unserer Interessen getroffen hat, auswärtige Verwicklungen entstehen sollten, Sie die Mittel zur Landesvertheidigung dem Könige verweigern würden. Heißt das nicht dem Auslande zurufen: „Kommt her, der Augenblick ist günstig, Preußen ....“

(Unterbrechung und Widerspruch.)

Nun, es freut mich, daß Sie noch ein Gefühl der Entrüstung äußern .....

(Unterbrechung. Ruf: Zur Ordnung!)

Vice-Präsident Behrend: Zunächst habe ich Sie um Ruhe zu bitten; ehe ich irgend einen Schritt unternehmen kann, wird doch das Haus wol anhören, was ich zu sagen habe. Der Herr Minister-Präsident hat erklärt, er freue sich über den Ausdruck der Entrüstung, den das Haus kundgegeben habe. Ob der Herr Minister-Präsident irgend eine Freude über das, was das Haus zu thun gedenkt oder gethan hat, hier äußern will, ist seine Sache. Einen Ordnungsruf über diese Aeußerung halte ich nicht für gerechtfertigt. Der Herr Minister-Präsident hat das Wort.

Minister-Präsident v. Bismarck: „Ich will hier die Frage, in wie weit ein Ordnungsruf für das Staats-Ministerium überhaupt zu rechtfertigen ist, nicht erörtern. Aber sollte dieselbe wieder in Anregung kommen, so behalte ich mir vor, die Sache zu erörtern. — Diese Drohung, Preußen wehrlos zu machen, sprach derselbe Abgeordnete v. Unruh aus, dessen Namen mit der Steuerverweigerung von 1848 .....

(Unterbrechung.)

Vice-Präsident Behrend: Nun muß ich doch den Herrn Minister-Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß diese letzte Anführung mit der gegenwärtigen Frage in keiner Verbindung steht. Welche Stellung der Abgeordnete v. Unruh in früherer Zeit in den parlamentarischen Verhandlungen eingenommen hat, steht mit der gegenwärtigen Frage nicht im lockersten Zusammenhang. Der Herr Minister-Präsident hat das Wort.

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten zu bemerken, daß ich ihm das Recht zur disciplinarischen Unterbrechung meiner Aeußerungen nicht einräumen kann. Ich habe nicht die Ehre, Mitglied dieser Versammlung zu sein; ich habe Ihre Geschäfts-Ordnung nicht gemacht, ich habe Ihren Präsidenten nicht mitgewählt; ich unterliege nicht dem disciplinarischen Einfluß der Kammer. Die Disciplinargewalt des Herrn Präsidenten hat an diesen Schranken ihre Grenzen. Ich habe zum Vorgesetzten nur Se. Majestät den König, und ich wüßte nicht, welche Gesetzes- oder Verfassungsbestimmung mich der Disciplin des Herrn Präsidenten dieses Hauses unterstellte .....

(Unterbrechung.)

Vice-Präsident Behrend: Ich bitte um Ruhe, um dem Herrn Minister-Präsidenten das Wort zu lassen.

Minister-Präsident v. Bismarck (fortfahrend): Ich nehme nicht das Wort nach Ihrer Geschäfts-Ordnung, sondern kraft der von Sr. Majestät mir verliehenen Autorität. Auf Grund des Paragraphen der Verfassung, welcher vorschreibt, daß die Minister zu jeder Zeit, wenn sie es verlangen, das Wort erhalten und gehört werden müssen.

(Unterbrechung.)

Sie haben nicht das Recht, mich zu unterbrechen .....

Vice-Präsident Behrend: Ich muß den Herrn Minister-Präsidenten trotz dieser seiner letzten Aeußerung dennoch unterbrechen. Ich habe dem Herrn Minister-Präsidenten das Wort nicht entzogen, und nach der Verfassung nicht entziehen können; der Präsident des Hauses übt in diesem Saale seine Disciplinargewalt aus, so weit diese vier Wände reichen; sie endet nicht am Ministertische. Diese Disciplinargewalt wo es nöthig ist auszuüben bin ich bereit, und werde es stets thun; sie gestattet den Herrn Minister-Präsidenten zu unterbrechen, wenn auch nicht ihm das Wort zu entziehen.

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich muß diese Ansicht als eine irrthümliche bezeichnen, welche von der Königlichen Staats-Regierung nicht getheilt wird.

Also ich sagte:

Derselbe Abgeordnete v. Unruh, welcher im Jahre 1848 seinen Namen unauslöschlich mit der Steuerverweigerung verknüpft hat.

(Stürmische Bewegung in der Versammlung: „das ist unwürdig — vertagen!“ andauernder Ruf der Glocke des Präsidenten.)

Vice-Präsident Behrend: Meine Herren, ich werde, wenn diese Störungen der Ordnung nicht aufhören, mich veranlaßt sehen, die Sitzung dieses Hauses zu vertagen. Ich habe diese Gewalt auf Grund des §. 61 der Geschäfts-Ordnung, und ich werde trotz des Widerspruchs des Herrn Ministers von dieser Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch machen, wenn der Herr Minister-Präsident Aeußerungen, über die ich gesagt habe, daß sie in die Discussion nicht gehören, wiederholt. Ich werde abwarten, ob der Herr Minister-Präsident die Aeußerungen, die er gethan hat, noch einmal thut; sollte dies geschehen, so werde ich die Sitzung vertagen.

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich kann den Herrn Präsidenten nicht an der Vertagung hindern. Ich habe kein Bedürfniß, meine Herren, eine zweimalige Aeußerung zu wiederholen und glaube, Sie haben mich verstanden.

(Große Bewegung, Ruf nach Vertagung und Widerspruch dagegen.)

Vice-Präsident Behrend: Ich bitte um Ruhe meine Herren.
Ich bitte den Herrn Minister-Präsidenten fortzufahren.

Minister-Präsident v. Bismarck: Diese Drohung Preußen, dem Auslande gegenüber, wehrlos zu stellen, ist zum Glück eine ohnmächtige, aber es drängt sich dabei die Bemerkung auf, daß die Tendenzen, die Worte, die Namen von 1848 wieder in dem Vordergrund der Bühne erscheinen. Die Europäische Revolution ist solidarisch in allen Ländern; es ist natürlich, daß eine Bewegung in Polen, welche nach vorliegenden Beweisen unter Mazzinis Mitwirkung vorbereitet ist, und welche nach bekannten Thatsachen unter Mieroslawskis Mitwirkung ausgeführt wird, daß dieselbe von den revolutionairen Elementen aller Länder ihre Unterstützung findet. Unter diesen Umständen, meine Herren, schlägt man Ihnen vor, durch Annahme des heutigen Antrages Ihre Sympathie für die Polnische Insurrektion zu bekunden; ich habe keinen Beruf die Absicht der Herren Antragsteller zu kritisiren. Die thatsächliche Wirkung der Annahme des Antrages wird aber zweifellos in der ganzen Welt diejenige sein, daß die Annehmer desselben bis zu einem gewissen Grade Partei ergreifen für die Polnische Insurrektion.

Sie empfehlen der Regierung, wenn Sie anders die Resolution im Lichte einer Empfehlung auffassen wollen, die Begünstigung keiner der

beiden Parteien. Daß die Regierung die Insurgenten nicht begünstigen würde, konnte das Abgeordnetenhaus von vornherein voraussehen; es bleibt also nur übrig, daß Sie die Insurrektion vor der Benachtheiligung, die sie durch das Verhalten der Regierung erleiden könnte, schützen wollen.

Sie sagen, das Interesse Preußens fordere es; ich halte diese Ansicht für unrichtig, für unrichtig in dem Maße, wie es zweifellos ist, daß die Nachbarschaft des Kaisers Alexander für Preußen eine erfreulichere ist, wie die Miroslawskis und eines propagandischen Polens; ich halte es für unrichtig in dem Maße, wie es zweifellos ist, daß unser gesammter Handelsstand wie unser gesammtes Staats-Interesse dabei wesentlich implicirt ist, daß der Polnische Aufstand eine möglichst kurze Dauer habe und bald einem geordneten, rechtmäßigen Zustande Platz mache.

Die Sympathien nach menschlichen Gefühlen können sein, wo sie wollen, die Preußischen Interessen aber, meine Herren, nach den politischen Nothwendigkeiten, nach der geschichtlichen Entwickelung, die Preußen gehabt, können nicht in dem Lager der Insurgenten gesucht werden.

Ich hatte gehofft, daß der Berichterstatter den Antrag näher politisch motiviren würde. Ich war in dieser Hoffnung bestärkt, als ich in dem Bericht las, daß von der Existenz oder Nichtexistenz einer Convention völlig abstrahirt werden solle. Nichtsdestoweniger fand ich beim Weiterlesen, daß die Convention, diese Seeschlange der Europäischen Presse, das Hauptmaterial zur Unterstützung des Berichts liefert. Durch einen künstlichen Indicienbeweis, gestützt auf Zeitungslügen und Telegramme über ausländische parlamentarische Verhandlungen wird die Behauptung unterstützt, daß ein 500 Quadratmeilen enthaltender Gürtel dem Greuel der Russischen Kriegführung preisgegeben wäre. Auf diesem „Gürtel" beruht im Wesentlichen die Argumentation, und ich setze voraus, daß der sonst im Argumentiren so sehr bewanderte Herr Berichterstatter weitere Gründe nicht hat auffinden können, sonst würde er sie dem Berichte einverleibt haben. Fällt dieser Gürtel hinweg, so steht uns der Antrag in seiner Nacktheit als unmotivirte Behauptung in dem Berichte gegenüber. Nun, meine Herren, diese ganze Gürtel-Idee ist ein Phantasiegebilde, ist eine vollständig müßige Erfindung.

Die Verabredungen, welche wir zum Schutze unserer nachbarlichen Interessen getroffen haben, sichern Preußen vollständig gegen jede Gefahr eines solchen Gürtelkriegs. Nach diesen Verabredungen, vor- wie nachher, bleibt jedes Ueberschreiten der Grenze, sei es durch Russische, sei

es durch Preußische Truppen, von unserer Einwilligung vollkommen abhängig.

Eine solche Ueberschreitung hat bisher nicht stattgefunden, und wird muthmaßlich nicht stattfinden, weil die Insurrektion einen minder glücklichen Verlauf genommen hat, als von manchen Seiten vielleicht gehofft, von manchen befürchtet worden ist. Einstweilen jedoch haben diese Verabredungen und unsere sonstigen Anstalten die glückliche Folge gehabt, daß das Leben und das Eigenthum der Bewohner unserer Grenzdistricte geschützt worden ist, und namentlich auch, daß die Polnische Insurrektion ihre ursprünglich unmittelbar an der Preußischen Grenze errichteten Standlager weiter in das Land hinein verlegt hat.

Für diese Erfolge sind wir in gewissem Maße den Uebertreibungen Dank schuldig, die von dieser Stelle (nach der Tribüne deutend) und von der Presse über den Inhalt der Convention verbreitet worden sind.

Diese Uebertreibungen tragen aber auch die Schuld von dem üblen Eindruck, den, soweit er vorhanden ist, die Convention im Auslande gemacht hat. Hätten wir Verabredungen bis zu derjenigen Uebertreibung abgeschlossen, welche hier in Ihren Verhandlungen als Wahrheit zu Grunde gelegt ist, so würden manche Empfindlichkeiten, von denen die Zeitungen sprechen, von denen mir aber amtlich nichts bekannt geworden ist, ganz unzweifelhaft berechtigt sein. Es giebt kaum eine absichtliche Entstellung, kaum eine Verdrehung, die in dieser Sache von der Presse nicht geübt worden wäre, zum großen Theil in der ohne Zweifel patriotischen Absicht, das Ausland auf die Abwege der Regierung aufmerksam zu machen, und dasselbe zu avertiren, daß es Grund hätte, der Preußischen Regierung in irgend einer Weise zu zürnen.

Diese Entstellungen, meine Herren, haben zum größten Theil das Material zu drei aufregenden Verhandlungen geliefert, durch welche Sie Ihre und unsere Zeit in Anspruch genommen haben. Diese Verhandlungen, nach dem, was Thatsache ist, abgesehen von allen Behauptungen und Uebertreibungen, kann ich Ihnen im Wesentlichen als ein Luftgefecht bezeichnen. Einen sachlichen Erfolg werden sie nach keiner Seite hin haben, nicht einmal nach derjenigen, die Regierung in Verlegenheit zu setzen, wenn Sie die Unbequemlichkeit abrechnen wollen, daß wir unsere Zeit hier zur Abwehr von Angriffen die auf fingirten Thatsachen beruhen, verbrauchen müssen, anstatt sie anderweit besser zu verwenden.

Ich habe heut mehrfach die Behauptung aufstellen hören, als sei die Erfindung, die Phantasie in gewissem Maße berechtigt; sobald die Regierung es ablehnt, über irgend eine augenblicklich schwebende auswärtige Frage Auskunft zu geben. Man wirft uns vor, wir haben Euch gefragt, wir haben Euch interpellirt, und Ihr habt nicht antworten wollen, also sind wir berechtigt, Alles, auch das Schlimmste zu glauben. Ich glaube, diese Ansicht braucht man nur zu wiederholen von einem andern unparteiischen Standpunkt und Ton, um damit auch festzustellen, daß sie keine Berechtigung hat zu existiren. Wir können, meine Herren, keine Verpflichtung haben, und wir sind nicht in der Möglichkeit, über alle augenblicklich schwebende Verhandlungen in ihrem ganzen Europäischen Zusammenhange, durch den sie sich rechtfertigen können, durch den sie bedingt sein können, Ihnen Auskunft zu geben, und Sie können aus der Verweigerung solcher Auskunft nicht das mindeste Recht hernehmen, an irgend etwas zu glauben, was die Regierung nicht ausdrücklich und amtlich mitgetheilt hat. Ich glaube daher, wenn diese ganze Debatte, — einen sonstigen Zweck kann ich nicht einsehen, — das Ziel gehabt hat, der Königlichen Regierung Verlegenheiten zu bereiten, und sie in ihrer Stellung, in ihren Ansichten zu erschüttern, so hat sie auch darin ihren Zweck verfehlt.

Wir fühlen uns stark in der Ueberzeugung, die Pflicht erfüllt zu haben, die uns durch die Wahrung der Interessen des Landes auferlegt war, und diese Ueberzeugung wird dadurch nicht geschwächt werden, wenn Sie uns durch die Annahme Ihres Antrages in die Lage versetzen, vor dem Lande Akt davon zu nehmen, daß Sie Partei ergreifen für die Polnische Insurrektion.

Den Abgeordneten v. Sänger berichtigte den Minister-Präsident im Verlaufe der Discussion:

Der Herr Abgeordnete, der soeben die Tribüne verläßt, scheint in Betreff der wesentlichsten Gesichtspunkte für die Polnische Frage mit dem, was ich selbst im Namen der Regierung geäußert habe, einverstanden zu sein; um so mehr bedauere ich ein Mißverständniß. Der Herr Abgeordnete ist mehrfach auf ein beklagenswerthes Engagement der Preußischen Regierung zurückgekommen, ihre Grenzen zu öffnen. Er hat wahrscheinlich überhört, was ich vorhin ausdrücklich sagte, daß zu jeder Ueberschreitung

der Grenze durch Russische oder Preußische Truppen nach wie vor unsere ausdrückliche Einwilligung erforderlich sei.

Nach dem Abgeordneten Twesten, welcher mittheilte, Lord Russel habe dem Parlament erklärt, daß der Russische und der Preußische Botschafter ihm Mittheilung gemacht hätten über eine Verabredung zwischen den beiderseitigen Regierungen, wonach es den Russischen Truppen gestattet sei, Insurgenten über die Preußische Grenze soweit zu verfolgen, bis sie einer Preußischen Truppenmacht begegnen, die stark genug sei, um die Insurgenten zu entwaffnen, und umgekehrt, ergriff der Minister-Präsident noch einmal das Wort:

Der Herr Vorredner ist wiederholt auf die Verhandlung des Englischen Parlaments und die darüber hierher gelangten Nachrichten zurückgekommen. Er hat die Zeitungsberichte darüber als authentisch betrachtet und nöthigt mich zu der Erklärung, daß wenn die Aeußerungen Lord Russels in den Zeitungen richtig enthalten sind, sie nicht genau die Thatsachen wiedergeben. Wir haben keine Stipulation mit Rußland weder abgeschlossen, noch besteht eine, welche den Aeußerungen Lord Russels in dem Englischen Parlament entspräche. Demungeachtet muß ich den mir persönlich als ehrenwerth bekannten Englischen Staatsmann gegen den harten eventuellen Vorwurf, den der Herr Vorredner gegen ihn vorbrachte, auf das Bestimmteste in Schutz nehmen. Lord Russel selbst sagt in seinen Aeußerungen, daß er den Wortlaut der Verabredungen — oder Stipulationen, wie er sie nannte — nicht kenne. Ich bin zweifelhaft — aus dem Kopf wenigstens weiß ich es nicht —, ob der Königliche Botschafter in England damals mit diesem Wortlaut hat bekannt sein können. Auf den Wortlaut aber, meine Herren, kommt in solchen Sachen Alles an, sie pflegen vorsichtig gefaßt zu sein.

Ich kann daraus nur von Neuem die Lehre entwickeln, daß es nicht vorsichtig ist, über Dinge zu sprechen, die man nicht kennt, und ich glaube, Sie Alle, auch die Herren Vorredner nicht ausgenommen, werden zu derselben Ueberzeugung kommen, wenn der genaue Inhalt unserer Verabredung einmal öffentlich bekannt werden wird. Er ist nicht der Art, daß wir genöthigt wären, irgend etwas zurückzunehmen, was wir gethan hätten, nicht der Art, daß der von dem Herrn Vorredner uns angesonnene Rückzug weder aus Rücksicht auf die Wünsche der Landesvertretung, noch aus Rücksicht auf den Eindruck im Auslande erforderlich wäre. Für die eingehenden Bemühungen des Herrn Vorredners juristisch nachzuweisen, daß der Interventionsfall bereits vorläge und daß andere

schwere Verletzungen gegen auswärtige Regierungen durch unsere Handhabung der bestehenden Cartellverträge vorliegen, ihm dafür zu danken, das muß ich den fremden Regierungen überlassen, die etwa nach Vorwänden der Art suchen.

In der 18. und 19. Sitzung, am 27. und 28. Februar 1863, wurde die Debatte fortgesetzt. Der Abgeordnete v. Vincke (Stargard), kam am 27. Febr. auf die Möglichkeit einer Ueberschreitung der Preußischen Grenze durch Russische Truppen zurück. Der Minister-Präsident v. Bismarck entgegnete hierauf:

Der Herr Vorredner hat von Neuem die Besorgniß ausgesprochen, die den Preußischen Grenzländern aus der Russischen Invasion durch Grenz-Ueberschreitung erwachsen könnte. Ich sehe daraus, wie schwer es ist, eine accreditirte irrthümliche Vorstellung von einer Sache mit einer einmaligen Erklärung des Gegentheils zu entkräften. Ich erlaube mir daher, daran zu erinnern, daß ich gestern sagte, daß die Verabredungen, welche zur Sicherstellung unserer nachbarlichen Verhältnisse getroffen werden, Preußen gegen diese Eventualität vollkommen sicherten. Ich habe mich an anderen Stellen noch mit anderen Worten ausgesprochen, aber ich möchte auch auf diese Gewicht gelegt sehen.

Auch der Abgeordnete v. Hennig kam noch einmal auf die Grenzüberschreitungen zurück, worauf der Minister-Präsident demselben erwiderte:

Der Herr Vorredner ist nochmals auf die Gefahren zurückgekommen, die uns von der Russischen Invasion bedrohen sollen, ungeachtet meiner, seiner Rede unmittelbar vorangehenden Reclamation. Er hat gesagt, „er will diese Eventualitäten nicht"; aber aus der Abneigung, meinem Widerspruch Glauben zu schenken, muß ich doch auf ein gewisses Unbehagen darüber schließen, daß diese Gefahr vollständig beseitigt erscheint, vielleicht deshalb, weil alles Dasjenige, was sich über diese Gefahr sagen ließe, nun nicht mehr genau paßt; und das ist die Bemerkung, die sich mir bei einem großen Theil des Inhalts dieser Rede aufgedrängt hat; vor der von mir gestern gegebenen Erklärung wäre dies zutreffender gewesen. Was er von thatsächlicher Grenzüberschreitung angeführt hat, ist im Ganzen doch sehr dürftig.

Mir sind diese Thatsachen nicht bekannt, und ich halte sie kaum erheblich genug, um darüber Ermittelung anzustellen, ob die Drewenzbrücke ganz oder halb zu uns gehört, ob die Grenzlinie auf derselben

überschritten ist, ob irgendwo ein Gensd'arm, was auch sonst geschehen sein wird, über die Grenze gegangen ist, ob 30 Ulanen oder 30 Kosacken die Grenze überschritten haben — das Alles scheint nicht entscheidend; in Oesterreich, wenn ich den Zeitungen glauben soll, sind stärkere Truppen-Abtheilungen über die Grenze gegangen und haben vermuthlich nicht dafür gehalten, daß sie in Oesterreich waren; kein Mensch hat davon ein Aufhebens gemacht. In Friedenszeiten ist mir bekannt, daß 30 oder 40 Russische und Preußische Officiere auf der andern Seite zum Besuch gewesen sind; ich erwähne dies nur, um das Epithet der Dürftigkeit, das ich dem Vorgänger beilegte, zu motiviren.

Der Herr Vorredner hat mir ferner vorgeworfen, wenn ich von 1848 spräche, so spräche ich von alten Geschichten. Man sollte glauben, ich hätte vom siebenjährigen Kriege oder vom großen Kurfürsten gesprochen. Nun, so sehr lange ist das doch nicht her, meine Herren; wir haben doch diese Zeit erlebt, und ich erinnere mich daran, wie häufig mir von dieser Stelle Reden vorgehalten, ja verlesen worden sind, die ich 1849 gehalten habe. Ein Unterschied von einem Jahre wird denn doch nicht das Veralten, das Obsoletwerden bewirken. Der Herr Vorredner hat ferner gefragt, warum wir denn die Kammer, wenn wir mit ihr nicht einverstanden wären, nicht auflösten und an das Land appellirten? Ja, meine Herren, ehe wir das thun, möchten wir gern, daß das Land Gelegenheit hat, sie recht kennen zu lernen, um mit vollständiger Personenkenntniß wieder wählen zu können. Der Herr Vorredner hat ferner einen Vergleich von Faust und Auge gebraucht, wo er mir die Rolle des Auges zuweist. Ich bin ihm dafür sehr dankbar; denn das Auge ist unzweifelhaft der edlere Theil; das Auge leitet die Faust. Er hat beklagt, daß ich allein sämmtliche Weisheit zu besitzen glaubte dem Lande gegenüber. Darin ist wol einige Uebertreibung enthalten; die wenige Weisheit, die ich zu besitzen glaube, muß ich in der Lage, in die ich durch das Vertrauen des Königs berufen bin, zur Anwendung bringen. Daß mein Rath dabei an Höchster Stelle mitunter Gehör findet, liegt wol darin, daß ich Minister bin. Wenn Sie es einmal sein werden, dann werden Sie Ihrerseits in derselben Weise Gelegenheit haben, Ihre Weisheit an den Mann zu bringen.

Am 28. Februar sprach der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck über die vermeintliche, mit Rußland abgeschlossene Convention und deren Inhalt. Der Minister-Präsident erklärte hierauf:

Der Herr Abgeordnete hat sich wiederholt darüber beklagt, daß die Regierung über den Inhalt dessen; was er Convention nennt, nicht mittheilender gewesen sei. Meine Herren, die ganze Richtung dieser Verhandlungen hat uns allerdings zu Mittheilungen nicht aufmuntern können. Wenn wir Ihnen Mittheilungen gemacht haben, so sind dieselben als Material zu Angriffen auf uns benutzt worden im Wege einer Kritik, die ich eine ausschließlich sachliche und wolwollende nicht nennen kann. Sobald Sie uns die Ueberzeugung gewähren, daß Sie diejenigen sachlichen Mittheilungen, die wir Ihnen über amtliche, schwebende und wichtige Dinge machen, benutzen wollen, um in gemeinschaftlichen Verhandlungen die Interessen des Landes im Auge zu behalten, so werden wir freigebiger mit solchen Mittheilungen sein.

Im Verlaufe der Discussion ergriff der Minister-Präsident nach dem Abgeordneten Dr. Simson noch einmal das Wort:

Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, mich über das Maß einzelner, von dem Vorredner gebrauchter starker Ausdrücke auszusprechen. Derselbe hat das Ministerium mit Don Quixote, später mit Seiltänzern verglichen. Ich fühle keinen Beruf, mich über Fragen des guten Geschmacks und der Schicklichkeit hier in eine Erörterung einzulassen; es wird sich zur Erledigung derselben ein minder persönlicher Weg finden. Ich will mich rein auf das Sachliche beschränken, und habe nur deshalb das Wort ergriffen.

Der Herr Redner hat der Cartellconvention wiederholt erwähnt und deshalb spreche ich diese Worte. Ueber die Bedeutung und Entstehung derselben sind namentlich im Auslande, aber auch im Inlande bei Leuten, die wol davon unterrichtet sein könnten, mannigfache Irrthümer vorhanden. Den Meisten wird erinnerlich sein, daß in den vierziger Jahren der Versuch gemacht worden ist, die Cartellconvention außer Kraft zu setzen. Die damalige Königliche Regierung ging von der Voraussetzung aus, daß die Nachtheile einer solchen Außerkraftsetzung ausschließlich Rußland zur Last fallen würden; eine ein- oder zweijährige Erfahrung bewies, daß diese Voraussetzung nicht vollständig zutraf. Es wurden die Grenzkreise, wenigstens einzelne derselben, in dem Maße mit ausgetretenen Polen, zum Theil nicht von der besten sittlichen Führung überschwemmt, daß deren Unterhaltung Kosten, deren Ueberwachung Vorsichtsmaßregeln erforderte. In einzelnen Ortschaften überstieg zeitweise die Zahl der aus

dem Königreich Ausgetretenen die Zahl der wirklichen Einwohner. Es litt darunter zeitweise die Sicherheit unserer Grenzkreise; die Masse der Ausgetretenen war größer, als wir beherbergen und bewachen konnten. Diese Betrachtungen haben damals in den vierziger Jahren die Regierung veranlaßt, den Cartellvertrag zu erneuern und er ist in seiner letzten Fassung im Jahre 1857 aus ähnlichen Erwägungen wiederum erneuert worden. Welchen Nutzen derselbe relativ für Preußen und Rußland hat, ist Sache der Erwägung; hat die Königliche Regierung die Ueberzeugung, daß seine Nachtheile für uns größer sind als seine Vortheile, so wird sie ihn seiner Zeit außer Kraft setzen; bis jetzt aber hat sie diese Ueberzeugung nicht.

Der Herr Vorredner hat mir ferner wiederholt den schon von andern Rednern gemachten Vorwurf ausgesprochen, daß die Königliche Regierung gegen fremde Regierungen über diplomatische Verhandlungen mittheilender wäre, als gegen die eigene Volksvertretung. Aber, meine Herren, worin besteht das ganze Wesen der Diplomatie und diplomatischer Verhandlungen? Es besteht in Mittheilungen der Regierungen unter einander.

Sie haben uns gestern vorgeworfen, daß wir uns mit großer Uebereilung über etwas mit Rußland verständigt hätten, ohne uns der Ansicht anderer Cabinete darüber zu vergewissern. Wenn nun durch Aeußerungen anderer Cabinete zu Tage tritt, daß der Vorwurf unbegründet ist, daß gerade Verhandlungen über den Gegenstand mit anderen Cabineten schweben, ebenso gut wie mit Rußland, so sagen Sie, die Regierung hätte Unrecht gehandelt, indem sie gegen fremde Regierungen mittheilender wäre als gegen die eigene Landesvertretung. Daraus folgt, daß wir nur dann Ihre Billigung hätten, wenn wir alle beabsichtigten diplomatischen Verhandlungen vorher auf der Tribüne öffentlich verkündigen und Sie fragen: sollen wir sie einleiten oder nicht? Ich glaube, daß in diesem Vorwurf von neuem eine Bestätigung der Ansicht liegt, die ich aussprach, als ich heute zum ersten Male das Wort nahm, daß wir eine unparteiische und sachliche Beurtheilung unseres Verhaltens von Ihnen nicht erwarten dürfen.

Durch Petition des Gutsbesitzers Donalies und Genossen kam dieselbe Angelegenheit in der 29. Sitzung, am 31. März 1863, abermals zur Erörterung. Der Abgeordnete Dr. Libelt begann die Berathung über diese Petitionen durch Mittheilung mehrerer Thatsachen, durch welche eine Corperation der Russischen

Truppen mit den Preußischen bewiesen werden sollte. Nachdem hierauf der Abgeordnete v. Roenne (Solingen) eine von ihm beantragte Resolution, die Cartellconvention mit Rußland für unverbindlich zu erklären, begründet hatte, nahm der Abgeordnete Dr. Virchow das Wort. Er theilte mit, man habe aus Paris und London erfahren, daß zu einer Zeit, wo der Minister-Präsident von Bismarck es noch immer ablehnte, Vorstellungen von auswärtigen Regierungen erhalten zu haben, der Englische Botschafter solche bereits erhoben hatte, der Französische Botschafter aber beauftragt gewesen sei, Position gegen das Preußische Cabinet zu nehmen. Er hob hervor, daß der Minister Billault in einer Rede im gesetzgebenden Körper Frankreichs über die Haltung des preußischen Abgeordnetenhauses in dieser Angelegenheit seine Befriedigung ausgedrückt habe und verlas einen Abschnitt aus einer Depesche des Ministers Drouin de Lhuys an den französischen Botschafter in Berlin d. d. 17. Februar 1863, in welcher derselbe der damals von dem Hause der Abgeordneten ausgesprochenen Ansicht, die von Preußen gefaßten Beschlüsse hätten gewissermaßen die Polnische Frage selbst wieder ins Leben gerufen, beipflichtet. Hierauf entgegnete der Minister-Präsident:

Ich bin durch die Worte des Herrn Vorredners veranlaßt, meinerseits das Wort zu ergreifen, um mit Bestimmtheit die Zweifel zurückzuweisen, welche der Herr Vorredner mit mehr Entschiedenheit als Grund gegen die Richtigkeit dessen, was hier von der Königlichen Staats-Regierung bei früheren Gelegenheiten erklärt worden ist, aufgestellt hat.

Der Herr Vorredner beruft sich dabei wesentlich auf Aeußerungen in fremden parlamentarischen Körperschaften, auf Erklärungen fremder Regierungen, auf Zeitungsnachrichten, die sich an dieselben knüpfen. Ich wiederhole auf das Positivste, daß alle diejenigen Erklärungen, sie mögen kommen, woher sie wollen, welche mit den meinigen in dieser Sache im Widerspruch stehen, auf Irrthum beruhen. Der Herr Vorredner hat einen Beweis zu liefern geglaubt, indem er sich auf amtliche Depeschen bezog. Wenn es ihm gefällt, fremden Regierungen mehr Glauben zu schenken als der eigenen auch in solchen Fällen, wo diese fremden Regierungen ausdrücklich in demselben amtlichen Aktenstücke erklären, daß sie mit der Sache nicht genau bekannt sind, so ist dies seine Sache.

Die von dem Herrn Vorredner citirten Thatsachen begründen sich zum Theil auf Gerüchten. Ich darf voraussetzen, daß, wenn der Herr Vorredner einen so schweren Vorwurf, wie den, der amtlichen Unwahrheit mir ins Gesicht schleudert, er die Aktenstücke, auf die er sich gründet, ganz genau gelesen hat; ich habe sie nicht bei der Hand, ich habe aber aus der Depesche des Ministers Drouin de Lhuys vom 17. Februar soviel im Gedächtniß, daß ich weiß, daß darin steht, daß auf Gerüchte,

die sich durch die Besprechung mit Preußischen Botschaftern nicht bestätigt hätten, gerade diejenigen Thatsachen beruhen, die der Herr Vorredner — ich wiederhole es — mit mehr Dreistigkeit als Grund vorgebracht hat.

Der Herr Vorredner hat erklärt, daß er und seine Partei der Französischen Zeugnisse, die der Minister Billault ertheilt hat, nicht bedürfen; er hätte sich auch noch auf die wärmeren Sympathien anderer Redner im Französischen Senat beziehen können, deren politische Ueberzeugungen der seinigen vielleicht noch näher stehen. Aber in demselben Augenblick, wo der Herr Vorredner das Bedürfniß ausländischer Zeugnisse ablehnt, hält er mir eine Vorhaltung, die sich von Anfang bis zu Ende auf diese ausländischen Zeugnisse begründet, auf diese Depesche, auf die er wiederholt zurückkommt.

Der Herr Vorredner scheint daraus, daß diese Depesche vom 17. Februar datirt ist, den Schluß zu ziehen, daß ich am 18. keine Berechtigung gehabt hätte, zu erklären, es wäre mir keine Vorhaltung gemacht. Wenn der Herr Vorredner mit dem Geschäftsgang solcher Angelegenheiten etwas vertrauter wäre, als er es thatsächlich zu sein scheint, so würde er sich selbst haben sagen können, daß eine Depesche, die am 17. in Paris datirt wird, unter gewöhnlichen Verhältnissen schwerlich an demselben Tage abgeht, — es bedarf verschiedener Prüfungen und Feststellungen, — und daß, wenn sie den Tag darauf abgeht, sie erst den 19. hier ankommt. Und da sie keinen Auftrag enthält, mir Mittheilung zu machen, so müssen Sie mir schon Glauben schenken, wenn ich es wiederhole, daß der Königlichen Regierung auch später Mittheilungen nicht gemacht worden sind außer denen, die ich früher schon zugegeben habe, und die auch im Staats-Anzeiger erwähnt sind. Wie er aber aus diesen Thatsachen hat deduciren wollen, daß ich, weil ich am 18. diese Erklärung abgab, es wären mir gar keine Mittheilungen der Art gemacht, durch diese selbe Depesche vom 17. ad absurdum geführt werden könne, das überlasse ich seiner eigenen Logik.

Ich muß ferner über eine Anführung des Herrn Vorredners aus der Depesche vom 17. Februar noch ein Wort sagen. Es ist darin die Ansicht ausgesprochen, als hätte die Preußische Regierung durch ihre Convention die Polnische Frage gewissermaßen ins Leben gerufen, und der Herr Vorredner scheint derselben Ansicht zu sein. Man muß die Geschichte seit 1830 nicht mit der Aufmerksamkeit gelesen haben, die ich dem Herrn Vorredner zugetraut haben würde, wenn man die Existenz

der Polnischen Frage vom Februar d. J. datiren will. Die Polnische Frage gehört der Geschichte an, sie tritt uns in allen historischen Thatsachen, in allen Bewegungen Polens seit dem Jahre 1830 in einer für die Preußischen Interessen sehr einschneidenden Weise entgegen. Was die von dem Herrn Vorredner angezogene Stelle der Französischen Depesche betrifft, so bemerke ich, daß diese noch ausdrücklich hinzufügt, es hätten sich hier bis zum Abschlusse der Convention Notabilitäten weder der Emigration, noch des Landes an der Polnischen Bewegung betheiligt. Nun werden Sie seitdem aus den Zeitungen ersehen haben, daß eine provisorische National-Regierung, wie sie sich betitelt, den bekannten General Mieroslawski, eine entschiedene Notabilität der Emigration, am 25. Januar d. J. zur Dictatur berufen. Ich will in die reichhaltige Fundgrube für Widerlegungen, die mir die Rede des Herrn Vorredners bietet, nicht weiter hinabsteigen, da ich aber einmal das Wort habe, so will ich über die allgemeine Stellung der Regierung zu dieser Verhandlung Einiges erwähnen. Die Herren Unterzeichner der Petition, um die es sich handelt, haben, namentlich um die Mitte Februar dieses Jahres, von der Convention offenbar sehr wenig gewußt; das Einzige, was sie selbst darüber anführen, sind Aeußerungen, welche Lord Russel damit einleitete, daß er den Wortlaut der Convention selbst nicht kenne, und nur gehört habe, daß dies und das darin stehen solle. Das ist die einzige Grundlage, welche die Herren Donalies und wer sonst für ihre Petition gehabt haben, und wonach sie sich berechtigt glaubten, der Königlichen Staats-Regierung über die Leitung ihrer auswärtigen Politik ihre Ansichten zukommen zu lassen. Mit Recht sage ich daher, die Herren Unterzeichner haben selbst nicht gewußt, was sie eigentlich wollten, denn sie kannten die Convention nicht, deren Aufhebung sie verlangten. Das Haus der Abgeordneten hat von der Königlichen Staats-Regierung im Laufe der letzten Discussion über diese Frage diejenige Aufklärung erhalten, welche die Königliche Staats-Regierung geben wollte.

Das Haus der Abgeordneten ist daher besser informirt, als die Petitionäre zur Zeit waren, als sie diese Petition abschickten, aber nicht ausreichend genug, um sich ein sicheres Urtheil über den Character der Convention, ja selbst über die Existenz einer Convention bilden zu können. Der Commissionsbericht ist wirklich meines Erachtens auf ganz richtigem Wege, indem er diese Frage nach mehrtägigen Discussionen als erschöpft ansah, und zweitens eine Unbekanntschaft mit dem Inhalt, ja

selbst mit der Frage der praktischen Wirksamkeit der Convention aussprach. Ich bedaure, daß die Anschauung im Hause nicht die Majorität gewonnen hat. Der Herr Vorredner hat sich darüber beklagt, daß die Befürchtungen des Landes stets durch neue Gerüchte über diese Frage aufgeschreckt würden. Ich glaube, solche Reden, wie die des Herrn Vorredners, tragen wesentlich dazu bei, mehr als alle Gerüchte, solche Befürchtungen zu nähren.

Wenn das Haus unter diesen Umständen dennoch in eine gründliche Discussion dieser Frage — ich glaube nun zum vierten Mal — eingehen will, so vermögen wir dies nicht zu hindern; es ist aber von der Königlichen Staats-Regierung nicht zu erwarten, daß sie sich, da sie ihren frühern Erklärungen nichts hinzuzufügen hat, noch in eingehender Weise an Ihrer Discussion betheilige.

Ich will nur noch einige unrichtige Thatsachen widerlegen, die von dem ersten Herrn Redner, der auf der Tribüne stand, angeführt wurden. Derselbe hat in Anknüpfung, ebenfalls wieder an Französische Zeitungs-Nachrichten, mitgetheilt, daß die Russischen Posten, wenn sie in Miloslaw ankommen, von Kosacken escortirt werden. Ich glaube, wenn die Nothwendigkeit zu solcher-Sicherstellung der Post vorhanden ist, letztere auch geleistet werden müsse; wenn auf der Strecke an der Grenze die Möglichkeit vorhanden war, daß der Postillon einem Anfalle ausgesetzt sei, so mußte er auch escortirt werden. Wir können unsererseits nicht fortwährend eine genügende Grenzwache an der Grenze stationiren; zum Escortiren liegt die Verpflichtung denen ob, welche die Post an das Preußische Grenzamt abzuliefern haben. Ich habe über die Richtigkeit der von dem Herrn Redner angeführten Thatsachen keine Nachrichten; aber es scheint mir vollständig in der Ordnung, wenn dafür gesorgt wird, daß die Post sicher an das erste Preußische Grenzpostamt abgeliefert werde. Ich habe überhaupt gern aus dem Munde des ersten Herrn Redners das Zeugniß treuer und eifriger Pflichterfüllung vernommen, welches seine Darlegung unsern Beamten an der Grenze giebt. Wenn aber der Herr Vorredner dabei wiederum angeknüpft hat an eine Französische Zeitungsnachricht, welche diese Postillons-Escorte zu einem Truppenmarsch im Großherzogthum Posen ausgesponnen hat, so hat er damit eine der vielen Unwahrheiten berührt welche über die Polnische Sache im Allgemeinen verbreitet worden sind und zwar ziemlich systematisch. Ich habe aus guter Quelle Nachrichten bekommen, daß ein Agent in Krakau stationirt worden ist

mit dem Auftrage, daß er dreimal täglich Depeschen solchen Inhaltes, wie sie geeignet wären, auf die öffentliche Meinung in Frankreich Eindruck zu machen, nach Paris aufzugeben habe. Einige dieser Depeschen hatten die Unterschrift „Stanislas", andere beliebig andere Namen. Die Nachricht über den angeblichen Marsch eines Russischen Armeecorps über Wreschen, Pleschen und Neustadt, — mit allen Details wurden sie gegeben in den Französischen Blättern, — ist in der That in Posen aufgegeben, am 20. des Abends 11 Uhr und nach den uns zugegangenen Nachrichten mit einer Unterschrift, die ich nicht nennen will; das Telegramm war adressirt an den Fürsten Czartoryski in Paris und lautet, daß eine starke Russische Colonne den schon angegebenen Weg eingeschlagen habe. Diese Depesche machte die Runde durch alle Französischen Zeitungen und Sie werden sie alle gelesen haben. Zwei Tage darauf wurde von demselben Absender eine zweite Depesche aufgegeben, des Inhalts, diese Nachricht eines „Augenzeugen" beruhe auf einem Irrthum, man habe die Russische Escorte eines Couriers für ein Armeecorps angesehen. Nun diesen Irrthum haben die Empfänger der ersten irrthümlichen Depesche nicht berichtigt und haben das Dementi unterdrückt, wol dagegen ein neues unwahres Gerücht hierangeknüpft. Thatsache ist, daß der „Augenzeuge" auf der Straße von Wreschen, Pleschen und Neustadt auch nicht einmal eine Russische Escorte, ja nicht einen einzigen Kosacken gesehen haben kann. Was das also für ein „Augenzeuge" ist, und wie diese Nachricht weiter verbreitet und übertrieben, auf die sich der von mir angedeutete Herr Vorredner bezogen hat, überlasse ich hiernach Ihrem eigenen Urtheile. Nachdem der erste Herr Redner uns diese Thatsachen gegeben hat, hat nach ihm auch der Herr Abgeordnete für Solingen und der letzte Herr Redner uns dringend eine anderweitige Politik als den Interessen Preußens entsprechend empfohlen. Meine Herren, wir sind nicht gewohnt, diejenige Fraction, der der Herr Abgeordnete Libelt angehört, der Königlichen Staats-Regierung und den Preußischen Staats-Interessen gegenüber in einer Haltung zu sehen, daß wir grade aus ihrem Munde vorzugsweise den Rath über die Pflege der Interessen Preußens annehmen mögen.

Nach dem Minister-Präsidenten nahm der Abgeordnete Dr. Waldeck das Wort. Er tadelte die Politik des Ministeriums, welches sich von Rußland zu der Convention habe drängen lassen. Er sagte u. A.: „Wollen Sie mit Polen in eine engere Verbindung treten und den Polen irgendwie Freiheiten

lassen, wie Marquis Wielopolski in seinen Anträgen an den Russischen Kaiser Alexander in Aussicht gestellt hat, wollen Sie das thun, so ist es klar, daß es eine nachtheiligere Lage für Preußen gar nicht geben könne, als diese Kräftigung der Stellung Rußlands" und schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Wenn wir leider ein Staat sind, der bei diesem Ministerium auf eine große Politik in Europa so wenig wie auf eine klare und wahre und freie und redliche Politik im Innern irgend einen Anspruch machen kann, so lassen Sie uns doch wenigstens die Gesetze der Menschlichkeit und Humanität halten!" Unmittelbar darauf entgegnete der Minister-Präsident:

Ich ergreife nur das Wort, nachdem der Herr Präsident den letzten Angriff, der uns Mangel an Redlichkeit in der innern Politik vorwirft, seinerseits nicht relegirt hat, ich ergreife das Wort nur, um den Herrn Abgeordneten zu fragen, auf welche Thatsachen er die Behauptung gründet, die von Einigen unter Ihnen mit einer gewissen Genugthuung aufgenommen zu werden schien, die Behauptung, als seien wir irgend welchem äußeren Drucke gewichen. Ich bezeichne die Behauptung als eine willkürlich aus der Luft gegriffene und weise sie als eine solche zurück. Wir sind überhaupt nicht gewichen und hatten keine Veranlassung zu weichen.

Der Herr Vorredner hat außerdem gewisse Betrachtungen aus der Presse, die sich an ein angebliches Aktenstück, welches von dem Marquis Wielopolski herstammen sollte, knüpften, hier wieder in dem Sinne angebracht, als seien wir durch unsere Verabredungen mit Rußland, Bundesgenossen einer solchen Politik geworden, wie sie in diesem angeblich Wielopolskischen Aktenstück niedergelegt ist. Die Sache widerlegt sich durch sich selbst, meine Herren. Wenn die Russische Regierung eine solche Politik adoptirt hätte, so wäre ja eben der Abschluß einer solchen Convention mit Preußen, wie sie es voraussetzen, der vollständige Bruch mit dieser Politik, und es wäre außerordentlich nützlich, durch die Convention diesen Bruch herbeigeführt zu haben.

Im Verlauf der Discussion erwiderte der Minister-Präsident v. Bismarck dem Abgeordneten v. Sybel:

Der Herr Vorredner hat die Meinung ausgesprochen, daß ich heute mit minderer Sicherheit meine Ansichten vertrete. Ich würde lebhaft bedauern, wenn dadurch die Meinung verbreitet würde, als wäre ich in meinen Ansichten zweifelhaft geworden; ich sehe mich deshalb durch diese Bemerkung zu der Erklärung veranlaßt, daß ich seit 4 Tagen krank bin

und heute gegen den Willen des Arztes, nur um die Annehmlichkeit dieser Verhandlung nicht an mir vorübergehen zu lassen, das Haus verlassen habe. Der Herr Vorredner schien im Anfange seiner Rede anzunehmen, als wäre von mir die Existenz irgend welcher Verabredung mit Rußland heute für zweifelhaft erklärt worden, ich glaube, ich habe mich zu oft darüber ausgesprochen, daß Verabredungen existiren; ich habe nur heute gesagt, daß die Natur dieser Verabredungen, ihr Character, ihre Tragweite sowol dem Herrn Donalies und den übrigen, wie der Herr sie bezeichnete, als auch dem hohen Hause nicht bekannt sind. Der Herr Vorredner sagte, die Convention habe bekanntlich viel weitergehende Zwecke gehabt als diejenigen, die ihr jetzt zugeschrieben werden; er unterstrich dies „bekanntlich" förmlich. Meine Herren, ich habe in der Presse die Wahrnehmung gemacht, daß wenn die Zeitungen einen Bericht über eine ihnen ganz neue, überraschende und unbekannte Thatsache bringen, daß sie dann sagen: „bekanntlich" ist das und das der Fall. Ich glaube, der Herr Vorredner befindet sich einigermaßen in einem analogen Fall; er sagt, das Urtheil Europas sei über diese Convention vollständig einig; — das Urtheil Europas kann aber über etwas ihm Unbekanntes nicht einig sein; es ist in sehr weit verbreiteten Kreisen einig in der Entschlossenheit, gewissen unrichtigen Angaben über den Inhalt der Convention Glauben zu schenken; es findet sich in allen öffentlichen Blättern der für diese erklärliche und natürliche Verdruß darüber, daß sie die Wahrheit nicht ergründen können; sie werden der Wahrheit vielleicht negativ durch das, wogegen die Regierung widerspricht, nach und nach immer näher und näher kommen und werden vielleicht dann selbst überrascht sein über das, was übrig bleibt.

Alles, was ich heute gesagt zu haben glaube, ist das, daß Sie eben die Natur dieser Convention nicht kannten und daß Sie nicht wußten, ob sie noch bestände, womit ich nicht behauptet zu haben glaube, daß sie nicht mehr bestehe; ich behaupte blos, daß Sie es nicht wissen. Alles, was der Herr Vorredner über den positiven Inhalt der Convention hat angeben können, beschränkt sich wieder auf die Anführung aus der Französischen Depesche vom 17. Februar, daß wir mit Rußland gegenseitig die Befugniß stipulirt hätten, zur Verfolgung von Insurgenten die Grenzen soweit zu überschreiten, bis man auf einen hinreichend starken nationalen Truppenkörper stieße, um die Verfolgung weiter aufzunehmen. Ich kann nur soviel sagen, diese Stipulation ist positiv nicht vorhanden, sie

ist nicht geschlossen worden; was bleibt also da von der Bekanntschaft des Herrn Vorredners mit der Convention übrig?

Ferner dem Abgeordneten Dr. Löwe:

Der Herr Vorredner muß meine Worte mißverstanden haben. Ich habe nicht von dem Vortheil oder Nachtheil gesprochen, den die Convention für Rußland haben könnte, sondern, an die angeblichen Wielopolskischen Pläne anknüpfend, habe ich gesagt: Sollten diese Pläne jemals diejenigen der Kaiserlichen Regierung gewesen sein, so würde nothwendig angenommen werden müssen, daß durch den Abschluß einer Convention mit Preußen, wie sie Ihnen vorschwebt, d. h. durch Eingehen einer solidarischen Verbindung mit den Deutschen gegen die Polen, mit der panslavistischen Politik, die der Herr Vorredner einem Theil der Russischen Bevölkerung zuschreibt und schwerlich mit Unrecht, von Seiten der Russischen Regierung gebrochen sei, also die Convention das Verdienst hätte, wenn sie geschlossen wäre in diesem Sinne, den Erfolgen derjenigen Partei, welche der Herr Vorredner fürchtet, in Rußland selbst die Spitze abzubrechen.

Der Herr Vorredner beklagt sich, daß eine Menge von Fragen, deren Lösung mir freilich näher hätte liegen können, als die Polnische, wenn letztere nicht im Gewande einer Insurrektion aufgetreten wäre, nun ihre Lösung gegenwärtig und auch in der nächsten Zukunft nicht finden würden. Nun, meine Herren, Sie haben auch ihre Lösung in den zehn bis zwölf Jahren vorher nicht gefunden, im Gegentheil, sie sind nicht einmal vorwärts geschritten; es ist wol einigermaßen ungerecht, wenn Sie es gerade diesem Ministerium zur Last legen wollen, und der Convention, daß in den letzten — wie lange ist es her — in den letzten sieben Wochen nicht plötzlich die Dänische, die Hessische und die Bundesfrage gelöst sei, und die Schuld, daß dies nicht geschehen sei, der Convention zuschieben. Mir haben auch, als ich die Geschäfte übernahm, manche andere Fragen als wesentlicher und dringender, wie die gegenwärtige vorgeschwebt. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, meine Herren, daß die Art, wie Sie die Regierung in der auswärtigen Politik Ihrerseits unterstützen, wenn sie solche Wege einschlägt, die in Ihrer eigenen Richtung liegen, die Erreichung der Ziele nicht fördern kann.

Endlich dem Abgeordneten v. Sybel:

Ich muß doch im Interesse der Vertreter der Regierungen im Auslande bemerken, daß sie nicht die Eröffnungen unserer Gesandten kennen, sondern nur die Mittheilungen der fremden auswärtigen Minister über dasjenige, was sie theils von den Preußischen, theils von den Russischen Gesandten und, wie ich glaube hinzufügen zu können, aus den Berichterstattungen ihrer Agenten in Petersburg oder anderswo vernommen haben. Ich verweise namentlich darauf, daß Lord Russel sich in seinen Aeußerungen mit einer den Umständen wol angemessenen Zurückhaltung darauf bezog, daß er unsre Verabredungen nur vom Hörensagen aus verschiedenen Quellen kenne.

Wenn der Herr Vorredner die Rektification irriger Angaben vermißt, so kann ich ihn darüber beruhigen. Die Cabinete sind vollständig über die unrichtigen Voraussetzungen aufgeklärt, wir haben aber nicht die Gewohnheit, Depeschen und Verhandlungen sofort zu publiciren. Ein unrichtiges Verständniß von Verhandlungen zwischen fremden Cabineten entsteht sehr leicht in einem Stadium, wo solche Verhandlungen noch nicht zum vollständigen Abschluß gediehen sind. Daraus werden Sie auch die Vorsicht erklärlich finden, mit der sich das Englische Ministerium damals ausgesprochen hat, und auch die Depesche vom 17. Februar stützt sich nicht allein auf die Angaben des Preußischen Botschafters in Paris. Ich muß also die beiden Botschafter in London und Paris dagegen in Schutz nehmen, daß sie Etwas geäußert haben sollten, was nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmte.

Die Schifffahrtsverträge mit Belgien betreffend.

Bei Ueberreichung der mit Belgien abgeschlossenen Schifffahrtsverträge u. s. w., in der 29. Sitzung, am 31. März 1863, sprach der Minister-Präsident:

Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom gestrigen Tage habe ich die Ehre, in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister der Finanzen und des Handels dem Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme diejenigen Vereinbarungen vorzulegen, welche am 28. d. Mts. mit der Königlich Belgischen Regierung abgeschlossen worden sind. Dieselben bestehen in einem Schifffahrtsvertrage, in einer Literar-Convention und in einem Protokoll, vermöge dessen Preußen principiell sich bereit erklärt

zur Ablösung des Scheldezolls bis zum Belauf eines näher bezeichneten Maximalbetrages mitzuwirken, wogegen Belgien die Verpflichtung übernimmt, schon jetzt in nächster Frist dem Handel Preußens und des Zollvereins diejenigen Vortheile zu gewähren, welche durch den jüngsten Belgisch-Englischen Handelsvertrag dem Handel Großbritanniens in Belgien gewährt worden sind. Eine umfangreiche Denkschrift wird Ihnen die näheren Motive darlegen, weshalb ein solches Abkommen mit Belgien von der Königlichen Staats-Regierung für vortheilhaft gehalten wird. Sie werden daraus zugleich ersehen, daß diese Vereinbarungen einen neuen Fortschritt auf der Bahn handelspolitischer Reformen bilden, welche die Königliche Staats-Regierung durch Abschluß der Verträge vom 2. August vorigen Jahres beschritten hat. Die Bestimmungen, welche sie enthalten, gehören theils direkt, theils als Uebergangs-Bestimmungen dem Gesammtsystem an, welches durch die Handelsverträge der letzten Jahre, welche zwischen Frankreich, England und Belgien geschlossen sind, begründet worden, und welchem sich Preußen durch die Verträge vom 2. August vorigen Jahres angeschlossen hat. Da diese Verträge die Beistimmung des Hauses gefunden haben, so giebt sich die Königliche Staats-Regierung der Hoffnung hin, daß auch der neue Schritt auf derselben Bahn handelspolitischer Reformen, den sie Ihnen vorschlägt, sich Ihrer Zustimmung erfreuen wird. Ich erlaube mir die Allerhöchste Ermächtigung und die Anlagen, in doppelten Exemplaren zur Erleichterung des Druckes, dem Herrn Präsidenten und dem hohen Hause zur Beschlußnahme zu überreichen.

Die 50jährige Jubelfeier am 17. März 1863.

Se. Majestät der König hatte dem Hause der Abgeordneten eine daselbst am 17. Januar 1863 verlesene Allerhöchste Botschaft zugehen lassen, in welcher die Absicht ausgesprochen war, dem Tage, an welchem vor fünfzig Jahren König Friedrich Wilhelm III. sein Volk zu den Waffen gerufen hatte, und zwar dem 17. März, die Weihe einer bleibenden Erinnerung zu verleihen. Eine Allerh. Ordre vom 18. Januar 1863 bestimmte über die an diesem Tage zu veranstaltenden Feierlichkeiten, außerdem wurden dem Hause zwei Gesetzentwürfe, die Erweiterung der Seniorenstiftung der Ritter des Eisernen Kreuzes u. s. w. zur Genehmigung vorgelegt. Diese Gesetzentwürfe gelangten in der 16. Sitzung, am 23. Februar 1863, zur Erörterung. Der Abgeordnete von Bonin (Genthin) rügte hierbei, daß die Feier nicht an den 3. Februar 1813, den Tag des Auf-

rufs „An mein Volk,“ sondern an dem 17. März 1813, an die Organisation der Landwehr geknüpft worden sei. Hierüber gab der Minister-Präsident im Verlauf der Discussion nachstehende Erklärung ab:

Einer der Herren Vorredner hat ein principielles Gewicht auf die Unterscheidung zwischen den beiden Daten vom 17. März und dem 3. Februar gelegt. Die Königliche Staats-Regierung ist weit entfernt, in diese Sache, in welcher sie mit der Landesvertretung in Uebereinstimmung zu sein scheint, ein Element der Polemik zu tragen. Ich ergreife nur das Wort, um die Gründe in Kurzem zu entwickeln, welche die Königliche Regierung zur Wahl des 17. März bestimmt hat. Es giebt der bedeutenden Gedenktage aus jener Zeit viele. Man hätte die Feier eben so gut an den einen, wie an den anderen knüpfen können; — die Wahl lag nicht blos zwischen diesen beiden Tagen, und es ist die Frage, welche von diesen Tagen die folgenreichsten für die Geschichte gewesen sind. Es war indessen nicht ausschließlich die vergleichende Erwägung der historischen Wichtigkeit des einen oder des anderen Tages, welche dabei maßgebend sein konnte. Die Sache erforderte gewisse Vorbereitungen. Eben so wenig war indessen das Zeitbedürfniß das entscheidende Motiv. Weit entfernt aber ist die Königliche Staats-Regiernng davon gewesen, durch eine Feier des 17. März diejenigen Gefühle in Schatten zu stellen, welche sich an den 3. Februar knüpfen; im Gegentheil, sie gönnt jedem Theile das Seine, und meiner Erfahrung nach ist die vorher auf der Tribüne gemachte Anführung, daß die Behörden der Feier des 3. Februar einen Widerstand entgegengesetzt hätten, nicht begründet, Sie haben selbst gesehen, daß hier in Berlin die Feier des 3. Februar durch öffentliche Aufzüge jeder Art begangen worden ist. Außerdem verweise ich auf die Motive, wie sie in Ihrem eignen Commissions-Berichte wiedergegeben sind, und die auch die Königliche Ordre für die Feier des 17. März anführt. Meine Herren, der 17. März ist der Gedenktag des Aufrufs „An Mein Volk“ sowie der Stiftung des Eisernen Kreuzes und der Stiftung der Landwehr. Das umfassendere Moment scheint uns in diesen drei Betrachtungen zu liegen. — Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete für Genthin vorhin von mir mißverstanden worden ist, oder ob hier ein historischer Irrthum obwaltet. Es schien fast, als ginge er von der Voraussetzung aus, daß der Gedenktag des Aufrufs „An Mein Volk“ der 3. Februar wäre. Der Tag dieses Aufrufs ist der 17. März. An den 3. Februar knüpft sich meines Wissens nur das Andenken an die

von dem Minister v. Hardenberg erlassene und nur von ihm unterzeichnete Vorschrift für Organisation der freiwilligen Jäger-Detachements. Ich habe schon vorher erwähnt, daß es in keiner Weise die Absicht der Regierung sein kann, die eine Leistung gegen die andere irgend wie in den Hintergrund stellen zu wollen und durch die Wahl des einen Gedenktages — Einer mußte es sein! — zu erklären, daß etwa die Landwehr oder die Jäger-Detachements oder irgend eine andere der damaligen Leistungen geringer wie die andere anzuschlagen seien. Aber Einen Tag konnten wir nur wählen. Das Institut der Landwehr schien uns jedenfalls das umfassendere, weil es mehr die Gesammtheit des Volkes begreift, und die beiden andern Gedächtnißfeiern, die Stiftung des Eisernen Kreuzes und den Aufruf „An Mein Volk“ betreffend, knüpfen sich, gleichfalls an den 17. März.

Die Stellung der Botschafter.

Bei der Berathung des Commissionsberichts über den Entwurf des Staatshaushaltsetats für 1863 sprach sich in der 20. Sitzung, am 3. März 1863, der Abgeordnete v. Roenne (Solingen) dagegen aus, daß die Gesandten in London und Paris zu Botschaftern ernannt seien. Der Minister-Präsident erklärte hierauf:

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, es sei nöthig, daß Botschafter sich durch eine besondere Repräsentation auszeichnen. Es ist dies allerdings wünschenswerth, aber es geschieht nicht immer. Die Zahl der Botschafter hat sich an den fremden Höfen in neuester Zeit außerordentlich und über das früher gewöhnliche Maß vermehrt; es befinden sich in Paris beispielsweise gegenwärtig ein Englischer Botschafter, ein Russischer, ein Spanischer, ein Türkischer, ein Oesterreichischer und der Päpstliche Nuntius, der den Rang und die Prärogativen eines Botschafters hat. Ich glaube nicht, daß alle diese Cabinete ihre Politik und Diplomatie schlecht verstehen und daß sie Neigung haben, ihre Titel und Gelder für eine Vertretung herzugeben, von der sie nicht glauben, daß sie den Zwecken des Landes dient, und daß die richtige Ansicht wie ein Staat im Auslande vertreten werden muß, bei uns allein in der Presse und der hiesigen Debatte vorhanden, der die Regierung aber fremd sei. Glauben Sie, daß wir damit Diplomatie machen können, daß unser Gesandter,

wie der Vorredner andeutet, in einen Salon eintritt und sagt: Ich bin der Mann der 200,000 Soldaten hinter sich hat? So machen sich die Sachen nicht, die Prärogativen der Botschafter erleichtern den Zutritt nicht blos zu dem Souverain, sondern auch zu dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, die Geschäfte werden nicht überall mit der Zugänglichkeit des Auswärtigen Amtes betrieben, wie es bei uns der Fall ist; an anderen Höfen setzt der Minister bestimmte Stunden an einem oder zwei Tagen der Woche fest, wo er das ganze diplomatische Corps empfängt. Dann finden sich diejenigen, die mit ihm zu thun haben ein, und warten, bis die Reihe an sie kommt. Die Zahl ist mitunter ziemlich groß, und ein Gesandter, der, wenn der Empfang beispielsweise von 12—3 Uhr stattfindet, von 12 Uhr an gewartet hat, läuft Gefahr, daß, wenn um 2 Uhr die Reihe an ihn kommt, ein Botschafter eintritt und vor ihm hineingeht. Es kommen nun allmälig 3, 5, 6 Botschafter, und so geht denn der Gesandte, nachdem er so lange gewartet hat, ruhig wieder nach Hause. Es erscheint daher der Regierung unter Umständen zweckmäßiger, schlecht bezahlte Botschafter, als schlecht bezahlte Gesandte zu haben. Auch unsere *Gesandten* befinden sich mit ihren Gehältern auf den größeren Posten nach den Anforderungen, die heutzutage an ihre Stellung gemacht werden, in einer schwierigen Lage. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, obschon ich niemals darüber Klage geführt habe. Gehalts-Erhöhungen sind daher an und für sich dringend wünschenswerth, auch ohne den Botschaftertitel und durch diesen allein nicht bedingt. Wenn der Herr Abgeordnete seine Mißbilligung über die persönliche Politik der Fürsten ausgesprochen hat, so ändert das an der Sache nichts. Die Fürsten kehren sich eben an die Mißbilligung des Herrn Abgeordneten nicht. Sie treiben einmal persönliche Politik und wir müssen uns nach den Thatsachen richten, wie sie liegen, nicht wie sie nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten liegen sollten.

Auf eine Replik des Abgeordneten Frhr. v. *Hoverbeck* als Berichterstatter fügte der Minister-Präsident noch hinzu:

Ich muß noch als etwas Thatsächliches berichtigen, daß ich nicht von einem halbstündigen Warten und Verlust einer halben Stunde gesprochen habe, sondern von der Erschwerung und Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs im Allgemeinen mit den auswärtigen Ministern und Souverainen. Wie aus meinen Aeußerungen der Herr Referent den Stoff

zu einem Appell an die Tausende von Thalern aus den Taschen der Steuerpflichtigen entnehmen kann, verstehe ich wirklich nicht. Der Schluß seiner Rede widersprach seinem Anfange.

Den Militairbevollmächtigten in St. Petersburg betreffend,

dessen Zulage nach dem Antrage der Budgetcommission nicht bewilligt werden sollte, gab der Minister=Präsident in derselben Sitzung nachstehende Erklärung ab:

Ich beschränke mich auf die Erklärung, daß die Königliche Staats=Regierung die Aufrechterhaltung dieses Postens im Interesse des Dienstes für dringend nothwendig hält, und daß sie im auswärtigen Budget oder in der auswärtigen Vertretung andere zwar sehr nützliche und wünschenswerthe Posten findet, die sie dennoch eher fallen lassen würde, als diesen. Die Motive dafür mitzutheilen, würde ich, wenn die Verhandlungen in der Budget=Commission anders organisirt und einer weniger einseitigen Veröffentlichung unterworfen sein würden, vielleicht dort Gelegenheit dazu genommen haben.

Die Ausgaben für den diplomatischen Dienst betreffend.

Die Budgetcommission hatte den Antrag gestellt, die Ausgabenpositionen Tit. 6. Nr. 1 bis 29. (Kosten der einzelnen Gesandtschaften) für selbständige Titel zu erklären. Der Abgeordnete Harkort hatte sich zu diesem Antrage zum Wort gemeldet, sprach aber über das Consularwesen. Nach ihm nahm der Minister=Präsident das Wort:

Ich bin zwar nur durch die Rede des Herrn Abgeordneten, der eben gesprochen, dazu inducirt worden, mich zum Worte zu melden, wollte aber auch über den eigentlich in Rede stehenden Commissions=Antrag sprechen. Auch diesen Vorschlag halte ich weder im Interesse des Dienstes, noch im Interesse der Sparsamkeit für nützlich. Die Ausgaben für den diplomatischen Dienst lassen sich noch weniger, als die für die anderen Dienstzweige mit Genauigkeit vorher präcisiren und localisiren. Es

liegt also gerade in Betreff des auswärtigen Dienstes eine Nothwendigkeit oder Nützlichkeit zu einer specielleren Etatisirung, wie sie in allen übrigen Zweigen der Verwaltung hergebracht ist, nicht vor. Ich glaube, die Verwaltung würde mit weniger Mitteln auskommen, wenn ihr ein Pauschquantum zur völlig beliebigen Verwendung überhaupt überlassen würde, aber mit der Befugniß zur Uebertragung von einem Posten auf den andern. So z. B. können Fälle eintreten, wo für den Augenblick ein Posten und seine Besetzung weniger wichtig ist und die Kosten desselben vermindert werden könnten. Dergleichen Vorkommnisse lassen sich aber am Anfange des Jahres nicht übersehen. Ebenso leicht tritt bei anderen Posten in Folge politischer Verwicklungen ein Bedürfniß zur Erhöhung der Ausgaben ein. Kann nun die Regierung von einem Posten die Ersparniß auf den andern übertragen, so ist sie auch im Stande, sparsamer zu wirthschaften; kann sie das nicht, so wird bei den einzelnen Titeln dasjenige, was aus Zweckmäßigkeits- und dienstlichen Rücksichten von Hause aus bewilligt ist, auch ausgegeben werden, ohne Rücksicht darauf, ob es in demselben Augenblicke auf einem andern Punkte noch nützlicher zu verwenden wäre, und deshalb von dem ersteren übertragen werden könnte. Giebt der Etat 29 einzelne Titel an, so wird jede Ausgabe, die im Augenblicke der Dringlichkeit einer andern nachstehen könnte, dennoch auf Grund ihres Titels geleistet, und wenn ihr Betrag zur Deckung einer anderen nöthigeren Ausgabe der Regierung nicht zu Gebote steht, dann wird letztere nicht daraus entnommen, sondern durch Etats-Ueberschreitung gedeckt.

Den Abgeordneten Frhr. von Hoverbeck, welcher hierauf replicirte, berichtigte der Minister-Präsident, wie folgt:

Ich habe nicht von Möglichkeiten und Nothwendigkeiten gesprochen; innerhalb der Grenzen der Möglichkeit liegt die Beseitigung vieler Positionen und streng nothwendig sind schließlich sehr wenige Dinge. Ich habe von der Nützlichkeit und von Rücksichten der Sparsamkeit gesprochen

---

Ueber das Consularwesen.

Als die Discussion zu dem Abschnitt über das Consularwesen vorschritt, worüber, wie erwähnt, der Abgeordnete Harkort schon vorher gesprochen, indem

er auf verschiedene angebliche Mängel bei einzelnen Consulaten hingewiesen hatte, erklärte der Minister-Präsident:

Ich habe nur bemerken wollen, daß mir die einzelnen Thatsachen, die der Herr Abgeordnete angeführt hat, zu meinem Bedauern, namentlich in Bezug auf Namen und Lokalitäten, auf welche Sie sich beziehen, unverständlich geblieben sind. Es würde mir daher lieb sein, wenn von den wirklichen Beschwerdegründen von seiten des Herrn Abgeordneten dem auswärtigen Ministerium Mittheilungen gemacht würden, damit sie dort in geschäftliche Behandlung genommen werden können.

Die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Der Abgeordnete Twesten begründete in der 33. Sitzung, am 17. April 1863, eine von ihm gestellte Interpellation, „ob die Königl. Staatsregierung in den Erlassen der Dänischen Regierung vom 30. März d. J. eine Verletzung der in den Verhandlungen der Jahre 1851 und 1852 gegebenen Zusicherungen erkennt und ob sich die Königliche Staats-Regierung ihrerseits noch ferner an die in diesen Verhandlungen und in Folge derselben übernommenen Verpflichtungen gebunden erachtet?" Er erklärte u. A., daß die preußische Regierung vermöge ihrer Isolirung nach außen und des inneren Konflikts gar nicht im Stande sei, gegen Dänemark Krieg zu führen und daß, wenn sie je Neigung dazu hätte, das Haus ihr entgegentreten möchte, weil unter den obwaltenden Umständen ein glückliches Resultat des Kriegs nicht zu erwarten wäre. Er citirte dann einzelne Worte aus einer Rede des Minister-Präsidenten in welcher dieser sich gegen einen Krieg mit Dänemark ausgesprochen hatte. Der Minister-Präsident erwiderte:

Bevor ich zu Beantwortung der Interpellation übergehe, erlaube ich mir, auf einen Theil der Aeußerungen des Herrn Vorredners einige Worte zu erwidern.

Ich bedaure, daß derselbe seiner im Uebrigen so gründlichen und sachlichen Entwickelung einige Momente beigemischt hat, welche fast darauf berechnet schienen, die Wirkung seiner Auseinandersetzung außerhalb dieser Wände abzuschwächen. Der Herr Vorredner, denke ich, erwartet von mir, daß ich die Sache der Deutschen Herzogthümer Dänemark gegenüber in meiner amtlichen Eigenschaft vertreten solle. Ich kann kaum glauben, daß er mir diese Aufgabe dadurch hat erleichtern wollen, daß er Bruchstücke einer Rede las, die ich vor 14 Jahren in diesen Räumen gehalten habe. Es wird mich dies aber nicht abhalten, in meiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen ausschließlich die Interessen dieses Landes zu

vertreten, wie sie sich historisch entwickelt haben, und nicht persönliche Ansichten, die ich vor 14 Jahren etwa ausgesprochen habe.

Der Herr Vorredner hat ferner Dänemark darüber zu beruhigen gesucht, daß es einen Krieg in diesem Augenblicke von Preußen unter unseren nach innen und außen zerrütteten Verhältnissen nicht zu erwarten habe. Meine Herren, zum Glück ist man im Auslande nicht ebenso leichtgläubig, und ich kann Sie versichern und das Ausland versichern, wenn wir es für nöthig finden Krieg zu führen, so werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißen.

Auf die Interpellation antworte ich Folgendes: (liest)

Die Königliche Regierung bejaht die erste der beiden in der Interpellation gestellten Fragen.

Die Königlich Dänische Regierung hatte bisher die von ihr 1851 und 1852 gegebenen Versicherungen unerfüllt gelassen; durch den Erlaß vom 30. März aber hat sie denselben direct zuwider gehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von ihnen losgesagt. Was in Folge dieser Veränderung der Sachlage zu thun sei, darüber wird die Königliche Regierung ihre Entschließungen in Gemeinschaft mit ihren Deutschen Bundesgenossen fassen, bei welchen sie sicher ist, der vollsten Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Wahrung der Rechte Deutschlands zu begegnen.

Inzwischen haben Preußen und Oesterreich in der Thatsache, daß der Deutsche Bund durch sie in den Verhandlungen, aus welchen die Verabredungen von 1852 hervorgingen, vertreten wurde, den Anlaß gefunden, sich über dasjenige zu verständigen, was ihnen bis zur Beschlußnahme des Bundes zu thun obliege.

Sie sind dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Wahrung Deutschen Rechtes in Holstein-Lauenburg und in Betreff Schleswigs eine nationale Ehrenpflicht bilde, zu deren Erfüllung der Bund in seiner Gesammtheit berechtigt und berufen sei, und daß es sich empfehle, diese Solidarität Deutschlands in allen Stadien der Verhandlung zum Ausdruck zu bringen. Dies schließt indessen nicht aus, daß Preußen und Oesterreich aus dem Verhältnisse ihrer Vertretung in den Jahren 1851 bis 1852 den Beruf herleiten, für die Rechte des Bundes, ohne

den Beschlüssen desselben vorzugreifen, in Kopenhagen ihre vorläufige Verwahrung gegen das Verfahren Dänemarks einzulegen.

Wie beide Mächte, seitdem die Bereitwilligkeit Dänemarks zur Erfüllung seiner 1852 gegebenen Versprechungen zweifelhaft geworden, sich gleichmäßig haben angelegen sein lassen, die berechtigten Forderungen Deutschlands zur Geltung zu bringen, so haben sie sich auch gegenwärtig über gemeinschaftlich in Kopenhagen zu thuende Schritte verständigt und sie bereits ins Werk gesetzt. Diese Schritte sind außerdem von gesonderten Kundgebungen beider Cabinete begleitet, deren Inhalt, nach dem eigenthümlichen Verhältnisse eines jeden von ihnen, zu der Entstehung der Verabredungen von 1851 bis 1852 bemessen und geeignet ist, den Eindruck der vollen Uebereinstimmung zu verstärken, in welcher beide Deutschen Mächte und mit ihnen voraussichtlich die Gesammtheit des Bundes dem Vorgehen Dänemarks entgegentreten.

Die Regulirung der Elbzölle.

Die mit Oesterreich, Sachsen u. s. w. am 4. April 1863 abgeschlossene Uebereinkunft, betreffend die Regulirung der Elbzölle, überreichte der Minister-Präsident dem Hause der Abgeordneten in dessen 35. Sitzung, am 22. April 1863, mit nachstehender Erklärung:

Durch Allerhöchste Ermächtigung vom 20. d. M. bin ich beauftragt, dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Berathung und Beschlußnahme vorzulegen eine Uebereinkunft, betreffend die Regulirung der Elbzölle, welche nach langen schwierigen Verhandlungen zwischen den Staaten Oesterreich, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Köthen-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg zu Stande gekommen und am 4. April zum Abschluß gelangt ist, ingleichen eine Vereinbarung mit Oesterreich, Sachsen, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg, betreffend die Verwaltung und Erhebung des gemeinschaftlichen Elbzolls zu Wittenberge von demselben Tage. Durch diese Uebereinkunft wird nicht nur der Elbzoll wesentlich reducirt, sondern auch die Erhebung in hohem Grade vereinfacht. Es ist daher im Interesse

des Verkehrs dringend wünschenswerth, daß sie bald ins Leben trete, und ich erlaube mir deshalb an das hohe Haus die Bitte zu richten, die Beschlußnahme nach Möglichkeit so zu beschleunigen, daß die Ratification an dem in Aussicht genommenen Termine, dem 16. Mai c. in der That stattfinden könnte. Zu diesem Behufe hat die Elbschifffahrts-Commission die Verhandlungen in 600 Exemplaren im Voraus drucken lassen, so daß deren Vertheilung an die Herren Mitglieder des Landtags sofort erfolgen kann. Ich stelle anheim, diesen Gegenstand denselben beiden Commissionen zu überweisen, welchen die Vorlage des Herrn Handels-Ministers zugehen wird.

Ueber Ministerverantwortlichkeit.

Ueber einen von dem Abgeordneten Schulze (Berlin) eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, äußerte sich der Minister-Präsident v. Bismarck in der 35. Sitzung, am 22. April 1863, wie folgt:

Ich erlaube mir, mit wenigen Worten den Standpunkt der Königlichen Staats-Regierung gegenüber dieser Vorlage darzulegen.

Die Königliche Staats-Regierung hat sich vor Eröffnung des Landtages nach vollständiger Durchberathung und Feststellung eines Entwurfs für ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz die Frage vorgelegt, ob der Zeitpunkt geeignet sei, dasselbe einzubringen. Sie hat die Frage nach sorgfältiger Prüfung verneint. Sie ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß eine nothwendige Vorbedingung für den Erlaß eines solchen Gesetzes sei, daß für die Handhabung desselben die Verfassungs-Urkunde eine unbestrittene klare und vollständige Grundlage darbiete. Diese Vorbedingung glaubte sie als erfüllt nicht ansehen zu können in einem Augenblicke, wo über die Bedeutung wesentlicher Theile der Verfassung tiefgehende Meinungs-Verschiedenheiten zwischen der Krone und dem Lande und zwischen den beiden Häusern des Landtages zu Tage getreten sind, Meinungs-Verschiedenheiten, die in dem gegenseitigen Vorwurf der Verfassungsverletzung ihren Ausdruck gefunden haben. Diejenige Thätigkeit der Regierung, welche von Ihnen als verfassungswidrig angefochten wird, bewegt sich vorzugsweise auf dem Feld der Frage: was Rechtens sei, wenn

wegen Mangel an Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung ein Staatshaushalts-Gesetz nicht zu Stande gekommen ist.

Für diese Frage enthält die Verfassung keine Antwort, sie enthält keine Bestimmung darüber. Wenn in einer solchen Lage der Dinge ein Gericht berufen würde, auf Grund eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit die Frage zu entscheiden: ist die Verfassung verletzt oder ist sie es nicht? so wäre damit dem Richter zugleich die Befugniß des Gesetzgebers zugewiesen; er wäre berufen, die Verfassung authentisch zu interpretiren oder materiell zu vervollständigen. Wenn es sich bei dem Richterspruch nur um die Entscheidung des konkreten Falles, des gegenwärtig vorliegenden Thatbestandes und über die Person der Minister handelte, so hätte derselbe eine geringere Wichtigkeit. Wenn das Amendement des Abgeordneten Reichensperger angenommen würde, so könnte das äußerste Strafmaß, welches auf diese Weise ein Gericht ausspricht, als Wolthat für den Betheiligten unter Umständen wol angesehen werden. Aber der Richter wird berufen, durch sein Urtheil zugleich die Zukunft der Entwickelung des Preußischen Verfassungslebens festzulegen, indem er durch dasselbe präjudicirlich die Verfassung interpretirt und den Streit, der uns gegenwärtig beschäftigt, durch seinen Ausspruch entscheidet. So hoch ich auch den Preußischen Richter als juristische Autorität stelle, so hat doch die Regierung nicht geglaubt, daß von dem einzelnen Urtheilsspruche eines Gerichts, wie er sich nach der subjektiven Ansicht der Mehrheit der Stimmenden herausstellen würde, die politische Zukunft des Landes, die Machtvertheilung zwischen der Krone und dem Landtage, sowie zwischen den Häusern des Landtages abhängig gemacht werden dürfe. Sie hat geglaubt, daß diese staatsrechtliche Frage nur von der Gesetzgebung, nur von der Verständigung zwischen den Faktoren der Gesetzgebung entschieden werden könne, und sie vermag deshalb unter den jetzigen Umständen dem von Ihnen eingebrachten Gesetz-Entwurf die Sanktion nicht zu ertheilen.

Landtags-Session 1863|64

vom 9. November 1863 bis 25. Januar 1864.

I. Herrenhaus.

Ueber die Polnische Insurrection.

In dem von der Commission des Herrenhauses in Anknüpfung an die Thronrede verfaßten Adreß-Entwurfe war der Passus enthalten: „Das von Eurer Majestät angeordnete rechtzeitige und kräftige Einschreiten gegen die Verbreitung der aufständischen Bewegung im Königreich Polen auf das diesseitige Landesgebiet ist mit vollem Erfolge gekrönt worden.“ Bei der Berathung über diesen Entwurf, in der 4. Sitzung des Herrenhauses, am 19. November 1863, sprach Graf Bninski gegen diesen Passus, indem er bestritt, daß der Aufstand überhaupt auf die Preußischen Lande habe verbreitet werden sollen. Im Verlauf seiner Rede mißbilligte er überhaupt die von der Regierung in dieser Angelegenheit befolgte Politik. Der Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen erwiderte:

Der Herr Vorredner hat versucht, den Beweis zu führen, oder doch die Behauptung aufgestellt, daß sich die Polnische Bewegung ausschließlich gegen Rußland und nicht gegen die Oesterreichischen und Preußischen Provinzen, welche ehemals dem Königreich Polen angehört, und gegen die Preußische Herrschaft in den unsrigen richtet. Ich darf nicht daran zweifeln, daß der Herr Vorredner selbst ernstlich an das glaubt, was er sagt. Unsere eigene Ansicht kann sich aber nur durch die Thatsachen, die vor unseren Augen liegen, leiten lassen. Ist es wahrscheinlich, daß der Zuzug, zu dem Tausende von Leuten in jugendlichem Alter bei uns verleitet sind, der Tausende von jungen Menschen auf die Schlachtbank für ein verfehltes Unternehmen geliefert hat, daß dieser Zuzug mit allen Mitteln der Verführung und mit großer Aufopferung organisirt und ins Werk gesetzt worden sei, nur aus nachbarlicher Gefälligkeit, blos um die Polen, welche jenseits der Russischen Grenze wohnen, in den Genuß der

Einrichtungen zu setzen, die das Endziel der Erhebung sein würden? Ist es nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß solche große Opfer nur einem Interesse gebracht werden, bei dem man selbst betheiligt ist? Und daß die Segnungen der Institutionen, deren sich Polen durch die revolutionaire Regierung erfreut, auch auf unsere Provinzen ausgedehnt worden wären, sobald man die Macht dazu gehabt hätte? Ich glaube, dieser Zuzug an und für sich spricht als Thatsache ausreichend gegen die Ansicht des Herrn Vorredners. Fernere Beweise, welche in den Händen der Gerichte sind, und welche ein Verfahren veranlaßt haben, dem einige Mitglieder des Preußischen Landtages sich durch die Abwesenheit im Auslande entzogen haben, diese Beweise können nach der augenblicklichen Lage der gerichtlichen Untersuchung Ihnen nicht vor Augen gelegt werden, wir müssen abwarten, welche Anhaltspunkte durch dieselben dem Herrn Vorredner für seine Auffassung, welche für die Regierung durch sie gegeben werden wird. Daß die Bewegung nicht in höherem Maße, als es geschehen ist, offen den Königlichen Truppen entgegentreten, ist vielleicht mehr der Stärke der letzteren, als dem guten Willen ihrer Gegner oder der Abwesenheit aller derjenigen verbrecherischen Tendenzen zuzuschreiben, die im Königreich Polen sich geltend gemacht haben.

Aber selbst dann, wenn der Herr Vorredner darin Recht hätte, daß bisher unsere Provinzen nicht in Gefahr gewesen wären, in diese Bewegung hineingezogen zu werden, sei es nun ohne auswärtige Verwickelungen, sei es auf Grund solcher — so haben wir an und für sich das politische, ja ich darf sagen das sociale und das sittliche Interesse, daß diese Bewegung in Rußland und im Königreiche Polen nicht zum Siege gelange.

Schon eine regelmäßige Polnische Regierung mit dem Streben nach Erweiterung ihrer Herrschaft bis zu den Grenzen des früheren Polnischen Landes, als Nachbarin Preußens, wäre an sich schon eine wesentliche Gefahr für die Preußische Monarchie, eine Gefahr, welche einen erheblichen Theil unserer Truppen absorbiren und an anderen Stellen unverwendbar machen würde.

Aber eine Bewegung, deren Leiter die unerhörtesten Verbrechen als regelmäßige politische Mittel in ihren Codex aufgenommen haben, welche der Sittlichkeit bis zur Apotheose des Meuchelmordes den Rücken gedreht hat — eine solche Bewegung, eine solche Partei in keinem uns benach-

barten Lande zur Herrschaft gelangen zu lassen, daran hat die Preußische Regierung das lebhafteste Interesse.

Nach dieser Rede widerlegte auch noch Herr v. Waldau-Steinhövel den Grafen Bninski. Hierauf ergriff der Minister-Präsident wieder das Wort:

Ich erlaube mir, die Berichtigungen des Herrn Vorredners gegen die Aeußerung desjenigen Redners, welcher vor ihm auf der Tribüne stand, nur in einem Punkte zu vervollständigen. Die Königliche Staats-Regierung hält sich für berechtigt, jenen Dank, welchen das Herrenhaus beabsichtigt, ihr auszusprechen, nicht nur im Namen der 700,000 Deutschen Bewohner des Großherzogthums Posen entgegen zu nehmen, sondern auch im Namen der zahlreichen, polnisch redenden Preußen, welche als treue Unterthanen ihrem Könige anhängen, welche tüchtige Soldaten seinem Heere stellen, welche die Segnungen der Ordnung, die die Preußische Verwaltung über das Land gebracht hat, wol zu schätzen wissen und welche, in den höheren Ständen vielleicht in der Minderheit, namentlich aber im ansässigen Bauernstande, die große Mehrheit der Bevölkerung bilden — gegenüber einer verwirrten und durch gemißbrauchte Einflüsse der Gutsbesitzer aufgeregten Minorität. Auch den Dank dieser polnisch redenden Preußen glaubt die Staats-Regierung durch den Schutz, den sie gegen den Einbruch der Unordnung gewährt hat, erworben zu haben.

Die Verdienste der Beamten und der Conservativen um das Vaterland.

Im Verlauf der Adreßdiscussion kritisirte Freiherr von Zedlitz-Neukirch die Lage des Landes, er wies auf die Zersetzung der altliberalen Partei und auf die Kräftigung der Conservativen, sowie auf anormale Zustände im Beamtenstande hin und sprach den Wunsch aus, daß die Landräthe, deren Autorität von unten her auf das Allerentschiedenste angefeindet werde, von oben her recht kräftig gestützt werden mögen. Er bedauerte namentlich, daß denjenigen Landräthen, welche aus Treue und Hingebung gegen ihren König bei den Wahlen zu weit gegangen und denen bei den Wahlprüfungen im Hause der Abgeordneten die bittersten Vorwürfe gemacht seien, nicht vom Ministertisch aus eine Anerkennung ausgesprochen worden sei. Der Minister-Präsident erklärte hierauf:

Ich erlaube mir, den Ausdruck des Dankes für die treue Hingebung nicht nur der Landräthe und vieler Beamten, sondern auch der conserva-

tiven Partei im Allgemeinen und der tapferen Anstrengungen, die von dieser Seite gemacht worden sind, den Ausdruck dieses Dankes, den der Vorredner vermißte, hier auszusprechen. Wenn der Herr Vorredner auf gewisse specielle Vorkommnisse anspielt wo er die Haltung der Regierung nicht vollkommen billigt, so glaube ich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der vorgesetzte Beamte nicht umhin kann, eine Ueberschreitung der durch die dienstlichen Vorschriften oder durch eine richtige Auffassung der eigenen Stellung gegebenen Grenzen, da, wo sie nach einer oder der anderen Seite eintritt, principiell zu rügen.

Aber Sie dürfen auch überzeugt sein, daß die Königliche Regierung durch ein Uebermaß von treuem Eifer nicht in dem Grade verwöhnt ist, daß sie nicht da, wo ein solches vorkommt, die ehrenwerthe Quelle, der er entspringt, zu schätzen und ein solches Versehen zu unterscheiden wissen wird von der lauen Zurückhaltung, die ihre Hände in Unschuld wäscht und nicht in den Fall kommt, sich ernstlich zu fragen, ob die Grenzen, die ich bezeichnete, berührt oder überschritten werden.

Die Adreßdebatte betreffend.

Am Schlusse der Adreßdiscussion nahm der Minister-Präsident, nachdem sich Herr v. Bernuth gegen eine Adresse, da diese ein Vertrauensvotum für das Ministerium sei, ausgesprochen hatte, nochmals das Wort:

Ich habe nur das Wort ergreifen wollen, um der Commission des Herrenhauses den Dank der Königlichen Regierung auszusprechen für die würdige und versöhnliche Form, in welcher sie dem Hause vorschlägt, der Regierung seine Unterstützung zu gewähren. Ich richte diesen Dank auch an die Herren von der Minderheit, für die Form und die Grenzen, in denen Sie ihren Widerspruch der Stellung eines großen parlamentarischen Körpers würdig an den Tag gelegt haben.

Von einem der Herren Gegner hat mich überrascht, daß er einer Adresse, welche berechnet ist, die jetzige Regierung zu stützen, seine Mitwirkung versagt. Es war dies ein Mitglied, welches dem dem unsrigen vorhergehenden Cabinete angehört. Wenn irgend Jemand die Verpflichtung hat, uns zu unterstützen bei Lösung desjenigen Knotens, den jene Herren mit mehr Leichtigkeit als Geschick schürzten, so glaube ich, sind es die Mitglieder der vorigen Regierung.

Die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit.

In Folge des Ablebens Königs Friedrich VII. von Dänemark und in der Besorgniß, daß das Haus der Abgeordneten der Regierung die zu militairischen Maßregeln gegen Dänemark nothwendigen Geldmittel verweigern werde, (vergl. Schlesw.-Holst. Angel. im Abschnitte „Haus der Abgeordneten 1863/4 S. 70") hatte Graf v. Arnim-Boytzenburg am 19. Decbr. 1863 den Erlaß einer Adresse an des Königs Majestät beantragt, in welcher sich das Haus für die unbedingte Gewährung des Geldbedarfes für die gegen Dänemark zu ergreifenden militairischen Maßregeln, sowie dahin aussprechen sollte, daß, wenn das andere Haus seine Mitwirkung versagte, die Opferbereitschaft des Preußischen Volkes jene Mittel gewähren werde. In der Discussion über diesen Adreßentwurf, in der 7. Sitzung, am 21. December, erklärte sich Dr. Tellkampf gegen diese Adresse, weil sie die Tendenz habe, die bisherige Politik des Ministeriums auch darin zu unterstützen, was die Aufrechthaltung des Londoner Vertrags betreffe. Er setzte dann weiter auseinander, wie günstig nach seiner Ansicht die Verhältnisse in allen Großstaaten der Lossagung vom Londoner Vertrage zur Zeit lägen. Der Minister-Präsident erwiderte:

Die Auffassungen des Herrn Vorredners über die Europäische Politik erinnern mich an diejenigen eines Bewohners der Ebene, welcher zum ersten Male eine Bergreise macht. Wenn er einen Gipfel vor sich sieht, so scheint ihm nichts leichter, als ihn zu ersteigen. Er glaubt nicht einmal eines Führers zu bedürfen; denn der Berg liegt unmittelbar vor ihm und der Weg dorthin ist anscheinend ohne Hinderniß. Macht er sich nun auf den Weg, so stößt er bald auf Schluchten und Abhänge, über welche die beste Rede nicht hinweghilft.

Der Herr Vorredner beruhigte uns auf politischem Gebiete über solche Hindernisse mit Worten, wie: Es ist bekannt, daß Rußland augenblicklich nichts leisten kann; es ist nicht ersichtlich, wie Oesterreich hindernd auftreten sollte; England weiß wol, daß sein Interesse ihm Frieden empfiehlt; Frankreich endlich wird nicht gegen sein Princip der Nationalitäten handeln. Wenn wir diesen Versicherungen nun Glauben schenken und den Ueberblick des Herrn Redners über die Europäische Politik höher anschlagen wollen, als unser eigenes amtliches Urtheil, und wenn wir dann im Vertrauen auf solche Versicherungen Preußen in eine isolirte und schließlich vielleicht in eine demüthigende Lage brächten, könnten wir uns dann damit entschuldigen, daß wir sagten: Ja, wir haben die Gefahr wol vorausgesehen; aber im Vertrauen auf den Herrn Redner haben wir gehandelt, indem wir dachten, er würde es besser wissen.

Wenn dies unmöglich ist, kann dann von uns verlangt werden, daß wir den Ausführungen des Herrn Redners das Gewicht beilegen, welches er selbst ihnen beigelegt zu sehen wünscht? Wir verlangen bei uns für jede amtliche Funktion, z. B. für die Justiz, ja für den Dienst des Unterofficiers und jeden Anderen, Prüfungen, praktische Vorbildung, schwere Examina, aber die hohe Politik — die kann Jeder treiben, zu der fühlt sich Jeder berufen, und es ist nichts leichter, als auf diesem, jeder Conjunctur offenem Felde mit einiger Sicherheit im Auftreten alles Mögliche mit großer Scheinbarkeit zu behaupten; um Einen falschen Gedanken mit Erfolg zu widerlegen, muß man bekanntlich ein ganzes Buch schreiben, und den, der den Ausspruch gethan hat, überzeugt man doch nicht.

Es ist ein gefährlicher Irrthum, aber heute weit verbreitet, daß in der Politik dasjenige, was kein Verstand der Verständigen sieht, dem politischen Dilettanten durch naive Intuition offenbar wird.

Auf eine Replik des Dr. Tellkampf entgegnete der Minister-Präsident:

Ich bestreite die Vertrautheit des Herrn Vorredners mit politischen Theorien in keiner Weise. Er hat sich aber aus dem Gebiete der Theorien in das der Praxis begeben. Er hat mir und dieser Versammlung mit voller Sicherheit und wiederholt erklärt, was jedes einzelne Europäische Cabinet in dieser konkreten Frage voraussichtlich thun werde; das sind eben Dinge, von denen ich glaube, daß ich sie besser kennen muß. Dieser Ueberzeugung habe ich Ausdruck gegeben. Der Herr Redner beruft sich auf seine langjährige theoretische Thätigkeit in der Politik als Professor. Wenn der Herr Vorredner nur ein einziges Jahr in der praktischen Politik, etwa als vortragender Rath im auswärtigen Ministerium gearbeitet hätte, so würde er solche Dinge, wie er heute zur Unterstützung seiner Ansicht von der Tribüne gesagt hat, nicht ausgesprochen haben, und sein Rath würde nach diesem einen Jahre praktischer Thätigkeit für mich allerdings von mehr Werth sein, als wenn er noch viel länger, als er sagte, auf dem Katheder als Professor thätig gewesen wäre.

Bei dem Schluß der Landtags-Session.

Nachdem der Minister-Präsident v. Bismarck in der 11. Sitzung, am 25. Januar 1864, die Königliche Botschaft verlesen hatte, welche den Schluß der Session bestimmte, fügte er hinzu:

In dem Augenblick, wo Ihre Sitzung schließt, gestatten Sie mir, im Namen der Regierung den Dank derselben auszusprechen für die wirksame Unterstützung, welche Sie, getragen von Ihrer Anhänglichkeit an Se. Majestät den König, getragen von Ihrer Liebe zum Preußischen Vaterlande, der Regierung gewährt haben, stark durch eine Unterstützung, welche uns in voller Uebereinstimmung mit den königstreuen Gefühlen des Preußischen Volkes gewährt wird, sind wir entschlossen, auf der von uns eingeschlagenen Bahn vorwärts zu gehen, und hoffen, das von uns gemeinschaftlich erstrebte Ziel zu erreichen.

Landtags-Session 1863/64

vom 9. November 1863 bis 25. Januar 1864.

Haus der Abgeordneten.

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit betreffend.

Die Abgeordneten Stavenhagen und Dr. Virchow hatten, als König Friedrich VII. von Dänemark gestorben war, einen auf Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg gerichteten Antrag gestellt, welchen die Commission des Hauses dahin formulirt hatte die Ehre und das Interesse Deutschlands verlange es, daß sämmtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten. Der Abgeordnete Twesten, als Referent, begründete in der 10. Sitzung, am 1. December 1863, diesen Antrag. Nach ihm ergriff der Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen das Wort:

Sie werden es natürlich finden, meine Herren, daß in dieser Frage, die Sie heute beschäftigt, die Regierung Gewicht darauf legt, daß über den Wortlaut der Erklärungen, welche sie abgiebt, kein Zweifel entsteht. Ich werde mir daher erlauben, die hauptsächlichen Erklärungen, die ich im Namen der Königlichen Staats-Regierung demnächst abgeben werde, Ihnen in schriftlicher Fassung zu verlesen. Bevor ich dies thue, schicke ich über die Aeußerungen des Herrn Referenten einige Worte voraus.

Der Herr Referent hat einige Thatsachen angeführt, die zum Theil auf Notorität beruhen, nur in Bezug auf eine derselben spreche ich die ausdrückliche Bestätigung hier aus, weil sie vielleicht weniger bekannt ist. Es ist richtig, daß der Londoner Vertrag nicht zwischen den Großmächten, sondern von einer jeden derselben mit Dänemark abgeschlossen ist. Sowol der Inhalt des Vertrages bestätigt dies, als auch die Form; er ist unterzeichnet auf der einen Seite von Dänemark und auf der gegenüberstehenden Seite von den sämmtlichen übrigen Contrahenten und die Na-

tificationen sind von jeder Macht und mit Dänemark ausgewechselt, nicht von den Mächten untereinander.

Der Herr Referent hat ferner die Frage der Incorporation Schleswigs, vermöge des neuesten Dänischen Verfassungs-Entwurfes erwähnt. Diese Incorporation ist beschlossen, aber noch nicht vollzogen. Wenn der Moment eintritt, wo sie vollzogen wird, so regelt sich unsere Stellung zu derselben nach dem Proteste, den wir in Frankfurt beantragt haben, in Verbindung mit dem Inhalte unserer dortigen Abstimmung, und mit dem Inhalte der Erklärung, die ich Ihnen demnächst vorlesen werde. Der Herr Referent hat nachher die Frage aufgeworfen, ob die Königliche Regierung im Lande und bei Ihnen das hinreichende Vertrauen genieße, um ihr auf dem Wege, den sie geht, zu folgen. Meine Herren! Das Mißtrauen, welches gegen die Königliche Regierung bestehen mag, ist in dieser Frage nicht gegenseitig; wir haben das Vertrauen, daß in einer so großen und ernsten Frage, die der Herr Referent mit Recht als möglichen Ausgangspunkt noch größerer Verwickelungen bezeichnet hat, überall die Gefühle für das gemeinsame Vaterland stärker sein werden, als die für die Partei.

Ich verlese nunmehr die Erklärung, die ich vorhin angedeutet habe.

> Unsere Stellung zu der Dänischen Frage ist durch eine Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen können, und welche uns Pflichten gegen die Herzogthümer, gegen Deutschland und gegen die Europäischen Mächte auferlegt. Die Aufgabe unserer Politik wird es sein, diesen Verbindlichkeiten so zu entsprechen, wie es unsere oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unseres eigenen Vaterlandes gebietet.
>
> Für Preußens Stellung zur Sache ist zunächst der Londoner Vertrag von 1852 maßgebend. Die Unterzeichnung desselben mag beklagt werden, aber sie ist erfolgt und es ist ein Gebot der Ehre wie der Klugheit an unserer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen.
>
> Indem wir aber dieses Gebot für uns selbst anerkennen, bestehen wir ebenso auf seiner Geltung für Dänemark.
>
> Der Londoner Vertrag bildete den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen worden waren. Die aus

denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welchen Preußen und Oestreich auf Grund derselben in London vollzogen haben, bedingen sich gegenseitig, so daß sie mit einander stehen oder fallen. Die Aufrechterhaltung dieser Stipulationen ist einstweilen insbesondere für Schleswig von wesentlicher Bedeutung. Sie giebt uns das Recht, in diesem Herzogthume die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrage die Verabredungen von 1851/52, so fehlen uns in Betreff Schleswigs solche vertragsmäßige Rechte, welchen die Anerkennung der Europäischen Großmächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schleswigs und den Deutschen Forderungen in Betreff derselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen, und die allseitige Anerkennung einer anderen von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgange eines Europäischen Krieges abhängig machen.

Damit aber die Verträge für uns diesen Werth und ihre Geltung behalten, ist es nothwendig, daß sie von Dänischer Seite gewissenhaft ausgeführt werden. Daß dies bisher nicht geschehen ist, darf ich als allseitig unbezweifelt ansehen und halte mich der Aufzählung der Einzelnheiten hier überhoben.

Die Entscheidung über die Frage, ob und wann wir durch Nichterfüllung der Dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt sind, uns von dem Londoner Vertrage loszusagen, muß die Königliche Regierung sich vorbehalten; sie kann dieselbe weder dem Deutschen Bunde überlassen, noch sie hier zum Gegenstande von Erklärungen machen. Wir haben mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung Verabredungen getroffen, welche eine übereinstimmende Haltung beider Mächte in Betreff des Londoner Vertrages und seiner Consequenzen einstweilen sicher stellen. Dieselben gehen von der Annahme aus, daß in Lauenburg der König Christian auch ohne den Londoner Vertrag successionsberechtigt sein würde, nachdem der nächste Erbe, der Prinz Friedrich von Hessen zu seinen Gunsten entsagt hat. In Betreff Holsteins dagegen beruht für uns der Successionstitel auf dem Londoner Vertrage, und ist die Verwirklichung desselben von

der Erfüllung der Vorverträge abhängig, welche mit dem Londoner Vertrage in solidarischem Zusammenhange stehen. Daß Letzteres der Fall sei, ist durch das Zeugniß des competentesten aller Zeugen, des Herrn Bluhme, welcher 1851 und 1852 Dänischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, im Dänischen Reichsrathe bekräftigt worden. Auf dieser Auffassung beruht unsere, durch die Zeitungen bereits bekannte Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 28. v. Mts.

Wir sehen, so lange wir den Londoner Vertrag nicht als hinfällig betrachten, in König Christian den Erben des Rechts und des Unrechts seiner Vorgänger. Demzufolge bestehen die Beweggründe fort, durch welche der Executionsbeschluß vom 1. October d. J. hervorgerufen wurde, während durch die Umstände eine beschleunigte Ausführung desselben geboten erscheint.

Zu diesem Behufe haben wir in Gemeinschaft mit Oesterreich die erforderlichen Anträge zur sofortigen Vollziehung der Execution gestellt.

Wie auch die Entscheidung hierüber in Frankfurt ausfallen möge, unter allen Umständen wird Preußen nach Maßgabe seiner Stellung als Europäische Macht und als Bundesglied für das Deutsche Recht in den Herzogthümern und für sein eigenes Ansehen im Rathe der Großmächte mit besonnener Festigkeit einstehen.

In Erfüllung dieser Aufgabe rechnet die Königliche Regierung auf die bereitwillige Unterstützung des Landes und seiner Vertreter. Zum Behufe unserer bundesbeschlußmäßigen Mitwirkung bei der Execution wird sie die erforderlichen militairischen Vorkehrungen zu treffen haben, und wegen Beschaffung der dazu nöthigen Geldmittel dem Landtage zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme eine Vorlage machen.

Berlin, den 1. December 1863.

Bei Fortsetzung der Discussion, in der 11. Sitzung, am 2. December 1863, nahm der Minister-Präsident Veranlassung, den Abgeordneten von Bunsen, wie folgt zu berichtigen:

Ich bin nur durch die persönlichen Bemerkungen des Herrn Abge-

ordneten v. Bunsen zu einer kurzen Aeußerung meinerseits veranlaßt worden. Ich glaube eine Thatsache, einen Irrthum, den er meines Erachtens begangen hat, berichtigen zu sollen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, daß im Jahre 1853 oder 1854 der Königlichen Regierung angeboten sei, wenn sie sich an dem damaligen Kriege betheiligen wolle, so würden die Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse im nationalen Sinne gelöst werden. Der Herr Abgeordnete hat nicht näher bezeichnet, von wem und an wen ein solches Anerbieten gemacht sein soll. Ich bin zwar zu jener Zeit nicht Minister gewesen, aber doch, wie ich glaube, hinreichend vertraut mit den damals gepflogenen Verhandlungen, um diese Anführung des Abgeordneten als eine irrthümlich bezeichnen zu können.

Auf eine Replik des Abgeordneten von Bunsen, welcher seine Behauptung aufrecht erhielt, erwiderte der Minister-Präsident:

Ich muß meine vorher ausgesprochene Ansicht, daß die Thatsache irrthümlich angegeben sei, aufrecht erhalten, wenigstens dahin, daß der Königlichen Regierung irgend eine officielle, dahin zielende, glaubwürdige Mittheilung nicht zugegangen ist. Ich kann eine Negative nicht beweisen. Ich gewärtige von dem Herrn, der die Behauptung aufstellt, den Beweis der Affirmative.

Als kriegerische Verwickelungen mit Dänemark drohten, legte der Finanzminister dem Hause in der 13. Sitzung, am 9. December 1863, einen Gesetzentwurf vor, den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marineverwaltung betreffend. Die von dem Hause zur Berathung dieses Gesetzentwurfs niedergesetzte Commission beantragte den Erlaß einer Adresse an Se. Majestät den König. Das Haus trat in der 19. Sitzung, am 18. Decbr. 1863, in die Schlußberathung über diesen Antrag. Der Abgeordnete Dr. Virchow motivirte in längerer Rede einen von der Commission vorgeschlagenen Adreßentwurf, in welchem die Politik des Ministeriums getadelt und der König gebeten wurde, vom Londoner Vertrage zurückzutreten, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und dahin zu wirken, daß der deutsche Bund ihm in der Besitzergreifung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste. Nachdem der Abgeordnete Dr. Virchow die Tribüne verlassen hatte, hielt der Minister-Präsident v. Bismarck folgende Rede:

Ich habe mir schon erlaubt in der Commission zu bemerken, daß ich eine Adresse wesentlich als ein Internum des Hauses betrachte, welche eine praktische Mitwirkung der Regierung als solcher bei ihrem Zustandekommen ausschließt. Ich will daher dem Herrn Vorredner auch nicht in

alle Details auf das historisch-politische Gebiet folgen. Ich erlaube mir nur, demselben die Frage zu stellen, ob er es nicht für möglich hält, daß auf dem Gebiete seiner eigenen Fachwissenschaft Jemand, der die Anatomie als Nebenbeschäftigung betreibt, vor einem Auditorium, welches dem Redner politisch, sympathisch und persönlich wolgesinnt, aber nicht in dieselben Tiefen der Wissenschaft, wie der Herr Referent eingedrungen wäre, — daß vor diesem Auditorium ein solcher Redner anatomische Sätze mit weniger Beredsamkeit selbst, als der Herr Redner entwickelt hat, überzeugend darthun könnte, von deren Unrichtigkeit der Herr Referent als Sachkundiger vollständig überzeugt wäre, deren Widerlegung ihm aber nur vor einem mit allen Details des Gegenstandes ebenso wie er selbst vertrauten Auditorium möglich wäre.

Ich will deshalb nur auf einige mich persönlich näher angehende Bemerkungen des Herrn Referenten kurz erwidern. Man hat mich successive angeklagt, bald daß ich mit Frankreich, bald daß ich mit Rußland ginge. Als ich mein jetziges Amt übernahm, ging ein gewisses Gespenst Russisch-Französischen Bündnisses vor mir her, dem ich huldigen sollte. Dann hat man mir eine exclusiv Russische Politik vorgeworfen, in neuerer Zeit eine exclusiv Oesterreichische; auch heute wieder in diesem Augenblick enthält der eigentlich praktische Angriff gegen das Ministerium eigentlich den Vorwurf einer Politik, die es zu sehr mit England hält. Es ist mir heute vorgeworfen, daß wir einen zu starken Einfluß auf den Bund geübt hätten, während uns sonst vorgeworfen wurde, daß wir uns vom Bunde und Oesterreich ins Schlepptau nehmen ließen. Ja, heute ist mir sogar der Europäische Standpunkt vorgeworfen. Meine Herren, so lange wir in Europa wohnen und nicht etwa mit Dänemark auf einer isolirten Insel, so lange müssen wir uns auf den Europäischen Standpunkt stellen, und ich lasse mir diesen Vorwurf ebenso bereitwillig gefallen, als den, daß ich eine zu Preußische Politik triebe. Diese Vorwürfe heben sich in ihrer Mannigfaltigkeit gegenseitig auf und haben deshalb kein Gewicht für mich. Der Herr Referent hat selbst erwähnt, daß er in der Commission nicht anwesend gewesen wäre. Er hat deshalb den dort schon erhobenen Vorwurf wiederholt, daß die vom Bunde beschlossene Exekution entweder die Competenz des Bundes überschreite, oder eine Anerkennung des jetzigen Zustandes in Holstein enthielte. Ich erlaube mir, den Herrn Referenten hierüber einfach auf Art. 32. der Wiener Schlußakte zu verweisen, aus welcher hervorgeht, daß eine Exekution nicht nothwendig

gegen die Regierung eines Bundeslandes, welches sie betrifft, gerichtet sein muß.

Der Herr Referent hat eine eigenthümliche Ansicht aufgestellt über dasjenige, was die Europäischen Mächte in der Dänischen Frage thun müßten, weil sie in Griechenland analoge Dinge gethan hätten. Ich glaube, daß die Europäischen Mächte sich nicht an juristische Spitzfindigkeiten und Deduktionen kehren, sondern daß sie ihren Verbindlichkeiten in ihren Interessen folgen.

Dann hat der Herr Referent meiner Betheiligung an den Verhandlungen erwähnt, in Folge deren der Herzog von Augustenburg im Jahre 1852 seinen Abschluß mit Dänemark gemacht hat. Ich habe damals die Befehle meiner Regierung vollzogen, und habe sie so vollzogen, daß Se. Durchlaucht der Herzog mir noch wiederholentlich und bis in die neueste Zeit hinein, ebenso der Erbprinz, den Dank für die Art und Weise, wie ich sie vollzogen, ausgesprochen haben.

Doch ich kehre zu dem praktischen Gebiete zurück, indem ich, wenn ich mich auch nicht in die Adreßdebatte selbst einmische, doch annehme, daß dieselbe eine Episode in der Behandlung, die Sie unsrer Anleihevorlage angedeihen lassen, bildet. Ich habe mich über den Zweck der Anleihe bereits in der Commission ausgesprochen, und der Regierungs-Commissar hat in der letzten Sitzung hier meine Ansichten im Wesentlichen resumirt. Die Auskunft, die damit gegeben ist, ist die, welche wir nach der jetzigen Lage der Sache geben können, und ich glaube, meine Herren, daß Sie selbst sich darüber auch nicht täuschen, daß irgend eine Regierung, und — wenn ich nicht irre, sind in Ihren engern Kreisen darüber bezeichnende Aeußerungen gefallen — auch die liberalste, im gegenwärtigen Augenblicke darüber nicht mehr sagen kann. Sie finden diese Erklärungen unzureichend und richten deshalb über die Köpfe der Minister hinweg, eine Frage an Se. Majestät, um ausführlichere Erklärungen zu erlangen. Ich glaube, meine Herren, daß Sie die Fiktion, daß der König keine Kenntniß von der politischen Lage habe, daß er davon übel unterrichtet sei, und daß er durch Sie besser unterrichtet werden müsse, — daß Sie ebensogut wie ich das im Herzen als eine Fiktion ansehen, und daß wir daher in der Adresse die Vorbereitung zur Ablehnung unsrer Anleihevorlage und die Motivirung dieser Ablehnung vor den Wählern und dem Volke zu sehen haben. Um zur Ablehnung zu gelangen, schieben Sie uns eine Politik unter, die wir eben nicht treiben.

Ich habe schon in der Commission bemerkt, wenn wir diese Politik trieben, so wäre es unsere Aufgabe gewesen, von Hause aus uns fest auf den Standpunkt des Londoner Traktats zu stellen und zu sagen: „Vertrag ist Vertrag, wir halten daran fest,“ und uns keine Brücke offen zu lassen, um von ihm je wieder loszukommen. Wenn wir diese Politik trieben, so könnte es uns ja nur willkommen sein, wenn Sie die Anleihe ablehnten und wir daraus die Folgerung zögen, daß wegen Mangels an Mitteln die eingezogenen Soldaten wieder nach Hause zu schicken seien, daß also nichts geschehen könne und wir dem Bunde anzeigen müßten, Preußen ist nicht in der Lage, seine Bundespflichten zu erfüllen. Das würde eigentlich die consequente Folge eines solchen ablehnenden Beschlusses im Sinne der Politik sein, die Sie uns unterschieben.

Unsre Politik ist eine andre, sie ruht auf dem von Ihnen im Adreß-Entwurfe citirten Ausspruch Sr. Majestät, daß kein Fuß breit Deutscher Erde verloren gehen solle und daß ebenso kein Titel Deutschen Rechtes geopfert werden solle. Der Weg, den wir zu diesem Behufe gehen, scheint Ihnen nicht der richtige zu sein. Diesen Weg richtig zu wählen und ihn überhaupt zu wählen, ist aber Sache der Exekutive; soweit es in menschlichen Dingen überhaupt möglich ist, richtig in die Zukunft zu sehen, kann dies eben nur die Regierung, weil die Regierung nach der Lage der Geschäfte mit diesen Dingen vertrauter sein muß als Sie. Eine Versammlung von 350 Mitgliedern kann heut zu Tage die Politik einer Großmacht nicht in letzter Instanz dirigiren wollen, indem sie der Regierung ein Programm vorschreibt, welches in allen Stadien der ferneren Entwicklung der Sache befolgt werden solle — das ist nicht möglich! Aber durch die Bewilligung der verlangten Anleihe, indem Sie der Regierung auf dem Wege folgen, den sie Ihnen offen darlegt, auf dem der Bundes-Exekution und der defensiven Vorbereitungen gegen die Verwickelungen, die daraus entstehen können — selbst wenn Sie der Regierung auf diesem Wege folgen, so schließen Sie ja damit den Uebergang zu dem Programme, welches Sie selbst in dem Petitum der Adresse schließlich als Ihr eigenes aufstellen, in keiner Weise ab. Gelingt es Ihnen daher, meine Herren, das Ministerium zu überzeugen oder zu beseitigen, so ist in jedem Momente der Uebergang dazu möglich; die Dinge liegen so, daß wir jeden Tag, wenn wir den Krieg wollen oder wollen zu müssen glauben, den Krieg haben können. Der Krieg hebt bekannt-

lich alle Verträge auf, und Sie können, wenn Sie eine Staats-Regierung haben, die Sie vollständig beherrschen, das Programm des künftigen Friedens dann vorschreiben, so wie Verträge über das Erbrecht, die Verfassung, und Alles, was Sie mit dem Bajonett durchzusetzen im Stande sein werden, erreichen. Diese Chance geht uns in keiner Weise verloren, wenn Sie einstweilen die geforderte Anleihe bewilligen; wenn die neuesten Nachrichten, über die ich allerdings noch keine amtliche Bestätigung besitze, richtig sind, so werden wir sehr schnell in der Lage sein, von Ihnen einen größeren Kredit zu verlangen, und, schneller als wir dachten, dahin kommen, bei dem Bunde eine weiter ausgedehnte Kriegsbereitschaft beantragen zu müssen.

Die vorliegende Frage hat ihre zwei Seiten, die föderale und die internationale. Der Kredit, den wir jetzt von Ihnen fordern, betrifft die föderale Seite der Frage, die bundesrechtliche, daneben geht aber die internationale.

Der Herr Referent hat uns vorgeworfen, daß wir Schleswig nicht genannt hätten. Schleswig ist bei dieser Seite der Frage nicht betheiligt; wenn die Frage wegen Schleswigs in den Vordergrund tritt, dann wird der Moment vielleicht gekommen sein, wo wir 50 bis 100 Millionen von Ihnen zu fordern haben, wie ich auch bereits in der Commission angedeutet habe. Dieser jetzige mäßige Kredit betrifft nur die föderale Seite der Frage.

Ich habe Ihnen angedeutet, daß wir die Zeit, wo vielleicht kriegerische Verwickelungen eintreten werden, nicht voraussehen können, und hinzugefügt, daß wir in der Lage Krieg zu führen sehr bald sein können, daß wir in jeder Minute dahin gelangen können, wir brauchen nur die Saiten etwas straffer anzuziehen. Schon allein die streitigen Punkte der Holsteinischen, also der Bundesgrenze, geben das Material an die Hand, jeden Tag zu einem Kriege zu gelangen.

Besorgen Sie also nicht, daß diese Chance Ihnen entgeht, wenn Sie die Anleihe bewilligen. Wollen Sie aber Preußen hindern, die ihm bundesvertragsmäßig obliegende Pflicht zu erfüllen dadurch, daß Sie ihm die Mittel dazu verweigern, wollen Sie uns zwingen, die nothwendigsten Vertheidigungsmaßregeln zu unterlassen, die nothwendigsten Maßregeln zum Schutze unseres Seehandels, und zum Schutze unserer Schifffahrt, wollen Sie es dahin bringen, daß wir bei ausbrechendem Kriege dem kleinen Dänemark gegenüber in der Rolle des Minderstarken erscheinen,

und der Dänischen Landarmee eine numerische Uebermacht verschaffen, indem Sie uns die Mittel verweigern, unsere Armee rechtzeitig zu stärken, dann laden Sie eine schwere Verantwortung sowol vor dem Lande, als auch vor Ihren eigenen Wählern auf sich.

Auf eine Erwiderung des Abgeordneten Dr. Virchow entgegnete der Minister-Präsident später noch:

Ich habe nur eine kurze persönliche Bemerkung an einige Aeußerungen des Herrn Vorredners zu knüpfen. Derselbe hat mich zuvörderst mißverstanden, wenn ich seiner Meinung nach gesagt haben sollte, daß die Mannigfaltigkeit seiner Vorwürfe die Wirkung derselben aufhebe. Er hat mir allerdings die schwer mit einander zu vereinbarenden Sympathien, ich glaube Frankreichs und Oesterreichs, vorgeworfen; aber dieser circulus virtuosus war noch größer. Andere Redner haben mir andere Sympathien vorgeworfen. Er hat von der Mannigfaltigkeit meiner politischen Haltung und von dem Wechsel in derselben gesprochen. Ein anderer Redner drückte denselben Gedanken in weniger geschmackvoller Weise aus; er sprach von fortgesetztem Stürzen und Stolpern des Ministeriums, wobei er mit sichtlichem Bedauern das schließliche Fallen desselben vermißte.

Diese Auffassung erklärt sich dadurch, daß dem Auge des „unzünftigen Politikers“ jeder einzelne Schachzug im Spiel wie das Ende der Partie erscheint und daraus die Täuschung hervorgeht, daß das Ziel wechsele. Die Politik ist keine exakte Wissenschaft; mit der Position, die man vor sich hat, wechselt auch die Benutzungsart der Positionen. Der Herr Vorredner hat gesagt, er wünsche, daß ich dereinst in meinem Fache mich derselben Anerkennung erfreuen möge, wie er in dem seinigen. Ich unterschreibe diesen Wunsch mit voller Aufrichtigkeit. Ich erkenne die hohe Bedeutung des Herrn Vorredners in seinem Fache vollkommen an und gebe zu, daß er in dieser Beziehung einen Vorsprung vor mir hat. Wenn aber der Herr Vorredner sich aus seinem Gebiete entfernt und auf mein Feld unzünftig übergeht, so muß ich ihm sagen, daß über Politik sein Urtheil ziemlich leicht für mich wiegt. Ich glaube wirklich meine Herren, ohne Ueberhebung, diese Dinge verstehe ich besser.

Der Herr Vorredner hat gesagt, mir fehle das Verständniß für die nationale Politik; ich kann ihm den Vorwurf, nur mit der Unterdrückung des Epithetons zurückgeben. Ich finde bei dem Herrn Vorred-

ner Verständniß für Politik überhaupt nicht. Dieses Verständniß ist gewiß auch in anderen Ländern nicht weiter verbreitet, als bei uns, aber es findet sich in andern Parlamenten doch selten dieser Grad von Entschlossenheit im Bilden und Aussprechen von Ansichten gepaart mit demselben Maße von Unkenntniß der Dinge wie bei uns.

Auf die von dem Hause angenommene Adresse erfolgte unterm 27. December 1863 eine Allerhöchste ablehnende Antwort, in welcher das Haus im Hinblick auf die unaufhaltsame Entwickelung der Thatsachen zur beschleunigten Bewilligung der Anleihe aufgefordert wurde. Die Allerhöchste Antwort wurde der Anleihe-Commission überwiesen, welche nun die Ablehnung der Anleihe vorschlug. Der Abgeordnete Aßmann, als Berichterstatter, motivirte diesen Antrag in der 29. Sitzung, am 21. Januar 1864, und empfahl gleichzeitig die Annahme einer von den Abgeordneten Schulze (Berlin) und v. Carlowitz beantragten Resolution, kraft welcher das Haus gegen das Vorgehen der Königlichen Staats-Regierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit (Schleswig in Gemeinschaft mit Oesterreich als europäische Großmächte zu besetzen) feierlichst Verwahrung einlegen und erklären sollte, daß es demselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegen treten werde. Unmittelbar nach dem Referenten nahm der MinisterPräsident das Wort:

Ich darf wol annehmen, meine Herren, daß Ihre Ueberzeugungen Hinsichts des Anleihe-Gesetzes, sowie Hinsichts der Resolution hinreichend feststehen, um durch Aeußerungen, welche von dieser Stelle an Sie gerichtet werden, nicht erschüttert werden zu können, und da ich kein Bedürfniß habe, mehr oder weniger spitze Reden über die Begriffe von Recht und Ehre und das seit einem Jahre nunmehr durch alle Tonarten variirte Thema „fort mit diesem Ministerium“ zu wechseln und dadurch die Sache weder zu bessern noch zu verschlechtern, so beschränke ich mich an dieser Stelle auf einige Vervollständigungen und Berichtigungen des Ihnen vorliegenden Materials. Ihre Commission hat einen Theil der Aeußerungen, die ich in Ihrem Schoße gethan, hier veröffentlicht und dadurch die Vorsicht, die mir an einer Stelle des Berichts vorgeworfen wird, und vermöge deren ich Bedenken getragen habe, die geheimsten Gedanken des Cabinets vor einer so zahlreich besuchten Versammlung kund zu geben, vollständig gerechtfertigt. Ich hätte wol gewünscht, daß die Mittheilungen etwas mehr im Zusammenhang gehalten worden wären; sie würden dadurch verständlicher werden. Indessen schon das, was Sie gegeben haben, überhebt mich in manchen Beziehungen hier einer Aeußerung. Ich erlaube mir nur hier zwei Monita gegen den Inhalt des

von mir bei der Feststellung nicht eingesehenen Protokolls in Bezug auf Stellen, die ich nicht als genau anerkennen kann. Die eine lautet:

„Im Augenblicke des Rücktrittes vom Londoner Protokoll könne Dänemark ohne Weiteres Schleswig incorporiren."

Ich glaube gesagt zu haben, „werde Dänemark . . .", über die Berechtigung dazu glaube ich mich nicht geäußert zu haben. Wenn ich mich richtig entsinne, waren meine Worte: „es wird dies der erste Schritt, der erste Gegenzug sein, den Dänemark thut."

Dann, was das Wort betrifft, daß der Bund seine Prüfung u. s. w. vornehmen möge, so glaube ich, werden die anwesenden Herren sich erinnern, daß dieses Wort mir durch einen gefälligen Souffleur suppeditirt wurde und ich darauf erwiderte: ich hätte auch dagegen nichts zu erinnern, es war aber erst nicht mein eigenes Wort, ich habe nur gewünscht, daß die Prüfung bedächtig geschehe, wenn bedächtig und schnell zugleich, um so besser. Dann ist die letzte Aeußerung, die ich im Schoße Ihrer Commission gethan habe, nicht vollständig genau wiedergegeben; es wird gesagt, ich hätte geäußert:

„daß das Mißtrauen in einer solchen Frage zwischen ihm und dem Hause der Abgeordneten kein gegenseitiges sein solle. Es sei sein Wunsch, mit den von dem Hause legal bewilligten Mitteln in die Sache einzutreten. Würden diese aber verweigert, so werde er sie nehmen, wo er sie finde."

Ich habe den Gedanken in dieser Schroffheit nicht ausgesprochen, ich habe gesagt: „wir haben zu Ihnen nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns diese Mittel, die wir nothwendig bedürfen, so nothwendig bedürfen, daß wir sie nehmen müssen, woher wir sie bekommen, auf verfassungsmäßigem Wege gänzlich zustellen werden."

Der Gedanke ist derselbe, aber er ist vorsichtiger und nicht mit der nackten Schroffheit ausgedrückt, wie er sich hier findet.

Der Referent hat vorher von den traurigen Consequenzen gesprochen, zu welchen die weitere Entwickelung der Sachlage geführt hat; damit Sie sehen, wie gern ich bereit bin, alle diese Aufschlüsse zu geben, welche der Stand der Verhandlungen gestattet, so erlaube ich mir, nicht in Form der Niederlegung eines Aktenstückes, sondern in Form einer mündlichen Mittheilung, den Inhalt einer an die Deutschen Regierungen vorgestern gerichteten Depesche zu verlesen:

Ich kann nicht umhin, anzunehmen, daß das Widerstreben Deutscher Regierungen, sich dem von Preußen und Oesterreich vorgeschlagenen Gange anzuschließen, zum Theil auf Mißverständissen beruht. Man schiebt uns — ich weiß allerdings nicht mit welchem Rechte — die Absicht unter, den Zustand, wie er bis zum vorigen Jahre in den Herzogthümern bestanden, einfach wiederherstellen und festhalten zu wollen; und indem man diesen Zustand nicht mit Unrecht als einen unannehmbaren ansieht, scheint man zu glauben, es gebe nur eine Alternative, entweder die Fortdauer desselben, oder die sofortige Errichtung eines neuen selbständigen Staates unter einer Augustenburgischen Dynastie. Ohne der letzteren principiell entgegenzutreten, müssen wir bei unserer Stellung zu derselben die geschlossenen Verträge und unsere Beziehungen zu den Europäischen Mächten berücksichtigen. Der Bund selbst hat seine Ansicht über die Erbfolge noch nicht festgestellt, und wir werden der unsrigen bei der bevorstehenden Prüfung am Bunde Ausdruck geben. Wir haben nur darauf bestanden, daß diese Prüfung mit dem Ernste und der Gründlichkeit geführt werde, welche der Würde des Bundes angemessen ist und den Beschlüssen desselben allein das nöthige Ansehen zu sichern vermag. Wir befürchten, daß die ganze Frage in eine den Interessen der Herzogthümer und ihrer Bevölkerung nachtheilige Lage geräth, wenn die Succession für Holstein ohne Rücksicht auf Schleswig und auf das Schicksal der dortigen Deutschen behandelt wird. Für die Behandlung der Erbfolgefrage in Betreff Schleswigs hat der Bund keine anerkannte völkerrechtliche Basis und kein Mittel der Durchführung seiner Beschlüsse, als den Eroberungskrieg. Aus diesen Gründen verlangt unseres Erachtens die Behandlung der Successionsfrage diejenige Vorsicht, welche wir bisher beobachtet haben.

Daß die Verheißungen, welche der König von Dänemark im Jahre 1852 den Herzogthümern gegeben, ihnen die damals gehoffte Sicherheit nicht gewährt haben, hat die Erfahrung gezeigt. Dieser Zustand ist unmöglich geworden, und es herrscht wol allgemeines Einverständniß darüber, daß eine die Rechte und Interessen der Herzogthümer und ihrer Deutschen Bevölkerung vollkommen sicher stellende Bestimmung an seine Stelle

gesetzt werden müsse. Zwischen der Rückkehr zu diesem Zustande und der sofortigen Vereinigung der beiden Herzogthümer unter einer besonderen Dynastie liegen, wenn die ganze Angelegenheit einmal in das Stadium Europäischer Verhandlungen eingetreten sein wird, mannigfache andere Combinationen, durch welche diese Sicherung erreicht werden kann. Die Vereinigung der Herzogthümer zu einem selbständigen Körper, in einer Personal-Union mit Dänemark, unter dem Scepter desselben Monarchen, ist eine solche, welche für den Fall, daß die Herstellung einer neuen Dynastie in den Herzogthümern sich nicht erreichen läßt, zunächst ins Auge zu fassen sein würde. Das Beispiel der Vereinigung von Schweden und Norwegen zeigt die Möglichkeit einer solchen Verbindung ohne Schädigung des einen oder des andern Theiles; auch ganz abgesehen davon, daß sie den Deutschen Bund zum Rückhalt haben würden, dessen Bedeutung durch Garantien erhöht werden könnte. Ich kann nicht annehmen, daß die Deutschen Regierungen eine solche Combination von ihrer Erwägung ausschließen möchten, sobald sie sich überzeugen sollten, daß die dynastische Frage nur mit Aufopferung der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer und der Unabhängigkeit der Deutschen in Schleswig, ihren Wünschen entsprechend erledigt werden könne.

Das ist jedenfalls unzweifelhaft, daß die Frage sowol über die Erbfolge im Herzogthum Schleswig, als über die völkerrechtliche Stellung dieses Herzogthums selbst nicht einseitig durch den Bund entschieden werden kann, sondern internationaler Natur ist, ja daß es im Interesse der Deutschen Bewohner dieses Herzogthums selbst liegt, ihre Stellung durch eine inernationale Sanktion gesichert zu sehen.

Welcher Art aber auch die internationalen Verhandlungen sein mögen, durch welche ein schließliches Ergebniß festgestellt werden kann; ob sie mit Dänemark allein oder auf einer allgemeinen Conferenz geführt werden; die Königliche Regierung erachtet es für eben so unzweifelhaft, daß Deutschland auf einer viel vortheilhafteren Grundlage in dieselben eintreten wird, wenn zuvor entweder durch die ausdrückliche Zurücknahme der Verfassung vom 18. November 1863 wenigstens der widerrechtlich in Schleswig eingeführte Zustand beseitigt, oder in der Occupation

dieses Landes durch Truppen der beiden Deutschen Großmächte ein status quo gewonnen ist, von welchem ohne Nachtheil für Deutschland ausgegangen werden kann.

Ich habe in Bezug auf die in dem Commissions-Berichte und in dieser Depesche angeregte Frage, welche Rechtstitel zur Einmischung in Schleswig resp. zur Regelung der Erbfolge dem Bunde zu Gebote stehen, das Aktenstück mitgebracht, auf welches in dem Commissions-Berichte die beiden Herzogthümer alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben. Es ist dies eine von dem Freiherrn v. Pechlin an die Deutsche Bundesversammlung gerichtete Note, durch welche der Schriftwechsel, der damals durch Vertreter der Holsteinschen Stände am Bunde angeregt worden, sich abschloß in der Weise, daß man die eigentliche Entscheidung der Frage vertagte. Der Satz, in welchem sich diese Worte befinden, lautet in seinem Zusammenhange wie folgt und er bildet, soviel ich bisher habe ersehen können, die einzige Basis, die der Commissions-Bericht uns zu Gebote stellt, sobald wir die bisher von Europa anerkannte vertragsmäßige Grundlage fallen lassen:

„Von anderer Seite haben Se. Majestät

— nämlich der König von Dänemark —

ebensowenig daran gedacht, irgend eine Veränderung in den Verhältnissen herbeizuführen, welche das Herzogthum Holstein mit dem Herzogthum Schleswig verbinden. Vielmehr findet die Fortdauer dieser Verbindung im offenen Briefe —

— ein Aktenstück, welches wir nicht gern citiren, wenigstens wir nicht so gern wie dies von Ihrer Seite geschieht —

mit den nämlichen Worten ihre Anerkennung, welche deshalb im Allgemeinen Gesetze vom 28. Mai 1831 gebraucht sind.

Also diese Worte waren mit der Theorie des offenen Briefes vollkommen verträglich —

Sie besteht ihrem Wesen nach darin, daß beide Herzogthümer, bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat, und die abgesonderte Stände-Versammlung neben dem Socialnexus der Schleswig-Holsteinschen Ritterschaft bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung, soweit Verfassungs-Eigenthümlichkeiten eines jeden der beiden Herzogthümer hiervon keine Ausnahme begründen (wie solche auch durch den §. 4. des Allge-

meinen Gesetzes vorgesehen sind) alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben.

Es ist, aus diesen Sorten allein, schon nur mit einiger Schwierigkeit ein Einmischungsrecht des Bundes in die Verhältnisse Schleswigs auf Grund des Connexes mit Holstein, für den Bund zu folgern. Noch schwieriger würde es sein, dieses Recht der Einmischung bei den Europäischen Mächten zur Anerkennung zu bringen, daß aber, wie versucht worden ist, das Agnaten-Erbrecht in Schleswig-Holstein auf diesen Titel der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer gegründet werden sollte, wenn es nicht an sich aus dem Schleswigschen Landrecht hervorgeht, was ich unentschieden lasse, daß es darauf begründet werden sollte, das ist meines Erachtens ein angreifbares Argument. Es stützt sich darauf, daß beide Herzogthümer nicht von einander getrennt werden dürfen, so daß der Erbe von Holstein Schleswig mitbekommt; Sie werden nicht verkennen, das Argument läßt sich auch umkehren zu Gunsten des Erben von Schleswig, sobald dieser ein anderer, wie der in Holstein sein würde.

Im Verlauf der Discussion ergriff der Minister-Präsident nach dem Abgeordneten Dr. Virchow nochmals das Wort:

Ich glaube, der Herr Vorredner wird mich nicht eines ganz ungerechten Vorwurfs zeihen, wenn ich behaupte, daß er in Fällen, wo die Aeußerungen der Redner, die vor ihm gesprochen haben, sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht für den Zweck eignen, ihnen mitunter Präparate substituirt, an denen sich die Kritik mit mehr Witz und Behagen üben läßt. Ich will mich getreu meiner vorher ausgesprochenen Absicht nur auf thatsächliche Berichtigungen beschränken und dazu einzelne Aeußerungen releviren.

Der Herr Vorredner hat mich dahin verstanden oder dahin verstehen wollen, daß ich hier in meiner Aeußerung, oder ich weiß nicht, ob in der verlesenen Piece — die Abmachung von 1852 als unmöglich bezeichnet hätte, und daß ich mich — wenn ich mich bei der Länge der Zeit, die seitdem verflossen ist, noch genau seiner Worte erinnere — hierzu durch die Redner des Hauses hätte überreden lassen. Ich habe vorhin die Zustände, wie sie von 1852 bis zum vorigen Jahre in Dänemark bestanden haben, als unmöglich und ihre Wiederkehr als unzulässig bezeichnet. Sollten die Stipulationen, die während dieser Zustände unerfüllt geblieben waren, unausführbar befunden werden, so wäre

es zunächst Dänemarks Sache, das geltend zu machen, vorzuschlagen, was sich dem substituiren ließe, und dazu die Einwilligung der anderen Contrahenten zu erlangen. Der Herr Vorredner hat ferner geäußert, er wüßte nicht, wie die Verabredungen von 1852 noch dazu dienen sollten, eine Inkorporation zu verhüten, da diese Inkorporation Schleswigs bereits erfolgt wäre. Es ist das vollkommen richtig; wol aber können diese Verabredungen von 1852 als eine Europäisch anerkannte Basis dienen, um gegen diese Inkorporation einzuschreiten, und es ist so wenig Meinungsverschiedenheit zwischen der Königlichen Regierung und dem Herrn Vorredner, daß wir im Gegentheil, weil wir die Inkorporation als vollzogen betrachten, einschreiten wollen, um sie außer Kraft zu setzen.

Was ferner meine Schlußäußerung in der Commission betrifft über verfassungsmäßige und nichtverfassungsmäßige Wege, so hat mir der Herr Vorredner das Zeugniß eines sehr guten Gehörs gegeben; ich glaube daneben auch ein sehr gutes Gedächtniß zu besitzen und mich der Worte, die ich geäußert habe, sehr genau zu erinnern. Sie können auch einen anderen Sinn nicht gehabt haben, als den, den ich ihnen vorher lieh. Es ist mir fern gewesen, meine Aeußerungen ändern zu wollen, die ich damals gethan habe. Ich erinnere nur daran, daß ich meine Wünsche in Bezug auf Ihre Beschlüsse in Verbindung mit dem Vertrauen aussprach, welches ich zu Ihnen zu haben erklärte, und daß das Vertrauen nur dahin gerichtet sein könnte, Sie würden uns eben die Mittel verfassungsmäßig zugänglich machen und sie bewilligen. Es ist das nicht sehr wesentlich zur Sache, aber ich halte doch darauf, daß ich nicht hingestellt werde wie Jemand, der irrthümlich oder absichtlich etwas mit den Thatsachen nicht Uebereinstimmendes geäußert habe.

Der Herr Vorredner, wenn ich ihm in derselben bunten Reihenfolge, die er beobachtet hat, folgen darf, kam daraus auf den Umstand, daß ich meine politische Stellung seit meinem Eintritt in das Ministerium wesentlich geändert, daß ich sie, um mich trivial auszudrücken, nach rechts hinübergerückt habe. Wenn das in dem Sinne zuträfe, und wenn ich bei seiner Auffassung des „Bösen,“ dem ich verfallen wäre, stehen bleibe, so glaube ich, ihm meine Gedanken von seinem Standpunkte aus mundrecht zu machen, wenn ich sage, ich habe nach dem Satze gehandelt: flectere si nequeo superos, Acheronta movebo. Ich habe, als ich herkam, allerdings die Hoffnung gehegt, daß ich noch bei Anderen als bei mir die Neigung

finden könnte, den Parteistandpunkt unter Umständen dem allgemeinen vaterländischen Interesse zu opfern. Ich will nicht näher hervorheben, um Niemand zu verletzen, in wieweit und bei wem ich mich darin getäuscht habe; getäuscht aber habe ich mich und natürlich wirkt das auf meine politische Stellung und Beziehungen ein.

Der Herr Vorredner kam dann auf die Frage eines Congresses und schien dabei vorauszusetzen, daß wir, die wir am Bunde uns nicht wollen majorisiren lassen, uns im Congreß majorisiren zu lassen bereit wären. Ich bemerke dabei vom zünftigen Standpunkte aus, daß auf Congressen nicht majorisirt zu werden pflegt, sondern sie haben die Einstimmigkeit der Erschienenen zum Ergebniß oder gar keins. Wie der Herr Vorredner darin eine Ungeheuerlichkeit ersehen kann, daß nach einem etwaigen Kriege, dessen Möglichkeit ja doch nicht geleugnet werden kann, ein Congreß folgen sollte, das ist mir unbegreiflich gewesen. Es ist das fast die Regel, daß nach einem Kriege Congresse folgen, wo man sich über die Friedensbedingungen verständigt. Diese Bedingungen hängen wesentlich davon ab, wer Sieger im Kriege gewesen ist. Wenn man die Kriege nicht verewigen will, so muß man doch zu einer Verständigung kommen.

Der Herr Vorredner hat ferner von Russischen Ansprüchen gesprochen. Ich habe nicht genau verstanden, ob auf die Dänische Monarchie oder einzelne Theile der Herzogthümer; auf die Dänische Monarchie, glaube ich, daß Russische Ansprüche weder erhoben werden können, noch nach dem dortigen Erbrecht erhoben sind; was dagegen die Ansprüche auf die Herzogthümer betrifft, so habe ich keinen Beruf, mich über ihre Anerkennung auszusprechen oder dieser Frage irgendwie zu präjudiciren. Wenn jedoch der Herr Vorredner sie schlechthin als eine Lüge bezeichnet, so muß ich ihm erwidern, daß diese Lüge von ziemlich vielen Leuten geglaubt wird bis zu diesem Augenblick.

Der Herr Vorredner hat uns dann vorgeworfen, warum wir nicht an eine Skandinavische Union gedacht hätten, warum wir dort nicht einen Bundesgenossen gesucht hätten, und hat demnächst die Besitzfrage der Herzogthümer aus dem Bedürfnißstandpunkt für Dänemark erörtert. Wir sind nie zur Erwägung dieser Bedürfnißfrage gelangt, denn ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß der Gedanke an eine Skandinavische Union in Schweden vielleicht bei einer gewissen Anzahl Professoren und anderen Gelehrten sehr lebendig sein mag, daß aber die Schwedische Regirung ihm bisher nicht geneigt ist, und ich glaube, Niemand, der ihr

die Proposition machen wollte, sich Dänemark zu anectiren, würde an ihr einen Bundesgenossen finden, der bereit wäre, für diesen Zweck erhebliche Opfer an Geld und Menschen zu bringen.

Diese Anschauung kann vielleicht in den Interessen einzelner Parteien begründet sein, sie kann auch den Grund haben, daß eine Schwedische Politik nicht wünscht, die Vortheile der fast insularen Lage der jetzigen eigentlichen Skandinavischen Halbinsel dadurch zu verlieren, daß sie kontinentale Besitzungen als Angriffs-Objecte für andere Mächte erwirbt. Kurz und gut, ich will nur die Thatsache feststellen, daß diese Chance nicht so bereit am Wege liegt, wie der Herr Vorredner es anzunehmen schien.

In der 30. Sitzung, am 22. Januar 1864, wurde die Discussion fortgesetzt. Der Minister-Präsident hielt, in Anknüpfung an verschiedene Aeußerungen des Abgeordneten Schulze (Berlin) nachstehende Rede:

Der Herr Vorredner hat dem Londoner Vertrage in seinem Artikel eine neue Bedeutung gegeben. Er hat aus diesem Instrument selbst in letzter Instanz das Erbrecht des Augustenburger Hauses in Schleswig aus seinem Art. 3 herleiten wollen, wenn man die volle Consequenz seiner Aeußerungen zieht.

Der Herr Vorredner stützt sich darauf, daß der Londoner Vertrag die Rechte des Bundes, d. h. die gegenseitigen Beziehungen zwischen Holstein und Lauenburg und dem Bunde, soweit sie auf Bundes-Gesetzen beruhen, aufrecht erhalte. Keineswegs kann er damit gemeint haben, durch Art. 3 des Londoner Vertrages den Art. 2 desselben, durch den eben das Erbrecht Christians IX. auf die gesammten, dem Dänischen Scepter damals unterworfenen Länder festgesetzt wird, wieder aufheben zu wollen; dann hätte man ja gar keinen Grund gehabt, zusammenzukommen und zu beschließen, wenn man den Haupt-Paragraphen durch den folgenden wieder hätte aufheben wollen.

Art. 3 ist für uns aber insofern wichtig, als wir auch aus ihm die von den übrigen Großmächten theilweise in Zweifel gezogene Connexität des Vertrages mit der durch die Annahme von Seiten des Bundes bundesgesetzlich gewordenen Bestimmung, die Stipulation der Jahre 1851 und 1852 zwischen Dänemark und den Großmächten von Deutschland herleiten.

Der Herr Vorredner hat uns vorgeworfen, und das Ministerium

seinem Bedürfniß nach mit den Aeußerungen anderer Redner dahin identificirt: wir wollten von Deutschland nichts wissen. Es muß ein eigenthümlicher Zauber in diesem Worte Deutsch liegen. Man sieht, daß Jeder das Wort für sich zu gewinnen sucht, und Jeder das „Deutsch" nennt, was ihm nützt, was seinem Parteistandpunkte Vortheil bringt, und damit nach Bedürfniß wechselt. So kommt es, daß man in manchen Zeiten es Deutsch nennt, gegen den Bund sich aufzulehnen, in anderen Zeiten, das für Deutsch gilt, für den fortschrittlich gewordenen Bund Partei zu nehmen. So kann es leicht geschehen, daß uns vorgeworfen wird, daß wir von Deutschland nichts wissen wollen aus Privatinteressen. Ich kann diesen Vorwurf Ihnen mit vollem Rechte zurückgeben. Sie wollen von Preußen nichts wissen, weil es Ihrem Parteistandpunkte, Ihrem Partei-Interesse nicht convenirt, weil es Ihnen convenirt, Preußen entweder nicht oder als Domaine des Nationalvereins bestehen zu lassen.

Der Herr Vorredner hat ferner einen Gesichtspunkt aufgestellt, der mir und jedem aufmerksamen Leser der Geschichte der letzten 15 Jahre vollständig neu sein muß, er hat gesagt, daß die kleinen Staaten, also auch ein neu zu schaffender Mittelstaat, zur Erhaltung in dieser Selbstständigkeit sich an Preußen anlehnen. Die Geschichte der letzteu 15 Jahre lehrt das Gegentheil, die kleineren Staaten, ausgehend von der Bregenzer Coalition, haben sich an Oesterreich angelehnt und haben vielleicht aus geographischen, vielleicht aus Gründen, die sie der Preußischen Politik entnahmen, weil sie im Jahre 1849 ihre Selbständigkeit mehr durch Preußen, als durch Oesterreich gefährdet gesehen, um diese Selbständigkeit zu schützen, sich an Oesterreich angelehnt. Gegen diese durch die natürliche Besorgniß der Kleinstaaten für ihre Souverainität hervorgebrachte Stellung haben wir 12 Jahre lang am Bunde zu kämpfen gehabt, ich habe lange genug an diesen Kämpfen persönlich Theil genommen, um die nachtheiligen Wirkungen derselben für Preußen nach Gebühr würdigen zu können. Wenn der Herr Vorredner eine Politik, die zur Lösung dieser Coalition führt, die dazu führt, die Deutsche — nicht Einheit, sondern — Einigkeit auf die einzige mögliche Basis, auf die Einigkeit der beiden Großmächte zu stellen, wenn er das mit der Geschichte der faudinischen Pässe vergleicht, so ist das eben eine rhetorische Floskel, bei deren Widerlegung ich mich nicht weiter aufhalten kann. Gerade die Regierungen, meine Herren, die wir in dem Falle waren, zu stützen —

sind demnächst als unsere schärfsten Gegner aufgetreten, und wenn Sie sich einen neuen Schleswig-Holsteinischen Staat denken, so würde der uns wenig helfen können, aber auf unsere Unterstützung würde er sehr angewiesen sein, er würde neben sich ein verstümmeltes, gereiztes, Dänisches Land haben, vielleicht selbstständig, vielleicht angelehnt an Schweden, welches sich zu Deutschland und zu diesem neuen souverainen Staat etwa in derselben Stellung befinden würde, in der ein wiederhergestelltes Polen sich Preußen gegenüber befinden würde, es würde auf das Bedürfniß angewiesen sein, seinen Nachbar — und also hier Deutschland in jeder Verlegenheit anzugreifen, um wieder zu dem zu kommen, was es als das Seinige erachtet. Es ist meiner Meinung nach unsere Aufgabe, mit den skandinavischen Staaten in friedlichen und freundnachbarlichen Verhältnissen zu leben; wie diese Aufgabe zu erreichen sei ob sie überhaupt zu erreichen sei oder ob nicht, ob man sich mit dem guten Willen bescheiden müsse, das hängt von der Zukunft ab. Die Rede des Herrn Antragstellers und die Folgerungen, die er aus der Lage der Sache gezogen hat, nöthigen mich doch in die Discussion weiter zurückzugreifen, als es meine Absicht war, selbst auf die Gefahr hin, daß sich dadurch Ihre Discussion wieder eröffnen sollte. Wir können nach dieser Rede wol mit Sicherheit annehmen — wir sind gewohnt, den Herrn als Repräsentanten der Majorität zu betrachten — daß Sie die Anleihe ablehnen, die Resolution annehmen werden, und daß ich mich in dem Vertrauen, das ich wiederholt auf Sie gesetzt und ausgesprochen habe, vollständig getäuscht habe.

Das Hauptmotiv, weshalb Sie sie ablehnen werden, ist der Mangel an Vertrauen zu dem jetzigen Ministerium, darin concentrirt sich Alles, das ist der Brennpunkt Ihrer ganzen Argumentation. Ich habe mich deshalb gefragt: Was müßten wir — was müßte ein Preußisches Ministerium thun, um Ihr Vertrauen zu erwerben? Es müßte sich von der Preußischen Verfassung lossagen, es müßte sich von Preußens Traditionen, von Preußens Geschichte, von Preußischem Volksgefühl vollständig lossagen, es müßte sich von der Verfassung lossagen, indem es die Hand dazu böte, der Fortdauer der Auflehnung der Krone gegen die Herrschaft dieses Hauses den Boden zu entziehen, durch Verweigerung seiner Contrasignatur.

Sie haben sich in dem vorliegenden Bericht, meine Herren, mit einer Deutlichkeit darüber ausgesprochen, daß ich glaube, Sie werden heute nicht mehr in der Lage sein, einer Aeußerung gegenüber, die ich etwa

vor einem Jahre an dieser Stelle gethan habe, nämlich, daß es sich hier um einen Kampf handelt über die Herrschaft Preußens zwischen dem Hause der Hohenzollern und dem Hause der Abgeordneten, — eine Aeußerung, die damals mit einem Rufe des Staunens, der mißbilligenden Kritik empfangen wurde — ich glaube, Sie werden heute diesen Ausdruck, diese Mißbilligung nicht mehr aussprechen können, sondern sich offen zu Ihren Thaten bekennen.

Man ruft mir zu: „es ist zu lächerlich;" mit dergleichen Worten ist eine ruhige, ich kann sagen, eine anständige Discussion nicht zu führen.

Ich will solche Worte nicht zurückgeben, Sie werden selbst finden, daß Ausdrücke, welche dem einzelnen Abgeordneten hier vielleicht zulässig erscheinen können, für mich an dieser Stelle nicht passend sein würden.

Ich gehe, um meine Behauptungen zu belegen, einige Stellen Ihres Berichtes durch, da ich wol annehmen darf, daß Sie mit der Annahme des Antrages auch den Bericht Ihrer Commission sich aneignen werden. Nach der Verfassung steht Sr. Majestät dem Könige das Recht über Krieg und Frieden zu, steht Sr. Majestät dem Könige das Recht, seine Minister zu wählen, sowie die ganze Exekutivgewalt zu. Wie fassen Sie diese Bestimmungen nun auf? Sie sagen auf S. 5., es liege Ihnen die Besorgniß nahe, daß die Richtung der Regierung den in der Resolution vom 2. December ausgesprochenen Intentionen des Abgeordnetenhauses zuwiderlaufen könne. Das darf also nach Ihrer Meinung nicht sein, das darf sich die Krone nicht erlauben, daß sie eigene Intentionen hat in Bezug auf auswärtige Politik, die den Ihrigen zuwiderlaufen.

Seite 6 verlangen Sie — ich citire Alles wörtlich aus dem Bericht, wie es hier steht — Seite 6 verlangen Sie, daß die Regierung des Königs nicht blos den Willen habe, das Recht und die Ehre des Landes zu schützen, sondern auch die Maßregeln, welche im gegebenen Falle zur Lösung dieser Aufgabe erforderlich sind, der Erwägung des Abgeordnetenhauses entsprechend auswähle. Hier trifft also der Eingriff in die Exekutive nicht nur Ihre Gesammtrichtung, sondern auch die Details in den einzelnen Maßregeln. Sie setzen sich ein, meine Herren, als den diplomatischen Hof-Kriegsrath, von dessen Zustimmung die Aktion der Krone abhängt, dessen Genehmigung die Regierung selbst für die einzelnen Maßregeln in jedem gegebenen Falle nothwendig bedarf, wenn sie handeln will.

Seite 7 machen Sie das Recht der Krone über Krieg und Frieden

in dürren Worten von Ihrem Votum abhängig; die Argumentation, wie Sie dazu kommen, kann Jeder selbst nachlesen.

Seite 8 sprechen Sie den Entschluß aus, die Regierung zur Action zu veranlassen. Das überschreitet an sich Ihren verfassungsmäßigen Beruf. Aber Sie fügen ausdrücklich hinzu: Zu einer Aktion nicht nach dem Ermessen der Exekutivgewalt, sondern ausdrücklich nach Ihrem Ermessen, zu einer von Ihnen bestimmten Aktion, deren Ziele klar von Ihnen vorgeschrieben werden. Nun, wenn es irgend einen Anspruch giebt, der Krone die ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte der Exekutive aus den Händen zu winden, so ist er in diesen Worten so klar ausgesprochen, wie es irgend sein kann. Sie verlangen diese Action im wolverstandenen Interesse Preußens, Deutschlands und der Herzogthümer — ich schalte in Parenthese ein, wie wir doch so weit gekommen sind, daß Niemand mehr ehrlich zu sagen wagt, er handle im Preußischen Interesse, er handle als Preuße; man getraut sich kaum, auf dieser Seite das Wort „Preußisch" auszusprechen, ohne sofort die Erläuterung dazu zu geben, „natürlich im Sinne des Deutschen Interesses, der Rechte Deutschlands, der Rechte der Herzogthümer."

Letztere dürfen nicht fehlen, ein offenes Bekenntniß zu Preußischem Interesse, zu Preußischer Nationalität ist auf Ihrer Seite (nach links) nicht zu finden. Also „im wolverstandenen Interesse!" Wolverstanden ist natürlich nur dasjenige Interesse, welches Sie als solches verstehen. Sie entscheiden also auch hier wieder über die Richtung, die die Krone innerhalb des ihr verfassungsmäßig reservirten Gebietes einschlagen soll.

Sie fordern auf Seite 15, daß der König auf Ihr Geheiß einen Eroberungskrieg führe, um Schleswig für den Herzog von Augustenburg zu gewinnen. Mit einem Worte, meine Herren, wenn man Ihr Vertrauen erwerben soll, so muß man sich Ihnen in einer Weise hingeben, wie es für die Minister des Königs von Preußen nicht möglich ist. Wir würden dann nicht Königliche Minister, wir würden Parlaments-Minister, wir würden Ihre Minister sein, und dazu, das hoffe ich zu Gott, werden wir nicht kommen.

Ob die Minister das Vertrauen des Königs haben, ist Ihnen vollständig gleichgültig. Der König würde danach eine Persönlichkeit sein, die weniger Einfluß auf die Geschäfte Preußens hätte, als, ich will nicht sagen, jedes einzelne Mitglied dieses Hauses, aber etwa jeder Fraktions-

führer, mit dem man kapituliren muß, wenn man ihn gewinnen will; aber über die Rechte des Königs könnte man stets einfach zur Tages-Ordnung übergehen. Und doch neben Alle dem sind die Bestimmungen in der Verfassung vollständig klar, daß der König über Krieg und Frieden bestimmt, daß der König die Minister wählt.

Der Herr Vorredner will die Vermittlung zwischen seinem und meinem Standpunkte dadurch herbeiführen, daß eine indirekte, eine constitutionelle Nöthigung stattfinde. Er hat das ganze System, wie das Commissionsgutachten entwickelt, und wie er es resumirt, als eine indirekte Nöthigung betrachtet, kommt dabei aber zu dem, wie mir scheint, ganz logischen Schluß, die mir in den Mund gelegte Aeußerung, „man würde das Geld nehmen, wo man es finde“, auch für eine solche constitutionelle Nöthigung, für eine constitutiolle Consequenz zu halten.

So constitutionell, wie Ihr Verhalten ist, wäre diese Theorie auch, und da hätten wir uns gegenseitig nichts vorzuwerfen. Ich habe gesagt, Sie widersprechen durch Ihr Verhalten nicht nur der Verfassung, sondern auch den Traditionen und der Geschichte, Sie widersprechen dem Volksgeist Preußens. Der Volksgeist Preußens ist durch und durch monarchisch, Gott sei Dank! und dabei wird es auch trotz Ihrer Aufklärung, die ich Verwirrung der Begriffe nenne, bleiben. Sie widersprechen den ruhmvollen Traditionen unserer Vergangenheit, indem Sie die Stellung, die Großmachtstellung Preußens, welche durch schwere Opfer an Gut und Blut des Volkes erkämpft wurde, desavouiren und damit der glorreichen Vergangenheit des Landes, indem Sie in einer Machtfrage zwischen der Democratie und den kleinen Staaten auf der einen und dem Preußischen Thron auf der andern Seite, für die erstgenannte Seite Partei nehmen. Indem Sie auf diese Weise dahin streben, Preußen unter eine Bundesmajorität zu mediatisiren, thun Sie, was Sie uns toto die vorwerfen. Sie setzen den Parteistandpunkt über die Interessen des Landes; Sie sagen: „Preußen mag bestehen, wie **wir** es wollen, oder wenn nicht, so mag es zu Grunde gehen. Sie fühlen — und gerade diese Resolution beweist es mir mehr als jedes Andere, Sie fühlen und denken nicht, wie das Preußische Volk. Deshalb nur konnten Sie gewisse Voraussetzungen über die Stimmung des Preußischen Heeres aussprechen, die es in diesem oder jenem Falle mit nach Hause bringen würde. Das zeigt, wie Sie dem eigentlichen Volke fern stehen, und wie Sie sich eingelebt haben in Koterien der Ihnen Gleichgesinnten, wie Sie

durch eine von Ihnen abhängige Presse sich täuschen lassen über den wahren Sachverhalt. Sie kommen mir vor, wie Archimedes mit seinem Zirkel, der es nicht merkte, daß die Stadt erobert war.

Fühlte das Preußische Volk, wie Sie, so müßte man sich einfach sagen, der Preußische Staat habe sich überlebt und die Zeit sei gekommen, wo er anderen historischen Gebilden Platz zu machen habe. So weit sind wir aber noch nicht. Ich erinnere Sie an eine Anekdote, die in früheren Zeiten bei der Grundsteuerverhandlung in diesen Räumen häufig citirt wurde. Es ist das Schreiben König Friedrich Wilhelms I. an ein Mitglied der Ostpreußischen Stände bei Einführung der Grundsteuer; er sagt darin, wenn ich mich der Worte richtig erinnere:

„Was ich ruinire, das ist das nie pozwalam der Junker; Ich etablire die souverainetė comme un rocher de bronce.“

Der rocher de bronce steht noch heute fest; er bildet das Fundament der Preußischen Geschichte, des Preußischen Ruhms, der Preußischen Großmacht und des verfassungsmäßigen Königthums. Diese ehernen Felsen werden Sie nicht zu erschüttern vermögen durch Ihren Nationalverein, durch Ihre Resolution und durch Ihr liberum Veto!

Dem Abgeordneten Grafen v. Schwerin-Putzar erwiderte der Minister-Präsident in derselben Sitzung:

Die Aeußerungen des Herrn Vorredners nöthigen mich zu einigen Erwiderungen und Berichtigungen.

Derselbe hat verschiedene Behauptungen aufgestellt, die ich meinerseits gar nicht bestritten habe und andere bestritten, die ich nicht aufgestellt habe.

Wenn er zuvörderst davon ausging, daß er ein guter Preuße sei und ihm dies Zeugniß von Niemand verweigert werden würde, so stimme ich damit vollständig überein; ich gehe noch weiter, ich halte ihn in seinem Herzen sogar für einen monarchischen Preußen, aber man kann doch von ihm seinem Könige gegenüber sagen, was Göthe vom Dr. Faust dem Könige der Könige gesagt werden läßt: „fürwahr er dient euch auf besondere Weise,“ deshalb glaube ich auch, daß es mit der Partei, die der Herr Abgeordnete vertritt, ein Ende nehmen wird und zum Theil schon genommen hat, wie mit dem Dr. Faust, im ersten Theil nämlich; ob

dem ersten Theil auch noch der zweite Theil nach Analogie des Faust folgen werde, muß die Zukunft lehren. Gewiß ist, daß die Zahl dieser „guten Preußen" sich von Tag zu Tag vermindert. Wo ist die Majorität geblieben, an deren Spitze sich der Herr Redner selbst als Minister befand? Ich habe schon früher gesagt, wäre diese Partei stärker, als sie es leider ist, so ließe sich mit ihr rechten und reden.

Zu den Behauptungen, die der Herr Redner bestritten, ohne daß ich sie aufgestellt hatte, gehört diejenige, daß Preußen von Deutschland geschieden werden müsse. Meine Herren! Das ist ja schon geographisch unmöglich, ein Blick auf die Karte lehrt das schon. Es fragt sich in Deutschland nur, wer soll führen? — oder wie der Herr Vorredner sich ausgedrückt hat, „wer soll im Andern aufgehen?" Wenn aber die beiden Großmächte einig sind, wie in diesem Fall, so glaube ich, daß, so lange die jetzige politische Gestaltung in Deutschland besteht, ihnen diese Führung unstreitig gebührt. Es handelt sich nur darum, klar zu stellen, wo und wer ist „Deutschland" — und was denkt man sich unter Deutschen Interessen? Diese Frage kann in Betreff der politischen Interessen so vielfach beantwortet werden, wie es in dem Arndtschen Liede in Bezug auf die geographischen Verhältnisse geschieht. Ich bin ferner mit dem Herrn Redner darin ganz einig, daß wir uns nicht an einem Abgrunde befinden, wenn die Verfassung beobachtet wird, sobald sie eben nur allseitig beobachtet wird, sobald sie auch von der andern Seite beobachtet wird, sobald man nicht danach trachtet, ihr eine Auslegung zu geben, die sie, ihrem klaren Sinne nach, nicht hat, und die mit der Preußischen, bei uns publicirten Verfassung nicht vereinbar ist, und daß dieses von Ihnen nicht geschieht, das ist es, was ich vorhin behauptet habe. In Bezug auf die gestern von mir aus einer Depesche gemachte Mittheilung bemerke ich, daß ich darin nicht ein Programm aufgestellt, durch welches die Erbfolge absolut präjudicirt worden wäre; ich habe gesagt, wenn die Lösung derselben, welche von der Bundesmajorität erstrebt wird, sich nicht als möglich erweist, so sei es nothwendig, eine andere Lösung ins Auge zu fassen, jedenfalls aber den zwölf Jahre lang bestehenden Zustand nicht wieder aufkommen zu lassen.

Der Herr Vorredner hat aus einem Worte, welches ich in der Commission gesagt habe, gefolgert, daß die Mittel- und Klein-Staaten es sich gesagt sein lassen würden, daß es keine Deutschen Interessen gäbe und daß sie in Folge dessen nur ihre eigenen zu Rathe ziehen würden und

daß die eigenen Interessen sie auch zur Anlehnung an das Ausland bestimmen könnten. Meine Herren! Wenn der letzte Fall einträte, so werden wir auch vielleicht wieder erleben, was wir schon erlebt haben; jeder Staat folgt schließlich seinen Interessen. Gehen Sie auf die Geschichte zurück, so werden Sie finden, daß mein Wort vollkommen richtig ist, so unwillkommen es Ihrem Ohr auch klingen mag; es gilt von allen Regierungen, was einer ihrer Souveraine mir einst selbst sagte: „Kommt es zum Aeußersten, so ist mir das Hemd näher als der Rock". Nur glaube ich in der That nicht, daß die dauernden Interessen diese Staaten nöthigen, sich an das Ausland anzulehnen, sondern daß ihnen ihre dauernden Interessen empfehlen, sich an die beiden deutschen Großmächte anzuschließen. Ich kann nur wünschen, daß sie dieses Interesse deutlicher und klarer erkennen, als es neulich in einer schriftlichen Aeußerung eines fürstlichen Mitgliedes der Fortschrittspartei in einem nach Wien gerichteten Briefe geschehen ist.

Ich muß dem Herrn Vorredner ferner darin widersprechen, als hätte ich behauptet, daß das Recht allein bei den Bajonetten liege. Ich habe nur behauptet, das Recht ließe sich in europäischen Streitigkeiten, wo ein competenter Gerichtshof nicht besteht, nur durch die Bajonette geltend machen. Wenn ich mich recht erinnere, so knüpften sich meine Worte daran, daß der abwesende Referent dem gleichfalls abwesenden Pernice vorwarf, daß seine Ansichten Winkelauffassungen seien, und ich bemerkte darauf, daß bei dem Mangel eines Gerichtshofes in Europa Winkelansichten, wenn es ihnen gelinge, die Mehrheit der Bajonette zu gewinnen, die Eigenschaft hätten, daß sie mitunter siegreich blieben.

Der Herr Vorredner hat ferner als Motiv unsrer Handlungsweise die Furcht vor der Democratie und Furcht vor dem Auslande der Regierung untergeschoben. Ich glaube, der Herr Redner kennt mich lange genug, um zu wissen, daß ich Furcht vor der Democratie nicht kenne. Hätte ich diese, so stände ich nicht an diesem Platze oder würde das Spiel verloren geben. — Ich lasse mich auf Worte nicht ein; rechten Sie nicht über Ausdrücke, rechten Sie über die Sache! — Ich fürchte diesen Gegner nicht, ich glaube sicher, ihn zu besiegen; ich glaube, das Gefühl, daß es so kommen werde, ist Ihnen nicht mehr ganz fern.

Was dagegen die Furcht vor dem Ausland betrifft, so bestreite ich die Richtigkeit des Ausdruckes. Man kann Vorsicht Furcht, man kann Muth Leichtfertigkeit nennen. Der Muth nimmt meines Erachtens diesen

Character an, wenn man einer Regierung, die für das Schicksal eines großen Landes verantwortlich ist, zumuthet — wie mir das in der Commission von Seiten des Herrn Referenten geschehen ist — auch gegen die erdrückendste Uebermacht, die sich von Hause aus zu den Waffen herausstellt, Preußen zu den Waffen greifen zu lassen. Meine Herren! Das kann eine Regierung nicht, das kann der Einzelne, der entschlossen ist, seine Person daran zu setzen. Eine Regierung hat nicht das Recht, das Land, dessen Schicksal ihr anvertraut ist, gegen eine von Hause aus erdrückende Uebermacht ohne Noth ins Feld zu führen, womit ich keineswegs gesagt haben will, daß in dem vorliegenden Falle uns eine solche erdrückende Uebermacht gegenüberstände. Ich halte überhaupt noch heute wie in der Commission die Politik der freien Hand, des Gewahrtseins jedes Standpunkts Ihnen gegenüber aufrecht.

Schließlich entgegnete der Minister-Präsident dem Abgeordneten Dr. Loewe (Bochum):

Es mag wol für oratorische Leistungen nützlich sein, Fiktionen aufzustellen, in denen man dem Gegner Meinungen suppeditirt, die er nicht hat, Worte, die er nicht gesprochen, Thatsachen heranzieht, die nicht existiren; aber einen sachlichen Vortheil, glaube ich, hat es nicht, wenn man dergleichen Fiktionen mit dem Tone innerster Ueberzeugung und sittlicher Entrüstung widerlegt; nur der belletristische Werth des Materials, welcher hier producirt wird, kann dadurch gesteigert werden. Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß er von dem Rheinbunde als von etwas Existirendem sprach, was unsere Politik geschaffen hätte. Ich kann Ihnen zu Ihrer Beruhigung sagen, daß wir von diesem Gebilde ebenso fern sind — in die Zukunft kann ich freilich nicht sehen — aber in der Gegenwart ebenso fern sind, als unsere Beziehungen zu unsern Deutschen Bundesgenossen, mit Ausnahme einiger weniger wichtigern Staaten, erfreulicher Natur sind, nicht minder als mit dem Staate, welchem zu Nutzen der Rheinbund geschlossen werden könnte. Also diese Fiktion, welche im Tone des vernichtenden Angriffs gegen das Ministerium geschleudert wird, existirt nicht. Was soll ich ferner dazu sagen, wenn man uns mit andern Persönlichkeiten in Parallelen stellt, die nicht zutreffen, politische Systeme suppedirt, die wir nicht haben. Zweimal hat der Herr Redner mit besonderer Emphase die Namen Woellner und Bischofswerder genannt, als nenne er die Namen des gegenwärtigen Ministeriums, und

als ob der Kampf gegen ihre Tendenzen mit dem Kampf gegen dieses Ministerium zusammenfiele. Es sind das eben oratorische Hülfsmittel, die bei der Uebung des Herrn Redners allerdings zum Effect helfen können; aber ich könnte den Herrn Redner ebenso mit Marat und Robespierre mit ebenso viel und mit ebenso wenig Recht vergleichen, um ihn anzugreifen, indem ich gegen alles Unheil der ersten Französischen Revolution losziehe. Ich wäre ebenso berechtigt dazu, wie er mit seinen Citationen. Der Herr Redner hat angeführt, ich hätte in einer Depesche, die ich im vorigen Jahre an das Oesterreichische Cabinet richtete, die Oesterreicher nach Ofen=Pesth in Ungarn verwiesen. Es ist dies gewiß ein Beweis, wie leicht man über solche Aktenstücke spricht, ohne daß man sich die Mühe giebt, sie zu lesen. Es steht kein Wort davon in der Depesche. Die ganze Depesche war ein Versuch, dasjenige Einverständniß mit Oesterreich zu erreichen, welches wir jetzt erreicht haben.

Der Herr Redner hat dann wieder die Annahme des Skandinavischen Systems empfohlen. Es ist eine eigenthümliche Naivität unzünftiger Politiker, von der Tribüne aus dasjenige anzuführen, was die empfohlene Combination gründlich unmöglich macht und das Vertrauen des anderen Theils auf dieselben vernichten würde. Der Herr Redner treibt dieselbe Politik, die man mir zumuthet, wenn ich über die intimsten Angelegenheiten der Kabinete offen hier sprechen soll, wenn er sagt, wir könnten dem Schweden Jütland gelegentlich wieder abnehmen, wir geben es ihm mit der Absicht, es ihm gelegentlich wieder abzunehmen, sagen ihm aber vorher, daß wir ihn übers Ohr hauen wollen u. s. w. Solche Dinge kommen wol vor, aber wenn man solche Politik treiben will, so posaunt man es wenigstens nicht von der Tribüne aus. Sodann habe ich das Bündniß der Großmächte — und auf diese Worte bitte ich Gewicht zu legen — nicht als Basis der staatlichen Einheit Deutschlands empfohlen; daß diese damit nicht erreicht werde, sagt sich wol Jeder; aber als die einzig mögliche Basis Deutscher Einigkeit, so lange verschiedene Deutsche Staaten bestehen, ist dieses Bündniß der Großmächte die einzige Möglichkeit, sie in Einigkeit zu erhalten; und wenn derselbe Herr Redner mit dem ihm eigenen Pathos erklärt hat, was den Bund angehe, so müsse man das schmutzige Wasser nicht eher fortgießen, ehe nicht reines vorhanden sei, so bemerke ich ihm, daß gerade, weil wir dieses Wasser, welches nicht durch uns getrübt worden ist, sondern von anderer Seite her, nicht ausgießen wollen, so halten wir die Einigkeit beider Groß=

mächte für nöthig, denn wie soll das Zusammenhalten der Bundesstaaten erreicht werden, wenn die beiden Hauptmächte in Zwiespalt leben, es hätte gerade der Herr Redner aus der Citation meiner Depesche, welche vor übereilter Zerstörung des Bestehenden warnte, das Gegentheil folgern müssen von dem, was er daraus gefolgert hat. Ich knüpfe noch an eine frühere Aeußerung an, die ich vorher vergessen hatte zu berühren. Wir wurden verantwortlich gemacht, für irgend etwas, was in der officiösen Presse gestanden hätte. Meine Herren! Es giebt keine officiöse Presse; es ist mein erstes Gewerbe gewesen, als ich das Ministerium übernahm, dieselbe abzuschaffen; ich fand, daß dies ein mangelhafter Zustand sei, wenn man die Regierung für jedes Wort verantwortlich machen konnte, welches in der Sternzeitung gestanden hatte. Diese wurde dadurch zu einem verwässerten Staats-Anzeiger. Ein solches Organ war unnöthig; wenn die Regierung öffentlich unter Verantwortlichkeit sprechen will, so hat sie zu dem Zweck den Staats-Anzeiger, wobei keineswegs ausgeschlossen ist, daß sie sich durch andere Blätter vertreten läßt, wenn diese die Güte haben, der Regierung zu diesem Zwecke ein Quantum weißes Papier zur Disposition zu stellen, ohne daß deshalb die Regierung eine Verantwortlichkeit für die Artikel übernimmt, die neben den inspirirten stehen. Der Herr Vorredner hat uns mit gleicher Entschiedenheit, wie der Herr Abgeordnete Waldeck, junkerhafte Gelüste vorgeworfen, und der Herr Abgeordnete Waldeck hat als die erste und wichtigste Aufgabe des Preußischen Königthums den Kampf gegen das Junkerthum bezeichnet. Meine Herren, was verstehen Sie eigentlich unter Junkerthum? Ich will den Begriff nicht erschöpfen, aber ich glaube, unzertrennbar davon ist die Idee von der Ueberhebung in Ansprüchen auf Einfluß und Herrschaft, welche gesetzlich nicht begründet sind, oder der Mißbrauch der Privilegien, die einem gesetzlich zukommen, in diesem Sinne giebt es aber auch ein parlamentarisches Junkerthum; — die Kasten sind wandelbar, sie gehen unter und es bilden sich neue — und wenn ein solches parlamentarisches Junkerthum, wie ich behaupte, sich gebildet hat, so sehe ich auch dessen Bekämpfung als eine der wesentlichsten Pflichten der Preußischen Krone an.

Landtags-Session 1865

vom 14. Januar bis 17. Juni 1865.

Herrenhaus.

Ueber den Conflikt mit dem Hause der Abgeordneten und über die Preußische Politik in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit.

Das Herrenhaus hatte in seiner zweiten Sitzung, am 16. Februar 1865, auf den Antrag des Grafen v. Arnim-Boytzenburg und Genossen, den Erlaß einer Adresse an Se. Majestät den König, als Antwort auf die Thronrede und mit Rücksicht auf die Ereignisse des Jahres 1864 beschlossen. Die Adreßcommission legte dem Hause einen Entwurf vor, in welchem unter Anerkennung der ruhmvollen Erfolge der Preußischen Waffen, als der ersten Frucht der mit Festigkeit durchgeführten Heeresorganisation, das Vertrauen ausgesprochen wurde, daß die Neugestaltung der an Preußen und Oesterreich abgetretenen Länder den Interessen Preußens, und somit Deutschlands entsprechen und die Herzogthümer selbst in den Stand setzen werde, ihre reichen Kräfte für das gemeinsame Vaterland zu verwerthen. Sodann sprach die Adresse den Wunsch aus, daß der Conflikt mit dem Hause der Abgeordneten gelöst werden möge, erklärte aber auch gleichzeitig die unerschütterliche Ueberzeugung, daß die Selbständigkeit Preußens und seine Machtstellung unter den Europäischen Staaten eine feste und starke Regierung unbedingt erfordere und daß die Wolfahrt des Landes es erheische, daß seine Vertretung die ihr zustehende Rechte mit derjenigen Mäßigung und Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse übe, welche die Aufrechterhaltung jener ersten Bedingung der Größe Preußens sichere. Bei der Discussion über diesen Adreßentwurf, in der 4. Sitzung, am 24. Januar 1865, ergriff auch der Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen das Wort:

Ich habe zunächst den Herren Antragstellern und den Rednern, welche die Adresse vertreten haben, meinen Dank für die wolwollende Beurtheilung zu sagen, welche die Thätigkeit der Königlichen Regierung bei Ihnen gefunden hat. Ich erlaube mir in Uebereinstimmung mit derjenigen Auffassung, welche die Majorität des Hauses von dem inneren

Conflict hat, einige Sätze hinzuzufügen, welche zwar nichts Neues sagen, aber den Entstellungen gegenüber, durch welche sie verdunkelt werden, nicht oft genug wiederholt werden können. Die Basis des constitutionellen Lebensprocesses ist überall der Comprimiß. Auf diese Basis weist die Preußische Verfassung um so nothwendiger hin, als sie, von vielen andern abweichend, auch in Bezug auf das Budget die Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung verlangt. Dieselben sind in Betreff des Budgets zwar nicht absolut gleich, aber gleich absolut berechtigte Gewalten, die neben einander gestellt sind. Keiner von ihnen legt der Verfassung die Verpflichtung auf, sich den beiden andern oder einer der beiden andern unterzuordnen. Ebensowenig legt die Verfassung einer der drei Gewalten das Recht bei, ein: Sic volo, sic jubeo zu sprechen, dem die andern sich zu beugen hätten.

Das leichte Auskunftsmittel, den Conflict zwischen beiden Körperschaften des Landtages dadurch zu beseitigen, daß die Regierung die Verpflichtung übernimmt, jedes Mal, wo das Herrenhaus mit dem Abgeordnetenhaus nicht übereinstimmt, das Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause zu bringen, halte ich für verfassungswidrig, weil es dem Geiste der Verfassung widerspricht. Es führt zu dem Ein-Kammer-System, welches principiell ein Oberhaus verlangt, dessen Nichtübereinstimmung mit dem Unterhause nicht gedacht werden kann. Es untergräbt vollständig das Institut eines Herrenhauses, einer ersten Kammer, eines Oberhauses, wie man es nennen mag, welches gerade der Träger einer Politik sein soll, die nicht den Tagesmeinungen mit Leichtigkeit folgt, sondern den Regulator und Ballast im Landtagsschiff abgiebt.

Dasselbe Experiment, welches ein Ministerium machen könnte, um ein widersprechendes Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Uebereinstimmung mit einem liberalen Abgeordnetenhause zu setzen, dasselbe Experiment müßte demnächst wiederum von einem conservativen Ministerium, einem conservativen Abgeordnetenhause zu Liebe, gemacht werden, — und die Möglichkeit ist doch nicht ausgeschlossen, daß wir einmal ein conservatives Abgeordnetenhaus haben können, — und wenn wir dann eine liberale Majorität in dem Herrenhause hätten, so müßte man dasselbe wieder im entgegengesetzten Sinne vervollständigen, wodurch die Zahl der Mitglieder bald eine übermäßige werden und das Herrenhaus nur ein Schatten des Abgeordnetenhauses sein würde, was dem Geiste der

Verfassung widerspricht. Die Verfassung weist — ich wiederhole es — auf den Weg des Compromisses in solchem Zwiespalt mit Nothwendigkeit hin. Dieser Weg wurde verlassen durch den Beschluß, welchen das andere Haus im Jahre 1862 am 22. September faßte, ein Beschluß, dessen Ausführung schlechthin unmöglich war. Ich will nicht alle Schritte vertreten, welche die damalige Regierung im Jahre 1860 in dieser Angelegenheit gethan hat; nur so viel ist gewiß, daß, als die jetzige Regierung eintrat, sie den Streit in einer solchen Lage vorfand, daß sie gütlich denselben nur schlichten konnte, indem sie einen unmöglichen Beschluß ausführte, nicht blos deshalb unmöglich, weil das Budget von 1862, was in wesentlichen Bestandtheilen verworfen wurde, bereits verbraucht war, sondern auch deshalb unmöglich, weil er der Regierung zumuthete, die Armee aufzulösen. Diese Unmöglichkeit dauert auch jetzt noch fort, wie die Thronrede hervorgehoben hat.

Besonders dankbar bin ich den Herren Antragstellern für die schonende Weise, mit welcher sie die auswärtige Politik berührt haben. Jeder praktische Geschäftsmann kennt die Bedenken, welche den Veröffentlichungen über schwebende Verhandlungen entgegenstehen, Veröffentlichungen, welche entweder das eigene Ziel voreilig und ohne Zustimmung des anderen Theils festlegen oder ein falsches Licht auf dieses Ziel in den Augen der anderen verhandelnden Macht werfen.

Die Herren wollen sich versichert halten, daß in den schwebenden Verhandlungen die diesseitigen Interessen mit Festigkeit vertreten werden, und darf ich die Gewißheit aussprechen, daß das preußische Blut nicht umsonst geflossen sein wird.

Von der liberalen Seite ist uns bei der Kritik der auswärtigen Politik der Vorwurf gemacht worden, — und wird auch im anderen Hause voraussichtlich gemacht werden — daß wir die zukünftige Gestaltung der Herzogthümer uns dadurch erschwert hätten, daß wir in ein Bündniß mit Oesterreich eingegangen sind. Ich glaube, meine Herren, daß die Nützlichkeit dieses Bündnisses während der vergangenen Phase von der Zukunft in ein helleres Licht gestellt werden wird, als die bisherigen Ereignisse, so weit sie zu Tage liegen, es gethan haben, und als ich selbst im Augenblicke im Stande bin es zu thun. Einstweilen erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn wir den Weg, den wir gegangen sind, nicht gehen wollten, uns kein anderer regelmäßiger Weg übrig blieb, als der des Bundeskrieges. Es ist derselbe auch mit mehr oder weniger

Variationen in Bezug auf die Art, wie er einzuleiten sei, empfohlen und in der That vergeblich versucht worden. Nun liegt es auf der Hand, daß in einem Bundeskriege Oesterreich nicht blos als einfacher Bundesgenosse, sondern als Präsidialmacht betheiligt gewesen sein würde, und daß neben Oesterreich, und viel entscheidender als dieses, die Majorität des Bundestages nicht blos auf die Kriegführung, sondern namentlich auf die schließliche Gestaltung der Herzogthümer eingewirkt haben würde.

Daß wir von dieser Majorität eine wolwollendere Berücksichtigung der Preußischen Interessen zu erwarten gehabt hätten, als von dem verbündeten Oesterreich, das, glaube ich, werden selbst die Herren, die uns jenen Vorwurf machen, nicht behaupten. Ich glaube, sie machen ihre Vorwürfe nur in der Art, daß sie die Consequenz derselben nicht bis ans Ende ziehen, und daß sie sich nicht klar machen, was die nothwendigen Resultate gewesen wären, wenn wir ihrem Rathschlage gefolgt wären. Der Gedanke, daß der Krieg, den wir geführt haben, unter Zurückweisung der Oesterreichischen Allianz, isolirt von Preußen zu führen gewesen sei, bringt uns auf ein Feld der Conjectural-Politik, was ich im Hinblick auf meine amtliche Stellung mir versagen muß zu betreten. Nur so viel ist gewiß, daß wir zu einem solchen Kriege ohne Oesterreich die Zustimmung der Deutschen Bundes-*Regierungen* nicht erlangt haben würden, daß wir uns also außerhalb der Preußischen Armee nur auf Elemente stützen können, die entweder im Widerspruch, oder jedenfalls ohne Bewilligung ihrer Regierungen sich uns angeschlossen hätten, *regelmäßige* Truppen wären es nicht gewesen.

Wenn ich mich auf diese wenigen Andeutungen in Bezug auf ein Thema, welches alle Gemüther in diesem Augenblicke wesentlich interessirt, beschränke, so wollen Sie darin nicht einen Mangel an Vertrauen zu Ihrer Uebereinstimmung mit der Regierung sehen, sondern die Beobachtung der nothwendigen Rücksicht, die die Oeffentlichkeit mir auferlegt.

Ueber die parlamentarische Redefreiheit.

Die Herren v. *Below* und v. *Frankenberg-Ludwigsdorf* hatten den Antrag eingebracht, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, im Wege der Gesetzgebung Vorsorge zu treffen, damit durch eine Deklaration des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde, die Redefreiheit der Mitglieder des Landtags betreffend, künftig auch

für Vorgänge innerhalb des Landtags die Geltung von Recht und Gesetz aufrecht erhalten werde. Herr v. Waldaw-Steinhövel hatte hierzu das Amendement gestellt, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, innerhalb der Grenze der bestehenden Gesetze Vorsorge zu treffen, daß Injurien, Verleumdungen und andere verbrecherische Aeußerungen auch dann den allgemeinen Strafgesetzen unterworfen bleiben, wenn sie von einem Mitgliede der Häuser des Landtags bei einer Berathung in denselben ausgehen. Als Motiv war angeführt, daß das Bedürfniß für ein Vorgehen in gesetzgeberischem Wege zur Zeit nicht vorliege, weil in der Verfassung eine Straflosigkeit für vorgedachte Fälle nicht ausgesprochen sei. Bei der Berathung im Hause, in der 17. Sitzung, am 14. Juni 1865, erklärte der Minister-Präsident über diese beiden Anträge:

Ich will mir nur wenige Worte über die Stellung des Ministeriums zur Frage erlauben. Die Königliche Regierung ist der Ansicht, daß ein Privilegium zu beleidigen und zu verleumden in Preußen nicht bestehen sollte oder doch nur so lange geduldet werden könnte, als das Sittengesetz sich stark genug erweist, um die Ausübung eines solchen Privilegiums zu hindern. Sie hat den Eindruck, daß diese Prämisse nicht mehr zutrifft, und daß sie deshalb der Frage: Besteht ein solches Privilegium oder nicht? näher treten muß. Wenn es bestände und benutzt wird, so brauche ich das nicht nachzuweisen, daß es der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Würde des Landes widerspricht. Ich gebe gern zu, daß die Versuche, erfahrungsmäßig zu ermitteln, ob die Gerichte das Bestehen eines solchen Privilegiums anerkennen, bisher nicht erschöpfend genug ausgefallen sind. Nach dem von Herrn von Waldaw gestellten Amendement wird die gesetzliche Existenz des Uebelstandes bezweifelt und der Regierung anheimgegeben, die Frage, ob die Gerichte die Verfassung so auslegen, daß volle Straflosigkeit besteht für Injurien und Verbrechen, welche durch das Wort auf der Tribüne begangen werden können, genauer und sicherer als bisher zu ergründen.

Die Königliche Regierung ist bereit, diesen Weg zu betreten; sollte sich dabei herausstellen, daß dennoch, nach den Erkenntnissen Königlicher Gerichte, das angedeutete Privilegium odiosum bestehe, so wird die Regierung bestrebt sein, dem auf gesetzmäßigen Wege entgegen zu treten, seine Abschaffung anzubahnen, und hofft sie alsdann bei diesen Bemühungen auf die Unterstützung dieses Hauses.

Landtags-Session 1865
vom 11. Februar bis 7. Juni.

Haus der Abgeordneten.

Ueber die Lage der Arbeiter (die Waldenburger Angelegenheit).

In der 8. Sitzung, am 11. Februar 1865, beschäftigte sich das Haus der Abgeordneten mit dem Bericht der Commission über den von dem Abgeordneten Schultze-Delitzsch und Genossen vorgelegten Gesetzentwurf, das Coalitionsrecht der Arbeiter betreffend. Am Schlusse dieser Sitzung nahm der Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen das Wort:

Während einer augenblicklichen Abwesenheit sind, wie ich höre, die Waldenburger Angelegenheiten und die Ermittelungen einer Commission, welche die Regierung dort hingeschickt hatte, erwähnt worden. Die Ergebnisse dieser Ermittelungen werden in der größten Vollständigkeit veröffentlicht werden, und das wahrscheinlich in kurzer Zeit. Ich freue mich, schon jetzt anführen zu können, daß die Beschwerden, welche von Seiten der Arbeiter nicht gegen die allgemeinen Leiden ihrer Lage, sondern gegen die Fabrik, in der sie beschäftigt werden, speciell gerichtet waren, sich größtentheils als grundlos erwiesen haben, und daß in der Reichenheimschen Fabrik in wolwollender Weise für die Arbeiter gesorgt worden ist. Was die in meiner Abwesenheit aufgeworfene Frage betrifft: woher die Mittel zur Unterstützung einer gewissen Anzahl von Webern in Schlesien stammen, so bemerke ich, daß diese Unterstützung einer versuchsweisen dort einzurichtenden Productiv-Association von geringer Ausdehnung, aus Seiner Majestät eigenen Mitteln stammt.

Bei Fortsetzung dieser Discussion, am 11. Februar, in der 9. Sitzung, in welcher der Minister-Präsident nicht anwesend war, ging der Abgeordnete Reichenheim, weil der Minister-Präsident erklärt habe, die Beschwerden der Arbeiter hätten sich nur „größtentheils“ als grundlos erwiesen, auf die Waldenburger Angelegenheit näher ein. Er erzählte u. A., daß die Deputation, nachdem der

Minister des Innern deren Einführung bei dem Könige abgelehnt habe, durch den Minister-Präsidenten bei Sr. Majestät vorgestellt worden sei. „Damit, sagte er, sollte der politische Puff gemacht werden, und zu diesem politischen Puff hat man Se. Majestät, die Majestät des Königthums gemißbraucht.“ Endlich rügte der Abgeordnete, daß dieser Deputation aus der Königlichen Chatulle 12,000 Thlr. zur Begründung einer Association verabreicht worden seien. Nachdem der Handelsminister Graf v. Itzenplitz diese ungehörigen Angriffe gegen den abwesenden Minister-Präsidenten sofort energisch zurückgewiesen hatte, nahm dieser in der nächstfolgenden (10.) Sitzung, am 15. Februar, selbst das Wort:

Ich habe neulich mitgetheilt, daß die Verhandlungen über die Waldenburger Untersuchungs-Commission veröffentlicht werden würden. Eine unglückliche Neigung zur Höflichkeit und Unparteilichkeit hat mich verleitet, dieser Erklärung einige anerkennende Worte für die Fabrik des Herrn Abgeordneten Reichenheim hinzuzufügen, die dieser Herr als Ausgangspunkt eines persönlichen Angriffs benutzt hat, welcher gegen mich und demnächst gegen die Arbeiter, die sich beschwert haben, gerichtet ist. Zu meiner Vertheidigung bin ich genöthigt, auch meinerseits dieser Veröffentlichung vorzugreifen und zu erzählen, wie es kam, daß die Arbeiter eine Audienz bei Sr. Majestät den Könige erhielten. Sie richteten zunächst, und zwar drei von ihnen, im Auftrage von etwa zweihundert andern, die mit ihrer Namensunterschrift diesen Auftrag bekräftigten, eine Bittschrift an Se. Majestät dem König mit dem Antrage: diese drei Leute als Deputation zu empfangen, damit sie ihre Klagen an den Stufen des Thrones niederlegten. Bevor ich Se. Majestät gebeten habe, diese Audienz zu bewilligen, lag es mir ob, mich nach dem Leumund der Bittsteller zu erkundigen, und ich ließ deshalb an das betreffende Landraths-Amt schreiben. Ich erhielt das befriedigende Zeugniß, daß die drei Leute unbescholten seien. Gleichzeitig berichtete das Landraths-Amt hierüber an das Ministerium des Innern und erhielt von dort, der Sachlage entsprechend, die Antwort, daß dem Ministerium des Innern diese Angelegenheit vollständig fremd, und von dort weder angeregt, noch der Empfang einer Deputation beabsichtigt sei. Es war dies um so natürlicher, als wir Minister trotz des intimsten collegialischen Verhältnisses nicht die Gewohnheit haben, uns die eingehenden Dienstnummern mitzutheilen, und als der eigentliche Ressort-Minister für diese Angelegenheit nicht der Herr Minister des Innern, sondern der Herr Handels-Minister ist. So erklärt sich ein Incidenzfall, auf den der Abgeordnete Reichenheim nach dem, was mir von seinen Aeußerungen zugekommen ist —

den stenographischen Bericht habe ich noch nicht gelesen — Gewicht gelegt hat. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, zu beurtheilen, ob diese Petition geeignet war, den Leuten einen Zutritt zum Throne zu verschaffen, bin ich genöthigt, auf den Inhalt der Petiton selbst einzugehen und auf diese Weise auch meinerseits der Veröffentlichung vorzugreifen.

Sie werden mir das Zeugniß geben, daß ich diese Erörterung nicht provocirt habe, sondern durch die Aeußerung des Herrn Reichenheim dazu gedrängt worden bin, und ich werde mich bemühen, bei Vorlesung des Aktenstückes Alles, was Herrn Reichenheim verletzend sein könnte, fortzulassen.

Die Bittsteller schreiben an Se. Majestät den König:

„Eure Königliche Majestät haben es oft und laut ausgesprochen, daß es in Preußen ein altes und heiliges Recht ist, daß der Unterthan — der einzelne wie der ganze Stand — in seiner größten Noth als an seine höchste Instanz sich an seinen König wenden darf.

Eure Majestät wollen Allergnädigst gestatten, daß wir im Namen und Vollmacht einer großen Anzahl der armen Weber des Schlesischen Gebirges — ja wenn sie den Muth dazu finden könnten, wol Aller — von diesem heiligen Rechte Gebrauch machen.

Wir, die Weber von Wüstegiersdorf und Umgegend im Kreise Waldenburg, glauben noch besonders Anrecht auf Eurer Majestät Schutz zu haben, denn wir sind gleichsam ein Erbe Allerhöchstihres in Gott ruhenden Herrn Vaters und Bruders Majestät."

Die Bittsteller erzählen darauf, daß sie sich unter der Verwaltung der Seehandlung in vergleichsweise besseren Verhältnissen befunden hätten und behaupten später, daß die Lohnsätze damals höher gewesen seien. Dies ist nicht begründet. Die Leute haben sich früher wahrscheinlich woler befunden, weil die Preise der Lebensmittel wolfeiler waren oder aus andern Gründen.

Die Untersuchungen der Commission haben ergeben, daß die Löhne gegenwärtig im Durchschnitt höher sind als damals, was indessen nicht ausschließt, daß Einzelne weniger als damals verdienen mögen und insofern eine bewußte Unwahrheit von Seiten der Bittsteller noch nicht bedingt. Dagegen sind die Löhne in den Jahren 1857 und 1858 beträchtlich

höher gewesen, wie die Ermittelungen der Commission ergeben haben und zwar in Folge der günstigen Conjuncturen, die im Jahre 1858 ins Stocken geriethen und dann einen Rückschlag im Lohne zur Folge hatten. Auch dies giebt einen berechtigten Grund zur Beschwerde den Leuten nicht, und ist deshalb auch diese Beschwerde für unbegründet gehalten worden, weil diese Lohnsätze nothwendig von den Conjuncturen abhängig sind.

Die Beschwerden der Bittsteller sind nicht alle in der Petition an Se. Majestät den König enthalten, sondern sind zum Theil erst später der Untersuchungs-Commission gegenüber von ihnen artikulirt vorgetragen. Wie weit sie richtig oder unrichtig sein konnten, war ebenfalls beim Eingange dieser Bittschrift nicht zu ersehen.

Unter den später vorgetragenen Beschwerden befand sich eine Klage über die Verwaltung der Krankenkasse. Diese hat sich als unbegründet erwiesen, indem die Krankenkasse revidirt worden und im regelmäßigen Zustande befunden ist; es schließt auch dies nicht aus, daß der Einzelne unbewußt eine Unwahrheit sagte, wenn er der Meinung war, für seine Person Ursache zur Klage zu haben. Ich glaube es den Leuten schuldig zu sein, sie gegen die Anklage der bewußten Unwahrheit in Schutz zu nehmen.

Es folgen dann Personalien, die ich übergehe, dann die Klagen, daß seit dem Jahre 1858 die Löhne herabgedrückt seien.

> „Seit dem Jahre 1858 aber, während die Preise aller Bedürfnisse gestiegen sind, wird von den Gebrüdern Reichenheim und den benachbarten Fabrikanten, namentlich Gebrüder Kauffmann, ein System der Herabdrückung der Arbeitslöhne geübt, das alle Familien der Gegend zur Verzweiflung treibt und die größte Noth verbreitet.
>
> Gegenwärtig verdient ein mittlerer Arbeiter bei dem größten Fleiß und während 12 Stunden täglicher Arbeit in der Woche durchschnittlich 1 Thlr. 24 Sgr. bis 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Nur diejenigen, welche die lohnendste Arbeit haben und besondere Arbeitsgenies sind, bringen es auf 2 Thlr. 23 Sgr.

Die Ermittelungen der Commission geben einen um eine Kleinigkeit höheren Durchschnittssatz.

Ich habe die Erklärungen der Commission schon zum Theil vor-

weggenommen, warum seit 1858 die Lohnsätze fielen. Der Commissionsbericht sagt darüber:

„In der Anlage A. wird eine aus den Büchern der Reichenheim'schen Fabrik gezogene Nachweisung über die verschiedenen Lohnverdienste der Reichenheim'schen Fabrik gegeben. Es erhellt daraus, daß im Januar und Februar die Weber resp. Weberinnen durchschnittlich einen Verdienst von über 2 Thlr. pro Woche gehabt haben. Im Monat März und April, abgesehen von der ersten Woche des April, wo eine Extravergütigung hinzugekommen ist, war der Verdienst etwas geringer, weil keine ausreichende Beschäftigung vorhanden gewesen ist."

Es erklärt sich aus diesen Thatsachen die Differenz in den Angaben.

„Die Preise der Wohnungen sind fortwährend im Steigen, denn trotz aller Versprechungen bauen die Fabrikherren den Arbeitern keine Wohnungen, ja sie schmälern die Zahl derselben durch Ankauf und Abbruch von Häusern zu ihren Fabrikzwecken und die täglich wachsende Zahl der Arbeiter, die sie heranziehen und die bald einem rettungslosen Proletariat und ihrer Willkür verfallen, haben nicht mehr die Mittel, nach anderen besser lohnenden Gegenden zu ziehen."

Die Zahl der Wohnungen hat sich nach den Ermittelungen der Commision vermehrt, sie ist größer als in früheren Zeiten.

Dies hat mir Veranlassung gegeben, auch diese Beschwerde für unbegründet anzusehen, wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Zahl der Arbeiter außer Verhältniß der Wohnungen gewachsen sei.

Es kommt darauf eine Berechnung der nothwendigsten Ausgaben eines Arbeiters, ohne auf Licht, Feuerung, Schulgeld, Bekleidung zu rechnen, und diese Ausgaben werden auf täglich 8 Sgr. 8 Pf. beziffert, eine Summe, die der Durchschnittsverdienst nicht immer erreicht.

„Aber das nicht allein; mit der größten Rücksichtslosigkeit wird bei jeder Gelegenheit dem Arbeiter noch der Arbeitslohn geschmälert und wird ihm Abzug gemacht."

Das ist eine Klage, die sich den Ermittelungen der Commission entzieht. Es giebt berechtigte Gründe zu einem Lohnabzug. Inwieweit diese immer mit Gerechtigkeit geltend gemacht werden, kann die Commision nicht beurtheilen; sie setzt voraus, daß es geschieht.

„Wenn unser wachsendes Elend, das in der Armuth des Arbeiters natürlich auch seinen Einfluß auf die Handwerker und Kleinhändler der Gegend ausübt, nicht mehr länger zu ertragen ist, wenn wir es wagen, den Fabrikherren bescheidene Vorstellungen zu machen, werden wir sofort mit Arbeits-Entziehung und Entlassung bedroht."

Auch diese Beschwerde habe ich nicht begründet finden können. Der Fabrikherr hat das Recht zur Entlassung. Der gesetzliche Termin von 14 Tagen ist stets beobachtet worden, und da, wo er nicht beobachtet worden ist, sind die 14 Tage bezahlt worden.

„Das langsame Hinsiechen und Hinsterben dem kurzen Hungertode vorziehend, müssen sich mit Thränen die Meisten dem schweren Joche fügen — woher sollen sie Hilfe finden, da der Fabrikherr allein nach seinem Vortheil den Lohnsatz bestimmt?"

Das hängt mit dem schließlichen Petitum zusammen, den Arbeitern eine gesetzliche Mitwirkung bei Bestimmung der Lohnsätze einzuräumen.

„Königliche Majestät! Es ist wahrhaftig eine sprechende Thatsache, daß unter solchen Umständen, unter der Gewißheit des drohenden Hungertodes durch die Rache der Fabrikherren zweihundert Weber, größtentheils Familienväter, es wagen, dennoch zu ihrem letzten Mittel zu greifen und an Ew. Majestät Throne ihren Ruf um Hilfe und Gerechtigkeit für ehrliche Arbeit hiermit niederzulegen."

Es folgt wieder eine Vergleichung zwischen der Lage des Arbeiters und der des Fabrikherrn, die ich übergehe.

„Wenn wir von hier gehen müssen, ohne Ew. Majestät Beistand, so gehen wir dem größten Elend entgegen, denn unsere Brüder und Kameraden in Wüstegiersdorf haben uns bereits geschrieben, daß die Deputation der Arbeiter, welche in aller Bescheidenheit schriftlich ihre Klagen und Wünsche in den Komtoirs der Fabrikbesitzer Reichenheim und Kauffmann einreichten, sofort am 2. d. Mts. ohne Attest entlassen und ihre Frauen gekündigt wurden."

Mündlich ist mir gesagt worden, daß die Entlassung ohne Attest oder mit dem Attest, daß die Leute auf ihren eigenen Wunsch entlassen seien, ihr Unterkommen in anderen Fabriken wesentlich erschwere und

Gesuche um Arbeit in solchen Fällen meist ohne Angabe weiterer Gründe abgelehnt werden.

„Man wollte die Arbeiter zwingen, eine Gegenerklärung zu unterschreiben und ihre Namen unter unserer Vollmacht zurückzunehmen: aber sie haben sich geweigert.

Diese himmelschreiende Thatsache gegen arme Arbeiter, die auf gesetzlichem Wege ihre Lage verbessern, die ihr Flehen zu den Füßen ihres Königs niederlegen wollen, spricht genügend.

Wir sehen in unserm schlichten und bescheidenen Verstande außer der Königlichen Gnade nur eine Hilfe durch das Gesetz, das ist:

daß dem Arbeiter auch ein Recht gegeben wird, an der Bestimmung des Lohnes für seine Arbeit sich betheiligen zu dürfen,

ohne daß gleich das Kriminalgesetz ihn fälschlich als Empörer erklärt.

Königliche Majestät! Wir wiederholen es, nicht die Schrift kann unser Elend schildern, hören Allerhöchstdieselben unser schlichtes Wort. Wir sind bereit, Alles, was hier an die Stufen Allerhöchst Ihres Thrones gebracht worden ist, ehrlich zu beweisen. Lassen uns Ew. Majestät zu unseren sehnsüchtig und in tiefer Herzensangst hierher schauenden Brüdern und Familien nicht ohne ein Wort der Gnade, ohne die Aussicht auf Ew. Majestät Schutz und eine Verbesserung unserer Lage zurückkehren.“

Diese Bittschrift ist von drei Arbeitern unterschrieben, denen etwa 200 mit folgenden Worten ihre Vollmacht beifügen:

„Die Unterzeichneten bevollmächtigen die Deputirten für Interessen der Fabrikarbeiter der Distrikte Wüstegiersdorf und Tannhausen bei Sr. Majestät Unserem Allergnädigsten Herrn und Könige bittweise zu vertreten und versprechen zugleich, im Falle der Nothwendigkeit, Zeugen der Wahrheit unserer speciellen Berichte über Verdienste und Bedürfnisse sein zu wollen; dabei erlauben wir uns aber auch zu bemerken, wie früher diese Fabrikherren und das ist auch jetzt der Fall, durch Gewaltmaßregeln, d. h. Einschüchterungen, Drohungen, Versprechungen auf viele Arbeiter einen üblen Einfluß ausüben, und wie sich schon jetzt

viele fürchten, eine Unterschrift für die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit zu geben."

Ich will nicht an den Satz appelliren, daß aus zweier Zeugen Mund die Wahrheit kund werde, und daß diese Petition und Vollmacht von gegen 200 Arbeitern mit ihrer Namensunterschrift vollzogen ist. Ich will gern zugeben, daß das Elend zu Uebertreibungen geneigt ist. Es geht mir das am allerdeutlichsten aus den vielen, bei mir täglich eingehenden Bittschriften hervor. Ein Jeder, der Hilfe sucht, ist geneigt, seine Lage möglichst schwarz, seine Bedürfnisse möglichst grell zu schildern; aber daß der Nothschrei der Armuth von dem Herrn Abgeordneten Reichenheim hier, von der Tribüne dieses Hauses her, mit der Bezeichnung der „Lüge" gebrandmarkt wird, der Ausdruck scheint mir hart! Die Leute sind im Irrthume über die Quelle ihrer Leiden. Sie suchen sie in der speziellen Verfassung der Fabrik, in der sie arbeiten; ihr Horizont reicht vielleicht nicht überall weit genug, um zu erkennen, daß ihre Entbehrungen vielmehr das Resultat der sozialen Lage sind, in der sich der Arbeiterstand überhaupt befindet, und ich wiederhole gern, was ich neulich aussprach und was der Abgeordnete Reichenheim gestern, wie ich höre, dahin formulirt hat, daß seine Arbeiter nicht schlechter gehalten würden, als die seiner meisten Berufsgenossen. Aber ich frage, mit welchem Rechte hätte ich diesen Leuten den Weg zum Throne versperren sollen? Es scheint mir aus dem, was ich über die gestrige Aeußerung des Herrn Abgeordneten gehört hatte, fast, als ob ihm gegenüber die Krone einer Rechtfertigung bedürfe, wenn sie der Stimme des Armen ihr Ohr leihet. Die Könige von Preußen sind niemals Könige der Reichen vorzugsweise gewesen; schon Friedrich der Große als Kronprinz sagte: „Qand je serai roi, je serai un vrai roi des gueux," ein König der „Geusen." Er nahm sich den Schutz der Armuth vor. Dieser Grundsatz ist von unseren Königen auch in der Folgezeit bethätigt worden. An ihrem Throne hat dasjenige Leiden stets Zuflucht und Gehör gefunden, welches entstand in Lagen, wo das geschriebene Gesetz in Widerspruch gerieth mit dem natürlichen Menschenrecht. Unsere Könige haben die Emancipation der Leibeigenen herbeigeführt, sie haben einen blühenden Bauernstand geschaffen; es ist möglich, daß es ihnen auch gelingen werde — das ernste Bestreben dazu ist vorhanden — zur Verbesserung der Lage der Arbeiter etwas beizutragen. Der Weg, den Klagen der Arbeiter den Zugang zum Throne zu verschließen, wäre meines Erachtens nicht der rechte, und ich

habe nicht den Beruf dazu. Man würde die Frage aufwerfen: Wie reich muß denn eine Deputation sein, damit ihr Empfang durch den König dem Herrn Reichenheim nicht den Eindruck eines „Puffs" macht? Die Schicklichkeit dieses Ausdrucks zu erwägen, liegt mir hier glücklicherweise nicht ob, wo er in Verbindung mit einem angeblichen „Mißbrauch der Majestät des Königs" zu Tage getreten ist.

Jedenfalls schließe ich daraus, wenn 200 Arbeiter in einer Fabrik, die mit so viel Wolwollen geleitet ist, wie die des Herrn Reichenheim, sich dazu gedrängt fühlen — trotz der Uebel, die sie davon in ihrer häuslichen Lage erwarten, — mit dem vorgetragenen Nothschrei vor dem Throne zu erscheinen, daß hier doch eine Aufgabe vorliegt, die der Mühe lohnt, daß die Gesetzgebung ihr näher trete.

Ich komme dann auf den weiteren Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Reichenheim ich kann kaum sagen der Regierung gemacht hat, nämlich die Unterstützung der wegen dieser Petition aus der Arbeit entlassenen Weber. Ich könnte vorausschicken, daß die Königliche Privat-Wolthätigkeit sich der öffentlichen Kritik des Herrn Abgeordneten Reichenheim entzieht; es ist aber wiederum nicht meine Aufgabe, ihn darauf aufmerksam zu machen. Die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Reichenheim angegeben hat, sind erfunden und aus der Luft gegriffen; indessen weit entfernt, auf diesen Irrthum dieselbe harte Bezeichnung anzuwenden, welche der Herr Abgeordnete Reichenheim auf das Vorgehen der Weber anwendete, betrachte ich diese eben als einen Irrthum; aber, meine Herren, ich sollte glauben, daß es vielmehr Dank verdiente, wenn ein mächtiger Monarch mit eigenen Opfern, Angesichts einer großen und schweren Zeitfrage, es versucht, sich durch eigene Erfahrung darüber zu belehren, welches die Bedingungen des Gedeihens einer Produktiv-Association sind, und an welchen Klippen dieselbe bei uns zu Lande am leichtesten zu scheitern Gefahr läuft. In diesem Sinne hat Se. Majestät der König, in wahrhaft Königlicher und großherziger Weise Seine Wolthat den Webern in Waldenburg und in anderen Bezirken zugewendet.

Der Abgeordnete Reichenheim replizirte hierauf, er habe sich durch das Wort „größtentheils" zu seiner Erwiderung veranlaßt gefunden; die Petition des Arbeitervereins sei nicht von Arbeitern verfaßt worden, was den Minister-Präsidenten hätte veranlassen müssen, diese Sache mit andern Augen anzusehen; die Lage der Arbeiter sei nicht so schlecht, wie sie in der Petition angegeben sei, in zwei Jahren seien 2300 Thlr. von Arbeitern aller Klassen erspart worden; es

sei eine Lüge, wenn behauptet werde, die Arbeiter leben unter einem Druck der Arbeitgeber; endlich habe er nicht die Privat-Wohlthätigkeit Sr. Majestät des Königs kritisiren wollen, aber es sei ein Rathgeber vorhanden gewesen und gegen diesen Rathgeber habe er gesprochen. Hierauf entgegnete der Minister-Präsident:

Ich will, um an die letzten Worte des Herrn Vorredners anzuknüpfen, ihm zuvörderst erklären, daß ich nicht in der Lage bin, über meine Competenz als Minister-Präsident, über meine Berechtigung, auf Befehl Sr. Majestät des Königs Erkundigungen einziehen zu lassen, über meine Beziehungen zu meinen Herren Collegen Raths von dem Herrn Redner zu holen oder auf seine Ansichten darüber auch nur mit einem Worte einzugehen; ich weiß selbst, was ich darin zu thun und zu lassen habe.

Die ganze Erörterung würde vermieden worden sein, wenn der Herr Abgeordnete Reichenheim nicht den Veröffentlichungen vorgegriffen hätte, indem er meine Anerkennung seiner Wirksamkeit zu früh escomptirte, um daraus für seine Tendenzen Kapital zu machen. Es wird mich das in Zukunft in Anerkennungen ihm gegenüber vorsichtiger machen, und ich halte auch diejenigen zurück, die ich etwa noch aussprechen könnte.

Wenn der Herr Abgeordnete sagt, daß ihm das Wort „größtentheils" choquirt habe, so glaube ich, daß ich die Berechtigung dieses Wortes vollständig nachgewiesen habe, ich habe gesagt, daß ich den größten Theil dieser Beschwerden, *gesetzlich* und *angewendet* auf die Fabrik *Reichenheim*, für unbegründet halte. Ich habe zugleich hinzugefügt, daß einige dieser Beschwerden von der Natur sind, daß sie sich der Beurtheilung der Commission entziehen. Ich kann also nicht wissen, ob die Klagen z. B. über Härten in der Entlassung, über die Schwierigkeit, bei anderen Fabrikanten Unterkommen zu finden, wenn man von dem einen entlassen ist, begründet sind; denn die Commission vermag dies nicht zu ermitteln. Wenn der Abgeordnete darauf aufmerksam macht, daß die Arbeiter die Petition nicht selbst verfaßt haben können, so ist auch mir das auf den ersten Blick nicht entgangen. Eben deshalb hielt ich es für wichtig, die Leute selbst zu hören, und hielt es für nothwendig, daß Se. Majestät nicht unter dem Eindruck der von den Arbeitern *nicht geschriebenen*, sondern der von den Arbeitern *gesprochenen* Worte urtheile.

Der Herr Abgeordnete hat auf die Ersparnisse der Arbeiter verwiesen. Es würde überhaupt zu weit führen, in die ganze Detail-Untersuchung der Commission einzugehen. Wenn die Akten hier wären, würde ich Ihnen zeigen, daß sie dicker sind, als daß ein Mensch sie in drei

Tagen durchzulesen vermag. Der Herr Abgeordnete hat mich in die für mich unerquickliche Nothwendigkeit versetzt, in diesen Erörterungen der Veröffentlichung, soweit es zu meiner Rechtfertigung nothwendig ist, vorzugreifen. Dadurch war ich genöthigt, gewisses mir vorliegendes Material vorzutragen. Der Herr Abgeordnete hat dann den Kunstgriff gebraucht, die irrthümliche Darstellung, die ich als irrthümlich nicht kennen könnte, mir unterzuschieben. Der Vorwurf trifft mich nicht; ich habe keine eigenen Angaben gemacht, ich habe nur das Material vorgelegt, welches mich veranlaßt hat, Sr. Majestät den Empfang dieser Deputation anzurathen. Diese Ersparnisse, denen gegenüber dieser Nothschrei von zweihundert fast ausschließlich in der Reichenheim'schen Fabrik beschäftigten Arbeitern — (sechs oder acht waren aus der Kauffmann'schen und anderen Fabriken) — doch nicht ohne Gewicht ist, diese Ersparnisse mögen bei Einzelnen bedeutend gewesen sein; — namentlich der Führer der Beschwerde, der Weber Paul wird als „Arbeitergenie" bezeichnet, der selbst zugab, daß er täglich gegen drei Thaler verdiene. Er gab 2 Thlr. 23 Sgr. an, die Commission 3 Thlr.; darin liegt der Unterschied, den der Herr Abgeordnete Reichenheim zur Lüge stempelt. Der Herr Abgeordnete hat wiederholt und mit Emphase ein Spiel genannt. Wir, auf der Stelle, wo ich stehe, sind nicht gewohnt, die Klagen der Armuth als ein Spiel zu behandeln, auch nicht, sie mit Entschlossenheit in den Wind zu schlagen, wie dies vom Standpunkt des Wolhabenden, gegen den die Klagen der Armuth gerichtet sind, vielleicht gewünscht werden mag.

Wir sind nicht bereit, bei solchem Spiel mitzuwirken. Wenn der Herr Abgeordnete darauf aufmerksam macht, daß Seine Majestät in Bezug auf die Richtung Seiner Privat-Wolthätigkeit irgend einen Rathgeber gehabt haben werde, so brauchte er nicht mit so vielen und über die Linie der Grazie hinausgehenden Gestikulationen auf mich zu zeigen.

Der Rathgeber war ich, und ich glaube, keinen schlechten Rath gegeben zu haben.

Preußens diplomatische Vertretung im türkischen Reiche.

Bei der Berathung des Staathaushaltsetats für das Jahr 1865, in der 36. Sitzung, am 7. April, monirte der Abgeordnete Dr. Virchow die Abnahme der Intraden bei den Consulaten im türkischen Reiche und forderte das Haus auf, unter diesen Umständen zu prüfen, ob es die Großmachtstellung Preußens mit sich bringe, dem Beispiel der übrigen Großmächte nachzufolgen und zu einer Vermehrung der Consulatsstellen sowie überhaupt auf eine Erhöhung der Kosten der diplomatischen Vertretung in der Türkei Bedacht zu nehmen. Der Minister-Präsident erwiderte:

Ich erlaube mir zu bemerken, daß diese Verminderung der Einnahme mit unserer Stellung als Großmacht nichts zu thun hat. Der geringere Satz gegen früher ergiebt sich, wie gewöhnlich bei den Etats-Positionen, aus dem dreijährigen Durchschnitt. Wir haben nicht geglaubt, daß sich die Forschungen der Commission auf diesen Unterschied von 1500 Thlr. richten würden; sowie es aber geschehen, ist nach Konstantinopel geschrieben worden, um einen motivirten Bericht über die Ursache dieser Erscheinung einzuziehen. Der Bericht ist noch nicht eingegangen.

Daß wir im Uebrigen mit den Großmächten, die unmittelbare Interessen in der Türkei zu vertreten haben, nicht rivalisiren, geht aus der Zusammenstellung der Gesandtschaftsgehälter hervor, auf die wir in einem der nächsten Titel kommen. Aber wo Preußen überhaupt einen Gesandten hält, da bleibt er immer Preußischer Gesandter und muß zur Aufrechterhaltung dieser Stellung einen gewissen Haushalt, eine gewisse Repräsentation herstellen.

Was insonderheit den Gesandten in Konstantinopel betrifft, für welchen eine von der Commission beanstandete Gehaltserhöhung von 4000 Thlr. beantragt war, so erklärte der Minister-Präsident im Verlauf der Discussion hierüber:

Es ist von Seiten des Herrn Gesandten in Konstantinopel und auch von Seiten seines Vorgängers wiederholentlich, und regelmäßig in jedem Jahre, Klage geführt über die vollständige Unmöglichkeit, nach den Erfordernissen der dortigen Stellung mit dem, was er an Gehalt bezieht, auszukommen.

Wir haben dort mehrmals Gesandte gehabt, die ein erhebliches eigenes Vermögen hatten, und andere gehabt, welche keine Familie bei sich hatten; nur dadurch wurde es möglich, mit einem um sehr viel geringeren Gehalte, als die übrigen Großmächte dort bezahlen, eine Stel-

lung aufrecht zu erhalten, die mit der der letzteren nicht zwar rivalisirt, aber doch so sein muß, wie sie überhaupt ein Preußischer Gesandte im Auslande, und besonders in einem Lande, wo auf Aeußerlichkeiten noch mehr Gewicht gelegt wird, als in den westlichen Ländern, einnehmen muß.

Die ersten Anträge auf Erhöhung der Gesandtengehälter gehen gewöhnlich aus den Klagen der Gesandten hervor, daß sie nicht auskommen können. In solchen Fällen verlangt das Ministerium einen genauen Nachweis der Preise an dem Orte, der Ausgaben, die für den dortigen Hausstand nöthig werden. Dies ist nicht an allen Orten gleich. Die Gesandten können in England mit sehr viel weniger Bedienung auskommen, als in Petersburg, in Petersburg aber wieder mit weniger, als in Konstantinopel, das richtet sich nach den landesüblichen Gebräuchen. Ist dann auf diese Weise festgestellt, daß es schwer oder unmöglich wird, mit dem Gehalte auszukommen, so pflegt die Regierung sich bei den Sachkundigen, die früher auf dem Posten gewesen sind, oder welche sonst die Verhältnisse an Ort und Stelle aus eigener Erfahrung kennen, sorgfältig zu erkundigen, ehe sie mit dem Antrage vorgeht, schon aus Gefühl der Gerechtigkeit gegen die Uebrigen. Die Gesandten klagen alle; ob mit mehr oder weniger Recht, lasse ich dahingestellt sein. Wird die eine Klage berücksichtigt, so erscheint es als eine Ungerechtigkeit, die andere unbeachtet zu lassen. Ich führe dies an, um darzuthun, daß die Regierung sich nicht leicht zu Erhöhungen entschließt. Sie ist aber nicht im Rechte, von den Gesandten den Besitz eines eigenen Vermögens oder die Aufwendung desselben in mehr oder weniger hohem Grade zu verlangen. Nach den gemachten Ermittelungen beträgt der Bedarf des Postens zu Konstantinopel, wenn er auf dem Niveau der dortigen Gesandtenansprüche gehalten werden soll, durchschnittlich 4 bis 5000 Thlr. mehr, als das Gehalt, und ich habe allen Grund, anzunehmen, daß dieser letzte Zuschuß in den letzten Jahren aus dem Privatvermögen des jetzigen Gesandten wirklich geleistet worden ist.

Nach einer Gegenbemerkung des Berichterstatters, Abgeordneten Aßmann, fuhr der Minister-Präsident fort:

Ich möchte noch eine Bemerkung hinzufügen in Bezug auf die Möglichkeit eines Vergleichs zwischen dem Gesandtschaftsgehalt und dem Gehalt im inneren Dienst. Ich gebe gern zu, daß die meisten, wenn nicht alle Gehälter im inneren Dienste zu niedrig sind und einer Erhöhung

bedürfen, und mein Bestreben, dahin zu gelangen, ist ein aufrichtiges und eifriges, aber die Anforderungen, die an einen Gesandten gemacht werden, sind andere, als im Innern. Er vertritt nicht sich selbst, sondern seine Regierung, und zwar nicht vor ihren Unterthanen, sondern vor Fremden. Er ist nothwendig gezwungen in einem gewissen Gesellschafts-kreise zu leben, der zum Theil aus reichen, zum Theil im Auslande aus sehr hochbesoldeten Beamten besteht. Das Niveau seines Haushaltes muß dem Niveau der ganzen Umgebungen so entsprechen, daß er nicht unangenehm auffällt. Sie können von Niemand verlangen, daß er mit dem Gefühl der fortwährenden Beschämung sich unter den Augen des Auslandes vor der Oeffentlichkeit dort bewegen soll wegen der Aermlichkeit der Ausstattung, die sein Land ihm giebt. Das bekannte Wort Friedrichs des Großen: „Der Gesandte soll zu Fuß gehen, und sagen es stehen 100,000 Mann hinter ihm!“ ist ein stolzes Wort, aber es hat heute keine praktische Anwendbarkeit mehr. Die anderen Gesandten haben eben auch 100,000 Mann hinter sich und dabei einen sehr eleganten Haushalt, und sind im Stande, ihre Gäste so zu bewirthen, wie es dem Ansehen ihrer Regierung entsprechend gefunden wird. Die Bewirthung ist aber das Wenigste, man macht sich davon im Allgemeinen eine falsche Vorstellung, daß das Geben von Bällen, Diners und dergleichen Repräsentationsfestlichkeiten die Hauptausgaben eines Gesandten involvire; die Hauptausgabe liegt in der Haltung eines anständigen Haushalts von einem Ende des Jahres bis zum andern, in regelmäßigen, ganz unvermeidlichen Ausgaben, die bei den heutigen Preisen zu enormen Summen steigen, wenn sie genau specificirt werden. Ich erinnere beispielsweise an folgendes: Ich habe kein Bedürfniß, für meine Person luxuriös zu wohnen, und auch das Ministerium, welches ich jetzt bewohne, zeigt, daß ich mich einer solchen Neigung auf Kosten des öffentlichen Seckels nicht hingebe, aber ich bin in Petersburg für meine Wohnung 8000 Thlr. Miethe zu geben genöthigt gewesen und ich wohnte im Verhältniß zu den übrigen Gesandten nicht theuer, ich hatte Kollegen, die 14,000 Thlr. Miethe bezahlten. Das sind Verhältnisse, bei denen jede Möglichkeit eines Vergleiches verschwindet; und mit 8000 Thlr. wohnte ich noch nicht einmal frei, es waren die Kosten zur Unterhaltung der Wohnung und was an Abgaben u. dgl. daran hing, vielleicht auch noch auf 1000 Thlr. zu veranschlagen. So klingt das sehr viel, wenn ein Gesandter in Petersburg ein Diensteinkommen von 33,000 Thlr. hat, wovon etwa 1000 Thlr. auf Ab-

züge abgehen mögen; aber wenn sie allein 9000 Thlr. auf die Wohnung abrechnen, so bleiben ihm vielleicht noch 23,000 Thlr. zur Disposition. Damit würde man überall im Inlande und wenn Jemand seine Lebensweise regeln kann, wie er will, sehr glänzend existiren können. Aber ich will lieber als Privatmann, der sich nach seinem Geschmack einrichten kann, mit 2000 Thlr. Einkommen, wie in der Stellung als Gesandter in einer großen Residenz oder als Minister mit 20,000 Thlr. auskommen.

Der Abgeordnete Dr. Virchow machte demnächst darauf aufmerksam, daß der preußische Gesandte in Konstantinopel in der Lage sei, nicht gerade in äußerlichen Dingen die Unterstützung eines freundlichen und angesehenen Verhältnisses zu der dortigen Regierung zu suchen, weil Preußen der einzige Großstaat sei, der nicht darauf ausgehe, an der Beute des türkischen Reichs betheiligt zu sein. Der Minister-Präsident erwiderte:

Ich erkenne die Vortheile, die uns die gewissermaßen neutrale Stellung unserer Politik in der Türkei gewährt, vollkommen an, aber nichtsdestoweniger, um diese Vortheile geltend zu machen, um überhaupt in der Stellung eines Preußischen Gesandten zu verkehren, ist ein gewisses Minimum erforderlich an jedem Orte. Es handelt sich nun darum, zu entscheiden ist dieses Minimum, ich möchte sagen, der anständige Rock im weitesten Sinne des Wortes, für den Gesandten an der fraglichen Stelle mit dem Bisherigen gegeben oder nicht. Wir rivalisiren mit den übrigen Gesandten nicht innerhalb des Unterschiedes von 4000 Thlr., sondern ich erlaube mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß während unser Gesandtschaftsgehalt, wenn man die Wohnung abrechnet, 16,000, mit der Wohnung 21,600 Thlr. beträgt, das Gehalt des Englischen Gesandten auf 66,666 Thlr., das des Französischen auf 38,000 Thlr., das des Oesterreichischen Gesandten auf 37,000 Thlr. in runder Summe sich beläuft. Wir dürfen nicht annehmen, daß diese Regierungen alle oder auch nur eine von ihnen mit einer gewissen Leichtigkeit und aus Neigung zur Prunksucht in der Vertretung in den Seckel greifen. Ich glaube, daß in den meisten auswärtigen Staaten die Frage, ob eine Ausgabe von 66,000 Thlrn., wie sie England macht, nothwendig und nützlich sei oder nicht, mit derselben Sorgfalt erwogen wird, wie hier, und wir können doch nicht annehmen, daß diese Regierungen, so reich auch die englische sein mag — wir können nicht annehmen, daß sie ihr Geld unpraktisch anlegt. Ich glaube also doch, daß

es einen praktischen Zweck haben muß, wenn wir sehen, daß alle Großmächte ihre Gesandtschaften überall so dotiren, daß die Gesandten innerhalb des Ortes, wo sie wohnen, zu den vornehmeren Kreisen der Gesellschaft auch in ihrer äußeren Erscheinung jederzeit gehören. Es liegt darin ein gewisser Zwang auch für den, dem ein solches Leben in diesen Kreisen nicht behaglich ist. Wir sehen alle Regierungen die Mittel dazu gewähren und wir sehen alle Gesandten genöthigt, mit einem Aufwand zu leben, der von Natur vielleicht nicht allen von ihnen zusagt.

Ueber die den Legationssekretairen gewährte freie Station.

Um die Einrichtung zu beseitigen, daß die Legationssekretäre bei den Gesandten freie Station genießen, hatte die Regierung in den Staatshaushaltsetat für 1865 24,000 Thlr. beantragt, welche den Gesandten bewilligt werden sollten, damit diese den Anspruch auf freie Station, wie dies in den meisten Fällen im Wege privativer Einigung bereits geschehen war, ablösen könnten. Die Commission hatte die Bewilligung dieser Summe abzulehnen beantragt. Nachdem der Regierungscommissarius in der 36. Sitzung, am 7. April, das Sachverhältniß auseinandergesetzt hatte, fügte der Minister-Präsident noch hinzu:

Diese Einrichtung, daß die Legationssekretaire bei dem Gesandten eine Art von Freitisch haben, ist notorisch die Quelle vielfacher Verstimmungen innerhalb der Gesandtschaften gewesen, welche bisweilen bis zum Proceßwege gelangt sind, und es hat dies zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen, wie zur Herstellung einer einheitlichen Thätigkeit der ganzen Gesandtschaft niemals etwas beigetragen. Außerdem aber hat die Sache ihre pekuniäre, ich möchte sagen, ihre wirthschaftliche Seite. Es wird dadurch, daß der Gesandte in seinem Hause, in seiner Familie täglich einen oder mehrere Fremde hat, die das Recht haben, bei ihm zu essen, der Gesandte selbst zu einem andern Aufwande unwillkürlich veranlaßt, wenn nicht genöthigt, als er machen würde, wenn er ganz allein Richter über die Qualität seines Tisches und Haushalts wäre. Es wird dadurch dem Gesandten eine Anstandsausgabe auferlegt, die er für sich allein vielleicht nicht machen würde; jeder aber scheut die Kritik eines fremden, nicht zu seiner Familie gehörigen Auges in seinem Haushalte und es wird dadurch in dem gesandtschaftlichen Haushalte ein täglicher Luxus veranlaßt, wie er durch den Zweck eigentlich nicht bedingt ist.

Das Zusammenwohnen des Gesandten und der gesandtschaftlichen Beamten hat sein Gutes; aber im Allgemeinen ist es noch wichtiger, daß der Gesandte die Subaltern-Beamten immer in seinem Bereich habe, so daß sie in einer Viertelstunde oder weniger bei ihm sein können, als daß der Legationssekretair bei dem Gesandten wohnt. Das Arrangement, daß Beide, der Gesandte und der Legationssekretair sich gemeinschaftlich eine Wohnung miethen, ist da, wo es die geschäftliche Convenienz fordert, in keiner Weise ausgeschlossen.

Mein Hauptmotiv, diesen seit lange bestehenden Mißbrauch anzufechten, ist, daß derselbe eben eine Quelle von Mißhelligkeiten ist, noch mehr aber, daß er den Gesandten Ausgaben auferlegt, die zur Erfüllung des Bedürfnisses, den Legationssekretair zu ernähren, nicht nothwendig erforderlich sind. Der Legationssekretair ernährt sich selbst mit viel weniger Kosten, als er dem Gesandten verursacht, wie es überhaupt eine Erfahrungssache ist, daß man in einem fremden Haushalte, in dem man sich als Gast aufhält, mehr Kosten verursacht, als der eigene Unterhalt sonst erfordert haben würde, daß man nirgends theurer lebt als im eigenen Hause, daß man im Wirthshause wolfeiler lebt, als wenn man eine eigene Wirthschaft hat.

Auf die Entgegnung des Berichterstatters, Abgeordneten Aßmann, die Commission sei von der Inconvenienz insoweit überzeugt, als es sich um den gemeinschaftlichen Tisch handle, sie halte es aber für zweckmäßig, daß die Gesandten mit den Legationssekretairen in einem Hause wohnen, erklärte der Minister-Präsident:

Es würde von der Regierung auch gern acceptirt werden, wenn die Forderung nur theilweise, in der Art, wie es der Commission selbst sachgemäß erschienen ist, bewilligt würde; denn nur in der freien Station, in der Nöthigung, gemeinschaftlich auf Kosten des Gesandten zu essen und zu trinken, liegt die Haupt-Inconvenienz, der die Regierung entgegentreten will. Wenn der Gesandte die Verpflichtung behält, die Wohnung des Legationssekretairs zu bezahlen, so ist das eine reine Geldfrage, die weder dem Dienst, noch dem gegenseitigen Verhältniß nachtheilig ist.

Auf den Seiten des Abgeordneten Frhrn. v. Hoverbeck ausgesprochenen Wunsch, der Minister-Präsident möge die Summe angeben, welche für die Lösung des gemeinschaftlichen Tisches erforderlich sei, entgegnete derselbe:

Ich würde in diesem Augenblick zu einer solchen Normirung, für

deren Richtigkeit ich einstehen könnte, nicht im Stande sein. Ich betrachte die Discussion überhaupt mehr als eine vorbereitende für die künftige Wiederansetzung der Position.

Ueber den zweiten Stabsoffizier bei der Bundes-Militair-Commission in Frankfurt a. M.,

für welchen eine Gehaltszulage beantragt war, gab der Minister-Präsident in derselben Sitzung nachstehende Auskunft:

Ich glaube aus den Erfahrungen meiner früheren gesandtschaftlichen Stellung in Frankfurt die Bewilligung dieser Vorlage befürworten zu sollen. Nicht, daß die Arbeitskraft des einen Bevollmächtigten mit Hinzuziehung einiger jüngerer Offiziere, die zu ihm commandirt werden, der Aufgabe nicht gewachsen wäre, aber es giebt für den einen Bevollmächtigten Abhaltungen, so daß er bei den Sitzungen nicht erscheinen kann, und die Sitzungen fallen deshalb nicht aus, also wenn der Bevollmächtigte entweder beurlaubt ist, er ist krank oder hat eine andere Abhaltung, so sind wir genöthigt, unsere Stimmführung, unsere Vertretung in der Militair-Commission auf einen unserer Bundesgenossen zu übertragen, während es unseren Interessen mehr entspräche, wenn wir einen zweiten Bevollmächtigten, der zum Erscheinen in der Militair-Commission berechtigt ist, dort haben, der uns alsdann vertritt.

Ueber die Gesandtschaft in Hamburg,

für welche 2000 Thlr. Zulage beantragt waren, erklärte der Minister-Präsident in derselben Sitzung:

Ich kann für diese Erhöhung mich nur auf die Gründe beziehen, die ich im Allgemeinen für die Erhöhung des Gesandtengehalts in Konstantinopel auszuführen mir erlaubte, und die ich in Bezug auf Kopenhagen wiederholt haben würde, wenn ich sie nicht eben vorgetragen hätte. Wie gesagt, wir würden diese Erhöhung nicht beantragt haben, wenn wir nicht aus der Erfahrung die gewissenhafte Ueberzeugung gewonnen hätten, daß der Gesandte in Hamburg mit dem für ihn ausgeworfenen

Gehalt bei bescheidenen und gemäßigten Ansprüchen nicht leben kann. Es würde in seinem Aufwande, ob er Minister-Resident oder Gesandter genannt wird, keinen Unterschied machen. Sein Haushalt würde derselbe bleiben.

Nur gegen ein Motiv möchte ich noch Widerspruch einlegen. Es wurde hervorgehoben, daß in Hamburg kein Hof sei, und daß deshalb der Gesandte nicht so große Kosten für die Repräsentation aufzuwenden habe. Das ist aber gerade umgekehrt. Ueberall da, wo kein Hof ist, muß man die Repräsentation auf weitere Kreise ausdehnen, als da, wo der Hof die einflußreichsten Leute in einen Zirkel versammelt und Alles sich auf dies eine Centrum beschränkt. Und in Hamburg, das wird Ihnen Allen nach seiner Lebensweise und der Zusammensetzung seiner Bevölkerung bekannt sein, wird nicht weniger Luxus getrieben, als in den ersten Residenzen Europas, und Sie wissen Alle, daß die Mehrzahl der Deutschen Residenzen mit Hamburg, in Bezug auf den Luxus, nicht wird in Vergleich treten können. Hamburg ist bekanntlich einer der theuersten Orte, und einem Hamburger ein Diner zu geben, ist eine ganz andere Aufgabe, als den Bewohner einer Mitteldeutschen Residenz bewirthen.

Ueber den Militairbevollmächtigten in St. Petersburg.

Die Commission hatte die Nichtbewilligung der für den Militairbevollmächtigten in St. Petersburg geforderten 6000 Thlr. Zulage beantragt. Der Regierungs-Commissar betonte in der Discussion im Hause, am 7. April, besonders die militairischen Vortheile dieser Stellung. Seitens des Abgeordneten Dr. Möller darauf aufmerksam gemacht, daß er in der Commission die politische Bedeutung dieser Stellung hervorgehoben und dadurch den Einwurf hervorgerufen habe, daß es äußerst zweifelhaft sei, ob die durch den Militairbevollmächtigten erhaltene große Intimität zwischen den beiden Herrscherfamilien auch zum großen Vortheil des Landes gereiche, erklärte der Regierungs-Commissar, daß zwischen seinen beiden Auffassungen kein Widerspruch obwalte, indem er die militairische Wichtigkeit dieser Stelle in der Commission als bekannt vorausgesetzt, bis ihn das unerwartete Resultat der Abstimmung eines Anderen belehrt habe. Hierauf ergriff der Minister-Präsident das Wort:

Ich glaube, der Herr Commissarius hat vollkommen Recht gehabt, sowol in der Commission die politischen Vortheile, wie hier im Plenum

die militairischen Bedürfnisse hervorzuheben. Die Stellung hat beide Seiten. Wir würden einen Militair-Bevollmächtigten ebenso gut, wie wir einen zur Berichterstattung über vorkommende neue Einrichtungen im Gebiete des Militairs, zur Berichterstattung über die Stärke, über die Kriegsbereitschaft der andern großen continentalen Armeen in Paris und Wien haben, in Petersburg nöthig haben, um so mehr weil die Verhältnisse Rußlands von Außen her sich schwerer übersehen lassen und sich weniger in der Presse abspiegeln, als die der übrigen continentalen Staaten. Daß die Sache nebenher den Vortheil hat, die Beziehungen der beiden Nachbarländer zu bessern — wie einer der Herren Vorredner sich ausdrückte, die Intimität zwischen beiden Höfen zu unterhalten, — scheint mir ein accessorischer Vortheil, der die Stellung nur um so werthvoller macht.

Dem Herrn Redner, der den Ausdruck gebraucht hat, ist die Intimität zu groß. Ja, meine Herren, unsere Aufgabe in der Diplomatie ist, Frieden und gute Beziehungen zu unterhalten, und wir grenzen an Rußland auf einer sehr langen Grenzlinie. Es wäre sehr dringend zu wünschen, daß unsere Handelsbeziehungen entwickelter wären, als sie sind; aber die Reform eines seit Jahrzehnten eingealterten, fehlerhaften Mercantil-Systems ist nicht so rasch auszuführen, und wird namentlich bei der eigenthümlichen Einrichtung des Russischen Reiches und der Russischen Verwaltung viel weniger schnell, als in vielen andern Ländern sich entwickeln. Wir arbeiten daran, wir sind in der Korrespondenz darüber begriffen, die zu meinem Bedauern langsame Fortschritte macht, aber doch unter den competenten Kreisen, die in der Lage gewesen sind, sich eine nähere Einsicht davon zu verschaffen, uns die Anerkennung zu Wege gebracht hat, daß wir thun, was in unsern Kräften steht. Daß eine Entfremdung zwischen beiden Reichen, eine Verschmähung derjenigen Vehikel des guten Einverständnisses, welche wir besitzen, dazu beitrüge, in dieser Beziehung raschere Fortschritte zu machen, das, glaube ich, wird der Herr Redner, von dem ich sprach, nicht behaupten können.

Meine Auffassung der Sache als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist die: mit den großen und mächtigen Nachbarreichen, so lange es mit unseren eigenen Interessen und unserer eigenen Ehre verträglich ist, gute und friedliche Beziehungen zu unterhalten, und wenn ich nun in dem Militairbevollmächtigten zu Petersburg nach der Stellung, die er historisch gewonnen hat und faktisch besitzt, ein wirksames Werk-

zeug zu diesem Ziele erblicke, so kann ich mich dessen nicht berauben lassen. Ich würde sonst, meine Herren, über eine solche Position von 6000 Thlr. niemals meinen Rath dazu hergegeben haben, zweimal dem Votum des Hauses entgegenzutreten, und eine nicht bewilligte Ausgabe, die ausdrücklich in Ihren Berathungen gestrichen ist, dennoch zu leisten. Ich möchte sagen, die Sache wäre der Rede nicht werth, wenn es weiter nichts wäre als die 6000 Thlr. und ein beliebiger Posten. Wenn die Königliche Regierung dennoch in diesem ausnahmsweisen Falle, anscheinend in einer Kleinigkeit, hartnäckig ist, so wollen Sie sich überzeugt halten, daß sie nach sorgfältiger Prüfung und nach pflichtmäßigem Ermessen nicht anders kann, als diese Stelle aufrecht zu erhalten. Ich würde mit vollem Bewußtsein und offenen Augen den auswärtigen Interessen des Staates, die ich zu vertreten habe, einen entschiedenen Nachtheil zufügen, über dessen Größe ich mich nicht verantworten könnte, wenn ich in die Streichung dieser Position willigte.

Ueber einen Handelsvertrag mit Italien

erklärte der Minister-Präsident von Bismarck-Schönhausen in der 57. Sitzung, am 26. Mai, auf eine Interpellation des Abgeordneten Dr. von Bunsen, ob die Verhandlung wegen eines Handelsvertrags mit Italien eingeleitet seien, und an wem eventuell die Schuld der nicht getroffenen Einleitung liege:

Ich kann die Frage, sowie sie in der Interpellation wörtlich gestellt ist, leider nicht direkt bejahen. Es schweben keine Verhandlung zwischen dem Zollverein und Italien, wol aber schweben Verhandlungen einerseits zwischen Preußen und Italien, andererseits zwischen Preußen und den Zollvereins-Regierungen, welche die Herstellung eines Handelsvertrages mit Italien zum Gegenstande haben. Der Herr Handels-Minister hat neulich bei seiner Aufzählung diese Verhandlungen wol nur um deshalb übergangen, weil sie noch nicht zum Stadium des technischen Ministeriums entwickelt sind, sondern noch in den politischen Vorfragen schweben. Die Königliche Regierung hat diese Verhandlungen angeknüpft, um, so viel an ihr ist, dazu beizutragen, daß der in der That üblen Lage des Deutschen Handels mit Italien ein Ende gemacht werde. Sie ist eifrig bemüht zu verhindern, daß hier nicht die Verhältnisse sich in analoger

Weise entwickeln, wie es früher in Bezug auf den Deutschen Handel mit Spanien der Fall gewesen ist, aus ähnlichen Gründen. Die Hindernisse, welche dem Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien entgegenstehen, sind bekannt. Die Mehrzahl der Zollvereins-Regierungen hat das Königreich Italien bisher nicht anerkannt; letzteres ist daher nicht in der Lage, Verträge mit ihnen abzuschließen.

Es fragt sich, ob diese Schwierigkeiten sich umgehen lassen auf einem Wege, den der Herr Interpellant auch seinerseits schon berührt hat und den wir vor zwei Jahren in den Verhandlungen mit Belgien betreten haben, um über den Widerspruch einiger Zollvereins-Regierungen hinweg zu kommen. Dieser Weg ist nämlich der, daß das Königreich Italien mit Preußen allein einen Vertrag oder Abkommen schlösse, vermöge dessen es sämmtlichen Vereinsstaaten, auch denjenigen, die sich an diesem Abschluß nicht direkt betheiligten, die gewünschten Vortheile zusagte. Die Verhandlungen, welche wir in diesem Sinne geführt, haben konstatirt, daß die Regierung des Königs Victor Emanuel zwar gern und sofort bereit ist, einen Handelsvertrag mit dem Zollverein auf der Basis der am meisten begünstigten Nationen und der Gegenseitigkeit abzuschließen, daß sie aber glaubt, aus Rücksicht auf ihre Würde, aus Rücksicht auf die politischen Interessen Italiens sich einem System versagen zu sollen, welches auf ein Abkommen zwischen dem Zollverein und Italien andere und weniger volle Formen anwenden würde, als diejenigen, welche für die Verträge des Zollvereins mit Frankreich, Oesterreich, Belgien Anwendung gefunden haben — mit anderen Worten, sie verlangt einen regelmäßigen Handelsvertrag, im Namen des Zollvereins abgeschlossen, und die Vorbedingung eines solchen Handelsvertrages würde eben sein die Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten derjenigen Zollvereins-Regierungen, welche dieses Königreich bisher nicht anerkannt haben. Von dieser Sachlage haben wir unsere Zollverbündeten in Kenntniß gesetzt und verhandeln gegenwärtig mit ihnen. Von dem Ergebnisse dieser Verhandlungen wird es abhängen, ob und inwieweit und in wie kurzer Zeit der Deutsche Handel von den Nachtheilen, denen er gegenwärtig in Italien unterliegt, befreit werden kann. Preußen und Italien ihrerseits würden jeden Tag bereit und in der Lage sein, den gewünschten Handelsvertrag abzuschließen. Dynastische Interessen hindern uns nicht daran, nur die Verfassung des Zollvereins steht uns im Wege.

Ueber die auswärtige Politik des Ministers v. Bismarck, namentlich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und über den inneren Conflikt.

Bei Gelegenheit der Discussion über den Commissionsantrag, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Marineverwaltung, hielt der Minister-Präsident in der 61. Sitzung, am 1. Juni 1865, in Anknüpfung an verschiedene Aeußerungen des Abgeordneten Dr. Loewe (Bochum) folgende Rede:

Ich bin nicht im Stande, auf alle Gebiete, die der geehrte Herr Vorredner betreten hat, hier einzugehen; er hat damit zum Theil der Discussion vorgegriffen, welche später über die Frage der Kriegskosten stattfinden wird. Nach dem Gesammteindruck seiner Rede und der der Herren Vorredner, die seine politischen Freunde sind, kann ich nur bedauern, daß bei so vielen vorhandenen Punkten des Einerständnisses doch eine Verständigung über die auswärtige Politik zwischen uns stets mißlingt. Ich bin fast dazu gedrängt, einen ziemlich äußerlichen Grund dafür aufzustellen: es ist die unbefriedigte Neugierde.

Könnten wir uns rechtzeitig klar im Voraus über alle Pläne der Zukunft Ihnen gegenüber aussprechen, ich glaube, Sie würden mehr davon billigen, als Sie bisher zu thun sich getrauen. Ließen sich Ihnen die Gründe, die zur Abschließung der Russischen Konvention uns bestimmt haben, vollständig klar legen, ohne Verletzung der auswärtigen Beziehungen, ich glaube, die Meisten von Ihnen würden sie billigen. Ich kann nur erwähnen, daß die Konvention uns in der ganzen Dänischen Frage nicht geschadet hat, und daß es zweifelhaft ist, ob ohne diesen Vorgang das Verhältniß Rußlands zu uns für alle vergangenen und zukünftigen Phasen dieser Frage so freundschaftlich sein würde, wie es in Wirklichkeit ist. Hätten wir Ihnen vor ein und einem halben Jahre hier offen darlegen können, welchen Zielen wir zustreben, ich glaube, meine Herren, Sie würden so viel nicht dagegen eingewendet haben. Sie sind der Meinung, wir hätten unsere Ziele und unsre Bestrebungen, vom Strome getrieben, geändert. Es giebt Protokolle anderer, ebenso amtlicher Sitzungen, wie diese, aus denen Ihnen in Zukunft bemerkbar sein wird, daß wir seit dem December 1863 unsre Ziele nicht gewechselt haben. Könnten wir auch jetzt Ihnen die Wahrscheinlichkeiten, die wir haben, unsre Politik in den Herzogthümern durchzuführen, die Wege, auf denen

wir dies zu erreichen gedenken, mit derjenigen Klarheit auseinandersetzen, mit der ich Sr. Majestät dem Könige gegenüber im Stande bin, sie zu entwickeln; ich glaube, Sie würden in der Heftigkeit Ihrer Opposition gegen das, was wir treiben, einigermaßen nachlassen. Aber wenn Sie in die Technik der diplomatischen Geschäfte eingeweihter wären, Sie würden uns nicht einmal dadurch drängen, daß Sie Aeußerungen aussprechen, durch welche Sie das Ministerium in die Verlegenheit setzen, entweder durch Stillschweigen die Richtigkeit anscheinend zuzugeben oder in Widerlegung Meinungen zu äußern, die aus politischen Gründen besser unausgesprochen bleiben.

Der Herr Vorredner hat unserer Politik den Vorwurf gemacht, sie rede zu viel, sie ziele zu lange, sie handle zu wenig und schieße zu spät. Ich bin durch diesen Vorwurf in der That überrascht worden, ich glaubte, er würde uns den Vorwurf machen, wir redeten zu wenig über das, was wir thun wollten, und das Gefühl der Kränkung werde dadurch hervorgerufen, daß Sie nicht in jedem Augenblick überzeugt werden können, wohin die beabsichtigte Politik geht und welche Mittel sie anwendet.

Es hat wol keine Frage die öffentliche Meinung in Deutschland in den letzten 20 Jahren so einstimmig interessirt, wie gerade die Flottenfrage. Wir haben gesehen, daß die Vereine, die Presse, die Landtage ihren Sympathien Ausdruck gaben, diese Sympathien haben sich in Sammlung von verhältnißmäßig recht bedeutenden Beträgen bethätigt. Den Regierungen, der konservativen Partei wurden Vorwürfe gemacht über die Langsamkeit und über die Kargheit, mit der in dieser Richtung vorgegangen würde; es waren besonders die liberalen Parteien, die dabei thätig waren. Wir glaubten deshalb, Ihnen eine rechte Freude mit dieser Vorlage zu machen.

Das Interesse daran, das muß ich aus den Aeußerungen des Herrn Vorredners abnehmen, ist aber einigermaßen abgestumpft. Er ist der Meinung, daß Preußen zu schwach sei, um diese Last zu tragen, daß sie nur ertragen werden könne, wenn man andere Deutsche Staaten in Mitleidenschaft zieht. So lange, bis uns dies gelungen wäre, schien er nicht nur den Deutschen Handel der anderen Staaten, sondern auch den Preußischen Handel in der verhältnißmäßigen Schutzlosigkeit belassen zu wollen, in der er sich jetzt befindet. Wenn die Regierung das wollte, es wäre leichter — ich meine, das Unterlassen des Schutzes — als nach der Herstellung einer Preußischen Flotte zu streben. Sehr schwierig aber

ist es, ein freiwilliges Abkommen mit Jemandem zu treffen, das ihm Lasten zumuthet, wenn man diesen Jemand nicht zwingen, ihm keine Gewalt anthun darf. Letztere wird von den Herren, die uns gegenüber stehen, auf das Schärfste verdammt. Wir sollen also nur gutmüthige Ueberredung anwenden, die gemeinsamen Interessen auseinandersetzen, damit die Leute zahlen und leisten, mehr, als sie bisher thun.

Es steht dem entgegen, daß im Allgemeinen in Deutschland partikulare Interessen stärker sind, als der Gemeinsinn. Der Satz ist in mehreren Formen hier schon ausgesprochen. Es steht dem entgegen, daß im Allgemeinen die Existenz auf der Basis der Phäaken bequemer ist, als auf der Basis der Spartaner. Man läßt sich gern schützen, aber zahlt nicht gern, und am allerwenigsten giebt man das geringfügigste Hoheitsrecht zum Besten der allgemeinen Interessen auf. Ich glaube, der Herr Vorredner stellte uns da eine Zumuthung, wenn wir auf richtigem Wege diese Ziele erreichen sollen, die selbst das geschickteste und gescheuteste Ministerium, wie es seinem Ideale vorschwebt, und wie er selbst es ohne Zweifel leiten würde, nicht zu verwirklichen im Stande sein würde, ohne Gewalt anzuwenden. Ich hatte nicht geglaubt, daß der maritime Ehrgeiz der liberalen Preußischen Partei in so weit reducirt sei, wie ich es aus dem Munde des Herrn Vorredners gehört habe, und daß wir in dem Maße der Unterstützung der übrigen Deutschen Staaten bedürften, um nur mit ihrer Hülfe unsern eigenen Handel schützen zu können. Ich sah daher mit einiger Spannung dem Berichte entgegen, den uns die Commission eines Hauses, in welchem die Tendenzen der Deutschen Fortschrittspartei überwiegen, erstatten würde. Ich glaubte, wir würden nicht genug gefordert haben, Sie würden das Bedürfniß haben, noch bestimmter und schneller die maritimen Unternehmungen zu fördern, ich war nicht darauf gefaßt, in dem Bericht der Commission eine indirekte Apologie Hannibal Fischer's zu finden, der die Deutsche Flotte unter den Hammer brachte. Auch diese Deutsche Flotte scheiterte daran, daß in den Deutschen Gebieten ebenso in den höheren, regierenden Kreisen, wie in den niederen die Parteileidenschaft mächtiger war, als der Gemeinsinn. Ich hoffe, daß der unsrigen dasselbe nicht beschieden sein wird. Ich war einigermaßen überrascht ferner darüber, daß dem Gebiet der Technik ein so großer Raum in dem Berichte angewiesen war. Ich zweifle nicht daran, daß es viele unter Ihnen giebt, die vom Seewesen mehr verstehen, als ich, und mehr zur See gewesen sind, als ich;

die Mehrzahl unter Ihnen, meine Herren, ist es aber nicht, und doch muß ich sagen, ich würde mich nicht getrauen, über technische Details der Marine ein Urtheil zu fällen, welches meine Abstimmung motiviren, welches mir Motive zur Verwerfung einer Marinevorlage geben könnte. Ich kann mich deshalb auch mit der Widerlegung dieses Theils Ihrer Einwendungen nicht beschäftigen. Näher liegen mir die Zweifel — (zu einigen Herren der Linken gewendet: Meine Herren! Sie können nachher das Wort haben, wenn Sie reden wollen; ich höre zu meinem Unglück scharf, so daß mich Ihre Unterbrechungen stören) — Ihre Zweifel, ob es mir gelingen wird, Kiel zu erwerben, berührt mein Ressort näher. Wir besitzen in den Herzogthümern mehr, als Kiel; wir besitzen die volle Souveränität in den Herzogthümern in Gemeinschaft mit Oesterreich, und ich wüßte nicht, wer uns dieses Pfand, das dem von uns erstrebten Objekt an Werth so viel überlegen ist, nehmen könnte anders, als durch einen für Preußen unglücklichen Krieg. Fassen wir aber diese Eventualität ins Auge, so können wir jeden in unserem Besitz befindlichen Hafen ebenso gut verlieren. Unser Besitz ist ein gemeinsamer, das ist wahr, mit Oesterreich. Nichtsdestoweniger ist er ein Besitz, für dessen Aufgebung wir berechtigt sein würden, unsere Bedingungen zu stellen. Eine dieser Bedingungen, und zwar eine der ganz unerläßlichen, ohne deren Erfüllung wir diesen Besitz nicht aufgeben wollen, ist das künftige alleinige Eigenthum des Kieler Hafens für Preußen. Etwas Anderes hat, so viel ich weiß, der Herr Kriegs-Minister bei der Vorlage, von der die Rede war, auch nicht gesagt. Er hat von dem Standpunkte aus gesprochen, auf welchem die Königliche Staats-Regierung noch heute steht. Ich muß deßhalb die scharfe Kritik, welche der Herr Vorredner mit mehr Beredsamkeit, als Logik, gegen den Herrn Kriegs-Minister gerichtet hat, als unberechtigt abweisen. Die Ehre Preußens ist nach der Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers nicht weiter engagirt, als sie vollständig von uns gedeckt werden wird. Die Bedingungen, welche wir zu stellen beabsichtigen, sind so gemäßigt, daß wir wol die Hoffnung hegen dürfen, sie auf friedlichem Wege verwirklicht zu sehen. Die Bedingungen sind bekannt. Wir fordern Nichts, als die Möglichkeit, Deutschland zur See wehrhaft zu machen in dem Umfange, in dem uns dies mit den Mitteln der Herzogthümer erlaubt sein wird, und gegen die Wahrscheinlichkeit, Düppel in nicht gar zu langer Zeit noch einmal belagern und stürmen zu müssen, diejenige Garantie zu gewinnen, die die Hilfsquellen der Herzog-

thümer geben können. Angesichts der Rechte, die sich in unseren Händen und in denen Oesterreichs befinden, und die unantastbar sind, so lange nicht einem der Herren Prätendenten es gelingt, zu unserer Ueberzeugung ein besseres Recht, als das auf uns übergegangene des Königs Christian IX. von Dänemark nachzuweisen, angesichts der Rechte, welche in voller Souveränität von uns und Oesterreich besessen werden, sehe ich nicht ein, wie uns die schließliche Erfüllung unserer Bedingungen entgehen sollte, sobald wir nur nicht die Geduld verlieren, sondern ruhig abwarten, ob sich Jemand findet, der es unternimmt, Düppel zu belagern, wenn die Preußen darin sind. Sie haben uns darauf verwiesen, wir sollten uns über die Erfüllung dieser Bedingungen mit den Herzogthümern verständigen. Schon der Herr Vorredner an meiner Seite hat gesagt, daß es nicht klar sei, wer „die Herzogthümer" seien, wer sie vertritt; sie seien noch nicht konstituirt. Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind Se. Majestät der König und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich auf Grund der Berechtigung, die ich mir erlaubt habe, anzuführen. Die Landesherren beabsichtigen, die Stände ihrer Herzogthümer demnächst zu berufen, um mit ihnen zu unterhandeln. Kommen wir und Oesterreich mit ihnen zu friedlicher Verständigung in der Sache, so wird dies ein allerseits auch für Preußen erwünschtes Ergebniß sein; gelingt es nicht, so werden keine Beschlüsse, keine Proklamationen der Stände, kein einseitiges Vorgehen im Stande sein, Preußen aus den Herzogthümern herauszumaßregeln.

Zweifeln Sie dennoch an der Möglichkeit, unsere Absichten zu verwirklichen, so habe ich schon in der Commission ein Auskunftsmittel empfohlen; limitiren Sie die Anleihe dahin, daß die erforderlichen Beträge nur dann zahlbar sind, wenn wir wirklich Kiel besitzen, und sagen Sie: „Kein Kiel, kein Geld!" Ich glaube, daß Sie andern Ministern, als denen, die jetzt die Ehre haben, sich des Vertrauens Sr. Majestät des Königs zu erfreuen, eine solche Bedingung nicht abschlagen würden. Sie halten uns nach einer Stelle aus dem Bericht, die mir nicht wörtlich gegenwärtig ist, — genug, Sie zweifeln an unserer Befähigung und an unserem Beruf, Staatsgeschäfte zu treiben. Ich bin nicht unbescheiden genug, daß mir nicht selbst mitunter solche Zweifel beikämen; ich bin überzeugt, daß jeder der Herren, die diese Phrase unterschrieben haben, die Sache an meiner Stelle besser gemacht haben würde; aber den Beweis davon haben Sie noch nicht gegeben. Die Fälle, wo Sie glauben,

diplomatische Erfolge gewonnen zu haben, und auf welche Sie sich an einer andern Stelle des Berichtes berufen, passen nicht. Sie schreiben es der liberalen Strömung, dem Einfluß dieses Hauses zu, daß der Zollverein rechtzeitig wiederhergestellt sei. Ich erinnere Sie an die Thatsache, daß der erste Staat, der aus der Koalition unserer Gegner ausschied, der die Bresche legte, vermöge deren die Stellung der übrigen unhaltbar wurde, der beide Landestheile Preußens verbindet, so daß er eine Barriere zwischen den Nordseestaaten und den Binnenstaaten schafft, daß dies Kurhessen war. Nun, glaube ich wol, meine Herren, daß Sie einen großen Einfluß auf manche Regierungen Deutschlands ausüben mögen, aber auf Kurhessen nicht.

Ich komme dabei zurück darauf, daß der Herr Vorredner uns empfahl, wir hätten die Zollvereinskrisis stärker ausnützen sollen, um politische Vortheile zu Gunsten einer bundesstaatlichen Vereinigung daraus zu gewinnen, wenn auch nur die Anfänge davon. Ich habe dieselbe Idee gehabt bei der vorigen Zollvereins-Krisis vor 12 Jahren. Ich war damals noch neu in den Geschäften. Wenn man längere Zeit darin gewesen ist, dann überzeugt man sich, daß das Bedürfniß der Reconstituirung des Zollvereins nicht stark genug ist, um dafür eine Souverainitäts-Verminderung den Fürsten annehmbar zu machen. Die Möglichkeit einen Druck in dieser Richtung zu üben, hätte nur dann vorgelegen, wenn wir im Hinblick auf das jetzige System der Zollverträge die Sicherheit gehabt hätten, daß Frankreich mit den außerhalb des Zollvereins bleibenden Staaten einen Handelsvertrag, auf der Basis des mit uns geschlossenen, nicht abschließen würde — die Sicherheit hatten wir nicht. Schloß Frankreich solche Verträge mit ihnen, so war dadurch, vermöge der freien Verkehrswege, welche jetzt Mittel-Europa zu Einem Handelsgebiet verbinden, eine größere Leichtigkeit gegeben, einen gesonderten Zollverein neben Preußen herzustellen.

Ein anderer politischer Erfolg dieses Hauses, den der Commissions-Bericht demselben zuspricht, hat mich noch mehr überrascht.

Sie sind der Meinung, „auch in der Schleswigschen Frage habe die Regierung, was sie erreicht, nur der Richtung des öffentlichen Geistes und der Zustimmung des Landtages für die Loslösung der Herzogthümer zu danken.“ Ich constatire, daß Sie uns damit die Tendenz, die Herzogthümer loszulösen, zuerkennen; von Ihrer Zustimmung zu Etwas, was die Regierung gethan hätte, ist mir Nichts erinnerlich. Haben Sie mit

der Verweigerung der Anleihe, die wir damals von Ihnen verlangten, Düppel erobert und Alsen, dann, meine Herren, habe ich auch die Hoffnung, daß aus Ihrer Verweigerung der jetzigen Anleihe auch eine Preußische Flotte hervorgehen werde. Wir hätten vielleicht, wenn Sie uns mit der Entschlossenheit beigestanden hätten, die ich von Ihrem Preußischen Patriotismus, sobald Sie die Richtung erkannten, in der wir gingen, erwartete, vielleicht mehr erreicht; es ist möglich. Aber Sie haben Ihren Beistand verweigert. Jedenfalls ist das, was damals Ihr Ideal war, jetzt für die Preußische Regierung das Minimum des Erreichbaren. Es ist diese Thatsache schon von dem ersten Herrn Redner entwickelt. Wir können das, was Sie vor 1½ Jahren als Höchstes erstrebten, in jeder Viertelstunde in's Werk setzen; einen unabhängigen Schleswig-Holsteinschen Staat, sogar mit einigen mäßigen, uns aber nicht genügenden Vortheilen für Preußen — es bedarf nur einer in einer Viertelstunde aufzusetzenden Erklärung der Königlichen Regierung, und der Staat wäre geschaffen.

Aus den Resolutionen und aus einer anderen Stelle des Berichts entnehme ich noch andere und vielleicht die hauptsächlichsten Motive, warum Sie glauben, diese Anleihe ablehnen zu müssen, Motive, die mir insofern etwas Tröstliches haben, als ich ersehe, daß Sie Scheu tragen, sie offen auszusprechen. Ich ziehe daraus den Schluß, daß Ihr Vertrauen zur Macht dieser Gründe doch nicht so stark ist, wie es vielleicht sonst war. Es ist in einem Passus des Berichtes gesagt:

> Brächten wir die Frage der Herzogthümer hinwieder in Verbindung mit unseren inneren Zuständen, namentlich mit unserem Budgetstreit, so werde es aussehen, als wollten wir jene Frage nur als einen Haken zur Wiedergewinnung unseres Budgetrechts benützen.

Ja, meine Herren, es würde nicht nur so aussehen, sondern es sieht wirklich so aus.

Was verstehen Sie unter Ihrem Budgetrecht? Die Frage müssen wir uns klar machen. Ich will dazu beitragen, so viel ich kann, indem ich Ihnen meine Auffassung davon entwickele.

Sie verlangen eine Aenderung mehrerer Artikel der Verfassung.

Wenn das Budgetrecht so verwirklicht werden soll, wie Sie es verstehen, so müßte der Art. 62 der Verfassung geändert werden in seinem Passus, der da lautet:

Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich.

Es müßte von dieser allgemeinen Bestimmung das jährlich zu Stande zu bringende Budget-Gesetz ausdrücklich ausgenommen sein, es müßte gesagt werden:

die Entscheidung über das Budget-Gesetz steht allein bei dem Hause der Abgeordneten. Seine Entscheidung ist maßgebend. Die beiden andern Faktoren müssen sich ihm fügen, sobald die Entscheidung feststeht.

Nach dem sonstigen Ausdruck der Beschwerden, welche Sie gegen die Regierung haben, glaube ich, daß die Verfassung mit dieser Aenderung allein Ihnen nicht genügen wird. Es ist ein anderer Artikel, ich glaube Art. 45, worin es heißt:

dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu; Er ernennt und entläßt die Minister.

Hier würde Sie des Zusatzes bedürfen:

Die vollziehende Gewalt steht Ihm zu; Er darf sie aber nicht in Widerspruch mit den Wünschen und Ansichten des Hauses der Abgeordneten ausüben; Er darf auch nur solche Minister halten, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses haben. Besitzen sie dies nicht, so kann ihnen das Vertrauen des Königs Nichts nutzen. Er muß sie entlassen.

Ich glaube, Sie würden auch mit dieser Verfassungsänderung noch nicht auskommen.

Es existirt ein anderer Artikel, ich glaube 84, in dem gesagt ist, die richterlichen Behörden sind unabhängig und keiner anderen Autorität unterworfen. Es müßte, um Ihnen zu genügen, eine Vervollständigung hinzugesetzt werden: sie unterliegen der Censur und der Kritik des Hauses der Abgeordneten.

Meine Herren! Es sind vielleicht noch mehrere Aenderungen in der Verfassung, die Sie erstreben. Sie können Ihre Ziele mit der Preußischen Verfassung, wie sie in ihren Artikeln vor uns liegt, nicht erreichen.

Sie versuchen diese Aenderungen dadurch zu erzwingen, daß Sie zu Zwecken, deren Nützlichkeit Sie an und für sich nicht bestreiten können — ich will nicht an die Bankfrage erinnern, ich will in die Details überhaupt nicht eingehen — Ihre Mitwirkung versagen, die Staatsmaschine, so viel an Ihnen liegt, zum Stillstand bringen, ja in Sachen der aus-

wärtigen Politik — ich kann nicht umhin es zu sagen — das Gemeinwesen schädigen, soweit Sie es innerhalb Ihrer Befugnisse vermögen, durch Verweigerung Ihrer Mitwirkung. Das Alles, um eine Pression auf die Krone auszuüben, daß sie ihre Minister entlasse, daß sie Ihre Auffassung des Budgetrechts annehme. Meine Herren, Sie kommen dadurch genau in die Lage der falschen Mutter im Urtheil Salomonis, die lieber will, daß das Kind zu Grunde gehe, als daß damit anders, als nach ihrem Willen geschehe. Wie Sie sich mit Ihren Wählern darüber abfinden, das ist Ihre Sache; ich glaube, daß das so schwer nicht ist, das Gewähltwerden. Wenn man versprechen kann, so kann man auch gewählt werden.

In allen Schichten unserer Bevölkerung liegt eine gewisse Trägheit zur Erfüllung der Pflichten, ohne deren Erfüllung ein großer Staat eben nicht bestehen kann; in allen Schichten dient man nicht gern so lange als man muß; kann man sich dem entziehen, giebt es Behörden, die ein Auge dabei zudrücken, so sucht man es loszuwerden. Geschmuggelt wird in fast allen Ständen, besonders vom weiblichen Theil der Bevölkerung, ich schließe daraus, daß Steuern nicht aus Patriotismus, sondern aus Zwang gezahlt werden.

Die meisten Wähler werden sich selbst kaum ein Urtheil darüber beilegen, ob eine Armee mit einem Dienstjahre weniger bestehen kann oder nicht, ob der Staat mit etwas weniger oder mehr Steuern auskommen kann oder nicht; jedenfalls aber würden sie es gern sehen, wenn das möglich wäre. Stellt ihnen das als Wahlkandidat ein gebildeter, ihnen an Einsicht überlegener Herr vor und gar ein Königlicher Beamter, der ihnen sagt: man täuscht Euch abscheulich darüber, es ist eine vortreffliche Armee mit zweijähriger Dienstzeit möglich, der Staat könnte mit sehr viel weniger Steuern bestehen, Ihr seid überbürdet, so leuchtet das den Leuten ein, sie sagen, der Herr spricht gut, unsere Wahlstimme kostet uns nichts, wir wollen es damit versuchen, schafft er, was er sagt, so ist es gut, kann er es nicht schaffen, so wird er wieder kommen und sagen, es ist noch nicht gelungen, aber zweijährige Dienstzeit müßt Ihr haben. Das Vertrauen der Bevölkerung zur Weisheit des Königs ist groß genug, daß sie sich sagen, sollte das Land dabei zu Grunde gehen oder in Schulden kommen, so wird es ja der König nicht leiden. Die Leute unterschätzen eben die Bedeutung der Verfassung in Folge der früheren Traditionen. Ich bin überzeugt, daß ihr in die Weisheit des

Königs gesetztes Vertrauen sie nicht täuschen wird; aber ich kann doch nicht leugnen, daß es mir einen peinlichen Eindruck macht, wenn ich sehe, daß Angesichts einer großen nationalen Frage, die seit zwanzig Jahren die öffentliche Meinung beschäftigt hat, diejenige Versammlung, die in Europa für die Concentration der Intelligenz und des Patriotismus in Preußen gilt, zu keiner anderen Haltung als zu der einer impotenten Negative sich erheben kann. Es ist dies, meine Herren, nicht die Waffe, mit der Sie dem Königthum das Scepter aus der Hand winden werden, es ist auch nicht das Mittel, durch das es Ihnen gelingen wird, unseren constitutionellen Einrichtungen diejenige Festigkeit und weitere Ausbildung zu geben, deren sie bedürfen.

Der Abgeordnete Dr. v. Bunsen kam später noch auf die Tags zuvor von dem Minister-Präsidenten gehaltenen Rede zurück, indem er u. A. rügte, daß nach derselben den einzuberufenden Schleswig-Holsteinschen Ständen nur das Gewicht einer Meinungsäußerung beigelegt werden solle. Dies veranlaßte den Minister-Präsidenten zu folgender Entgegnung:

Der Herr Abgeordnete hat mich als Autorität dafür angeführt, daß die Regierung in irgend einer Weise beabsichtige, die Bevölkerung der Herzogthümer zu schulmeistern und zu maßregeln. Ich muß diese Supposition als willkürlich erfunden bezeichnen, da ihr jede thatsächliche Unterlage fehlt, es sei denn, daß diese Meinung auf das beliebte Manöver, die Regierung für irgend welche Preßerzeugnisse verantwortlich zu machen, begründet sei. Ich muß dann wiederholen, was ich schon oft gesagt habe, ich habe nicht Zeit, Zeitungen zu schreiben, und selten Zeit, Zeitungen zu lesen. Ich kann mich daher für Preßerzeugnisse, die nicht im Staats-Anzeiger stehen, nicht für verantwortlich erklären.

Was ferner die von mir angezogene Aeußerung über das Gewicht betrifft, welches ich den Ständen zugeschrieben habe, so kann ich nur wiederholen, daß wir wol bereit sind, die Stände über die eigenen Interessen der Herzogthümer zu hören, daß wir aber nicht bereit sind, sie über Preußische Interessen zu Gericht sitzen zu lassen.

Bei Fortsetzung der Discussion, in der 62. Sitzung, am 2. Juni, machte der Abgeordnete Dr. v. Bunsen Mittheilungen aus angeblichen Protokollen der Staats-Ministerialsitzungen vom Mai 1864, aus welchen hervorgehen sollte, daß der Minister-Präsident den übrigen Ministern zu ihrer Verwunderung die Mittheilung gemacht habe, die Bevollmächtigten bei der Londoner Konferenz seien instruirt worden, auf Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog

von Schleswig-Holstein anzutragen. Der Abgeordnete verlas ferner einen Artikel aus der „Flyvepost", in welchem ein Brief des Redakteurs des Dageblabet Bille vom 15. Decbr. 1864 an den Dänischen Preßagenten Hansen veröffentlicht war. Der letzte hat Inhalts dieses Briefs mit einem Grossirer Fries in Berlin (nach des Abgeordneten v. Bunsen Behauptung mit dem Minister-Präsidenten v. Bismarck) über die Abtretung Nordschleswigs verhandelt. Der Abgeordnete v. Bunsen hielt damit noch ein kürzlich veröffentlichtes Schreiben des Erbprinzen von Augustenburg an Herrn v. Ahlefeld zusammen, nach welchem jener Hansen mit dem Minister-Präsidenten v. Bismarck im Herbst 1864 in Biarritz zusammengekommen sein soll. Aus allen diesen Thatsachen wollte der Abgeordnete „die Inkonsequenz, die Schroffheit und die Erfolglosigkeit" der Bismarckschen Politik in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit beweisen. Der Minister-Präsident erwiderte auf diese Rede:

Ich halte es eigentlich für eine zu weit gehende Zumuthung, wenn der Preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine und Ihre Zeit dafür in Anspruch nehmen soll, sich mit dem Kehricht und Anekdotenkram Dänischer Lügenblätter zu befassen; da die Sache aber einmal hier auf der Tribüne wiederholt ist, so nehme ich davon Veranlassung zu erklären, daß die ganze Geschichte vom Grossirer Fries u. s. w. eine erfundene und erlogene ist. Wenn ich nicht irre — ich habe ihr eine so lebhafte Aufmerksamkeit nicht zugewandt — aber wenn ich nicht irre, so hat die Dänische Regierung aus freiem Antriebe, weil sie die Verhältnisse der dabei betheiligten Herren Bille und Hansen interessirten, amtliche und gerichtliche Untersuchungen anstellen lassen, aus welchen hervorgeht, daß die ganze Geschichte lediglich im Zeitungs- und Partei-Interesse ausgedacht war und keinen Schatten von Wahrheit hatte.

Ich glaube, daß, wenn ich zu Hause die Kopenhagener Depeschen recherchire, ich Ihnen darüber amtliche Beweise werde vorlegen können.

Namentlich ist vollständig erlogen, daß ich jemals gesagt hätte, Flensburg sei eine Dänische Stadt. Ich halte Flensburg für eine Deutsche Stadt, und selbst wenn es eine Dänische Stadt wäre, so würde ich sie nicht herausgeben.

Den Herrn Hansen habe ich weiter nicht gekannt, als daß er im vorigen Herbst mich in Biarritz aufgesucht, zu mir Zutritt gefunden und den Vorschlag gemacht hat, einen Theil des Dänischen Nordschleswig — es kam nicht zur Erörterung, wie viel — an Dänemark zurückzugeben und dafür die Dänischen Colonien zu nehmen. Ich habe diesen Vorschlag abgelehnt, theils aus sachlichen Gründen, theils weil der Unter-

händler nicht legitimirt war. Es war dies vor der Ratifikation des Friedensvertrages.

Ich will, da ich einmal das Wort genommen habe, noch auf eine andere Aeußerung des Herrn Vorredners kurz eingehen, obschon mir scheint, daß er befürchtet hat, bei der Debatte über die Kriegskosten nicht zum Worte zu kommen, und deshalb seine Rede anticipirt hat.

Der Herr Vorredner klagt über das Bangen und Hangen in Erledigung des letzten Zehntels der Holsteinschen Frage. Ich kann Ihnen versichern, daß das Bangen wenigstens nicht auf unserer Seite ist. Aber das letzte Zehntel steht für Preußen ungefähr in dem Verhältniß, wie die Ernte zu der Zeit, die das Getreide braucht von der Saat bis zur Reife. Das sind die andern neun Zehntel. Vom Schleswig-Holsteinschen Standpunkt, den der Herr Vorredner mir mehr, als den Preußischen, zu vertreten schien, hat er gewiß Recht, wenn er die neun Zehntel, die uns Opfer für Holstein auferlegten, gleich leicht, gleich schwer ins Gewicht fallen läßt, wie das eine Zehntel, das uns Preußen, für diese Opfer entschädigen soll. Warum diese Ernte nicht einzubringen ist, das sagt gerade der von dem Herrn Vorredner citirte Brief des Erbprinzen von Augustenburg an Herrn v. Ahlefeld aufs Klarste. Sie werden, wenn Sie den Brief mit Aufmerksamkeit lesen, finden, daß keine unserer Bedingungen rückhaltlos angenommen ist; bei jeder ist eine kleine resolutive Bedingung, eine Hoffnung, daß man sich darüber werde verständigen können, für das Ganze aber ist die resolutive Bedingung, daß die Stände es zukünftig genehmigen werden. Es kann sein, daß sie es thun; es kann aber auch sein, daß sie den Versprechungen des Erbprinzen gegenüber die Schlüssel des Bindens und Lösens anwenden möchten, daß also, wenn die Stände sagen: „wir stimmen nicht zu“, der Erbprinz von Augustenburg dann sagt: „ich bedaure; ich bin zwar Herzog; aber da die Stände nicht einwilligen, so bin ich in der traurigen Lage, mein Wort nicht halten zu können.“ Dem wollen wir doch Preußen nicht aussetzen!

Was der Herr Vorredner in der sehr langen Rede, die ich nicht vollständig habe im Gedächtniß behalten können, angeführt hatte über eine angebliche Abneigung, die wir gegen die Umgebung des Erbprinzen hätten, das muß ich vollständig in Abrede stellen. Ich kenne keinen von den Herren, überhaupt existiren für mich Persönlichkeiten nicht; die Frage ist für mich nur eine sachliche, keine Personenfrage. Es ist mir gleichgültig,

ob die Herren etwas mehr oder weniger demokratisch sind; — wenn wir nur unsere Bedingungen den Herzogthümern gegenüber gesichert haben, so mögen diese ihre Vereine behalten und mögen eine Verfassung haben, wie sie wollen, und sie mögen ihren Herzog haben — das interessirt mich wenig.

Von den Vorgängen in den Sitzungen des Staats-Ministeriums hat der Herr Vorredner doch wol nur eine dunkle Vorstellung. Ich will ihm nur das Eine sagen, daß in den Staats-Ministerial-Sitzungen sich Niemand wundert, was auch geschehen möge; ob wir von dieser Gewohnheit nicht abgehen würden, wenn uns eine Rede gehalten würde, wie die vorhergehende — mit einem Anspruch auf staatsmännische Bedeutung, das will ich nicht so bestimmt behaupten.

Dem Abgeordneten Dr. Gneist, welcher bemerkte, daß Dr. Stahl die Theorie des Minister-Präsidenten über das Budgetrecht seiner Zeit als eine unverständige Reaktion bezeichnet habe, erwiderte der Minister-Präsident in derselben Sitzung:

Der Herr Abgeordnete hat ein gegen mich gerichtetes, oder doch von ihm auf mich direkt angewendetes Urtheil des Dr. Stahl angeführt, in welchem er das, was wir jetzt thun, eine unverständige Reaktion nennt. Ich will darüber nicht weiter mit ihm rechten, ich will nur sagen, daß die Reaktion immer eine Folge der Aktion ist: wie die Aktion ist, so wird auch die Reaktion sein; wie man in den Wald hineinschreit, so schreit es wieder heraus; gegen eine verständige Aktion wird auch nur eine verständige Reaktion erfolgen können.

Nach dem sehr ausführlichen Schlußvortrage des Berichterstatters, Dr. Virchow, nahm der Minister-Präsident nochmals das Wort:

Es liegt nicht in meiner Absicht, auf die Sache von Neuem einzugehen. Aber der Herr Referent hat einen großen Theil seiner langen Rede der Kritik meines persönlichen Verfahrens gewidmet. Ich will ihm auf dieses Gebiet nicht in seiner ganzen Breite folgen. Ich bin der Anerkennung in sehr geringem Maße bedürftig und gegen Kritik ziemlich unempfindlich. Nehmen Sie immerhin an, daß Alles, was geschehen ist, rein zufällig geschah, daß die Preußische Regierung daran vollständig unschuldig ist, daß wir der Spielball fremder Intriguen und äußerer Einflüsse gewesen sind, deren Wellenschlag uns zu unserer eigenen Ueberraschung an der Küste von Kiel ans Land geworfen hat. Nehmen Sie

das immerhin an, mir genügt es, daß wir da sind, und ob Sie uns dabei ein Verdienst zuschreiben oder nicht, daß ist mir vollständig gleichgiltig.

Die Kritik des Herrn Vorredners über den Wechsel unseres Verfahrens kritisire ich lediglich mit einer einzigen Phrase, die er selbst gebraucht hat. Er hat uns vorgeworfen, wir hätten, je nachdem der Wind gewechselt hätte, auch das Steuerruder gedreht. Nun frage ich, was soll man denn, wenn man zu Schiffe fährt, Anderes thun, als das Ruder nach dem Winde drehen, wenn man nicht etwa selbst Wind machen will. Das überlassen wir Anderen.

Ich habe das Wort aber nicht deshalb ergriffen, sondern um einen Ausfall gegen meine Person von ganz specifischem Charakter zu beantworten. Der Referent bemerkt, wenn ich den Bericht wirklich gelesen hätte, so wisse er nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe denken solle. Der Herr Referent hat lange genug in der Welt gelebt, um zu wissen, daß er sich damit der technischen und specialen Wendung gegen mich bedient hat, vermöge deren man einen Streit auf das rein persönliche Gebiet zu werfen pflegt, um denjenigen, gegen den man den Zweifel an seine Wahrheitsliebe gerichtet hat, zu zwingen, daß er sich persönliche Genugthuung fordert. Ich frage Sie, meine Herren, wohin soll man mit diesem Tone kommen? wollen Sie den politischen Streit zwischen uns auf dem Wege der Horatier und Kuriatier erledigen?

Es ließe sich davon reden, wenn es Ihnen erwünscht ist.

Wenn das aber nicht, meine Herren, was bleibt mir dann Anderes übrig, als gegen einen solchen starken Ausdruck meinerseits einen noch stärkern wieder zu gebrauchen? Es ist dies, da wir Sie nicht verklagen können, der einzige Weg, auf dem wir uns Genugthuung verschaffen können, ich wünschte aber nicht, daß Sie uns in die Nothwendigkeit versetzen, ihn zu betreten. Und wie weist der Herr Berichterstatter mir den Mangel an Wahrheit nach? Wenn ich mich nach der langen Rede recht erinnere, so warf er mir als nicht übereinstimmend mit dem Berichte diejenige meiner Aeußerungen vor, durch die ich die liberale Partei beschuldigte, ihre Sympathien für die Flotte hätten sich vermindert. Um zu beweisen, daß dies unrichtig war, liest er mir alle die schönen Worte vor, die die Commission in dem Berichte für die Flotte gemacht hat, während doch der Schluß lautet, Geld geben Sie nicht. Ja, meine Herren, wenn Worte Geld wären, dann hätten wir der Freigebigkeit, mit

der Sie die Regierung behandeln, nur unsere dankbare Bewunderung zu zollen.

Auf eine Gegenbemerkung des Abgeordneten Dr. Virchow fügte der Minister-Präsident hinzu:

Der Herr Berichterstatter hat in seiner persönlichen Erklärung meine Aeußerung auf einen andern Theil seiner Rede bezogen, als den, auf welchen sie ging. Was der Herr Berichterstatter in seinem Vortrage über Hannibal Fischer sagte, war eine Entstellung dessen, was ich früher gesagt habe, indem er behauptet — wir wollen das ermitteln durch Vergleichung des Wortlauts im stenographischen Bericht — dessen, was ich gesagt habe und dessen, was mir der Herr Berichterstatter in den Mund gelegt hat. Worüber ich mich beschwere, ist Folgendes: ich erinnere mich, daß der Herr Berichterstatter sagte, ich schiene den Bericht nicht gelesen zu haben, ich schiene nicht die Zeit gehabt zu haben; wenn ich ihn aber gelesen hätte, so wüßte er nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe denken sollte. Es wird mir lieb sein, wenn ich diese Beleidigung im stenographischen Bericht nicht wiederfinde.

und als der Abgeordnete erwiderte, er könne nichts zurücknehmen:

Ich habe den Wortlaut genau so angegeben, wie der Herr Berichterstatter ihn gebraucht hat, und werde abwarten, ob er ihn vertritt.

Bei der Discussion des Commissionsberichts über die Vorlage der Königl. Staats-Regierung, die stattgehabte Verwendung durch den Krieg mit Dänemark veranlaßten Kosten aus dem Staatsschatz zu genehmigen, in der 68. Sitzung, am 13. Juni 1865, wurde die Politik der Regierung in der Schleswig-Holsteinschen Angelenheit wiederum Gegenstand der Erörterung im Hause. Die Commission hatte die Ablehnung jenes Antrags befürwortet. Von dem Abgeordneten Wagener lag ein Amendement vor, jener Verwendung zuzustimmen und die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staats-Regierung die Erwerbung der Elbherzogthümer für die Preußische Monarchie antreten werde. Ein anderes Amendement des Abgeordneten Michaelis beantragte die staatliche Constituirung der Herzogthümer in unlöslicher Verbindung mit Preußen.

Der Berichterstatter, Abgeordneter Twesten, erklärte in seinem einleitenden Vortrage, daß sich die Commission mit der politischen Seite dieser Angelegenheit nicht beschäftigt habe; er verbreitete sich in seiner Rede hauptsächlich über die beiden Amendements, von welchen er das Michaelis'sche zur Annahme empfahl, weil ihm die Annexion, nach dem Wagener'schen Amendement, bei dem entgegenstehenden Willen der Bevölkerung des Landes nicht ausführbar erschien. Nachdem hierauf der Abgeordnete Wagener sein Amendement motivirt und nach

mehreren anderen Rednern noch der Abgeordnete Dr. Waldeck den Commissionsantrag befürwortet hatte, ergriff der Minister-Präsident das Wort:

Wenn der Bericht Ihrer Commission ebenso gelautet hätte, wie der einleitende Vortrag des Herrn Berichterstatters, so wäre ich kaum in die Versuchung gekommen, das Wort heut zu ergreifen; wenn ich indeß den Inhalt des Berichts mir vergegenwärtige, so werde ich zweifelhaft, ob meine Erinnerung von den Verhandlungen, die vor anderthalb Jahren hier über die Bewilligung einer Anleihe stattfanden, ganz genau war. Ich hatte von diesen Verhandlungen den Eindruck behalten, daß das Haus der Abgeordneten damals bereit gewesen sein würde die Kosten des Dänischen Krieges in Gestalt der Anleihe zu bewilligen, falls die Königliche Staats-Regierung sich diejenigen Ziele der auswärtigen Politik, welche das Abgeordnetenhaus ihr stellte, aneignete. Diese Ziele sind in zwei Aktenstücken der damaligen Verhandlungen, die zugleich die Meinung des gesammten Hauses aussprechen, näher bezeichnet, ohne daß ich nöthig hätte, sie aus den zum Theil längeren hervorragenden Reden herauszuziehen.

Es sind in der Resolution, welche Sie bei Ablehnung der Anleihe faßten, negativ einige dieser Ziele der Preußischen Politik dahin bezeichnet: „daß dieser Gang in der Preußisch-Oesterreichischen Politik kein anderes Ergebniß haben kann als das: die Herzogthümer zum zweitenmal an Dänemark zu überliefern," — diese Befürchtung ist nicht eingetroffen; — „daß die Königliche Staats-Regierung, indem sie diese rein Deutsche Sache als eine Europäische behandelt, die Einmischung des Auslandes herbeizieht," — auch dies hat sich nicht bewahrheitet; — „daß die angedrohte Vergewaltigung den berechtigten Widerstand der übrigen Deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert." — Das waren die Befürchtungen, die das Haus hegte, die Klippen, deren Vermeidung der Regierung empfohlen wurde, die Klippen, welche von ihr vermieden sind. Positiv bezeichnet das Haus seine Ziele in einer an Se. Majestät den König gerichteten Adresse mit den Worten: „Preußen und Deutschland sind berechtigt und damit auch verpflichtet, das Erbrecht Friedrich VIII. anzuerkennen, das Deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit Dänischer Truppen zu befreien und die Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogthümer herzustellen."

Meine Herren! Dies Programm ist von der Königlichen Staats-Regierung entweder erfüllt oder seine Erfüllung, soweit sie die Einsetzung

des Herzogs Friedrichs VIII. betrifft, steht in unserer Gewalt. Ich habe das neulich schon hervorgehoben: Wir sind zur Ausführung auch dieses Theils Ihres Programms vollständig jeden Tag im Stande, sobald uns das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg nachgewiesen sein würde, was es nicht ist; oder sobald wir die Sicherheit hätten, daß die im Interesse Preußens und des gesammten Deutschlands an die Herzogthümer zu stellenden Forderungen durch den Herzog ausgeführt werden würden.

Ungeachtet dieser Uebereinstimmung der erreichten Resultate mit den von Ihnen damals aufgestellten Zielen lehnen Sie die Kosten des Krieges auch jetzt wiederholt ab. Sie motiviren diese Ablehnung durch eine retrospektive Beurtheilung, theils des Verfahrens der Regierung, theils der Motive, welche Sie veranlaßten, die Anleihe vor anderthalb Jahren zu verweigern. Sie werfen dabei dem Verfahren der Regierung vor, daß die Ziele, welche die Regierung verfolgt habe, sich nicht immer gleich geblieben wären, sondern gewechselt hätten. Es ist schon von einem Vorredner der Rechten auseinander gesetzt worden, daß weniger die Ziele, als die Mittel zur Verfolgung der Ziele wechselten. Die drei verschiedenen Sätze, welche die Verschiedenartigkeit der von der Regierung verfolgten Ziele im Commissionsbericht ausdrücken sollen, sagen meines Erachtens alle drei ein und dasselbe, decken sich vollständig und fallen zusammen. Es wird als unser jetziges Ziel bezeichnet die völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark, welche durch den Frieden vom 30. October 1864 definitiv erreicht ist, und ein enger Anschluß derselben an Preußen in militairischer und maritimer Beziehung. Daneben sei ausdrücklich gesagt in unserer Vorlage, daß anfänglich nur der Entschluß maßgebend gewesen sei, „zu Gunsten der Deutschen Sache das Aeußerste zu erlangen, was nach der politischen Gesammtlage erreichbar schien," und ich glaube, Beides widerspricht sich nicht. Das, was wir jetzt erstreben und zum Theil erreicht haben, mag eben dieses Aeußerste sein.

Ein Drittes, „die in London abgegebene Erklärung, zur Herstellung eines gerechten und haltbaren Zustandes in Schleswig-Holstein durch Bürgschaften gegen Wiederkehr Dänischer Unterdrückung den Herzogthümern den Frieden in Wahrheit zu sichern" — nun, auch mit dieser Bezeichnung stimmt das, was wir jetzt als unser Ziel hinstellen, vollständig überein. Die „Bürgschaften gegen Wiederkehr Dänischer Unterdrückung" bestehen in gewissen Bedingungen, die wir stellen, die zunächst nur dagegen uns schützen sollen, daß wir nicht in kürzester Zeit vielleicht

genöthigt sind, einen kostspieligen Feldzug zur nochmaligen Befreiung der Herzogthümer zu führen.

Der Commissionsbericht hebt ferner als Motiv der damaligen Ablehnung der Anleihe hervor, es habe dem Hause das dazu nöthige Vertrauen zu den Personen gefehlt, welche die Politik leiten. Meine Herren! Ich glaube, Sie würden dieses Vertrauen gehabt haben, wenn Sie sich deutlich vergegenwärtigt hätten, daß die Person, welche die auswärtige Politik des Preußischen Staates leitet, Seine Majestät der König ist, sowol verfassungsmäßig als auch thatsächlich.

Die Minister führen die Politik des Preußischen Staates nach den bestimmten, genauen und speciellen Anweisungen Sr. Majestät des Königs. Hätten Sie sich dies klar gemacht, so, sage ich, würden Sie das Vertrauen gehabt haben, und dieses Vertrauen würde Sie nicht getäuscht haben. Denn die Resultate, die Sie wünschten, sind erreicht, nur nicht auf den Wegen, die Sie eingeschlagen zu sehen wünschten: das ist der Hauptvorwurf, den ich in dieser retrospektiven Kritik uns gemacht finde. Sie sagen, auch auf Ihrem Wege hätte einer Störung des Europäischen Friedens im Großen vorgebeugt werden können; es hätte ihr vorgebeugt werden können, auch wenn wir, statt mit Oesterreich, mit dem Deutschen Bunde gegangen wären. Das ist möglich, aber es erschien der Königlichen Staats-Regierung nicht in dem Grade wahrscheinlich, wie die Vermeidung des Krieges auf dem Wege, den wir gingen, und jedenfalls habe ich den Erfolg anzuführen, daß er auf unserm Wege vermieden worden ist.

Sie werfen diesem Wege ferner vor, daß er uns einen Mitbesitzer gegeben in Schleswig-Holstein. Aber der von Ihnen empfohlene hätte uns 32 Mitbesitzer gegeben, und an der Spitze dieser 32 denselben, den wir jetzt haben, und zwar nicht mit derselben Gleichberechtigung, sondern mit der Ueberlegenheit der Präsidialmacht und als Führer der Bundesmajorität gegen Preußen; der ganze Schwerpunkt läge nicht zwischen Berlin und Wien und Kiel, sondern er läge in Frankfurt, und die Herzogthümer befänden sich wahrscheinlich in diesem Augenblick unter der Verwaltung der Herren v. Könneritz und Niepert.

Es ist von einem Vorredner — wenn ich nicht irre, von dem Herrn Referenten — ausgeführt worden, daß wir eine Gelegenheit versäumt hätten, uns an die Spitze der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands zu stellen. Wenn der Herr Referent, gleich mir, acht Jahre hindurch Deutscher Bundestags-Gesandter in Frankfurt gewesen wäre, so

würde er diese Möglichkeit nicht als eine so erreichbare hingestellt haben. Er würde, gleich mir, überzeugt sein, daß die Majorität der Mittel- und Kleinstaaten sich nicht freiwillig und bereitwillig einer Preußischen Führung, einer Preußischen Aktion untergeordnet haben würde, ohne sie zu geniren und zu hemmen, ohne Preußen in der Ziehung der Consequenzen aus dieser Aktion zu beeinträchtigen. Das Verhältniß wäre das umgekehrte von dem angedeuteten gewesen; Preußen hätte unter der Leitung der Bundesmajorität und der Bundesbeschlüsse sich an diesem ganzen Feldzug betheiligt.

Wenn mir der Inhalt des Berichtes diese wenigen Aeußerungen abgenöthigt hat, so halte ich es doch für unfruchtbar, über die Vergangenheit weiter zu konjekturiren und zu kritisiren. Die Frage, über die ich hier einen Ausspruch des Hauses noch mehr als über die finanzielle erwartet hätte, ist die politische, die Frage der Gegenwart und der Zukunft. Diese Frage nun, diejenige, die seit 20 Jahren in dem Vordergrunde des Deutschen politischen Interesses gestanden hat, diese Frage harrt gegenwärtig der Lösung. Sie, meine Herren, sind durch die Vorlage der Regierung in die Lage gesetzt, sich zu äußern; Sie haben die Gelegenheit, zu sprechen — ich möchte sagen, Sie sind en demeure gesetzt, zu reden. Das Land hat ein Recht, zu erfahren, was die Meinung seiner Landesvertretung über die Sache sei. Sie haben Gelegenheit, zu sprechen; diplomatische Bedenken stehen Ihnen nicht im Wege und Sie haben sich auch sonst bei anderen Gelegenheiten nicht viel daran gekehrt. Wenn Sie nun dennoch bei dieser dringenden Aufforderung, zu reden, darüber schweigen, so steht es mir nicht zu, Ihre Motive darüber meiner Kritik zu unterziehen. Wenn ich die Stimmung des ganzen Hauses nach den Aeußerungen des Abgeordneten Waldeck beurtheilen sollte, so müßte ich annehmen, daß Sie entweder fürchten, mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch zu treten, wenn Sie sich äußern, wie es Ihnen ums Herz ist, oder daß, wenn Sie mit dieser öffentlichen Meinung nicht in Widerspruch treten, Sie eine Regierung stärken, die Sie nicht mögen, die Ihrer Partei nicht angehört. Ich kann mir nicht denken, daß das die Meinung der Mehrzahl unter Ihnen ist. Denn Sie können sich darüber nicht täuschen, daß Sie, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik am Allerwenigsten, daß Sie die vom Könige eingesetzte Regierung von der Politik Preußens im Auslande nicht zu trennen vermögen; Sie haben weder die Macht noch das Recht dazu. Es giebt thatsächlich keine andere Preußische Politik als diejenige, welche die vom

Könige eingesetzte Regierung betreibt. Bekämpfen Sie diese Politik, so bekämpfen Sie die Politik Ihres eigenen Vaterlandes im Bunde mit dem, dem Vaterlande gegenüber stehenden Auslande.

Ich glaube, daß gegen die einfache, kühle Logik dieses Satzes wirkliche Einwendungen nicht zu begründen sind. Ich wiederhole es, daß ich diese Meinung nicht als die bewußte Ansicht der Majorität dieses Hauses voraussetze. Ich würde die Aeußerung nicht gethan haben, wenn ich nicht zu derselben durch den Herrn Vorredner berechtigt wäre. Der Herr Vorredner sagte ausdrücklich: was gehen uns die Verlegenheiten der Preußischen Regierung an? Was sollen wir sie stärken, etwa durch ein Votum? Was sollen wir uns hergeben, diplomatisch ausgenutzt zu werden von dieser Regierung, die unser Budgetrecht verkennt? Kurz, wenn Sie diesem Rathe des Herrn Vorredners folgen, so benutzen Sie Ihre Berechtigung, Anleihen zu verweigern, um auf anderen Gebieten Concessionen von der Regierung zu erpressen. Ich glaube, es ist kein Zweifel, daß dies die Meinung des Vorredners war. Daß es nicht die Absicht Aller unter Ihnen ist, beweist der Antrag des Herrn Abgeordneten Michaelis und seiner Genossen. Ich habe gegen den Inhalt dieses Antrages so viel nicht einzuwenden, obgleich ich ihn präciser gewünscht hätte, ihn trifft der Vorwurf nicht ausreichender Klarheit nicht ganz mit Unrecht. Wir haben unser Programm vollständig und klar in der Depesche vom 22. Februar c. vorgelegt, und ich glaube, meine Herren, wenn Sie nicht wirklich in der Weise, wie es einer der Herren Vorredner angedeutet hat, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik abdiciren wollen, so hat die Königliche Staats-Regierung das Recht, einen Ausspruch von Ihnen darüber zu erwarten: wollen Sie für dieses Programm der Regierung einstehen, wollen Sie die Regierung unterstützen, wollen Sie, daß die Regierung auf dem durch dieses Programm bezeichneten Wege vorgehe auf jede Gefahr hin, oder wünschen Sie das Programm abgeändert, wünschen Sie es abgemindert, wünschen Sie es verstärkt? Darüber ist die Regierung, ist das Land im Rechte, einen Ausspruch von Ihnen zu verlangen!

Ich bedenke noch mit einem Worte das andere von dem Herrn Abgeordneten Wagener und seinen Genossen gestellte Amendement. Wir haben in der Vorlage uns schon darüber ausgesprochen, daß, wenn nur die Frage der Zweckmäßigkeit entscheidend wäre, dieses Programm sehr viel für sich hätte, namentlich im Interesse der Herzogthümer selbst. Ich halte es für die Herzogthümer allerdings außerordentlich viel vor-

theilhafter, Mitglied der großen Preußischen Genossenschaft zu werden, als einen neuen Kleinstaat mit fast unerschwinglichen Lasten zu errichten. Aber wenn dieses Programm, dieser Antrag verwirklicht werden sollte, so würden eben auch diese selben Lasten auf den Preußischen Staatsschatz übernommen werden müssen. Wir würden nicht die Herzogthümer in den Preußischen Staatsverband unter irgend einer Form aufnehmen können und ihnen dennoch die Preußischen Kriegskosten abverlangen, oder sie die Oesterreichischen Kriegskosten bezahlen lassen, oder sie auch nur in der Ungleichheit der Schulden bestehen lassen, welche doppelt so viel auf einen Kopf in Schleswig-Holstein austragen, wie in Preußen. Wir würden sie mit allen Preußischen Staatsbürgern gleichstellen müssen. Die Regierung kann sich für die Uebernahme so bedeutender Lasten nicht aussprechen, wenn sie die Abneigung der Landesvertung sieht, dieselben zu übernehmen. Eine Politik in der Richtung könnte von der Regierung nur dann mit Ernst erwogen werden, wenn sie gewiß wäre, daß die Landesvertretung bereitwillig die Lasten übernehmen würde, mit denen sie verbunden wäre. Wir können nicht eine solche Politik anfangen und nachher an der Klippe einer Geldverweigerung, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Waldeck mit vollständiger Sicherheit in Aussicht gestellt hat, scheitern. Jedenfalls aber hat der Gedanke der Annexion, wie man sie landläufig nennt, auch dann, wenn er nicht zur Ausführung kommt, sein Gutes gehabt. Die Bereitwilligkeit des Erbprinzen von Augustenburg und der Bevölkerung der Herzogthümer, solche Bedingungen, wie Preußen sie glaubte fordern zu müssen, zu bewilligen, war meiner Erfahrung nach, nicht, und bisher niemals in dem Maße vorhanden, wie der Herr Referent sie glaubte schildern zu können.

Ich erinnere mich namentlich, daß ich im vorigen Sommer die Ehre hatte, mit dem Erbprinzen von Augustenburg persönlich zu sprechen, und Se. Durchlaucht von den mäßigsten und billigsten Bedingungen so weit entfernt war, daß er, als ich sie entwickelte, mir antwortete: „Warum sind Sie denn überhaupt nach den Herzogthümern gekommen: wir haben Sie nicht gerufen; die Sache wäre ohne Preußen vielleicht besser für mich ausgefallen.“

Diese Abneigung zur Bewilligung solcher Bedingungen, die der Bevölkerung Lasten, namentlich in der Heeresfolge, auferlegen können, sehe ich nicht an als das Produkt irgend einer Gereiztheit über gewisse Zeitungs-Artikel oder über die Politik der Königlichen Staats-Regierung im

Allgemeinen, sondern als den natürlichen Ausfluß jener bequemen, allen Leistungen abgeneigten Trägheit, die auch der Herr Referent als das Erbtheil kleinstaatlicher Verhältnisse bezeichnete, und die ich mir neulich als das Staatsprincip „auf der Basis der Phäaken stehend", zu bezeichnen erlaubte, die essen und trinken und geschützt sein wollen. Diese Abneigung, irgend welche Lasten zu übernehmen, war im höchsten Grade vorhanden, sie hat sich vermindert in demselben Maße, in dem die Idee der Annexion auftauchte; lediglich unter dem Drucke dieser Idee und unter der Furcht vor Gewaltthat ist sie geschwunden. Man hat sich unseren Wünschen genähert, man ist aber noch nicht so weit gekommen, daß man darauf abschließen könnte. Daß mit der Weigerung, Preußen billige, ja im Interesse Deutschlands sogar ganz nothwendige Zugeständnisse zu machen, die Idee der Annexion immer wieder auftaucht, und an Aussicht gewinnt, liegt in der Natur der Dinge. Denn weigert man uns die billigen Bedingungen, die wir fordern, hindert man dadurch den Abschluß, so ist allerdings schwer abzusehen, zu welchen Complicationen eine solche Weigerung auf die Dauer und bei geänderten Europäischen Verhältnissen führen kann. Führt sie aber dazu, dann schnellt natürlich auch das Maß unserer Begehrlichkeit sehr viel weiter hinauf, als es in diesem Augenblick von unserer Bescheidenheit gestellt ist.

Die Sitzung wurde bis zum Abend vertagt. Nach dem Schlusse der Discussion gab der Berichterstatter, Abgeordneter Twesten, ein ausführliches Resumé über die Verhandlungen, welches den Minister-Präsident zu folgender Erwiderung veranlaßte:

Der Herr Referent hat in Betreff der von mir heute angezogenen Unterredung mit dem Erbprinzen von Augustenburg einige Andeutungen gemacht, die von den meinigen abwichen, oder doch darüber hinausgingen. Ich erwidere darauf, daß Seine Durchlaucht nicht in der Lage war, mit mir über die Theilung oder Abgrenzung von Schleswig zu verhandeln, weil das von dem Herrn Erbprinzen nicht abhing. Es war das allerdings in der Zeit, wo wir noch nicht mit Bestimmtheit voraussehen konnten, daß wir ganz Schleswig bekommen würden. Mit Rücksicht auf diese Unklarheit der Verhältnisse stellte der Herr Erbprinz für den Fall, daß wir das ganze bekämen, weiter gehende Zusicherungen in Aussicht, als für den Fall, daß wir von Schleswig etwas in Dänemarks Händen zurücklassen müßten. In beiden Fällen aber, wiederhole ich, waren die

Zusicherungen völlig unzulänglich und blieben hinter dem zurück, was uns jetzt sogar von Oesterreich gewährt werden würde.

Wenn der Herr Referent im Anschluß an eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Loewe angedeutet hat, das Ministerium beabsichtige, für Fehler, die es in der Politik begangen habe, die Verantwortung auf Se. Majestät den König abzuwälzen, so begreife ich nicht, welche meiner Aeußerungen zu diesem Mißverständniß Anlaß gegeben haben könnte. Die Thatsache, daß Se. Majestät der König die Politik Preußens, wie es sein verfassungsmäßiges Recht ist, selbst betreibt, meine Herren, die existirt! Soll ich Ihnen denn darüber die Unwahrheit sagen? Ich halte Sr. Majestät dem Könige Vortrag und Se. Majestät befehlen auf den Vortrag, was geschehen soll. Würde etwas befohlen werden, was ich nach meiner Ueberzeugung mit dem wahren Wohl des Landes unverträglich fände, so würde ich meinen Abschied nehmen. Mein Verweilen auf meinem Posten zeigt Ihnen also, daß ich allerdings die von Sr. Majestät dem Könige befohlene Politik dem Wohl des Landes für zuträglich halte und derselben mit Bereitwilligkeit diene; aber die Thatsache bleibt immer bestehen, daß die Könige von Preußen ihre Politik nach selbsteigenem Willen betreiben, und ich freue mich, daß dem so ist!

Aber nicht für unsere Fehler habe ich die Verantwortung ablehnen wollen, sondern ich habe das Verdienst einer tapferen und konsequenten Politik — ich würde nicht so ruhmredig davon sprechen, wenn es meine eigene Politik wäre — dieses **Verdienst** und Ihr Vertrauen habe ich Sr. Majestät dem Könige vindiciren wollen. Ob das heißt, unsere Fehler auf die Krone abwälzen, sich hinter den Thron stecken, um damit die eigene Verantwortung zu decken, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurtheilen. Wenn Fehler gemacht werden und ich sie mitmache, dann erwarten Sie, daß ich sage: quand même, und doch dafür einstehe! Sollte es aber einmal dazu kommen, die Folgen solcher Fehler zu tragen, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Loewe versichern, daß er mich auch im schlimmsten Falle vor dem Throne finden wird; ob ich dann ihn davor finden werde, ist mir zweifelhaft.

Landtags-Session 1866

vom 15. Januar bis 23. Februar.

II. Haus der Abgeordneten.*)

Ueber die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußen.

In der Rede, mit welcher der Minister-Präsident, Graf v. Bismarck-Schönhausen, den Landtag am 15. Januar 1866 im Allerhöchsten Auftrage eröffnet hatte, war der Passus enthalten: „Nachdem durch den in Gastein und Salzburg abgeschlossenen Vertrag Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich Seinen Theil an den Souverainetätsrechten über das Herzogthum Lauenburg an Se. Majestät den König abgetreten hat, ist dasselbe mit der Krone Preußen vereinigt worden." Der Abgeordnete Dr. Virchow brachte in der 3. Sitzung, am 19. Januar 1866, den Antrag ein, das Haus der Abgeordneten wolle resolviren, daß jene Erklärung der preußischen Verfassung widerspreche und daß jede Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußen bis zur erfolgten Zustimmung des preußischen Landtags ungiltig sei. Dieser Antrag wurde einer besonderen Commission überwiesen, welche sich demselben anschloß und über deren Bericht von dem Hause in der 5. Sitzung, am 3. Februar 1866, berathen wurde. Nachdem drei Redner zur Sache gesprochen hatten, ergriff der Minister-Präsident das Wort:

Ich hatte zunächst abwarten wollen, ob noch andere Redner für den Antrag das Wort ergreifen und den Gründen der Commission neue hinzufügen würden. Da ich bisher nicht gehört habe, daß solche zur Rednerliste eingeschrieben sind, so nehme ich schon jetzt das Wort, um zu sagen, was ich zu sagen die Absicht habe.

Bei Lesung des Commissionsberichts habe ich mich zunächst gefragt, warum eigentlich die Herren Antragsteller denselben Antrag nicht im vorigen Jahre schon und mit Rücksicht auf den Wiener Friedensvertrag

*) Im Herrenhause hat der Minister-Präsident in dieser Session das Wort nicht ergriffen.

gestellt haben, der von der Kategorie der diplomatischen und militairischen Verpflichtungen, wie sie erwähnt sind in dem Commissionsbericht, ganz andere Lasten auf den Preußischen Staat legt, als die Erwerbung des Oesterreichischen Antheils an Lauenburg. Wir haben mit den Rechten des Königs Christian an Schleswig zugleich die landesherrlichen Pflichten in Bezug auf Schleswig übernommen.

Wenn es Ihnen gelänge, die Erwerbung Lauenburgs rückgängig zu machen, so würden Sie dadurch den Preußischen Staat von keiner einzigen Last befreien. Die Pflicht, Lauenburg zu schützen, bliebe uns als Bundespflicht ebenso obliegend, wie es vor diesem Arrangement der Fall gewesen ist. Dagegen würde sich Ihnen in dem Bestreben, den Preußischen Staat von Lasten zu befreien, ein viel weiteres und fruchtbareres Feld eröffnen, wenn der Wiener Friede von Ihnen in Frage gestellt würde. Dann würden Sie in der That unsere Diplomatie von erheblichen Verbindlichkeiten, unser Militair von erheblichen Leistungen befreien, Sie würden eine ernste und schwierige Frage einer leichten Lösung entgegenführen.

Sobald Dänemark sich wieder im Besitz des Preußischen Antheils an den Herzogthümern befände, würde es sich wol ohne Schwierigkeit mit Oesterreich verständigen, und uns blieben ja noch die Lorbeeren der Armee, vielleicht auch die Kriegskosten, aber aller Lasten wären wir ledig. Ich will damit nicht sagen, daß diese durch den Wiener Frieden bedingten Lasten der Regierung die Verpflichtung auferlegt hätten, den damaligen Vertrag dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. Ich bin der Ansicht, daß die Lasten, deren Art. 48 der Verfassung gedenkt, nicht solche sind, die vielleicht einmal mittelbar aus den durch einen Vertrag geschaffenen Verhältnissen entstehen könnten, deren Uebernahme aber im konkreten Falle stets noch von der freien Entschließung der Regierung abhängen würden, sondern solche, welche durch einen Vertrag unmittelbar und expressis verbis dem Preußischen Staate auferlegt würden. Solche Lasten hat meines Erachtens der Art. 48 im Sinn, in den Worten: „wenn dadurch" — also durch den Vertrag — „dem Staate Lasten auferlegt werden." Ich erkläre hiermit, daß dem Preußischen Staate Lasten durch diesen Vertrag nicht auferlegt worden sind. Sollte die Regierung dem Staate zumuthen, auf Grund dieses Vertrages Lasten zu übernehmen, etwa die 2 Millionen zu zahlen, dann, meine Herren! seien Sie versichert, daß die Regierung es für ihre Pflicht halten wird, Ihnen in

genauer Uebereinstimmung mit dem Art. 48 der Verfassung den Vertrag vorzulegen und Ihre Zustimmung nachzusuchen, bis dahin aber wird es sich praktisch wenigstens nur darum handeln, ob der Vertrag für die Contrahenten, für Se. Majestät den König und den Kaiser von Oesterreich, und für das Herzogthum Lauenburg in voller Rechtsgültigkeit besteht.

Darüber ist bisher keinem der drei Faktoren ein Zweifel beigekommen. Oesterreich hat die stipulirte Zahlung erhalten, wir sind im Besitz der Oesterreichischen Quittung, das Herzogthum Lauenburg hat Sr. Majestät dem Könige gehuldigt und wird im Namen des Königs regiert; Lasten sind dabei für Preußen nicht erwachsen.

Nehmen wir einmal an, Zeit und Umstände hätten es gestattet, Ihnen den in Gastein geschlossenen Vertrag vor seiner Ausführung, in Betreff Lauenburgs vor der Zahlung vorzulegen, Sie hätten die Uebernahme der zwei Millionen entweder, wie wir das bei Regierungs-Vorlagen gewöhnt sind, abgelehnt, oder Sie hätten sie an Bedingungen geknüpft, die Se. Majestät der König Anstand genommen hätte, den Lauenburgern wider ihren Willen aufzuzwingen. In dieser Lage hatte Se. Majestät der König sich entschlossen, um den Vertrag nicht rückgängig werden zu lassen, lieber diese zwei Millionen aus eigenen Mitteln zu zahlen; würde dadurch der Vertrag ungültig geworden sein?

Ich glaube keineswegs, und das voreilige Ja, was ich höre, wird sich später auf der Tribüne motiviren können. Oesterreich gegenüber ist der Preußische Staat durch Se. Majestät den König gedeckt und vertreten und die Kaiserlich Oesterreichische Regierung hat weder ein faktisches noch ein rechtliches Interesse, sich danach zu erkundigen, wo Se. Majestät der König die Zahlungsmittel, mit denen der Oesterreichische Anspruch befriedigt worden, hergenommen hat. Dieses Rechtsverhältniß ist aber ganz dasselbe, ob die Staatsmittel um deshalb außer Spiel geblieben sind, weil ihre Bewilligung vom Landtage abgelehnt worden ist, oder um deshalb, weil die Regierung sie nicht in Anspruch genommen hat. Es bleibt immer die Thatsache bestehen, daß dem Staate keine Lasten auferlegt sind und der Fall des § 48. nicht zutrifft.

Einen zweiten Einwand, schon nicht gegen die Rechtsgültigkeit des Gasteiner Vertrages — denn er ist in seinem ganzen Umfange angefochten in dem Commissions-Gutachten — sondern gegen die Einrichtungen, welche Se. Majestät auf der Basis dieses Vertrages getroffen hat, ent-

nehmen Sie aus dem Art. 55 der Verfassung, indem Sie behaupten, Lauenburg sei ein fremdes Reich. Sie werden selbst fühlen, meine Herren, daß, um diese Behauptung aufzustellen, Sie sich gegen den allgemeinen und gegen Ihren Sprachgebrauch auflehnen müssen. Niemand von Ihnen wird jemals von einem Lippeschen oder Waldeckschen Reich gesprochen haben, geläufig wird aber jedem von uns der Ausdruck sein: das Britische Reich, das Russische Reich, das Französische Reich, sogar das Ungarische, das Türkische Reich, kurz, wir wissen ganz genau, wie weit wir in der Anwendung dieses Ausdrucks gehen. Es ist dies ein sprachlicher Streit; erlauben Sie mir eine sprachliche Autorität anzuführen, die auch Sie anerkennen werden: Schlegel, der Uebersetzer des Shakespeare, war gewiß ein genauer Kenner und vorsichtiger Benutzer der einzelnen Worte; ich mache Sie auf eine Stelle aufmerksam in Heinrich VI., III. Theil, 2. Akt, 1. Scene, wo in dem Gespräch der beiden Brüder Edward und Richard die Begriffe Reich und Herzogthum als ganz entschiedene Gegensätze und einander ausschließend gegenüber gestellt werden.

Wenn Sie die Autorität von Schlegel verwerfen, so will ich Ihnen nachher noch eine amtlichere anführen.

Es ist nun die Behauptung aufgeworfen, es sei gar nicht zu ermessen, wo der Begriff „Reich" anfängt, wie groß ein Staat sein müsse, ehe man ihn „Reich" nennen könne. Ich glaube, es ist schon in der Commissions-Sitzung erwähnt worden, daß dies an gewisse Spitzfindigkeiten erinnert, die sich an die Frage knüpfen, wie viel dazu gehört, um einen Haufen zu bilden, Spitzfindigkeiten, die älter sind, als die Scholastiker. Es gab schon im klassischen Alterthum eine philosophische Schule der Soriten, Cicero nannte ihren Standpunkt einen lubricum et periculosum locum.

Ich kann dies auch noch heute als zutreffend zugeben. Durch solche sprachliche Spielereien wird zuletzt bewiesen, daß ein Greis ein Kind, und ein Kind ein Greis sei, weil die Grenze der verschiedenen Lebensalter sich nicht feststellen läßt.

Ich will Ihnen nun noch eine ernsthaftere Autorität anführen; ich meine die Deutsche Reichsverfassung. Dieses Aktenstück ist redigirt von Leuten, die sich gewiß des Werthes eines jeden Deutschen Wortes vollkommen bewußt gewesen sein werden. Es ist in der Deutschen Reichsverfassung der Unterschied zwischen Reich und Staat und zwischen Reich

und Land sehr genau und prägnant durchgeführt, ohne daß man geglaubt hat, daß Jemand über die sprachliche Bedeutung eines jeden dieser Begriffe in Zweifel sein könnte, daß sie einer Erklärung bedürften. Vergegenwärtigen wir uns die Epoche, in welcher der heutige Wortlaut des Art. 55 entstanden ist. Es war die Zeit, wo die lebendigste Deutsche Bewegung hier, wie in allen Deutschen Ländern herrschte, wo ein gemeinsames Deutsches Parlament in Frankfurt tagte, wo Alles, was deutsch war, so wenig fremd erschien, daß Preußische Militärpflichtige ihre Dienstpflicht auf der Deutschen Flotte absolviren konnten. In dieser Zeit der allgemeinen Begeisterung für das in der Bildung begriffene Deutsche Reich, wollen Sie nun behaupten, daß die Preußischen Gesetzgeber das Wort „fremd" als identisch mit „Deutsch" behandelt hätten, das Wort „Reich" als identisch mit einem Ländchen wie Lauenburg. Meine Herren! Einem anderen Ministerium gegenüber würden Sie das selbst nicht glauben.

Noch jetzt in dem amtlichen Kirchengebete wird für unser Deutsches Vaterland gebetet. Solchen Thatsachen gegenüber können Sie mir ein Deutsches Land nicht als ein fremdes hinstellen. Mit dieser Auslegung versündigen Sie sich an der Deutschen Sprache, an unserer eigenen Deutschen Nationalität, und die Regierung will sich der Mitschuld an dieser Sünde nicht theilhaftig machen.

Im Uebrigen herrscht Se. Majestät in diesem „fremden Reiche" Lauenburg bereits seit dem Wiener Frieden. König Christian, dessen Dispositionsbefugnisse über Lauenburg Sie jetzt selbst nicht mehr anfechten, hat seine Rechte an Lauenburg damals Sr. Majestät abgetreten; es ist jetzt nur die Erwerbung der Oesterreichischen ideellen Hälfte dieser Rechte hinzugetreten — die andere besaßen wir schon. Freilich bestreiten Sie Sr. Majestät dem Könige auch den Besitz dieser sogenannten Preußischen Hälfte, indem Sie die Behauptung aufstellen, sie gehöre nicht dem Könige, sondern dem Staate.

Der Fehler dieser Behauptung liegt eben in der Trennung von König und Staat, die in Preußen rechtlich, faktisch und politisch in keiner Weise durchführbar ist. Sie verwechseln auch in diesem Falle, wie Ihnen das leider so häufig passirt, die Belgische mit der Preußischen Verfassung. Die Preußische Verfassung hat ziemlich sorgfältig die Belgische nachgedruckt, auch in dem Artikel mit den „anderen Staaten"; aber sie hat

den Art. 78 nicht aufgenommen. Der Art. 78 der Belgischen Verfassung lautet:

„Der König hat keine Gewalt, als diejenige, welche ihm diese Verfassung oder ein auf Grund dieser Verfassung zu Stande gekommenes Gesetz förmlich beilegt."

Dieser Artikel fehlt in der Preußischen Verfassung und deshalb hat Se. Majestät der König bei uns alle diejenigen früheren Rechte der Krone, welche nicht durch den ausdrücklichen Inhalt der Verfassung oder durch ein auf Grund der Verfassung zu Stande gekommenes Gesetz auf andere Faktoren übertragen worden sind. Zu diesen Rechten gehört zweifellos dasjenige, über Eroberungen der Königlichen Kriegsmacht zu verfügen.

Von diesem Rechte hat Se. Majestät der König in Betreff Lauenburgs Gebrauch gemacht. Die Art, wie dies geschehen ist, hat Ihren Beifall nicht. Sie verwerfen die Personalunion; Sie würden nach einigen Andeutungen des Berichtes sich mit einer Realunion einverstanden erklären. Nun liegt das Verhältniß in Lauenburg genau umgekehrt. Sollen wir deshalb die Bewohner dieses Landes, die zuerst die Initiative ergriffen haben, sich unsern König als Landesherrn zu erbitten, vergewaltigen? Meine Herren! Das kann Ihren eigenen Prinzipien nicht entsprechen, und ich weiß nicht, wie Sie aus der Lösung des Konfliktes herauskommen wollen; ich gebe Ihnen amtlich die Versicherung, daß die Lauenburger competenten Landesvertreter nicht nur, sondern daß sämmtliche Lauenburger, die mit mir darüber geredet haben, ohne Ausnahme, mit Sorge einer Inkorporation in Preußen entgegengeblickt haben.

Es widerspricht ohne Zweifel Ihren eigenen Prinzipien, diesen Gefühlen, diesen vielleicht berechtigten Gefühlen, Gewalt anzuthun; ich wenigstens würde meinen Rath und meine Hand nicht dazu bieten. Wenn es sich um das „Ob" noch handelte, dann vielleicht; in Betreff des „Wie" aber glaube ich, ist es billig, den Lauenburgern freie Hand zu lassen. Vielleicht besinnen sich die Lauenburger später einmal eines Anderen — vielleicht wenn einmal in Preußen ein sehr gutes Ministerium am Ruder ist, vielleicht werden sie dann dem Drange ihres Herzens nicht widerstehen, und dann läßt sich ja mit ihnen davon reden.

Was über den Privatbesitz und die Privatdomäne im Bericht gesagt ist, die Se Majestät der König in Lauenburg erworben hätte, ist mir ebenso unverständlich geblieben, als wenn mir ein Lauenburger davon

sprechen wollte, daß sein Herzog noch nebenher einen Privatbesitz in Preußen als König habe. Eins trifft so wenig zu, wie das Andere, Se. Majestät der König ist nicht Privatbesitzer, sondern voller Souverän und Landesherr dieses deutschen Herzogthums.

Daß die Personalunion dem Preußischen Staate Nachtheil bringe, habe ich nicht behaupten hören; ich glaube im Gegentheil, sie bringt ihm mehr Vortheile, als ihm die Anwendung des Programms der Februar-Bedingungen beispielsweise in Lauenburg gebracht haben würde, und ich glaube, Sie zollten diesem Programm theilweise Ihre Anerkennung; wäre es nicht, wenn es gelänge, Schleswig-Holstein zu einer Personalunion mit Preußen zu bringen, ein sehr viel erheblicherer Vortheil, als wenn wir blos die Februar-Bedingungen dort durchführten? wäre es nicht ein Vortheil, der einiger Staatslasten sogar werth wäre?

Wenn Ihnen aber, meine Herren, das System der Personalunion nicht gefällt, warum haben Sie es nicht früher gesagt? Ich habe ja im vorigen Jahre von dieser Stelle die dringendste Frage, ich kann wol sagen, die Bitte an Sie gerichtet: Aeußern Sie doch Ihre Ansicht über die Zukunft der Herzogthümer! Ich habe Sie gefragt: Sind Sie mit dem Programm der Februar-Bedingungen einverstanden? wünschen Sie, daß es abgemindert, daß etwas hinzugesetzt werde, streben Sie z. B. nach der Personalunion? Meine Herren! Ihre Antwort war ein Schweigen, welches ich kaum beredt nennen kann. Sie konnten sich nicht einmal entschließen, darauf zu sagen: Wir beharren bei unserem Ausspruch von vor zwei Jahren, wir wünschen noch heut, daß der Prinz von Augustenburg in die Souveränetät von Schleswig-Holstein eingesetzt wird.

Meine Herren! Ich wiederhole dieselbe Frage heut und in diesem Jahre an Sie. Noch ist es Zeit, zwar nicht über Lauenburg, da ist es zu spät, wol aber in Betreff Schleswig-Holsteins, da sind Sie noch heut in der Lage, Ihrer Meinung und der des Volkes, welches Sie vertreten, Geltung zu verschaffen: so sprechen Sie im Namen des Volkes, was Ihre Ansicht über Schleswig-Holsteins Zukunft ist! Interessirt Sie diese Frage gar nicht? Sie interpelliren uns darüber, Sie legen uns bei jeder Gelegenheit, bei jedem Schritte, den wir thun, Schwierigkeiten in den Weg: aber Sie verheimlichen Ihre eigene Meinung über die Frage sorgfältig.

Nun, meine Herren, wenn Sie auch in diesem Jahre darüber schweigen, dann beklagen Sie sich auch nachher nicht, wenn wir auf die

von Ihnen verschwiegene Meinung keine Rücksicht nehmen können. Im Drange der Verhandlungen, im Drange der Ereignisse ist nicht immer Zeit, den Landtag zu berufen, und responsa prudentum von Ihnen einzuholen: und wenn der Preußische Monarch, auf den Sie sich berufen, der große Kurfürst, bei den Traktaten von Wehlau, Labiau und anderen, jedesmal vorher, ehe er eine Klausel unterschrieb, seine Stände hätte berufen wollen, dann weiß ich nicht, unter welcher Herrschaft vielleicht heute die Provinz stände, von der unser Vaterland den Namen trägt.

Der Abgeordnete Dr. Frese machte in seiner hierauf folgenden Rede u. A. die Bemerkung, daß wenn man Shakespeare citire und daraus einen Unterschied zwischen Staat, Reich und Herzogthum herleiten wolle, man das gewöhnlich englisch im Original zu thun pflege. Graf von Bismarck erwiderte:

Ich wollte mir nur erlauben, sofort einen Irrthum meines Herrn Vorredners zu berichtigen, der mich nicht genau angehört zu haben scheint. Ich habe nicht Shakespeare, sondern Schlegel citirt und es wäre mir in der That schwierig gewesen, Schlegel englisch zu citiren, um aus seinem Texte einen Streit über die Bedeutung eines Wortes aus der Deutschen Sprache zu schlichten. Ob der Herr Vorredner dieses Kunststück leisten kann, so geläufig ihm auch die englische Sprache sein mag, muß ich ihm überlassen. Im Uebrigen, meine Herren, ist Redenhalten nicht meine Beschäftigung und ich lasse Disteln und Dornen des Herrn Vorredners unbeantwortet.

Dem Abgeordneten Dr. Gneist entgegnete Graf v. Bismarck im Verlaufe der Discussion:

Meine Herren! Sie wissen, ich habe schon vorher darauf hingedeutet, ich bin kein Redner — ein Vorzug, den ich dem Herrn Vorredner bereitwillig einräume. Ich vermag nicht, mit Worten spielend, auf Ihr Gefühl zu wirken, um damit Thatsachen zu verdunkeln. Meine Rede ist einfach und klar: und ich will mich darauf beschränken, zwei Momente, die mir aufgefallen sind, als unrichtig hervorzuheben. Der Herr Vorredner hat gesagt, wir hätten diesen Krieg mit dem Aufwande des Blutes des Preußischen Volkes und seines Geldes geführt. Das bestreite ich nicht; aber nicht für Lauenburg, sondern für Schleswig-Holstein. Meine Herren! Ich appellire an Ihre eigenen Erklärungen, mit denen Sie die Regierung vor 2 Jahren feierlich beschworen haben: wir haben Preußi-

sches Blut nicht eingesetzt um Gewinne, um Eroberungen, sondern für die Sache Deutschlands in Schleswig-Holstein, und diesen Krieg haben wir glorreich durchgeführt. Mit den Ursachen des Krieges war Lauenburg in keiner Berührung, als daß es zufällig demselben Monarchen wie Schleswig-Holstein gehörte. Wir haben nicht um Lauenburg Krieg geführt, und es ist Entstellung der Thatsachen, wenn es hier so dargelegt wird, als sei für Lauenburg das Blut des Preußischen Volkes geflossen. Das ist einfach unwahr!

Im Uebrigen habe ich aus der Rede des Herrn Vorredners nichts entnehmen können, als daß er mit einem sehr scharfen und bitteren Accent, als wenn er das Härteste sagte, was gesagt werden könnte, der Regierung vorwarf, Se. Majestät der König habe aus Seiner Chatoulle Geld gezahlt, um eine vertragsmäßige Pflicht zu erledigen. Worin da das Vergehen liegt, inwiefern diese einfache Thatsache den Herrn Vorredner berechtigt, in einem Tone zu sprechen und Aeußerungen zu thun, als wenn er über ganz unglaubliche, unerhörte Dinge spräche, meine Herren, das verstehe ich wirklich nicht. Es gehört eine außerordentliche Gunst dazu, deren der Herr Vorredner sich in dieser Versammlung erfreut, daß Sie diesen gar nicht zur Sache gehörigen Bemerkungen Ihren Beifall schenken. Es fragt sich hier nur, ist die Regierung nach den Art. 55 und 48 der Verfassung verpflichtet, Ihnen diesen Vertrag vorzulegen. Diese Verpflichtung hat der Herr Redner meines Erachtens nicht nachgewiesen. Er hat gespöttelt über Chatoullezahlungen, über kleine Fürsten; er hat gesagt, wir wären am Wendepunkt der Deutschen Sache. Wie weit wir damit sind, weiß ich besser, als der Herr Vorredner, aber was die Chatoullezahlung damit zu thun hat, ist mir vollständig unklar.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es hätte im Interesse der Regierung gelegen, die Vorlage zu machen. Ja, meine Herren, wenn wir gewärtigen könnten, daß, falls wir Ihnen eine Vorlage machen, Sie sie mit besonnener Würdigung der Interessen des Landes, ohne Nebenrücksichten beurtheilen und erwägen, mit anderen Worten, wenn wir mit Ihnen eine glücklichere Ehe in diesen drei Jahren geführt hätten, dann würden wir Ihnen auch diese Vorlage wahrscheinlich gemacht haben — ohne dazu verpflichtet zu sein —; aber wir würden dann auch unsererseits diejenigen Rücksichten genommen haben, die wir bei Ihnen vermissen. Wenn Sie jede Vorlage dazu benutzen, um neue

Elemente zu einer Scheidungsklage dieser Ehe zu suchen, warum sollen wir Ihnen Dinge vorlegen, zu deren Vorlegung wir nach dem Buchstaben der Verfassung nicht verpflichtet sind? Zu dieser sind wir nicht verpflichtet, und deshalb machen wir sie nicht. Gefälligkeiten haben Sie von uns nicht zu erwarten — und wir auch von Ihnen nicht; also wie können Sie verlangen, daß wir über unsere strikten Verpflichtungen hinausgehen? wozu der Lärm, möchte ich fragen. Wenn wir von Ihnen eine unparteiische, nur das Interesse des Landes erwägende Würdigung zu erwarten hätten, so würde ich auch kein Bedenken gehabt haben, die Sache in den Commissionen zu vertreten. Was hilft es aber, daß ich in die Commissionen komme? Ich habe kein anderes Resultat davon, als daß nachher auf der Tribüne hier jeder Satz damit anfängt: Der Herr Minister-Präsident hat gesagt — und dann kommt etwas, was ich nicht immer glaube gesagt zu haben, oder wenigstens ist es aus dem Zusammenhange herausgerissen und entstellt, daß stundenlange Reden dazu nöthig wären, wenn ich Alles durchgehen und berichtigen wollte, und dazu, meine Herren, ist mir meine Zeit und meine Lunge zu lieb.

Der Schlußvortrag des Berichterstatters, Abgeordneten Twesten, veranlaßte den Grafen von Bismarck noch zu folgenden persönlichen Bemerkungen:

Der Herr Vorredner hat mir einen Vorwurf gemacht, von dem ich glaube, daß er selbst aus seinem früheren persönlichen Verkehr mit mir wissen würde, daß er ein ungerechter sei. Er hat die Vermuthung ausgesprochen, daß ich in meinem politischen Verhalten die äußere Politik nur als Mittel für die innere und für die Förderung des Kampfes der Regierung gegen parlamentarische Ansprüche benutzte. Ich muß diesen Vorwurf als einen vollständig unverdienten und ungerechtfertigten zurückweisen. Mir sind die auswärtigen Dinge an sich Zweck und stehen mir höher, als die übrigen. Und Sie, meine Herren, sollten auch so denken, denn Sie könnten ja, was Sie im Innern etwa an Terrain verlieren möchten, unter einem etwaigen liberalen Ministerium, was vielleicht auch nicht ausbleiben wird, sehr rasch wiedergewinnen.

Es ist dies keine Einbuße auf ewig. In der auswärtigen Politik aber giebt es Momente, die nicht wiederkommen.

Ich wollte noch hinzufügen, daß der Herr Vorredner mich mißverstanden hat, wenn er glaubt, ich hätte gesagt, mir fehle es an Zeit, um die Commissions-Sitzungen zu besuchen. Das war nicht meine Absicht,

auszusprechen. Ich habe nur gegen den Mißbrauch gekämpft, der meines Erachtens mit dem, was ich sonst in den Commissionen geäußert habe, hier getrieben worden ist. Ich habe gesagt, zu einer Widerlegung und Berichtigung alles dessen, was mir dann in den Mund gelegt worden ist, fehle es mir an Zeit und Kraft.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung hinzufügen, die nicht ganz eine persönliche Angelegenheit, aber doch eine faktische Berichtigung betrifft. Der Herr Vorredner hat gemeint, daß durch den Postvertrag, den ich als Minister von Lauenburg mit der Preußischen Regierung geschlossen habe, daß dadurch Preußen eine Last aufgelegt sei.

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, wenn er diesen Postvertrag wirklich für eine Last Preußens hält, sich an Se. Durchlaucht den Fürsten von Taxis zu wenden mit der Frage: ob die Ausübung der Postregals wirklich eine Last sei für den, der es besitzt; ebenso wenig kann ich die Einquartierung als eine solche für den Quartiernehmer ansehen.

Dann muß ich doch, wenn ich auch die Grenzen der persönlichen Bemerkung einigermaßen ausdehne, eine Ansicht noch rektifiziren, die der Herr Vorredner über die Dauer der Personalunion aussprach, weil ich wünsche, über die politisch wichtigen Gegenstände keinen Zweifel zuzulassen. Die Regierung glaubt, daß eine Personalunion, wie die vorliegende, so lange zu dauern habe, bis ein beiderseitiges Einverständniß vorhanden ist, sie in eine Realunion zu verwandeln, und daß es nicht nützlich sei, das Beispiel hinzustellen, ein Deutsches Land habe Preußen nur einen Finger zu reichen, um gegen seinen Willen, aller seiner Eigenthümlichkeiten entkleidet und bis auf die Haut Preußisch uniformirt zu werden.

Ueber die Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Preußen.

In der vorerwähnten Discussion berührte der Abgeordnete Dr. Virchow auch die Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Preußen. Der Minister-Präsident erklärte hierauf:

Der Herr Vorredner hat darauf aufmerksam gemacht, daß man

Unrecht thut, Stimmen einzelner Redner für die des Hauses zu nehmen, eben so die einzelner Minister für die der Regierung. Aus dem Bedürfniß, dieses hervorzuheben, ergiebt sich schon, wie häufig es der Fall ist, daß es geschieht, und eben, weil die Stimme eines einzelnen Redners für die des Hauses und die des Hauses für die des Landes mit Einschluß der Regierung genommen wird, halte ich es für nöthig, eine abweichende Ansicht der Regierung in dieser Beziehung zu konstatiren. Der Herr Vorredner war der Ansicht, es sei, — ich weiß nicht, ob für die Preußische Krone, oder für das Land Preußen, — nicht nützlich, mit Schleswig-Holstein in eine Personalunion zu treten. Ich konstatire nur, daß die Regierung diese Auffassung in diesem Jahre so wenig, wie im vorigen, theilt. Die Königliche Regierung ist vielmehr der Meinung, daß die Personalunion nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern auch für Preußens Krone oder Land nützlicher sein würden, als die Februar-Bedingungen.

Ueber die Redefreiheit der Mitglieder des Landtages.

Gegen die Abgeordneten Twesten und Frentzel war wegen Reden, die sie im Abgeordnetenhause gehalten hatten, von der Staatsanwaltschaft die gerichtliche Verfolgung beantragt worden. Die Gerichte erster und zweiter Instanz hatten dieselbe abgelehnt, der Straffenat des Ober-Tribunals sie aber zugelassen. Die Abgeordneten Freiherr von Hoverbeck und Genossen stellten unterm 10. Februar 1866 beim Hause den Antrag, zu erklären, daß das Vorgehen der Staatsanwaltschaft und die Zulassung der gerichtlichen Verfolgung seitens des Ober-Tribunals einen den Art. 84 der Verfassung verletzenden Eingriff in die Rechte des Abgeordnetenhauses enthalte, gegen welchen dasselbe Protest erhebe. Das Haus debattirte über diesen Antrag in der 7. und 8. Sitzung, am 9. und 10. Februar 1866. In der letzteren nahm der Minister-Präsident das Wort:

Meine Herren! Ich bin leider durch anderweite Geschäfte verhindert, der heutigen Sitzung ebenso beizuwohnen, wie der gestrigen, und ich ergreife deshalb schon in diesem Augenblick das Wort, um einige Bemerkungen über die Stellung der Regierung im Allgemeinen zu dieser Frage, abgesehen von dem juristischen Theile derselben zu machen. Ich fühle mich um so mehr dazu verpflichtet, als wiederholt Bezug genommen worden ist auf die Aeußerungen, die ich im vorigen Jahre an irgend

einem Tage des Juni im Herrenhause gethan habe und auf welche man diese ganze Frage als auf einen Ausgangspunkt zurückgeführt hat.

Der Herr Abgeordnete Gneist hat gestern und, wie ich voraussetze vollständig, diese Aeußerung verlesen. Ich bin damit der Aufgabe überhoben, dies meinerseits zu thun. Sie werden daraus ersehen haben, wie mit der Stellung, die damals die Königliche Regierung einnahm, der Brief, der vor etwa zwei Jahren von Seiten des Ministeriums an dieses Haus gerichtet wurde, seinem Inhalt nach sehr wol verträglich war; wir haben eben die Staatsanwaltschaft veranlaßt, ein Erkenntniß über die streitige Rechtsfrage, über die sich im Herrenhause Zweifel erhoben, herbeizuführen. Dieses Erkenntniß fechten Sie im Prinzip an, mit ihm zugleich aber nothwendig auch einige Artikel der Verfassung.

Es ist schon vom Herrn Justiz-Minister darauf hingewiesen, daß nach Art. 86 die Richter unabhängig und keiner anderen Autorität, als der des Gesetzes unterworfen sein sollen. Was aber, meine Herren, ist dieser Antrag, den wir discutiren, als der Versuch, das höchste Gericht des Landes der Autorität dieses Hauses zu unterwerfen, in vollem direktem Widerspruch mit diesem Artikel der Verfassung. Hat dieser Antrag ein Ziel, so kann es nur dasjenige sein, daß das Gericht sich Ihrer Meinung, Ihrem Ausspruch demnächst fügen, daß es sich danach reformiren solle. Wenn es Ihnen gelänge, diesen Weg mit Erfolg zu betreten, so ist gar kein Grund abzusehen, warum Sie an irgend einem Punkte desselben Halt machen sollten. Ebenso gut, wie dieses Erkenntniß des Obertribunals, wo Sie in eigener Sache urtheilen, sind Sie berechtigt, jedes andere Preußische gerichtliche Erkenntniß vor Ihr Forum zu ziehen, durch Ihre Proteste anzufechten. Sie würden auf diese Weise faktisch das Haus der Abgeordneten als ein Gericht vierter Instanz einsetzen und wir hätten zwar keine Kabinets-, aber doch eine Kammerjustiz.

Wenn Ihr Antrag eine rechtliche Begründung hätte, so wären die Mitglieder beider Häuser des Landtages im Besitz eines Vorrechts vor ihren Mitbürgern, wie es die junkerhafteste Phantasie eines anmaßenden Patriziers in keinem civilisirten Lande jemals sich hat träumen lassen.

Es müßte dann der Art. 2 der Verfassung einfach lauten;

„Alle Preußen sind vor dem Gerichte gleich, doch haben Mitglieder beider Häuser des Landtages das Recht, ihre Mitbürger zu beleidigen und zu verläumden, auch diejenigen Verbrechen zu

begehen, die mit Worten begangen werden können, ohne daß sie dafür anders, als im Wege der Kammerdisziplin zur Verantwortung gezogen werden können."

Im Wege dieser Disciplin wird die roheste Beleidigung, hier öffentlich ausgesprochen, höchstens für einen unparlamentarischen Ausdruck erklärt. Vergleichen Sie damit die Strafen, die auf ähnliche Rohheiten, öffentlich begangen, das Strafgesetzbuch setzt und Sie werden das Mißverhältniß finden, indem sich Ihre Mitbürger Ihnen gegenüber befinden. Ich habe vergeblich in allen Gesetzgebungen nach einer Analogie einer solchen Bestimmung gesucht, wie Sie sie hier praktisch in Anspruch nehmen — in den Deutschen Verfassungen jedenfalls — ich habe sie nicht schöpfen können. Mir ist nur eine eingefallen, die Sie hoffentlich nicht werden anziehen wollen, die Preußische Gesinde-Ordnung, wenigstens wie sie früher lautete. Ich weiß nicht, ob sie gegenwärtig anders lautet. Da heißt es: Reizt das Gesinde durch ungebührliches Betragen seine Herrschaft zum Zorne, so kann es wegen Injurien, die es von der Herrschaft erfährt, nicht klagen.

(Ruf links: Pfui, pfui!)

Präsident: (die Glocke gebrauchend) Meine Herren! Ich bitte, lassen Sie den Herrn Minister-Präsidenten doch vollständig aussprechen, und kehren Sie sich nicht an den Vergleich, der wahrscheinlich bevorsteht!

Minister-Präsident Graf v. Bismarck (fortfahrend): Der Vergleich liegt mir ganz außerordentlich fern, denn Niemand ist weniger geneigt als ich, diesem Hause ein solches Herrenrecht einzuräumen. Ich habe mich nur auf die Thatsache berufen, daß ich keine andere parallele Bestimmung habe finden können, und ganz gewiß sind meine Mitbürger ebenso wenig wie ich bereit, Ihnen dieses Herrenrecht zuzugestehen, und noch weniger werden sie in ihrer großen Mehrheit der Meinung sein, daß die Verfassung es Ihnen beilegt. Bestände ein solches Recht in der Gesetzgebung, dann, meine Herren, wäre es eine Schmach für die Gesetzgebung eines civilisirten Landes. Diese Schmach kann nur dadurch vergrößert werden, wenn ein solches Recht ausgebeutet wird, wenn man daraus sich einen Wall schafft, um ungestraft Verleumdungen und Beleidigungen in die Welt zu schleudern gegen Leute, die sich hier zum Theil nicht vertheidigen können. Solche Schäden der Gesetzgebung können vergessen bleiben, so lange gute Sitte sie deckt. Hier aber, meine Herren, liegt die für dieses Haus — ich darf wol einen Ausdruck gebrauchen, dem der

Abgeordnete Jung am vorigen Sonnabend das parlamentarische Bürgerrecht verliehen hat — so wenig ehrenvolle Thatsache vor, daß, wenn die Beleidigungen von Parteigenossen ausgingen, sie Beifall fanden, der Beleidigte aber schutzlos blieb. Ein Ton, wie er im vorigen Jahre hier geherrscht hat, wie er gestern und heute geherrscht hat — mir ist es nicht bekannt, daß in irgend einer Europäischen parlamentarischen Versammlung irgend etwas Aehnliches dagewesen sei. Der Art. 27 der Verfassung giebt dasselbe Recht, was Sie hier in Anspruch nehmen, Ihre Meinung frei zu äußern, jedem Preußen. Ist das Recht eines jeden Preußen weniger heilig, als das Recht der Herren Abgeordneten hier? Sie werden das vielleicht bejahen, ich verneine es. Wenn nun von einem Mann ohne Bildung in jeder Lage des Lebens, in jedem Affect verlangt wird, daß er sich die Schranken gegenwärtig halte, die die Ehre seines Nächsten schützen, daß er seine Zunge im Zaume halte und wol überlege, auch das, was er im Zorn sage; dann wollen Sie behaupten, daß der hochgebildete Gesetzgeber, der Beherrscher des Wortes und seiner Gedanken, der kühne Schiffer auf den Gewässern der Rede, wie wir sie hier haben, außer Stande sei, die Klippen zu vermeiden, die das Strafgesetzbuch bietet? Wenn man dem Gebildeten zumuthet, diese Klippen zu vermeiden, so wollen Sie glauben machen, daß er dann unfähig sei, seine Meinung zu sagen, daß die Freiheit des Landes untergraben sei, wenn er nicht schimpfen und beleidigen kann? Glauben Sie das selbst, wollen Sie das dem Publikum weiß machen? Herrscht der Zustand, wie Sie wollen in Deutschland, in einem seiner Länder, auf deren Verfassungen Sie sich berufen, in denen aber gesagt ist, daß die Abgeordneten jenes Recht nicht haben, sondern daß sie belangt werden können, wenn sie beleidigen, verleumden, Verbrechen begehen, die mit Worten begangen werden können? Eine Injurie, die unter vier Augen gesagt wird, wenn sie bewiesen werden kann, ist strafbar, und hier sollen Verleumdungen, wie wir sie gestern noch gehört haben, von der Tribüne in die Oeffentlichkeit geschleudert, durch den Druck in Hunderttausenden von Exemplaren vervielfältigt werden können, ohne daß Sie straffällig sind? Und bemerken Sie wol: das ist eine Eigenthümlichkeit, die uns von England unterscheidet und die der Herr Professor Gneist gestern nicht hervorhob, in England besteht nicht die Erlaubniß straflos zu drucken, was in dem Parlament gesprochen worden ist, sobald es nur wörtlich übereinstimmt; im Gegentheil, es besteht im Grunde das Verbot, die Verhandlungen zu

drucken; werden sie aber dennoch gedruckt, so kann man dort jede gedruckte Parlamentsrede wie jedes Druckwerk behandeln, und kann der Beleidigte vor dem Richter seiner Ehre Geltung verschaffen. Das kann man bei uns nicht, und darum gerade ist das Recht, was Sie in Anspruch nehmen, bei uns um so viel gehässiger, als in England, wo der Mißbrauch der Redefreiheit an sich durch die Sitte im Zaume gehalten wird. Ich möchte Sie auffordern: Danken Sie mit mir dem Ober-Tribunal, daß sie uns von der Fiktion befreit hat, als ob unsere Preußische Gesetzgebung mit einem so ernidrigenden Makel behaftet wäre. Die Frage, ob sie wirklich damit behaftet war, will ich den Herren Juristen überlassen, zu untersuchen; ich setze voraus, der Herr Justiz-Minister hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz vom Juni 1848, dessen Stellen der § 84 eingenommen hat, ursprünglich anders lautete. Es heißt dort, daß keine Verfolgung stattfinden könne für die von den Abgeordneten gesprochenen Worte und Meinungen. Diese Fassung deckte Sie vollständig, sie deckte gegen die Bestrafung eines jeden der zahlreichen Verbrechen, die zum Theile mit harten Strafen bedroht sind im Strafgesetzbuch, und die mit Worten überhaupt begangen werden konnten, von Verrath und Majestäts-Beleidigung herunter bis zu den gewöhnlichen Injurien. Diese Fassung ist geändert; bei der Aenderung muß man doch eine Absicht gehabt haben: „die ausgesprochenen Worte" sind fortgelassen, die Deckung gegen alle die strafbaren Handlungen, die durch Worte begangen werden können, ist damit fortgefallen. Ihre Meinung können Sie auch heut zu Tage noch mit vollständiger Freiheit aussprechen, auch wenn es volle Rechtspraxis in Preußen werden sollte, was das Ober-Tribunal erkannt haben mag, und, was Sie und ich noch nicht kennen, was wir Alle aber gleichmäßig vermuthen. Ihre Meinungen können Sie aussprechen, aber Verleumdungen, Beleidigungen und Verbrechen sind keine Meinungen, sind Handlungen, und zwar solche Handlungen, die im Strafgesetz mit Strafen vorgesehen sind, Handlungen von allen drei Kategorien, in welche die mit Strafe bedrohten Handlungen eingetheilt sind: Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, und gegen die Folgen dieser Handlungen schützt Sie das Preußische Gesetz meines Erachtens nicht, oder sollte Sie nicht schützen.

Noch eine Frage nach dem Erfolg, den Sie sich von diesem Antrag überhaupt versprechen: eine rechtliche können Sie unmöglich davon er-

warten; sollte aber bei dem Einen oder dem Andern die Absicht zu Grunde liegen, mit Hülfe der gewaltigen Agitationen in der Presse die Preußischen Gerichte einzuschüchtern, dann bin ich sicher, daß dieser Versuch an dem Muthe und dem ehrlichen Rechtssinn unserer Richter scheitern wird.

Landtags-Session 1866|67

vom 5. August 1866 bis 9. Februar 1867.

I. Herrenhaus.

Ueber die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover, des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen, des ehemaligen Herzogthums Nassau und der Stadt Frankfurt mit Preußen.

In der 4. Sitzung des Herrenhauses, am 17. August 1866, verlas der Minister-Präsident, Graf v. Bismarck-Schönhausen, die Allerhöchste Botschaft vom 16. August 1866, durch welche die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover, des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen, des ehemaligen Herzogthums Nassau und der Stadt Frankfurt mit der Preußischen Monarchie erklärt wurde, sowie den darauf bezüglichen Gesetzentwurf und fügte hinzu:

Indem ich, meine Herren, die Allerhöchste Botschaft und den Gesetz-Entwurf auf den Tisch des Hauses niederlege, glaube ich in diesem Augenblick, nachdem Se. Majestät der König, unser Allergnädigster Herr, zu Ihnen gesprochen, einer weiteren Ausführung, eines Hinzufügens eigener Worte zu den Königlichen mich enthalten zu sollen; ich mache nur darauf aufmerksam, daß der jetzt durch den Gesetz-Entwurf einzuführende Zustand nach dem Inhalt des Gesetzes selbst ein provisorischer sein soll, darauf berechnet, daß die Königliche Machtvollkommenheit Raum gewinne in jenen Ländern, den Uebergang in derjenigen schonenden Weise, welche die Allerhöchste Botschaft in Aussicht stellt, vorzubereiten.

Es wird demnächst, in kürzerer oder längerer Frist, hoffentlich bald, Ihnen eine Vorlage gemacht werden, die eine volle Verschmelzung der Gebiete nach Art. 2 der Verfassung in Aussicht nimmt. Und dann erlaube ich mir erläuternd zu bemerken, daß die Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein gesetzlich nicht eher regulirt werden können, als bis der jetzt verhandelte und voraussichtlich seinem Abschlusse nahe

Frieden mit Oesterreich wirklich ratifizirt ist, weil erst dann die volle rechtliche Besitzergreifung dieser Länder stattfinden kann, und daß es ebenso mit den Ergebnissen derjenigen Verhandlungen der Fall sein wird, welche gegenwärtig mit Bayern, Württemberg, Baden und dem Großherzogthum Hessen noch schweben, mit einigen dieser Staaten bereits unterzeichnet sind, mit anderen ihrem Abschluß nahen.

Diejenigen Vorlagen, die auf Grund dieser Verhandlungen später zu machen sein werden, sind bedingt durch den Abschluß der Verhandlungen.

Ueber den Staatshaushaltsetats für 1867.

Während der Berathung des Staatshaushaltsetats für 1867, in der 17. Sitzung, am 22. December 1866, erschien der Minister-Präsident, von einer längeren Krankheit hergestellt, zum ersten Male wieder im Herrenhause. Als er eintrat, erhoben sich sämmtliche Mitglieder von ihren Sitzen, der Präsident unterbrach den Redner auf der Tribune und begrüßte den Grafen v. Bismarck mit folgenden Worten:

Meine Herren! Wie Sie sehen, haben wir den Vorzug, den verehrten Herrn Minister-Präsidenten nach längerem Unwolsein heute in unserem Hause zu sehen. Ich brauche Sie nicht aufzufordern, ihn durch Erheben von den Sitzen zu begrüßen, da wir Alle dasselbe Gefühl der Freude theilen, daß dieser Preußische Staatsmann mit altem Muthe und frischer Kraft seine Dienste unserm Königlichen Herrn den Preußischen und Deutschen Landen wieder widmen kann.

Der Minister-Präsident erwiderte:

Ich sage dem Herrn Präsidenten und dem hohen Hause meinen herzlichsten Dank und hoffe, daß wir wie bisher mit einander dem Könige so treu dienen werden, wie der Herr Präsident dies eben charakterisirt hat. Den Erfolg kann nur Gott geben, es wird dem redlichen Streben nicht fehlen.

Das Haus der Abgeordneten hatte in dem Staatshaushaltsetat für 1867 den Polizeifonds von 35,000 Thlr. bei dem Ministerium des Innern gestrichen und das „Hauptextraordinarium der General-Staatskasse zur Disposition Sr. Majestät des Königs“ nur unter der Bedingung genehmigt, daß über die daraus

zu leistenden Ausgaben eine spezielle nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung eingeholt werde. Die Staatsregierung hatte erklärt (S. den folgenden Abschnitt „Haus der Abgeordneten"), daß sie es versuchen wolle, mit dem vom Abgeordnetenhause aufgestellten Budget zu verwalten, deshalb beantragte die Commission des Herrenhauses, demselben zuzustimmen. Herr v. Kleist-Retzow hatte jedoch ein Amendement gestellt, durch welches das Herrenhaus mit der Zustimmung zum Budget sein Bedauern über die vorerwähnten beiden Beschlüsse und seine Rechtsauffassung dahin aussprechen sollte, daß jene Bedingung mit der Verfassung nicht im Einklang stehe. Nachdem in der vorgedachten Sitzung der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt erklärt hatte, die Regierung habe den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zugestimmt, weil ihr an einem mit der Landesvertretung vereinbarten Etat gelegen sei, daß sie das Bedauern des Antragstellers theile, in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses aber keine Verfassungsverletzung erblicke, und nachdem Herr v. Kleist-Retzow seinen Antrag begründet hatte, nahm Graf v. Bismarck das Wort:

Ich erlaube mir, einige wenige Worte über die Stellung der Regierung zu dem Amendement des Herrn Vorredners, der Erklärung des Herrn Finanz-Ministers noch hinzuzufügen. Die Regierung hat sich im anderen Hause bereits darüber erklärt, weshalb sie diesem Etat, obschon er ihrer Meinung nach wesentliche Bedürfnisse nicht erfüllt, zustimmt. Sie ist sich dabei bewußt geblieben, daß sie keine Ausgaben gefordert hat, deren Bewilligung nicht im Interesse des Landes nützlich gewesen wäre. Sie hat diese Bewilligungen nicht alle erreicht, hat aber daraus kein Motiv entnehmen können, den Konflikt, der seit 5 Jahren auf dem Lande lastete, zu erneuern und das Zustandekommen des Budgets zu hindern. Mit dem ersten Absatz des Amendements des Herrn Vorredners stimmt die Königliche Regierung in Folge dessen überein. Was den zweiten anbelangt, so theilt sie das Bedauern über die Absetzung des Dispositionsfonds beim Ministerium des Innern vollständig und nicht minder hinsichtlich der Nichtbewilligung, — ich sage ausdrücklich Nichtbewilligung — denn die Königliche Regierung vermag in dem Beschluß, den das andere Haus in dieser Beziehung gefaßt hat, eine Bewilligung faktisch nicht zu erblicken.

Durch diesen Beschluß ist die Ausgabe in die Kategorie aller derjenigen gesetzt, die als Etatsüberschreitungen nachträglich noch zu bewilligen sind. Die Bewilligung ist keine vollständige, sondern von einer nochmaligen neuen Bewilligung abhängig gemacht. Es ist daher ein faktischer Unterschied zwischen einer unbewilligten Etatsüberschreitung und

dieser, die man nicht eine bewilligte, sondern eine mit Wahrscheinlichkeit vom andern Hause vorausgesehene nennen möchte, nicht vorhanden.

In diesem Sinne kann die Königliche Staats-Regierung auch nicht eine Verletzung der Verfassung, nicht einmal einen entschiedenen dissensus mit der Verfassung darin erblicken. Sie würde sich auch nicht für berufen und berechtigt halten, wenn sie einen solchen Vorwurf gegen das andere Haus zu richten hätte, ihn hier auszusprechen; sie würde es in dem andern Hause rechtzeitig haben thun müssen. Sie hat es nicht gethan, sondern hat lieber die Gelegenheit ergriffen, den Konflikt zum Abschluß zu bringen, in der Ueberzeugung, daß es im konstitutionellen Leben nicht nützlich ist, alle Dinge auf die Spitze zu treiben. Das Verfassungsleben kann nicht nach mathematischen, nicht einmal nach juristischen Regeln beurtheilt werden. Es ist eben ein beständiger Kompromiß. Ich halte es für ein Glück für das Land, namentlich unsern Beziehungen zum Auslande gegenüber, die mir am nächsten liegen, daß der Konflikt geschlossen ist, daß sogar die große Mehrzahl unserer entschiedenen Gegner diesem Friedensschluß beigestimmt hat. Ein Friedensschluß erfüllt niemals alle Wünsche, wird niemals allen Berechtigungen gerecht, — ich kann sagen, selbst der glorreiche Friedensschluß, den uns die Vorsehung in diesem Jahre hat machen lassen, läßt nach manchen Richtungen etwas zu wünschen übrig, was man als unerreicht bedauert. Nichtsdestoweniger ist es ein glücklicher Friedensschluß; und so hat die Regierung auch im Innern die Genugthuung, die sie darüber empfindet, daß ein Zwist, der die ruhigen Gemüther im Lande bedrückte, abgeschlossen ist.

Was die einzelnen Ausgaben betrifft, die die Regierung theils für unentbehrlich, theils für nützlich hält, und die ihr von dem anderen Hause versagt worden sind, so hat das andere Haus durch die Fassung seines Beschlusses selbst bekundet, daß es bei dieser Abstreichung voraussieht, daß nach irgend einer Richtung hin, auf dem Wege der Etats-Ueberschreitung das verkürzte Bedürfniß seine Befriedigung wird suchen müssen. In diesem Sinne möchte ich die Herren bitten, der ersten Abtheilung der Resolution zuzustimmen. Ich würde selbst in meiner Eigenschaft als Mitglied dieses Hauses mein Votum für das Bedauern der verschiedenen Abstreichungen abgeben können, ohne meiner Stellung als Minister zu nahe zu treten; aber in meiner letzteren Eigenschaft fühle ich mich nicht berufen, hier eine Censur gegen das Verhalten des anderen Hauses auszusprechen.

Ueber die Stellung der Staatsregierung zu der konservativen Partei.

Bei Gelegenheit der Discussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Art. 69 der Verfassungsurkunde, in der 19. Sitzung des Herrenhauses, am 15. Januar 1867, äußerte der Baron von Senfft-Pilsach, die Minister hätten diejenige Partei des Hauses, die immer treu zu ihnen gestanden und ihre Pläne in allen Verhältnissen möglichst ausgeführt habe, plötzlich verlassen und sich an die Spitze derjenigen Herren gestellt, die ihr Opposition gemacht hätten. Graf von Bismarck erklärte hierauf:

Der Herr Vorredner hat sein Bedauern ausgesprochen, daß die Königliche Staatsregierung eine Partei, welche sie Jahre hindurch treu unterstützt und mit ihr zusammen gegangen sei, verlassen habe und sich an die Spitze der früheren Opposition gegen die Regierung gestellt habe. Meine Herren! Wenn der Herr Vorredner nur kurze Zeit an der Spitze der Regierung gestanden hätte, so würde er sich sagen, daß man in dieser Lage nicht die Möglichkeit hat, Parteiansichten zu folgen. Ein großer Staat regiert sich nicht nach Parteiansichten, man muß die Gesammtheit der Parteien, die im Lande vorhanden sind, in Abwägung bringen und aus dem Resultat dieser sich eine Linie ziehen, der eine Regierung als solche folgen kann. Wäre ich nicht Minister, so weiß ich nicht, wie meine Stellung in der Opposition zur jetzigen Regierung oder im Anschluß an dieselbe sein würde. Aber das würde ich mir sagen, daß ich einen Parteigenossen, mit dem ich 16 Jahre lang zusammengegangen bin, und der an der Spitze der Regierung gestanden hat in den schwierigen Europäischen und inneren Verhältnissen, in denen sich 4 Jahre hindurch nur Wenige fanden, die bereit waren, den damit verbundenen Kampf aufzunehmen und durchzuführen, daß ich einen solchen, wenn derselbe sich nach Abwägung der Gesammtverhältnisse dazu entschließt, einen andern Weg zu gehen als den, welchen seine alten Parteigenossen vorzeichnen, nicht sehr rasch verurtheilen würde.

Die Sachlage ist bei uns nicht so, daß eine Königlich Preußische Regierung sich losgesagt von der Partei, sondern die Partei sagt sich unter Umständen von der Regierung los. Ich sage nicht, daß das hier der Fall ist. Die Wege einer Regierung sind vorgezeichnet, und wenn ich ein Mitglied meiner Partei, dem ich vertraue, den ich für ehrlich und einsichtig halte, an der Spitze der Regierung sehe, so werde ich mein Vertrauen, unter Umständen meine persönliche Meinung unterordnen und

sagen, jener muß in seiner Stellung besser beurtheilen können, was möglich und was zu thun ist, als ich.

Ueber die Abänderung des Art. 69 der Verfassungsurkunde und die Verstärkung des Herrenhauses aus den neuen Landestheilen.

Die vorerwähnte Discussion, welche in der 18. Sitzung, am 14. Januar 1867, begonnen hatte, und am folgenden Tage fortgesetzt wurde, bewegte sich um die Abänderung des Art. 69 der Verfassungsurkunde — nach welchem das Abgeordnetenhaus aus 352 Mitgliedern bestehen soll — sowie anderer Bestimmungen der Wahlordnungen u. s. w., welche durch die Einführung der Verfassung in die neuen Landestheile am 1. October 1867 bedingt war. Der betreffende Gesetzentwurf hatte im Abgeordnetenhause mehrfache Abänderungen erfahren, namentlich in Betreff der Zahl der dem Hause der Abgeordneten hinzutretenden neuen Mitglieder, die auf 80 fixirt wurde. Im Herrenhause stieß dieser Gesetzentwurf auf große Bedenken, u. a. weil nicht gleichzeitig eine Vermehrung der Mitglieder des Herrenhauses vorgesehen war. Am 15. Januar, nach der im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Rede des Barons von Senfft-Pilsach nahm der Minister-Präsident das Wort und fuhr, in unmittelbarem Anschluß an die gegen den Herrn von Senfft-Pilsach gerichtete persönliche Replik (s. o.) folgendermaßen fort:

Meine Herren! Ich habe bedauert, daß es mir gestern nicht verstattet war, der Discussion beizuwohnen, und wenn ich einmal das Wort genommen habe, so erlauben Sie mir wol einigermaßen zurückzugreifen auf die General-Debatte, und einigermaßen vorzugreifen auf die Debatte des Artikels IV. Ich hoffe, der Herr Präsident wird das mit der Geschäftsordnung verträglich halten, da es nicht meine Schuld war, daß ich gestern der Debatte nicht beiwohnen konnte.

Die Herren, welche den Gesetzesvorschlag, wie er aus dem anderen Hause gekommen, ablehnen, haben meiner Ueberzeugung nach zwei Zwecke dabei. Sie wollen erstens die organische Entwickelung dieses Hauses sicher stellen und sie wollen zweitens der Regierung einen größeren Spielraum bei Einführung der Verfassung in die neuen Lande bewilligen, sei es der Zeit nach, sei es dem Inhalte nach. Sehen wir unter dem Gesichtspunkte beider Fragen, ob Sie diesen Zweck erreichen. Seine Majestät der König hat dem Hause durch die Verordnung vom October 1865 — eine Verordnung, die nicht leicht nach der ganzen Lage der

Dinge hinzustellen war — ein Unterpfand gegeben, daß Se. Majestät fest entschlossen ist, das Herrenhaus als einen organischen Faktor unserer Verfassung zu erhalten, zu ehren und zu fördern. Die Königliche Regierung — Sie können davon überzeugt sein — ist nicht nur dankbar für die Unterstützung, die das Herrenhaus in schwierigen Fragen ihr stets gegeben hat, sondern sie wird aus konstitutioneller Ueberzeugung den Bestand des Herrenhauses und seine organische Fortbildung gegen jede Anfechtung vertreten; sie hält diejenigen konstitutionellen Staatsmänner für sehr kurzsichtig; welche glauben, sie könnten einen Faktor der Verfassung anfechten und für ungesetzlich erklären, ohne dabei das ganze System unserer Verfassung in Frage zu stellen. Eine Regierungsgewalt, welche sich dazu herbeiließe, den einen Faktor der Gesetzgebung willkürlich zu beseitigen oder zu ignoriren, würde wenigstens durch Verfassungsbedenken schwerlich bewogen werden, vor dem anderen Halt zu machen. Dieses Bekenntniß der Auffassung der Regierung von der Bedeutung des Herrenhauses, von seiner Nothwendigkeit, von seiner Verfassungsmäßigkeit und Unantastbarkeit, von dem Schutze der Königlichen Zusage, unter der es steht, wie jede andere Verfassungseinrichtung, dies Bekenntniß kann Ihnen aus meinem Munde nicht neu und unerwartet sein.

Wenn Sie dies aber für wahr annehmen, so haben Sie auch die Gewißheit, daß Sr. Majestät alle Kategorien, aus denen das Herrenhaus seine Mitglieder zieht, in den neuen Ländern nach der bisherigen Gesetzgebung offen stehen. Ich wüßte nicht, welches Hinderniß sich dabei nicht überwinden ließe; daß der König beengt würde, daß die Haltung Sr. Majestät präjudicirt würde durch übereinstimmende Beschlüsse beider Häuser, das halte ich nicht für nützlich. Ich gebe zu, daß widerstrebende Elemente durch gemeinsame Arbeit zu gemeinsamen Zwecken gewonnen werden können. Aber Sie werden auch mir zugeben, daß es nicht nützlich ist, so lange die Verhältnisse nicht abgeschlossen sind, die Regierung zu nöthigen, Mitglieder zu berufen, deren Verhalten vielleicht das Herrenhaus wiederum zu bedauerlichen Beschlüssen nöthigt. Wir können nicht wünschen, meine Herren, daß Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen wieder ihre Stellung in diesem Hause benutzen, um sich zu Organen preußenfeindlicher Herrscher aufzuwerfen, wir können nicht wünschen, daß Mitglieder dieses Hauses, die mit der auswärtigen Politik Sr. Majestät des Königs unzufrieden sind, ihm den Huldigungseid auf-

kündigen. Alles dieses würde der Befestigung unserer organischen Einrichtungen nicht förderlich sein.

Ich habe also zu beweisen gesucht, oder wenigstens meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß Se. Majestät der König in Bezug auf alle hier vertretenen Kategorien von Unterthanen in den neuen Ländern nicht beschränkt ist. Es wird die Möglichkeit vorhanden sein, aus jeder dieser Kategorien Mitglieder zu berufen.

Eine andere Frage ist: Treten Sie dem Zweck näher, der Regierung Spielraum zu gewähren, wenn Sie das Zustandekommen des Gesetzes hindern, wenn Sie es, wie es aus dem anderen Hause gekommen ist, verwerfen? Entweder die Regierung ist von der Nothwendigkeit, die Verfassung bis zum 1. October dieses Jahres einzuführen, überzeugt, und sie findet Mittel, die ihr entgegengestellten Hindernisse zu überwinden, dann ist Ihr Beschluß mindestens überflüssig, und Sie erschweren der Regierung ihre an sich schwierige Aufgabe; oder aber die Regierung stutzt vor diesem Hinderniß, hält es für unüberwindlich, und es ist Ihnen gelungen, gewissermaßen einen Stock in das Räderwerk der Staatsmaschine zu stecken und dieselbe zum Stillstand zu bringen. Sie schaffen dann einen neuen Konflikt zwischen den beiden parlamentarischen Gewalten, den zu entscheiden entweder die Regierung verpflichtet ist, oder den die Ereignisse lösen müssen. Die Regierung, wenn sie auch auf Ihren Wunsch eingeht, könnte zwar das Abgeordnetenhaus, wenn es die Aenderungen ablehnt, die das Herrenhaus beschlossen hat, auflösen — es wäre dadurch von Neuem die Möglichkeit gegeben, daß sich wieder ein dauernder Konflikt entspinnt und wir in eine Lage kommen, in der wir nicht wünschen können, von Ereignissen überrascht zu werden. Aeußere Ereignisse haben dazu beigetragen, den früheren Konflikt zu schließen und würden vielleicht auch den neuen entscheiden; ich halte es aber in kritischen Zeitverhältnissen für keine der parlamentarischen Körperschaften für gerathen, tief gehende Verfassungsfragen zu offnen und flüssigen werden zu lassen; Niemand kann vorhersehen, nach welcher Richtung hin unvorhergesehene Ereignisse sie entscheiden. Es ist nützlicher, für beide Institutionen das feste Gefüge des Schildes der Verfassung nicht locker werden, keine Lücke in den Fugen entstehen zu lassen.

Die zweite Frage ist die: Erweisen Sie wirklich der Regierung, wider ihren Willen, einen Dienst, indem Sie ihr einen geräumigeren Zeitraum verschaffen und die Einführung der Verfassung zum 1. October

hindern? Ich gebe zu, der Zeitraum ist ein kurzer und an der Verfassung wird gewiß Jeder in seinem Sinne Verbesserungen wünschen. Daß sie deren bedürftig ist, hat Niemand mehr anerkannt als ihr Begründer, der hochselige König Friedrich Wilhelm IV.

Aber, meine Herren, wir haben eben keine andere Verfassung, wie diese. Verfallen wir nicht in den Fehler unserer Gegner, daß wir die historische Entwickelung, vermöge deren wir bis zu dem heutigen Tage gelangt sind, ignoriren, daß wir nicht nach den gegebenen Unterlagen, sondern nach den wünschenswerthen handeln. Im jetzigen Moment der Krisis der Deutschen Verhältnisse, der möglichen Krisis Europäischer Verhältnisse, in dem vorzugsweise die Aenderung und Reform der Verfassung ins Auge zu fassen — über diesem Bestreben die Verhältnisse im Lande zweifelhaft und unsicher werden zu lassen, halte ich nicht für wohlgethan. Es findet sich vielleicht später dafür der Augenblick. Eine Nation, die sich definitiv konsolidirt hat, die fertig ist mit ihren auswärtigen Aufgaben, kann man an Verfassungskämpfe ohne Scheu herantreten lassen. Wir aber haben den Kampf, der uns 4 bis 5 Jahre beschäftigt hat, erst in diesem Jahre zum Beschluß gebracht durch eine Nachgiebigkeit, die hier von meinem verehrten Freunde Herrn von Kleist Tadel gefunden hat.

Meine Herren! Leben Sie erst etwa 4 Jahre eines solchen Konfliktes hindurch mit dem Gefühle der Verantwortlichkeit für die gesammte Situation zwischen Kräften, deren Sie nicht Herr sind, weder der auswärtigen noch der inneren, und Sie werden sagen: daß die Regierung Recht gethan hat, diesen Konflikt geschlichtet zu haben, sobald sie es ohne Demüthigung der Krone konnte; der gewählte Moment aber war so, daß er jeden Verdacht einer Demüthigung derselben ausschloß. Ich erwähne das nur zur Illustrirung meiner Ansicht, daß es nicht wohlgethan ist, in diesem Augenblicke wieder einen Konflikt heraufzubeschwören, nicht wohlgethan, die Ungewißheit der Zukunft der neuen Lande über das Nothwendigste hinaus zu verlängern. Der Zeitraum ist kurz bis zum 1. Oktober, aber ich hoffe, er ist ausreichend. Ein noch kürzerer, wenn ausreichend, wäre mir lieber. Die Preußische Verfassung ist, so gut oder schlecht sie ist, das wirksamste Bindemittel, welches wir den vergrößerten Staaten bieten können. Nichts ist geeignet, die Verschmelzung der widerstrebenden Elemente zu fördern, als gemeinsame Arbeit an gemeinsamen Aufgaben. Die Herren werden manche Vorurtheile fallen lassen, wenn sie erst mit uns gemeinsam an der natio-

nalen Aufgabe thätig sind. Diesen, so zu sagen, Deckel des Kastens sehr lange offen stehen zu lassen in jetziger Zeit, halte ich nicht für nützlich. Je früher wir den Abschluß nach dieser Seite hin und nach der Seite des Norddeutschen Bundes erreichen, desto gesicherter, desto zugeknöpfter gehen wir dem etwaigen schlechten Wetter der Zukunft entgegen. Aus diesem Grunde auch betreibt die Regierung, so viel sie kann, den Zusammentritt des Norddeutschen Parlaments. Es ist eine schwere Aufgabe für die Regierung, unmittelbar aus einer parlamentarischen Kampagne in die andere überzugehen. Nichtsdestoweniger hat sie sich dazu entschlossen, weil sie überzeugt ist, daß der Verzug schadet. Eben so sieht sie Gefahr im Aufschub der Constituirung eines verfassungsmäßigen Gemeinwesens, an dem die neuen Länder in vollem Maße theilnehmen, und deshalb stellt sie sich selbst die Aufgabe, in den acht Monaten, die wir noch haben, mit der Organisation, die der Anwendbarkeit der Verfassung in den neuen Ländern vorhergehen muß, fertig zu sein.

Sollte wider Erwarten dies nicht gelingen, so würde sie es vorziehen, vor jener Frist die Häuser des Landtags noch einmal zusammen zu berufen, um einen Aufschub der Verfassungseinführung zu beantragen. Sie hofft aber, nicht in diese Lage zu kommen. Das Gesetz, so wie es aus dem andern Hause gekommen ist, entspricht nicht vollkommen der ursprünglichen Vorlage der Regierung. Wir müssen aber immer mit allen Faktoren, mit denen wir zu thun haben, rechnen, und die Regierung ihrerseits zieht vor, das Gesetz in dieser Form zur Annahme gebracht zu sehen. Sie thut dies lieber, als daß sie sich darauf einläßt, gar kein Gesetz zu Stande kommen zu lassen, was doch immer wahrscheinlich der Fall sein würde, wenn hier Aenderungen vorgenommen würden, dann das Gesetz an das andere Haus zurückgehen müßte, und dann wieder eine einundzwanzigtägige Frist bis zur zweiten Lesung erforderlich wäre. Es ist das ziemlich gleichbedeutend mit der Verwerfung. Wir würden dann immer nicht in dieser Session, ohne die Verhandlungen des Norddeutschen Parlamentes übermäßig hinauszuschieben, zum Ziele gelangen können.

Ich kann deshalb nur — und ich bitte den verehrten Herrn Vorredner, daraus auf keinen dissensus mit meinen sonstigen politischen Freunden zu schließen, deren politischer Freund ich auch heute noch bin — Sie ersuchen, das Gesetz so anzunehmen, wie es aus dem andern Hause hervorgegangen ist.

Graf York von Wartenburg stellte im Verlauf der Discussion die Anfrage, in welcher Weise die Ergänzung des Herrenhauses aus den neuen Landestheilen beabsichtigt werde, da der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, angedeutet habe, der alte befestigte Grundbesitz und die Grafenverbände der neuen Provinzen würden im Herrenhause keine Vertretung erhalten, während der Minister-Präsident einer Ergänzung des Herrenhauses in allen seinen Kategorien in Aussicht gestellt habe. Nachdem der Minister des Innern seine Ansicht geäußert hatte, erklärte Graf von Bismarck:

Ich glaube mich nicht zu täuschen — und der stenographische Bericht wird hierüber Auskunft geben — wenn ich glaube, gesagt zu haben, alle Kategorien stünden dem Könige für Ernennung neuer Mitglieder offen, und die Regierung beabsichtige, dahin zu wirken, daß auch alle Kategorien berufen werden.

Es kann dies entweder in der Weise geschehen, wie der Herr Minister des Innern eben entwickelte, daß Leute, die zu den Verbänden, wie sie jetzt in den alten Provinzen gesetzlichen Bestand haben, gehören würden, wenn diese Verbände dort eingeführt wären. Es kann dies auch so geschehen, daß dieses besondere Vertrauen sich solchen Leuten zuwendet, die von ihren Genossen der politischen Stellung dem Könige empfohlen werden.

Se. Majestät der König ist in keiner Weise an bestimmte Kriterien gebunden, welche erforderlich sind, um das Königliche Vertrauen einer Persönlichkeit zuzuwenden.

Auf eine Entgegnung des Herrn von Kleist-Retzow erwiderte Graf von Bismarck:

Ich muß meinem verehrten Freunde, der die Tribüne verlassen hat, in der Beziehung widersprechen, als ob zwischen den Ansichten des Herrn Ministers des Innern und den meinigen eine Differenz zu Tage getreten wäre. Ich habe nur genauer präcisirt, was von den Aeußerungen des Ministers des Innern mit einbegriffen wurde. Der Herr Redner selbst hat gesagt, daß das, was ich andeutete, auch ohne ein besonderes Gesetz geschehen könne, also auch jetzt schon zulässig wäre. Das habe ich auch ausgesprochen, aber eine Verheißung habe ich meines Erachtens nicht gegeben. Ich habe nur die Ausdehnung der Königlichen Machtvollkommenheit, die schon nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung der Krone beiwohnt, näher specialisirt, und ich habe mich darauf berufen, daß

Se. Majestät der König Selbst zu entscheiden hat, an welche Kriterien Er sein Vertrauen knüpfen will, ohne an diese Kriterien gebunden zu sein.

Ueber die Befugniß der Staatsregierung in Betreff der Veräußerung und Verpachtung von Staatseisenbahnen.

In den Gesetzentwurf, betreffend die Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahnen u. s. w. hatte das Haus der Abgeordneten einen § 6 hineingefügt: „Jede Verfügung der Staatsregierung über eine der durch dieses Gesetz berührten Eisenbahnen durch Veräußerung oder Verpachtung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtags." Im Herrenhause sprach sich die Ansicht aus, daß es nicht thunlich sei, eine so wichtige Prinzipienfrage in diesen Gesetzentwurf hineinzutragen; man wollte § 6 entweder ganz streichen oder wenigstens, nach Analogie eines rücksichtlich der Köslin-Danziger Bahn gefaßten Beschlusses, dahin amendiren, daß das Verfügungsrecht der Staatsregierung nur in Bezug auf die kleinen durch das Gesetz betroffenen Bahnen beschränkt werden sollte. In der Discussion über diesen Gesetzentwurf, in der 24. Sitzung, am 4. Februar 1867, hielt der Minister-Präsident nachstehende Rede:

Die Königliche Staatsregierung hält die durch das Gesetz geforderten Ausgaben für im höchsten Grade nicht nur nützliche, sondern auch dringliche; sie würde es daher lebhaft bedauern, wenn die Leistung dieser Ausgaben durch Einmischung prinzipieller Fragen verhindert würde, wenn sie in die Lage käme, die Ausgaben nicht leisten zu können, welche sie im Interesse des Wohles des Landes für nothwendig gehalten, und wozu sie die Mittel gefordert hat; sie würde dies um so mehr bedauern, als, wie schon mehrfach dargelegt ist, der materielle Unterschied der verschiedenen Auffassungen ein äußerst geringer ist; die Königliche Staatsregierung hat nicht die Absicht, und hält sich nicht für befugt, Eisenbahnen zu veräußern, über deren Erträge gesetzlich oder durch Verpfändung dauernd verfügt ist, sei es Behufs Tilgung von Staats-Eisenbahnschulden, sei es zu anderen Zwecken. Diese Meinung hat die Regierung faktisch bethätigt durch ihr Verhalten gegenüber der Westphälischen Eisenbahn. Dieselben Kriterien, welche sie bestimmt haben, zur Veräußerung der Westphälischen Bahn die Genehmigung des Landtages nachzusuchen, treffen auch bei fast allen anderen Eisenbahnen zu. Der faktische Unterschied zwischen beiden Auffassungen ist daher ein geringfügiger, und um so

bedauerlicher wäre es, wenn vermöge der prinzipiellen Natur der im andern Hause gestellten Abänderungsanträge über diese Angelegenheit ein neuer Konflikt heraufbeschworen werden sollte. Die Königliche Staatsregierung kann sich nicht entschließen, auf ein System einzugehen, welches die Bewilligung von Nützlichkeits-Ausgaben, von Annahme dieser oder jener Interpretation des Verfassungsrechtes abhängig macht. Sie hat sich nicht geweigert, Bedingungen anzunehmen, die unmittelbar auf nun bewilligte Bahnen Anwendung finden, wie sie bei der Pommersch-Kösliner Eisenbahn gezeigt hat; sie hat sich aber nicht dazu verstehen können, eine prinzipielle Verfassungsfrage in der Allgemeinheit, wie hier versucht worden ist, bei Gelegenheit einer Nützlichkeitsanlage zur Entscheidung zu bringen. Es könnte dieses System zu weit führen, wenn man es einreißen ließe, dieses System, welches auf der Fiktion beruhen würde, daß das materielle Wohl des Landes dem Landtage weniger am Herzen liege als der Regierung, und daß man auf die Sorgfalt der Regierung für die Wohlfahrt des Landes die Spekulation basiren könne, die Genehmigung nützlicher Anlagen so lange zu versagen, als die Regierung sie nicht durch diese oder jene prinzipielle Konzession erkaufe. Dem muß die Regierung vorbeugen, so gering auch in diesem Falle der materielle Inhalt der Frage sein mag. Die Königliche Regierung hofft überhaupt nicht in die Lage zu kommen, daß sie eine Eisenbahn-Veräußerung zu beantragen hätte, nachdem dem nächsten Bedürfnisse durch Anleihe und durch Füllung des Staatsschatzes vorgesehen ist. Sie würde nur in dem äußersten Nothfalle, den sie nicht erwartet, eine solche Bewilligung beantragen. Sie will auch gar nicht daran erinnern, von welchem Nutzen für die Politik des Landes es gewesen ist, daß wenigstens die Köln-Mindener Bahn, nach der Meinung der Regierung, von den Vorbedingungen gesetzlicher Genehmigung zu ihrem Verkaufe nicht betroffen wurde. Wenn wir diese Hilfsquelle nicht hatten, so konnten wir nicht die Politik des vorigen und vorvorigen Jahres machen, ohne finanzielle Wagnisse zu laufen, von denen ich kaum weiß, ob wir sie hätten übernehmen können. In der Lage, wo uns jeder Beistand des Landtages versagt wurde zur Durchführung der auswärtigen Politik, wo uns die Mittel für den Dänischen Krieg ebenso abgeschlagen wurden, wie später für den Oesterreichischen, wo die Regierung auf die Ressourcen allein angewiesen war, die sie ohne Zustimmung des Landtages augenblicklich flüssig machen konnte, in dem Augenblicke haben wir uns zu dem

Schritte mit der Köln-Mindener Eisenbahn entschlossen. Wir hoffen, daß eine ähnliche Situation nicht sobald wieder vorkommen werde, eine Situation, in der selbst Angesichts des großen auswärtigen Krieges zahlreiche Parteimanöver vorhanden und in dem aufgelösten Abgeordnetenhause vertreten waren und zur Herrschaft gelangten, die ihr Partei-Interesse und ihre Partei-Politik so hoch über das Interesse des Landes stellten, daß ihnen der Krieg gegen das eigene Ministerium wichtiger war, als der Vertheidigungskrieg gegen das Ausland.

Wir hoffen Alle, daß das nicht wieder vorkommen werde. Allerdings ist es eine entmuthigende Wahrnehmung, wenn so unmittelbar nach dem Schlusse eines tiefgreifenden Konfliktes, den die Regierung ebenso schwer empfunden hat wie das Land, ohne allen Grund eine Frage über ein Prinzip zur Entscheidung gebracht wird, von dem man mit voller Bestimmtheit wußte, daß die Regierung ihm entgegen treten zu müssen glaubte. Die Regierung würde geglaubt haben, sich am Frieden des Landes zu versündigen, wenn sie erklärt hätte: wir werden diese Eisenbahn nur dann bauen, wenn der Landtag uns irgend eine prinzipielle Konzession macht. Dann würde man mit Recht sagen: die Regierung hat den Konflikt gesucht, und sie hat aus der Vergangenheit nichts gelernt. So liegt die Sache nicht. Es war kein Grund vorhanden, die Prinzipienfrage jetzt zur Entscheidung zu treiben. Wir sehen hier, daß unmittelbar nach diesen Erlebnissen, von denen wir glaubten, sie hätten, wenn nicht eine tiefbegründete Abneigung, doch eine gewisse Scheu vor unnöthiger Stellung solcher Fragen erzeugt, die einen Konflikt hervorbringen können, schon jetzt die Wiederkehr einer solchen Situation möglich wird, daß in solchem Moment sogar mit großer Leichtigkeit eine Konfliktsfrage aufgeworfen wird. Ja, meine Herren, diese Erfahrung ist entmuthigend, und es sollte mir leid thun, wenn sie dahin führen müßte, diese Session, die sonst im Ganzen so befriedigend verlief, mit einer Disharmonie zu schließen. Aber die Regierung würde nicht anders können, sie würde lieber die beantragten Ausgaben unterlassen, als das Prinzip sanktioniren, daß solche Gelegenheit wahrgenommen werden könnte, um prinzipielle Verfassungsfragen in solcher Allgemeinheit zur Entscheidung zu bringen. Sie würde lieber den Mangel des zweiten Geleises der Ostbahn fortdauern lassen, sie würde lieber die Verbindungsbahn in ihrem jetzigen Zustande belassen, selbst wenn die polizeiliche Schließung

derselben nöthig werden sollte, sie würde in diesem Punkt nicht nachgeben können.

Meine Erklärung hat gezeigt, daß wir das Verfahren, welches wir bei der Westphälischen Bahn beobachtet hatten, auch in Bezug auf alle in gleicher Lage befindlichen Bahnen jeder Zeit einzuhalten gesonnen sind. Wir würden auch das Amendement, das die Bedingungen einschränkt auf die neu zu erbauende Bahn, eventuell annehmen und das Amendement, welches auf demselben Prinzip, wie das bei der Kösliner Bahn angewendete beruht, würde der Regierung vollständig annehmbar sein. Mit dem Herrn Vorredner bin ich in der Beziehung einverstanden, daß das Verbot der Verpachtung eine Einmischung in die Verwaltung ist, die, konsequent in allen Zweigen durchgeführt, dahin führen könnte, daß die Betriebsgrundsätze etwa der Staatsforsten in jedem einzelnen Falle von der Zustimmung des Landtages abhängig gemacht werden; denn es ist unzweifelhaft, daß bei dem großen Holzbestande, über den die Regierung verfügt, die Einnahmequellen durch Ueberhauung der Forsten dauernd geschädigt werden könnten, wenn eine Staatsregierung überhaupt von der Art wäre, wie sie bei parlamentarischen Verhandlungen nicht selten vorzuschweben pflegt. Bei den Kautelen, mit denen die ohnehin schwierige Geschäftsführung der Regierung umgeben zu werden pflegt, bei den Vorsichtsmaßregeln, mit denen die freie Bewegung der Regierung eingeengt wird, sollte man meinen, daß eine Regierung an sich eine gemeinschädliche Einrichtung sei, gegen deren Lebens-Aeußerungen das Volk nicht sorgsam genug geschützt werden kann, da präsumirt werden muß, daß sie jede Fähigkeit, sich zu bewegen, nothwendig zum Nachtheile des Landes mißbrauchen werde.

Wenn dies Prinzip nicht die Abstimmung mancher unserer Mitbürger beherrscht, so ist es unbegreiflich, wie man zu der Voraussetzung käme, daß eine Regierung an sich einen inneren Drang fühlen sollte, eine so nützliche Finanzquelle, wie die Staats-Eisenbahnen, muthwilligerweise zu veräußern; wir würden es auch dann nicht thun, wenn die rechtliche Befugniß der Regierung freier läge, als auch wir nach den Erklärungen, die ich hier eben abgegeben, annehmen.

Ueber die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung von Sitzungsberichten des Reichstags durch die Presse.

Dem Herrenhause lag in seiner 24. Sitzung, am 4. Februar 1867, ein vom Hause der Abgeordneten angenommener Gesetzentwurf vor, nach welchem wahrheitsgetreue Berichte der Presse über die Verhandlungen des nahe bevorstehenden Reichstags des Norddeutschen Bundes von jeder Verantwortlichkeit frei sein sollten. Graf v. Bismarck erklärte hierüber:

Die Königliche Staats-Regierung glaubt in der Bewilligung der Redefreiheit dem Norddeutschen Reichstage gegenüber so weit gegangen zu sein, wie es von irgend einer Seite verlangt worden ist.

Etwas anderes aber ist die Redefreiheit, etwas anderes die Freiheit, dasjenige, was gesprochen wird, durch den Druck zu verbreiten.

Ich will nicht darauf hinweisen, daß man zu einem sehr viel größeren und in vielen Fällen weniger urtheilsfreien Publikum durch die öffentlichen Blättern spricht, als von der Tribüne her, sondern nur auf den Uebelstand, daß während jede Meinung, die in einer parlamentarischen Versammlung geäußert wird, sofort Widerlegung finden kann — dieses Korrektiv in denjenigen Klassen, denen die zahlreichsten Zeitungsleser angehören, fortfällt, weil dieselben nicht zwei Zeitungen verschiedener Farbe lesen, um sich ein unparteiisches Urtheil zu sichern, sondern sich an eine Zeitung halten. Diese eine Zeitung pflegt nur die extremsten Reden und Aeußerungen ihrer Parteiführer wiederzugeben; derjenige, welcher das liest, ist nicht in der Lage, gleich seinen vielleicht urtheilsfähigeren Vertretern im Parlament diese Aeußerungen und Parteiauffassungen nach dem Maße der Widerlegungen, welche sie erfahren, abzuwägen und sich das Richtige aus dem Widerstreit verschiedener Meinungen herauszuziehen, sondern er vernimmt nur den Einen Redner, welcher gerade der Freund dieser Zeitung ist.

Ich führe dies an, um nachzuweisen, daß die Regierung die Discussion der Fragen, die uns beschäftigen werden und die das Wohl der ganzen Nation berühren, in den weitesten Kreisen nicht scheut, sondern daß sie nur eine gleiche Vertheilung von Sonne und Wind bei dieser Gelegenheit wünscht auch in derjenigen Arena, die nur dem Zeitungsleser zugänglich ist: außerhalb der parlamentarischen Kämpfe.

Dies ist aber in diesen Kreisen unerreichbar und deshalb ist die Korrektur durch das Preßgesetz, meines Erachtens, unentbehrlich, weil Excesse, Ueberschreitungen, die Widerlegung und Würdigung, die sie im

Parlamente finden, im Publikum und gegenüber dem einzelnen Leser nicht finden können.

Außerdem ist es sehr fraglich, ob es der öffentlichen Ruhe und Entwicklung der Deutschen Verfassung förderlich sei, wenn dieses Mittel der Aufregung, was die Presse bietet, für einige an der Presse betheiligte Abgeordnete in einem ganz unbegrenzten und vom Strafrecht durchaus exempten Maße bewilligt wird. Das Parteitreiben ist bei uns noch nicht durch eine lange konstitutionelle Gewohnheit so weit gemildert worden, daß den leitenden Kräften in jedem Wählerkreise das Vaterland höher stände, als die Partei. Wir haben in dieser Beziehung noch in den jüngsten Wochen traurige Erfahrungen gemacht darüber, daß die Parteileidenschaft, die persönliche Eitelkeit, das Bedürfniß Recht zu behalten, doch schließlich höher stehe, als das Interesse für irgend eine nationale Einrichtung. Hoffen wir, daß nicht gerade die schlimmsten Vertreter nach dieser Richtung hin gewählt werden; aber möglich ist es doch immerhin, daß Leute, die jeden staatlichen Zweck in ihrem ganzen Verhalten negiren, und sich für berechtigt halten, die unbeschränkte Preßfreiheit dictando von der Tribüne her rücksichtlos auszubeuten, gewählt werden in das Norddeutsche Parlament.

Nehmen Sie den Fall an, daß Leute, welche sich vom Vaterlande, in dem sie rechtlich wählbar sind, vollständig losgesagt haben, ich darf sagen, schamlos losgesagt haben, Leute, die offenkundig im Solde des Auslandes gegen ihr eigenes Vaterland dienen und schreiben, und solche sind als Kandidaten aufgetreten, wirklich in's Parlament gewählt werden, so möchte ich doch fürchten, daß von diesen Leuten mit eherner Stirn, denen die Begriffe der Ehre und des Vaterlandes gänzlich verloren gegangen sind, das Recht, beliebige Leitartikel straffrei zu diktiren und im Lande zu verbreiten, in einer Weise gemißbraucht werden könnte, die auch dem entschlossensten Freunde der Preßfreiheit zuwider sein würde.

Auf eine Entgegnung des Herrn v. Bernuth erwiderte der Minister-Präsident:

Wenn der Herr Vorredner als Grund für die Annahme des Gesetzentwurfes anführt, daß eine ähnliche Bestimmung in unserer Landesverfassung stände, so ist die Thatsache allerdings richtig, aber ich ziehe daraus nicht denselben Schluß. Wenn es sich in Betreff unserer Verfassung de lege ferenda handelte, so würde ich ebenso sehr dagegen kämpfen, wie

gegen die Anwendung der Bestimmung auf den Deutschen Reichstag. Allein es handelt sich bei uns um bestehendes Gesetz und gültiges Verfassungsrecht, was anzufechten ich nicht für meine Aufgabe halte. So ganz gering möchte ich übrigens den Uebelstand nicht anschlagen, wenn einzelne Abgeordnete in den Reichstag gewählt würden von der Kategorie, deren Bezeichnung der Herr Vorredner richtig verstanden und wiedergegeben hat, denn es scheint mir doch nicht gleichgiltig, wenn auch nur ein Abgeordneter das Privilegium hätte, Reden entschieden landesverrätherischen Inhalts nicht nur zu halten, sondern sie für ausländisches Geld in Hunderttausend Exemplaren bei uns im Lande verbreiten zu lassen und sich damit zu schützen, daß seine eigenen strafbaren Aeußerungen mit voller Genauigkeit wiedergegeben seien.

Landtags-Session 1866/67

vom 5. August 1866 bis 9. Februar 1867.

Haus der Abgeordneten.

Ueber die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover u. s. w. mit der Preußischen Monarchie.

Im Hause der Abgeordneten, in der 7. Sitzung am 17. August 1866, überreichte der Minister-Präsident, Graf v. Bismarck-Schönhausen, die Königliche Botschaft vom 16. August 1866, nebst bezüglichem Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover, des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen, des ehemaligen Herzogthums Nassau und der Stadt Frankfurt a. M. mit der Preußischen Monarchie. Bei dieser Gelegenheit gab der Minister-Präsident die nachfolgende Erklärung ab:

Meine Herren! Nachdem Se. Majestät der König Selbst zu Ihnen über die Sache gesprochen hat, wird es mir nicht geziemen, in diesem Augenblicke meine eigene Auffassung zu entwickeln und den Königlichen Worten eigene hinzuzufügen. Ich erlaube mir nur, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß der Inhalt des Gesetz-Entwurfes den jetzt auf der Basis des Art. 55 zu schaffenden Zustand, als einen Uebergangszustand charakterisirt, der nicht als definitiv gedacht wird. Die Königliche Staats-Regierung hält einen solchen Uebergangszustand für zweckmäßig, um die völlige Einverleibung dieser Länder in die Preußische Monarchie in derjenigen schonenden Weise vorzubereiten, welche die Königliche Botschaft in Aussicht stellt. Wir glauben, daß die Bewohner jener Länder selbst sich in Kurzem, wenn die Entscheidung der Königlichen Staats-Regierung in der Art festgestellt sein wird, wie es durch ein solches Gesetz geschieht, mit dem Gedanken noch vollständiger befreunden werden, als dies bisher geschehen ist, und daß der Landtag mit Vertrauen in die Hand Sr. Majestät des Königs die Machtvollkommenheit werde

legen wollen, in jenen Ländern diejenigen Modifikationen ihrer bisherigen Einrichtung und Verfassung anzubringen und zur gesetzmäßigen Entscheidung vorzubereiten, welche ihre Verschmelzung mit dem Preußischen Staate werden erleichtern können.

Ueber die Herzogthümer Schleswig und Holstein ist in diesem Gesetz-Entwurfe nichts gesagt, weil ihre Abtretung und Einverleibung bedingt ist durch die Ratification des mit Oesterreich im gegenwärtigen Augenblicke verhandelten Friedens, und wir werden eine Vorlage erst dann machen können, wenn der Friede ratifizirt ist, ebenso wie über andere Fragen, deren Entscheidung im Augenblick noch von den Friedensverhandlungen mit den übrigen Süddeutschen Staaten abhängt.

Ich stelle anheim, ob für die Vorberathung dieses Gesetz-Entwurfes bei seiner hohen Wichtigkeit eine besondere Commission zu wählen sein wird, und bitte den Herrn Präsidenten, die Entscheidung des Hauses darüber herbeizuführen.

Ueber die Nationalität der Polnischen Bevölkerung Preußens.

Zu dem Entwurf der Adresse, welche das Haus der Abgeordneten als Antwort auf die Thronrede an den König richten wollte, hatte der Abgeordnete v. Lubienski ein Amendement gestellt, in welchem Namens der Polnischen Unterthanen Sr. Majestät, nachdem Preußen selbst die Nationalität als berechtigtes Staatsprinzip anerkannt habe, die Erwartung der vollen Anerkennung der den Polen gewährleisteten und unverjährbaren Rechte ausgesprochen werden sollten. Bei Begründung dieses Amendements, in der 8. Sitzung, am 23. August 1866, berief sich der Abgeordnete v. Lubienski zum Beweise seiner Behauptung, daß Preußen im Jahre 1866 für das Symbol der Nationalität gekämpft habe, u. A. auf eine an die Böhmen und Mähren gerichtete Proklamation des preußischen Oberkommando's in Böhmen und betonte, daß in den Kämpfen des Jahres 1866 für Deutschlands Größe und Einigkeit auch viel Polnisches Blut geflossen sei. Der Minister-Präsident erwiderte:

Der Herr Vorredner hat sich auf eine in Böhmen erlassene Proklamation berufen. Ich gehe auf diesen Vorgang nicht weiter ein, denn ich glaube nicht, daß eine Proklamation eines kommandirenden Generals in Feindesland ein geeignetes Aktenstück ist, um zur Unterlage staatsrechtlicher Erörterungen in unseren inneren Angelegenheiten zu dienen. Ich würde

deshalb nicht das Wort ergriffen haben, sondern hauptsächlich darum, um gegen eine andre Aeußerung des Herrn Vorredners Protest einzulegen. Der Herr Vorredner hat gesagt: er vertrete hier das Polnische Volk. Er hat sich dadurch mit der Verfassung in Widerspruch gesetzt. Jeder der hier anwesenden Herren vertritt das Preußische Volk, und es ist dies in der Verfassung expressis verbis ausgesprochen. Daß in den Gefühlen unserer Polnischen Landsleute die angedeutete Unterscheidung nicht besteht, daß sie in ihrem Herzen sich nicht von dem Preußischen Volke absondern, das haben sie neuerdings, — und in dieser Anspielung hätte der Herr Vorredner in der Thatsache Recht, aber nicht in den Folgerungen, die er daraus zog — das haben sie auf den böhmischen Schlachtfeldern bewiesen. Mit der glänzenden Tapferkeit, welche die Polen von jeher charakterisirt hat, haben sie ihre Hingebung an das Preußische Vaterland, ihre Anhänglichkeit an die Krone Preußen bethätigt, sie haben ihr Blut mit dem unsrigen, mit dem ihrer deutsch sprechenden Landsleute gemischt. Es ist uns Allen bekannt, daß der größere Theil des heldenmüthigen V. Armee-Corps aus jenen Gegenden stammt, wo die Polnische Bevölkerung ziemlich ungemischt vorherrscht, und gerade diese haben mit ihrem Blute die Ueberzeugung besiegelt, daß sie zum Preußischen Volke gehören, und daß die Sonderung, welche hier künstlich von Ihnen aufgestellt ist, nicht in den Herzen Ihrer Kommittenten lebt.

Ueber die Indemnität.

Die Königliche Staats-Regierung hatte im Hause der Abgeordneten einen Gesetzentwurf, betreffend die Ertheilung der Indemnität in Bezug auf die Führung des Staatshaushalts von 1862 ab u. s. w., eingebracht. Die Commission des Hauses hatte die Annahme dieses Gesetzentwurfs mit einigen Zusätzen, mit welchen sich die Staats-Regierung einverstanden erklärt hatte, befürwortet. In der Discussion über diesen Gesetzentwurf, in der 11. Sitzung, am 1. September 1866, hielt der Minister-Präsident folgende Rede:

Je aufrichtiger die Königliche Regierung den Frieden wünscht, um so mehr fühlen ihre Mitglieder die Verpflichtung, sich jedes Eingehens auf retrospektive Kritik zu enthalten, sei es Abwehr, seien es Angriffe. Wir haben in den letzten vier Jahren unseren Standpunkt von beiden

Seiten häufig mit mehr oder weniger Bitterkeit oder Wohlwollen vertreten, keiner hat es in den vier Jahren vermocht, den andern zu überzeugen, Jeder hat geglaubt, recht zu handeln, wenn er so handelte, wie er es that. Ein Friedensschluß würde auch in den auswärtigen Verhältnissen schwerlich jemals zu Stande kommen, wenn man verlangte, daß ihm von einem von beiden Theilen vorhergehen sollte das Bekenntniß: „Ich sehe es jetzt ein, ich habe Unrecht gehandelt.“ Wir wünschen den Frieden, nicht weil wir kampfunfähig sind in diesem innern Kampf, im Gegentheil, die Fluth fließt in diesem Augenblick mehr zu unseren Gunsten als vor Jahren; wir wünschen ihn auch nicht, um einer etwaigen künftigen Anklage auf Grund eines künftigen Verantwortlichkeits-Gesetzes zu entgehen; ich glaube nicht, daß man uns anklagen wird, ich glaube nicht, daß, wenn es geschieht, man uns verurtheilen wird, und wie dem auch sein möge, man hat dem Ministerium viele Vorwürfe gemacht, den der Furchtsamkeit noch nicht.

Wir wünschen den Frieden, weil unserer Meinung nach das Vaterland ihn im gegenwärtigen Augenblicke in höherem Grade bedarf, als früher; wir wünschen ihn und suchen ihn namentlich deshalb, weil wir glauben, ihn im gegenwärtigen Moment zu finden, wir hätten ihn früher gesucht, wenn wir früher hätten hoffen können, ihn zu finden, wir glauben ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die Königliche Regierung den Aufgaben, welche auch Sie in Ihrer Mehrzahl erstreben, nicht so fern steht, wie Sie vielleicht vor Jahren gedacht haben, nicht so fern steht, wie das Schweigen der Regierung über Manches, was verschwiegen werden mußte, Sie zu glauben berechtigen konnte.

Aus diesem Grunde glauben wir den Frieden zu finden, und suchen ihn ehrlich, wir haben Ihnen die Hand dazu geboten und der Commissionsvortrag giebt uns die Bürgschaft, daß Sie in diese Hand einschlagen werden. Wir werden dann die Aufgaben, die uns zu lösen bleiben, mit Ihnen in Gemeinschaft lösen, ich schließe von diesen Aufgaben Verbesserungen der inneren Erfüllung der in der Verfassung gegeben Zusagen keineswegs aus; aber nur gemeinsam werden wir sie lösen können, indem wir von beiden Seiten demselben Vaterlande mit demselben guten Willen dienen, ohne an der Aufrichtigkeit des Andern zu zweifeln.

In diesem Augenblick sind aber die Aufgaben der auswärtigen Politik noch ungelöst, die glänzenden Erfolge der Armee haben nur unsern auf dem Spiele stehenden Einsatz gewissermaßen erhöht, wir haben mehr

zu verlieren, als vorher, aber gewonnen ist das Spiel noch nicht; je fester wir im Innern zusammenhalten, desto sicherer sind wir, es zu gewinnen. Wenn Sie sich im Auslande umsehen, wenn Sie die Wiener Zeitungen durchgehen und zwar diejenigen, von denen angenommen wird, daß sie die Meinungen der kaiserlichen Regierung vertreten, so werden Sie dieselben Aeußerungen des Hasses und der Aufregung gegen Preußen finden, die vor dem Kriege dort zu lesen waren, und die nicht wenig dazu beigetragen haben, den Krieg für die kaiserliche Regierung zu einer Nothwendigkeit zu machen, von der die Regierung nicht zurücktreten konnte, wenn sie auch gewollt hätte. Sehen Sie auf das Verhalten der Völker in Süddeutschland, wie sie sich in den Armeen vertreten finden, da ist der Grad von Versöhnlichkeit und von Erkenntniß einer gemeinsamen Aufgabe des gesammten Deutschlands gewiß nicht vorhanden, so lange Bayrische Truppen aus den Eisenbahnwagen meuchlings auf Preußische Officiere schießen. Sehen Sie sich die Haltung der einzelnen Regierungen gegenüber den neu zu bildenden Einrichtungen an; sie ist bei einzelnen befriedigend, bei anderen widerstrebend, gewiß aber ist, daß in Europa Sie kaum eine Macht finden werden, welche die Konstituirung dieses neuen Deutschen Gesammtlebens in wohlwollender Weise förderte und welche nicht das Bedürfniß hätte, in ihrer Weise sich an dieser Konstituirung zu betheiligen; sei es auch nur, um einem der mächtigeren Bundesgenossen, wie Sachsen, die Möglichkeit nicht zu verkümmern, dieselbe Rolle noch einmal spielen zu können, wie im letzten Kriege.

Deshalb, meine Herren, ist unsere Aufgabe noch nicht gelöst, sie erfordert die Einigkeit des gesammten Landes der That nach und dem Eindruck nach.

Wenn man oft gesagt hat: Was das Schwert gewonnen hat, hat die Feder verdorben, so habe ich das volle Vertrauen, das wir nicht hören werden: Was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribüne vernichtet worden.

Ueber die Vereinigung der Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Preußischen Monarchie.

In der 15. Sitzung, am 7. September 1866, legte, nachdem das Haus den Gesetzentwurf über die Vereinigung von Hannover u. s. w. mit der Preußischen

Monarchie angenommen hatte, Graf v. Bismarck den Gesetzentwurf vor, betreffend die Vereinigung der Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Preußischen Monarchie. Nachdem er die Allerhöchste Ermächtigung und den Gesetzentwurf verlesen hatte, fügte er hinzu:

Die Königliche Regierung war nicht in der Lage, dieses Gesetz gleichzeitig mit dem soeben berathenen einzubringen, weil sie die Ratifikation des Prager Friedens vorher abwarten mußte. Sie darf sich indessen der Hoffnung hingeben, daß die Principien, nach welchen auch dieses Gesetz zu beurtheilen sein wird, im Wesentlichen durch die Behandlung des soeben angenommenen sich hinreichend festgestellt haben werden, um eine kürzere Behandlungsweise, vielleicht die summarische in der Schlußberathung möglich zu machen.

Was den Vorbehalt in Betreff eines Gebietstheiles des Großherzogthums Oldenburg anbelangt, so erlaube ich mir darüber eine kurze Erläuterung zu geben. Die Königliche Regierung ist im Begriff, mit Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg einen Vertrag zu unterhandeln, welcher zunächst die unbedingte Anerkennung der Souveränetät Sr. Majestät des Königs an den Herzogthümern von Seiten der Oldenburgischen Linie zum Gegenstande hat, eine Anerkennung, welche die Königliche Regierung zu erlangen wünscht. Ueber die Motive dieses Wunsches werde ich mir erlauben, später bei der Vorlage dieses mit Oldenburg zu schließenden Vertrags weitere Auskunft zu geben. Der beabsichtigte Vertrag umfaßt außerdem eine von der Marine-Verwaltung gewünschte Erweiterung des Jahdegebiets und einige Eisenbahnanlagen, bei denen Preußen und Oldenburg concurriren; das Herzogthum Holstein wird dabei nur mit einem etwa 2 Quadratmeilen nicht übersteigenden Gebietstheil in Mitleidenschaft gezogen, wenn die bisherigen Absichten verwirklicht werden. In Art. 2 haben wir bei Formulirung der Vorlage das Commissions-Gutachten, wie es heut zur Annahme gekommen ist, vollständig berücksichtigt, da wir in dieser Fassung der Annahme des Hauses am sichersten zu sein glaubten. Daß die Königliche Regierung in dem eben angenommenen Gesetze auch eine andere Fassung ihrerseits für annehmbar hielt, geht aus der Vorlage und aus den Erklärungen in der Commission hervor.

Es kommt ihr aber vorzugsweise auf rasche Erledigung an und deshalb hat sie ebenso bereitwillig wie bei der eben erledigten Frage, bei dieser genau die Fassung adoptirt, wie sie aus der Commission hervor-

gegangen ist. Ich möchte dem Herrn Präsidenten anheimstellen, falls dem Hause nicht die Schlußberathung beliebt, eventuell die Vorlage derselben Commission zur Erledigung zu überweisen, welche die eben erledigte vorberathen hat.

Bei der Berathung dieses Gesetzentwurfs, in der 47. Sitzung, am 20. December 1866, sprach zuerst der Abgeordnete Groote gegen, dann der Abgeordnete Twesten für die Vereinigung. Dieser suchte jedoch zu beweisen, daß der Erbprinz von Augustenburg keine Schuld daran trage, wenn sich die Verhältnisse inzwischen so gestaltet hätten, daß die Annexion sich als vollendete Thatsache herausstelle; er behauptete, Graf v. Bismarck habe von Anfang an einen selbständigen Staat Schleswig-Holstein nicht gewollt und die Schleswig-Holsteiner hierüber so wenig getäuscht, daß hieraus die Erbitterung gegen Preußen in den Herzogthümern zu erklären sei. Er tadelte insbesondere die Anstellung des Herrn v. Scheel-Plessen sowie die einiger Amtmänner und Mitglieder der Landesregierung und verbreitete sich schließlich über die Theilungslinie, die für die Abtretung Nordschleswigs an Dänemark maßgebend sein müßte. Hierauf hielt Graf v. Bismarck nachstehende Rede:

Der Herr Abgeordnete stimmt für die Annexion. Ich bedaure, daß über den Zweck hinaus, diese Abstimmung zu motiviren, seine Rede hauptsächlich eine versuchte Beweisführung gewesen ist, daß die Schleswig-Holsteiner Grund hätten, übler Laune zu sein über Alles, was ihnen von Preußen widerfahren ist. Ich erlaube mir zunächst, einige unrichtige Thatsachen, auf welche der Herr Redner diese Beweisführung gründete, nochmals zu berichtigen. Ich erkläre es für positiv falsch, daß der Prinz von Augustenburg jemals die Preußischen Februar-Bedingungen angenomen hat, und wir würden genöthigt sein, die Briefe, welche darüber vorliegen, wenn diese unwahren Behauptungen ferner aufrecht erhalten werden sollten, zu veröffentlichen, obwol sie ursprünglich nicht dazu bestimmt gewesen sind. Er hat sie stets nur so angenommen, daß er sich eine Hinterthür offen gehalten, er hat in uns nur die Ueberzeugung geweckt, daß die vorbehaltene ständische Zustimmung von ihm zu diesen Bedingungen nicht gesucht werden werde, daß er vielmehr von einzelnen vermöge der ständischen Weigerung loszukommen suchen werde und gerade von den wichtigsten. Bei der bekannten, oft erwähnten Unterredung, die der Herr Redner nochmals angeführt hat, obschon ich nicht weiß, was sie mit dem heutigen Zweck zu thun hat, muß ich zunächst bestreiten, daß der Prinz in einem gereizten Zustande gewesen ist. Die Unterredung

dauerte drei Stunden, von 9 Uhr bis Mitternacht. Am Schlusse derselben hat sich der Prinz in vollkommen freundschaftlicher Beziehung von mir verabschiedet und gesagt, er werde sich die Sache in Dolzig weiter überlegen und von dort aus schreiben. Ich muß der Behauptung des Herrn Vorredners in meinem persönlichen Interesse entgegentreten. Ich habe nicht die Gewohnheit in meinem eigenen Hause und unter vier Augen unhöflich zu sein, und bei politischen Verhandlungen glaube ich mich immer so verhalten zu haben, daß mein Gegenpart nicht ohne sachlichen Anlaß in einen gereizten Zustand versetzt wird. Hätte ich gewußt, daß diese Details heute von der Tribüne vorgebracht werden würden, so würde ich mich aus den Akten vergewissert haben, wie sie damals lagen. Ich kann nicht Alles behalten, was in drei Jahren geschieht, aber dessen erinnere ich mich ganz genau, daß die Forderung, welche ich damals dem Prinzen in Aussicht stellte, hinter den Februar-Bedingungen sehr weit zurückstand. Es handelte sich um das Hafengebiet und auch um feste Stellungen an den beiden Endpunkten des Nordostseekanals.

Die militairischen Beziehungen konnten zwischen uns damals gar nicht so genau diskutirt werden, in allen andern waren unsere Ansprüche damals sehr viel gemäßigter, als später in den Februar-Bedingungen; und ich glaube versichert zu sein, daß ich mich dem entsprechend geäußert habe. Ich erinnere mich sicher, daß, als ich von dem Hafengebiet sprach, der Prinz darauf hinwies, das könnte sich ja gar um „Quadratmeilen" handeln, woraus Sie eben das Maß dessen, was er zu bewilligen bereit war, entnehmen können.

Daß ich in früheren Zeiten zu irgend Jemand gesagt haben solle, ich zöge die Personalunion der Einsetzung der Familie Augustenburg vor, muß ich stark bezweifeln. Ich kann natürlich, wie schon gesagt, nicht jedes Wort im Gedächtniß behalten, was ich zu den vielen hundert Deputationen gesprochen, die ich gesehen habe; dieses aber kann ich nicht gesagt haben, denn es ist nie meine Meinung gewesen und warum sollte ich gerade diesen Leuten in dieser Richtung das Gegentheil meiner Meinung sagen! Ich habe stets an dem Klimax festgehalten, daß die Personalunion besser war, als das, was existirte, daß ein selbständiger Fürst besser war, als die Personalunion, und daß die Vereinigung mit dem Preußischen Staate besser war, als ein selbständiger Fürst.

Welches davon das Erreichbare war, das konnten allein die Ereignisse lehren. Wäre Personalunion das Maximum des Erreichbaren

gewesen, so hätte ich mich vor der Hand und bei der damaligen Lage der Dinge im Interesse Deutschlands nicht berechtigt und berufen gehalten, diese Abschlagszahlung zurückzuweisen. Aber es ist gar nicht zweifelhaft, daß im ganzen Laufe des Jahres 1864 eine für uns irgend annehmbare Verständigung mit dem Prinzen von Augustenburg nicht zu erreichen war, und daß der Prinz die Bedingungen, die Se. Majestät und Sr. Majestät Minister für annehmbar hielten, nicht eingegangen ist. Ich kann noch weiter gehen, — wenn wir einmal auf Persönlichkeiten kommen.

Noch im vorigen Jahre, kurz vor den Gasteiner Verhandlungen, habe ich den Königlich Bayrischen Minister v. d. Pfordten gebeten, ob er nicht seine Vermittlung dahin eintreten lassen wolle, daß zur Verhütung eines Konfliktes, der ganz Deutschland ergreifen könnte, Unterhandlungen geführt würden, durch welche der Prinz von Augustenburg bewogen werde, einen für Preußen annehmbaren Frieden mit Sr. Majestät zu machen, wobei ich erklärte, daß ich dem Prinzen zu diesem Behufe an dem Königlichen Hofe eine günstige Aufnahme vermitteln würde, wenn der Prinz sich dorthin begeben wolle. Herr Freiherr v. d. Pfordten übernahm sehr bereitwillig diese Vermittlung; er hat sich demgemäß an den Prinzen — ob an dessen Räthe ebenfalls, weiß ich nicht — gewendet, er hat jedoch darauf zuerst mehrere Wochen lang gar keine Antwort bekommen und später eine kühle und vornehme Ablehnung.

Hierfür habe ich Zeugen. Wenn ferner behauptet worden ist, daß sich ein Unterschied in dem Eroberungs-Verhältnisse von Schleswig-Holstein und dem von Hannover behaupten ließe, so ist dies nur so zu acceptiren, daß unser Eroberungsrecht in den Herzogthümern jedenfalls ein noch stärkeres ist; es ist ein doppeltes! Wir haben sie zuerst den Dänen und zweitens sie dem mit unsern kriegerischen Feinden verbündeten Prinzen von Augustenburg abgenommen. Nehmen Sie an, der Prinz wäre wirklich legitimer Regent gewesen, so ist er eben so sehr der Bundesgenosse unserer kriegerischen Gegner gewesen, als der König von Hannover oder der Kurfürst von Hessen.

Er ist es aber mit mehr Besonnenheit gewesen, mit mehr Berechnung und mit weniger Offenheit. Wäre unser Vorgehen in der Mitte Juni dieses Jahres weniger schnell erfolgt, so würden wir es erlebt haben, daß auf der Basis des Bundesbeschlusses vom 14. Juni cr. sich in Hannover, an dem Krystallisationspunkt des Gablenzschen Corps, Hannöversche und Augustenburgische Truppen bei Stade gesammelt hätten,

um gegen uns im Felde zu operiren und eine Diversion gegen Berlin zu machen.

Ich bedaure, daß der Herr Vorredner von der Höhe der politischen Auffassung, die ihn sonst kennzeichnet, herabgestiegen ist, um Persönlichkeiten auf der Tribüne in diesem Augenblick vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Ich kenne nicht die einzelnen untergeordneten Beamten in der Verwaltung von Schleswig-Holstein; ich habe in diesem Augenblick auch nicht die Zeit, mich darum zu bekümmern. Ich muß mein volles Vertrauen auf den Baron von Scheel-Plessen setzen, und er genießt es im vollsten Maße. Er ist der erste Schleswig-Holsteiner, der schon im Jahre 1864 in Schönbrunn mir den festen Entschluß aussprach, für nichts Anderes als den Anschluß an Preußen zu wirken, und die Verdächtigung, daß er Dänischen Interessen diene, ist eine solche, die er nicht verdient und die ich auf das Bestimmteste zurückweise; ich baue auf seine Treue eben so fest, wie auf die irgend eines anderen Dieners Sr. Majestät des Königs.

Daß die Königliche Staats-Regierung ihn in diesem Momente mit einiger Freiheit schalten lassen muß, daß ein so schneidiger und entschiedener Charakter, wie sich der des Herrn v. Plessen viele Jahre lang im Kampfe für sein Land gegen Dänemark bewährt hat, seine unbequemen, seine rauhen Seiten hat, die ihn mitunter über das Ziel hinausschießen lassen mögen und Freunde verletzen, anstatt der Gegner, das mag sein, dergleichen ist von einer kräftigen und männlichen Natur oft unzertrennlich. Ich habe aber so viel im Amte gelernt, daß man es mit in den Kauf nehmen muß; man muß bei einer starken und sonst zuverlässigen Persönlichkeit auf solche kleine Reibungen gefaßt sein und daraus keine Ursache zum Bruch oder zu einer Anklage machen. Ich habe nicht Zeit und halte es nicht für zweckmäßig, die Geschäfte dergestalt zu centralisiren, daß man gewissermaßen in jedem Gensd'armen persönlich drinsitzen will — es ist ja ein gerechter Vorwurf gegen die Preußische Verwaltung, daß jede Brücke im Lande vom Ministerium selbst gebaut wird, und daß jede kleine rechthaberische Lokalbeschwerde von verletzten Gemüthern gleich an die große Glocke gehängt wird, mit dem Verlangen, daß man deshalb die höchsten Beamten und zugleich ganze Systeme wechselt.

Ich komme zu einem andern schwerer wiegenden Vorwurf, den der Herr Vorredner unserer Politik macht, und zu dessen Besprechung ich etwas weiter ausholen muß, ich meine den wegen der Möglichkeit der Abtretung eines Theiles von Nordschleswig. Der Herr Vorredner hat auch

diesen und, wie mir scheint, die ganze Weltlage aus dem ausschließlich Schleswig-Holsteinschen Standpunkte aufgefaßt. So können wir die Frage nicht beurtheilen. Wären wir mit Schleswig-Holstein und mit Dänemark allein auf der Welt, so würde ein solcher Friedensparagraph nicht existiren.

Ich muß um Verzeihung bitten, wenn ich hierbei weitläufiger werde, als sonst meine Gewohnheit ist, oder wenigstens doch weiter ausholen muß, um Ihnen die Gründe klar zu legen, welche die Königliche Staats-Regierung bestimmt haben, einen dem öffentlichen Gefühle widerstrebenden und mit den reichen Erfolgen Preußens anscheinend in Widerspruch stehenden Artikel in den Frieden aufzunehmen.

Die politische Gestaltung, welche Europa im Jahre 1815 erhalten hat, die Beziehungen der Kabinete zu einander von da ab bis zum Jahre 1840 geben das Bild eines großen Europäischen Defensivsystems gegen Frankreich. Es war dies die natürliche Rückwirkung der Eroberungskriege des ersten Französischen Kaiserreichs.

Dieses System gewährte seinen Theilnehmern eine Sicherheit, aber eine abhängige, wenigstens für Preußen. So lange Preußen ihm angehörte, mußte es auch den unglücklichen Zuschnitt, der ihm im Jahre 1815 zu Theil geworden war, ertragen, mit seinem Kommißbrod eben zufrieden sein.

Es hatte dafür Schutz und Sicherheit. Die früheren Regierungen haben es nicht für zweckmäßig gehalten, Gelegenheiten, die zur Abwerfung dieses Systems sich boten, zu benutzen. Dieses System ist gefallen ohne Preußens Zuthun. Wäre also durch seinen Fall die Sicherheit in zu hohem Grade beinträchtigt, so wäre Preußen selbst daran unschuldig; es ist gefallen durch das Jahr 1848, durch die Politik, die seit dem Jahre 1848 oder besser seit dem Jahre 1850 von Oesterreich gegen Preußen betrieben wurde, und die es sehr schwer machte, das frühere nachgebende Vertrauen zu Oesterreich wieder zu erzeugen. Den letzten Stoß hat die hiesige Allianz bekommen durch den Orientalischen Krieg, durch das Verhalten Oesterreichs gegen Rußland, und der Zerfall dieser Allianz hinterließ einen Zustand, in dem Preußen mit Recht oder Unrecht von dem Auslande und zum großen Theil von seinen eigenen Angehörigen als permanent hilfsbedürftig gegen Frankreich angesehen und diese augenblickliche Hilfsbedürftigkeit zur Basis der Spekulation auf unsere Nachgiebigkeit und Bescheidenheit gemacht wurde. Diese Spekulation ist in

dem letzten Jahrzehnte namentlich von Oesterreich und von einem Theile unserer Deutschen Bundesgenossen sehr weit getrieben worden. War sie eine berechtigte? fragt man sich. Die Interessen Preußens tragen an und für sich nichts in sich, was uns nicht den Frieden und ein freundlich nachbarliches Verhältniß zu Frankreich wünschenswerth machte; wir haben bei einem Kriege mit Frankreich, selbst bei einem glücklichen, nichts zu gewinnen. Der Kaiser Napoleon, im Widerspruch zu andern französischen Dynastien, hat in seiner Weisheit erkannt, daß Frieden und gegenseitiges Vertrauen im Interesse beider Nationen liege, daß sie von der Natur nicht berufen seien, sich gegenseitig zu bekämpfen, sondern als gute Nachbarn die Bahn des Fortschritts in Wohlfahrt und Gesittung mit einander zu wandeln. Zu solchen Beziehungen mit Frankreich ist nur ein selbständiges Preußen befähigt, eine Wahrheit, die vielleicht nicht von allen Unterthanen des Kaisers gleichmäßig erkannt wird. Wir aber haben es amtlich nur mit der Französischen Regierung zu thun. Ein solches Nebeneinandergehen bedingt eine wohlwollende gegenseitige Schonung der Interessen beider Völker. Welches sind nun im großen Ganzen, ohne den zufälligen Stoß vorübergehender Ereignisse in Ansatz zu bringen, die Interessen Frankreichs in Bezug auf Deutschland? Betrachten wir sie ganz ohne Deutsches Vorurtheil; suchen wir uns auf den Französischen Standpunkt zu setzen; es ist das die einzige Art, fremde Interessen mit Gerechtigkeit zu beurtheilen. Es kann für Frankreich nicht erwünscht sein, daß in Deutschland eine Uebermacht entsteht, wie sie sich darstellen würde, wenn man sich ganz Deutschland unter Oesterreichischer Leitung geeinigt dächte, ein Reich von 75 Millionen, ein Oesterreich bis an den Rhein; selbst ein Frankreich bis an den Rhein würde kein ausreichendes Gegengewicht bilden. Es ist für ein Frankreich, welches mit Deutschland in Frieden leben will, ein Vortheil, wenn Oesterreich an diesem Deutschland nicht betheiligt ist, indem die Oesterreichischen Interessen mit den Französischen mannigfach kollidiren, sei es in Italien, sei es im Orient. Zwischen Frankreich und einem von Oesterreich *getrennten* Deutschland sind dagegen die Berührungspunkte, die zu feindlichen Beziehungen führen können, viel weniger zahlreich; und daß Frankreich den Wunsch hegt, zum nächsten Nachbarn einen solchen zu haben, mit dem es Aussicht hat, in Frieden zu leben, einen solchen, dem 35 oder 38 Mill. Franzosen im defensiven Kampfe vollständig gewachsen sind, ist ein natürliches Interesse, das kann man ihm nicht verargen. Ich glaube, daß Frankreich in rich=

tiger Würdigung seiner Interessen weder zugeben konnte, daß die Preußische Macht, noch daß die Oesterreichische verschwände.

Welches sind weiter die Interessen Frankreichs bei der Europäischen Entwickelung, namentlich unter der jetzigen Dynastie? Es ist die Berücksichtigung der Nationalitäten. Diesem System entsprechend hat Frankreich die Dänische Frage von Anfang an aufgefaßt; die Französische Regierung hat schon auf der Londoner Konferenz und in der Zeit vor und nach ihr eine weniger schroffe Stellung gegen die Deutschen Ansprüche Dänemark gegenüber eingenommen, soweit die Ansprüche mit der Idee der Nationalität zusammenfielen. Die vollständige Durchführung des Nationalitäts-Prinzips ist bekanntlich auf der Dänischen Grenze ganz unmöglich, weil die Nationalitäten so gemischt sind, daß sich nirgends eine Grenze, die sie vollständig von einander sondert, ziehen läßt; aber es war das Prinzip im Großen, welches Frankreich vertreten hat, und welches es Frankreich möglich macht, den Deutschen Bestrebungen nicht mit der Schärfe gegenüberzutreten, wie es von andern Mächten geschah.

In der Zwischenzeit ist man in vertraulichen Besprechungen mit Dänemark, mit andern Mächten häufig auf diese Frage zurückgekommen; wir haben niemals die Initiative dazu ergriffen, weil es uns keine bequeme war. Ich bin stets der Meinung gewesen, daß eine Bevölkerung, die dauernd und in wirklich zweifellos manifestirtem Willen nicht Preußisch oder Deutsch sein will, die in zweifellos manifestirtem Willen einem unmittelbar angrenzenden Nachbarstaate ihrer Nationalität angehören will, keine Stärkung der Macht bildet, von welcher sie sich zu trennen bestrebt ist. Man kann zwingende Gründe haben, dennoch auf ihre Wünsche nicht einzugehen, die Hindernisse können geographischer Natur sein, die es unmöglich machen, solche Wünsche zu berücksichtigen. Es fragt sich, ob und inwieweit dies hier zutrifft. Die Frage ist eine offene, wir haben jederzeit bei ihrer Erörterung hinzugefügt, daß wir uns niemals dazu herbeilassen können, unsere militärische Sicherheitslinie durch irgend ein Arrangement zu kompromittiren, daß wir wol aber zweifellos und unabhängig ausgesprochene Wünsche, deren Beharrlichkeit und ehrliche Konstatirung klar wäre, an dieser geographischen Stelle unter Umständen berücksichtigen könnten. So ungefähr hat eine Anzahl vertraulicher Besprechungen in der Zwischenzeit gelautet.

So lag die Sache, als Frankreich durch die Ereignisse im Juli d. J. in die Lage kam, seine eignen Wünsche mit einem ungewöhnlich starken

Gewichte zu accentuiren. Ich brauche Ihnen die Situation nicht zu schildern, sie ist bekannt genug, und Niemand hat Preußen zumuthen wollen, zwei große Europäische Kriege gleichzeitig zu führen oder in dem Momente, wo es den einen führte und die Früchte desselben noch nicht gesichert hatte, seine Beziehung zu andern Großmächten zu kompromittiren.

In dieser Lage der Dinge wurde Frankreich von Oesterreich zum Vermittler der Streitigkeiten berufen, also vollkommen legitim durch einen der streitenden Theile berufen, seine Meinung geltend zu machen. Daß Frankreich die Erfordernisse seiner Politik berücksichtigte, kann ihm Niemand verdenken; darüber, daß es sie mit Mäßigung geltend gemacht hat, ist es, glaube ich, für das Publikum noch zu früh zu urtheilen, und ich möchte Sie bitten, dies der Appreciation der Regierung zu überlassen. An uns trat die Frage heran, nicht ob wir es den Wünschen der Schleswig-Holsteiner entsprechend hielten, sondern die, ob wir in der Europäischen Lage, in der wir uns vor Wien befanden, die Gesammtheit dessen, was uns von Oesterreich unter Französischer Vermittlung geboten wurde, annehmen oder ablehnen wollten. Die Materialien zur Entschließung waren nicht eben in der wünschenswerthen Vollständigkeit gegenwärtig, Detail-Verhandlungen unmöglich; unsere Kommunikationen waren unterbrochen, die Telegramme brauchten drei, mitunter sechs Tage, bevor sie aus den Europäischen Residenzen ins Hauptquartier gelangten, weil die Linien auf dem Kriegsschauplatz vielfach abgeschnitten waren. Es war also nur die allgemeine Europäische Lage und die eigene augenblickliche Stimmung als Motiv zur Entscheidung Sr. Majestät des Königs zu nehmen. Wir hatten eine starke Anlehnung an der unerschütterlichen Vertragstreue Italiens, die ich nicht genug rühmen und deren Werth ich nicht hoch genug anschlagen kann.

Die Italienische Regierung hat der Versuchung, sich durch ein Geschenk Oesterreichs, des gemeinschaftlichen Feindes, von dem Bunde abziehen zu lassen, mit großer Entschiedenheit widerstanden, und wir knüpfen an diese Thatsachen gegründete Hoffnungen auf die zukünftigen freundschaftlichen und natürlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien, aber ungeachtet dieser in der Diplomatie und auf dem Schlachtfelde werthvollen Bundes-Genossenschaften, entnahmen wir der Gesammtlage die Ueberzeugung, daß wir den Bogen nicht zu straff spannen dürften, daß es nicht angemessen sei, durch Verwerfung von Einzelheiten die Gesammtheit des Errungenen wieder in Frage zu stellen und ihre Sicher-

stellung vielleicht von weiteren Europäischen Komplikationen abhängig zu machen. Es ist sehr schwer von Hause aus zu übersehen und zu ermessen, wie weit eine Discussion angebotener Bedingungen führt, oft von kleinen Ausgangspunkten zu schweren Differenzen; ich habe selbst Sr. Majestät unumwunden dazu gerathen, wie die Vermittlungsvorschläge vor uns gelegt wurden à prendre ou à laisser, einzuschlagen und anzunehmen, und nicht wie ein verwegener Spieler das Ganze nochmals aufs Spiel zu setzen.

Diesen Verhältnissen, meine Herren, verdankt diese Klausel in dem Vertrage ihre Entstehung. Die vage Fassung, die sie erhalten hat, läßt uns eine gewisse latitude der Ausführung; ich halte aber für nöthig, anzuführen, daß, wenn wir auch der Amendirung der Commission nicht widersprechen, wir uns doch unmöglich durch die Commission und die Beschlüsse des Landtages von Verpflichtungen entbinden lassen können, die wir eingegangen sind, sondern wir müssen sie halten, aber wir werden sie so zur Ausführung bringen, daß über die Abstimmung, auf deren Grund wir verfahren, über deren Freiwilligkeit und Unabhängigkeit und über den definitiven Willen, der dadurch kundgegeben wird, kein Zweifel bleibt.

Ich weiß nicht, ob die Discussion weiter fortgeführt wird, oder ob ein baldiger Schlußantrag bevorsteht. Sollte ersteres der Fall sein, so möchte ich die Herren darum bitten, die Discussion in diesem Momente doch nicht zur Ablagerung von mehr oder weniger feindseligen Parteiansichten zu benutzen, sondern in diesem Augenblicke den Blick nur nach Außen zu richten und die Nothwendigkeit im Auge zu behalten, daß wir Rücken an Rücken stehen, und das Gesicht dem Auslande zuwenden müssen, um gemeinschaftlich unsere Interessen zu wahren. Es würde mir um so lieber sein, als ich leider nicht im Stande bin, der Discussion bis zum Ende beizuwohnen, indem ich um diese Zeit nothwendig bei den Verhandlungen der Norddeutschen Bevollmächtigten werde zugegen sein müssen.

Der Abgeordnete Twesten modificirte hierauf seine über Herrn v. Scheel-Plessen ausgesprochenen Ansichten und verwahrte sich dagegen, daß er feindseligen Parteiansichten Ausdruck gegeben habe, indem er die Einzelnheiten, von denen er gesprochen, am allerwenigsten um die Deutsche Politik der Regierung anzugreifen, vorgebracht habe. Der Minister-Präsident entgegnete:

Ich erwidere dem Herrn Vorredner, daß ich zu dieser Verwahrung

gegen Partei-Ansichten nicht durch seine Rede veranlaßt worden bin, sondern nur meine Befürchtung, die sich an die weitere Rednerliste knüpfte, darin ihren Ausdruck gefunden hat. Ich gebe dem Herrn Vorredner gern das Zeugniß, daß er dem Auslande gegenüber stets das Land über die Partei gestellt hat. Was den Angriff auf Herrn v. Scheel-Plessen anbetrifft, so hatte ich allerdigs verstanden, daß der Herr Vorredner bei ihm jetzt noch Dänische Sympathien vermuthete, und fühlte mich deshalb gedrungen, Partei für den abwesenden Freund zu nehmen.

Ueber das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes und die Bundesverfassung.

In der Discussion des Berichts der Commission über den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes, dessen § 1 die Commission dahin gefaßt hatte: „zur Berathung der Verfassung und der Einrichtungen des Norddeutschen Bundes soll ein Reichstag gewählt werden", nahm Graf v. Bismarck in der 17. Sitzung, am 12. September 1866, das Wort:

Die Königliche Regierung hat sich gestern enthalten, an der allgemeinen Discussion Theil zu nehmen, um so mehr, nachdem sowol der Herr Berichterstatter als der Herr Abgeordnete Simson dasjenige, was die Königliche Regierung zur Vertretung ihres Standpunktes und der Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt hätte sagen können, in beredteren Worten dargelegt haben, als sie mir zu Gebote gestanden hätten.

In Bezug auf die Amendements, die theils in der Commission, theils aus dem Hause hier gestellt worden sind, erlaube ich mir indessen einige Bemerkungen, wobei ich, indem ich den Artikel 1 der Commissionsfassung dazu rechne, doch über ihn hinausgreifen muß mit einigen Erwägungen, die auf die Gesammtheit der gestellten Amendements Anwendung finden.

Wir sind in dem der Vorlage angehefteten Bündniß-Entwurf mit denjenigen Regierungen, die ihn vollständig angenommen haben, dahin übereingekommen, „daß die verbündeten Regierungen gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlamente anordnen wollen und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen."

Diese Verpflichtung, welche die Regierungen übernommen haben, wird in demselben Maße anfechtbar, in welchem wir uns von dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes von 1849 entfernen. Die Regierung hat deshalb bei ihrer Vorlage sich so genau, als ihr die veränderten Verhältnisse zu erlauben schienen, an dieses Reichswahlgesetz angeschlossen und hat dabei Manches mit übernommen, worauf sie von Hause aus nicht verfallen sein würde, gerade weil die Verpflichtung der übrigen Regierungen genau auf dieses Gesetz lautete und weil, wenn bei de übrigen Regierungen und ihren Landständen nicht eine lebhaftere Bereitwilligkeit, auf die ganze Sache einzugehen, vorhanden ist, als sich hier in einigen Theilen der Versammlung gezeigt hat, sie sehr leicht Vorwände und auch triftige Gründe aus jeder Aenderung entnehmen könnten, um ihrerseits dem von uns Allen doch gewünschten Werke Hemmnisse zu bereiten. Es sind mir bereits von einigen dieser Regierungen amtliche Zuschriften zugegangen, in denen sie die Befürchtung aussprechen, daß Aenderungen, welche in dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes vorgenommen würden, Zusätze von einiger Erheblichkeit sich ihrerseits nöthigen würden, den Text ihren Ständen nochmals vorzulegen. Nun bin ich weit entfernt, das Gewicht dieser Ständeversammlungen mit dem der Preußischen Landesvertretung gleichzustellen, aber theoretisch wird ein solches Recht, wie es hier in Anspruch genommen wird, Zusätze zu dem Text des Reichswahlgesetzes zu machen, auf den kleinsten Landtags-Versammlungen nicht bestritten werden können, sobald es hier geübt wird, und wenn die betreffende Regierung, sei es in gutem Glauben, sei es in Benutzung eines bequemen Vorwandes, sich auf dieses Widerstandsterrain zurückzieht, so kommt die Preußische Regierung in eine große Verlegenheit. Soll sie mit dem Werk vorgehen ohne die Zustimmung Aller? soll sie Einzelne, die unsere treuen und bereitwilligen Bundesgenossen gewesen sind, mit Vergewaltigung bedrohen? Beides hat seine Schwierigkeiten, wenigstens seine Unbequemlichkeiten.

Unter den verbündeten Regierungen sind namentlich die beiden Mecklenburg schon jetzt nicht in der Lage gewesen, so unbedingt dem Reichswahlgesetz beizutreten, wie die übrigen, sie haben sich vorbehalten, die Einwilligung ihrer Stände dazu zu beschaffen. Es hat deshalb mit beiden Mecklenburg ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden müssen, mit einem Art. 6, der sich in den übrigen Verträgen nicht findet. Dieser Art. 6 lautet:

Da die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nach der in beiden Großherzogthümern bestehenden Verfassung einen Theil derjenigen Gegenstände, welche der Bündnißvertrag dem Parlamente zuweist, nicht ohne Zustimmung ihrer Landstände im Wege der Gesetzgebung ordnen, und daher in diesen Beziehungen positive Vertragspflichten anderen Staaten gegenüber nicht ohne Weiteres übernehmen können, so müssen die Großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg bei der Unterzeichnung dieses Bündnißvertrages ihre weitere definitive Erklärung zur Zeit noch vorbehalten, jedoch nur in Bezug auf Art. 2 und 5 des Vertrages, indem sie den übrigen Inhalt desselben schon jetzt acceptiren.

Art. 2 betrifft also die gesammten Grundzüge vom 10. Juni d. J. und der Art. 5 die Parlamentswahl.

Der Mecklenburgische Art. 6 schließt:

Preußen wünscht den obigen Vorbehalt bezüglich der Art. 2 und 5 baldmöglichst erledigt zu sehen, und beide Mecklenburg versprechen, die Erledigung sofort einzuleiten und thunlichst zu beschleunigen.

Es ist nicht denkbar, daß beide Mecklenburg sich mit dem gesammten übrigen Norddeutschland dergestalt in Opposition setzen werden, daß sie gemeinschaftlichen Einrichtungen sich auf die Dauer ausschließen; aber erleichtern dürfen wir den Widerstand, auf den die Mecklenburgische Regierung, die vom besten Willen beseelt ist, in ihrem Lande zu rechnen hat, nicht dadurch, daß wir von dieser mit den Uebrigen vereinbarter Basis in wesentlichsten Punkten wieder abgehen. Die Abweichungen des Commissions-Vorschlages und der Amendements gegen die Regierungsvorlage tragen im Ganzen denselben Stempel wie Art. 1, über den wir in diesem Augenblick berathen, und der von dem ursprünglichen Text des Bündnisses sich dadurch unterscheidet, daß er das Wort „vereinbart", was noch neben dem „berathen" als die Aufgabe des Parlaments bezeichnet war, weggelassen hat. — Die Königliche Regierung hat dieser Aenderung an dem Geist der Vorlage nicht widersprechen wollen, weil sie befürchtete, durch ihren Widerspruch dasjenige, wie ich behaupten darf, unbegründete Mißtrauen neu zu nähren, welches die Quelle dieses Art. 1. gewesen ist.

Wenn ich etwa 4 Jahre zurückdenke an die Zeit, wo ich zuerst die

Ehre hatte, als Minister vor Sie zu treten, so erinnere ich mich, in einem der bedeutenderen Blätter des Nationalvereins damals den Ruf gelesen zu haben: „eine Diktatur für eine Deutsche Politik". Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß das Verhalten des Hauses in seiner Gesammtheit und der Herren Amendementsteller von diesem Ruf sehr weit entfernt ist. Sie fürchten, daß die Deutsche Politik zu diktatorisch auftreten möchte und verklauseliren sich gegen diese Möglichkeit. Ich möchte dabei zu bedenken geben, daß gerade die Neigung, partikularistische Rechte dem gesammten Gemeinwesen gegenüber zu verklausuliren, die dem Deutschen Charakter eigen ist, zugleich wol die Hauptursache der Zerstückelung und Schwierigkeit der Vereinigung Deutschlands bildet. Wie weit wir von der Stimmung jenes damaligen Verlangens nach Diktatur entfernt sind, zeigt der Eindruck, den die gestrige Debatte auf ein mir zufällig vorgelegtes Berliner Morgenblatt gemacht hat.

Wenn ich den kurzen Satz verlesen darf, so lautet er:

> „Mit einer gewissen Eifersucht und mit zweifelhaften Gefühlen blickt unser Abgeordnetenhaus auf den kommenden Reichstag. Es will ihm nur eine berathende Stellung anweisen; die Bundesverfassung, sofern sie Aenderungen der Preußischen Verfassung und Gesetzgebung involvirt, müsse erst dem Preußischen Landtag vorgelegt werden. Dieselben Ansprüche könnte dann auch der Mecklenburgische Landtag, könnten die Sächsischen Kammern erheben. Auch sie könnten sagen: eine Unterbrechung der Rechtscontinuität, eine Veränderung der Verfassung außerhalb der Bestimmungen derselben kann unter keinen Umständen zugelassen werden."

Ich mache diese Bemerkung nicht, um den Art. 1 der Commissions-Vorlage direct anzufechten, wol aber doch, um von der Königlichen Regierung die Verantwortlichkeit für die Zögerungen und Schwierigkeiten, die aus dieser Einschränkung des Mandats des Reichstages hervorgehen könnten, abzulehnen.

Die Königliche Regierung zieht es aber dennoch vor, diese Schwierigkeiten, in der Hoffnung, sie zu überwinden, die Spitze zu bieten, als daß sie dem Mißtrauen, der Vorsicht, welchen der Artikel entsprungen ist, durch ihren Widerspruch gegen denselben neue Nahrung geben sollte.

Dem Abgeordneten Schulze, welcher die Grundzüge, die die Regierung in der Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 vorgelegt hatte, kritisirte und

seine Ansichten über die zu schaffende Bundesverfassung entwickelte, erwiderte Graf v. Bismarck:

Ich hatte nach dem Eingange der Rede des Herrn Vorredners erwartet, daß er uns einige positive Vorschläge über den künftigen Inhalt der Bundesverfassung machen würde, und ich war gespannt auf dieselben und bereitwillig, sie nach bester Erkenntniß zu benutzen, da das, was ich vor Kurzem an dieser Stelle über die künftige gemeinsame Arbeit der Regierung mit der Landesvertretung äußerte, keine leere Redensart war, sondern eine Aeußerung, die aus einem wahren Gefühl und aus einer ernsten Absicht hervorging; ich habe indessen diese positiven Anhaltspunkte in der Rede des Herrn Vorredners nicht gefunden, mit Ausnahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Ressort gehörig betrachte. Nichts desto weniger erlaube ich mir, mehr zur Aufklärung der öffentlichen Meinung als zur Vertheidigung dessen, was die Königliche Regierung in dieser Debatte erklärt hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tadelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundesoberfeldherrn in Süddeutschland gewahrt war. Ich erinnere daran, daß diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme berechnet, und das Ziel, welches man sich als durch den Frieden erreichbar steckt, ist allerdings ein geringeres, als das, welches man nach einem siegreichen Kriege erstrebt. Als auf dem Prinzip des Dualismus beruhend kann ich aber die damalige Vorlage immer nicht ansehen. Es war lediglich für die militairische Seite der Bundesverfassung eine dualistische Einrichtung getroffen, weil wir überzeugt waren, daß der Anspruch Preußens auf die Führung des ganzen Bundesheeres friedlich damals nicht durchzusetzen gewesen wäre. Im Uebrigen hätte das gemeinsame Parlament, die gemeinsame Gesetzgebung über die wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Lebens doch ein hinreichend festes Band zur Einheit gewährt, wenn man den damals erstrebten mit dem damals vorhandenen Zustande vergleicht.

Der Herr Abgeordnete hat das jetzt Erreichte oder Erstrebte als zu gering kritisirt; ja meine Herren, es ist das günstigste Feld der Opposition gegen die Regierung jederzeit gewesen, stets das als ein nothwendiges Bedürfniß hinzustellen, was für den Augenblick nicht erreichbar

war, und der Regierung die Schuld davon aufzubürden, daß das nicht erreicht wurde; der Grundsatz, daß das Beste des Guten Feind ist, wurde von der Opposition der Regierung gegenüber niemals beherzigt. Ich darf Ihnen aber vorhalten, daß wir vielleicht noch Etwas Besseres erreicht hätten, wenn Sie die Politik, deren Ergebnisse Sie jetzt tadeln, unterstützt hätten.

Daß wir, da uns Ihre Unterstützung fehlte und da wir mit gebundenen Händen in diesen Kampf gingen, dennoch diese Resultate haben gewinnen können, berechtigt meines Erachtens nicht Diejenigen zur Kritik, die uns gehindert haben, mehr zu erreichen.

Der Herr Vorredner tadelte, daß nur von Consularvertretung, nicht von diplomatischer Vertretung in den Attributen der Bundes-Centralgewalt die Rede sei. Ich glaube, meine Herren, Sie überschätzen die Bedeutung der Diplomatie, wenn Sie diese Forderung aussprechen. Ich erinnere daran, daß in den Jahren 1848 und 49 die beste, günstigste Zeit mit Verhandlungen der Regierungen grade über diesen Punkt verloren ging; die Regierungen, welche ihre diplomatischen Vertretungen aufgeben sollten, legten gerade auf dieses Ehrenrecht ein unverhältnißmäßiges Gewicht, ich sage unverhältnißmäßig, denn wenn die Stellung eines Territorial-Fürsten im Bunde der Art ist, daß das Ausland sich dabei interessirt, so würde keine Klausel ihn hindern können, einen Offizier, einen Freund, einen Geschäftsmann, einen Kaufmann in einer fremden Residenz wohnen zu haben, mit dem er korrespondirt, oder politische Agenten in unscheinbarem Gewande bei sich zu empfangen. Ist aber die Stellung des betreffenden Fürsten nicht von der politischen Bedeutung, daß sich das Ausland um ihn bewirbt, dann mag er immer Botschafter ernennen, das thut nichts zur Sache, seine eigenen Stände werden diesen kostspieligen Luxus beseitigen.

In solchen Dingen nur ein Haar breit mehr zu fordern, als man haben muß, als man zur Basis künftiger praktischer Entwickelung nöthig braucht, halte ich immer für einen Fehler, der sich straft. Außerdem möchte ich auch den Vorredner bitten, zu beherzigen, daß diese Dinge sich nicht nach theoretischen Plänen beliebig ausbilden und machen lassen, sondern sie wachsen aus historischer Entwickelung. Für eine Landesvertretung ist es leicht, sich der Neigung Amendements zu stellen und Regierungs-Vorlagen zu korrigiren mit Behagen hinzugeben und frei von jeder Verantwortung die Erfolge zu erwarten und das Uebrige nachher

dem Minister zu überlassen, dessen Aufgabe es ist, aus dem Ganzen einen Vers zu machen mit den übrigen Faktoren des inneren Staatslebens und des Auslandes. Wie sehr diese Aufgabe erschwert wird dadurch, daß Sie sich selbst von der Verantwortung für den Erfolg lossagen, das kann nur der fühlen, der es selbst durchgemacht hat.

Der Herr Vorredner hat getadelt, daß der Sieg, den die Truppen erfochten haben, nicht auf dem politischen Gebiete weiter ausgenutzt worden sei. Ja, meine Herren, die Abschätzung der Tragweite eines militairischen Sieges in dem Momente, wo er erfochten wird, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Politik. Man kann sich sehr leicht irren — ob wir geirrt haben, kann vielleicht die Zukunft zeigen, sie kann zeigen, ob wir den Moment richtig gewählt haben, um den Frieden oder Waffenstillstand abzuschließen und ob wir wohlgethan haben, uns mit den Bedingungen zu begnügen, die wir damals erreichen konnten. Es muß einer späteren Geschichte vorbehalten bleiben, alle die Momente aufzuklären, die dabei mitgewirkt haben, und wenn Sie sie alle kennen, so glaube ich, werden Sie der Regierung das Zeugniß nicht versagen, daß die Benutzung der Siege eine ziemlich kühne war.

Man kann sehr leicht die Linie überschreiten, bei der eine weitere Ausbeutung des Sieges in eine blinde Zuversicht ausartet, die alle Errungenschaften aufs Spiel setzt, und je größer diese Errungenschaft schon ist, desto schwieriger entschließt man sich zu einer Ausbeutung des Sieges, die nicht mehr den Charakter des Muthes, sondern den der Waghalsigkeit haben würde.

Ich habe schon angedeutet, wir glauben in dem Gegebenen die Grundlage dessen zu besitzen, was wir brauchen, um einem verständigen Deutschen Nationalgefühle entsprechende Einrichtungen zu schaffen; es ist selbstverständlich, daß diese nicht sofort Ihnen fertig auf den Tisch gelegt werden können, daß Rom nicht in einem Tage gebaut wurde und auch minder bedeutende historische Schöpfungen wie Rom ihre Zeit und ihre Vorbereitung fordern. Wenn der Herr Vorredner mit mir auf derselben Seite des Hauses oder der politischen Welt sich befände, so würde er diese Wahrheit mit mehr Billigkeit anerkennen, als aus seinem ausgesprochenen Tadel zu entnehmen war.

Der Abgeordnete Dr. Virchow sprach gegen § 1 des Commissionsentwurfs, indem er meinte, der regelmäßige Weg sei gewesen, daß die Regierung die Grundzüge der Bundesverfassung dem Preußischen Landtage mitgetheilt hätte,

und mit diesem über die einzelnen Punkte zu pattiren; er votirte für Ablehnung des ganzen Gesetzes, um hierdurch die Regierung zur Vorlegung eines neuen Entwurfs zu zwingen, der zugleich einen bestimmten Inhalt der Rechte des künftigen Parlaments und der Grundzüge der Bundesverfassung gäbe. Der Minister-Präsident entgegnete:

Ich glaube mit dem Schlußantrage, den der Herr Vorredner stellte, würden wir noch tiefer in den meines Erachtens falschen Weg hineingerathen, den einzelne Amendements schon betreten haben: daß wir hier bei Gelegenheit der Berathung des Wahlgesetzes bereits die Deutsche Reichsverfassung in dem Preußischen Abgeordnetenhause fertig machen sollten. Der Herr Vorredner lieferte selbst im ersten Theile seine Rede die Bedenken dagegen, indem er die Schwierigkeiten hervorhob, welche man haben würde, dem übrigen Theile, nämlich unsern Bundesgenossen, das Ergebniß einer solchen Berathung zu oktroyiren.

Ich bin in manchen wesentlichen Punkten mit dem Herrn Vorredner zu meinem Ueberraschen einverstanden gewesen; aber wir haben das unglückliche Schicksal, daß, selbst wo ein solches Einverständniß der Sache nach vorhanden ist, die Form doch der des Zwiespalts ähnlicher ist, als der des Einverständnisses.

Ich ergriff hauptsächlich das Wort, um eine Aeußerung zu berichtigen. Der Herr Vorredner citirte eine dialektische Wendung, die ich vorhin gebraucht hätte, und wie mir schien, nicht ganz genau. Ich hatte einem der früheren Redner nur gesagt, so viel ich mich erinnere: Ich würde nicht den Muth haben, das Mehr des Erreichten zu kritisiren, wenn ich mir sagen müßte, daß ich dem, der es erreichte, sein Streben auf jede Weise und nach Kräften erschwert hätte. Der Herr Vorredner hatte daher Eins übersehen, was ich nicht oft genug hervorheben kann, wir sind nicht am Ziele unserer Politik, wir sind am Anfange derselben, und Sie thun uns Unrecht, wenn Sie das Vorliegende als etwas Fertiges, Abgeschlossenes behandeln. Der Herr Vorredner hat nun angedeutet, wir würden dieses Ziel nicht erreichen. Wenn wir es dennoch erreichten, so würde er sich der Regierung anschließen. Der bedeutende Werth, den ich dieser Unterstützung beilege, veranlaßt mich, dem Herrn Vorredner selbst eine Betrachtung zu Gemüthe zu führen. Seit 4 Jahren hat er in Bezug auf die Ergebnisse der Politik der Regierung stets das Gegentheil von dem prophezeiht, was eingetroffen ist. Ich glaube daher und hoffe, daß er sich auch diesmal in derselben Weise irren werde,

und daß er sich daher dreist schon heute der Politik der Regierung anschließen kann.

Graf v. Bethusy-Huc hatte das Amendement gestellt, in § 1 hinter „Berathung" die Worte „und Vereinbarung" einzuschieben. Mit Bezug hierauf nahm Graf v. Bismarck, nachdem die Abgeordneten Schulze (Berlin) und Dr. Waldeck gesprochen hatten, vor Schluß der Discussion noch einmal das Wort:

Ich habe nur, bevor der Schluß angenommen werden sollte, konstatiren wollen, daß die Regierung zwar, wie ich bei Beginn der Sitzung heute erklärte, um des Friedens willen, wenn Sie auf Art. 1 bestehen, ihn sich gefallen lasse, daß ihr aber der Art. 1 in der Fassung, wie er von dem Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc amendirt ist, lieber sein würde, weil er sich mehr dem Texte des Vertrages anschließt, den wir mit den übrigen Staaten geschlossen haben. Der Herr Vorredner legt wenig Gewicht auf den Widerstand, den die übrigen Staaten etwa leisten könnten. Der materielle Widerstand wird allerdings nicht bedeutend sein; aber ich möchte den rechtlichen Widerstand, den sie uns zu leisten befugt sind, nicht so gering anschlagen. Ich will gar nicht daran erinnern, ob die Zeitlage, in der die Frage zur Entscheidung kommt, falls sie mit Muße und mit Behagen behandelt wird, falls Jahr und Tag zu ihrer Erledigung in Aussicht genommen wird, sich nicht doch wesentlich ändern kann, so daß wir auch selbst dem materiellen Widerstand mehr Gewicht beilegen müßten, als in diesem Augenblick. Ich lege aber das Hauptgewicht auf den rechtlichen Widerstand, zu dem unsere Bundesgenossen befugt sind.

Ich möchte den Befürchtungen, die hier wiederholt laut geworden sind, als wenn das Parlament die Thätigkeit und Machtvollkommenheit der Preußischen Landesvertretung wesentlich beeinträchtigen würde, entgegenhalten, daß dieses Parlament seiner großen Mehrheit nach ja aus Preußischen und frei gewählten Vertretern des Preußischen Volkes bestehen wird, also aus Ihren Landsleuten, vielleicht aus Ihnen selbst. Denn warum sollte die Mehrzahl von Ihnen sich nicht in dem Parlamente wiederfinden, da die Wahlen, wie das Wahlgesetz auch sein mag, im Ganzen stets die Ergebnisse haben, die die Zeitströmung gerade bedingt; also sie würde nur von dem Preußischen Volke auf das Preußische Volk übertragen werden. Sie würden in diesem Parlamente, so wie es sich in

seiner Beschränkung auf Norddeutschland darstellt, etwa 238 — 240 Preußische Abgeordnete auf eine Gesammtzahl von zweihundert und einigen neunzigen haben, also eine sehr starke, geborene Preußische Majorität bilden, der Sie sehr wol das Vertrauen schenken können, daß sie die Rechte des Preußischen Volks ihrerseits wahren werde. Wenn also das Amendement des Grafen Bethusy-Huc die Annahme des Hauses findet, so ist es der Regierung erwünschter, wie der Text der Commission. Findet es die Annahme nicht, so wird sie, wie ich schon vorher bemerkt habe, bemüht sein, die allerdings dann größeren Schwierigkeiten zu überwinden, ob mit Erfolg, das steht bei Gott.

Die beiden Herren Vorredner haben die Frage aufgeworfen, ob die Königliche Regierung und gerade der derzeitige Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Annexion in dem Maße, wie sie eingetreten, vorher berechnet habe, ob er immer nach einer Entwicklung der Deutschen Politik auf dem jetzt gewählten Wege gestrebt habe. Was das Maß der Annexion betrifft, so hing das wesentlich von dem Maß der Siege und von der Konstellation der Europäischen Mächte in dem Augenblick der Entscheidung ab, es entzog sich also der diplomatischen Berechnung; daß es im Falle des Sieges ganz ohne Annexion abgehen würde, das habe ich allerdings nicht geglaubt.

Ueber meine Stellung zur Deutschen Frage aber, glaube ich, hätten die Herren Vorredner das Material gehabt, sich schon früher genauer zu orientiren. Ich kann nicht verlangen, daß Sie die inneren Verhandlungen und Berichterstattungen des Bundestages kennen. Ich weiß nicht, ob die Versuche, die zu Anfang meines jetzigen Ministeriums stattfanden, zu Gunsten eines Deutschen Zollparlaments, ob die amtlich und in welcher Form in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, aber ich kann mich darauf mit Entschiedenheit berufen, daß bereits im Herbst 1863 dem Oesterreichischen Versuch des Frankfurter Fürstentages mit meiner Unterschrift genau dasselbe Programm gegenübergestellt wurde, was Ihnen heute vorliegt, also so ganz fremd konnten den Herren die Zwecke nicht sein, welche die Regierung in der Deutschen Politik verfolgt, die Sie nicht unterstützen. Was ferner die Grundrechte anlangt, so hoffe ich, die Herren werden selbst gefühlt haben, daß, wenn ich sagte, sie gehören nicht zu meinem Ressort, ich damit andeuten wollte, daß ich mich auf eine Discussion derselben in diesem Augenblicke bei Berathung des Wahlgesetzes nicht einlassen würde. Sie gehörte in die Erörterung der

künftigen Deutschen Verfassung, da wird der Ort sein, darüber zu entscheiden.

Eine persönliche Bemerkung des Abgeordneten Dr. Virchow veranlaßte den Grafen v. Bismarck zu folgender Erwiderung:

Ich glaube, der geehrte Herr Redner hat in dem letzten Passus meine Worte nicht richtig wiedergegeben. Ich habe keinenfalls die Befugniß irgend einem Mitgliede bestritten, über die Erfolge, welche die Regierung erreicht hat, zu sprechen. Ich habe nur gesagt, ich würde, wenn ich die Erreichung der Erfolge der Regierung durch jedes Mittel, durch die Versagung jeder Unterstützung erschwert hätte, dann würde ich nicht den Muth haben, der Regierung zu sagen: Du hast nicht genug erreicht.

Ueber die Redefreiheit der Mitglieder des Reichstags und deren Anspruch auf Diäten und Reisekosten.

In § 17 des vorerwähnten Wahlgesetzentwurfs hatte die Commission die Nichtverantwortlichkeit der Mitglieder des Reichstags wegen ihrer Abstimmungen und Aeußerungen vorgeschlagen. Der § 17 wurde in der 17. Sitzung am 12. September 1866, ohne daß Seitens der Regierung Einspruch erhoben war, angenommen. Als darauf die Discussion zu einem Amendement vorschritt, welches als § 18 den Mitgliedern des Reichstags Reisekosten und Diäten zusichern sollte, erklärte Graf v. Bismarck, nachdem der Abgeordnete Graf v. Schwerin gegen dieses Amendement gesprochen hatte, weil es nicht zweckmäßig sei, die Prinzipienfrage bei dieser Gelegenheit zum Austrage zu bringen:

Ich kann mich sehr kurz nur auf das beziehen, was der Herr Graf Schwerin soeben über die Frage gesagt hat. Die Königliche Regierung hat sich jeder Aeußerung über den Art. 17 in Bezug auf die Redefreiheit enthalten, obschon sie sich auch da sagen mußte, daß dieser Artikel eigentlich nicht in das Wahlgesetz, sondern in die Verfassung, resp. in die Geschäftsordnung des Deutschen Parlaments gehörte. Durch ihr Schweigen hat sie die moralische Verpflichtung wenigstens übernommen, bei den Berathungen mit den Bundes-Regierungen für diesen Artikel einzutreten, und hofft es zu können, ohne daß das Werk daran scheitert. Es

ist fraglich, ob sie dies in Bezug auf den Art. 18 mit derselben Sicherheit können würde. Die Entscheidung der Frage gehört meines Erachtens mehr in das Deutsche Parlament. Wird sie da bejaht, so glaube ich, daß der Widerstand schwierig sein wird. Würde sie aber auf Anregung des Preußischen Landtages in den Vereinbarungen, die über die Vorlage stattzufinden haben, von der Königlichen Regierung vertreten, und es käme darüber zum Scheitern der Verhandlungen, weil sich principielle Bedenken oder principiell scheinende Vorwände daran knüpften, so wäre, glaube ich, angesichts der öffentlichen Meinung der übelste Artikel, an dem das Zustandekommen des Deutschen Parlaments scheitern könnte, gerade dieser Diäten-Artikel.

Ueber den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marineverwaltung.

In der 22. Sitzung, am 25. September 1866, bei Gelegenheit der Discussion über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marineverwaltung, durch welches der Kriegs- und Marine-Minister zu den durch den Krieg des Jahres 1866 veranlaßten außerordentlichen Ausgaben ermächtigt und der Regierung ein Kredit von 60 Millionen Thalern bewilligt werden sollte, hielt der Minister-Präsident, der Trotz seines leidenden Zustandes im Hause erschienen war, folgende Rede:

Ich bin leider nicht im Stande, meine Herren, dieser wichtigen Discussion so zu folgen, wie ich es wünschte, habe aber doch dem Drange nicht widerstehen können, mit wenigen Worte eine Bitte an Sie zu richten, nämlich die Bitte, diese Vorlage weniger vom rechnungsmäßigen, als vom politischen Standpunkte aufzufassen.

Mit dieser Vorlage richtet die Königliche Regierung in der Hauptsache die Frage an Sie, ob Sie Vertrauen zu der bisherigen Führung der auswärtigen Politik haben, ob Sie Zeugniß ablegen wollen für den festen Entschluß des Preußischen Volkes, die Errungenschaften des letzten Krieges festzuhalten und zu vertheidigen, wenn es nothwendig sein wird. Ich hoffe, daß die letzte Nothwendigkeit nicht eintreten wird, ich hoffe, daß wir in den nächsten Jahren Dasjenige, was wir uns in diesem

Herbste vorgesetzt haben, zum Heile Deutschlands friedlich werden entwickeln können; die Gewißheit davon aber haben wir nicht: amtliche Kundgebungen überzeugen uns leider, daß in die Kaiserliche Hofburg zu Wien mit dem Frieden der Geist der Versöhnlichkeit nicht so, wie wir es gewünscht hätten, eingezogen ist. Die Lage der Dinge im Orient ist Ihnen bekannt; wir hoffen, daß sie sich friedlich entwickeln werde. Wäre dies aber nicht der Fall, meine Herren, so können die Gefahren sich dort sehr plötzlich zu einer ernsteren Europäischen Konstellation herausbilden. In diesem Falle, wenn wir keine Vollmacht von Ihnen haben, einen Kredit zu nehmen, sind wir in der Lage, dann eine Anleihe von Ihnen zu verlangen, zu einer Zeit, wo der Geldmarkt schlecht, wo er vielleicht, wie in diesem Frühjahr, so gut wie gar nicht vorhanden ist, wo jede Kundgebung der Königlichen Regierung nach dieser Richtung hin, öffentlich, mit der Voraussicht des Krieges, nothwendig dazu dient, die Spannung der Situation zu erhöhen und die Gefahren zu fördern; — zu einer Zeit, wo Schweigen das richtigste Mittel ist, die Gefahren zu beschwören, wo jede Aussprache von Seiten der Regierung einer verdeckten oder offenen Herausforderung der Gefahr ähnlich sieht.

Treten keine Fälle ein, in welchen wir auf diesen Kredit zurückgreifen müßten, so können Sie versichert sein, meine Herren, und ich verspreche es im Namen der Regierung, daß zu anderen Zwecken, als zu denen der Landesvertheidigung, keine Verwendungen aus diesem Kredit gemacht werden sollen. Wir haben uns in diesem Frühjahr ungeachtet des vollständigen Versagens des Geldmarktes — es handelte sich nicht um gute oder schlechte Bedingungen, sondern Geld war absolut für eine solide Finanzwirthschaft, wie die Preußische, ebenso wenig zu haben wie für den solidesten Hausbesitzer auf ein unverschuldetes Haus — wir haben uns aber helfen können, weil die Kassen des Staates nach guter Preußischer Wirthschaft reichlich gefüllt waren, und weil die Vorräthe, die zum Kriegführen dienen, reichlich vorhanden waren. In diesem Zustand hat natürlich das letzte Jahr Lücken gerissen, die nothwendig ausgebessert werden müssen, wenn wir gleich kräftig künftigen Gefahren gegenüberstehen wollen. Der Ueberschuß über dasjenige, was zu dieser Aufbesserung nothwendig sein wird, soll, wie ich wiederhole, nur in Verwendung treten, insoweit und falls die Landesvertheidigung es unbedingt fordert.

In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie, bethätigen Sie durch

ihre Bewilligung, daß die Versöhnung der Geister, daß die Absicht, gemeinschaftlich das Wohl des Landes — des engeren und des weiteren Vaterlandes — zu fördern, eine aufrichtige und tiefergreifende ist, und schenken Sie uns das Vertrauen, daß wir diese Mittel nur benutzen werden, um die Politik so, wie wir sie begonnen, so, wie Sie, wie ich glaube, in der großen Mehrzahl sie gebilligt haben, durchzuführen.

Ich muß mich enthalten, auf die Einzelheiten der vorliegenden Amendements einzugehen; ich denke, der Herr Finanz-Minister wird Ihnen bereits die Erklärung abgegeben haben, daß das eine derselben, welches die Namen Roepell und Michaelis trägt, den Zwecken der Regierung in demselben Maße, wie die eigene Vorlage, entsprechen würde.

Ueber das mecklenburgische Wahlgesetz für die Wahlen zum Reichstage.

In der 45. Sitzung, am 17. December 1866, interpellirte der Abgeordnete Dr. Loewe das Königliche Staatsministerium, ob und welche Schritte es gethan habe, um die Abweichungen von den prinzipiellen Bestimmungen des Reichswahlgesetzes von 1849 zu beseitigen, welche die beiden Großherzoglich Mecklenburgischen Regierungen in dem von ihnen publizirten Reichswahlgesetz, gegen Art. 5 des Vertrags vom 21. August 1866, vorgenommen hatten? Nachdem der Abgeordnete seine Interpellation begründet hatte, antwortete Graf v. Bismarck:

Die Königliche Regierung hätte selbst gewünscht, in die Wahlgesetze der einzelnen Staaten eine volle Uebereinstimmung zu bringen. Ob sie ursprünglich vertragsmäßig dazu berechtigt war, darüber läßt sich streiten. Der Ausdruck in dem angezogenen Vertrage lautet nicht: „nach dem Reichswahlgesetze soll gewählt werden,“ sondern: „auf Grund des Reichswahlgesetzes soll gewählt werden.“ Ich gebe zu, daß auch hier noch die Auslegung nach zwei Seiten hin berechtigt sein würde. Für die laxere spricht indessen die Thatsache, daß das Reichswahlgesetz in seiner ganz ursprünglichen Form auf die jetzigen politischen Verhältnisse auch von uns nicht für anwendbar von Hause aus gehalten worden ist. Wir haben einige Aenderungen darin gemacht, aber welches auch die ursprüngliche Berechtigung der Königlichen Staats-Regierung hat sein mögen, ein strengeres Festhalten an dem Reichswahlgesetz von ihren Bundesgenossen zu fordern, so ist diese doch bei der jetzigen Lage der

Dinge eine andere geworden, da Preußen selbst auf den Antrag dieses Hauses noch wesentliche Veränderungen, außer denen, die die Regierung nothwendig hatte machen müssen, angenommen hat. Ich erinnere Sie, meine Herren, daß ich vor diesen Aenderungen gewarnt habe bei den Verhandlungen am 12. September. Ich erlaubte mir damals zu sagen:

> Diese Verpflichtung, welche die Regierungen übernommen haben, wird in demselben Maße anfechtbar, in welchem wir uns von dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes von 1849 entfernen. Die Regierung hat deshalb bei dieser Vorlage sich so genau, als es ihr die veränderten Verhältnisse zu erlauben schienen, an dieses Reichswahlgesetz angeschlossen;

und dann an einer andern Stelle:

> Es sind mir bereits von einigen dieser Regierungen amtliche Zuschriften zugegangen, in denen sie die Befürchtung aussprechen, daß Aenderungen, welche in dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes vorgenommen würden, Zusätze von einiger Erheblichkeit sie ebenfalls nöthigen würden, den Text ihren Ständen nochmals vorzulegen. Nun bin ich weit entfernt, das Gewicht dieser Stände-Versammlungen mit dem der Preußischen Landesvertretung gleichzustellen, aber theoretisch wird ein solches Recht, wie es hier in Anspruch genommen wird, Zusätze zu dem Text des Reichswahlgesetzes zu machen, auch den kleinsten Landtags-Versammlungen nicht bestritten werden können, sobald es hier geübt wird u. s. w.

Ich halte mich nach diesen Aenderungen, die wir vorgenommen haben, in der That nicht berechtigt, von der Mecklenburgischen Regierung zu fordern, daß sie ihrerseits sich der Aenderungen enthalten soll.

Wenn der Herr Interpellant sich auf den Geist des Gesetzes bezieht, so ist es doch ein vager Begriff, der eine vertragsmäßige Forderung und die Exekution dieser Forderung ausschließt, sobald man mit dem Wortlaute nicht durchkommen kann. Hätten wir aber auch das zweifellose Recht, eine vertragsmäßige Forderung an Mecklenburg zu stellen, so würde ich es doch nicht für politisch richtig, ich würde es vielmehr für einen politischen Fehler halten, wenn wir in diesem Augenblick davon Gebrauch machen wollten. Unser Bedürfniß ist vor allen Dingen, daß das Parlament rasch zusammentritt, und ich denke nicht so gering von der Bedeutung dieses Parlaments, wie der Herr Interpellant.

Ich glaube im Gegentheil, daß die Bestimmungen für die neue Reichsverfassung, welche Preußen vorschlägt, wenn das Parlament sie adoptirt, ein viel gewaltigeres Gewicht haben werden als in dem Stadium, wo sie der Vorschlag eines, wenn auch des mächtigsten Kabinetes sind. Aber jetzt den Zusammentritt des Parlamentes dadurch möglicherweise zu verzögern, daß wir in neue Verhandlungen mit den Mecklenburgischen Regierungen treten, daß wir sie in die Lage setzen, ihre Stände nochmals zu berufen und mit ihnen zu verhandeln, während wir die Frist der Erledigung nicht bestimmen können, das würde ich nicht für zweckmäßig halten. Ich bin deshalb der Meinung, wir müssen die Mecklenburgischen Abgeordneten so acceptiren für diesmal, wie sie uns gegeben werden.

Ueber das Budget für das Jahr 1870.

In der 46. Sitzung, am 18. December 1866, stellte der Abgeordnete Jung den Antrag, den rücksichtlich des Staatshaushaltsetats für 1867 in der Vorberathung gefaßten Beschlüssen en bloc zuzustimmen. Nachdem der Abgeordnete diesen Antrag mit Rücksicht darauf, daß die Regierung versprochen habe, das Budgetrecht des Hauses künftig anzuerkennen, befürwortet hatte, erklärte der Minister-Präsident:

Wenn der soeben gestellte Antrag die Annahme des Hauses fände, so würden wir uns zum ersten Male seit fünf Jahren in der Lage befinden, ein gesetzmäßiges Budget zu Stande kommen zu sehen; wir würden zum ersten Male, seit die Verfassung in Wirksamkeit ist, ein solches Budget vor Beginn des Jahres, für welches es bestimmt ist, zu Stande bringen.

Dieses Budget, so wie es liegt, läßt wesentliche Forderungen der Regierung unerfüllt, Forderungen, durch deren Nichtbewilligung die Führung der Regierung nicht unmöglich gemacht, aber in einzelnen Branchen wesentlich erschwert wird, Forderungen, deren Nichterfüllung unserer Ansicht nach erhebliche Interessen des Landes benachtheiligt. Ich darf die einzelnen Posten nicht aufzählen, ich bestätige nur wiederholt, daß die Regierung Nichts gefordert hat, dessen sie nicht im Interesse des Landes ehrlich zu bedürfen glaubte. Wenn nichts destoweniger die Regierung versuchen würde, mit diesem Budget die Geschäfte das Jahr hindurch zu

führen, so geschieht dies, um ihre Achtung vor den Beschlüssen dieses Hauses zu bethätigen, um den Ernst zu bethätigen, mit dem sie gesonnen ist, das Budgetrecht dieses Hauses anzuerkennen, den Ernst, mit dem sie den Entschluß ausgesprochen hat, mit Ihnen gemeinsam an dem gemeinsamen Werke fortzuarbeiten.

Es wird dann in dem Falle unsre Verfassung eine schwere fünfjährige Krisis siegreich bestanden haben und wir werden vermöge beiderseitiger Konzessionen den Weg betreten haben, den die Regierung vor Jahren schon als das Lebensprinzip des Konstitutionalismus bezeichnet hat, den Weg der Kompromisse, den Weg der gegenseitigen Nachgiebigkeit, der gegenseitigen Anerkennung.

Um dieses Ziel zu erreichen, um Ihnen gleichzeitig das Pfand zu geben, daß die Regierung es ehrlich meint mit der Anerkennung Ihres Budgetrechtes, erkläre ich im Namen der Regierung, daß, wenn dieses Budget, wie es nach den Vorbeschlüssen des Hauses jetzt vorliegt, en bloc angenommen wird, die Regierung versuchen wird, mit diesem Budget, nachdem das Gesetz zu Stande gekommen, Ihren Intentionen und den staatlichen Möglichkeiten entsprechend, das Verwaltungsjahr zu durchleben und im folgenden an die genauer zu informirende Kammer zu appeliren, ob sie dann nicht für gut findet, uns, was Sie uns heute vorenthalten, zu bewilligen.

Ueber den Grenzverkehr mit Rußland.

In der 57. Sitzung, am 25. Februar 1867, interpellirte der Abgeordnete v. Waligorski die Königliche Staatsregierung über die Schritte, welche sie gethan habe oder zu thun gedenke, um eine den völkerrechtlichen Vertragsverpflichtungen entsprechende Regulirung des Grenzverkehrs mit Rußland zu erlangen. Nachdem der Abgeordnete zur Begründung seiner Interpellation sich sehr ausführlich über einzelne Fälle von Beeinträchtigung des Grenzverkehrs Seitens der russischen Regierung ergangen hatte, hielt der Minister-Präsident folgende Rede:

Wenn es die Absicht der Herren Interpellanten gewesen ist, einem auswärtigen Minister eine Verlegenheit geschäftlicher Natur zu bereiten, so ist diese Absicht vollständig erreicht worden. Es ist für einen auswärtigen Minister nicht möglich, sich hier von dieser Stelle zum öffentlichen Ankläger einer befreundeten und benachbarten Regierung zu machen;

es widerstreitet dies jeder völkerrechtlichen Tradition. Der Weg, zwischen Regierungen Beschwerden zu erledigen, ist der der diplomatischen Korrespondenz, nicht der der öffentlichen Deklamation. Auf der andern Seite wiederum möchte ich nicht, daß aus einem Stillschweigen der Regierung gefolgert werden könnte, daß nach unserer Meinung der Grenzverkehr sich in einer uns erwünschten Lage befände. Ebenso wenig möchte ich durch Entwickelung der Genesis der jetzigen Lage, durch Erklärung der Haltung der Russischen Regierung, ihr bei den Discussionen, die wir mit ihr haben werden, Argumente an die Hand liefern, die wir bisher zurückgehalten haben. Es ist also schwierig für den auswärtigen Minister, sich über eine solche Frage öffentlich auszusprechen. Ich glaube, daß der Herr Interpellant ein schätzbares Material zusammengestellt hat, von dem die höhern Russischen Behörden gern auf diesem Wege Kenntniß nehmen werden, nur hätte ich gewünscht, daß er sich etwas kürzer gefaßt hätte, indem es dann mehr Leser in den höhern Kreisen finden würde, und daß er es frei gehalten hätte von Uebertreibungen und Verdächtigungen der Haltung der Königlichen Regierung in Betreff des Schutzes, den sie ihren Angehörigen leistet, Verdächtigungen, die ich als unwahr zurückweise, und die zu meinem Bedauern dazu beitragen, das Gewicht der Thatsachen auf dem handelspolitischen Gebiete abzuschwächen, die der Herr Redner vorgebracht hat. Ich kann mich in dieser Beziehung dem Bedauern nur anschließen, daß die Interpellation nicht von Jemandem gestellt worden ist, der sich von Polnischen und Antipreußischen Sonderbestrebungen vollständig frei gewußt hätte.

Daß der Grenzverkehr nicht in der Lage ist, welche die Regierung für eine normale anerkennt, und daß er dies seit 50 Jahren nicht gewesen ist, das beweisen die niemals abgebrochenen und, wie ich glaube, jetzt nicht aussichtslosen Verhandlungen, die über eine Verbesserung des Grenzverkehrs gepflogen worden sind. Ich habe hier zufällig ein Aktenfascikel bei mir, das von diesen Verhandlungen — blos diejenigen allgemeiner Natur aus der zweiten Hälfte des Jahres 1842 umfaßt. Die sämmtlichen andern funfzig Jahrgänge sind für die Registratur kaum weniger fruchtbar gewesen, wie der von 1842.

Es sind damit nicht etwa die sehr viel zahlreicheren Akten über Privatbeschwerden gemeint, die in unsern Registraturen und der der Petersburger Gesandtschaft lagern, sondern nur die allgemeinen Verhandlungen zur Verbesserung der jetzigen Situation. Daß also die Regierung in

dieser Beziehung nicht die Mühe gescheut hat, können Sie schon daraus entnehmen. Wenn die Lage trotzdem noch immer sehr weit entfernt davon ist, befriedigend zu sein, so geht die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß dies eine Folge der Verletzung von Verträgen sei, doch etwas zu weit. Die Verletzung von Verträgen — ich würde sehr dankbar sein, wenn mir Fälle nahmhaft gemacht würden, in denen sie stattgefunden hat — einzelne Fälle, in denen gegen bestimmte Artikel gültiger Verträge verstoßen worden wäre. Die Königliche Regierung würde nicht Anstand nehmen, sofort für die Aufrechterhaltung der Verträge einzutreten, und sie hat die Ueberzeugung, daß sie in solchem Falle bei den höhern Russischen Behörden Gehör finden würde.

Der Herr Interpellant hat den Vertrag vom 3. Mai 1815 citirt. Er hat aber, wie dies leider bei Citirungen von Verträgen über Polen schon öfter der Fall gewesen, nicht vollständig citirt. Die Stellen, die er angeführt hat, — ich habe hier das Original des Vertrages — erlaube ich mir in ihrer Vollständigkeit zu verlesen:

> Also: La navignation de tous les fleuves etc.

das war richtig citirt, und dann:

> sera libre de telle sorte qu'elle ne puisse être interdite à aucun des habitans des provinces polonaises, qui se trouvent sous les gouvernements prussien et russe.

Als nur für die Bewohner der dortigen Provinzen war diese Freiheit stipulirt, und es war keine Freiheit von Abgabe, wie aus den folgenden Artikeln hervorgeht, wo die Natur der aufzulegenden Abgabe näher definitirt wird, sondern es sollte nur die Schifffahrt nicht untersagt werden dürfen. Dann ist es ebenso mit einem andern Artikel, 28, den der Herr Vorredner citirt hat, wo die Regierungen, um leurs vûes bienfaisantes et paternelles kundzugeben, übereingekommen sind:

> „de permettre à l'avenir et pour toujours entre toutes leurs provinces polonaises (à dater de 1772) la circulation la plus illimitée de toutes les productions et produits du sol et de l'industrie de ces mêmes provinces."

Und in einem folgenden Artikel ist die Rede von den productions de la nature du sol, des manufactures et des fabriques des provinces mentionnées.

In diesen Zusätzen liegt die Unausführbarkeit des Vertrages, der damals stipulirt war. Und hier, meine Herren, beweist sich gerade der

Nachtheil solcher Interpellationen. Wir haben der Russischen Regierung niemals zugegeben, daß dieser Vertrag unausführbar sei; aber ich will lieber es offen bekennen, daß er es ist, als daß die Regierung hier beschuldigt werde, die Interessen der Königlichen Unterthanen muthwillig oder aus Konnivenz zu vernachlässigen, indem sie nicht auf Ausführung der Verträge besteht. Dieser Vertrag, wie Sie aus dem Wenigen, was ich vorgelesen habe, ersehen, denkt sich eine Zolleinheit des ehemaligen Polens in seinen Grenzen von 1772. Ob die Unterzeichner die Konvention für ausführbar gehalten haben, lasse ich dahingestellt sein. Daß wir aber das Preußische Zollgebiet mit Ausnahme von Ermeland, West-Preußen und Posen nicht zerreißen, Ost-Preußen davon nicht absondern, nicht den Zollverein der Konvention wegen sprengen können, das liegt auf der Hand. Ebenso unausführbar wird es sein, daß sich Rußland in zwei Zollgebiete spalte, von denen das eine diesseits, das andere jenseits der Grenzen Polens von 1772 liegt. Diesen Uebelstand bei dem Vertrage vom 3. Mai 1815 hat der Interpellant sorgfältig nicht hervorgehoben. Der Herr Interpellant selbst war der Meinung, daß es die einzige vertragsmäßige Basis wäre, welche wir Rußland gegenüber besäßen. Ich würde es bedauern, wenn dem so wäre, denn die Konvention giebt wenig Mittel, diese wurden erst gewonnen durch spätere Verhandlungen und provisorische Abkommen, die die Rechte aus dem Vertrage utilisirt haben. Die ersten waren schon aus dem Jahre 1818, dann mehrere andere, später zuletzt 1842, wo von Rußland die concessions définitives gegeben wurden, die noch heute die Basis unsrer Verkehrsbeziehungen bilden. Also wenn der Herr Interpellant den Vertrag vom 15. die einzige völkerrechtliche Basis nennt, so hat er uns weniger zugebilligt, als wir Rußland gegenüber besitzen. Eine Verletzung völkerrechtlicher Verträge, wenn die existirt, deren Beweis gewärtige ich, und ich werde dann nicht anstehen, sie mit Energie zu verfolgen. Einstweilen wird der Herr Interpellant genöthigt sein, uns lediglich darauf zu verweisen, daß wir Rußland gegenüber die Anforderungen der Neuzeit und der Bedürfnisse unserer Grenzprovinzen geltend machen. Daß die Anforderungen der Neuzeit völkerrechtliche Verpflichtungen dem Russischen Reich nicht auflegen, wird der Herr Interpellant zugeben, und daß eben so wenig völkerrechtliche Verpflichtungen Rußland nöthigen, unsere Grenzprovinzen zu berücksichtigen, wird auch nicht zweifelhaft sein.

Ich erlaube mir noch, einen Ausdruck des Herren Vorredners zu

releviren, der gerade in diese Gedankenreihe schlägt; er begreife nicht, wie die Preußische Regierung diesen Ukas hätte bewilligen können. Ja, meine Herren, wir werden bei der Gesetzgebung Rußlands nicht zugezogen und ich wüßte nicht, unter welchem Titel wir dort ein Bewilligungsrecht ausüben sollten. Das Einzige, was wir geltend machen können Rußland gegenüber, ist das eigene Russische Interesse, und dessen Pflege allein kann, wo Verträge fehlen, die Aufgabe der russischen Regierung sein. Daß unserer Meinung nach diese Pflege nicht in der richtigen Richtung und in dem richtigen Maße erfolgt, haben wir der Kaiserlichen Regierung unzählige Male gesagt, sie ist aber der Meinung, daß sie selbst am Besten beurtheilen könne, was ihren Interessen entspreche oder nicht, und wir können dagegen völkerrechtlich nichts einwenden, sondern uns nur mit dem traurigen Troste begnügen, daß Rußlands Interessen unter dieser Grenzsperre mehr leiden als unsere.

Wenn der Herr Vorredner in seinen bedauerlichen Uebertreibungen soweit gegangen ist, unsere östlichen Provinzen als ein absterbendes Glied zu betrachten, welches an der Pest des Pauperismus zu leiden anfange, so will ich ihm eine ihm vielleicht selbst bekannte Thatsache citiren und ihn aufmerksam machen auf den Preis der Grundstücke diesseits und jenseits der für das menschliche Auge nicht weiter kenntlichen Preußisch-Russischen Grenzlinie. Ich will die Zahlen, die mir angegeben sind, nicht verbürgen; ich will nur anführen und werde gern berichtigt werden. Mir ist gesagt, daß ein Morgen guter Boden in Kujawien diesseits der Grenze mit durchschnittlich 80 Thlrn., jenseits der Grenze mit 20—25 Rubeln bezahlt wird, und zwar Grundstücke, die nebeneinander grenzen und die an Beschaffenheit und Klima ganz dieselben Vortheile und Ertragsfähigkeit gewähren. Das möge den Beweis liefern, wo die Folgen der Grenzsperre am fühlbarsten sind und wo der Pauperismus als Ergebniß derselben zu Tage tritt.

Ich erlaube mir, auf einige der angeführten Einzelheiten einzugehen, über die ich mir aus dem Ministerium Materialien habe geben lassen, namentlich über den Ukas vom Jahre 1845, den der Herr Vorredner ohne Zweifel — ich habe ihm nicht genau folgen können — richtig angeführt haben wird. Die Bemühungen unserer Gesandtschaft und unseres Generals-Consuls und des von uns für die Sache des Handelsvertrages besonders dahin kommittirten Rathes sind leider bisher erfolglos geblieben, indem die Kaiserliche Regierung anführte, daß sie an einer seit Kurzem

eingeführten und vom Kaiser selbst genehmigten gesetzlichen Bestimmung nichts ändern könne. In andern Fällen, wo Erschwerungen im Reiseverkehr zur diesseitigen Kenntniß gelangt sind, ist zum Theil Abhilfe erreicht worden; aber hier sind schon viel spezielle Fälle angeführt; ich will die Zahl nicht vermehren und erwähne nur die Arbeiter im Hüttenwerk der Herren Graf v. Renard und v. Kramsta und diejenigen im Kreise Lyck, denen Russischer Seits die Pässe abgenommen waren. Meine Herren! Wir können in diesem Ukas sehr rasch eine Abänderung erzielen, wenn wir uns dazu verstehen wollten, einen Kartelvertrag gegen den Schmuggel mit Rußland zu schließen; aber ich glaube, wenn die Kaufmannschaften für Eines der Preußischen Regierung dankbar sind, neben den vielen unfruchtbaren Bemühungen, die seit 50 Jahren stattgefunden haben, so ist es dafür, daß sie sich geweigert hat, diesen Kartelvertrag abzuschließen, den man, wie ich glaube, ziemlich hoch anrechnen würde, und wenn die Andeutungen begründet wären, welche der Herr Interpellant über die Motive der Regierung gegeben hat, so wäre dies ein Preis, für den wir vielleicht auf politischem Gebiete viel erreichen könnten. Das wird aus einigen Ziffern hervorgehen. Die Kaiserlich Russischen Behörden haben in ihren vorjährigen Einnahmen ihrer Meinung nach in Folge der neuen Organisation an Zöllen einen Mehrbetrag von 3½ Millionen Rubeln an der westlichen Grenze erzielt und sind deshalb durch einen besonderen Kaiserlichen Erlaß wegen ihrer Thätigkeit belobt worden. Es ist erklärlich, daß dieses Resultat auf den ersten Anschein in Rußland die günstige Meinung erweckt hat, die neue Einrichtung sei, finanziell wenigstens, eine nützliche. Ich glaube umgekehrt, daß sie nur eine neue Prämie auf den Schmuggel setzt. Nach unsern oberflächlichen Abschätzungen, die ja nicht ganz genau sein können, würden die Russischen Zollrevenüen, wenn kein Schmuggel stattfände, wie er durch den übermäßig hohen Tarif ermuthigt wird, mindestens das Zehnfache des Plus vom vorigen Jahre betragen, also 30 bis 40 Millionen Rubel, und es wäre mir lieb, wenn diese Ziffern und diese Verhältnisse auf dem Wege der Oeffentlichkeit möglichst zur Kenntniß der Russischen Behörde kämen, um sie zu überzeugen, daß der Kampf, wie er bisher geführt, ein unfruchtbarer und hoffnungsloser ist. Ich erinnere daran, daß im Anfange der vierziger Jahre der Plan auftauchte und die Ausführung befohlen war, eine halbe Werst lang von der Grenze frei von Bäumen, Gebüschen und Häusern herzustellen, um den Schmuggel besser

überwachen zu können. Der Plan wurde damals aufgegeben wegen der übermäßigen Expropriationskosten, die man hätte zahlen müssen, vielleicht auch, weil dieses Mittel den Hauptgrund des Schmuggels nicht getroffen hätte. Es hätte nur den illegalen Schmuggel getroffen. Eingeweihten, mit den dortigen Verhältnissen Bekannten wird der Ausdruck verständlich sein.

Was ferner den Chausseezoll und die Brücke bei Wloclawek betrifft, so bedaure ich, daß über diese Sache nicht von Seiten der einzelnen Betheiligten Beschwerden an das hiesige auswärtige Ministerium gerichtet werden, sobald diese Zölle in unregelmäßiger und gesetzwidriger Weise erhoben werden. Es liegen uns solche Beschwerden nicht vor. Ich kann mir auch den Grund denken, weshalb. Die Leute, die sich beschweren, fürchten, wenn sie wieder an dieselbe Brücke kommen, vielleicht unangenehme Folgen ihrer Beschwerden zu erleben. Denn daß die Zölle in dem Maße, wie der Herr Interpellant sagt oder in geringerem Maße in Beziehung auf ihre Höhe flüssig sind, ist mir sehr wahrscheinlich. Aber ich frage Sie: wen trifft denn dieser Schaden? Der Herr Interpellant klagt über die Bedrückung „unsers" Holzhandels. Daß Holz die Weichsel aufwärts geflößt würde, ist nicht wahrscheinlich, wie der Herr Redner zugeben wird; es trifft also der Schaden den Russisch-Polnischen Holzhandel, er trifft die Unterthanen von Rußland oberhalb der Brücke von Wloclawek. Der Danziger Kaufmann, welcher das Holz kauft, wird aber natürlich unter den Spesen und Transportkosten auch die ungeregelte Schifffahrtsabgabe an der Brücke zu Wloclawek mit kontiren und den Holz-Producenten beim Verkauf in Rechnung stellen. Wenn die Herren aber glauben, daß unsere Kaufleute die irreguläre Abgabe an der Brücke zu Wloclawek in dem Unterschiede der Holzpreise oberhalb und unterhalb der Wloclaweker Brücke nicht in Rechnung bringen und daß nicht die Preise unterhalb die Abgabe unter Hinzurechnung der erwähnten Assekuranzprämie decken, so irren sie sich; so rechnen die Danziger Kaufleute nicht; von ihnen werden sämmtliche Zoll- und andere Transportspesen bei Normirung des Preises, den sie dem Polnischen Holzverkäufer oberhalb der Brücke zahlen können, in Rechnung gestellt, und so trifft auch der Zoll an der Brücke zu Wloclawek den eigenen Russischen Unterthan an der obern Weichsel, der sein Holz verkauft, und dem er mehr schadet, als dem unsrigen, wenn es auch bedauerlich ist, daß nicht ein Verständniß erzielt werden kann, vermöge dessen ein freier Verkehr zwischen den

beiden, durch die natürliche Wasserverbindung auf einander angewiesenen Provinzen stattfinden und beiden Theilen zum Vortheil gereichen würde.

Was dann die Klagen über die Besteuerung der Juden betrifft, so können wir darin nichts ändern, es ist ein Akt der inneren Gesetzgebung. In ähnlichen Fällen sind das Einzige, womit man sich international helfen kann, die Repressalien. Die Staats-Regierung müßte also nach dem bekannten Sprichwort, was ich nicht citiren will, die Russischen Bekenner des jüdischen Glaubens ebenfalls zu höheren Steuern heranziehen; ein anderes Mittel ist mir nicht bekannt.

Ferner sind bekanntlich die Klagen über Ausweisungen und Einsperrungen von Individuen, welche mit regelmäßigen Preußischen Pässen und Legitimationen versehen sind, sehr häufig, wie ich das aus meiner eigenen Erfahrung, während ich Gesandter in Petersburg war, am besten weiß, und wofür ich Ihnen noch flagrantere Fälle als diejenigen anführen könnte, welche dem Herrn Interpellanten zu Gebote standen.

Es wird in jedem einzelnen Falle, der zu unserer Kenntniß kommt, der Weg betreten, welcher einzig offen ist, indem wir durch das General-Consulat in Warschau oder durch den Königlichen Gesandten in Petersburg Beschwerde führen; und ich kann nicht anders sagen, als daß wir bei den höchsten Russischen Behörden stets die vollste Bereitwilligkeit zur Abhilfe begründeter Beschwerden gefunden haben; aber es dauert gewöhnlich sehr lange, und wenn die Abhilfe kommt, dann ist gewöhnlich das Unglück bereits in dem Maße geschehen, daß es schwer wieder gut zu machen ist. Aber ich habe mich, wie gesagt, weder in meiner damaligen Stellung, noch in meiner jetzigen, jemals über Schutz der Härte oder der Willkür von Seiten der höchsten Russischen Behörden beschweren können. Wie entstehen nun solche Konflikte, meine Herren, abgesehen von den Fällen, wo sie geradezu Erpressungen sind? Unsere Landsleute reisen häufig mit einigem Leichtsinn hinüber, ohne Mittel, ohne die Sprache zu kennen, ohne namentlich über die Formalien, welche sie an der Grenze zu erfüllen haben, sich vorher zu informiren. Sie kommen mit Waffen, ohne die Absicht, sie weiter zu gebrauchen. — Das ist aber in Rußland verboten; sie hätten sich davon in Kenntniß setzen sollen; ingnorantia legis schadet. Es kommt aber noch ein anderer Moment hinzu: sie glauben mit Russischen Beamten etwa so umgehen zu können, wie mit einem Preußischen Landrath, und wenn sie sich im Rechte fühlen, ihre ordnungsmäßigen Legitimationspapiere in der Tasche haben, so berufen sie sich

beispielsweise darauf mit erhobener Stimme, in einer Sprache, welche der Russische Beamte nicht versteht. Bei uns würden in einem solchen Falle wegen überlauten Verhaltens vielleicht nur einige Ermahnungen vorkommen, zu einem strafenden Einschreiten würde sich der betreffende Beamte schwerlich veranlaßt sehen; auch würden unseren Administrativ-Beamten die legalen Mittel fehlen. Durch die Geduld der Preußischen Beamten sind die Preußischen Reisenden aber eben verwöhnt; ein reisender Preuße glaubt also vielleicht, daß er einen Russischen Grenzbeamten behandeln könne, wie er etwa mit einem Preußischen Minister sprechen würde. Das ist nicht der Fall; der Beamte wird verdrießlich. Der Reisende aber, der auf seinen Paß provoziren zu können glaubt, erklärt überlaut, daß er ein ordentlicher Mann sei, man möge in Callies, in Stallupönen oder sonst wo sich danach erkundigen. Er wird eingesperrt, ohne daß ihm klar ist, warum. In seiner Beschwerde sagt er natürlich nicht: ich habe mich allerdings etwas unverschämt benommen, sowie ich es zu Hause gewöhnt bin. Auch der Russische Beamte, welcher zur Rechenschaft aufgefordert wird, sagt nicht etwa: ich fand die Stimme des Reisenden etwas zu stark erhoben für meine Würde, sondern er findet in dem unerschöpflichen Arsenal des Swod Sakonow, das ist die Russische Gesetzsammlung, welche allerdings an Fülle leidet, jedenfalls einen Satz, gegen den der Reisende nicht ganz gerechtfertigt war, und der eine Beanstandung oder nähere Ermittelung nothwendig gemacht habe. Das wird uns zur Antwort, der Reisende wird freigelassen, und darüber vergehen bei den Entfernungen und bei der Langsamkeit des Geschäftsverkehrs mehrere Wochen, und man hat so zu sagen das Nachsehen, es ist in der Sache nichts mehr zu ändern. Das sind aber Dinge, die nur durch Einzelbeschwerden verfolgt werden können und die für ein internationales Einschreiten, für eine drohende Haltung gegen einen mächtigen Nachbarstaat unmöglich einen Anlaß geben; sie liegen nicht in dem üblen Willen, sondern sie liegen in den eigenthümlichen Einrichtungen des Nachbarstaates. Eine Abhilfe im Großen und Ganzen kann nur dadurch geschafft werden, wenn das Russische Reich sich dem Verkehr aus eigener Ueberzeugung, daß es in seinem Nutzen und in seinem Interesse liege, mehr als bisher öffnet und seine Gesetzgebung reformirt. Das können wir nicht erzwingen, das müssen wir abwarten; und jede Verhandlung in der Tonart, wie sie hier auf der Tribüne wol angeschlagen werden kann, wie sie sich aber ein großer Staat, der sich selbst respektirt, nicht

gefallen läßt, müssen nachher — plectuntur Achivi — die Unterthanen ausbaden, deren Verhältnisse dadurch nur noch schlimmer werden.

Sie haben, glaube ich, kein Recht, die Königliche Regierung anzuklagen, daß sie auf ihre Würde und auf den Schutz ihrer Unterthanen nicht eifersüchtig sei; bei jeder Gelegenheit aber sich auf die Macht und das Ansehen zu berufen und mit einer solchen befreundeten Regierung eine gereizte Korrrespondenz hervorzurufen, halte ich nicht für weise. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß dieselbe Regierung, die mit so großer Energie die Emanzipation der Bauern von der Leibeigenschaft durchgeführt hat, die bereit ist, in ihrer inneren Verwaltung dem Geiste der Neuzeit Rechnung zu tragen, wie der Herr Interpellant es verlangt, und vielleicht noch drüber hinaus unter Umständen, auch den Handel von den Fesseln emanzipiren werde, die jetzt auf ihm lasten, und welche die meisten Staaten des westlichen Europas längst abgeschüttelt haben. Aber, wie gesagt, es kann dies nur aus freier Erkenntniß der Richtigkeit dieser Politik, aus freiem Entschlusse der Kaiserlichen Regierung geschehen, und die Königliche Regierung muß sich darauf beschränken, das Entgegenkommen zu fördern. Sie hat zu diesem Behufe seit Jahr und Tag einen besonderen Agenten ihrer Gesandtschaft attachirt, der gar keine weitere Aufgabe hat, als die einzelnen einflußreichen Leute von der Richtigkeit unserer Prinzipien und von den schädlichen Folgen der dortigen zu überzeugen und jeden Faden anzuknüpfen, den er finden kann, um unsern Grenzverkehr zu den Verhältnissen zu führen, die den politischen Beziehungen beider großen Nachbarvölker entsprechen.

Reden

gehalten im

constituirenden Reichstag

des

Norddeutschen Bundes.

Constituirter Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Session 1867.

Vom 24. Februar bis 17. April 1867.

Ueber die Bundescommission.

In der ersten Sitzung des Reichstags, am 25. Februar 1867 wurde bei Gelegenheit der Berathung über die Geschäftsordnung von dem Abgeordneten Dr. Wiggers (Berlin) an den Grafen v. Schwerin, welcher beantragt hatte, die Geschäftsordnung des Preußischen Abgeordnetenhauses mit der Maßgabe anzunehmen, daß u. A. statt „Regierungscommissarien „Bundescommissarien" gesetzt werde, die Anfrage gerichtet, ob unter den Bundescommissarien die Commissarien des Bundespräsidiums oder sämmtliche Regierungen zu verstehen seien? Der Abgeordnete Graf Schwerin erwiderte, daß er darunter nur die Commissarien des Bundespräsidiums verstanden habe. Als Graf v. Bismarck später, nachdem die Geschäftsordnung angenommen war, im Hause erschien, verlas er eine Königliche Ordre vom 23. Februar 1867, durch welche mehrere Preußische Minister „in Gemeinschaft mit denjenigen Vertretern, welche von den verbündeten Regierungen zu diesem Zweck würden ernannt werden," mit der Führung der Verhandlungen gegenüber dem Reichstage beauftragt wurden. Graf v. Bismarck fügte hinzu:

Mit Rücksicht auf eine kurze Erörterung, die vorher während meiner Abwesenheit stattgefunden hat, erlaube ich mir hieran die Bemerkung zu knüpfen, daß diejenigen Bundescommissarien, welche von Seiten der übrigen mit Preußen verbundenen Regierungen ernannt werden, nach dieser Ordre und nach der Meinung Sr. Majestät des Königs hier mit denselben Rechten und Befugnissen ihren Sitz einnehmen, wie die Preußischen Commissarien, und auch ihrerseits im Namen der Regierungen, von denen sie Vollmacht tragen, den Verfassungsentwurf zu vertreten und über seine Annahme mit dem Reichstage zu verhandeln berufen sein werden.

Es entspann sich nun im Reichstage eine Debatte darüber, ob über den Ausdruck „Bundescommissarien", der in der Geschäftsordnung nach der Ausle-

gung des Grafen v. Schwerin in einem anderen Sinne angenommen worden sei, eine nochmalige Abstimmung stattfinden müsse. Der Abgeordnete Windthorst machte darauf aufmerksam, daß diese Frage nicht lediglich eine geschäftsordnungsmäßige sei, da es sich darum handle, ob hier mit der Preußischen Macht oder mit allen Regierungen verhandelt werde, man aber den Vertrag, durch welchen Preußen Präsidialmacht geworden sei, officiel noch gar nicht kenne. Mit Rücksicht hierauf erklärte Graf v. Bismarck:

Ich werde nach dem von jener Seite (rechts) ausgesprochenen Wunsche demnächst die Verhandlungen, die über die Bevollmächtigung der Krone Preußen von Seiten ihrer Bundesgenossen gepflogen sind und die in öffentlichen Blättern zwar gestanden haben, dem Reichstage aber noch nicht amtlich mitgetheilt sind, dem Reichstage mittheilen und dem Herrn Präsidenten einhändigen. Aus denselben wird meines Erachtens hervorgehen, daß diejenigen nichtpreußischen Herren Commissarien, welche ihre Bevollmächtigung von Seiten ihrer Regierung dem Präsidium der Bundes-Commissarien und dem Reichstage amtlich mittheilen, zugleich als solche anzusehen sind, welche Se. Majestät der König von Preußen in Ausübung der ihm übertragenen Vollmacht als diejenigen bezeichnet, die der Versammlung als Bundes-Commissarien gegenüber stehen. Es ist hier in der verlesenen Ordre gesagt: „In Gemeinschaft mit denjenigen Vertretern, welche von Seiten der übrigen verbündeten Regierungen zu diesem Zwecke werden ernannt werden.“ Es wird also erforderlich sein, daß die Vertreter der übrigen Regierungen diesem Hause amtlich als solche kundgegeben werden, welche von ihren Regierungen zu dem Zwecke der Verhandlung mit diesem Hause ernannt worden sind. Wenn diese Formalität erfüllt ist, so glaube ich, daß es weiter keiner Untersuchung über die Frage bedarf, ob die Herren aus Vollmacht der Krone Preußen, wie sie am 18. Januar der letzteren übertragen worden ist, oder aus welchem Rechtstitel sie sonst hier sind. Die Vollmacht der Krone Preußen deckt sie jedenfalls in ihrem amtlichen Auftreten dieser Versammlung gegenüber.

Als der Abgeordnete Dr. Wiggers nichtsdestoweniger den Antrag stellte, den Ausdruck „Bundescommissarien“ durch eine Abstimmung — im Sinne des Grafen Bismarck — zu interpretiren, bemerkte dieser:

Ich kann mich mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklären. Ich glaube die Bezeichnung derjenigen Personen, welche als Bundes-Commissarien anzusehen sind, liegt Sr. Majestät dem Könige von Preußen ob, nicht der hohen Versammlung.

Ueber die Bundesverfassung und deren Motive im Allgemeinen, sowie über die Frage der deutschen Einheit.

In der 6. Sitzung, am 4. März 1867, hielt Graf v. Bismarck bei Vorlegung des Entwurfs der Bundesverfassung nachstehende Rede:

Im Auftrage der Hohen verbündeten Regierungen habe ich die Ehre, dem Reichstage den Entwurf der Bundesverfassung vorzulegen, welcher zwischen den Regierungen vereinbart worden ist. Ich füge diesem Entwurf eine authentische Ausfertigung derjenigen Verträge bei, auf welchen bisher die Constituirung des Bündnisses beruht, so wie der Protocolle über die Conferenzen, in welchen der vorgelegte Verfassungs-Entwurf zwischen den Vertretern der Hohen Regierungen festgestellt worden ist. Indem ich diese Vorlage der Beschlußnahme der Hohen Versammlung unterbreite, enthalte ich mich, der Rede, mit welcher der König, mein Allergnädigster Herr, unsere Sitzungen eröffnet hat, etwas hinzuzufügen. Nur auf einen Gegenstand erlaube ich mir, aufmerksam zu machen. In dem vorläufigen Bündniß vom 18. August v. J. lautet Artikel 6:

„Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte."

Ich beabsichtige nicht, die Situation hier näher ins Auge zu fassen, in welche Deutschland gerathen würde, wenn bis zum 18. August des laufenden Jahres also in 5½ Monaten von jetzt an gerechnet, unser Werk nicht zum Abschluß gebracht würde. Ich hoffe, sie wird nicht eintreten.

Ich erlaube mir aber auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der uns Allen bekannt ist, daß die Landtage, oder wenigstens manche unter ihnen, sich ausdrücklich vorbehalten haben, das Resultat unserer Veränderungen ihrer Beschlußnahme zu unterziehen. Wir werden also sofort nach Schluß des Reichstages in der Nothwendigkeit sein, die Landtage der 22 einzelnen verbündeten Staaten mit Beschleunigung zusammen zu berufen. Es ist dringend wünschenswerth, daß auch diese Phase der Entwickelung sich abschließe, bevor der 18. August eintritt. In allen diesen Momenten liegt eine neue Aufforderung zur Beschleunigung unserer Arbeiten. Die vertragsmäßige Regelung der Beziehungen zu Süddeutschland, so wie sie Jedem von uns mehr oder weniger ausgebildet

vorschweben mag, wird meines Ermessens wesentlich durch eine rasche und entschiedene Beschlußnahme in Norddeutschland gefördert werden. Das Vertrauen der Süddeutschen Staaten auf den Anschluß an ihre Norddeutschen Landsleute wird in dem Maße gefördert werden, in welchem sie sehen, daß wir die Schritte nach unserem Ziele hin mit Entschiedenheit machen und daß wir dieses Ziel in nahe Aussicht nehmen können. Auch in dieser Richtung, meine Herren, liegen Aufforderungen zur Beschleunigung unserer Arbeiten und zur Verständigung über die Punkte, welche über die Meinungsverschiedenheiten obwalten möchten.

Es liegt ohne Zweifel, meine Herren, etwas in unserem Nationalcharakter, was der Vereinigung Deuschlands widerstrebt. Wir hätten die Einheit sonst nicht verloren oder hätten sie bald wieder gewonnen. Wenn wir in die Zeit der Deutschen Größe, die erste Kaiserzeit, zurückblicken, so finden wir, daß kein anderes Land in Europa in dem Maße die Wahrscheinlichkeit für sich hatte, eine mächtige nationale Einheit sich zu erhalten, wie grade Deutschland. Blicken Sie im Mittelalter von dem russischen Reiche der Rurikschen Fürsten bis zu den Westgothischen und Arabischen Gebieten in Spanien, so werden Sie finden, das Deutschland vor Allen die größte Aussicht hatte, ein einiges Reich zu bleiben. Was ist der Grund, der uns die Einheit verlieren ließ und uns bis jetzt verhindert hat, sie wieder zu gewinnen? Wenn ich es mit einem kurzen Worte sagen soll, so ist es, wie mir scheint, ein gewisser Ueberschuß an dem Gefühle männlicher Selbständigkeit, welcher in Deutschland den Einzelnen, die Gemeinde, den Stamm, veranlaßt, sich mehr auf die eigenen Kräfte zu verlassen, als auf die der Gesammtheit. Es ist der Mangel jener Gefügigkeit des Einzelnen und des Stammes zu Gunsten des Gemeinwesens, jener Gefügigkeit, welche unsre Nachbar-Völker in den Stand gesetzt hat, die Wohlthaten, die wir erstreben, sich schon früher zu sichern. Die Regierungen, meine Herren, haben Ihnen, glaube ich, im jetzigen Falle, ein gutes Beispiel gegeben. Es war keine unter ihnen, die nicht erhebliche Bedenken, mehr oder weniger berechtigte Wünsche dem bisher erreichten Ziele hat opfern müssen. Liefern auch wir den Beweis, meine Herren, daß Deutschland in einer sechshundertjährigen Leidensgeschichte Erfahrungen gemacht hat, die es beherzigt, daß wir — und wir Alle hier haben es selbst erlebt — die Lehren zu Herzen genommen haben, die wir aus den verfehlten Versuchen von Frankfurt und von Erfurt ziehen mußten. Das Mißlingen des damali-

gen Werkes hat in Deutschland einen Zustand der Unsicherheit, der Unzufriedenheit herbeigeführt, der 16 Jahre lang gedauert hat, und der schließlich durch eine Katastrophe, wie die des vorigen Jahres — nach irgend einer Seite hin, wie es Gott gefiel — seinen Abschluß finden mußte. Das deutsche Volk, meine Herren, hat ein Recht, von uns zu erwarten, daß wir der Wiederkehr einer solchen Katastrophe vorbeugen, und ich bin überzeugt, daß Sie mit den verbündeten Regierungen Nichts näher am Herzen zu liegen haben, als diese gerechten Erwartungen des deutschen Volkes zu erfüllen.

Bei der hierauf folgenden Berathung über die geschäftliche Behandlung der Vorlage machte der Abgeordnete Frhr. v. Vincke (Hagen) den Vorschlag, sofort hierüber Beschluß zu fassen, da der Entwurf aus den Zeitungen bereits hinlänglich bekannt sei. Auf den Einwand des Präsidenten, daß sich in diesem Augenblick nicht übersehen lasse, ob die Mittheilungen der Zeitungen mit der Vorlage identisch seien, meinte der Abgeordnete v. Vincke, dieser Einwand lasse sich durch eine Erklärung der Bundescommissarien beseitigen. Nachdem noch der Abgeordnete Frhr. v. Rabenau darauf aufmerksam gemacht hatte, daß es von der äußersten Wichtigkeit sei, die dem Entwurfe beiliegende Motive und die Verhandlungen der verbündeten Regierungen kennen zu lernen, nahm Graf v. Bismarck das Wort:

Der Herr Vorredner überschätzt, glaube ich, die Bedeutung des Materials, welches wir neben dem Verfassungs-Entwurf vorgelegt haben. Motive sind nicht vorgelegt; wir sind in der Meinung, daß die Motive des Verfassungs-Entwurfs in der gesammten Lage Deutschlands, in seiner Geschichte des letzten Jahrzehnts und besonders des letzten Jahres zu finden sind und werden dies bei den einzelnen Abschnitten der Verfassung in der Berathung näher entwickeln können. Die Protokolle der Conferenzen mit den verbündeten Regierungen sind ebenfalls kurz, sie haben nur das Ergebniß reproducirt, es läßt sich ihr meritorischer Inhalt in zehn Minuten vollständig übersehen und ich glaube nicht, daß Jemand aus demselben etwas anderes entnimmt, als aus der bekannten Vorlage des Verfassungs-Entwurfs. Höchstens würde das Schlußprotokoll, wo einige der Regierungen die Bedenken, welche sie gern erledigt gesehen hätten, die sie aber im Interesse des Zustandekommens der Einigung geopfert, näher specificirt haben, einiges Licht eben auf die Gesammtlage der Sache und die Schwierigkeiten, die im Einzelnen bei dem Zustandebringen der Sache zu überwinden waren, werfen können.

Was die Bemerkung des Herrn Freiherrn von Vincke über die Iden-

tität der jetzigen Vorlage mit dem, was durch den Druck schon bekannt geworden ist, betrifft, so kann ich allerdings nur soweit Auskunft geben, als ich die Abdrücke in den öffentlichen Blättern gesehen habe; ich darf aber voraussetzen; daß sie im Allgemeinen übereinstimmen werden, und in Folge dessen die Ueberzeugung ausspreche, daß Abweichungen, welche über die Tragweite einer Drucker-Korrektur hinausgehen, sich nicht leicht vorfinden werden. Der Entwurf war festgestellt, ehe irgend etwas in die Oeffentlichkeit kam und hat seitdem keine Veränderung mehr erlitten.

In der allgemeinen Discussion über die Bundesverfassung, in der 10. Sitzung, am 11. März, tadelte der Abgeordnete Groote den Entwurf, weil es die Einheit mit dem Aufgeben der Freiheit zu erlangen suche. Er sprach mehrere Mal von der Kühnheit des Grafen v. Bismarck, der auch mit Fürsten fertig werden könne. Hieran anknüpfend, hielt Graf v. Bismarck folgende Rede:

Wenn ich in diesem Stadium der Discussion das Wort ergreife, so ist es nicht meine Absicht, Sie nach dem Wunsche des Herrn Vorredners durch staatsmännische Kühnheit vor dieser gefährlichen Eigenschaft zu überraschen; sondern im Gegentheile, vor dieser gefährlichen Eigenschaft zu warnen. Es ist auch nicht meine Absicht, und kann sie nicht sein, Ihnen die fehlenden Motive für den Gesammtinhalt der Regierungs-Vorlage zu entwickeln; — aus demselben Grunde nicht, — aus dem wir überhaupt keine Motive vorgelegt haben. Die Arbeit, ist zu umfassend; es wäre ein „Werk" darüber zu schreiben gewesen, wenn die Arbeit sich einigermaßen auf der Höhe der Aufgabe, mit der wir beschäftigt sind, halten sollte. Hätten wir Motive der Versammlung der Bundes-Commissarien vorgelegt, so würden wir, — ich weiß nicht wieviel Zeit über deren Discussion verloren haben; schwerlich nur soviel Zeit, wie dazu gehört, sie auszuarbeiten. Es ist nicht etwa eine Richtachtung des Eindrucks, den unsere Vorlage macht, daß wir uns enthalten haben, die Motive vorzulegen. Wir hatten buchstäblich nicht die Zeit dazu. Eine Arbeitszeit von vier Wochen für einen Rath, welcher mit der Anfertigung der Motive beauftragt gewesen wäre, wäre kaum zu kurz bemessen. Wenn wir uns dann auch unter den verbündeten Regierungen verständigt hätten über den Text, so glaube ich doch nicht, daß wir heute schon hier vereint gewesen wären, wenn wir Ihnen hätten Motive vorlegen sollen. Wir wären auch in Gefahr gekommen, in diesen Motiven Dinge zu vertreten, die vielleicht gar nicht bestritten werden. Die Motive werden sich aus der allgemeinen und späteren Specialdiscussion ergeben von Seiten

derjenigen, die den Verfassungs-Entwurf unterstützen, oder durch die Erklärungen der Regierungen, die gefordert werden und die sich an die auftauchenden Zweifel knüpfen werden. Ich mache auf die zwei hervorragenden Reden des Herrn Abgeordneten für Wiesbaden und des Herrn Abgeordneten für Osnabrück aufmerksam, die bereits erheblich an Motiven zu diesem Verfassungs-Entwurf beigetragen haben. Meine Absicht ist eben so wenig, der Specialdiscussion vorzugreifen, sondern nur wenige allgemeine Gesichtspunkte zu entwickeln, die uns bei der Aufstellung dieser Verfassung geleitet haben.

Es hat nicht unsere Absicht sein können, ein theoretisches Ideal einer Bundesverfassung herzustellen, in welcher die Einheit Deutschlands einerseits auf ewig verbürgt werde, auf der andern Seite jeder particularistischen Regung die freie Bewegung gesichert bleibe. Einen solchen Stein der Weisen, wenn er zu finden ist, zu entdecken, müssen wir der Zukunft überlassen, einer solchen Quadratur des Cirkels um einige Decimalstellen näher zu rücken, ist nicht die Aufgabe der Gegenwart. Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, in Erinnerung und in richtiger Schätzung, glaube ich, derjenigen Widerstandskräfte, an welchen die früheren Versuche in Frankfurt und Erfurt gescheitert sind, diese Widerstandskräfte so wenig als es irgend mit dem Zweck verträglich war, herauszufinden. Wir haben es für unsere Aufgabe gehalten, ein Minimum derjenigen Concessionen zu finden, welche die Sonderexistenzen auf Deutschem Gebiete der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Allgemeinheit lebensfähig werden soll; wir mögen das Elaborat, was dadurch zu Stande gekommen ist, mit dem Namen einer Verfassung belegen oder nicht; das thut zur Sache nichts. Wir glauben aber, daß, wenn es hier angenommen wird, für das Deutsche Volk die Bahn frei gemacht worden ist, und daß wir das Vertrauen zum Genius unseres eigenen Volkes haben können, daß es auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen wird, der zu seinen Zielen führt.

Wenn zu diesem Zweck, nach unserer Ansicht wenigstens, das Gegebene hinreicht, so begreife ich vollständig, daß viele Wünsche unbefriedigt bleien, daß man daneben noch eine Vorlage anderer Dinge gewünscht und gleich gewünscht hätte. Ich begreife aber nicht, wie man, weil diese Wünsche bisher unerfüllt geblieben sind, das Gebotene ablehnen will und dabei doch behaupten, man wolle überhaupt eine Verfassung, die Deutschland zur Einheit führen könne. Es sind Einwendungen bisher laut geworden und Wünsche geltend gemacht von zwei Seiten; ich möchte sagen, von der unitarischen

und particularistischen Seite; von der unitarischen dahingehend, daß man auch von diesem Verfassungsentwurf, wie von dem früheren die Herstellung eines constitutionellen verantwortlichen Ministeriums erwartet hat. Wer sollte dieses Ministeriums ernennen? Einem Konsortium von 22 Regierungen ist diese Aufgabe nicht zuzumuthen; es würde sie nicht erfüllen können. Ausschließen können Sie aber 21 von 22 Regierungen von der Theilnahme an der Herstellung der Executive eben so wenig. Es wäre der Anforderung nur dadurch zu genügen gewesen, daß eine einheitliche Spitze mit monarchischem Charakter geschaffen wäre. Dann aber haben Sie keine Bundes-Verhältnisse mehr, dann haben Sie die Mediatisirungen Derer, denen diese monarchische Gewalt nicht übertragen wird. Diese Mediatisirung ist von unseren Bundesgenossen weder bewilligt, noch von uns erstrebt worden. Es ist hier angedeutet worden, man könne sie mit Gewalt erzwingen, von anderen: sie werden sich zum Theil selbst ergeben, und Letzteres von einer mir nahestehenden Seite*). Wir erwarten dieses nicht in dem Maße und glauben nicht, daß Deutsche Fürsten in größerer Anzahl bereit sein werden, ihre jetzige Stellung mit der eines Englischen Pairs zu vertauschen. Wir haben ihnen diese Zumuthung niemals gemacht, und beabsichtigen nicht, sie ihnen zu machen; noch weniger aber kann ich sie als unsere Aufgabe betrachten etwa im Sinne des Herrn Vorredners, auf die Gewalt, auf die Uebermacht Preußens in diesem Bunde sich zu berufen, um die Concession zu erzwingen, die nicht freiwillig entgegengetragen wird. Eine solche Gewalt konnten wir am allerwenigsten gegen Bundesgenossen anwenden, die im Augenblicke der Gefahr treu zu uns gestanden haben, eben so wenig gegen die, mit denen wir soeben einen völkerrechtlichen Frieden, auf ewig, wie wir hoffen, — wie man das Wort auf dieser Erden zu gebrauchen pflegt, — besiegelt haben. Die Basis dieses Verhältnisses soll nicht die Gewalt sein, weder den Fürsten, noch dem Volke gegenüber. Die Basis soll das Vertrauen zu der Vertragstreue Preußens sein, und dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden, so lange man uns die Vertragstreue hält.

Es ist angespielt worden von einem Vorredner**) auf die Erklärungen, die im Sinne einer einheitlicheren Reichsgewalt von einigen der Bundesregierungen in den Schlußprotokollen niedergelegt seien. Ich kann nur bedauern, daß diese Erklärungen erst in dem Schlußprotokolle zu Tage ge-

*) Abgeordneter Wagner (Neu-Stettin).

**) Abgeordneter Waldeck.

treten sind; wären sie in der Discussion gemacht, bevor das Schlußprotokoll redigirt wurde, so hätte man wenigstens darüber urtheilen können, welche Aufnahme solche Ansichten bei der Mehrzahl der Regierungen gefunden haben würden. Da sie erst nach dem Schlusse der Verhandlungen zu Tage traten, so kann ich sie nur auffassen als ein todtes Glaubensbekenntniß ohne Werke.

Schwerer, als die Einwendungen vom unitarischen Standpunkte, und ernstlicher gemeint, sind meines Erachtens diejenigen vom particularistischen. Unter Particularismus denkt man sich sonst eine widerstrebende Dynastie, eine widerstrebende Kaste in irgend einem Staate, die sich der Herstellung gemeinsamer Einrichtungen aus Sonderinteressen entgegenstellt. Wir haben es heute mit einer neuen Species von Particularismus zu thun, mit dem parlamentarischen Particularismus. Früher hieß es vom dynastischen Standpunkte aus: „hie Waiblingen, hie Welf", jetzt heißt es: „hie Landtag, hie Reichstag!"

Das Recht, das der Preußische Landtag hat, zu unseren Vereinbarungen hier Nein zu sagen, es ist schon vorhin von anderer Seite hervorgehoben und ich glaube, es wird das Niemand bestreiten, und sich dem gegenüber auf die Macht berufen; — dieses Recht hat ein jeder Landtag, so klein oder groß er sein mag; denn wir wollen nicht in einer gewaltthätigen, sondern in einer rechtlichen Gemeinschaft leben. Bis jetzt aber sind die Widersprüche der übrigen Landtage auf dieser Tribüne nicht in einer gleichen Weise angemeldet worden, wie die des Preußischen Landtages, und zwar von Seiten, von denen es mich überrascht hat. Der Vertreter einer Norddeutschen Republik*) begeistert sich plötzlich für die monarchische Verfassung Preußens; ein katholischer Geistlicher**) stellt diese selbe Verfassung mit dem Heile seiner Seele an dem Leitfaden eines Bibelspruches auf dieselbe Höhe, und sprach zu uns, in Ton und Worten die tiefste Erschütterung darüber verrathend, daß an dieser Verfassung auch nur ein Artikel geändert werden könnte — auf gesetzmäßigem Wege, wohlverstanden. Ich zweifle keinen Augenblick an der aufrichtigen Ueberzeugung, mit der diese Worte gesprochen wurden; aber überrascht hat es mich, daß er die Wirkung davon abschwächte durch einen scherzhaften Seitenhieb auf meine Person: „ich würde mir auch zu helfen wissen, wenn hier nichts zu Stande käme." Ob ich mir in diesem Falle zu helfen wüßte, das will ich hier

*) Abgeordneter Dr. Rée von Hamburg.
**) Abgeordneter Dr. Michelis (Kempen).

unerörtert lassen; ich würde mir aber nicht helfen. Ich habe meinem Könige und Lande niemals den Dienst versagt; in einem solchen Falle aber würde ich ihn versagen und würde denjenigen, die das Chaos herbeigeführt haben, auch überlassen, den Weg aus dem Labyrinthe wieder herauszufinden.

Wenn von anderer Seite*), von Abgeordneten, mit denen ich mir mancher gemeinschaftlichen Ansicht bewußt bin, von Mitgliedern des Preußischen Abgeordnetenhauses, — von solcher Seite, von der ich glaube, daß sie wirklich das Zustandekommen der Sache will, — dennoch hier der Satz aufgestellt worden ist, daß die Preußische Verfassung über der Reichsverfassung einstweilen stehe, das dasjenige, was hier vereinbart wird zwischen der Gesammtheit der Landesregierungen, nachdem mit Mühe eine Vereinigung unter diesen erzielt worden, und zwischen den freigewählten Vertretern von 30 Millionen Deutschen, schon jetzt vor die Assisen des Preußischen Landtages citirt wurde! meine Herren, da hat mich ein demüthiges Gefühl beschlichen, daß diejenigen, die uns neu hinzugetreten sind, so rasch die Illusion verlieren, die sie etwa gehabt haben könnten, daß der Mensch wirklich mit seinen größeren Zwecken wächst, und daß der weitere Gesichtskreis, den der größere Staat haben soll, sich auch allen seinen Mitgliedern mittheilt. Die Herren, die so kurzweg hier das Wort aussprechen, daß der Preußische Landtag das Product unserer Arbeiten in den und den Fällen verwerfen oder genehmigen werde — ihre Legitimation dazu ist schon vorgestern angezweifelt worden. Aber ich möchte Sie fragen: was würden Sie sagen, wenn heut zu Tage eine der verbündeten Regierungen schon von Hause aus erklärte: wenn dies und das nicht in der Verfassung steht, so nehme ich sie unter allen Umständen nicht an! wenn ein Stand oder eine Kaste diese selbe Erklärung abgäbe, wenn ein Mitglied der Mecklenburgischen Ritterschaft aufträte und sagte: wenn unsere Rechte nicht geschont werden — und sie wiegen auf der Wagschaale der Gerechtigkeit gerade ebenso schwer, wie die des Preußischen Landtags — so spielen wir nicht mit! Ich erinnere Sie daran, meine Herren, als die Versuche von Frankfurt und von Erfurt mißlangen — der von Erfurt nicht so sehr, wie hier gemeint wurde, durch das Widerstreben der betheiligten Regierungen, wenn ich auch nicht behaupten kann, daß unsere Preußische Regierung damals mit der wünschenswerthen Energie ihre Aufgabe vertreten hätte; er scheiterte meines Er-

*) Abgeordnete Twesten und Lasker.

achtens daran, daß Hannover und Sachsen einfach auf die Oesterreichische Armee, die hinter Olmütz stand, mehr Vertrauen hatten als auf den Drei-Königsbund (das war wol das Durchschlagende, wenn es auch eine Menge anderer Ursachen gegeben haben mag) — ich erinnere Sie daran, daß man für uns, die wir damals unter dem Namen der Preußischen Junkerpartei die Verantwortung für das Nichtzustandekommen vor der Oeffentlichkeit aufladen mußten, kein Wort finden konnte in der öffentlichen Presse, was stark genug war, um „diesen unwürdigen Mangel an Vaterlandsliebe" zu brandmarken, der dahin führte, „aus Standesinteressen lieber einen Junkerstaat von der Größe der Mark Brandenburg zu gründen" und was dergleichen von Ihnen bereits vergessene Zeitungsartikel waren, die auf uns Schmach und Vorwurf häuften, weil wir das Werk gehindert hätten, das wir zu Stande zu bringen nicht in der Lage waren. Ich habe, als hier vorgestern dasselbe Recht für den Preußischen Landtag in Anspruch genommen wurde, in der ganzen Versammlung keinen Ausruf des Erstaunens gehört, außer den, den ich in meinem Innern unterdrückte. Ich glaube, meine Herren, Diejenigen, die dieses Wort aussprachen, unterschätzen denn doch den Ernst der Situation, in der wir uns befinden. Glauben Sie wirklich, daß die großartige Bewegung, die im vorigen Jahre die Völker vom Belt bis an die Meere Siciliens, vom Rhein bis an den Pruth und den Dnjestr zum Kampf führte, zu dem eisernen Würfelspiele, in dem um Königs- und Kaiserthrone gespielt wurde; — daß die Million deutscher Krieger, die gegen einander gekämpft und geblutet haben auf den Schlachtfeldern vom Rhein bis zu den Karpathen; — daß die Tausende und aber Tausende von Gebliebenen und der Seuche Erlegenen, die durch ihren Tod diese nationale Entscheidung besiegelt haben, mit einer Landtagsresolution ad acta geschrieben werden können, meine Herren, dann stehen Sie wirklich nicht auf der Höhe der Situation. Es liegt mir fern, irgend eine Drohung auszusprechen, ich achte die Rechte unseres Landtags, ebenso wie ich sie von Hause aus gern geachtet hätte, wenn es mit dem Bestande des Preußischen Staates nach meiner Ueberzeugung verträglich gewesen wäre; aber ich habe die sichere Ueberzeugung, kein Deutscher Landtag wird einen solchen Beschluß fassen, wenn wir uns hier einigen. Ich möchte die Herren, die sich diese Möglichkeiten denken, wol sehen, wie sie etwa einem Invaliden von Königgrätz antworten würden, wenn der nach dem Ergebniß dieser gewaltigen Anstrengung fragt. Sie würden ihm etwa sagen: Ja freilich, mit der

Deutschen Einheit ist es wiederum nichts geworden, die wird sich wol bei Gelegenheit finden, sie ist ja leicht zu haben, eine Verständigung ist ja alle Tage wieder möglich; aber wir haben das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses, des Preußischen Landtages gerettet, das Recht, jedes Jahr die Existenz der Preußischen Armee in Frage zu stellen, ein Recht, von dem wir als gute Patrioten niemals Gebrauch machen wollen, und sollte jene Versammlung auf den Abweg gerathen, es wirklich zu wollen, so würden wir den Minister als Landesverräther zur Verantwortung ziehen, welcher sich zur Ausführung hergiebt. Aber es ist doch unser Recht; darum haben wir um die Mauer von Preßburg mit dem Kaiser von Oesterreich gerungen und damit soll der Invalide sich trösten über den Verlust seiner Glieder, damit die Wittwe, die ihren Mann begraben hat?

Meine Herren, es ist wirklich eine vollständig unmögliche Situation, die Sie sich da machen; ich wende mich gern von diesen phantastischen Unmöglichkeiten in das reale Gebiet zurück zu einigen Einwendungen, die hier gegen den Inhalt der Verfassung gemacht worden sind. Es ist, — ich weiß nicht, ob in der Thronrede der Ausdruck stehen geblieben ist, — schon gesagt, daß wir das Werk der Verbesserung fähig halten. Ich darf wenigstens hier bezeugen, daß wir für keinen Vorschlag, der wirklich mit der Erleichterung des Zustandekommens und der Verbesserung des Werkes ernstlich gemeint ist, unempfänglich sind. Sie müssen doch die Regierung nicht in Verdacht haben und keine der zweiundzwanzig Bundesregierungen, daß sie sich von der historischen constitutionellen Entwickelung Deutschlands lossagen wolle, daß sie nun dieses Parlament etwa benutzen wolle, um den Parlamentarismus im Kampf der Parlamente gegen einander aufzureiben. Was hätten wir denn davon? Ist denn eine Regierung auf die Dauer denkbar, namentlich eine solche, die sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Einheit im Feuer oder gar aus kaltem Metall, wenn das Feuer erkaltet sein wird, zu schmieden, eine Einigung, die nicht überall in Europa mit Wohlwollen gesehen wird? Ist es denkbar, daß diese Regierung sich gewissermaßen systematisch die Aufgabe stellt, die Rechte der Bevölkerung auf die Theilnahme an ihren eigenen Geschäften zu unterdrücken, abzuschaffen, auf ein wildes Reactionswesen sich einzulassen, sich in Kämpfen mit der eigenen Bevölkerung aufzuhalten, — meine Herren, das können Sie von einer Dynastie, wie sie über Preußen regiert, das können Sie von keiner der Dynastien, die augenblicklich in Deutschland regieren, erwarten, daß sie an ein nationales Werk mit

dieser Heuchelei — ich kann es nicht anders nennen — herangeht. Wir wollen den Grad von Freiheitsentwickelung, der mit der Sicherheit des Ganzen nur irgend verträglich ist. Es kann sich nur handeln um die Grenze: wie viel; was ist mit dieser Sicherheit auf die Dauer verträglich? was ist jetzt mit ihr verträglich? ist ein Uebergangsstadium nöthig? wie lange muß dies dauern? Es kann nicht in unserer Absicht liegen, das Militair-Budget auch für den Zeitraum, wo es von Ihnen selbst als eisern behandelt werden sollte, und ein solcher Zeitraum ist meines Erachtens unentbehrlich, Ihrer Kenntniß zu entziehen. Es ist hier gesagt worden, als wenn das Militair-Budget mit einer gewissen Heimlichkeit nachher behandelt werden sollte. Soweit ich mir überhaupt diesen Gedanken schon klar gemacht habe, so schwebt er mir in der Art vor, daß wir jedenfalls ein Budget vorlegen würden, welches die Gesammt-Ausgaben des Bundes umfaßt, die militairischen nicht ausgeschlossen; nur würden wir das auf der Basis des mit der Vertretung für eine gewisse Dauer von Jahren abzuschießenden Vertrages thun, so daß man uns an dem Militair-Budget für diese Zeit keine Streichung machen kann, wenigstens keine solche, die nicht mit dem Bundes-Feldherrn vereinbart wäre. Es ist ja möglich, daß der Bundes-Feldherr sich überzeugt, dies oder jenes kann ich entbehren, daß er selbst sagt, das will ich. Aber es muß einen Zeitraum geben, in welchem die Existenz des Bundesheeres nicht von zufälligen Schwankungen der Majorität abhängt. Ich will gern zugeben, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß sich in diesem Reichstage eine Majorität finden würde, die nicht dasjenige bewilligen würde, was Ihrer Meinung nach zur Vertheidigung des Landes hinreichend ist. Ich fürchte in dieser Beziehung nicht gerade von Partikularisten auf die Weise, auf die hier hingewiesen wurde, ich fürchte vielmehr von der Vermischung der Frage über die Grenze zwischen parlamentarischer und fürstlicher Gewalt mit der Frage von der Vertheidigungsfähigkeit Deutschlands dem Auslande gegenüber; ich halte es nicht für gut, daß man das Bedürfniß hat, den parlamentarischen Einfluß, den man erstrebt und den wir ja gerne den Parlamenten gönnen, vorzugsweise an der Armee zu üben, während mannifache andere Felder immer überbleiben, um ihn zu üben. Ich glaube, meine Herren, es ist ein fast wirksameres Mittel, sich den Einfluß auf die Regierungen zu sichern, den mehrere vorgestrige Redner vermißten, wenn Sie beispielsweise die Zollerträge in der Richtung Ihrer Gesetzgebung unterzögen, welche dem Reiche Hilfsquellen abschnitten

wenn Sie beispielsweise diejenigen Beamten abstrichen, die auf dem Reichsbudget für Zollerhebung stehen; wenn Sie Ihre Thätigkeit dahin richten wollten, um ein Ihnen unannehmbares System der Regierung zu beseitigen, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen lahm zu legen. Ich glaube, meine Herren, das wäre vielleicht wirksamer, als wenn Sie sich die Beschließung über Zusammensetzung und Ausdehnung der Armee vorbehalten; denn dann richtet sich der Beschluß auf die Fundamente der Sicherheit und der staatlichen Existenz, namentlich in einem Bundesstaate; da ist die Regierung in derselben Unmöglichkeit nachzugeben, in der die Preußische Regierung sich seit mehreren Jahren zu befinden glaubte. Wenn diese Einrichtung, die Bundes-Armee — vorläufig diejenige Basis, welche am vollständigsten ausgebildet ist, diejenige Basis, die wir am unentbehrlichsten brauchen — durch ein jährliches Votum in Frage gestellt werden sollte, meine Herren, es würde mir das — verzeihen Sie mir, wenn ich ein Gleichniß brauche aus einem Beruf, in dem ich mich früher befand — den Eindruck eines Deichverbandes machen, in welchem jedes Jahr nach Kopfzahl, auch der Besitzlosen, darüber abgestimmt wird, ob die Deiche bei Hochwasser durchstochen werden sollen oder nicht. Aus solchem Deichverbande würde ich einfach ausscheiden, da wäre mir das Wohnen zu unsicher, und ich würde mich der Gefahr nicht hingeben, daß einmal diejenigen, welche die Wirthschaft mit freier Weide wünschen, über diejenigen, die mit bestellten und wasserfreien Aeckern die Oberhand gewännen und alle durch eine Wasserfluth zu Grunde gingen.

Jedenfalls, wie ich es mir schon anzudeuten erlaubte, brauchen wir in dieser Beziehung ein unantastbares Uebergangsstadium, bis wir organisch zu Fleisch und Blut mit einander verwachsen sind und dieser Gedanke wird auch, wie ich glaube, von einem großen Theil der strengen Constitutionellen, die aber das Zustandekommen der Sache wollen, nicht angefochten. Im Uebrigen bemerke ich in Bezug auf einige Einzelheiten, die monirt worden sind, um zu verhindern, daß die Discussion sich öfter auf dieses Gebiet begiebt, als nöthig ist, beispielsweise unsere Beziehungen zu Süddeutschland. Der Herr Abgeordnete Waldeck hat vorgestern sich lediglich von der Herstellung eines constitutionellen einheitlichen Ministeriums die Wirkung versprochen, „dann hätten wir die Süddeutschen“, wie er sich ausdrückte. Ich glaube, wir können sie nicht sicherer zurückschrecken, als wenn wir in eine solche Richtung treten, die, wie ich vorhin andeutete, mit der Mediatisirung der Deutschen Fürsten große Aehnlichkeit hätte.

Wer sind diese Süddeutschen? Einstweilen ist es die Bayerische, die Württembergische, die Badische Regierung. Glauben Sie, daß Se. Majestät der König von Bayern, oder von Württemberg, sich durch solche Einrichtungen, wie sie der Abgeordnete Waldeck, in Vorschlag brachte, besonders angezogen fühlt? Meine Herren! Ich weiß das Gegentheil. Unser Verhältniß zu Süddeutschland wird sich an der Hand des Artikels, der sich im Verfassungs-Entwurfe darüber befindet, meines Erachtens einfach und mit Sicherheit entwickeln. Wir haben zunächst mit Süddeutschland die Gemeinschaft des Zollvereins, eine Gemeinschaft, die in diesem Augenblicke allerdings bis zu einem gewissen Grade in der Luft schwebt, weil die Friedensverträge eine sechsmonatliche Kündigung vorbehalten, bis wir über das Verhältniß von Nord- und Süddeutschland in dieser Beziehung uns geeinigt haben werden; um eine Einigung möglich zu machen, war dieses Kündigungsrecht nothwendig. Ich denke also, sobald wir mit der Norddeutschen Verfassung fertig sind, daß wir zunächst den Süddeutschen Regierungen Eröffnungen machen, damit sie mit uns zusammentreten, um den Weg zu berathen, auf dem wir zu einem dauernden organischen, nicht alle zwölf Jahre kündbaren Zollvereine gelangen. Wir haben für den Norddeutschen Bund diese Wohlthat gesichert durch Artikel über Zollgesetzgebung; wir können aber weder verlangen, daß die drei oder vier Süddeutschen Staaten Alles dasjenige, was wir hier durch die Gesetzgebung, an der sie selbst nicht Theil nehmen, beschließen, ohne Weiteres annehmen sollen; noch können wir ihnen gegen das, was der Norddeutsche Reichstag beschließt, ein Veto einräumen; ein Veto, das eine von drei oder vier Regierungen ausüben und mit ihren Ständen theilen würde. Soll der Zollverein in bisherigem Umfange fortbestehen, so ist es ganz unvermeidlich, daß organische Einrichtungen geschaffen werden, vermöge deren Süddeutschland an der Gesetzgebung über Zollsachen Theil nimmt. Ich enthalte mich, das Nähere anzudeuten, ich glaube aber es ergiebt sich von selbst, wie die Einrichtungen beschaffen sein müssen. Es ist schwer zu glauben, daß eine solche gemeinschaftliche organische Gesetzgebung für Zollsachen (und ich möchte doch dies nicht so unterschätzen und blos mit dem geringschätzigen Namen, „Zoll-Parlament" belegen; was haben wir nicht für Kämpfe gekämpft, nur wer in den Geschäften gestanden hat, kann das beurtheilen; wie erschienen uns nicht in den Jahren 1862 und 1864 gerade die Zoll-Interessen als die höchsten politischen Lebens-Interessen; — ich möchte das nicht unterschätzen, daß eine

wirthschaftliche Gemeinschaft für Gesammtdeutschland geschaffen werden kann) — also ist es schwer zu glauben, daß solche gemeinsame Organe der Gesetzgebung, wenn sie einmal geschaffen, sich der Aufgabe entziehen könnten, auch die meisten der übrigen Titel der materiellen Wohlfahrt, so wie mancher formalen Gesetzgebung, über Prozeßwesen u. s. w. allmählich sich anzueignen, und auch darüber gemeinsame Bestimmungen für ganz Deutschland herbeizuführen. Was ferner die Machtfrage betrifft, so halte ich die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des Deutschen Bodens handelt, für definitiv gesichert. Im Süden kann kein Zweifel darüber sein, daß, wenn er in seiner Integrität gefährdet werden sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beisteht, im Norden ist kein Zweifel darüber, daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher sind. — Einige andere Themata, auch lediglich um Wiederholungen zu vermeiden, erlaube ich mir zu berühren, z. B. die Frage der Reichssteuer. Daß eine Contingentirung nach der Kopfzahl ein unvollkommener Modus, eine Aushilfe von vorübergehender Natur ist, gebe ich gern zu; das Beispiel von Bremen — ich will nicht gerade den Herrn Vertreter von Bremen vorzugsweise aufs Korn nehmen — und von Hamburg mit seinen reichen Einwohnern im Vergleich zu dem Thüringerwald-Bewohnern, ist vollständig zutreffend.

Die Verhandlungen der Vertreter der Regierungen unter einander haben auch gezeigt, daß dieses Bedürfniß der Einführung von Reichssteuern ziemlich allgemein empfunden wird und man hat sich schon mit den Gegenständen, welche sie betreffen könnten, beschäftigt. Ich glaube daher, daß — wenn es hier gelingt, die Schwierigkeiten zu überwinden, zu deren Ueberwindung wir bei den commissarischen Verhandlungen nicht Zeit hatten, namentlich eine solche Steuergesetzgebung sofort so weit auszuarbeiten, daß sie praktisch werden kann — bei den verbündeten Regierungen ein prinzipieller Widerstreit dagegen wenigstens nicht obwalten wird. Ich betrachte das als Sache der Zukunft und als Sache der Gesetzgebung, sobald wir konstituirt sind. Konstituiren wir uns so rasch als möglich, dann haben wir die Fähigkeit, diese Frage zu erledigen, und ebenso die, von dem Vertreter für Wiesbaden angeregte, wegen Freizügigkeit. Wenn er die bisherige Fassung des Artikels nicht vollständig und erschöpfend genug findet, so ist darin doch Alles enthalten, worüber

wir uns in diesem Augenblick verständigen könnten. Es stehen da zum Theil sehr erhebliche partikulare Verfassungsrechte entgegen, die man nicht ohne Weiteres gewaltthätig durchbrechen kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß Artikel 4 der Verfassung, Bestimmung 1, ausdrücklich die Frage der Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und des Gewerbebetriebs u. s. w. der Gesetzgebung des Bundes zuweist. Der Herr Abgeordnete für Wiesbaden wird also, wenn er, wie ich hoffe, eben so gut Mitglied des künftigen Parlaments sein wird, Gelegenheit haben, dort seine Anträge zu stellen. Ebenso verhält es sich mit der Aufgabe über das Civilrecht, die Hypotheken und diejenigen Gegenstände, die der Bundes-Gesetzgebung vorbehalten werden sollen, und es wird das voraussichtlich wenig Widerspruch bei den verbündeten Regierungen finden: keinen stärkeren, als denjenigen, der aus den augenblicklichen Rechtsverhältnissen, die man nicht mit rascher Hand zerschneiden kann, hervorgeht. Ebenso z. B. die Frage wegen Kontrahirung einer Bundes-Anleihe, über die einer der Herren Vorredner eine Bestimmung im Verfassungsentwurf vermißt hat. Wir haben nicht geglaubt, daß sie vermißt werden würden, denn der Artikel 65 lautet:

> „Abgesehen von dem durch Artikel 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, so wie von dem Aufwande für die Marine (Artikel 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundesgesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislatur-Periode festgestellt."

Wenn eine Anleihe zu gemeinschaftlichen Ausgaben gemacht werden soll, so ist also auch diese Geldbeschaffung, auch diese Manipulation meiner Ansicht nach durch Art. 65 auf dem Wege der Bundesgesetzgebung, d. h. der Beschlußnahme und der Berathung des Reichstages und dem Bundesrathe unterworfen und kann auf diese Weise gesetzmäßig zu Stande gebracht werden. Wenn von anderer Seite vermißt wurde die Möglichkeit, eine Interpellation an die Regierung zu richten — meine Herren, bequem ist diese Einrichtung gerade nicht, aber ich glaube nicht, daß es bisher irgend Jemandem in den Sinn gekommen ist, daß, wenn heute eine Interpellation gestellt worden wäre, wir sie nicht beantwortet hätten. Ebenso, wenn die Versammlung Zeit hat, Petitionen, die etwa eingehen, zu bearbeiten, und sie auf den Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, Bezug haben, — denn nur solche dürfen wir für den Augenblick annehmen, — so

würde dem auch nichts entgegenstehen; Sie werden, meine Herren, die sämmtlichen Regierungen bereit finden, auch ohne daß wir durchgreifende und allgemeine Motive vorgelegt haben, über jeden einzelnen Punkt, bei dem Sie Motive vermissen, motivirende Erläuterungen zu geben; ich glaube aber, daß das wesentlich in die Specialdebatte hineingehört, denn Sie werden nicht zu allen Punkten, zu sehr vielen werden Sie überhaupt nicht das Bedürfniß empfinden, Motive zu besitzen, weil sie in sich selbst klar sind. Ich weiß nicht, ob ich während der General-Discussion noch weiter Veranlassung habe, das Wort zu nehmen oder einer meiner Herren Collegen. Für den Augenblick wüßte ich dem, was ich gesagt habe, nichts weiter hinzuzufügen, als die nochmalige Aufforderung: Meine Herren, arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland, so zu sagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können.

Am 13. März, als der Abgeordnete Duncker darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der großherzoglich Oldenburgische Bevollmächtigte nach dem Schluß-protokoll seine Bedenken gegen den Verfassungsentwurf wiederholt geltend gemacht habe, berichtigte Graf v. Bismarck seine betreffende Aeußerung in der vorstehenden Rede, wie folgt:

Ich freue mich, daß der Herr Vorredner mir Gelegenheit giebt, einen Irrthum zu berichtigen, den ich vorgestern an dieser Stelle begangen habe, indem ich sagte, daß die in dem Schluß-Protokoll von Oldenburg niedergelegte Aeußerung in den früheren Conferenzen nicht zur Sprache gebracht worden wäre. Sie ist allerdings in einer derjenigen Conferenzen, denen ich nicht beigewohnt habe, von dem Oldenburgischen Herrn Gesandten zur Sprache gebracht worden, indessen sofort mit einer so überwiegenden, an Einstimmigkeit grenzenden Majorität unserer Bundesgenossen abgewiesen worden, daß man niemals darauf zurückgekommen ist und der Sache nicht den Einfluß auf die weitere Discussion zugeschrieben hat, daß ich damals davon in Kenntniß gesetzt worden bin. Ich freue mich, dieses hier berichtigen zu können.

Ueber Wahlbeeinflussung im Großherzogthum Posen.

Bei den Wahlprüfungen, in der 6. Sitzung, am 4. März 1867, beschwerte sich der Abgordnete Motty über Wahlbeeinflussung deutscherseits im Großherzogthum Posen. Hierauf erklärte Graf v. Bismarck:

Ich wollte nur die Thatsache anführen, daß vor einigen Wochen der Herr Ober-Präsident der Provinz Posen sich an mich gewendet hat

mit der Klage über die Beeinflussungen der Wahlen von Polnischer Seite durch Bedrohungen derer, die nicht im Polnischen Sinne stimmten, und durch Entstellung der Thatsachen von Seiten der Polnischen Gutsbesitzer sowol, wie von Seiten einzelner Mitglieder der niederen Geistlichkeit, durch jedes Mittel, namentlich durch Entstellung der Thatsache, die, an einen gewissen sprachlichen Gebrauch oder Mißbrauch anknüpfend, als ob Deutsch mit evangelisch oder Polnisch mit katholisch gleichbedeutend sei, die Gemüther durch die Entstellung beunruhigt haben, als ob die katholische Religion in Gefahr sei, durch den Norddeutschen Bund oder durch das Verhalten der Regierungen. Es ist sogar durch die Machinationen gelungen, Katholiken Deutscher Nationalität der ungebildeten Stände zu vermögen, daß sie für den Polnischen Candidaten zur Rettung ihrer religiösen Glaubensfreiheit stimmen zu müssen geglaubt haben. Ich habe dem Herrn Ober-Präsidenten darauf geantwortet, daß wir hier wahrscheinlich mehr zu thun haben würden, als durch Ermittelung von einzelnen Fällen erschlichener oder erzwungener Abstimmung vielleicht das Resultat zu erlangen, daß die eine oder die andere Polnische Wahl angefochten würde. Ich habe ihn daher gebeten, seine Mühe auf diese Aufgabe einstweilen nicht zu verwenden, und nur da, wo ganz eklatante Fälle von gesetzwidrigen und strafbaren Handlungen vorlägen, dem Königlichen Ministerium Anzeige zu machen. Die Königliche Staats-Regierung verharrt auch jetzt noch dabei, glaubt aber im Stande zu sein, dem Herrn Vorredner, wenn er es wünscht, eine ganz andere Blumenlese von Polnischen Wahlbeeinflussungen für seinen Privatgebrauch zu bringen, als er sie hier von deutscher Seite vorgebracht hat.

Ueber die Politik gegen Hannover.

Der Abgeordnete für den 8. Hannoverschen Wahlkreis, Königl. Hannoverscher Staatsminister a. D., Frhr. v. Münchhausen, erklärte sich bei der allgemeinen Discussion über den Verfassungsentwurf gegen denselben und tadelte bei dieser Gelegenheit die Politik der Regierung gegen die Provinz Hannover. Hiergegen ergriff Graf v. Bismarck das Wort:

Ich hege die aufrichtigsten Sympathien mit den Gefühlen, die einen treuen Anhänger einer gestürzten Dynastie beseelen können, mag diese Dynastie gefallen sein durch ihre eigene Schuld oder durch die Gewalt

der Umstände. Ich kann es dem Herrn Vorredner auch nicht verargen, daß er das Bedürfniß empfunden hat, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben, nur hätte ich gewünscht, daß er von diesem Ausdrucke alle Anklagen der Königlich Preußischen Regierung fern gehalten hätte, die sich entweder auf unrichtige Auffassung der Thatsachen oder auf unrichtige Thatsachen überhaupt gründen, und daß er mich der undankbaren Aufgabe überhoben hätte, ihn in dieser Beziehung zu widerlegen. Ich weise zunächst den Vorwurf, als hätte die Königlich Preußische Regierung die Capitulation von Langensalza nicht gehalten, als eine unwürdige Verleumdung der Königlichen Regierung, die ich mit Entrüstung in der Presse gelesen habe, zurück.

Die Capitulation von Langensalza ist kein Staats-Vertrag. Keinem der Unterhändler, die dabei thätig gewesen sind, so lange die Truppen bei Langensalza standen, ist es eingefallen, daraus etwas Anderes zu machen, als eine militairische Convention, um für die Dauer des Krieges weiteres Blutvergießen zwischen Truppen, die lange befreundet gewesen waren und manche glorreiche Erinnerung mit einander theilten, zu verhindern. In diesem Sinne ist Sr. Majestät dem Könige Georg die Sicherheit seines Privateigenthums zugesichert worden, natürlich desjenigen Privateigenthums, das sich im Lager und bei ihm befand. Ueber das übrige Privateigenthum, welches bereits in unseren Händen oder sonst im Königreich Hannover war, und über andere dahin bezügliche Verhältnisse haben Staats-Verträge zu bestimmen; bei Langensalza hat Niemand an einen Staatsvertrag gedacht, und es ist eine sophistische, eine advokatische Auslegung dieses Aktenstückes, wenn man die Kapitulation von Langensalza zu dem Vorwurf eines Vertragsbruches mißbraucht. Ich hätte das von dem Herrn Vorredner, der mich persönlich kennt, am wenigsten erwartet, da er seit Wochen hier ist und über alle Gravamina, die er hat, jeden Tag, da ihm meine Thür offen steht, hätte Auskunft und volle Befriedigung finden können. Daß Ihre Majestät die Königin Maria vorzieht, noch in diesem Augenblick in dem Preußischen Lande zu verweilen, ohne daß Ihr Herr Gemahl mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen Frieden geschlossen hat, ist ein Beweis des Schutzes, welche Fürsten und Fürstinnen auch dann, wenn sie unsere Feinde sind, jederzeit in Preußen finden, und des Vertrauens auf diesen Schutz, und ich bewundere, daß die Königin Maria das Vertrauen bis zu diesem Grade ausdehnt. Ich weiß aber, daß der Aufenthalt, daß die Anwesen-

heit nicht der Königin, aber des Hofes in Marienburg den Deckmantel von Intriguen bildet, die wir nicht auf die Dauer dulden können; ihre Fäden abzuschneiden, hat Se. Majestät der König befohlen. In Folge dieses Befehls ist der Major von Klenk vor den Augen Ihrer Majestät der Königin von Hannover verhaftet worden. Wenn Ihre Majestät das nicht ansehen will, muß sie nicht in der Marienburg wohnen. Für uns stehen zu hohe Interessen auf dem Spiele; die Ruhe des Landes kann aus dergleichen Rücksichten nicht gefährdet werden, wenigstens wir sind fest entschlossen, nicht damit spielen zu lassen. Herr von Klenk war, unseren Nachrichten nach, Träger auch von anderen Papieren; er hat rechtzeitig aus den Hannöverschen Büreau's Nachricht darüber bekommen, daß auf ihn vigilirt würde; er hat in Folge dessen diese anderen Papiere entweder nicht mitgenommen, oder frühzeitig in Sicherheit gebracht; es fand sich bei ihm nur ein Brief des Königs Georg an die Königin Marie. Es stimmt mit der Intention Sr. Majestät des Königs nicht überein, daß dieser Brief erbrochen wurde. An die Königin Marie kann ihr hoher Gemahl schreiben, was er will, dadurch kann die Ruhe des Staates nicht compromittirt werden. Die Intention ist mißverstanden, dadurch der Auftrag überschritten worden, wie das häufig im Leben, namentlich in gespannten Verhältnissen, vorkommt. Er bezog sich vorzugsweise auf die Verbreitung solcher Proklamationen, die von Hietzing kommen und die im Style des Württemberger Beobachters unter das Hannoversche Landvolk, sei es behufs der Wahlen oder um andere Unruhen zu erregen, verbreitet werden. Se. Majestät der König hat befohlen, in einem Schreiben an einen Beamten des Königlichen Hofes in Marienburg Sein Bedauern über das Ueberschreiten Seiner Intention auszudrücken. Dergleichen kann überall vorkommen. Daß es nicht in unsern Gewohnheiten liegt, das zeigt, wie gesagt, am besten der fortgesetzte Aufenthalt der Königin Marie in Marienburg ungeachtet der fortgesetzten Weigerung ihres Herrn Gemahls, Frieden mit uns zu schließen.

Der Herr Vorredner hat außerdem über das Regime, unter dem Hannover bisher verwaltet worden ist, Klage geführt. Ich begreife diese Klage. Hannover steht augenblicklich unter dem Regiment des Absolutismus, und dieses Regiment wird sein Ende finden am 1. October d. J., dann wird es sich aller der verfassungsmäßigen Garantien erfreuen, welche die übrigen Provinzen des Preußischen Staates bereits in diesem Augenblick schützen. Bis dahin aber wird sich der Herr Vorredner damit

bescheiden müssen, daß die Provinz nach den persönlichen Ueberzeugungen Sr. Majestät des Königs über die Maßregeln, die zur Sicherstellung der Preußischen Herrschaft in dem Lande nothwendig sind, regiert wird. Wir werden den Widerstand nicht tragen, wir werden ihn brechen. Daß die Sache so gekommen ist, kann Niemand mehr wie ich bedauern. Ich habe schon vorhin angedeutet, daß hundertjährige Erinnerungen und Traditionen die Hannoversche Armee mit der Preußischen verknüpften, die Hannoversche Politik mit der Preußischen. Es war die Gruppirung des siebenjährigen Krieges eine vollkommen natürliche, die in unser aller Erinnerung lebt. Seit einigen Jahren hat sich Hannover von dieser natürlichen Verbindung losgerissen; ich habe seine Minister — der Graf Platen wird mir das bezeugen — mit den Worten gewarnt: wenn Sie Preußens Ehrgeiz fürchten, können Sie ihn nicht wirksamer entwaffnen, als dadurch, daß Sie seine treuen Bundesgenossen sind. Einem Bundesgenossen nach dem siegreichsten Kriege ist kein Fürst des Hauses Hohenzollern im Stande ein Haar zu krümmen. Wenn Sie sich aber mit unseren Feinden liiren, obschon Sie dieselben Interessen mit uns haben, wenn Sie zwischen Hamburg, Minden und Cöln einen Staat schaffen, von dem wir befürchten müssen, daß er jede Verlegenheit Preußens nach Außen benutzt, jede Front, die wir nach dem Süden machen, um uns, ich will nicht sagen den Dolch, aber die Waffe in den Rücken zu rennen, ein solcher Staat kann nicht mit unserem Willen bestehen, seine Fort-Existenz wäre unverträglich mit der Preußens, und derjenige Preußische Minister, der die erste Gelegenheit, die sich zur Beseitigung eines solchen Hannovers darbietet, versäumen würde, verräth sein Land, verräth Deutschland!

Sie hätten uns diese Gelegenheit nicht geben, diese Verpflichtung nicht auferlegen müssen. Wir haben lange unterhandelt, vielleicht zu lange über ein Bündniß mit Hannover, wir haben noch bei Langensalza darüber unterhandelt. Woran scheiterten diese Unterhandlungen mit Hannover? An der Abneigung Sr. Majestät des Königs Georg, Garantien dafür zu geben, daß die Hannoversche Armee sich auf nur ein Jahr lang der Feindseligkeiten gegen uns enthalten möge. Wir haben das Bündniß angeboten von dem Augenblick an, wo wir die Möglichkeit eines Krieges voraussahen. Wir sind hingehalten worden mit Tergiversationen. Man hat uns in amtlich mitgetheilten Noten einen Neutralitäts-Vertrag versprochen, während dessen aber fortgefahren, heimlich zu

waffnen; man ließ Munition und Waffen nach Stade schleppen, um dort eine feste Position zu nehmen, um dort mit dem Gablenz'schen Corps, mit denjenigen Streitkräften, die das Haus Augustenburg in Holstein würde mobil machen können und deren Waffen wir dann in Hamburg gefunden haben, eine Diversion gegen uns im Rücken gemeinschaftlich mit Oesterreich zu machen. Dieser Gefahr kann sich Preußen nicht zum zweitenmale aussetzen. Wir haben die Verhandlungen hinausgezogen in der Hoffnung, Hannover würde sich besinnen. Es hat uns widerstrebt, gegen diesen befreundeten und benachbarten Stamm, der mit uns denselben Dialect spricht, in dessen Adern unser Blut fließt, den Degen zu ziehen.

Um dies zu vermeiden, haben wir rechtzeitig — wenn ich nicht irre, war es am 9. oder 11. oder kurz darauf — in Hannover amtlich folgendes kundgegeben:

„Stimmt Hannover für den Oesterreichischen Antrag, der am 14. Juni in Frankfurt votirt worden, so werden wir dies als eine Kriegserklärung betrachten und danach verfahren."

Sie waren vollständig gewarnt, hatten aber Vertrauen auf 800,000 Mann Oesterreichischer Truppen — so war nämlich die Ziffer durch den Prinzen Solms angegeben, der seinem Hohen Verwandten damit einen schlechten Dienst geleistet, als er schwankte zwischen Preußen und Oesterreich, Ihn in das andere Lager hinüberzuziehen. Meine Herren! In solchen Angelegenheiten kann diese Art von gemüthlicher Auffassung, an die man sich in Deutschland in fünfzigjährigen Frieden gewöhnt hat, nicht Platz greifen. Es ist mir von mehreren Seiten Deutscher Staaten in einer Weise entgegengekommen, die etwa sagen wollte: „Nun, wir haben die Sache nicht so ernst gemeint, nun ist Alles wieder beim Alten; wir haben in Hannover nur mit scharfen Patronen Manöver gemacht, wir wollen uns auf die alten Stühle setzen, und ihr werdet nicht böse sein."

Man hat sich über den Ernst der Sache getäuscht; ob in demjenigen Dünkel, mit dem Gott öfters die Fürsten schlägt, ob in derjenigen Unkenntniß der Diplomaten und Minister, in der viele sich über die Realitäten dieses Lebens befinden, lasse ich dahingestellt. Man hat Krieg gewollt mit offenen Augen, man war entschlossen, Preußische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte; danach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ernsten Folgen hatte, die er nun

gehabt hat und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen.

Meine Herren, wenn das Blut, wenn die Freiheit von Preußen auf's Spiel gestellt wird, wenn das ganze Königreich, wie es war, mit seiner glorreichen Krone als Einsatz stand, wenn die Kroaten unser Land mit ihren Plünderungen bedrohten, wenn die Fremdherrschaft, ich weiß nicht auf wie lange, uns bedrohte, wenn man uns in der Gefahr einen Stich in die Seite giebt, dann soll man sich darnach nicht auf den Standpunkt der Sentimentalität stellen und über schlechte Behandlung klagen.

Glaubt man das zu können, so ist es eine Unkenntniß der Dinge, an der jeder Staat und jede Krone zu Grunde gehen muß, welcher mit dieser Unkenntniß geschlagen ist.

Der Herr Vorredner hat uns noch einen speciellen Vorwurf gemacht, er hat darüber geklagt, daß Leute ohne Urtheil und Recht und im Widerspruch mit der Gesetzgebung nach der Festung Minden abgeführt seien. Meine Herren! Im Hannoverschen Gebiete lag keine Festung, sonst hätte ich es für correcter gefunden, sie dahin abzuführen.

Das ist aber meines Erachtens das Einzige, worüber vom juristischen Standpunkt aus Beschwerde geführt werden kann in einem Lande, wo nach Kriegs- und Völkerrecht in diesem Augenblick die absolute Regierung besteht, die Regierung eines Eroberers, zwar eines solchen, der mit Ihnen Freund und Landsmann sein will und sich als solcher führt, immerhin aber doch eines Eroberers. Wer in einem solchen Lande und in solchem Augenblicke sich darüber beschwert, daß Jemand, der die Ruhe stört, eingesperrt und unschädlich gemacht wird, dem ist der Unterschied zwischen einer absoluten und constitutionellen Verfassung, die dem Staatsbürger gegen den Mißbrauch der Gewalten Garantien giebt, überhaupt unklar. Werden Sie es jetzt in Rußland für eine Gesetzes- und Rechtsverletzung halten, wenn Jemand präventiv eingesperrt wird?

Ist es nicht bei uns toto die passirt, ehe wir die Verfassung hatten, ohne daß die scharfsinnigsten Juristen etwas dagegen vorzubringen wußten? Formales Unrecht geschieht dabei nicht. Ob aber durch moralisches Unrecht der Unverschuldete getroffen wird, ist von hier aus und in solchen Verhältnissen nicht immer zu unterscheiden und ich wünsche Ihnen, daß der 1. October rascher herankomme, als es sonst seine Art ist.

Dann werden Sie von allen diesen Unbilden befreit sein. Wir werden Ihnen gegenüber die Preußische Verfassung eben so strict in allen Garantien der persönlichen Freiheit beobachten, wie in den alten Provinzen. Aber grade, weil die Zeit so kurz ist, können wir in dieser kurzen Zeit nicht viel spaßen. Ich rathe auf das dringendste Ihnen und Ihren Freunden ab, daß Sie uns nicht herausfordern! Sie werden einer Energie begegnen, der Sie nicht gewachsen sind.

Ueber die Veranlassung zum Kriege 1866.

Der Abgeordnete v. Mallinkrodt, der bei der allgemeinen Discussion über den Verfassungsentwurf, in der 11. Sitzung, am 12. März, Namens der Katholiken sprach, behauptete, vor dem Kriege 1866 habe in Deutschland und Preußen die Ueberzeugung vorgeherrscht, daß die Agression und das Unrecht auf Preußischer Seite sei. Er sagte ferner: „Der Herr Graf v. Bismarck erwähnte neulich der sechshundertjährigen Leidensgeschichte Deutschlands. Ich glaube, die Zahl war wol nicht mit Vorbedacht so gegriffen, denn ich kann ungeachtet der lebhaften Apologie des gegenwärtigen Regierungszustandes in Hannover unmöglich voraussetzen, daß die Hinneigung zu dem Faustrecht und die Abneigung gegen das Haus Habsburg so groß sein sollte, um die Leidensgeschichte Deutschlands von dem Zeitpunkte zu datiren, wo Rudolph von Habsburg die Burgen der Raubritter brach, um Deutschland den inneren Frieden zurückzugeben.“ Hierauf entgegnete Graf v. Bismarck:

Wenn ich die Behauptung des Herrn Vorredners, daß Preußen im vorigen Jahre den Krieg gesucht hätte, den es hätte vermeiden können, nicht anders als im Wege der einfachen Verwahrung zurückweise, so werden Sie, meine Herren, alle die Gründe ermessen, die mich abhalten, an dieser Stelle Wunden aufzureißen, die kaum vernarbt sind.

Da ich einmal das Wort genommen habe, so will ich mich zweitens gegen das Zeitmaß verwahren, welches der Herr Vorredner mir für die Ereignisse der deutschen Geschichte beilegt. Wenn ich neulich von der 600jährigen Leidensgeschichte gesprochen habe, so ergiebt eine einfache genaue Rechnung, daß der Anfangspunkt dieses Zeitraums hinter Rudolph von Habsburg zurückreicht. Ich habe vom Sturz der Hohenstaufen an gerechnet und wie ich glaube richtig. Der Herr Vorredner hat eine kleine

Seitenwendung zu Gunsten der Raubritter einfließen lassen. Woher kamen die Raubritter? — Von der der Zerrüttung des Deutschen Reiches während des Interregnums! Woher kam die Zerrüttung während des Interregnums? Vom Abfall der Welfen und dem Siege der Ultramontanen!

In der 28. Sitzung, am 6. April 1867, kamen der Krieg von 1866 und die Haltung der Fortschrittspartei zu jener Zeit abermals zur Erörterung. Der Abgeordnete Duncker zog sich hierbei durch seine Behauptung, das Ministerium Bismarck habe damals ein höchst gewagtes Spiel begonnen, folgende Abwehr seitens des Grafen v. Bismarck zu:

Der Herr Vorredner hat so eben geäußert, das Ministerium, an dessen Spitze ich zu stehen die Ehre habe, hätte im vorigen Jahre ein verwegenes und sehr gewagtes Spiel gespielt, welches schließlich die Tapferkeit des Volkes gewonnen hätte, und hat dadurch in Fortsetzung der Verdächtigung, die das von ihm hier citirte Blatt vor wie nach dem Kriege keinen Augenblick angestanden hat, auf das Ministerium zu häufen, uns beschuldigt, wir hätten damals willkürlich die Ehre, die Freiheit und die Unabhängigkeit Preußens in ein Wagniß hineingeworfen, welches er als ein Spiel bezeichnet, welches wir also hätten vermeiden können. Ich weise diese Verdächtigung, die mir nicht zum ersten Male entgegentritt, die mir aber hier die Gelegenheit bietet, ihr öffentlich entgegenzutreten, auf das Bestimmteste als eine unwahre Partei-Erfindung zurück. Wir waren in der Lage, gegen ungerechte, lang vorbereite Angriffe, gegen eine rechtswidrige Majorisirung Preußens am Bunde, gegen eine Gefahr, welche nur mit Bajonetten von uns abgewehrt werden konnte, in ehrlicher Selbstvertheidigung, in der Nothwehr zum Degen greifen zu müssen, und das Wort „Spiel", „verwegenes, gewagtes Spiel" darauf anzuwenden ist... ich will den Ausdruck, der mir kam, nicht gebrauchen, er paßt hier nicht.

Ueber die politische Vergangenheit des Grafen v. Bismarck.

Der Abgeordnete Duncker hatte in seiner oben (Ueber die Bundesverfassung und deren Motive im Allgemeinen) bereits erwähnten Rede am 13. März den Grafen v. Bismarck daran erinnert, daß die rechte Seite des Erfurter Par-

laments vor Annahme der Verfassung auf eine Revision derselben gedrungen habe, um sie mit der Preußischen Verfassung in Einklang zu bringen, und daß Graf v. Bismarck damals gesagt habe, wir wollen den Bundesstaat, aber lieber als um den Preis dieser Verfassung wollen wir ihn gar nicht. Die Verhältnisse hätten also damals umgekehrt gestanden, wie im Reichstage. Der Abgeordnete meinte ferner, wenn das Budgetrecht ein so leichtwiegendes wäre, wie Graf v. Bismarck dasselbe dargestellt habe, dann wisse er nicht, warum derselbe so schöne und so kräftige Jahre seines Lebens daran gesetzt hätte, um über dieses Budgetrecht mit dem Preußischen Abgeordnetenhause einen so ernsten Kampf zu kämpfen. Der Minister-Präsident erwiderte hierauf im Verfolge derjenigen Rede, deren Einleitung oben bereits mitgetheilt ist:

Der Herr Vorredner hat ferner von Erfurt gesprochen und meiner Vergangenheit dort. Ich spreche ungern von meiner Person, ich habe nicht die Gewohnheit Das zu thun, aber das Gefühl, daß ich eines hohen Grades von Vertrauen in der Stellung, in der ich bin, auch zu meiner Person bedarf, veranlaßt mich, eine kurze Aeußerung zu thun über die Stellung, die ich in Erfurt hatte, und über die, die ich jetzt habe: Ich kam nach Erfurt mit denjenigen politischen Anschauungen, die ich, ich möchte sagen, aus dem Vaterhause mitbrachte, geschärft in jener Zeit durch den Kampf gegen die Angriffe der Bewegung von 1848 auf Zustände, die mir werth waren. Im Jahre darauf, 1851, bin ich in die praktischen Geschäfte eingetreten und habe seitdem Gelegenheit gehabt, Erfahrungen in der praktischen Politik, sechzehn Jahre hindurch in Stellen, wo ich ohne Unterbrechung mit der großen Politik, namentlich aber mit der Deutschen, beschäftigt war, sammeln zu können. Ich habe mich dabei überzeugt, daß aus dem Zuschauerraum die politische Welt — nicht blos auf den Brettern, die die Welt bedeuten — anders aussieht, als wenn man hinter die Coulissen tritt, und daß der Unterschied nicht blos an der Beleuchtung liegt. Ich habe an mir selbst wahrgenommen, daß man die Politik anders beurtheilt, so lange man als Dilettant ohne das Gefühl schwerer persönlicher Verantwortlichkeit, etwa in den Mußestunden, die die anderweitige Berufsart zuläßt, an ihr mitwirkt, als wo man im Gegentheil einer vollen Verantwortung für die Folgen jedes Schrittes, den man thut, sich bewußt ist. Ich habe in Frankfurt im Amte erkannt, daß viele der Größen, mit denen meine Erfurter Politik gerechnet hatte, nicht existirten, daß das Zusammengehen mit Oesterreich, wie es mir aus den Erinnerungen an die heilige Alliance, die durch die Traditionen der früheren Generationen mir überkommen waren, vor-

schwebte, — daß dieses nicht möglich war, weil das Oesterreich, mit dem wir rechneten, es war die Periode des Fürsten Schwarzenberg — überhaupt eben nicht existirte. Ich beschränke mich auf diesen kurzen Rückblick, indem ich hinzusetze, daß ich mich glücklich schätze, überhaupt nicht zu den Leuten zu gehören, die mit den Jahren und mit den Erfahrungen nichts lernen.

Wenn der Herr Vorredner eine gewisse Verwunderung darüber ausgesprochen hat, daß ich dem Budgetrechte meinerseits die besten Jahre meines politischen Lebens vielleicht gewidmet hätte, um es zu bekämpfen, so möchte ich an die eine Thatsache erinnern, daß es nicht ganz sicher ist, ob wir die Armee, welche die Schlachten des vorigen Jahres geschlagen hat, in derselben Verfassung besessen hätten, welche sie zu dieser Zeit hat, wenn im Herbste des Jahres 1862 sich Niemand fand, der bereit war, die Regierung auf Befehl Sr. Majestät des Königs fortzuführen, ohne den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 23. September auszuführen.

Ueber die Aufnahme ehemals polnischer Landestheile in den Norddeutschen Bund.

In der Spezialdiscussion über Art. 1. des Verfassungsentwurfs (Bundesgebiet), in der 14. Sitzung, am 18. März 1867, legte der Abgeordnete Kantak Namens seiner Polnischen Landsleute Protest ein gegen die Kompetenz des Reichstags, „durch einseitigen Beschluß internationale Verträge umzustoßen und die ehemals Polnischen Landestheile Preußens in den Norddeutschen Bund einzuverleiben.“ Graf v. Bismarck hielt hierauf folgende Rede:

Meine Herren! Wir Alle sind gewählt, darüber ist kein Zweifel, um die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu Stande zu bringen; auch die Abgeordneten der Provinz Posen sind zu keinem andern Zwecke gewählt. Die Bewohner der Provinz sind auf diesem Fundament zu den Wahlen aufgefordert, und die Wahlverhandlungen ergeben, daß sie sich mit großem und ungewöhnlichem Eifer, beinahe 90 Procent der Bevölkerung daran betheiligt haben. Wenn der Herr Abgeordnete dennoch einen Protest gegen das Zustandekommen dieses Bundes in dem beab-

sichtigten Umfange gerichtet hat, so glaube ich, hat er uns selbst deutlich genug zu erkennen gegeben, daß dieser Protest sich eigentlich nicht gegen den Bund, sondern gegen die Einheit der Preußischen Monarchie richtet. Diese Einheit anzuerkennen und doch dagegen zu protestiren, daß der Staat, zu dem man gehört, berechtigt sei, seine staatlichen Zwecke auch im Verein mit den Nachbarstaaten zu erstreben, mit denen er glaubt sie besser erreichen zu können — kann in der That Niemand, der nur einige Logik sich bewahrt hat, einfallen. Der Protest richtet sich, wie der Herr Abgeordnete ja nicht zweifelhaft gelassen hat, gegen die Einheit der Preußischen Monarchie. In diesem Sinne hätte er meines Erachtens bei einer früheren Gelegenheit — immer nicht mit Recht, aber doch mit mehr Logik — angebracht werden können, als bei der jetzigen gerade, ich meine bei der Begründung der Preußischen Verfassung. Ich habe gar keine Verpflichtung, mich auf die Argumente des Herrn Vorredners über das hinter der Preußischen Verfassung Liegende einzulassen. Insoweit es nothwendig sein wird, werden diejenigen Herren Abgeordneten, die denselben Debatten, wörtlich denselben, bereits zehn- und zwanzigmal im Preußischen Abgeordnetenhause assistirt haben, auch ihrerseits vielleicht wörtlich ihre dagegen gehaltenen Reden wiederholen können. Es ist meines Erachtens nicht meine Aufgabe, mich hier in die Beleuchtung der einzelnen Details und ihrer Entstellung, Unrichtigkeit und Hinfälligkeit einzulassen, sondern nur den principiellen allgemeineren Standpunkt der Preußischen Regierung zu diesen Bestrebungen gegen die durch Artikel 1 der Verfassung verbürgte Einheit des Preußischen Staatsgebiets hervorzuheben. Hauptsächlich aber kommt es mir darauf an — und wir sind das, glaube ich, unseren Bundesgenossen schuldig — die Illusion zu bekämpfen, als ob eine erhebliche Anzahl der Wähler, welche hier von den Abgeordneten Polnischer Nationalität vertreten werden, mit den hier kundgegebenen Bestrebungen derselben nach einer Zerreißung der Einheit des Preußischen Staates überhaupt einverstanden wäre, — als ob die Herren irgend ein Mandat hätten, ihre Wähler in diesem Sinne hier zu vertreten, als ob sie legitimirt wären, Namens ihrer Wähler diese rein persönlichen Ansichten, die der Herr Abgeordnete hier ausgesprochen hat, im Namen ihrer Committenten auszusprechen. Es ist bekannt, daß gerade die Bewohner des Preußischen Antheils der ehemaligen Republik Polen vor allen und mit Recht empfänglich und dankbar gewesen sind

für die Wohlthaten der Civilisation, die ihnen damit in höherem Grade als früher zugänglich geworden sind.

Ich kann es mit Stolz sagen, daß derjenige Theil der ehemaligen Republik Polen, welcher unter Preußischer Herrschaft steht, sich eines Grades von Wohlstand, von Rechtssicherheit, Anhänglichkeit der Einwohner an ihre Regierung erfreut, wie er in dem ganzen Umfange der Republik Polen, so lange es eine Polnische Geschichte giebt, nicht vorhanden und nicht erhört gewesen ist.

Die Bewohner der Provinz haben ihre Dankbarkeit dafür, ihre Anhänglichkeit an die Preußische Regierung und an das Königliche Haus bei jeder Gelegenheit, die ihnen geboten war, in ihrer großen Majorität bethätigt. Es ist trotz aller Verführungsmittel, die angewendet wurden bei den ungefähr alle 15 Jahre sich wiederholenden Insurrectionen „zur Auffrischung der Gefühle", nicht gelungen, die Preußischen Unterthanen Polnischer Zunge in irgend erheblicher Anzahl zu verführen, daß sie sich an diesen Bestrebungen einer Minorität betheiligt hätten. Es ist dies vorzugsweise nur vom Adel und gutsherrlichen Beamten und Arbeitern geschehen. Der Bauer hat stets mit großer Energie *gegen* jeden Versuch, die Zustände, von denen er durch seine Väter gehört hatte, wieder herzustellen, zu den Waffen gegriffen in Reih und Glied — mit einer Energie, welche die Regierung im Jahre 1848 nöthigte, im Interesse der Menschlichkeit andere als Polnische Truppen gegen die Aufständischen zu verwenden.

Diese selben Gefühle der Anhänglichkeit haben die Polnischen Soldaten — ich berufe mich auf das Zeugniß des verehrten Generals, welcher an die Spitze des fünften Armee-Corps steht — auf allen Schlachtfeldern bethätigt; sie haben ihre Treue gegen den König auf den Dänischen und auf den Böhmischen Schlachtfeldern mit ihrem Blute und mit der ihrer Nationalität eigenthümlichen Tapferkeit besiegelt.

Haben etwa diese selben Einwohner durch die jüngsten Wahlen, woran sie sich mit besonderer Lebhaftigkeit betheiligt haben, eine andre Meinung an den Tag gelegt — eine Meinung, welche die Vermuthung erwecken könnte, daß der Herr Vorredner hier im Namen einer irgend erheblichen Anzahl von ihnen gesprochen hätte? Die Behauptung, daß dem so, nöthigt mich, auf die Debatten von voriger Woche in Betreff der Polnischen Wahlen zurückzukommen. Ich habe damals dem Herrn Abgeordneten in Aussicht gestellt, daß ich ihm einige der Nachrichten, die

uns über die Wahlen zugegangen wären, mittheilen würde. Seine heutige Rede nöthigt mich, Wort zu halten, und ich erlaube mir, auf den Tisch des Hauses einen Bericht des Oberpräsidiums der Provinz Posen niederzulegen, aus dessen amtlichen Angaben ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten einige — das Ganze würde viel zu lang sein — hier vortragen muß, um dasjenige zu erläutern, was ich nachher sagen will.

Die Herren Abgeordneten von jener Seite (auf die Polnische Fraction deutend) hatten bekanntlich gesagt, daß die Parteien, daß die Geistlichkeit sich niemals passiver bei den Polnischen Wahlen verhalten hätte als diesmal. Ich glaube nicht, daß ein Zehntel derjenigen Fälle, wo das Gegentheil der Fall gewesen ist, zur Kenntniß der Behörden gekommen sein wird, denn der Pole hat eine ehrenwerthe Anhänglichkeit an den Diener seiner Kirche und ist sehr schwer dazu zu bringen, Zeugniß gegen ihn abzulegen. Indessen dasjenige, was zu unserer Kenntniß gekommen ist, reicht hin, um ex ungue leonem zu erkennen. Ich erlaube mir, nur drei bis vier, ich kann nicht sagen hervorragendere Fälle, denn sie stehen sich alle gleich, anzuführen:

Der Geistliche Wieczorkiewicz in Splawie hat bei einer Zusammenkunft mit Polnischen Bauern diese mit folgenden Worten angeredet:

> „Die Wahlen sind vor der Thür; man muß sich zusammennehmen, sonst wird man uns verbieten, Polnisch zu sprechen, Polnisch zu schlafen, Polnisch zu beten, Polnisch zu singen und zu weinen, Polnisch eine Kanzelrede zu halten — unsere Kinder werden alle Deutsch werden, und dann geht es in Deutschland gerade so, wie in Rußland, dann werden wir gehangen werden, wenn wir uns Polen nennen."

Ein anderer Fall: Der Probst Kunze in Kiebel, welcher als Wahlcandidat für den Wahlkreis Bomst-Meseritz aufgestellt war, derselbe hat nicht nur in verschiedenen Ortschaften, z. B. in der Stadt Wollstein Wahlversammlungen selbst abgehalten — was einem Erlaß des hochwürdigen Erzbischofs direkt widersprach —

> „für seine Wahl agitirt, sondern auch in den Parochien Priement, Altkloster und Schlußenze, in welchen die Pfarrgeistlichen sich von der Agitation fern hielten, selbst die Leute zur Abgabe der Stimme für ihn zu bereden gesucht, indem er die bekannten Agitationsmittel bei Polen, man wolle ihnen ihre Sprache und

ihren Glauben, bei Deutschen, man wolle ihnen den katholischen Glauben nehmen, zur Anwendung brachte.“

Ferner:

„Die polnischen Bauern zu Zodyn haben dem Rittergutsbesitzer Jaensch, als dieser sie am Montag, den 11. Februar fragte, weshalb sie denn zu der Partei des Probstes Kunze übergehen wollten, erwidert: er möge doch ihnen das nicht nachtragen: sie wüßten, daß sie ihm so Vieles zu danken hätten und daß er gewiß ihr Bestes wolle — aber diesmal könnten sie nicht anders, sie dürften nicht seinem Rath folgen; es handle sich um ihr Seelenheil, der Obra'sche Probst habe ihnen gesagt, daß sie, wenn sie diesmal nicht ihm Folge leisten und nicht seine Zettel abgeben, bei der Osterbeichte nicht auf Absolution rechnen könnten.“

In Woynowo sind die Frauen der deutschen, aber katholischen Leute zu ihrem Dienstherrn, Gutsbesitzer Boehmak, gekommen, und haben ihm Vorhalt gemacht, wie er ihre Männer könne zu einer Sache bereden wollen, bei welcher es sich um ihr Seelenheil handle.

Auch der Probst Zembski in Slupia hat am 10. Februar d. J. über die Wahl gepredigt — das haben viele in demselben Sinne von der Kanzel her gethan — und unter vielen Thränen seinen Parochianen versichert, daß, wenn sie nicht einen Polen wählen, sie unzweifelhaft die katholische Religion und ihre Polnische Sprache aufgeben müßten. Nach dem Gottesdienste sind außerhalb der Kirche durch die Kirchendiener die Wahlzettel vertheilt worden. Ich lege dieses Schriftstück, welches, ich weiß nicht, ob 50 oder 20 Fälle enthält, auf den Tisch des Hauses nieder zu Jedermanns Einsicht, und glaube es später durch den Druck veröffentlichen zu sollen. Ueber die Provinz Westpreußen und den Polnisch sprechenden Theil derselben sind die umfassenderen Nachrichten noch nicht eingegangen. Aber aus den Bruchstücken, die mir vorliegen, kann ich doch z. B. anführen, daß in Orten, wo es notorisch nur drei Leute gab, die Polnisch konnten 130, sämmtlich katholischer Confession, geängstigt durch die Sorge für ihren Glauben und für ihr Seelenheil für den Polnischen Candidaten gestimmt haben. Die Frauen sind hierbei wie gewöhnlich in Bewegung gesetzt. Eine wird hier redend eingeführt:

„Wenn wir jetzt zugeben, daß unsere Männer auf einen Deutschen stimmen, so kommt in 14 Tagen ein evangelischer

Geistlicher und tauft uns alle um und wir müssen Deutch werden."

Ich setze hinzu, daß ich bei der Heiligkeit des geistlichen Standes nicht daran zweifeln kann, daß diese Herren das, was sie ihren Beichtkindern gesagt haben, wirklich glauben; aber dann, meine Herren, herrscht unter ihnen ein Grad der Unwissenheit in Bezug auf weltliche Dinge, der die Regierung dringend wünschen lassen muß, daß ihm von Seiten der höheren Geistlichkeit ein Ende gemacht werde, namentlich, wenn die Geistlichkeit dort die Inspection über den Jugend-Unterricht behalten soll. Aus dem Ganzen aber ziehe ich den Schluß, daß, wenn die Polnisch redenden Herren Abgeordneten irgend ein besonderes Mandat neben dem allgemeinen hier haben, es nur dasjenige sein kann, die katholische Kirche gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Nun, meine Herren, sollte der Fall solcher Angriffe eintreten, so können Sie glauben, daß die Königliche Regierung und ich persönlich für Sie ein eben so entschiedener und zuverlässiger Bundesgenosse sein werde, wie etwa mein katholischer Herr College, der Geheime Rath von Savigny. Es ist auch für die Frage, ob die Katholiken in der Ueberzeugung, ihren Glauben schützen zu müssen, oder ob die Polen in dem Wunsche, ihre nationalen Bestrebungen hier bethätigt zu sehen, gestimmt haben, das Zahlenverhältniß der Einwohner von Wichtigkeit. Es giebt nach der letzten Zählung in den Provinzen Posen und Westpreußen — um diese wird es sich doch hier nur handeln — unter 2,700,000 und einigen Einwohnern 1,150,000 Polen, aber 1,400,000 und einige Katholiken, Polnische und Deutsche zusammengerechnet. Es geht daraus hervor, daß ungefähr 300,000 Katholische Deutscher Zunge sich in beiden Provinzen befinden, welche durch diese Umtriebe bewogen sind, zum großen Theile mit für die Polnischen Candidaten zu stimmen. In einigen anderen Kreisen hat sich die äußerste Linke der Fortschrittspartei herbeigelassen, auch ihrerseits für den Polnischen Candidaten Herrn von Donimierski zu stimmen. Sie sind also, wie ich hier nachgewiesen zu haben glaube, nicht legitimirt, wenn Sie Namens der beinahe 3,000,000 Einwohner dieser beiden Provinzen, höchstens legitimirt, wenn Sie Namens der Katholiken, nicht aber, wenn Sie Namens der Polen sprechen, namentlich nicht legitimirt, wenn Sie im Namen der Nationalität für diejenigen sprechen, die in der Furcht, das Heiligste, was sie in ihrem Herzen tragen, ihren Glauben, beein-

trächtigt zu sehen, für Sie gestimmt haben, in Folge einer Furcht, die durch künstliche und durch unwahre Vorspiegelungen in ihnen erregt war.

Der Herr Vorredner hat mich dadurch, daß er selbst sich darauf eingelassen hat, zu einem geschichtlichen Rückblick aufgefordert. Ich will daher auch untersuchen, ob er vom historischen Standpunkte etwa einen Beruf hatte, die Interessen dieser Provinzen besonders zu vertreten, und zwar mehr als irgend Jemand.

Wie entstand denn die Provinz Westpreußen und die Ordensherrschaft in Preußen? Der Herzog Konrad von Masurien, um sich der Einfälle der heidnischen Preußen zu verwehren, die Kujavien und Masovien bis tief hineinverwüsteten, rief die Deutschen und Ordensherren und gab ihnen einen kleinen, damals Polnischen Landstrich, das Dobriner Land. Zugleich versprach er ihnen — und das lag in der Natur der Sache — daß sie Alles besitzen sollten, was sie der Wildniß, der menschlichen und der natürlichen — dem wilden Stamme, den damals heidnischen Preußen abgewinnen würden. Auf diese Weise wurde das gesammte Land östlich der Weichsel, welches heutzutage einen erheblichen Theil von Westpreußen und Ostpreußen umfaßt, ein rein Deutsches Land, colonisirt durch Deutsche, und dazu erwarb der Orden den Theil von Westpreußen links der Weichsel durch die rechtmäßigsten Verträge. Indem nämlich nach dem Aussterben nicht etwa einer Polnischen Dynastie, sondern der Hinterpommerschen Herzöge mit Mestevin II. im 13. Jahrhundert dieses Land Hinterpommern mit der Hauptstadt Danzig an den Lehnsherrn, den Markgrafen von Brandenburg fiel, nahm der Markgraf Waldemar davon Besitz, und als nach seinem frühzeitigen Tode seine Nachfolger nicht im Stande waren, es zu behaupten, cedirten sie diese Landestheile, das heutige Pommerellen, damals Hinterpommern, an den Deutschen Orden. Diesem hat es die Krone Polen später durch Krieg und Eroberung abgewonnen, als der Ordensstaat dadurch geschwächt wurde, daß die damalige — Preußische Fortschrittspartei, möchte ich sagen — die damaligen Städte und Landstände, sich mit dem Landesfeinde Polen in Verbindung setzten, die Kraft des Ordens schwächten, die Deutschen bei Tannenberg geschlagen wurden, und schließlich nach verschiedenem Hin- und Hervertragen zwischen Danzig und anderen Städten und den Westpreußischen Ständen ein Abkommen zwischen ihnen und der Krone Polen zu Stande kam, vermöge dessen sie in Personal-Union leben sollten, und auf dieses haben sich nachmals die Westpreußen oft, wie jetzt unsere Polnischen Abgeordneten, berufen, aber

ohne allen Erfolg. Diese Transaction wurde schließlich durch den Frieden von Thorn im Jahre 1466 sanctionirt und so kam Polen durch das Recht der Eroberung, später durch Verträge sanctionirt, in den Besitz von West-Preußen, und benutzte diesen sehr bald, um das Land zu polonisiren, nicht etwa, wie man uns Schuld gegeben hat, zu germanisiren, durch Kultur, sondern durch Feuer, Schwert und Zwang; es setzte gegen die geschlossenen Verträge Polnische Beamte nach West-Preußen hinein, die sich dort bereicherten, indem sie den Adel theils aus seinen Gütern verdrängten, theils zwangen, sich zu polonisiren. So wurde aus der alten Deutschen Familie Hutten durch einfache Uebersetzung des Namens: Czapski, so aus dem deutschen Namen Rautenberg das Polnische: Klinski, aus Stein: Kaminski. Ich könnte die Zahl bedeutend vermehren, unter der wir jetzt, während Deutsches Blut ursprünglich in ihren Adern fließt, die heftigsten Gegner Deutschlands sehen.

Die Städte wurden vertragswidrig in ihren Freiheiten beeinträchtigt; es wurde später die Religionsfreiheit gewährleistet, man hielt sie auch theoretisch aufrecht, aber man schloß die Kirchen, man nahm sie weg und gab sie den katholischen Gemeinden, die nicht vorhanden waren, die erst geschaffen werden mußten aus dem Güter erwerbenden Adel und den Beamten, welche dorthin geschickt wurden. Manche der Städter — ich erinnere nur an Thorn — haben ihre Proteste dagegen auf dem Schaffote zu büßen gehabt. Von 19000 Dörfern waren durch die Verheerungen der Polen in West-Preußen nach der Schlacht von Tannenberg nur etwa 3000 übrig geblieben. Auch diese waren ihnen noch zu viel. Die Kriege zwischen Polen und Schweden räumten darin auf, und es ist mehr als einmal geschehen, daß entlassene Polnische Armeen in den verwüsteten Deutschen Dörfern colonisirt wurden. Von denen stammen ihre jetzigen Wähler, meine Herren, aus der Gegend von Marienburg und Stuhm; das sind colonisirte Polnische Soldaten auf den Brandstätten Deutscher Bauerhütten; daraus stammen Ihre Landsleute in Gegenden, von denen her die Quellen der Deutschen Kultur sich über Preußen ergossen haben, in den Gegenden von Thorn, Rhaden, Fribeck, Löbau.

Meine Herren, wie Sie Angesichts dieser Thatsachen, dieser Gewalt, die von Ihren Vorfahren jederzeit geübt wurde da, wo sie die Macht dazu hatten, sich auf die Geschichte berufen, das verstehe ich nicht. Ihr Anspruch auf West-Preußen hat so lange gegolten, als der Säbel, der ihn eroberte, stark genug war, ihn zu behaupten; als Ihr Arm erlahmte,

hörte der Anspruch mit der Rechtsquelle auf, aus der allein er hergeleitet wurde.

Aehnlich verhält es sich mit dem Großherzogthum Posen. Wir haben dieses Land, in dem sich jetzt 800,000 Polnisch sprechende Preußen und 700,000 Deutsch sprechende Preußen befinden, in großen und schweren Kriegen gewonnen. Nachdem im siebenjährigen Kriege Polen für uns nicht eine Schutzwehr, sondern der stete Ausgangspunkt und Zufluchtsort der Russischen Heere gewesen war, haben wir es zum zweiten Mal in schwerem Kampfe gegen einen übermächtigen Feind im Jahre 1815 erworben, und diese Eroberung ist durch völkerrechtliche Verträge besiegelt worden. So entstehen alle Staaten. Wir besitzen Posen mit demselben Rechte wie Schlesien. Wenn Sie gegen das Recht der Eroberung ankämpfen, so haben Sie Ihre eigene Geschichte nicht gelesen; ich glaube, Sie haben sie gelesen, verschweigen sie aber sorgfältig.

Die Anfänge von Polen waren klein, meine Herren! Das Land am Goplo-See und an der Warthe, was man jetzt Groß-Polen nennt, was also nach dem älteren Begriffe ein sehr erheblicher Theil von Polen war, vereinigte sich durch Agglomeration mit Klein-Polen in der Gegend von Krakau. Das Alles überschreitet noch nicht die Grenzen des heutigen West-Galiziens und Großherzogthums Posen, erfüllt noch nicht einmal die des Königreichs Polen. Als sie sich mächtig fühlten durch die Heirath mit dem Litthauischen Großfürsten, die ihnen an und für sich sehr erhebliche eroberte Länder zubrachte, wandte sich dieser Eroberungstrieb gegen den Deutschen Orden. Vorher hatten sie ihm genügt nach einer anderen Richtung hin auf Kosten Rußlands. Nachdem durch die Ansiedelungen der Deutschen Ritter gegen die heidnischen Preußen auf dieser Seite Ruhe geschaffen war, etwa vom Jahre 1230 ab, wandte sich der Eroberungstrieb gegen die damals von Tartarisch-Mongolischen Horden bedrängten Russen. Polen gewann die Gebiete, die heutzutage Ost-Galizien ausmachen, von denselben Ruthenen bewohnt, welche die Provinzen Volhynien und Podolien, welche den Südosten des Königreichs Polen bewohnen; Polen trug sein Schwert weit über den Dniester hinaus, sie gewannen die alte russische Residenz Kiew und weit darüber hinaus Tschernigow, Smolensk und sehr weite Landstrecken, an sich von größerer Ausdehnung als dasjenige, was Rußland bei der ersten Theilung Polens gewann. Zu gleicher Zeit hatten die Litthauer den russischen Volksstamm in Gestalt der Weißrussen, die die Gegend von Witebsk bewohnen, stark

angeschnitten, und nachdem sie sich auf diese Weise dann kräftig genug fühlten, fielen sie mit den vereinten Litthauern den Deutschen Orden an und nahmen ihm das wohlerworbene, blühende, der Wildniß abgerungene Westpreußen ab, um es zu verheeren und den freien Bauernstand derjenigen Unterdrückung Preis zu geben, welche die Polnische Herrschaft immer charakterisirte.

Der Herr Vorredner hat es ziemlich unumwunden ausgesprochen, was er mit den Preußischen Landestheilen anfangen will, wenn er sie aus ihrem bisherigen Verbande gelöst hätte, wenn er, wo wir die Nachtheile der Grenzen wollen verschwinden lassen, neue Grenzen, Zollgrenzen hätte schaffen können, zwischen Westpreußen und Polen einerseits, und dem westlichen Deutschland hinauf, respective Ostpreußen andererseits. Er hat die Theilung Polens ein Verbrechen genannt. Meine Herren, es war kein größeres, als die Theilung Rußlands, die sie im vierzehnten Jahrhundert vornahmen, als sie die Gewalt dazu hatten. Greifen Sie in Ihren eigenen Busen und sagen Sie sich, daß Sie das Verbrechen der Eroberung hundertfältig, als Sie mächtig genug dazu waren, begangen haben.

Den Gedanken der Wiederherstellung der Republik Polen in den Grenzen von 1772 — ich will nicht weiter zurückgreifen — braucht man nur auszudenken, um sich von seiner Unausführbarkeit zu überzeugen. Es ist eine Unmöglichkeit aus dem einfachen Grunde, weil es dazu nicht Polen genug giebt, es giebt sehr viel weniger Polen in der Welt, als man gewöhnlich glaubt. Man spricht von 16 Millionen Polen. Das Gebiet der ehemaligen Republik Polen von 1772 ist — ich abstrahire ganz von dem, durch die Friedensschlüsse von 1660 an Schweden verlorenen früher eroberten Liefland, und von dem durch den Frieden von Andrussow an Rußland jenseits des Dniepers abgetretenen Gebiete mit der Stadt Kiew ohne das heutige Gouvernement gleichen Namens — dennoch ist das Gebiet, was übrig bleibt, heut von etwa 24 Millionen Menschen bewohnt, unter diesen befinden sich 7½ Millionen Polen, mehr giebt es in der Welt nicht, und davon sind 1½ Millionen zerstreut in weiten Gebieten, welche die westlichen Gouvernements des Russischen Reiches ausmachen, unter Völkerschaften, die nicht nur keine Polen sind, sondern es auch gar nicht sein wollen, die um alles in der Welt nicht unter die Polnische Herrschaft zurück wollen. Sehen Sie nur in Galizien die Feindschaft der Ruthenen gegen die Polen, denen sie früher unter-

worfen waren, gleich den Westpreußen — ich führe grade dieses Beispiel an, weil es Allen bekannt ist — und Sie werden daran den Maßstab haben, welches die Gefühle der über 10 Millionen Nicht-Polen sind, die mit 1,200,000 Polen den Westen des Russischen Reiches bewohnen. In den West-Russischen Provinzen stehen gegenüber den 10 pCt. Polen, die in ihnen zerstreut wohnen, als frühere Herren, die mit der Eroberung gekommen sind, und Land an sich gebracht haben oder als Renegaten ihres Volkes Polnische Sitte und Sprache angenommen haben, 90 pCt. andere Völker, zum größten Theil Russischen Stammes, Ruthenen und Weißrussen, diese sprechen nur Russisch, weinen Russisch, wenn sie unter Polnischer Herrschaft sind, sie sind Russen und wollen Russen bleiben, und stehen der Russischen Regierung bei im Kampfe gegen den Polnischen Adel. Die übrigen sind Litthauer, Letten, Deutsche und eine ganz erhebliche Anzahl von Juden. Da haben Sie also von 24 Millionen 12 Millionen, wo es doch die äußerste Ungerechtigkeit wäre, wenn man den 10 pCt. unter ihnen eine gefürchtete und verhaßte Herrschaft über die übrigen 90 pCt. beilegen wollte. In Galizien, wie ich schon erwähnte, haben Sie 2 Millionen Ruthenen gegen 2 Millionen Polen in West-Galizien, im Königreich Polen 3,400,000 Polen, außerdem ½ Million Russen im Südosten vom Gouvernement Lublin und ½ Million Litthauer vom Niemen bis ungefähr nach Suwolki am nordöstlichen Zipfel des Königsreichs; ferner haben Sie 300,000 Deutsche, 600,000 Juden und dann den Rest von 3,400,000 Polen. Ich habe schon erwähnt, daß wir in der Provinz Posen deren 800,000 haben, in der Provinz Westpreußen etwa 350,000. Zählen Sie diese Alle zusammen (nur diejenigen aber, die compact genug wohnen, um ein Gemeinwesen zu bilden und die bei sich zu Hause doch wenigstens in der Majorität sind) dann bekommen Sie, wenn ich mich nicht irre, 6½ Millionen Polen heraus, und im Namen dieser 6½ Millionen Polen fordern Sie die Herrschaft über 24 Millionen zurück mit einem Tone, einem Gefühl, als ob es die tiefste, unwürdigste Knechtung und Erniedrigung wäre, daß Sie die Leute nicht noch ferner unter Ihrer Herrschaft haben und knechten können, wie es leider Jahrhundertelang, ja ein halbes Jahrtausendlang geschehen ist.

Man braucht nur die Verhältnisse genauer zu kennen, und dieser Anspruch hat vor Europa keinen Bestand, das Ganze verschwindet in Utopie, namentlich wenn man zur Verwirklichung der Utopie darauf ausgehen muß, zunächst drei große Reiche zu zerstören, Oesterreich, Preu-

ßen, Rußland, 3 unter den 5 oder 6 Europäischen Großmächten in die Luft zu sprengen, um auf den Trümmern derselben eine neue phantastische Herrschaft von 6 Millionen Polen über 18 Millionen Nicht-Polen zu begründen. Ja es ist nicht einmal glaublich, daß diese 6 Millionen Polen Polnisch beherrscht sein wollen; sie haben zu trübe Erfahrungen gemacht. Wodurch ist die Polnische Bewegung in West-Galizien zum Stillstand gekommen? weil der Polnische Adel sich überzeugte, daß der Bauer durchschaute, wohin er zielte, nämlich, zur Wiederherstellung Polens; da hat der Polnische Bauer einen Schreck bekommen, und hat sich weggewendet von der Bewegung, und von den Vorspiegelungen, die ihnen von Seiten des Adels gemacht worden. Auch der Adel hat einen Schreck bekommen, wenn er an die furchtbaren und verbrecherischen Blutthaten der Bauern im Jahre 1846 dachte, er hat den Säbel eingesteckt, und lebt einstweilen im Frieden mit der Oesterreichischen Regierung. Ich glaube, ich brauche das nur anzuführen, — und die Herren Polnischer Zunge kennen die Verhältnisse besser, als ich, — um die Behauptung zu unterstützen, daß selbst die 6 Millionen Polen nicht die Absicht haben, von ein paarmal hunderttausend Polnischen Edelleuten von Neuem beherrscht zu werden.

Auch der Verlauf der Insurrection in Rußland zeigt dies. Ich will die Russische Herrschaft nicht als eine besonders milde rühmen, aber der Polnische Bauer hat zu ihr doch mehr Zutrauen, als zu der Herrschaft seines adligen Landsmanns.

Wo die Russen hinkamen und die Hänge-Gensdarmen verschwanden, fanden sie damals, vor 3 Jahren, die bereitwilligste Unterstützung, so weit die Furchtsamkeit der eingeschüchterten Bevölkerung es gestattete. Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, Sie, die Sie behaupten, das Polnische Volk zu vertreten, verzichten Sie darauf, Europa, Preußen, Ihre eigene Provinz in Unruhe zu erhalten, indem Sie einem ganz unerreichbaren Ziele nachjagen. Man kann in Ihnen vielleicht die Hoffnung erwecken, dies Ziel sei erreichbar, aber dann täuscht man Sie, oder Sie täuschen sich selbst darüber, wie man es leicht thut über das, was man wünscht. Daß der Polnische Adel ein gewisses Heimweh nach den früheren Zuständen hat, ist mir vollständig erklärlich, das findet sich auch in den Deutschen ehemals geistlichen Territorien in ganz analoger Weise.

Verzichten Sie darauf, diesem Phantom nachzujagen, vereinigen Sie sich mit uns, vereinigen Sie sich mit der Mehrzahl Ihrer Polnisch spre-

chenden Brüder in Preußen, mit dem Polnischen Bauern an der Theilnahme, an den Wohlthaten der Civilisation, die Ihnen der Preußische Staat bietet, an den Wohlthaten, die Ihnen die durch den Norddeutschen Bund vermehrte friedliche Sicherheit gewährt, betheiligen Sie sich ehrlich am gemeinsamen Werk, und Sie werden unsere Hand offen finden und wir werden Sie mit Freuden als unsere Brüder und Landsleute in unserer Mitte begrüßen.

Der Hohen Versammlung aber in ihrer Deutschen Mehrzahl möchte ich dieses Beispiel der Polen noch besonders vor Augen halten, um den Beweis zu liefern, wohin ein großer mächtiger Staat, geleitet von einem tapferen, kriegerischen und gewiß auch einsichtigen Adel gelangen kann, wenn er die Freiheit des Einzelnen höher stellt, als die Sicherheit nach Außen, ich will nicht sagen, als die Einheit, — wenn die Freiheit des Individuums als eine Wucherpflanze die allgemeinen Interessen erstickt.

Die energischsten Anstrengungen — und wer bewundert nicht den Grad von Energie, den der Polnische Adel anwendet, um die verlorene Herrschaft wieder zu erlangen? — die energischsten Anstrengungen, die größte Hingebung für gemeinsame Zwecke, die glänzendste Tapferkeit, die einzelne Individuen für diese Zwecke an den Tag legen, Alles das reicht nicht hin, um die verlorenen Güter zurückzubringen. Es bleibt das Wort des Dichters wahr: „Was Du vom Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück!“

Nachdem der Abgeordnete Frhr. v. Hammerstein über den Standpunkt des Hannoverschen Adels, gegen welchen nach seiner Auffassung Graf Bismarck ebenfalls gewarnt haben sollte, gesprochen hatte, berichtigte ihn dieser, wie folgt:

Ich will nur zu einer kurzen factischen Berichtigung das Wort nehmen, da der Herr Vorredner meine Aeußerungen von heute mißhört hat. Ich habe nicht von Bestrebungen des Hannöverschen Adels gesprochen, den ich mit dem Polnischen parallelisirte, sondern von den vielen Schwierigkeiten, die manche Eingesessene früherer geistlicher Territorien in Deutschland hätten, die günstige frühere Lage des Adels in diesen Territorien heut zu vergessen.

Nach einer Rede des Abgeordneten v. Hennig, welche die Polnischen Bestrebungen sehr energisch zurückwies und u. A. behauptete, es habe in Polen wol Privilegien, aber keine Freiheit gegeben, erklärte Graf v. Bismarck:

Ich bemerke nur, daß die Polen selbst in dem Polnischen Staate doch die Unabhängigkeit des Einzelnen als das wahre Kriterium ihrer

Freiheit ansahen. Ich erinnere mich einen Polnischen Wappenspruch gelesen zu haben, der, wenn ich richtig citire, ohngefähr so lautete: „penes Regem majestas — das äußerliche Ansehen ließen sie ihm — penes senatum auctoritas, penes nationem libertas.“ Das war das Einzige, was sie für die Nation in Anspruch nahmen, aber sie erschlugen mit dieser Freiheit eben die stattliche Existenz.

Wenn der Herr Vorredner der heutigen Fortschrittspartei in Preußen das Lob ertheilt, daß sie sich niemals mit fremden Bestrebungen eingelassen habe, so rechnet er offenbar die Polnischen Bestrebungen nicht zu den fremden, es sind einheimische. Ich erinnere mich wenigstens, daß ich seiner Zeit vor etwa 4 Jahren in einem sehr bitteren und anstrengenden Kampfe der verbündeten Polnischen und Fortschrittspartei auf einem andern Boden gegenüber gestanden habe.

Ueber die Verhältnisse in Nordschleswig.

In der Discussion über Art. I. des Verfassungsentwurfs (Bundesgebiet), am 18. März 1867, sprach der Abgeordnete Krüger für den Ausschluß von Nord-Schleswig aus dem Norddeutschen Bunde. Graf v. Bismarck entgegnete hierauf:

Ich kann mich in Erwiderung auf die Aeußerungen des Herrn Vorredners auf Dasjenige beziehen, was ich über diese Frage im Preußischen Hause der Abgeordneten gesagt habe, und was durch den ersten Herrn Redner, der heute auf dieser Tribüne stand, auch heute nochmals verlesen worden ist und also den Akten der heutigen Discussion einverleibt werden wird. Ich ergreife außerdem nur das Wort, um gegen zwei faktische Angaben des Herrn Vorredners einen Widerspruch einzulegen. Einmal gegen die Angabe: daß die Grenze des Norddeutschen Bundes eine zweifelhafte sei und nicht feststände. Wenn die Verfassung so angenommen wird, wie sie gegenwärtig liegt, so wird damit zur Grenze des Gebietes des Norddeutschen Bundes bis auf Weiteres diejenige Grenze, die im Wiener Frieden zwischen Dänemark auf der einen, und Preußen und Oesterreich auf der andern Seite, stipulirt worden ist. Soll eine andere Grenze gezogen werden, so sind darüber die weiteren Verhandlungen vorzubehalten, und ich glaube nicht, daß Dasjenige, zu dem sich Preußen in dieser Beziehung verstehen würde, einen Widerspruch von

Seiten seiner Bundesgenossen erfahren dürfte. Man könnte gegen diesen Widerspruch sogar einwenden, daß die Bundesgenossen im Voraus darauf verzichtet haben, indem sie den Inhalt des Prager Friedens bei Schließung unseres Bündnisses als rechtsbeständig anerkannt haben, seinem vollen Umfange nach, also auch in Betreff dieser Bestimmung.

Die zweite Behauptung, die ich als thatsächlich unrichtig bestreite, ist diejenige, daß irgend ein Einwohner von Schleswig aus dem Vertrage, den Preußen mit Oesterreich abgeschlossen hat, ein Recht ableiten könnte auf die Abstimmung. Nur Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat das Recht, von uns die Ausführung des Prager Friedens zu fordern, in welchem Maße, das läßt der Inhalt des Prager Friedens-Instruments selbst unbestimmt; er läßt der Preußischen Regierung darin eine latitude, er überläßt ihr, sich derselben nach ihrer Auffassung der Billigkeit und der eigenen Interessen des Preußischen Staates zu bedienen. Wenn ich in der Aeußerung, die der Abgeordnete Kantak heute citirt hat, im Abgeordnetenhause erklärt habe: Preußen könne unter Umständen, je nach der geographischen Lage einer fremden Nationalität, die dem Preußischen Staatsgebiet angehört hat, wenn von derselben dauernd und nachhaltig der Wunsch ausgesprochen wird, und wenn klar vorliegt, was aus ihr wird, sobald Preußen verzichtet — — — wenn ich mich dahin ausgesprochen habe, so habe ich dies allerdings gerade mit Rücksicht auf Nordschleswig gethan, indem ich damit habe sagen wollen, daß es für die Macht und den staatlichen Bestand Preußens von keiner entscheidenden Wichtigkeit sei, ob dort einige Dänisch sprechende Einwohner, die lieber zu Dänemark gehören wollten, mehr bei Preußen sind oder weniger. Die Grenze, die wir in dieser Beziehung nicht überschreiten dürfen und wollen, wird gezogen durch das Interesse des Preußischen Staates an seiner militairischen Sicherheit: eine Grenze, durch die unsere strategische Sicherheit nach jener Richtung hin beeinträchtigt würde, die uns in die Verlegenheit setzen könnte, das mit schwerem Blut und Anstrengung gewonnene Düppel nochmals zu nehmen, würden wir unter keinen Umständen anerkennen und zugeben können, dazu sind wir aber auch nicht verpflichtet.

Es ist nicht gesagt in dem Friedens-Instrument „der nördliche District von Schleswig", wobei man sich Schleswig etwa in zwei Districte, einen nördlichen und einen südlichen geschieden dächte; es ist nicht gesagt „ein sprachlich abgegrenzter District"; es ist der Ausdruck gebraucht „die

nördlichen Districte" also solche Districte, deren es mehrere, vielleicht viele in Schleswig giebt — man kann sich das Maß dieser Districte sehr klein, man kann es sich sehr groß denken, und so groß, wie es in Kopenhagen vorschwebt, glaube ich, wird es nicht ausfallen.

Ich will hier unerörtert lassen, ob wir zur Feststellung dieser Linie eine Uebereinstimmung mit Oesterreich bedürfen. Wenn es von dem kaiserlichen Kabinete verlangt würde, so würden wir uns den Verhandlungen darüber nicht entziehen, nämlich Verhandlungen über die Frage, ob wir hierzu verpflichtet sind oder nicht. Jedenfalls wird es nothwendig sein, auch ehe zur Ausführung dieser Bestimmung geschritten wird, mit der Königlich Dänischen Regierung darüber zu verhandeln, ob sie die Rückcession und in welchem Umfange, unter welchen Bedingungen sie sie annehmen will. Wir können, wenn diese Cession Deutsche Einwohner mit in sich begriffe, und zwar solche, die laut erklären, Deutsch bleiben zu wollen, nicht anders zu ihr schreiten, meines Erachtens, als indem wir das Geschick der Deutschen entweder durch Enclaven, die wir vorbehalten, sicher stellen oder dadurch, daß wir mit Dänemark einen Staats-Vertrag abschließen, für dessen genaue Innehaltung wir andere Bürgschaften verlangen müßten als diejenigen, welche früher die Deutschen Schleswigs nur unvollkommen schützten.

Es ist ferner nicht zu vergessen, daß auf den Herzogthümern Schleswig-Holstein eine erhebliche Schuldenlast ruht, die jeden einzelnen Theil dieser Herzogthümer afficirt. Von Dänischen Schulden haben die Herzogthümer 29,000,000 Dänische Thaler, wenn ich richtig rechne etwa 22½ Million Preußische Thaler, übernommen; an Kriegskosten für Oesterreich haben wir ausgelegt nach dem Inhalt des Prager Friedens fünfzehn Millionen; unsere eigenen Kriegskosten, wie wir sie nach dem Wiener Vertrage von den Herzogthümern zu verlangen haben, werden sich nach einer vorläufigen Schätzung auf 25 Millionen Thaler belaufen; es kommt also eine Summe von über 60 Millionen Thalern, also über 60 Thaler auf den Kopf der Bevölkerung. Auf eine Bevölkerung von beispielsweise 100,000 Einwohnern würde nothwendig eine Schuldenlast von 6 Millionen und einigen 100,000 Thalern fallen. Alle diese Verhältnisse werden in Verhandlungen mit Oesterreich, mit Dänemark geklärt werden müssen, ehe zur Ausführung der Bestimmung geschritten werden kann. So lange kann die Bundesverfassung nicht aufgeschoben werden, können auch die Grenzen des Bundes nicht ungewiß bleiben. Und gerade bei der Unbe-

stimmtheit der Grenzen fällt es noch mehr ins Auge, daß kein Schleswiger behaupten kann, gerade ihm gäbe diese Bestimmung ein auch nur moralisches Anrecht; denn daß ein juristisches Recht aus unserm Vertrage mit Oesterreich von keinem Bewohner Schleswig-Holsteins abgeleitet werden kann, darf ich einer Versammlung, die so viele Juristen unter sich zählt, nicht erst beweisen.

Ueber Preußens Stellung zu den Niederlanden und über die Verhältnisse von Luxemburg und Limburg.

In derselben Sitzung rügte der Abgeordnete Schraps den Ausschluß Luxemburgs und Limburgs aus dem Norddeutschen Bunde. Hieran anknüpfend, sprach Graf v. Bismarck mit Bezug auf die jener Zeit in der Presse verbreiteten Gerüchte, nach welchen die Niederlande von Preußen aus bedroht wären:

Ich freue mich, daß der Herr Vorredner mir Gelegenheit giebt, von dieser Stelle den absurden Verdächtigungen unserer Beziehungen zu Holland, die in einem Theile der Presse sich breit gemacht haben, entgegenzutreten. Ich weiß nicht, wer ein Interesse dabei gehabt hat, die Ansicht zu verbreiten, als ob Holland oder irgend ein Theil des Holländischen Gebietes von Preußen, von Deutschland her bedroht würde, als ob irgend ein Preußischer Staatsmann jemals daran gedacht hätte, den Holländern ihr Besitzthum zu beneiden oder zu beeinträchtigen. Vielleicht hat die darüber entstandene Befürchtung das für die Königlich Niederländische Regierung erfreuliche Resultat gehabt, bei der Abstimmung über das dortige Militärbudget die Abgeordneten geneigter zu machen; aber dieser Rücksicht kann ich doch nicht allein den Ursprung dieser Gerüchte zuschreiben, als ob wir Holland bedroht hätten, — Gerüchte, die so vollständig aus der Luft gegriffen sind, daß mit keinem Buchstaben jemals der mindeste Anlaß gegeben ist, der einer solchen Erfindung auch nur die Haares-Breite Raum darböte, auf der eine Lüge Fuß fassen könnte.

Wir haben mit Holland — mit den Niederlanden, will ich mich richtiger ausdrücken — bei Gelegenheit des Ausbruchs des Krieges über Luxemburg eine kurze Auseinandersetzung gehabt. Die Großherzoglich Luxemburgische Regierung folgte nicht unserem Beispiel, sich vom damaligen Deutschen Bunde zu trennen, nachdem die Kriegserklärung vom 14./16. Juni erfolgt war; sie blieb in der Versammlung, sie associirte

sich also gewissermaßen der Corporation, die mit uns im Kriege war, sie fuhr fort, dazu zu gehören. Ich habe über diesen Punkt eine Auseinandersetzung mit dem Königlich Niederländischen Herrn Gesandten gehabt, der, obschon er kein directes, strenges Mandat dazu hatte, doch ex mandato praesumpto die Luxemburgische Regierung hier mit vertrat. Wir waren dabei einig, daß juristisch genommen, wir uns im Kriege mit Luxemburg befänden, daß wir aber beiderseitig kein Interesse hätten, diesen Krieg zu führen, und wir glaubten uns Beide aufs Wort, daß wir nicht auf einander schießen würden. Daß selbst damals in diesen Vorgängen der Keim irgend einer Befürchtung für Holland, einer Bedrohung der Niederlande gelegen haben könnte, kann ich nicht annehmen, das sind vorübergegangene Dinge. Bekannt ist, daß die Königlich Niederländische Regierung wünscht, das Band, welches einen Theil ihres unmittelbaren Gebietes, einen Theil der Provinz Limburg seit einer Reihe von Jahren mit umfaßt, gelöst zu sehen; sie hatte darüber schon in Frankfurt bestimmte Anträge gemacht. Wir haben die Ueberzeugung, daß, wenn wir mit Entschiedenheit darauf bestanden hätten, die Niederlande sollten für Limburg beitreten, wir dadurch den Niederlanden einen Anlaß zur Besorgniß gegeben haben würden, indem es dann ja eben wiederum darauf ankäme, die Zerreißung einer staatlichen Einheit herbeizuführen, die die Polnischen Herren Abgeordneten der Preußischen Monarchie anthun wollten bei dem tiefer einschneidenden System des jetzigen Bundes. Wir haben diese Zumuthung nicht gestellt, ebenso wenig ist uns in Bezug auf Luxemburg jemals ein Wunsch des dortigen Souverains, der dortigen Regierung, der dortigen Einwohnerschaft ausgesprochen worden, für dieses Großherzogthum dem Norddeutschen Bunde anzugehören. Man könnte im ganz strengen Wortssinne annehmen, daß nach der Analogie der Friedensschlüsse, die wir mit Meiningen, mit Reuß gemacht haben, schließlich vielleicht sogar ein Friedensschluß mit Luxemburg nöthig wäre. Aber diese indirecte Kriegserklärung, die im Verweilen Luxemburgs im Bunde lag, hat gar keine Folgen gehabt, weder einen Kampf noch einen Friedensschluß. Unsererseits ist auf die Zugehörigkeit Luxemburgs und Limburgs zu Deutschland weder verzichtet worden, noch ist sie als ein Rechtsgrundsatz ausgesprochen worden. Wir können den Souveränen, die dem Bunde nicht beitreten wollen, keine Gewalt und keinen Zwang anthun. Wenn einer der übrigen Souveräne, mit denen wir uns jetzt im Bunde befinden, nachhaltig und entschieden

geweigert hätte, dem Norddeutschen Bunde beizutreten — ich glaube doch, die geographische Situation eines solchen Staates müßte sehr zwingend ihrer Natur nach auf uns gewirkt haben, wenn wir hätten einen Druck auf solche Regierung ausüben sollen in einer Lage der europäischen Verhältnisse, wo wir ebenso wie die andern Großmächte das Interesse haben, den Zunder, der den Frieden Europas in Brand stecken könnte, in keiner Weise zu vermehren. Ich kann deshalb nur konstatiren: von Seiten Luxemburgs ist uns entschieden der Wunsch ausgesprochen worden, in dieser Beziehung nicht behelligt zu werden.

Dem Abgeordneten v. Carlowitz, welcher in derselben Sitzung neben der Süddeutschen auch die Luxemburgische Angelegenheit berührt hatte, erwiderte Graf v. Bismarck:

Der Herr Redner hat ungeachtet meiner bündigen Versicherung, die ich, wie ich glaube, in der letzten Sitzung gegeben habe, über die Beziehungen Preußens und des Norddeutschen Bundes zu Süddeutschland, heute von Neuem das Schreckbild aufgestellt eines Bündnisses zwischen den Süddeutschen Staaten und dem Auslande gegen Preußen. Ich glaubte mich neulich deutlich genug ausgesprochen zu haben, ich sehe aber heut, daß ich selbst von einem so einsichtigen und mit den Geschäften vertrauten Politiker, wie der Herr Vorredner ist, nicht verstanden bin. Ich freue mich daher hinzufügen zu können, daß diejenigen Beziehungen zwischen Norddeutschland und Süddeutschland, die ich mir neulich nur anzudeuten erlaubte, bereits seit dem Friedensschluß vertragsmäßig verbürgt sind.

Ich hoffe, dies wird den Herrn Vorredner darüber vollständig beruhigen. Der Herr Vorredner hat eine eigenthümliche Neigung verrathen, kitzliche und schwierige Fragen zu berühren, diese und eine, die mir der Mühe in der That noch weniger werth schien, die Luxemburgische. Ich habe mich schon vorher über diese ausgesprochen, soweit es nöthig war, ich glaube, der Herr Vorredner ist mit sich selbst darüber in Widerspruch getreten, indem er es für eine der schwächsten Seiten des früheren Bundes hielt, daß solche Souveräne, die außerhalb des Bundes ein größeres Gebiet besäßen, Mitglieder geworden wären. Nichtsdestoweniger schlägt er selbst in diesem Augenblicke vor, den König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg wieder in den Bund aufzunehmen, oder dem Großherzog das Großherzogthum, das er mit vollem Rechte besitzt, abzunehmen, tertium non datur.

Der Herr Vorredner sprach eine Art von Vorwurf gegen mich aus — der Vorwurf trifft mich persönlich — daß die Siege unserer Truppen in Nikolsburg nicht hinreichend ausgenutzt wären. Ich bedaure, daß mir sein Rath damals nicht zur Seite gestanden, vielleicht hätten wir dann mehr erlangt. Die Luxemburgische Frage aber, meine Herren, kann der Herr Vorredner auch heute noch auf eigene Hand auf sich nehmen, und wenn es ihm gelingt, den Großherzog zu disponiren, daß er sich dem Norddeutschen Bund anschließt, dann wird er sich vielleicht sagen können, eine Europäische Frage geschaffen zu haben, ob etwas Weiteres, das bliebe abzuwarten.

Auch in der 24. Sitzung, am 1. April 1867, kam die Luxemburgische Angelegenheit durch folgende Interpellation des Abgeordneten v. Bennigsen und Genossen zur Sprache: „Die unterzeichneten Mitglieder des Reichstages richten die nachstehenden Anfragen an den Herrn Vorsitzenden der Bundescommissare: 1. Hat die Königlich Preußische Regierung Kenntniß davon erhalten, ob die in täglich verstärktem Maße auftretenden Gerüchte über Verhandlungen zwischen den Regierungen von Frankreich und den Niederlanden wegen Abtretung des Großherzogthums Luxemburg begründet sind? 2. Ist die Königlich Preußische Regierung in der Lage, dem Reichstage — in welchem alle Parteien einig zusammenstehen werden in der kräftigsten Unterstützung zur Abwehr eines jeden Versuchs, ein altes deutsches Land von dem Gesammtvaterlande loszureißen — Mittheilung darüber zu machen, daß sie im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen ist, die Verbindung des Großherzogthums Luxemburg mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das Preußische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg, auf jede Gefahr hin dauernd sicher zu stellen?“ Graf v. Bismarck antwortete, nachdem der Abgeordnete v. Bennigsen die Interpellation begründet hatte:

Die hohe Versammlung wird es natürlich finden, wenn ich mich in einer Frage von der Tragweite, welche die vorliegende gewonnen hat, in diesem Augenblicke darauf beschränke, die Interpellation mit einer Darlegung des thatsächlichen Sachverhältnisses, soweit es der Königlichen Regierung und ihren Bundesgenossen bekannt ist, zu beantworten. Ich muß dazu zurückgreifen auf die Ursachen, die es veranlaßt haben, daß das Großherzogthum Luxemburg nicht Mitglied des Norddeutschen Bundes ist.

Bei Auflösung und durch die Auflösung des früheren Deutschen Bundes gewann jeder der an demselben betheiligten Staaten seine volle Souveränetät wieder, so wie er sie vor Stiftung des Bundes besessen

aber durch die Verpflichtungen, die er im Bundesvertrage freiwillig eingegangen war, beschränkt hatte. Nach Auflösung des Bundes genoß das Großherzogthum Luxemburg und sein Großherzog derselben Souveränetät europäischen Charakters, wie das Königreich der Niederlande und sein König. Die große Mehrzahl der früheren Bundesgenossen, gleich Preußen, benutzten ihre Freiheit, um sofort auf dem nationalen Boden einen neuen Bund behufs gegenseitiger Unterstützung, und Pflege der nationalen Interessen zu schließen. Das Großherzogthum Luxemburg fand es seinen Interessen nicht entsprechend, denselben Weg einzuschlagen. Durch die Organe, welche uns innerhalb des Großherzogthums und an seinen Grenzen zu Gebote stehen, waren wir davon in Kenntniß gehalten, daß eine entschiedene Abneigung, dem Norddeutschen Bunde beizutreten, in allen Schichten der Bevölkerung heimisch war. In den höheren und namentlich in den höchsten war sie getragen von einer deutlich ausgesprochenen Mißstimmung gegen Preußen und dessen Erfolge, in den unteren getragen von einer Abneigung gegen die Uebernahme derjenigen Lasten, die eine ernsthafte Landesvertheidigung nothwendig mit sich führt.

Die Stimmung der Luxemburgischen Regierung fand Ausdruck in einer Depesche, die im October an uns gerichtet wurde, und in welcher sie uns nachzuweisen suchte, daß wir kein Recht mehr hätten, in Luxemburg Garnison zu halten. Die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen mußten sich die Frage stellen, ob es angemessen sei, unter diesen Umständen eine Einwirkung oder gar einen Druck dahin zu üben, daß das Großherzogthum, welches dem Zollverein angehört, auch dem Norddeutschen Bunde beiträte. Sie hat nach gründlicher Erwägung diese Frage verneint. Sie mußte es einmal als einen zweifelhaften Vortheil betrachten, in einem Bunde von dieser Intimität in dem Großherzog von Luxemburg ein Mitglied zu haben, welches in seiner Eigenschaft als König der Niederlande seinen Schwerpunkt außerhalb des Bundes, seine Interessen außerhalb des Bundes hat und vielfach möglicherweise im Widerspruch mit dem Bunde haben konnte. Die Erfahrungen, welche wir in dieser Beziehung in dem früheren Bunde gehabt haben, waren lehrreich genug, um uns abzuhalten, eine ähnliche Einrichtung in vollem Maße auf die neue Institution zu übertragen.

Die Königliche Regierung hat sich ferner gesagt, daß vermöge der geographischen Lage und der eigenthümlichen Verhältnisse gerade des Großherzogthums Luxemburg die Behandlung insbesondere dieser Frage einen

höheren Grad von Vorsicht erforderte. Man erweist der Preußischen Politik nur Gerechtigkeit, wenn an einer hervorragenden Stelle ausgesprochen worden ist, die Preußische Politik suche die Empfindlichkeit der Französischen Nation — natürlich, soweit es mit der eigenen Ehre verträglich ist — zu schonen. Die Preußische Politik findet und fand zu einer solchen Politik Anlaß in der gerechten Würdigung der Bedeutung, welche die freundschaftlichen Beziehungen zu einem mächtigen und ebenbürtigen Nachbarvolke für die friedliche Entwicklung der Deutschen Frage haben mußten.

Aus derselben Rücksicht, die ich hiermit charakterisirt habe, will ich mich enthalten, auf den zweiten Theil der Interpellation mit Ja oder Nein zu antworten. Der Wortlaut dieses zweiten Theiles ist ein solcher, wie er einer Volksvertretung, die auf dem nationalen Boden steht, wol anstehen mag; er gehört aber nicht der Sprache der Diplomaten an, wie sie in Behandlung internationaler Beziehungen, so lange dieselben im friedlichen Wege erhalten werden können, geführt zu werden pflegt.

Was den ersten Theil der Interpellation betrifft, so will ich das Sachverhältniß, soweit es zur Kenntniß der Königlichen Regierung gekommen ist, offen darlegen. Die Königliche Regierung hat keinen Anlaß anzunehmen, daß ein Abschluß über das künftige Schicksal des Großherzogthums bereits erfolgt sei; sie kann das Gegentheil natürlich nicht mit Bestimmtheit versichern, sie kann auch nicht mit Bestimmtheit wissen, ob, wenn er noch nicht erfolgt wäre, er vielleicht unmittelbar bevorstände. Die einzigen Vorgänge, durch welche die Königliche Regierung veranlaßt gewesen ist, geschäftlich Kenntniß von dieser Frage zu nehmen, sind folgende.

Vor wenig Tagen hat Se. Majestät der König der Niederlande den im Haag accreditirten Königlich Preußischen Gesandten mündlich in die Lage gesetzt, sich darüber zu äußern, wie die Preußische Regierung es auffassen würde, wenn Se. Niederländische Majestät Sich der Souveränetät über das Großherzogthum Luxemburg entäußerten. Der Graf Perponcher, unser Gesandter im Haag, ist angewiesen worden, darauf zu antworten, daß die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen im Augenblicke überhaupt keinen Beruf hätten, sich über diese Frage zu äußern, daß sie Sr. Majestät die Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen selbst überlassen müßten, und daß die Königliche Regierung, bevor sie sich über diese Frage äußern würde, wenn sie genöthigt wäre,

es zu thun, sich jedenfalls vorher versichern würde, wie die Frage von ihren Deutschen Bundesgenossen, wie sie von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839 und wie sie von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche grade im gegenwärtigen Augenblick in der Gestalt dieser hohen Versammlung ein angemessenes Organ besitzt, aufgefaßt werden würde.

Die zweite Thatsache war diejenige, daß die Königlich Niederländische Regierung durch ihren hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste Behufs der von ihr vorausgesetzten Verhandlungen Preußens mit Frankreich über das Großherzogthum Luxemburg anbot. Wir haben darauf geantwortet, daß wir nicht in der Lage wären, von diesen guten Diensten Gebrauch zu machen, weil Verhandlungen dieser Art nicht schwebten.

In dieser Lage, meine Herren, befindet sich, soviel der Königlichen Regierung bekannt ist, die Sache noch in dieser Stunde. Ich betone, soviel ihr bekannt ist, und beziehe mich auf das zurück, was ich kurz vorher über die Möglichkeit eines Abschlusses gesagt habe. Sie werden nicht von mir verlangen, daß ich in diesem Augenblicke — ähnlich wie es einem Volksvertreter, einer Volksvertretung gestattet ist — über die Absichten und Entschlüsse der Königlichen Regierung und ihrer Bundesgenossen in diesem und jenem Falle in der Oeffentlichkeit Erklärungen abgeben solle. Die verbündeten Regierungen glauben, daß keine fremde Macht zweifellose Rechte Deutscher Staaten und Deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen werde; sie hoffen im Stande zu sein, solche Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen und ohne Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen, in welchen sich Deutschland bisher zur Genugthuung der verbündeten Regierungen mit seinen Nachbarn befindet. Sie werden sich dieser Hoffnungen um so sicherer hingeben können, je mehr das eintrifft, was der Herr Interpellant vorher zu meiner Freude andeutete, daß wir durch unsere Berathungen das unerschütterliche Vertrauen, den unzerreißbaren Zusammenhang des Deutschen Volkes mit seinen Regierungen und unter seinen Regierungen bethätigen werden.

Ueber die Majorität im Bundesrath.

Zu Art. 4 des Verfassungsentwurfs (Aufsichtsrecht und Gesetzgebung des Bundesraths) hatte der Abgeordnete Dr. Braun (Wiesbaden) das Amendement gestellt, dem Bunde auch rücksichtlich der sogenannten Grundrechte eine Kompetenz einzuräumen. Nachdem der Abgeordnete Graf v. Schwerin für das Amendement gesprochen und seine Verwunderung darüber ausgedrückt hatte, wie diejenigen Abgeordneten dagegen sein könnten, die da glaubten, daß Preußen das Recht und die Macht haben müsse, Deutschland zu leiten, indem ja schon die 3 Mecklenburgischen und die 2 Reußischen Stimmen den 17 Preußischen im Bundesrath die Majorität sicherten, nahm Graf v. Bismarck das Wort:

Ich habe nur das Wort ergriffen, um mich gegen eine Ansicht des Herrn Redners, der soeben die Tribüne verläßt, auszusprechen, nämlich gegen dasjenige Argument, daß er nicht begreife, wie Jemand, der Preußens Führung auf dem Wege wolle, den ich mit ihm auch ferner zu wandeln hoffe, dieser Sache widersprechen könne. Der Herr Redner hat dabei, glaube ich, Ein Motiv unterschätzt, welches in mir, wenigstens als Minister — ich sage nicht, als Abgeordneter — das stärkste ist bei demjenigen Widerspruch, den ich gegen irgend eines der vielen hier auftretenden Amendements erhebe, nämlich die mich nie verlassende Sorge: werden wir dafür die Zustimmung der übrigen Regierungen erlangen? kann an dieser Sache die Zustimmung scheitern? ist die Sache der Mühe werth, das Ventil der Maschine auf diese Probe zu stellen? Und in der Beziehung kann ich mich auf die Argumentation des Herrn Vorredners berufen; ich glaube, er hat schon dazu beigetragen, die Ueberschätzung des Werthes dieses Amendements, falls es angenommen würde, zu vermindern. Es handelt sich, wie schon vorher hervorgehoben worden ist, nur um den Unterschied der Gesetzgebung und der Verfassungs-Aenderung, um die Frage: ist zur Einführung dieses oder jenes Grundrechts, dieser oder jener Garantie — es ist nicht ganz der richtige Ausdruck, aber die Herren verstehen mich — erforderlich, daß zwei Drittel der Stimmen im Bundesrathe dafür vorhanden sind, oder reicht die größere Hälfte hin? Um uns einen Unterschied von dem praktischen Werth dieses Unterschiedes zu machen, fassen wir die Sache einmal nicht von der Seite des Druckes auf, der sich hinter das Durchbringen einer solchen Sache setzen läßt, sondern von der Seite der Widerstandskraft. Bei dem Erfordernisse von zwei Dritteln Majorität genügt Preußens Widerspruch mit 17

Stimmen, um das Zustandekommen unmöglich zu machen. Bei Annahme dieses Amendements müßte dem Preußischen Widerspruch mit 17 Stimmen etwa der Sächsische mit 4 Stimmen zu Hilfe kommen. Schon gegen diese beiden stärksten Regierungen im Bunde, wenn sie einig sind, ist es nicht wünschenswerth, eine Sache durchzudrücken; es würde dann nur noch eine der einzelnen Stimmen hinzutreten dürfen, dann wäre die Majorität von 22 da, die einen Widerspruch im Bundesrathe erheben könnte, an dem die Sache scheiterte. Von dieser Seite betrachtet, meine Herren, glaube ich, hat die Sache für die Freunde des Amendements nicht den hohen Werth, daß sie darum das Ganze auf die Probe stellen sollten. Ich hoffe, daß, wenn der Fall der Entscheidung einträte, auch auf Seiten der Bundesregierungen über solche Dinge unser Werk nicht gehindert werden würde; daß solche Anstände nicht ausreichen, um die Grundlage, die wir haben, zu zerstören, und in die Luft zu sprengen: — aber, meine Herren, sicher sind wir doch in dieser Sache nicht! Wenn ich hier als Abgeordneter spräche, so würde ich sagen: man kann es annehmen, man kann es ablehnen; ich sehe darum keine Gefahr für das Vaterland. Als Minister kann ich nur dazu rathen, es abzulehnen.

Ueber die Kompetenz des Bundes rücksichtlich des Militär- und Marinewesens.

Zu Art. 4 des Verfassungsentwurfs hatten die Abgeordneten Twesten und und Dr. Schaffrath Anträge in Betreff des Militär- und Marinewesens gestellt. Der Erste hatte beantragt, dem Art. 4 (Kompetenz des Bundes) als Nr. 15 hinzuzufügen „das Militärwesen des Bundes und die Kriegsmarine“ und im Art. 5 hinzuzufügen, daß bei Gesetzesvorschlägen hierüber, wenn im Bundesrath Meinungsverschiedenheit stattfinde, das Präsidium den Ausschlag gebe, sofern es sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspreche. Der Abgeordnete Dr. Schaffrath wollte dem Art. 4 einfach „das Militärwesen und Marinewesen“ hinzugefügt wissen. Ueber diese Amendements äußerte sich Graf v. Bismarck in der 17. Sitzung, am 21. März:

Da ich den Vorzug gehabt habe, bei der General-Debatte zum Worte zu kommen, so bin ich in der angenehmen Lage, mich ganz eng an den Gegenstand halten zu können, der uns augenblicklich vorliegt. In Bezug

auf denselben erlauben Sie mir nur hervorzuheben, daß die Bundes-Commissare bei ihren Berathungen diesen wichtigen Gegenstand nicht etwa übersehen oder vergessen haben, sondern, daß sie Erwägungen stattgaben, nach welchen sie einen solchen Zusatz, wenn nicht für überhaupt entbehrlich, doch als für jetzt entbehrlich ansahen. Indessen bin ich im Augenblick in der Lage, im Namen der Königlich Preußischen Regierung auszusprechen, daß ihr dieser Zusatz, das Amendement des Herrn Twesten wenn es ungetheilt zur Annahme kommt, annehmbar sein würde. Wenn ich ausnahmsweise bei diesem Gegenstande eine solche Aeußerung thue, zu der ich in Uebereinstimmung mit dem Großherzoglich Hessischen Commissar das Recht für gewöhnlich in diesem Stadium nicht in Anspruch nehme, so bin ich in diese Möglichkeit dadurch versetzt, daß ich aus der Ansicht der hier anwesenden Commissare die Ueberzeugung gewonnen habe, daß wir Aussicht haben, zu diesem Amendement die Zustimmung der übrigen Regierungen zu erlangen. Wir haben sie noch nicht, aber wir hoffen, sie zu gewinnen.

Dagegen das Amendement Schaffrath würde, für die Königlich Preußische Regierung wenigstens, nicht annehmbar sein.

Ueber die Bundesgewalt, namentlich mit Rücksicht auf etwaige Verfassungsveränderungen.

Zu Art. 5 hatte der Abgeordnete Dr. Zachariä den Antrag gestellt, nach den Worten „die Bundesgewalt wird" einzuschieben „innerhalb der durch diese Verfassung gesteckten Grenzen" (durch die verfassungsmäßigen Organe derselben geübt). Er begründete diesen Antrag in der 18. Sitzung, am 23. März, durch die Nothwendigkeit, wenigstens die Existenz einer Bundesgewalt zu konstatiren. Ferner wollte er den Schluß des Artikels dahin geändert haben, daß nicht die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse des Bundesraths und des Reichstags zu einem Bundesgesetz erforderlich sei und ausreiche, sondern daß die Gesetzgebung nach Maßgabe dieser Verfassung durch die übereinstimmenden Beschlüsse des Bundesraths und des Reichstags ausgeübt werde. Der Abgeordnete Erxleben unterstützte den Zachariä'schrn Antrag, indem er auszuführen versuchte, daß die Fassung der Vorlage der Bildung eines Oberhauses präjudizirlich sei und daß die Zachariä'sche Fassung mit Rücksicht auf Verfassungsveränderungen vorzuziehen sei. Der Abgeordnete v. Vincke (Hagen) erklärte hierauf, dies nicht verstehen

zu können; er habe den Entwurf von Hause aus so verstanden, daß der Reichstag auch bei Verfassungsveränderungen mitzuwirken habe, daß für derartige Beschlüsse aber nur die einfache Stimmenmehrheit (nicht wie im Bundesrath Zweidrittelmajorität) genüge. Demnächst erklärte Graf v. Bismarck:

Ich kann die Aeußerung des Herrn Vorredners nur wiederholt bestätigen. Die verbündeten Regierungen haben keinen Zweifel darüber gehabt, daß eine Verfassungsänderung mindestens doch ein Act der Gesetzgebung sei, und zwar ein ganz eminenter und einschneidender, der deshalb in Bezug auf den Bundesrath an die Erschwerung, die zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$ liegt, geknüpft ist. Im Uebrigen sind bei der Berathung wir stets von der Voraussetzung ausgegangen, daß, wie zu jedem andern Akte der Gesetzgebung, ein Votum des Reichstages, bei dem aber nach einfacher Mehrheit beschlossen werde, auch für eine Verfassungsänderung erforderlich sei.

Auch darin kann ich dem Herrn Vorredner nur beitreten, wenn er diesen Antrag in die Kategorie derjenigen zählt, die praktisch durchaus inhaltslos sind, deren Discussion uns einen großen Theil unserer kostbaren Zeit raubt, deren Annahme, wenn sie erfolgte, die Annahme von Seiten der Regierungen immerhin in der Eigenschaft einer Fassungsänderung erschwert, ohne daß durch die Annahme eines solchen Zusatzes für irgend eine derjenigen Richtungen, welche überhaupt das Zustandekommen und zwar das baldige Zustandekommen einer Verfassung wollen, irgend ein Nutzen entstände.

Ueber die Stimmenvertheilung im Bundesrathe.

Zu Art. 6 waren verschiedene Vorschläge für eine andere Vertheilung der Stimmen im Bundesrath gemacht, und die Abgeordneten Dr. Braun (Wiesbaden) und Dr. Michaelis hatten beantragt, die Bezugnahme auf die Vorschriften für das Plenum des ehemaligen Deutschen Bundes aus diesem Artikel fortzulassen. Nach dem Abgenrdneten v. Vincke (Hagen) erklärte Graf v. Bismarck in der 19. Sitzung, am 26. März:

Jede Stimmvertheilung dieser Art hat nothwendig etwas Willkürliches. Sie so einzurichten, etwa wie im Reichstage, daß die Bevölkerung maßgebend wäre, ist hier natürlich eine Unmöglichkeit. Es würde dann

auf Preußen eine solche Majorität fallen, daß die übrigen Regierungen gar kein Interesse hätten, sich daneben vertreten zu lassen. Es hat also nothwendig ein Stimmverhältniß gewählt werden müssen, welches eine Majorität außerhalb der Preußischen Vota zuläßt. Die hier vorliegende Vertheilung hat einen ganz außerordentlichen Vorzug, der namentlich, jemehr Spielraum der Willkür geboten ist, um so schwerer in's Gewicht fällt, nämlich denjenigen, daß die Regierungen sich darüber geeinigt haben, was für einen anderen nicht so leicht zu erreichen sein wird. Warum haben Sie sich darüber geeinigt, meine Herren? weil hier eine zwar auch willkürliche Vertheilung vorliegt, die aber 50 Jaher alt ist, und an die man sich 50 Jahre lang gewöhnt hat. Es hat in den Wünschen der Regierungen gelegen, daß diesen Motiven gerade Ausdruck gegeben werde, daß sie deshalb, weil dieses Stimmenverhältniß ein hergebrachtes ist, schon in rechtlicher Geltung bestanden hat, ihm beigetreten sind, nicht aber deshalb, weil sie hierin gerade eine richtige Vertheilung nach Macht, Einfluß und Bevölkerung gesehen hatten. Wir legen darauf Werth, daß dieser, wie der Herr Vorredner bereits bemerkte, jedenfalls unschädliche Zusatz beibehalten werde. Daß daraus eine subsidiaire Geltung des früheren Bundesrechts deducirt werden könnte, muß ich entschieden in Abrede stellen. Gerade, wenn es hier nicht ausdrücklich erwähnt und dennoch genau die Stimmzahl des früheren Bundes-Plenums gewählt wäre, könnte man eher auf die Vermuthung kommen, daß im Allgemeinen das frühere Recht eine gewisse subsidiaire Bedeutung haben solle. Aber gerade, weil es hier und nirgends wieder ausnahmsweise angezogen ist, fehlt dieser Vermuthung jeder Boden.

Ueber die Ausschüsse des Bundesraths.

In der Discussion über Art. 8 des Verfassungsentwurfs, die Ausschüsse des Bundesraths betreffend, in der 19. Sitzung, am 26. März, wünschte der Abgeordnete Frhr. v. Hammerstein mehrere Aufklärungen über diesen Artikel und sprach sich gleichzeitig für einen Antrag des Abgeordneten Dr. Zachariä aus, den Ausdruck „von dem Bundesfeldherrn" (werden die Ausschüsse für das Landheer u. s. w. ernannt) in „von dem Bundespräsidium" zu verwandeln. Graf v. Bismarck erwiderte:

Was den Ausdruck „dauernd" anbelangt, so ist derselbe dahin gemeint gewesen, daß dies nicht Ausschüsse sein sollen, die Einmal ad hoc zu einem bestimmten Zweck gewählt werden, sondern solche Ausschüsse, welche stets existiren sollen. Ob sie immer versammelt sein sollen, ob sie auch dann in Thätigkeit sein sollen, wenn der Bundesrath nicht versammelt ist, hängt von den Beschlüssen des Bundesrathes ab und von der Bedürfnißfrage. Der Bundesrath kann sehr wohl das Bedürfniß haben, daß langwierige, vorbereitende Arbeiten, die aus diesen Ausschüssen hervorgehen, erledigt werden, ehe er in seiner vollen Anzahl zusammentritt, namentlich da die Mitglieder des Bundestages möglicherweise auch in ihrer engeren Heimath Geschäfte von Wichtigkeit haben können, so daß man mit ihrer Zeit sparsam umgehe. Es ist das facultativ je nach den Beschlüssen des Bundesraths. Ich glaube nicht, daß irgend wie eine formale Handhabe dazu gegeben sei, daß sich ein Ausschuß versammelte gegen den Beschluß des Bundesrathes und das Präsidium nimmt nicht das Recht in Anspruch, diese Ausschüsse auf eigene Hand, ohne den Willen des Bundesrathes zu berufen und tagen zu lassen.

Wenn der Herr Vorredner eine Deutlichkeit in den Ausdrücken ad 2 und 4 „Seewesen und Handel und Verkehr" vermißt hat, so glaube ich, hätte er sich die Frage schon selbst aus dem späteren Satz beantworten können, welcher sagt: daß die Mitglieder dieser beiden Ausschüsse zu 1 und 2 von dem Bundesfeldherrn ernannt werden. Ich glaube der Herr Vorredner hat das auch selbst gefühlt, daß damit Nr. 2 declarirt sei, daß es die Kriegsmarine sein soll. Daß zwischen der Kriegsmarine und denjenigen Behörden, die sich die Pflege für Handel und Verkehr angelegen sein lassen, also auch die Seeschifffahrt des Handels, viele Berührungspunkte und gemeinsame Geschäftsobjecte vorliegen, das erweist sich in jedem Einzelstaate aus den Berührungen zwischen Handels- und Marineministerium, und ich glaube, wir sind hier nicht versammelt, um die Geschäfts-Ordnung des Bundesrathes und seiner Ausschüsse schon zu berathen.

Was ferner den Aenderungsantrag betrifft, statt „Bundesfeldherr" „Bundes-Präsidium" zu setzen, so halte ich denselben für einen vollständig müßigen, für einen von denen, die, ich will nicht sagen, darauf berechnet sind, aber keinen anderen Erfolg haben, als uns unsere Zeit mit müßigen Fragen verlieren zu lassen, besonders wenn längere Reden gehalten werden. Der defensive Charakter unseres Gesammtbündnisses

wird nicht durch solche kleine Worte beeinträchtigt und große Staaten, die ein Urtheil darüber fällen, haben nicht die Gewohnheit der Sylbenstecherei.

Nach einer Bemerkung des Abgeordneten Twesten fügte Graf v. Bismarck hinzu:

Ich habe mich vorhin wol mißverständlich ausgedrückt. Mit den Worten „in der Regel“ habe ich nur sagen wollen, daß voraussichtlich die Thätigkeit dieser Ausschüsse hauptsächlich in die Periode fallen wird, wo auch der Bundesrath versammelt sein wird, was aber nicht ausschließt, daß je nach dem Bedürfniß die Ausschüsse auch — vorbereitende früher, ausarbeitende nach dem Schlusse der Sitzungen des Bundesraths — zusammenbleiben werden, und ich hob ferner nur hervor, daß es nicht die Absicht des Präsidiums sei, sich dieser Ausschüsse als eines Präsidial-Organs ohne die Sicherheit der Uebereinstimmung des Bundesraths bedienen zu wollen.

Als der Abgeordnete Dr. Zachariä im Verlaufe der Discussion dagegen protestirte, daß der Vorsitzende der Bundescommissarien seine Anträge in die Kategorie derjenigen gestellt habe, welche nur auf juristischen Spitzfindigkeiten beruhen oder das zu vollziehende Werk zu verhindern bezweckten, entgegnete Graf v. Bismark:

Ich muß dem Herrn Vorredner erwidern, daß er sich hier einen Vorwand zu sittlicher Entrüstung aus vollkommener eigener Erfindung geschaffen hat; ich berufe mich darüber auf die stenographischen Berichte. Ich habe gerade das Umgekehrte gesagt: „Anträge, die, ich will nicht sagen, darauf berechnet sind, aber jedenfalls die praktische Folge haben, daß das Geschäft aufgehalten wird.“ Ich habe dem Herrn Vorredner auch nicht Spitzfindigkeit vorgeworfen, das muß ich als unbegründet — ich will keinen härteren Ausdruck gebrauchen — zurückweisen. Ob ich darin Recht habe, daß ich sage: dergleichen Anträge, die ich als vollständig müßig bezeichnete, halten uns auf, darüber appellire ich einfach an die Wahrnehmung der heutigen Sitzung; über diese Frage, ob Bundes-Feldherr, ob Bundes-Präsidium, die doch eben so gleichgültig ist, wie wenn ich sage, „der Herr Abgeordnete für Göttingen,“ oder „der Herr Abgeordnete Zachariä“, oder „der Herr Professor Zachariä“, darüber haben wir wenigstens eine halbe Stunde — ich schlage es gering an — hier

gesprochen. Ich habe also darin vollkommen Recht, wenn ich sage, dergleichen Anträge haben in der That kein anderes Resultat, als daß sie die Debatte unnöthig aufhalten. Ist das nicht die Absicht des Herrn Redners gewesen, so erreicht er etwas anderes, als sein Zweck ist.

Ueber die Verwaltungschefs im Bundesressort und deren Verantwortlichkeit.

Zu Art. 12, die Ernennung des Bundeskanzlers betreffend, hatte der Abgeordnete v. Bennigsen einen Zusatz beantragt, nach welchem das Präsidium auch die Vorstände der einzelnen zur Kompetenz des Bundespräsidiums gehörenden Verwaltungszweige ernennen solle. In seiner Motivirungsrede, in der 19. Sitzung am 26. März, wies der Abgeordnete v. Bennigsen darauf hin, daß sich, nach dem zweiten Theil seines Amendements, zu Art. 18, die Verantwortlichkeit dieser Vorstände an deren Ernennung knüpfe. Graf v. Bismarck bemerkte hierüber:

Insoweit eine Verantwortlichkeit in der Unterzeichnung liegt, glaube ich, ist es für Ihren Zweck gleichgültig, ob diese Verantwortlichkeit von einer oder von mehreren Personen getragen wird; es ist nur der Wunsch ausgesprochen, daß überhaupt Personen designirt seien, an denen die Verantwortlichkeit haftet. Wenn ich dieses Amendement recht verstehe, so würde es bei seiner Annahme für die Preußische Regierung nicht facultativ, sondern nothwendig sein, ihren Einfluß und ihre Stellung in dem Bundesrath dadurch zu schwächen, daß sie denselben nicht in einheitlicher, sondern in collegialischer Form ausübte. Es würde gewissermaßen zwischen den verschiedenen Preußischen Bundesgesandten, etwa dem Bundeskanzler, der ja zu ihnen gehört, auf der einen Seite und seinem militärischen Collegen auf der andern vielleicht eine collegialische Abstimmung noch nothwendig sein, um das Preußische Votum, welches ja nur einheitlich abgegeben werden kann, festzustellen, und bei dieser collegialischen Abstimmung könnte sich möglicher Weise der Bundeskanzler in der Minorität befinden, indem jeder der mit ihm concurrirenden Preußischen Collegen sich auf seine besondere und persönliche Verantwortlichkeit beriefe. Es ist Sache des Bundeskanzlers, oder des ihm vorgesetzten Ministers

des Auswärtigen, sich mit seinen Collegen, den Preußischen Ministern in derjenigen Fühlung zu erhalten, daß er in erheblichen politischen Fragen weiß, wie weit er im Bundesrath gehen kann, ohne daß er der Unterstützung des Preußischen Gesammt-Ministeriums, zu dem er gehört, verlustig geht. Aber die Instruktion des Bundeskanzlers kann meines Erachtens nur vom Preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausgehen oder der letztere muß selbst der Bundeskanzler sein.

Sie berühren da tiefgehende Fragen über das innere Räderwerk eines collegialisch zusammengesetzten Ministeriums; ich würde mich außer Stande fühlen, auf dieses ganze Werk einzugehen und dabei Preußischer auswärtiger Minister zu bleiben, wenn ich nicht sicher wäre, daß die Instruktion des Bundeskanzlers zu meinem Ressort als auswärtiger Minister gehörte und nicht erst Gegenstand collegialischer Abstimmung zwischen meinen Collegen und mir zu sein hätte. Ich würde nur dem Könige Vortrag über diese Instruktion zu halten haben und Sr. Majestät darüber verantwortlich werden, was ja nicht ausschließt, daß ich selbst wissen muß, wie weit ich in dieser Richtung gehen kann, ohne die allgemeine Uebereinstimmung mit meinen übrigen Kollegen zu verlieren. Dieses Princip aber, daß die Preußische Stimmabgabe innerhalb des Bundesstaates allein von dem auswärtigen Ministerium abhängt, wird meines Erachtens durch diesen Zwang, die Stimme gewissermaßen collegialisch auszuführen, wesentlich alterirt. Ich möchte darum bitten, bei diesem Amendement noch zu scheiden zwischen einem Ausdruck für die Verantwortlichkeit, die der Bundeskanzler durch seine Unterzeichnung übernimmt, wofür, wie mir scheint, vielseitig die Neigung ist zu stimmen. Ich kann mich auch dafür nicht erklären, denn es ist immer die Fassungsänderung, von der ich nicht weiß, welche Tragweite ihr die übrigen Regierungen geben. Aber ich halte es für lange nicht so schlimm, wie Sie auch aus den Aeußerungen des Herrn Vorredners vom Standpunkte einer der Bundesregierungen aus gefunden haben, als wenn ein collegialisch organisirtes Preußisches Ministerium, sei es das bestehende, sei es ein paralleles, hineingetragen wird in die Mitte des Bundesraths und im letzteren Falle sind nicht nur die Bedenken der uns verbündeten Regierungen gerechtfertigt, sondern sie schaffen geradezu einen schwierigen Fall zwischen mir, als auswärtigem Minister, und meinen Preußischen Kollegen, mit welchen ich innerhalb des Bundesrathes nicht concurriren kann.

Nachdem der Abgeordnete Twesten erklärt hatte, daß diese Verwaltungschefs nicht nothwendig Mitglieder des Bundesraths zu sein brauchten, also das Bedenken, daß im Bundesrath zwischen den Preußischen Verwaltungschefs anderweitige Abstimmungen erfolgen und anderweitige Maßregeln beschlossen werden können, als in den Preußischen Ministerien, nicht begründet sei, fügte Graf v. Bismarck hinzu:

Ich hatte es allerdings so verstanden, daß mit diesen Chefs der Verwaltungszweige Preußische Mitglieder des Bundesraths gemeint sein sollten, wie es denn in der Intention liegt, diese Preußischen Mitglieder des Bundesrathes, die man auf 17 treiben darf, aber nicht treiben wird, in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zu wählen, und zwar in den höheren Stellungen, damit der Bundesrath in seinem Schoße mit den nothwendigen technischen Kenntnissen ausgestattet ist. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, wenn hiermit Beamte gemeint sind, die außerhalb des Bundesrathes stehen, dann scheint mir der Antrag in sehr enger Verwandtschaft und fast Identität mit dem schon abgelehnten Antrage eines unitarischen Bundes-Ministerii zu stehen, und dem stehen alle die Bedenken entgegen, welche schon vorher erörtert sind. Ich will nur Eins noch hervorheben, was noch nicht so scharf hervorgehoben ist. Sie würden mit einem solchen Bundes-Finanzminister, z. B. den Königlich Sächsischen, den Großherzoglich Hessischen u. s. w. Finanzminister mediatisiren, und ihn zu einem Unterbeamten des Bundes-Finanzministers machen. Das thun die Regierungen nicht, meine Herren, und wir haben keine Nothwendigkeit, etwas von ihnen zu verlangen, wenn dadurch eher unser ganzes Werk in Gefahr gerathen könnte, als daß wir diese Concession erreichen, welche zu fordern die Königliche Preußische Regierung weder den Willen, noch die Berechtigung hat.

Das vorerwähnte Amendement war verworfen worden, der Abgeordnete v. Bennigsen nahm dasselbe jedoch bei Art. 16 wieder auf. Nachdem er seinen Antrag in der 20. Sitzung, am 27. März 1867, begründet hatte, nahm Graf v. Bismarck das Wort:

Ich wende mich vorzugsweise an Diejenigen unter uns, die, wie der Herr Vorredner, den ernsten Willen haben, auf der Basis der Vorlage etwas zu Stande zu bringen. Daß es Deren unter uns giebt, die das nicht wollen, haben wir von der Tribüne gehört; ich verletze dadurch Niemand. Den erstgenannten Herrn möchte ich aber doch bitten, mir eine Aufklärung zu geben über die Motive des formalen

Verhaltens. Anträge, die Sie stellen im Interesse der Erweiterung einer unitarischen Herrschaft der Erweiterung des präsidialen Einflusses der Preußischen Monarchie können doch nur zwei Voraussetzungen zum Grunde haben. Nach Ihrer Meinung, sind wir — ich spreche hier von der Preußischen Regierung — entweder nicht in der Lage oder nicht fähig gewesen sind, das richtige Maß dessen, was wir erstreben können, erstreben dürfen, erreichen können, zu beurtheilen, und Sie meinen, daß Sie besser in der Lage sind, dies zu beurtheilen, und hoffen, uns darüber zu belehren.

Ich kann diese Auffassung mit dem Vertrauen, das von so vielen verschiedenen Seiten auf die richtige Leitung der Preußischen auswärtigen Angelegenheiten bisher ausgesprochen worden ist, nicht in Einklang bringen. Wir haben in sehr ernsten Zeiten, unter sehr schwierigen Verhältnissen, unter gefahrvollen Kämpfen diese Sache so weit geführt, bis zu einem Punkte, dem Sie Ihre volle Anerkennung gezollt haben. Nun spricht aus diesen Amendements aber doch die Ueberzeugung, wir hätten das entweder nicht erstrebt oder erreicht, was wir zur besseren Consolidirung hätten erstreben oder erreichen können; oder ist es etwas Anders? Meine Herren! Sie halten uns für schüchterne, verlegene Leute, die ermuthigt werden müssen, denen man eine douce violence anthun müsse, damit sie sich entschließen, das zu fordern, was sie im Grunde ihres Herzens eigentlich selbst wünschen. Ich kann Ihnen auf das Bestimmteste erklären, daß dem nicht so ist. Wir haben uns die Grenze unserer Ansprüche an die Opfer, die von den übrigen Regierungen zu bringen wären, darin gestellt, wo ich sie schon öfter bezeichnet habe, in dem was uns unentbehrlich schien zur Führung eines nationalen Gemeinwesens. Dies glauben wir erreicht zu haben, wir glauben, daß die Mittel dazu ausreichen. Der Herr Vorredner hat nun gesagt, daß sein Amendement die Befugnisse der mit Preußen verbündeten Regierungen nicht beeinträchtige und nicht beeinträchtigen könne. Zuerst muß ich zu erwägen geben, daß darüber diese Regierungen selbst die besten Richter sind; zweitens, daß man ihnen, wenn sie eine Beeinträchtigung darin finden, doch nicht überzeugend widersprechen kann. Sie schaffen eine den Ministerien und höchsten Regierungen der einzelnen Bundesländer vorgesetzte Spitze und Behörde außerhalb des Bundesraths. Innerhalb des Bundesraths findet die Souverainetät einer jeden Regierung ihren unbestrittenen Ausdruck. Dort hat jede ihren Antheil an der Ernennung des gewissermaßen gemein-

schaftlichen Ministeriums, welches, neben anderen Functionen, auch der Bundesrath bildet. Dieses Gefühl der unverletzten Souverainetät, welches dort seine Anerkennung findet, kann nicht mehr bestehen neben einer contrasignirenden Bundes-Behörde, die außerhalb des Bundesrathes aus Preußischen oder anderen Beamten ernannt wird und es ist und bleibt eine capitis deminutio für die höchsten Behörden der übrigen Regierungen, wenn sie sich als Organe, gehorsamleistende Organe einer vom Präsidium außerhalb des Bundesrathes ernannten höchsten Behörde in Zukunft ansehen sollten. Glauben Sie denn, daß wir die Frage nicht erwogen haben, ob die übrigen Regierungen diesen Anflug von einer Verminderung ihrer Souverainetät auf sich nehmen wollen? Wir haben über die Frage, ob die Ministerien der Einzel-Staaten, namentlich die Kriegs- und Finanz-Ministerien u. s. w. bleiben würden, Wochen lang verhandelt. Unsere Arbeit ist keine leichte gewesen und Sie können leicht ermessen, mit welchem Eindruck wir nach unseren schweren und erschöpfenden Arbeiten hier Amendements hören, die von Allem, was wir gethan und geleistet haben, abstrahiren, von dem in der Geschichte unerhörten Fall, daß die Regierungen von 30 Millionen Deutschen sich nicht blos dem Wortlaute nach wie bei der alten Bundesacte, sondern auch dem Geiste nach über einen solchen Entwurf geeinigt haben, keine Notiz nehmen. Ich möchte Sie doch bitten, den Einfluß der Regierungen, die Nothwendigkeit ihrer Mitwirkung beim Zustandekommen des Werkes, nicht zu unterschätzen. Wir kommen sonst auf denselben Weg, den wir in den Jahren 1848—1850 gewandelt sind. Damals waren die Regierungen minder stark und hatten geringeres Selbstgefühl als heute. Trotzdem ist es damals nicht gelungen, den wohlwollendsten und vielleicht theoretisch richtigsten Gedanken für nationale Einigung Anerkennung zu schaffen, weil das Einverständniß der Regierungen fehlte. Wenn es sich darum handelt, Amendements zu stellen, so könnte ich selbst deren fünfzig einbringen. Sie haben nur den Fehler, daß sie früher bereits abgeworfen sind oder von Hause aus keine Aussicht auf Annahme haben, oder daß sie mißverstanden werden, und die Preußischen Bestrebungen verdächtigen könnten. Deshalb behalte ich sie für mich, weil mir mehr am Zustandekommen des Ganzen als am Durchsetzen meiner persönlichen Meinung liegt.

Wenn ich Sie gebeten habe, die Nothwendigkeit des Zusammengehens mit den Regierungen nicht zu unterschätzen, so bin ich zu der Ueberzeugung, daß dies bisher der Fall ist, sehr wol berechtigt. Es sind bisher gegen

90 Amendements gestellt und ich kann hier versichern, daß bisher und zwar zum ersten Male, vorgestern ein einziger der Herrn Amendementssteller, einer von der conservativen Seite, es der Mühe werth hielt, vorher, ehe er sein Amendement einbrachte, an mich die beiläufige Frage zu richten, wie denn die Regierungen sich zu diesem Amendement stellen würden. Die übrigen Amendements sind in vollständiger und freiwilliger Unbekanntschaft mit dem, was die Regierungen gewünscht, erstrebt und verhandelt haben, gestellt worden und ich kann in Bezug auf das vorliegende, dessen Tendenz mir vollständig klar ist und welches ich von neuem seit gestern Gelegenheit gehabt habe mit den anwesenden Bundes-Commissarien zu besprechen, die Versicherung im Namen sämmtlicher Regierungen wiederholen, daß dieses Amendement für sie vollständig unannehmbar ist und es das ernsteste Hinderniß für das Zustandekommen der Verfassung bilden würde, wenn das Amendement angenommen würde und bliebe.

Nachdem der Abgeordnete Lasker für ein von ihm gestelltes Amendement, nach welchem das Bundespräsidium zur Ernennung von Verwaltungsvorständen nur befugt sein sollte, befürwortet und sich in seiner Rede hauptsächlich gegen den Abgeordneten v. Thielau gewendet hatte, der von ihm gegen den v. Bennigsenschen Antrag, der nach seiner Ansicht zu einer freiheitlichen Entwickelung nicht führe, ausgesprochen hatte, ergriff Graf v. Bismarck wieder das Wort:

Der größte Theil der Aeußerungen des Herrn Vorredners bestätigt nur die Richtigkeit dessen, was ich vorher über das Bedürfniß sagte, daß diejenigen Herren, die etwas zu Stande bringen wollen und Amendements nicht stellen, um aufzuhalten oder um gewissermaßen, nach einem vulgären Ausdruck, die Suppe zu versalzen, daß diese Herren, die etwas zu Stande bringen wollen, bevor sie einschneidende, bedeutsame Amendements stellen, noch bei irgend einem der Commissarien sich erkundigten, wie die Stellung der Regierungen dazu ist. Wir würden dann eine Menge von Mißverständnissen und unter Umständen auch von mißverständlichen Abstimmungen vermeiden.

Ich kann dem Herrn Vorredner nur versichern, daß ich in dem einen Theile, den er von der Rede des Herrn von Thielau reproducirt hat, wesentlich mit Herrn von Thielau einverstanden bin. Der ganzen Rede bin ich, weil ich ein augenblicklich dringendes Geschäft schriftlich zu besorgen hatte, nicht im Stande gewesen, zu folgen, aber darin bin ich mit

derselben einverstanden, daß die Verantwortlichkeit der Preußischen Ministerien genau dieselbe bleibt, wie vorher. Ich glaube auch mich gestern in meiner letzten oder vorletzten Aeußerung eben dahin ausgesprochen zu haben, indem ich sagte, ich müßte als Preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten darauf bestehen, daß ich entweder selbst der Bundeskanzler bin, oder daß die Instruktion des Bundeskanzlers ausschließlich von mir abhängt. Wenn ich nun diese ausschließliche Berechtigung in dem Sinne mißbrauchen wollte, daß meine gleich mir verantwortlichen und auf die Verfassung vereidigten Preußischen Kollegen mir sagten: „Da können wir nicht folgen", dann würde ich, da es unmöglich ist, daß ich demselben König und Herrn, der mich als Preußischen Minister ernennt, in meiner Eigenschaft als Instruktor des Bundeskanzlers oder als Bundeskanzler, den Gehorsam aufkündigte, ich würde mich entweder der Majorität meiner Kollegen im Preußischen Ministerium zu fügen haben bei meinen Instruktionen an den Bundeskanzler, oder ich würde nach anderen Kollegen suchen müssen, die die Verantwortlichkeit für das Verhalten des Bundeskanzlers mit übernehmen. Daß in wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei neuen Gesetzen die Preußische Stimme im Bundesrathe abgegeben würde, ohne die übrigen in Preußen verantwortlichen Ressortchefs zu fragen, ist nicht denkbar; ja die letzteren würden, wenn nicht direkt, doch jedenfalls durch ihre Untergebenen, wie ich das gestern schon angedeutet, durch höhere Beamte ihres Ressorts, im Bundesrathe vertreten sein und würden auf die Formulirung des Preußischen Votums durch diese ihre Organe ihren Einfluß üben können. Nun könnte ich mir als auswärtiger Minister nicht gefallen lassen, daß nun diese mit dem Bundeskanzler zusammensitzenden Vertreter der übrigen Ressortchefs oder — auf diesen Unterschied kommt es mir nicht an — außerhalb des Bundesraths sich befindenden Vertreter der Ressortchefs, auch mit dem Rechte einer verantwortlichen Contrasignatur ausgestattet würden und dem Bundeskanzler sagen könnten: diesem Votum stimmen wir nicht bei, denn es ist mit unserer persönlichen Verantwortlichkeit nicht verträglich. Die Austragung des Streites über solche Frage muß innerhalb des Preußischen Ministeriums, wie es jetzt da ist, und muß außerhalb der Enceinte des Bundesraths stattfinden. Daß daraus folge, daß in Preußen oder in jedem andern Bundesstaat die gesetzliche Giltigkeit der Bundesgesetze noch einer besonderen Zustimmung bedürfe, das kann ich nicht zugeben, sie würden nach der Art, wie sie in dem Bundesrath zu Stande kommen,

getragen sein von der Verantwortung, die das Preußische Ministerium dem Preußischen Lande gegenüber hat, denn es ist wie gesagt undenkbar, daß das Verhalten des Bundes-Kanzlers dauernd und in wichtigen Fragen des Einverständnisses des Preußischen Ministeriums entbehren könnte. Dies wäre nur denkbar in dem Falle, daß Preußen in der Minorität geblieben wäre, daß Preußen in dieser Minorität des Bundesrathes sich befindend, auch vor dem Reichstag seine Ansicht vertheidigt hätte, und auch im Reichstag in der Minorität geblieben wäre, dann tritt allerdings möglicherweise ein Bundesgesetz in Kraft, für welches das Preußische Ministerium nicht geneigt gewesen ist, die Verantwortung zu übernehmen, gegen welches es deshalb votirt hat; es würde aber dann von dieser Verantwortung gewissermaßen losgesprochen sein durch diese Preußischen Reichstags-Abgeordneten, die ihrerseits die Majorität für das Gesetz hergestellt hatten, trotz des Widerspruchs der Preußischen Regierung, jedenfalls aber bliebe dann dem Preußischen Ministerium übrig, wenn es sich nicht fügen will, durch das Präsidium eine Auflösung des Reichstages zu extrahiren. Ich glaube, das ist ein ganz regelmäßiges Spiel constitutioneller Einrichtungen und die Verantwortlichkeit für irgend etwas, was innerhalb des Bundes zu geschehen hat, wird gegen das, was jetzt davon vorhanden ist, in keiner Weise vermindert. Dasselbe Raisonnement läßt sich auf die Ministerien der übrigen Bundesstaaten anwenden, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht dieselbe erhebliche Stimmenzahl, dieselbe Majorität von engeren Landsleuten in dem Reichstag haben, die ihnen die Chancen giebt, gerade die Meinung durch zu bringen. Dadurch aber haben die verbündeten Regierungen meines Erachtens schon diejenigen Opfer gebracht, welche man rechtmäßiger Weise von ihnen forderu darf, weil ein größeres für den zu erreichenden Zweck nicht nothwendig ist. Ich glaube, ich habe das Bedenken schon widerlegt, daß keine Verwaltung des Bundes-Präsidiums stattfinden würde; meine Bedenken liegen nicht in der Richtung, Sie richten sich dagegen, daß ich es nicht — doch ist das eins der untergeordneten Bedenken — acceptiren kann, die Zahl derjenigen Kollegen, — denn solche würden es für mich werden — mit denen ich die Verantwortung zu theilen hätte, zu vermehren und dadurch die Arbeit zu vermehren, die in der That nicht klein ist, wenn es sich handelt zwischen acht Ministern, die ehrlich an ihrer Ueberzeugung hängen, eine Uebereinstimmung herzustellen. Sollte ich noch mit anderen zur Contrasignatur berechtigten Beamten eines anderen Ministeriums die Ver-

antwortung theilen, so würde mir das zu viel. Der Herr Vorredner hat ferner mir zwar schmeichelhaftes Vertrauen für die auswärtige Politik, aber gemäßigtes Mißtrauen in Bezug auf meine Vorliebe für die Entwickelung der Volksfreiheit ausgesprochen. Er thut mir, glaube ich, in letzter Beziehung Unrecht. Ich habe niemals in meinem Leben gesagt, daß ich der Volksfreiheit mich feindlich entgegenstellte, sondern nur gesagt und natürlich unter der Voraussetzung „rebus sic stantibus“, meine Interessen an den auswärtigen Angelegenheiten sind nicht nur stärker, sondern zur Zeit allein maßgebend und fortreißend, so daß ich, soviel ich kann, jedes Hinderniß durchbreche, welches mir im Wege steht, um zu dem Ziele zu gelangen, welches, wie ich glaube, zum Wohle des Vaterlandes erreicht werden muß. Das schließt nicht aus, daß auch ich die Ueberzeugung des Herrn Vorredners theile, daß, den höchsten Grad von Freiheit des Volkes, des Individuums, der mit der Sicherheit und gemeinsamen Wohlfahrt des Staates verträglich ist, jederzeit zu erstreben, die Pflicht jeder ehrlichen Regierung ist.

Nach dem Abgeordneten Miquél erklärte Graf v. Bismarck:

Ich habe nur das Wort ergriffen zu nochmaliger Richtigstellung dessen, was ich gesagt habe, indem ich befürchten muß, daß auch andere Mitglieder der Versammlung meine Aeußerungen durch dieselbe Brille sehen könnten, wie der Herr Redner, der so eben die Tribüne verläßt. Es ist mir vollkommen unverständlich, weshalb die Herren meinen Aeußerungen eine solche Tragweite beigelegt haben, wie sie aus dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lasker hervorgeht und wie eben der Herr Vorredner dadurch zu erkennen gab, daß er sagte, sie ändern die ganze Auffassung des Verfassungs-Entwurfs. Ich habe im Gesammt-Inhalt meiner Aeußerungen nichts weiter constatirt, als was meines Erachtens für Jeden zweifellos auf der Hand liegt, daß in dem verfassungsmäßig vorhandenen Maße von Minister-Verantwortlichkeit, dessen sich die gesammten Bundesstaaten erfreuen, nichts geändert wird, indem jede Regierung eines Einzelstaates verantwortlich bleibt für die Art, wie ihre Stimme im Bundesrathe abgegeben wird. Liegt Ihnen darin noch etwas Neues, so beweist es, daß wir überhaupt gegenseitig im Dunkeln tappen. Ich habe dabei den einzigen Ausnahmefall hervorgehoben, indem ich es als eine faktische Unwahrscheinlichkeit bezeichnete, daß Preußen gegen seinen Willen überstimmt würde und in der Minorität bliebe; auch da habe ich auf das verfassungsmäßige Auskunftsmittel verwiesen, welches wesentlich in der

Hand des Präsidiums, nicht in der eines der übrigen Bundesgenossen liegt, nämlich Auflösung des Reichstages, der eben der antipreußischen Bundes-Majorität beigestimmt haben würde. Es kann das für Niemanden etwas Neues gewesen sein, es springt Jedem in die Augen, der sich die Mühe gegeben hat, den Entwurf mit Aufmerksamkeit zu lesen; Sie wollen aber darüber hinaus eine neue Verantwortlichkeit schaffen, die allerdings der Bundes-Kanzler, insoweit sie in dem Gegenzeichnen liegt, übernimmt, wie ich das schon früher hervorgehoben habe, Sie wollen aber, daß diese Verantwortlichkeit nicht nur vom Bundes-Kanzler, von dem Preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und von dessen Kollegen getragen werde, sondern zu diesen noch eine andere Anzahl Organe schaffen, die verantwortlich sein sollen, und dem widerspreche ich im Namen der Preußischen Regierung und im Namen der verbündeten Regierungen nochmals und wiederhole auf das Bestimmteste: was der Herr Vorredner verlangte, ist nicht eine Ausbildung dieser von uns gemachten, von den Regierungen vereinbarten Vorlage, sondern seine Auffassung, wie ich aus seiner jetzigen Rede mit vollständiger Klarheit erkenne — ich habe früher das Gegentheil geglaubt — ist im Widerspruche mit den principiellen Grundlagen der Bundesverfassung. Nun, ich kann das nicht ändern, er ist vollkommen in seinem Rechte, wenn er dagegen stimmt, aber, wir haben den größten Theil des Werkes gethan, wir haben den Block nahe an den Gipfel gehoben und mit tiefem patriotischem Schmerze werde ich ihn wieder dem Abgrunde zurollen sehen. Aber Deutschland wird sich dann ewig erinnern, wer die Verantwortung für das Mißlingen trägt — wir nicht! Wenn Sie auf kleinliche untergeordnete Aenderungen, nachdem sie sich für die Regierungen als unannehmbar erwiesen haben, fest bestehen, selbst auf die Gefahr hin, das ganze Werk zum Scheitern zu bringen, dann wird sich die Nation Ihrer Namen wol erinnern, meine Herren!

Ueber das allgemeine directe Wahlrecht und die Wählbarkeit der Beamten.

In der 21. Sitzung, am 28. März 1867, wurde über Art. 21 des Verfassungsentwurfs berathen, nach welchem die Wahlen zum Reichstage nach dem allgemeinen direkten Wahlrecht erfolge, jedoch Beamte im Dienste eines der

Bundesstaaten von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein sollen. Graf v. Bismarck hielt hierüber nachstehende Rede:

Da ich höre, daß bereits Schlußanträge vorliegen, so will ich mit wenig Worten die Stellung der verbündeten Regierungen zu diesem Artikel präcisiren. Das allgemeine Wahlrecht ist uns gewissermaßen als ein Erbtheil der Entwickelung der Deutschen Einheitsbestrebungen überkommen; wir haben es in der Reichsverfassung gehabt, wie sie in Frankfurt entworfen wurde; wir haben es im Jahre 1863 den damaligen Bestrebungen Oesterreichs in Frankfurt entgegengesetzt, und ich kann nur sagen: ich kenne wenigstens kein besseres Wahlgesetz. Es hat ja gewiß eine große Anzahl von Mängeln, welche verursachen, daß auch dieses Wahlgesetz die wirkliche besonnene und berechtigte Meinung eines Volkes nicht vollständig photographirt und en miniature wiedergiebt, und die verbündeten Regierungen hangen an diesem Wahlgesetz nicht in dem Maße, daß sie nicht jedes andere acceptiren sollten, dessen Vorzüge vor diesem ihnen nachgewiesen werden. Bisher ist diesem kein einziges gegenübergestellt worden. Ich habe nicht einmal cursorisch im Laufe der Rede ein anderes Wahlgesetz diesem gegenüber rühmen hören; ich will damit nur motiviren, daß „verbündete Regierungen", die gewissermaßen eine republikanische Spitze, die in dem Worte „verbündete Regierungen" liegt, bilden, keineswegs ein tief angelegtes Komplott gegen die Freiheit der Bourgeoisie in Verbindung mit den Massen zur Errichtung eines cäsarischen Regiments beabsichtigt haben können. Wir haben einfach genommen, was vorlag und wovon wir glaubten, daß es am leichtesten annehmbar sein würde, und weitere Hintergedanken nicht dabei gehabt. Was wollen denn die Herren, die das anfechten, und zwar mit der Beschleunigung, deren wir bedürfen, an dessen Stelle setzen? Etwa das Preußische Dreiklassensystem? Ja, meine Herren, wer dessen Wirkung und die Constellationen, die es im Lande schafft, etwas in der Nähe beobachtet hat, muß sagen, ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden, ein Wahlgesetz, welches alles Zusammengehörige auseinanderreißt und Leute zusammenwürfelt, die nichts mit einander zu thun haben; welches in jeder Kommune mit anderem Maße mißt; welche Leute, die in irgend einer Gemeinde weit über die erste Klasse hinausreichen und diese allein ausfüllen würden, in einer benachbarten Kommune in die dritte Klasse wirft, so beispielsweise in Gemeinden, wo von drei Besitzern jeder ungefähr 200 Thaler Steuern bezahlt, deren zwei in die erste

und den dritten, der sieben Silbergroschen weniger bezahlt, in die zweite wo seine Mitwähler mit 5 Thalern anfangen, versetzt, und von den bäuerlichen Besitzern mit 5 Thlr. Steuern kommt wieder eine gewisse Anzahl zu Klasse zwei, plötzlich aber zwischen Hans mit 4 Thlr. 7 Sgr. und Kunz mit 4 Thlr. 6 Sgr., reißt die Reihe ab, und die anderen werden mit dem Proletariat zusammengeworfen. Hätte der Erfinder dieses Wahlgesetzes sich die praktische Wirkung desselben vergegenwärtigt, er hätte es nie geschaffen. Eine ähnliche Willkürlichkeit und zugleich eine Härte liegt in jedem Census, eine Härte, die da am fühlbarsten wird, wo dieser Census abreißt, wo die Ausschließung anfängt; wir können es dem Ausgeschlossenen gegenüber doch wirklich schwer motiviren, daß er deshalb, weil er nicht dieselbe Steuerquote wie sein Nachbar zahlt — und er würde sie gern bezahlen, denn sie bedingt ein größeres Vermögen, das hat er aber nicht — er gerade Helot und politisch todt in diesem Staatswesen sein solle. Diese Argumentation findet überall an jeder Stelle Anwendung, wo eben die Reihe Derer, die politisch berechtigt bleiben sollen, abgebrochen wird.

Auf ständische Wahlrechte zurückzugreifen, hat noch Niemand vorgeschlagen, und ich erwähne sie nur, um die Richtigkeit einer vorhin hier ausgesprochenen Meinung zu bestätigen, daß im Ganzen jedes Wahlgesetz unter denselben äußeren Umständen und Einflüssen ziemlich gleiche Resultate giebt. Ich glaube, wenn wir heute auf der Basis des vereinigten Landtages mit zehnjährigem Grundbesitz wählten, würden wir ungefähr dieselbe Vertretung haben, und die Gesammtbestände der Vertretungen Deutschlands haben seit meiner parlamentarischen Laufbahn, seit 1847, nicht gewechselt: ich habe immer dieselben alten, zum Theil lieben, zum Theil kampfbereiten Gesichter mir gegenüber gesehen.

Ich halte die Frage für offen, bis mir Jemand überzeugend darthut, daß ein anderes Wahlgesetz besser ist und freier von Mängeln, als das im Entwurf vorgelegte, und im Besitze besonderer Vorzüge, die dieses nicht hat; die Frage ist discutirbar, aber ich glaube, wenn wir uns in ihre Discussion vertieften, würden wir die ganzen Bibliotheken, die über diese Frage im Laufe der letzten dreißig Jahre geschrieben worden sind, hier durchdiscutiren und würden uns doch schwer einigen. Ein Vorwurf ist dem Wahlgesetz aus dem Hause deshalb gemacht, weil es directe Wahlen und nicht indirekte vorschreibt; meiner Ueberzeugung nach bilden aber die indirekten Wahlen an sich eine Fälschung der Wahlen, der Meinung der Nation. Es läßt sich das schon aus dem einfachen Rechen-

Exempel, welches ich schon vor zwanzig Jahren aufgestellt habe und hier wiederhole, darlegen: Wenn man annimmt, daß die Majorität in jeder Stufe der Wahl nur eins über die Hälfte zu sein braucht, so repräsentirt der Wahlmann schon nur einen Urwähler mehr als die Hälfte; der Abgeordnete repräsentirt nur einen Mann über die Hälfte der Wahlmänner, deren Gesammtheit ja schon nur etwas über die Hälfte der Urwähler repräsentirt, der Abgeordnete, wenn nicht sehr große Majoritäten überall thätig gewesen sind, ich nehme den schlimmsten Fall an mit sehr kleiner, repräsentirt mit mathematischer Sicherheit bei den indirekten Wahlen nur etwas über ein Viertel der Urwähler, und die Majorität der Abgeordneten in dem Falle nur etwas über ein Achtel des Ganzen. Von diesen unvermeidlichen Halbirungsstufen scheiden wir bei den direkten Wahlen die eine gänzlich aus.

Dann habe ich stets in dem Gesammtgefühl des Volks noch mehr Intelligenz als in dem Nachdenken des Wahlmannes bei dem Aussuchen des zu Erwählenden gefunden, und ich appelire an die ziemlich allgemeine Erscheinung, — ich weiß nicht, ob die Herren meine Wahrnehmungen alle theilen, aber ich habe den Eindruck, daß wir bei dem direkten Wahlrechte bedeutendere Capacitäten in das Haus bringen, als bei dem indirekten. Um gewählt zu werden bei dem direkten Wahlrechte, muß man in weiteren Kreisen ein bedeutenderes Ansehn haben, weil das Gewicht der lokalen Gevatterschaft bei dem Wählen nicht so zur Hebung kommt, in den ausgedehnten Kreisen, auf die es bei direkter Wahl ankommt.

Ich hoffe, das hohe Haus wird für die indirekte Schmeichelei, die ich hierdurch ausdrücke, empfänglich sein.

Was nun den Antrag auf Errichtung eines Oberhauses betrifft, so kann er an und für sich im Princip ja nur jedem Konservativen willkommen sein. Es ist ein Hemmschuh, der an der Staatsmaschine angebracht wird, um auf abschüssigen Stellen ein zu rasches Fortgleiten zu hindern; es ist eine stärkere Betheiligung Derjenigen, die etwas zu verlieren haben, an dem Staatswesen, derer die nicht geneigt sind, auf Kosten und Gefahr des Staates zu hoch zu spielen, weil der eigene Einsatz zu stark ist. Es ist die Uebertragung eines der wesentlichsten Vorzüge der Englischen Einrichtungen auf unsere Zustände, eines Vorzugs, den ich darin suche, daß es in England eine große Anzahl annähernd königlicher Existenzen giebt — ich will näher erläutern, was ich darunter verstehe —

gänzlich desinteressirte Existenzen, die auf dieser Welt eigentlich nichts Erhebliches zu wünschen haben, was sie verleiten könnte, anders als nach ihrer wohlbedachten ruhigen Ueberzeugung vom Besten des Staatswohls zu urtheilen, ich will lieber sagen, befriedigter Existenzen, denen der Trieb fehlt, auf dem politischen Gebiete die Befriedigung socialer und finanzieller Bestrebungen zu suchen. Das halte ich für einen außerordentlichen Vorzug der Englischen Zustände. Man experimentirt dort nicht so leicht weil Diejenigen, die dort experimentiren sollen, zusammen einen gewaltig hohen Einsatz von Vermögen und Wohlsein zu verlieren haben.

Nichtsdestoweniger haben wir nicht geglaubt, die schon complicirte Maschinerie der Verfassung, die wir vorgelegt haben, durch die Einschiebung eines dritten, oder wenn Sie wollen, vierten Gliedes noch schwerfälliger zu machen.

Es ist mir an und für sich nicht leicht, mir ein Deutsches Oberhaus zu denken, das man einschieben könnte zwischen den Bundesrath, der, ich wiederhole es, vollkommen unentbehrlich ist, als diejenige Stelle, wo die Souverainetät der Einzelstaaten fortfährt, ihren Ausdruck zu finden, — daß man also einschieben könnte zwischen diesem Bundesrath und diesem Reichstage ein Mittelglied, welches dem Reichstage in seiner Bedeutung auf der socialen Stufenleiter einigermaßen überlegen wäre, und dem Bundesrathe und dessen Vollmachtgebern hinreichend nachstände, um die Klassification zu rechtfertigen. Wir würden in der Versammlung nicht souveraine Pairs, Mitglieder haben, die ihrerseits geneigt sind, zu rivalisiren mit den mindermächtigen Souverainen in ihrer socialen Stellung. Der Bundesrath repräsentirt bis zu einem gewissen Grade ein Oberhaus, in welchem Se. Majestät der König von Preußen primus inter pares ist, und in welchem derjenige Ueberrest des Hohen Deutschen Adels, der seine Landeshoheit bewahrt hat, seinen Platz findet. Dieses Oberhaus nun dadurch zu vervollständigen, daß man ihm nichtsouveraine Mitglieder beifügt, halte ich praktisch für zu schwierig, um die Ausführung zu versuchen. Dieses souveraine Oberhaus aber in seinen Bestandtheilen außerhalb des Präsidiums so weit herunterzudrücken, daß es einer Pairskammer ähnlich würde, die von unten vervollständigt werden könnte, halte ich für unmöglich, und ich würde niemals wagen, das einem Herrn gegenüber, wie der König von Sachsen ist, auch nur anzudeuten. Der hauptsächliche Grund aber, warum wir keine Theilung des Reichstages in zwei Häuser vorgeschlagen haben, liegt immer in der zu starken Komplicirung der

Maschine. Die Gesetzgebung des Bundes kann schon durch einen anhaltenden Widerspruch zwischen dem Bundesrathe und dem Reichstage zum Stillstand gebracht werden, wie das in jedem Zweikammersystem der Fall ist; aber bei einem Dreikammersystem — wenn ich einmal den Bundesrath als Kammer bezeichnen darf — würde die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit dieses Stillstandes noch viel näher liegen, wir würden zu schwerfällig werden.

Da ich einmal das Wort habe, so bemerke ich noch Einiges über den Schlußpassus des Artikels, nämlich den Ausschluß der Beamten. Diese Bestimmung hat ihren Grund in den mannigfachen Uebelständen, die mit der Betheiligung der Beamten an den öffentlichen Verhandlungen zweiffellos verbunden sind und die hier von der Tribüne her schon berührt worden sind. Als einen derselben, der hier noch besonders maßgebend hat sein können, bezeichne ich die Besorgniß, daß Beamte zu sehr geneigt sein möchten, den particularistischen Regungen derjenigen Bundesregierung, der sie dienen, Ausdruck zu geben in der Versammlung. Die andern Gründe dagegen sind mehr allgemeiner Natur, und für mich der Hauptgrund ist die Lockerung der Disciplin in dem Beamtenstande. Je mächtiger die parlamentarischen Einflüsse auf das Staatsleben einwirken, desto nothwendiger ist meines Erachtens eine straffe Disciplin in dem Beamtenstande. Wir haben in Preußen augenblicklich gewissermaßen zwei Verfassungen die neben einander laufen: wir haben die alte Constitution des Absolutismus, die ihre Schutzwehr gegen Willkür in der Unabsetzbarkeit der Beamten fand, und wir haben die moderne constitutionelle Verfassung, mit welcher in fast allen andern Ländern diese Unabsetzbarkeit der Beamten unverträglich gedacht wird. Wir — wenn ich sage „wir", so meine ich in diesem Augenblick die Preußische Regierung — die Regierung, welche handeln, sich bewegen soll, fühlt sich gehemmt von allen Seiten. Sie kann nicht einmal einen Beamten, der zwar formell ihren Anordnungen gehorcht, der aber in den Geist nicht eingeht, sie kann ihn nicht absetzen.

Es hat das seine großen Vorzüge. Ich möchte die Integrität des Preußischen Beamtenstandes, sein Ansehen, sein Gefühl der Würde, was ihn bei schlechter, oft unzulänglicher Besoldung über Versuchungen hinweghebt, um keinen Preis verloren geben und möchte lieber die Uebelstände einer gehemmten und genirten Regierung noch länger tragen, als unbesonnen in diese Schwierigkeiten hineinschneiden. Aber gerade, weil

wir sie nicht beliebig beseitigen können, so bedürfen wir aller Mittel, die geeignet sind, eine strenge Disciplin festzuhalten, und scheuen uns vor Allem, was geeignet ist, sie zu lockern. Ich kann nicht behaupten, daß es im Lande einen günstigeren Eindruck macht, ich kann kaum daran zweifeln, daß es das unbehagliche und berechtigte Gefühl, daß etwas krank sein müsse im Staate, hervorruft, wenn man erlebt, daß in der Oeffentlichkeit ein Beamter seinem höchsten Chef entgegentritt und ihm gegenüber und in Bezug auf ihn öffentlich eine Sprache führt, die derselbe Beamte unzweifelhaft zu wohlerzogen ist, um sie zu Hause seinem Kanzleidiener gegenüber zu führen.

Das kann ich nicht als eine nützliche Einrichtung einsehen Ich gebe gern zu, daß dieses Bedenken sich schon heben würde, wenn nicht die Klausel des Zwangsurlaubes in der Verfassung stände, daß eine Regierung durch die Verfassung gezwungen ist, demjenigen Beamten, von dem sie voraussetzt, er wird sie mit Heftigkeit angreifen, hierzu ausdrücklich den Urlaub zu bewilligen. Ich bin als Minister sehr bereit, mir die stärksten Vorstellungen von einem Beamten, der von seinem Pflichtgefühl geleitet wird, in einem Schriftstück gefallen zu lassen, aber ich würde es schwer ertragen, Minister zu bleiben, wenn ich genöthigt wäre, in meinem Ressort einen Beamten fortdauernd zu beschäftigen, der mir öffentlich diejenige Achtung versagt, auf die ich in meiner Stellung Anspruch mache.

Wenn sich diesen Uebelständen eine Abhilfe nicht vollständig schaffen läßt, so würden die verbündeten Regierungen für jede partielle Abhilfe, die hier durch Reichstags-Beschluß gewährt würde, immer noch dankbar sein. In dieser Richtung würde z. B., das Amendement, welches zuletzt eingebracht wurde, welches auf die geistlichen und richterlichen Beamten den Ausschluß beschränkt, wie ich glaube, sämmtlichen verbündeten Regierungen annehmbar sein.

Wie mir vorschwebt, existirt derselbe Ausschluß der richterlichen Beamten in mehreren fremden Verfassungen. Daß die Betheiligung an den Parteikämpfen auf die Richter einigermaßen mehr zurückwirkt, als mit der Unparteilichkeit der richterlichen Stellung verträglich ist, meine Herren, davon habe ich selbst vielfache Beispiele erlebt. Ich will Ihnen nur eines citiren. Ich bin namentlich in den ersten Jahren meiner Amtsführung ungemein oft in der Lage gewesen, daß mir Erkenntnisse, die ohne mein Wissen und meine Anregung gefaßt waren, wegen Beleidigung des

Preußischen Minister-Präsidenten zur Einsicht zugeschickt wurden mit der Anfrage, ob ich sie veröffentlichen lassen wolle. Ich habe manche dieser Erkenntnisse gelesen, andere nicht. Im Durchschnitt fand ich, daß dieselben Beleidigungen, die, wenn ein ehrbarer Handwerksmeister sie gegen einen andern ausspricht, eine schwere Strafe, wenn er sie öffentlich ausspricht, Gefängniß oder eine höhere Geldstrafe nach sich ziehen können, dem Preußischen Minister-Präsidenten gegenüber angewendet, durchschnittlich 10 Thaler kosteten.

Für 10 Thaler hatte Jeder die Freiheit, mir die schmachvollsten Injurien öffentlich zu sagen oder drucken zu lassen, die er wollte.

Daß da mit einem Maße gemessen war, welches von politischer Beeinflussung ganz frei gewesen wäre, den Eindruck habe ich nicht gehabt. Er wurde aber noch dadurch verstärkt, daß ich in einzelnen dieser Erkenntnisse die richterliche Motivirung las: es lägen doch mildernde Umstände vor, denn dieses Ministerium tauge wirklich nichts.

Nun frage ich: kann mit solchen Raisonnements eines erkennenden Richters der Eindruck von Würde, von Ansehen, von Unparteilichkeit auf die Dauer aufrecht erhalten werden, dessen die richterliche Stellung bedarf?

Die Herren werden aus meiner Darlegung entnommen haben, daß die Aufrechthaltung des Artikels genau wie er steht, für mich gerade nicht, wenn ich so sagen soll, eine Kabinetsfrage ist, daß ich mich aber freuen würde, wenn der Reichstag eine oder die andere der Ansichten, die ich hier aus eigener Erfahrung ausgesprochen habe, durch seinen Beschluß bestätigte, indem entweder wenigstens die geistlichen und richterlichen Beamten ausgeschlossen würden, oder — was mir noch lieber wäre — dasjenige Amendement, welches den Zwangsurlaub auch hier einführen will, abgelehnt würde.

Ueber die Straffreiheit für die Veröffentlichung von Reichstagsberichten.

Zu Art. 22 des Entwurfs, welcher die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Reichstags bestimmte, hatten die Abgeordneten Lasker und Genossen ein Amendement gestellt, welches wahrheitsgetreue Berichte der Verhandlungen vor gerichtlicher Verfolgung sicherstellen sollte. Nachdem der Abgeordnete Lasker in

der 22. Sitzung, am 29. März 1867, sein Amendement befürwortet hatte, nahm Graf v. Bismarck das Wort:

Die verbündeten Regierungen befürchten von der Freiheit der Veröffentlichung der Parlamentsreden keine Gefahr. Wir haben gesehen, daß Reden aus dem Preußischen Abgeordnetenhause, wie sie wol stärker in keiner Versammlung dieser Art gehalten waren, veröffentlicht wurden ohne jegliche Gefahr. Die Gründe, die uns veranlaßt haben — und mich bei einer andern Gelegenheit persönlich, — einer solchen gesetzlichen Bestimmung, wie sie hier von jener Seite (links) befürwortet wird, zu widersprechen, sind andere; ich kann sie wol bezeichnen als Gründe der Sittlichkeit. Es giebt viele Dinge, die ein Staat dulden kann; er kann sie ignoriren; aber etwas Anderes ist es, sie gesetzlich zu sanctioniren. Dazu rechne ich auch das Recht, einen andern Mitbürger zu beleidigen, ohne daß dieser irgend eine Genugthuung dafür finden könnte. Ich will von Verbrechen, die man mit Worten begehen kann, nicht reden; ich rechne gar nicht darauf, daß sie an dieser Stelle begangen werden würden. Ich will nur reden vom Schutze der Ehre eines jeden Bürgers, welchen Schutz das Gesetz ihm schuldig ist. Diesen Schutz ihm zu entziehen, das halte ich — ich wiederhole es — gegen die Sittlichkeit, gegen die Menschenrechte. Unter Menschenrechten lasse ich mir ausdrücklich diejenigen gefallen, welche in Frankreich im Jahre 1791 adoptirt wurden, und in die Verfassung der Republik übergegangen sind. Es heißt darin ausdrücklich, und zwar in Bezug auf die Freiheit der opinions, die Jeder aussprechen könne, daß diese Freiheit darin bestehe, Alles zu thun, was Anderen nicht schadet. Diese Restriction legt selbst ein so weit gehendes Aktenstück auf, wie jenes. Die Gesetzgebung anderer Staaten, auch die der allerfreisten, schützen wenigstens die Privatehre. Ich berufe mich darüber z. B. auf die Amerikanische, deren Bestimmungen ich mir habe ausziehen lassen aus Kent, Commentaries on American law, Vol. I., p. 244:

> „Obgleich ein Mitglied des Kongresses außerhalb des Kongresses nicht verantwortlich ist für Worte, welche er in demselben gesprochen, auch wenn dieselben beleidigend für Individuen sind, so kann er doch, wenn er seine Rede veröffentlichen läßt, wegen Libells bestraft werden by action (in einer Civilklage auf Schadenersatz) und by indictment, d. h. criminell. So ist es in England Rechtens und so ist es gerecht.“

Aus England selbst wird Ihnen ein sehr bekannter Fall in Erinnerung sein, nämlich der Fall Stockdale wieder Hansard, wo die Veröffentlichung nicht einer Rede, sondern eines „parliamentary paper“ oder report — es sind dies technische Ausdrücke für amtliche Aktenstücke, die auf Befehl des Parlaments gedruckt werden, — etwas Beleidigendes für einen Gefängnißwärter enthielt, welcher darüber klagbar wurde. Die Englischen Gerichte waren darüber ganz zweifellos, daß sie den Drucker wegen Beleidigung zu verurtheilen hätten, und thaten es. Das Parlament griff ein wegen Privilegienbruchs und bedrohte die Ausführung dieses gerichtlichen Urtheils mit parlamentarischen Strafen. Aber das Parlament hat auch bei diesen Gelegenheiten, wo es in den Rechtsgang eingriff, niemals die Ansicht ausgesprochen, Reden und Motivirungen einzelner Abgeordneten irgendwie zu schützen bei der Publikation, sondern nur reports and papers, und so ist es meines Wissens noch heutzutage in England Recht, so daß dort wenigstens, in England, in Amerika und in allen übrigen civilisirten Ländern die Privatehre sich des vollkommen gesetzlichen Schutzes erfreut. Diese Motive, dieses Bedürfniß, Jedem sein Menschenrecht auf Schutz gegen Beleidigungen zu erhalten, leitet mich, wenn ich nach wie vor die gesetzliche Sanction der Veröffentlichung solcher Reden, welche injuriös für Privatleute sind, bekämpfe. Daß die Freiheit dadurch nicht beschränkt wird, liegt auf der Hand. Ich habe sofort, wie das Parlament zusammentrat, an sämmtliche Behörden, die unter der Autorität der Königlichen Regierung stehen, durch die betreffenden Herrn Ressortchefs die Aufforderung richten lassen, in keinem Falle gegen die Veröffentlichung einer Parlamentsrede einzuschreiten, es sei denn, daß sie zuvor an die Regierung berichtet hätten, und der Fall so stark wäre, daß die Autorisation von der Staatsregierung ertheilt werden müsse. Die Regierung wird nicht in Verlegenheit kommen, von dieser reservirten Befugniß Gebrauch zu machen, am allerwenigsten wird sie davon Gebrauch machen in Bezug auf die Angriffe, die die Regierung selbst treffen, sie wird nur zum Schutz der Privatrechte gegen persönliche Beleidigung jemals davon Gebrauch machen. Wenn behauptet wird, daß unter dieser Einrichtung die Freiheit litte, so halte ich das für eine der übertriebenen Deklamationen, denen ich lediglich einen ornamentalen Charakter in den Reden der Vertheidiger des Antrags beilege.

Wenn einer der Herren Vorredner, der Abgeordnete für Berlin, bei dieser Gelegenheit darüber Klage geführt hat, daß unter Umständen der

mühsam erzwungene höfliche Ton einem andern Platz mache und damit ziemlich deutlich auf eine lebhafte Discussion, die ich vor einigen Tagen angeregt hatte, anspielte, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten doch Eins zur Erwägung geben. Wenn man fünf Jahre lang schwer gekämpft hat, um das zu erreichen, was hier vorliegt, wenn man seine Zeit, die beste Zeit des Lebens, seine Gesundheit dabei geopfert hat, wenn man sich der Mühe erinnert, die es gekostet hat, oft einen ganzen kleinen Paragraphen, eine Interpunctionsfrage zwischen zweiundzwanzig Regierungen zu entscheiden, wenn man nun auf den Punkt gekommen ist, wie er hier vorliegt, dann treten Herren, die von allen diesen Kämpfen wenig erfahren haben, von den amtlichen Vorgängen nichts wissen können, in einer Weise auf, die ich nur damit vergleichen kann, daß Jemand in meine geschlossenen Fenster einen Stein hineinwirft, ohne zu wissen, wo ich stehe. Er weiß nicht, wo er mich trifft, er weiß nicht, welche Geschäfte er mir gerade im Augenblick erschwert, die vorliegen, und die mir durch diesen Widerstand unmöglich werden. Er weiß nicht, welche auswärtige Fragen im Augenblicke schweben, die bei energischer Unterstützung der Regierung von Seiten des Parlaments eine andere Behandlung gestatten würden, als in einem Falle, wo man sieht, daß das Parlament nicht unbedingt mit der Regierung geht und nur sehr kleine Anlässe nöthig sind, um eine ernste tiefgehende Spaltung zu erzeugen. Dann kommt man sehr leicht, auch ohne gerade künstlich nervös gemacht zu sein, in eine Stimmung, die ich dem Herrn Abgeordneten nicht besser charakterisiren kann, als wenn ich ihm empfehle, in eine der ersten Scenen von Heinrich IV. nachzulesen, was Heinrich Percy für einen Eindruck hatte, als der dort besagte Kammerherr kam, ihm die Gefangenen abforderte und ihm, der wund und kampfesmüde war, eine längere Vorlesung über Schußwaffen und innere Verletzungen hielt. Die Stelle steht im Anfang des Stückes und fängt mit den Worten an: „I remember that when the fight was over, there came a certain Lord“ u. s. w. So ungefähr wie Percy ist mir zu Muthe, wenn ich über Dinge, für die ich gelitten und gekämpft habe, die ich besser kennen muß, solche Reden höre.

Ueber die Anwesenheit des Bundeskanzlers bei den Verhandlungen des Reichstags.

Zu Art. 23 des Verfassungsentwurfs hatte der Abgeordnete Dr. Braun (Wiesbaden) u. A. beantragt, daß dem Reichstage das Recht beigelegt werde, die Anwesenheit des Bundeskanzlers bei seinen Verhandlungen zu verlangen. Der Abgeordnete motivirte diesen Antrag in der 22. Sitzung, am 29. März 1867, worauf Graf v. Bismarck erklärte:

Ich glaube, der Herr Vorredner schlägt das Gewicht des Bundeskanzlers doch zu hoch an, wenn er der Meinung ist, daß ohne dessen Anwesenheit unter Umständen der Reichstag auf die Linie zurücksinken könne, die er bezeichnete. Ich halte diesen Zusatz eigentlich für überflüssig. Die Regierungen haben ja das größte und dringendste Interesse, ihre Angelegenheiten beim Reichstage zu vertreten und hier zu erscheinen. Ich kann mir nur in dem Fall die Abwesenheit jedes Vertreters der Regierungen als möglich denken, daß eben die Regierungen ein dringendes Bedürfniß hätten, über die vorliegende Frage zu schweigen. Wollen Sie nun in dem Fall gewissermaßen durch einen Haftbefehl den Bundeskanzler zwingen, daß er sich Ihnen zeigt, so weiß ich doch nicht — wenn ich mich in seine Stelle denke — welche Gewalt, welche parlamentarische wenigstens, mich zwingen könnte, zu reden, wenn ich schweigen will, und die bloße schweigende Anwesenheit würde unter Umständen für die Regierungen eine Verlegenheit, für den persönlich Betheiligten gewiß eine sein, namentlich aber unter Umständen in auswärtigen Fragen für die Regierungen. Es kann ja sein, daß gerade durch ihre Abwesenheit die Regierung bei einer solchen Gelegenheit die Verhandlungen des Reichstages von jeder Rücksicht entbinden wollte. Es kann ja sein, daß sie schweigen will, und jedes Schweigen hat immer etwas von dem, welches zuzustimmen scheint, wenn man wirklich dabei sitzt. Aber ich kann mir nur sehr wenig Fälle der Art denken, wo die Regierungen darüber einig sein sollten, trotz des vom Reichstage geäußerten Wunsches nicht zu kommen. Das sähe ganz so aus wie muthwilliges Händelsuchen, wie ein willkürlicher Verzicht auf das, was man dem Reichstage gegenüber vertreten muß. Sollte die Bestimmung angenommen werden, so müßte ich doch jedenfalls wünschen, daß doch irgend eine facultas substituendi für den Reichstag hinzugefügt würde, damit die Verpflichtung nicht auf dieser einen Person, die doch immer von Fleisch und Blut ist, allein lastet,

die unter Umständen bei dem besten Willen außer Stande sein kann, ihr zu genügen.

Ueber die Diäten u. s. w. der Mitglieder des Reichstags.

In der Discussion über Art. 29 des Entwurfs gab Graf v. Bismarck mit Rücksicht auf einige Abänderungsanträge, nach welchen den Abgeordneten zum Reichstage Diäten, Reisekosten, auch Stellvertretungskosten gewährt werden sollten, in der 23. Sitzung, am 30. März 1867, nachstehende Erklärung ab:

Ich habe im Namen und im Auftrage der hohen verbündeten Regierungen zu erklären, daß dieselben glauben, sich auf eine Bewilligung oder Zulassung von Diäten unter keinen Umständen einlassen zu können. Die Regierungen bitten vielmehr die Hohe Versammlung, die Entscheidung dieser Frage dem Wege der Gesetzgebung demnächst zu überlassen, nachdem man im Stande gewesen sein wird, beruhigende Erfahrungen über die Wirkungen eines bisher noch wenig erprobten Wahlgesetzes zu sammeln.

Am Schluß der Discussion fügte er noch hinzu:

Da bereits ein Schlußantrag vorliegt, so erlaube ich mir für den Fall, daß derselbe angenommen werden sollte, ein Mißverständniß zu berichtigen, was, wie mir privatim gesagt worden ist, durch meine Worte vorher im Schoße der Versammlung sich erzeugt hat. Ich habe nicht sagen wollen, man könne jetzt den Artikel der Verfassung streichen und die ganze Frage, ob ja, oder nein, durch die Gesetzgebung später reguliren, — sondern ich habe nur dasselbe sagen wollen, was der Herr Vertreter der Königlich Sächsischen Regierung so eben gesagt hat: daß, wenn sich Mißstände aus der Diätenlosigkeit ergeben haben würden, oder wenn sich aus dem Verlaufe der Handhabung des Wahlgesetzes ergeben würde, daß es ohne Gefahr geschehen kann, so ist es späterhin immer unbenommen, im Wege der Gesetzgebung Diäten einzuführen. Aber die Erklärung, die ich Namens der verbündeten Regierungen gegeben habe, hat ihren Schwerpunkt in dem ersten Theile meiner Aeußerungen, wonach ich sagte, daß die hohen Regierungen dahin einig seien, daß sie unter keinen Umständen die Zulassung oder Bewilligung von Diäten glaubten acceptiren zu können.

Der Reichstag nahm ein Amendement v. Weber und v. Thünen an, nach welchem Diäten und Reisekosten bewilligt wurden. Bei der Schlußberathung, in der 33. Sitzung, am 15. April 1867, berührte der Abgeordnete Grumbrecht bei Art. 21 (das allgemeine direkte Wahlrecht betreffend) wiederum die Diätenfrage. Mit Bezug hierauf erklärte Graf v. Bismarck:

Gerade dieser Artikel 21 in der Fassung, wie er durch den Hohen Reichstag amendirt worden ist, gehört zu denjenigen, über welche die Herstellung der Einigung zwischen den verbündeten Regierungen besonders schwierig gewesen ist, und die verbündeten Regierungen haben ihrerseits geglaubt durch Annahme der jetzigen Fassung eine erhebliche Concession zu machen. Wenn dieses Entgegenkommen statt auf Anerkennung zu stoßen, damit vergolten werden sollte, daß nun Nova, welche die Stellung der Regierungen schwieriger machen, hinein amendirt würden, so würde damit die Concession der Regierungen, die sie für die jetzige Fassung des Artikel 21 gemacht haben, invalidirt werden, und wir würden es nicht übernehmen eine neue Vereinbarung herbeizuführen.

Ueber die Militairpflicht der Bewohner Nordschleswigs.

In der 26. Sitzung, am 3. April, in der Generaldebatte über den Abschnitt „Bundeskriegswesen", verlas der Abgeordnete Kryger eine Rede, in welcher er unter Bezugnahme auf den Wiener und den Prager Frieden die Suspendirung der Militairpflicht für die Bewohner Nordschleswigs befürwortete. Hierauf entgegnete Graf v. Bismarck:

Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht das nicht, um die Bestimmungen des Prager Friedens anzufechten, oder mich über die Auslegung derselben nochmals hier zu äußern, sondern nur um zu verhindern, daß durch solche Kundgebungen, wie die Rede des Herrn Vorredners war, in Nordschleswig noch mehr Leute irregeleitet werden in ihren Ansichten über den gegenwärtigen Rechtszustand, und sich den gesetzlichen Anforderungen der Behörden, besonders in Bezug auf ihre militairischen Pflichten entziehen, und sich dadurch zu unserem Bedauern Strafen zuziehen, die unnachsichtlich würden vollzogen werden. Der gegenwärtige Rechtszustand des Herzogthums Schleswigs ist der, daß dasselbe nach seiner ganzen Ausdehnung, wie es sich nach dem Wiener Frieden gestaltet

hat, ein zweifelloser Bestandtheil der Preußischen Monarchie ist, daraus folgt, daß sich alle Einwohner den Gesetzen zu fügen haben, die hier gelten. Wie viele und welche davon etwa in Zukunft nach den Bestimmungen des Prager Friedens aufhören werden, Preußische Unterthanen zu sein, ist eine Frage, die noch zu entscheiden ist; so lange sie es aber sind, bis auf die letzte Minute, haben sie sich den Gesetzen und Behörden Preußens zu fügen oder die Folgen zu tragen, welche die Widersetzlichkeit nach sich ziehen wird.

Wenn aber der Herr Vorredner aus den Bestimmungen des Wiener Friedens eine Art von Zwitterzustand hat ableiten wollen, so daß jeder sich in den drei Herzogthümern für einen Dänischen Unterthanen erklären und dennoch alle Vortheile der Unterthanenschaft Preußens zu genießen fortfahre und dabei die Dänische Unterthanenschaft oder die Möglichkeit, daß er sich für dieselbe entscheidet, dafür benutzen könne, um sich allen Lasten zu entziehen, so würde doch dieses System Anwendung auf Holstein und Lauenburg finden. Da könnte dann auch Jeder sagen: Ich will bis 1870 warten und mich dann entscheiden, ob ich Preuße oder Däne sein will, bis dahin bleibt mir mit den Zumuthungen der Steuer- und Militairpflicht vom Halse.

Ich glaube, dadurch ist die Unzulänglichkeit, die Unrichtigkeit der Behauptungen des Herrn Vorredners hinreichend dokumentirt. Wir bestreiten bis 1870 keinem Schleswiger, der die Dänische Nationalität adoptiren und nach Dänemark übersiedeln will, das Recht dazu, halten aber an dem Grundsatz fest, wer es gethan hat und sich darauf berufen hat, der hat optirt nach der Freiheit, die ihm der Wiener Friede läßt. Ist er Däne geworden, so bleibt er es auch und wird als Däne angesehen, wenn er etwa wieder nach Hause kommen will.

Ueber das Verhältniß des Großherzogthums Hessen zum Norddeutschen Bunde.

Der Abgeordnete Graf zu Solms-Laubach stellte in der 30. Sitzung, am 9. April 1867, eine Interpellatin in Betreff der Hindernisse, welche dem Eintritt des ganzen Großherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund entgegenständen. Er wies in seiner Begründungsrede auf die schwere Schädigung

der Interessen des Landes hin, falls dasselbe durch den Eintritt von nur Oberhessen in den Norddeutschen Bund in zwei Theile zerrissen werden sollte. Graf v. Bismarck antwortete in derselben Sitzung:

Ich würde mich zu einer erschöpfenden Beantwortung der von dem Herrn Interpellanten angeregten Frage in Vertretung der hohen verbündeten Regierungen nur dann bereit erklären können, wenn die Frage von der Großherzoglich Hessischen Regierung gestellt würde. Der Herr Interpellant ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Wunsch der Großherzoglichen Regierung, das ganze Großherzogthum jetzt in den Norddeutschen Bund aufgenommen zu sehen, amtlich feststände. Ich kann dies nicht bestätigen. Die Großherzoglich Hessische Regierung hat uns allerdings in einer Note vom 14. August vorigen Jahres den Wunsch ausgesprochen, mit dem ganzen Großherzogthum in den Bund aufgenommen zu werden. Es geschah dies aber in einer anderen Lage der Dinge, als es die heutige ist. Die Preußische Regierung hatte damals in den Friedensverhandlungen die Forderung gestellt, das gesammte Oberhessen mit Homburg und Meisenheim der Preußischen Monarchie einzuverleiben, gegen Entschädigung des Großherzogthums Hessen auf Kosten Bayerns. Um diesen Gebietstausch abzuwehren, bot die Großherzogliche Regierung, wie aus dem Inhalt der Note vom 14. August zu ersehen sein würde, den Eintritt des gesammten Großherzogthums in den Norddeutschen Bund an. Nachdem jener territoriale Austausch aus anderen Rücksichten aufgegeben war, hat die Großherzogliche Regierung denselben Wunsch nicht erneuert.

Die verbündeten Regierungen sind weit entfernt, die Uebelstände zu verkennen, welche aus der Theilung des Großherzogthums in einen der Gesetzgebungen des Norddeutschen Bundes unterworfenen und einen davon freien Theil hervorgehn. Es ist sogar vorauszusehen, daß diese Uebelstände sich noch beträchtlich steigern würden, wenn es nicht gelingen sollte, dem Zollverein eine weitere Ausdehnung, als das Gebiet des Norddeutschen Bundes es bedingt, zu erhalten. Wir finden daher die Uebelstände, welche der Herr Interpellant hervorgehoben hat, nicht nur unzweifelhaft vorhanden, sondern auch die Gefahr, daß sie in Zukunft wachsen könnten. Es kommt dazu, daß das gesammte Großherzogthum schon in wesentlichen Theilen seiner Organisation in die Rechtssphäre des Norddeutschen Bundes hineingezogen ist, namentlich in Betreff der Verwaltung der Post und Telegraphie, und, wie demnächst durch den Ab-

schluß einer Militairconvention zu erwarten steht, auch in Bezug auf die militairischen Angelegenheiten. Als Aequivalent dafür blieben dem Großherzogthum zu reclamiren die Rechte, die den vorher angedeuteten Leistungen entsprächen, nämlich die Rechte einer stärkeren Vertretung im Bundesrathe wie im Reichstage, und die Bürgschaften einer vollen territorialen Garantie, die sich bisher juristisch wenigstens, auf Rheinhessen und auf Starckenburg nicht erstreckten.

Die Frage, ob nach dem Inhalte des Prager Friedens die Aufnahme des gesammten Großherzogthums, welches, von der territorialen Seite aufgefaßt, zur Hälfte ein Norddeutscher, zur Hälfte ein Süddeutscher Staat ist, Hindernisse entgegenstehen, würden wir näher treten, sobald uns von der Großherzoglichen Regierung in amtlicher Form der Wunsch dazu ausgesprochen würde. Wir würden dann, da wir mit Oesterreich auf der Basis des Prager Friedens und in Betreff der Auslegung desselben im Einverständniß zu leben beabsichtigen, zunächst mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung in freundschaftliche Verhandlung darüber treten, wie sie ihrerseits die Frage auffasse, und nach der bisherigen Haltung der Kaiserlichen Regierung glauben wir kaum, daß der Gedanke auf einen bestimmten Widerstand darin stoßen würde, sobald die Wünsche der Großherzoglich Hessischen Regierung sich unzweideutig manifestirt hätten.

Wir würden demnächst, nachdem ich mich der Ueberzeugung hingeben darf, daß innerhalb des engeren Bundes ein Widerspruch nicht erhoben werden würde, es doch für nützlich und den gegenseitigen Beziehungen entsprechend halten, mit unsern Süddeutschen Bundesgenossen und namentlich mit Bayern auch über diese Frage ins Vernehmen zu treten, um zu ermessen, ob die dortige Politik durch dieses Vorgehen gekreuzt oder unterstützt werden würde. Vor Allem aber wäre erforderlich, daß die Großherzogliche Regierung ihre Willensmeinung bestimmt formulirte, und nach der Bereitwilligkeit, welche dieselbe gezeigt hat an dem nationalen Werke, an welchem sie bisher nur für Oberhessen vollständig betheiligt ist, mitzuwirken, dürfen wir mit Vertrauen die Entschließung, die Entscheidung über die Frage der Großherzoglichen Regierung überlassen, die am besten wissen muß, was ihrem Interesse frommt, und der ich aus bundesfreundlichen Rücksichten hier durch eine Erklärung nicht glaube vorgreifen zu dürfen.

Ueber das Verhältniß des Norddeutschen Bundes zu den Süddeutschen Staaten.

Zu Art. 71 des Verfassungsentwurfs hatten die Abgeordneten Lasker und Miquél den Zusatz beantragt: „Der Eintritt der Süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung.“ Hierzu bemerkte Graf v. Bismarck in der 32. Sitzung, am 10. April 1867, nach dem Abgeordneten v. Vincke (Hagen):

Um der Aufforderung des Herrn Vorredners zu entsprechen, will ich mich mit wenigen Worten über die Stellung der Vertreter der verbündeten Regierungen zu dem Amendement Lasker-Miquél aussprechen. Ich kann nicht behaupten, daß die Tendenz dieses Amendements unseren Wünschen und Bestrebungen widerspricht. Eine andere Frage ist aber die, ob solche Mitglieder dieser Versammlung, welche zugleich Vertreter der Regierungen sind, sich augenblicklich in der Lage befinden, für dies Amendement zu stimmen.

Ich habe gesagt, daß es unseren Wünschen nicht widerspricht. Aber eine Regierung ist verpflichtet, sich bei der Aussprache ihrer Wünsche nach der Decke ihrer Rechte zu strecken. Ich will damit nicht behaupten, daß die Annahme dieses Amendements im Widerspruch mit dem Artikel 4 des Prager Friedens stände; ich will nur aus ähnlichen Gründen, wie ich sie gestern bei der Beantwortung der Hessischen Interpellation hervorhob, nicht einseitig den Verhandlungen, die zu einer einheitlichen Auslegung der Contrahenten des Prager Friedens erforderlich sind, vorgreifen, auch nicht den Entschließungen der Süddeutschen Regierungen in einer Weise präjudiciren, zu welcher bisher der Grad ihres amtlichen Entgegenkommens uns nicht auffordert.

Daß im Artikel 4 des Prager Friedens nicht blos ein internationales Schutz- und Trutzbündniß — wie einer der Herren Vorredner, ich weiß nicht welcher, bemerkt hat — in's Auge gefaßt ist, geht, glaube ich, aus seinem Wortlaut für jeden aufmerksamen Leser zweifellos hervor. Es ist in dem Artikel 4 nicht von einer neuen Gestaltung Norddeutschlands blos die Rede, welcher die Kaiserlich Oesterreichische Regierung zustimmt, sondern von einer neuen Gestaltung Deutschlands. Der Begriff wird dadurch erläutert, daß der Nachsatz folgt: „Deutschlands ohne Betheiligung des Oesterreichischen Kaiserstaates“. Also es ist zugestimmt zu

einer Neugestaltung derjenigen Bestandtheile des früheren Deutschen Bundes, welcher nach dem Ausscheiden der Oesterreichischen Theile des Bundesterritoriums übrig war.

Es ist ferner in der dritten Zeile vor dem Schluß des Artikels von der nationalen Verbindung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde gesprochen, also nicht von einer internationalen, welches Wort ausdrücklich in demselben Artikel auf die Beziehungen Süddeutschlands zum Auslande seine Anwendung gefunden hat. Wenn ich nichts destoweniger die Frage, ob der Eintritt der Süddeutschen Staaten mit diesem Artikel verträglich ist, einseitig nicht bejahen möchte, sondern ihre Beantwortung im Einverständniß mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung finden möchte, so bewegt mich dazu der Umstand, daß eine der Prämissen, welche der Artil 4 aufstellt, in der Kette fehlt: das ist nämlich das Zustandekommen des Süddeutschen Bundes. Wäre dieser zu Stande gekommen oder hätte er Aussicht dazu, so ist meine Ueberzeugung daß, wenn im Norden ein Parlament tagt auf einer nationalen Basis, im Süden ein ähnliches, diese beiden Parlamente nicht länger auseinander zu halten sein würden, als etwa die Gewässer des rothen Meeres, nachdem der Durchmarsch erfolgt war.

Diese Prämisse fehlt bisher, und wir möchten bei der Ueberzeugung, daß die nationale Zusammengehörigkeit ihre Sanction durch die Geschichte dereinst ganz zweifellos empfangen wird, über die Frage, ob dies sofort, und in welcher Form, geschehen kann, nicht in Meinungsverschiedenheit mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung über die Auslegung des eben zwischen uns geschlossenen Friedesvertrages gerathen, indem wir dieser Auslegung einseitig vorgriffen.

Im Uebrigen bin ich auch der Meinung, daß der Unterschied zwischen dem Amendement Miquél-Lasker und dem Texte des Artikels 71 so sehr erheblich in der Praxis nicht ist. Das Amendement behält dem Präsidium — oder wie man richtiger sagen würde, — dem Bundesrathe die Initiative vor, und im Bundesrath würde voraussichtlich das Präsidium die Initiative zu nehmen haben. Das Bundes-Präsidium würde unzweifelhaft mit dieser Initiative doch so lange warten, bis es diejenigen Verhandlungen geführt hat, die in dem Artikel 71 vorgesehen sind, und es sich durch den Verlauf der Verhandlungen überzeugt haben würde, daß der Moment eingetreten sei, wo im Sinne des Amendements vorgegangen werden kann, ohne daß wegen der Verfrühung eines Moments, der später

doch eintritt, das Vorgehen mit Zerwürfnissen zwischen den Contrahenten des Prager Friedens verbunden sei.

Aus diesen Gründen werde ich mich enthalten, für das Amendement Miquél zu stimmen. Sollte es angenommen werden, so wird an die verbündeten Regierungen die Frage herantreten, ob sie sich zu diesem neuen Text des Verfassungs-Entwurfs bei ihren definitiven Entschließungen bekennen können. Ich glaube nicht, diese Frage von Hause aus verneinen zu sollen, um deswillen, weil das Amendement Miquél eben die Eigenschaft hat, dem Präsidium und dem Bundesrath die Entschließung über den Zeitpunkt dennoch vollständig frei zu lassen, und uns in keiner Weise verpflichten würde, der Frage früher näher zu treten, als bis wir mit allen Elementen, denen wir das Recht mitzureden zuerkennen, darüber einig sind.

Ueber die Abänderungen des Verfassungsentwurfs in der Vorberathung des Reichstages.

Der Reichstag hatte am 10. April 1867 die Vorberathung des Verfassungsentwurfs beendet und begann in der folgenden (33.) Sitzung, am 15. April 1867, die Schlußberathung. Graf v. Bismarck eröffnete die Generaldiscussion durch folgende Mittheilung:

Mit dem Abschlusse der Vorberathung in diesem Hohen Hause ist an die Vertreter der verbündeten Regierungen die Nothwendigkeit herangetreten die Entschließung ihrer Hohen Vollmachtgeber über die aus den Beschlüssen des Hauses hervorgegangenen Abänderungen des ursprünglichen Entwurfs herbeizuführen. Mit aufrichtiger Genugthuung kann ich konstatiren, daß in Betreff der bei weitem größten Anzahl, in gegen 40 Punkten etwa, die verbündeten Regierungen bereit sind, sich die Beschlüsse des Hohen Hauses anzueignen, sofern es gelingt, über die beiden Punkte in deren gegenwärtiger Fassung die verbündeten Regierungen ein Hinderniß des Zustandekommens der Vereinbarungen erblicken, eine Verständigung zu erzielen; es sind dies die beiden Punkte, die Sicherstellung der Heereseinrichtungen und die Frage über Bewilligung von Diäten. Die Commissarien werden Anlaß nehmen, beim Eintritt in

die Discussion über diese Specialpunkte diejenigen Amendements zu bezeichnen, welche den Hohen Verbündeten annehmbar sein würden, und nach deren Annahme dem Abschluß der Vereinbarung über das Gesammt-Resultat kein Hinderniß mehr im Wege stehen würde.

Einstweilen beschränke ich mich darauf, diejenigen Punkte oberflächlich durchzugehen, in Betreff deren die verbündeten Regierungen unter der vorher ausgesprochenen Voraussetzung bereit sind, sich die Beschlüsse des Reichstages anzueignen. Es betrifft dies, nachdem die ersten drei Artikel unverändert geblieben sind, die sämmtlichen, so viel ich übersehe sechs, Zusätze zu dem Artikel 4, betreffend die Competenz der Gesetzgebung des Bundes; ferner den dazu gehörigen Zusatz Alinea 2 des Artikels 5; dann im Artikel 11 die Genehmigung des Reichstages als Erforderniß für die Gültigkeit der Verträge betreffend; den Zusatz zu Artikel 9 und 10 in Betreff der Uebernahme der Verantwortlichkeit durch den Bundeskanzler; die beiden Sätze des Artikels 21, die Wahl der Beamten und das Nicht-Erforderniß der Urlaubs-Bewilligung zum Eintritt derselben; Artikel 22, die wahrheitsgetreuen Berichte und deren Veröffentlichung betreffend; Artikel 23 über Petitionen; Artikel 25 die Nothwendigkeit, den Reichstag in 90 Tagen wieder zu berufen bei etwaiger Auflösung; Artikel 36 die Beschränkung der Vertagung — ich zähle nach den neuen Nummern —; Artikel 28 ein unbedeutender Fassungssatz; Artikel 31 die Unzulässigkeit der Verhaftung von Mitgliedern des Reichstages in verschiedenen Fällen; Artikel 38 mehrere in das technische Gebiet der Steuer-Gesetzgebung schlagende Punkte; ebenso Artikel 45 die Eisenbahnen betreffend; desgleichen Artikel 46; dann über Marine und Schifffahrt der Zusatz zu Artikel 53; ferner im Artikel 59 die Zerlegung der siebenjährigen Periode der Präsenzzeit in zwei Abtheilungen, für die Anwesenheit bei der Fahne und die Zugehörigkeit zur Reserve; im Artikel 61 die Zusage eines Bundes-Militairgesetzes; dann im Artikel 69 die Nothwendigkeit eines jährlich durch Gesetz festgestellten Budgets betreffend; Artikel 72, Anleihen und Garantieen; Artikel 74 über das Bundesgericht, so wie die neu hinzu gekommenen Artikel 76 und 77 und außerdem den Schlußsatz zu § 78.

Die verbündeten Regierungen haben in den von dem Hohen Reichstage votirten Abänderungen zum Theil zweifellose Verbesserungen ihres Entwurfs erkannt, zum Theil aber ist ihnen, wie ich nicht verhehlen kann, die Annahme derselben und die Vereinbarung unter einander über

gerade diese Form, in der es anzunehmen sein würde, nicht leicht geworden. Die Hohen Regierungen haben sich aber von demselben Geiste der Vermittlung leiten lassen, von dem sie hoffen, daß er die definitive Beschlußfassung dieses Hohen Hauses beherrschen werde, indem er die individuelle Ueberzeugung hinter dem nationalen Erforderniß, daß unser Werk überhaupt hier zu Stande kommt, zurücktreten läßt.

Ueber die Verantwortlichkeit des Grafen v. Bismarck für Durchführung der Bundesverfassung.

Der Abgeordnete Reichensperger kritisirte hierauf den Verfassungsentwurf, der nach seiner Ansicht die freiheitlichen Staatsprincipien nicht hinlänglich zur Geltung brachte. Er meinte, wenn der Reichstag die Volksrechte nur ernstlich wolle, so werde er seinen Willen durchsetzen, gleichviel ob Einzelne der Minister dies nicht wollen oder nicht können, denn in der Sache liege kein Hinderniß, persönliche Verpflichtungen eines Ministers aber fallen mit seiner Person weg. Graf v. Bismarck entgegnete:

Ich bin nicht in der Lage, schon körperlich nicht, mich mit den ausgeruhten Kräften des Herrn Vorredners in einen neuen rednerischen Kampf über Dinge einzulassen, über die wir sechs Wochen discutirt haben. Ich knüpfe nur an seine eine Erklärung an, die Minister wären nicht inamovibles und an ihren Personen könnte die Sache nicht scheitern, eine Erklärung, die ich mit dem vollsten Herzen unterschreibe und dem Herrn Vorredner gern bestätige, daß, wenn es ihm gelingt, seine Ansichten hier zur Annahme zu bringen, ich außer Stande sein würde, die Verantwortung für die Durchführung des uns vorliegenden Werkes zu tragen. Ich würde in demselben Augenblicke an Se. Majestät den König die Bitte richten, mich meiner Stellung nicht nur als Bundes-Commissar, sondern als Preußischer Minister — denn auch diese ist in einer unzertrennbaren Beziehung zu diesem Verfassungs-Entwurf — zu entheben, und dem Herrn Vorredner die Chance geben, an der Spitze der Majorität, mit der er mich geworfen haben würde, zu versuchen, ob er ebenso gut zu regieren wie zu reden versteht.

Ueber die Friedenspräsenzstärke des Bundesheers.

Zu Art. 60, 62 des Verfassungsentwurfs, die Friedenspräsenzstärke des Bundesheers betreffend, waren für die Schlußberathung mehrere Amendements eingebracht. Abgeordneter Graf Eberhard Stolberg hatte beantragt, in Art. 60 (Für die Zeit nach dem 31. December 1871 wird die Friedenspräsenzstärke des Heers durch ein Bundesgesetz festgestellt werden) hinzuzufügen, „bis zu dessen Erlaß die vorstehenden Bestimmungen von Jahr zu Jahr in Kraft bleiben." Der Abgeordnete Herzog v. Ujest hatte zu Art. 62 ein Amendement gestellt, nach welchem die Beiträge der Bundesstaaten nach dem 31. Decbr. 1871 fortgezahlt werden sollten, über deren Verausgabung aber dem Etatsgesetz die Bestimmung vorbehalten blieb. Ueber diese Amendements erklärte Graf v. Bismarck in der 34. Sitzung am 16. April 1867:

Ich habe mir gestern vorbehalten, im Laufe der Discussion bei den betreffenden Artikeln diejenigen Amendements zu bezeichnen, welche den von den verbündeten Regierungen gefaßten Beschlüssen entsprechen. In diesem Sinne erkläre ich, daß das Amendement des Grafen zu Stolberg mit diesen Beschlüssen übereinstimmt, und die Vertreter der Regierungen daher verpflichtet sind, an demselben festzuhalten. Das Amendement des Herzogs von Ujest läßt die Möglichkeit, auf dem Wege, welchen der Herr Abgeordnete für Hagen angedeutet hat, im Jahre 1872 einen Budgetconflict, einen Militairconflict zu erneuern, dessen Folgen sich in diesem Augenblicke nicht übersehen lassen. Wer daher entschlossen ist, diesen Conflict zu verhüten, der muß mit uns in dieser Frage für das Amendement des Grafen zu Stolberg stimmen.

Hierauf motivirte der Abgeordnete Graf v. Bethusy-Huc das Ujest'sche Amendement, nachdem er bemerkt hatte, daß viele seiner politischen Freunde an demselben festhielten, weil der Präsident der Bundes-Commissarien, obwol dem Stolbergschen Amendement den Vorzug gebend, doch nicht erklärt habe, daß die Annahme des Ujestschen Amendements das Zustandekommen des Verfassungsentwurfs gefährden könnte. Graf v. Bismarck entgegnete:

Mir ist schwer verständlich, welche Gründe den Herrn Vorredner bewegen können, gegen das Amendement des Grafen zu Stolberg zu stimmen, wenn er demselben vor dem concurrirenden den Vorzug giebt. Der Herr Vorredner hat sich darüber nicht ausgesprochen, sondern er hat gesagt, wenn ich im Namen der verbündeten Regierungen erklärte, daß die Verwerfung des Amendements Stolberg, oder daß die Annahme des

Amendements Hohenlohe den Abbruch unserer Verhandlungen, das Mißlingen der Verständigung zur Folge hätte, dann würde er für das erstere stimmen. Er ordnet also seine Ueberzeugung von Dem, was gut, was besser sei, den kategorischen Erklärungen der Regierungen unter. Meine Herren! Wir sind nicht in dem Stadium, daß ich eine solche Erklärung hier in meinem Namen abgeben könnte. Ich habe mit kurzen Worten, die ich vorher sprach, genau die Situation bezeichnet, wie sie liegt; ich habe gesagt, das Amendement Stolberg ist dasjenige, worüber die Regierungen sich verständigt haben und dessen Annahme auch die Annahme der gesammten Verfassung meines Erachtens in sichere Aussicht stellt. Wenn dieses Amendement, dieser von den Regierungen vereinbarte Text hier verworfen würde, dann hätte ich an die verbündeten Regierungen mit den anderen Commissarien und an Se. Majestät den König, meinen allergnädigsten Herrn, zu berichten und deren Entscheidung zu gewärtigen. Aber ich habe hier nicht in einer combinatorischen Weise diese Entscheidung zu anticipiren.

Das Stolberg'sche Amendement zu Art. 60 wurde verworfen. Graf Stolberg hatte jedoch zu dem Ujest'schen Amendement zu Art. 62 einen Unterantrag gestellt, welcher dem Sinne des abgelehnten Amendements entsprach. Graf v. Bismarck erklärte in der Discussion über Art. 62:

Ich erlaube mir an die Hohe Versammlung bei diesem Artikel von Neuem die dringende Bitte zu richten, sich wenigstens in diesem Falle für das Amendement des Grafen Stolberg-Wernigerode, welches statt der Worte „bis zum 31. December 1871“ setzen will „bis zum Erlaß eines Bundes-Gesetzes“, und für das zu dem Hohenlohe'schen Amendement gestellte Sous-Amendement des Grafen Otto von Stolberg-Wernigerode erklären zu wollen. Geschieht dies nicht, meine Herren, so laufen wir die Gefahr — ich überlasse es jedem, die Berechnung anzustellen — daß, nachdem alle diejenigen Aenderungs-Anträge, welche den verbündeten Regierungen die Vorlage annehmbar machen würden, verworfen sind, die Vorlage nicht annehmbar wird und jetzt im letzten Augenblicke das Ziel der Berathung, welches wir glauben schon mit der Hand fassen zu können, uns entrollt und nicht erreicht wird. Diese Gefahr bitte ich sich zu vergegenwärtigen, ehe Sie dies verwerfen.

Ueber Verfassungsstreitigkeiten.

Im Art. 75 war im zweiten Alinea bestimmt, daß Verfassungsstreitigkeiten in solchen Staaten, in welchen eine besondere Behörde dafür nicht besteht, vom Bundesrath, eventuell im Wege der Bundesgesetzgebung entschieden werden sollte. Der Abgeordnete Simon beantragte in der 34. Sitzung, am 16. April 1867, dieses Alinea zu streichen, weil die Bundesgesetzgebung sonst die Preußische Verfassung elidiren werde, ein Ziel, welches er als ein von Anfang an prämeditirtes halte. Der Abgeordnete wollte dann noch eine Anfrage wegen der Diäten an den „Vorsitzenden der Bundesregierungen" richten, die aber von dem Präsidenten als nicht zur Sache gehörig nicht gestattet wurde. Graf v. Bismarck erwiderte:

Ich glaube, daß der Herr Vorredner nicht in der Lage ist, die Absichten der verbündeten Regierungen hier in der Weise interpretiren zu können, wie er es gethan hat, als könnte bei Abfassung dieses Artikels irgend einer der Regierungen der Gedanke vorgeschwebt haben, mit dieser Bestimmung etwa die Landes-Verfassungen in Bresche zu legen, die augenblicklich zu Recht bestehen. Das sind Befürchtungen, mit denen man schüchterne constitutionelle Gemüther bei Wahlreden ängstigt, um sie abzuhalten, daß sie conservativ stimmen, aber es wird der Regierung nicht vorgehalten werden dürfen, als ob das ernstlich in ihrer Absicht liegen könnte. Ich möchte doch dringend bitten, in diesem Moment nicht noch zu rütteln an einem Artikel, welcher in der Vorberathung vollständig unverändert geblieben ist, und in Betreff dessen ich also auch nicht in der Lage wäre, irgend eine Concession zu machen.

Was ferner die Frage, die der Herr Vorredner an mich gerichtet hat und die gestern schon in meiner Abwesenheit gestellt ist, über die Diäten betrifft, so weiß ich nicht, ob mir der Herr Präsident, da sie nicht zur Sache gehörte, gestattet, mit einem kurzen Worte darauf zu antworten.

Ich habe in den Verfassungs-Entwurf nichts hineinzuinterpretiren, was nicht drin steht; und meines Erachtens steht das drin und liegt in der gesammten Lage unserer Gesetzgebungen, daß die Regierungen ohne eine strafgesetzliche Unterlage nur denen etwas verbieten können, denen sie überhaupt zu befehlen haben.

Reden

gehalten im

Preußischen Landtage

in der Session

1867.

Landtags-Session 1867

vom 29. April bis 24. Juni 1867.

I. Herrenhaus.

Ueber die geschichtliche Behandlung der Vorlage, die Bundesverfassung betreffend.

Dem Herrenhause ging in seiner zweiten Sitzung, am 10. Mai 1867, ein Schreiben des Königl. Staatsministeriums zu, durch welches es davon in Kenntniß gesetzt wurde, daß die Verfassung des Norddeutschen Bundes dem Hause erst nach erfolgter zweiter Abstimmung im Abgeordnetenhause werde vorgelegt werden. Nachdem dieses Schreiben von dem Schriftführer vorgelesen worden war, erklärte der Minister-Präsident:

Ich füge nur noch wenige Worte hinzu, weil ich glaube, unserem Herrn Präsidenten die Erklärung schuldig zu sein, daß ich selbst dazu beigetragen habe, ihn zu dem Glauben zu induziren, wir würden die Vorlage sofort in diesen Tagen dem Herrenhause machen. Ich kann nicht leugnen, daß ich es für möglich gehalten habe, weil ich nicht glaubte, daß in einer Frage, wie diese, wo prinzipielle Meinungsverschiedenheiten über das sachliche Ergebniß nicht obwalten, die Formfrage so genau auf die juristische Goldwaage gelegt werden würde, wie es schließlich geschehen ist. Nachdem aber dieser Fall eingetreten ist und die Bedenken von Fachmännern mich überzeugt haben, daß, wenn auch kein durchschlagender Grund, doch ein plausibler Vorwand, die formale Giltigkeit des Werkes anzufechten, aus einem anderen Verfahren entnommen werden könnte, so habe ich geglaubt, auf meine entgegenstehende Auffassung diesen Bedenken gegenüber verzichten zu müssen, damit bei einem so wichtigen und auf die Dauer berechneten Werke, so viel an uns liegt, jede Möglichkeit abgeschnitten werde, ein Gewissensbedenken für eine Zustimmung zu der Verfassung aus einem formalen Grunde zu entnehmen oder

später vielleicht zu sagen, die Bundesverfassung sei nicht in vollkommen legaler Form zu Stande gekommen.

Ich kann mündlich nur das lebhafte Bedauern wiederholen, mit dem wir uns in dieser Lage veranlaßt sehen, das hohe Haus in beschlußfähiger Anzahl nochmals zu einem Termine, wo wir nach den langwierigen Arbeiten des vergangenen Jahres allseitig der Ruhe bedürftig sein werden, hierher zu bemühen. Ich hoffe aber, daß die Rücksichten, welche uns geleitet haben, in einem so wichtigen und folgenreichen Falle wie diesem, eine günstige Beurtheilung finden werden.

Landtags-Session 1867
vom 29. April bis 24. Juni.

II. Haus der Abgeordneten.

Ueber die Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Im Hause der Abgeordneten legte der Minister-Präsident den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung des Norddeutschen Bundes, in der 3. Sitzung, am 1. Mai 1867, mit folgenden Worten vor:

Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom 30. v. M. habe ich die Ehre, dem Hohen Hause einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Verfassung des Norddeutschen Bundes, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Ich bin außer Stande, in dem jetzigen Augenblicke vom Standpunkte der Regierung aus über die Verfassung selbst dem Inhalte der Allerhöchsten Eröffnungsrede etwas hinzuzufügen, ohne in Wiederholungen zu verfallen. Nur in Bezug auf den Eingangspassus des Gesetz-Entwurfs bemerke ich, daß bei der Fassung desselben die Königliche Regierung von der Absicht geleitet worden ist, sich möglichst nahe an die Fassung des entsprechenden Passus, welcher der Preußischen Verfassung vorgedruckt ist, anzuschließen, und demnächst, wenn das Gesetz die verfassungsmäßige Sanktion bei uns erhalten haben würde, mit den übrigen Bundes-Regierungen einen Termin zu gleichzeitiger Verkündigung der Verfassung für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes zu vereinbaren. Ich erlaube mir, die Allerhöchste Ermächtigung und den Gesetz-Entwurf selbst dem Herrn Präsidenten zu überreichen. Ueber die geschäftliche Behandlung der Sache darf ich mir nicht gestatten, den Beschlüssen des Hohen Hauses bei der Eigenthümlichkeit dieser Vorlage vorgreifen zu wollen.

Ueber die Einnahmen des Norddeutschen Bundes.

Bei der Berathung der Verfassung des Norddeutschen Bundes hatte der Abgeordnete Dr. Virchow in der 5. Sitzung, am 7. Mai 1867, die Ansicht ausgesprochen, daß die Regierung nach Art. 62 der Reichsverfassung berechtigt sei, außer den Steuern, Zöllen und den Einnahmen aus dem Post- und Telegraphenwesen noch jährlich 225 Thlr. pro Kopf der Bevölkerung zu erheben. In der folgenden (6.) Sitzung am 8. Mai 1867, sprach der Abgeordnete Lasker den Wunsch aus, der Finanzminister möge anerkennen, daß mit den betreffenden Verfassungsvorschriften nicht im Entferntesten der Sinn verbunden sei, welchen der Abgeordnete Dr. Virchow hineingelegt habe, obschon die Virchow'sche Interpretation bei den allermeisten Mitgliedern des Hauses, auf der linken sowol wie auf der rechten Seite, keiner Widerlegung bedürfe. Hierauf nahm Graf v. Bismarck das Wort:

Nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Herrn Vorredners ergreife ich das Wort, um kurz im Namen der Königlichen Staats-Regierung zu erklären, daß es niemals ihre Absicht gewesen ist und hat sein können, die Finanzwirthschaft des Norddeutschen Bundes so aufzufassen, als ob kumulativ neben den Steuern, die für die Reichskasse eingehen, außerdem noch 225 Thlr. für jeden Kopf innerhalb der gesetzmäßigen Ziffer des Heeres gezahlt werden sollten, sondern daß immer nur die Meinung die gewesen ist, daß derjenige Antheil von den 225 Thlrn. pro Kopf, der durch den Ueberschuß der Reichssteuern über die sonst nothwendigen Ausgaben nicht gedeckt würde, durch Matrikular-Umlagen zu bestreiten sei. Ich würde bereits gestern nach der Rede des Herrn Abgeordneten Virchow diese Berichtigung angebracht haben, wenn ich meinerseits mich zu dem Glauben hätte erheben können, daß der Abgeordnete Virchow diese Ansicht, auf die vor ihm weder im Reichstage noch sonst wo Jemand gekommen ist, im Ernste ausgesprochen hätte.

Inhalts-Verzeichniß.

Preußische Landtags-Sessionen 1862—1866.

Landtags-Session 1862.

I. Herrenhaus.

II. Haus der Abgeordneten.

Landtags-Session 1863.

I. Herrenhaus.

II. Haus der Abgeordneten.

Landtags-Session 1863/64.

I. Herrenhaus.

II. Haus der Abgeordneten.

Landtags-Session 1865.

I. Herrenhaus.

II. Haus der Abgeordneten.

Landtags-Session 1866.

Haus der Abgeordneten.

Landtags-Session 1866/67

I. Herrenhaus.

Preußische Landtags-Session 1867.

I. Herrenhaus.

II. Haus der Abgeordneten.

Sachregister.

(S. bedeutet Sammlung, p, Pagina.)

A.

B.

C., s. auch K.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K., s. auch C.

L.

M.

N.

S.

T.

V.

W.

Z.

Druck von Gebrüder Grunert in Berlin.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bismarck, Otto <<von>>,

Die Reden des Grafen von Bismarck-Schönhausen

Bd.: 1

Berlin 1870

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 734
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11281959-0